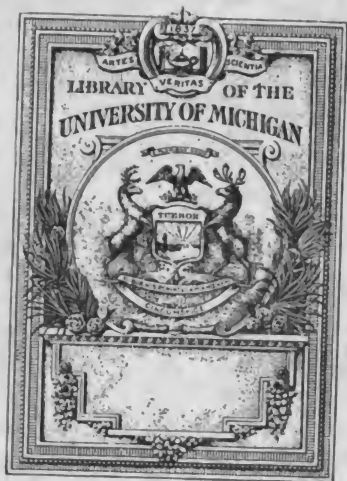


*Jahrbuch für sexuelle
Zwischenstufen unter besonderer ...*





610.5
J2
351

Jahrbuch
für
sexuelle Zwischenstufen
unter besonderer
Berücksichtigung der Homosexualität.

Herausgegeben
unter Mitwirkung namhafter Autoren
vom
wissenschaftlich-humanitären Comité
Leipzig und Berlin.



Leipzig
Verlag von Max Spohr.
1899.



Medical
Hefen
10-12-23
91ar1
8v

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	1
Die objektive Diagnose der Homosexualität	4
A. Die Abstammung	27
B. Kindheit	27
C. Gegenwärtiger Zustand	28
III. Geschlechtstrieb	33
Vier Briefe	36
Zur Charakteristik des Ruffertums	71
Die strafrechtlichen Bestimmungen gegen den gleichgeschlechtlichen Verkehr	97
I. Das Altertum	97
1. Die asiatischen Völker	97
2. Die Griechen	99
3. Die Römer	104
II. Das Mittelalter und die Neuzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts	114
1. Die Zeit vor den Karolingern	114
2. Das Recht der Karolinger	115
3. Das kanonische Recht	118
4. Die Carolina und die gemeinrechtliche Theorie und Praxis	119
5. Gesetzbücher des 17. und 18. Jahrhunderts	124
6. Spanien und Frankreich	128
III. Das 19. Jahrhundert	131
1. Nicht mehr in Geltung befindliche Gesetze	131
2. Die jetzt geltenden Gesetze	136
A) Deutschland	136
B) Die übrigen Staaten Europas	138
IV. Länder, die den gleichgeschlechtlichen Verkehr mehr oder weniger anerkennen	147
V. Lex ferenda und Strafgesetzentwürfe	150
Aus dem Seelenleben des Grafen Platen	150
Bibliographische Literatur	215
Petition	239

Vorwort.

Jede körperliche und geistige Eigenschaft, die man als dem männlichen Geschlecht zukömmlich ansieht, kann ausnahmsweise bei Frauen und jede gemeinhin für weiblich gehaltene Eigentümlichkeit kann vereinzelt bei Männern auftreten. So entstehen eine ganze Reihe besonders gearteter Individualitäten, die teils körperliche, teils seelische, zum Teil körperliche und seelische Merkmale des anderen Geschlechts aufweisen. Der Erforschung und Erkenntnis dieser Zwischenstufen, dieser Zwitter in des Wortes weitgehendster Bedeutung ist dieses Jahrbuch in erster Linie gewidmet.

Wie das Volk in früheren Zeiten, die noch nicht so gar lange zurückliegen, in gewissen krankhaften Störungen, beispielsweise im Buckel etwas Verächtliches sah, so tragen alle die hier in Rede stehenden regelwidrigen Bildungen noch heute vielfach den Stempel einer besonderen Monstrosität, ein ebenso unberechtigtes, wie unbegründetes Vorurteil, denn die Träger derartiger Abweichungen sind nicht bessere und nicht schlechtere Menschen wie andere. Sie dem Verständnis ihrer glücklicheren Mitmenschen näher zu bringen, wird eine weitere Aufgabe dieses Jahrbuchs sein.

Eine bestimmte Gruppe der uns hier beschäftigenden Persönlichkeiten befindet sich in einer ganz besonders üblen Lage, indem sie durch eine irrtümliche Voraussetzung der Gesetzgeber vor Jahrhunderten zu Verbrechern stigmatisiert, noch heute in den meisten Ländern als solche gelten, wiewohl die fortschreitende Naturwissenschaft bereits den Irrtum als solchen aufgehellt hat. An der Beseitigung dieser Strafbestimmungen, welche unbeabsichtigt ein in seiner Art ganz einzig dastehendes internationales Erpressertum, die Chantage, züchteten, mitzuarbeiten, soll ein ferner Zweck dieser Annalen sein.

Aus der ihnen eingeborenen Natur entspringen für die Konträrsexuellen gewisse Menschenrechte, Pflichten und Sonderinteressen; sie werden hier sorgfältigste Prüfung und thunlichste Berücksichtigung erfahren.

Mit diesen Vornahmen wendet sich unser Werk an alle Mediziner und Juristen, an alle ferner, denen das Goethesche Wort „Das höchste Studium der Menschheit ist der Mensch“ ein Wahrwort ist, nicht zuletzt aber auch an die konträrsexuellen Männer und Frauen selbst.)*

Das Jahrbuch erscheint auf Veranlassung des wissenschaftlich-humanitären Komitees, das sich im Mai 1897 zu Berlin und Leipzig konstituierte, um Sorge tragen zu helfen, dass aus zweifellosen Forschungsergebnissen die praktischen Konsequenzen gezogen werden und das als seine erste Aufgabe ansah, für die Abschaffung des „Urningaparaphen“ thätig zu sein.

Das Komitee hat nach dieser Richtung mit grossem Eifer eine sehr umfassende Thätigkeit entfaltet und manchen schönen Erfolg zu verzeichnen. Es hat vor

*) Diese werden hiermit aufgefordert, sich vertrauensvoll an an das wissenschaftlich-humanitäre Komitee (Charlottenburg, Berlinerstrasse 104 oder Leipzig, Sidonienstr. 19 B I zu Händen des Komitee-Sekretärs Max Spohr) zu wenden, auf dessen strengste Diskretion sie rechnen dürfen.

allein eine Petition in Umlauf gesetzt, die bei einer sehr grossen Anzahl unserer ausgezeichnetsten Gelehrten und Künstler vollste Zustimmung, ja zum Teil eine begeisterte Aufnahme fand.*) Das Komitee hofft, dass auch dieses Jahrbuch dazu beitragen wird, dass nicht eine Strafbestimmung in das neue Jahrhundert übergeht, deren Fortdauer einen Flecken auf dem Schilde der deutschen Justiz bedeuten würde.

So möge denn dieses Buch hinausziehen in die deutschen Lande und überall als das angesehen werden, was es zu sein anstrebt, als ein Werk der Nächstenliebe und wissenschaftlicher Wahrhaftigkeit.

Berlin-Leipzig,

Januar 1899.

Die Herausgeber.

*) Näheres über diese Petition finden die Leser an anderer Stelle dieses Buches

Die objektive Diagnose der Homosexualität.

Von

Dr. med. M. Hirschfeld-Charlottenburg.

Der homosexuelle Mensch darf nicht allein in seiner Sexualität, er muss in seiner gesamten Individualität aufgefasst und erforscht werden. Seine geschlechtlichen Neigungen und Abneigungen sind nur Symptome, sekundäre Folge-Erscheinungen, das primäre ist seine Psyche und sein Habitus in ihrer Gesamtheit.

Das wertvollste Ergebnis der Forschungen auf homosexuellem Gebiet ist die Ermittlung, dass zwischen Mann und Weib in allen geistigen und körperlichen Punkten nur graduelle, quantitative Unterschiede bestehen, dass zwischen ihnen nach allen Richtungen Mischformen in ausserordentlicher Mannigfaltigkeit vorkommen, an deren Grenzen, so paradox es klingen mag, Männer mit weiblichen und Frauen mit männlichen Geschlechtsteilen existieren. Die Natur ist eben auch hier von ihrem überall bestätigten Gesetz, dass sie nicht sprungweise, sondern übergangsweise arbeitet, nicht abgegangen.

Herbert Spencer nannte einmal das Weib einen in der Entwicklung stehengebliebenen Mann. Das ist schon

deshalb unrichtig, weil das Weib zahlreiche Organe und Funktionen besitzt, die wesentlich weiter vorgeschritten sind, wie die entsprechenden männlichen. Mit ungleich grösserem Recht könnte man den Urning einen in der Entwicklung stehen gebliebenen Mann, die Urninde ein in der Entwicklung zu weit vorgeschrittenes Weib nennen.

Es ist bedauerlich, dass man dieses plus oder minus der Entwicklung am Neugeborenen nicht ebenso ad oculos demonstrieren kann, wie etwa die Hasenscharte, welche ja gleichfalls eine Evolutionshemmung darstellt. Wenn die Angehörigen des „dritten Geschlechts“ bei der Geburt ebenso leicht zu erkennen wären, wie die beiden anderen Geschlechter, die Frage der Homosexualität wäre wohl nie eine Frage geworden. Solange dies nicht möglich ist, werden Ignoranten immer noch das Märchen von der Widernatürlichkeit, von der Uebersättigung und der abscheulichen Sünde wiederholen, als würdiges Seitenstück zu jenem ostpreussischen Pfarrer, der noch vor nicht langer Zeit die Erdbewegung leugnete, weil ihm die biblische Ueberlieferung beweiskräftiger erschien, wie naturwissenschaftliche Forschungsergebnisse.

Dass man einst dahin kommen kann, den Urning bei seinem Eintritt in die Welt zu diagnostizieren, halten wir übrigens nicht für so ausgeschlossen, wie es auf den ersten Blick erscheinen möchte. So erschien es uns, als ob die überzähligen congenitalen Brustwarzenrudimente, welche nach dem Nabel zu in regelmässigen Abständen convergierend beobachtet werden, -- manchmal als ziemlich deutlich ausgeprägtes Brustwärtchen, öfter als ein einfacher mehr oder weniger grosser Pigmentfleck, hie und da nur als ein brauner Punkt oder ein langes Haar kenntlich — bei Männern fast regelmässig, bei Frauen sehr selten vorkommen, bei Urningen dagegen fast nie, bei Urninden fast stets vorhanden sind. Wir sind weit ent-

fernt, dieser Beobachtung bei dem immerhin nur geringfügigen Material einen diagnostischen Wert beizumessen, aber sie bietet vielleicht einen Fingerzeig zur Nachkontrolle und zur Auffindung ähnlicher Kriterien.

Mit grossem Scharfsinn schrieb schon vor Jahrzehnten ein Darmstädter Arzt an Ulrichs, als derselbe mit seinen ersten Veröffentlichungen hervortrat: „Exakte Forschungen müssen angestellt werden an Urnigen und Nichturnigen über mögliche und wahrscheinlich vorhandene anatomische Unterscheidungen körperlicher Bestandteile, um hierauf gegründet, einen unzweifelhaften körperlichen Unterschied in der Natur beider behaupten zu können.“

Von Bedeutung wäre es in dieser Hinsicht beispielsweise, Blutproben homosexueller Individuen zu untersuchen. Zweifellos ist die Hautfarbe urnischer Männer in sehr vielen Fällen auffallend weiss, rosig und zart. Welker fand beim Manne 5, bei der Frau $4\frac{1}{2}$ Millionen Blutkörperchen auf 1 Kubikzentimeter Blut, der Hämoglobingehalt ist bei der Frau um 8% geringer, als beim Manne. Das männliche Herz schlägt bei fast allen Tieren langsamer als das weibliche. Der Puls des Löwen beträgt 40 (Dubois) der der Löwin 68 (Colin), der des Schafbocks 68, des Mutterschafs 80 (Delaunay, Etudes etc. p. 47). An einer sehr grossen Beobachtungsreihe fanden M'Kendrick, Guy und andere Forscher die durchschnittliche Pulszahl beim Manne 72, beim Weibe 80.

Objektiv muss ferner bei Urnigen und Urninden die grobe Kraft ermittelt werden. Feststellungen mit dem Dynamometer zeigten, dass die Kraft der Frauenhand durchschnittlich um ein Drittel geringer ist, als die der Männerhand.

Weiterhin wird es sich empfehlen, bei Homosexuellen den Zwischenraum zwischen den ersten beiden Zehen zu prüfen und die Fähigkeit, dieselben von einander zu

spreizen. Ottolenghi und Carrara (Il piede prensile nei alienati e nei delinquenti. Arch. di Psich. 1892 fasc. 4—5) haben die Füße einer grossen Zahl von Personen beiderlei Geschlechts untersucht, um durch Messung des Zwischenraums zwischen grosser und zweiter Zehe zu bestimmen, inwieweit sich der Fuss dem ursprünglichen Greiffuss nähert. Sie fanden diesen Zwischenraum und das Spreizvermögen bei Frauen sehr viel stärker ausgesprochen, obgleich die Neigung der Frauen, den Fuss zusammenzupressen, eher das Gegenteil erwarten liesse.

Im übrigen ist die Unterscheidung zwischen Mann und Weib keineswegs in allen Punkten so leicht, wie es uns durch die Kleidung gemacht wird. Es giebt so viele Ausnahmen, dass es schwer ist, Regeln aufzustellen. Je umfassender die anthropologischen Untersuchungen sind, um so unbestimmter und verwickelter werden die Resultate. Viele Unterschiede haben bei schärferer Beobachtung sich als künstlich, andere als irrig herausgestellt. Ersteres gilt beispielsweise von der Atmung, letzteres von der Grösse des Gehirns.

Bei zivilisierten Rassen atmet der Mann vorwiegend abdominal, d. h. mit Zwerchfell und Bauchmuskeln, die Frau mehr costal, d. h. mit den Brustmuskeln. Der kindliche Atmungstypus ist in den ersten Jahren wesentlich abdominal. Sehr sorgfältige Untersuchungen verschiedenster Forscher erwiesen, dass diese Geschlechtsunterschiede der Atembewegungen lediglich das durch Vererbung befestigte Resultat einer künstlichen Einschnürung durch die gewöhnliche Frauenkleidung ist.

In der verschiedenen Schwere des Gehirns wollte man lange ein fundamentales Geschlechtsmerkmal sehen, bis von Bischoff, Vierordt*) u. a. ermittelten, dass

*) W. v. Bischoff, Das Hirngewicht des Menschen, Bonn 1880.
H. Vierordt, Das Massenwachstum der Körperorgane des Menschen.
(Arch. f. Anat. und Physiol. 1892.)

Frauen sogar ein relativ grösseres Gehirn besitzen als Männer.

Auch der Schädel, die Hand und das Becken können bei der Differentialdiagnose im Stich lassen. Aeby und andere Forscher erklärten, dass sich ausser der Grösse absolut keine Differenzen am Schädel nachweisen lassen, selbst der kompetenteste Kraniologe Virchow behauptet, dass es „bei den Nicht-Europäern ausserordentlich schwierig sei, aus dem Schädel das Geschlecht zu erkennen.“

Mit Bezug auf die Hand gab der Anatom Pfitzner an, nachdem er hunderte von skelettierten Händen sorgfältig untersucht, dass er absolut ausser Stande sei, die Hand eines Mannes von der eines Weibes zu unterscheiden.

Am beständigsten und unanfechtbarsten ist noch das Becken. Aber auch hier betont Havelock Ellis*), dass bei zahlreichen niederen Rassen die Beckenmasse so wenig von einander abweichen, dass „von hinten betrachtet die Weiber kaum von den Männern zu unterscheiden sind.“

Angesichts dieser Verhältnisse können wir uns in den Geschlechtsunterschieden nur an Durchschnittstypen halten, die noch verhältnismässig am konstantesten in folgenden fünf Gruppen zu Tage treten:

- I. In den Bildungsstätten der Keimzellen.
Beim Weibe: Eierstock für Eizellen.
Beim Manne: Hode für Samenzellen.
- II. In den Aus- und Einfuhrwegen der Keimzellen.
Beim Weibe: Eileiter; Gebärmutter; Scheide.
Beim Manne: Nebenhode, Samenleiter, Glied.
- III. In körperlichen Eigentümlichkeiten, die mit der ersten Reifung und Abstossung der Ei- und Samenzellen eintreten.

*) Dr. Havelock Ellis: Mann und Weib, anthropologische und psychologische Untersuchung der sekundären Geschlechtsunterschiede. Deutsch von Dr. H. Kurella, Leipzig, Wiegands Verlag.

Beim Weibe: Wachstum der Brüste. Eintritt der Periode, Haupthaar auf dem Scheitel.

Beim Manne: Wachstum des Kehlkopfs, (Stimmwechsel), Wachsen der Barthaare.

IV. In geistigen Unterschieden. Unter andern:

Das Weib reproduktiver, anhaltender, treuer, praktischer, gemütvoller, reizbarer, kindlicher, äusserlicher, kleinlicher als der Mann. Der Mann aktiver, produktiver, wechselnder, unternehmungslustiger, ehrgeiziger, härter, abstrakter als das Weib.

V. Im Geschlechtstrieb.

Das Weib fühlt sich vom Manne,

Der Mann vom Weibe angezogen.

Von hohem Belang ist es, dass sämtliche dieser Unterschiede aus einer einheitlichen Uranlage hervorgehen.

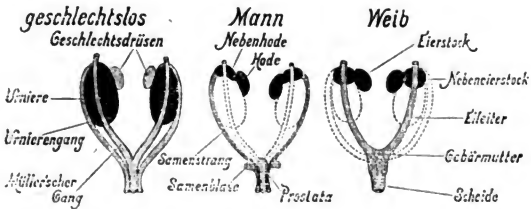
Die erste Gruppe, Eierstock und Hode, entstehen aus den in der fünften Fötalwoche bei beiden Geschlechtern noch ganz gleich beschaffenen Geschlechtsdrüsen, die auf das neben den Urnieren belegene Keimepithel zurückzuführen sind. Die Eierstöcke bleiben in der Leibeshöhle, die Hoden sinken kurz vor, manchmal auch erst beträchtliche Zeit nach der Geburt durch den Leistenkanal in den Hodensack.

Auch die Keimzellen sind identische Gebilde; der Kern der Eizelle ist dem Kopf der Samenzelle, der Eidotter dem Geisselfaden des Samens analog.

Die zweite Gruppe, die Organe für die Emission und Rezeption der Keimstoffe entstehen aus den Urnieren, den Urnierengängen und den Müllerschen Gängen, welche erst von der neunten Woche an verschiedene Gestalt erfahren. Beim männlichen Geschlecht wird aus dem vorderen Teil der Urniere der Kopf des Nebenhodens, aus dem Urnierengang die übrigen Teile des Nebenhodens sowie der Samenleiter, aus welchem sich die Samenbläschen.

ausbuchten. Die Müllerschen Gänge verkümmern und sind später nur noch als Rudimentärgebilde nachweisbar. Auf das obere Ende des Müllerschen Ganges ist die ungestielte Hydatide des Nebenhodens, auf das untere verschmolzene Ende die männliche Gebärmutter (Uterus masculinus = vesicula prostatica) zurückzuführen. Auch von dem hinteren Teil der Urniere erhalten sich nur Reste, es sind das die vasa aberrantia des Nebenhodens und das Organ Giraldès, die Paradidymys.

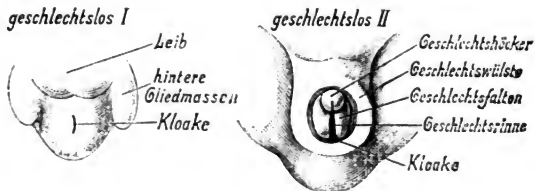
Beim Weibe wird aus dem vorderen Teil der Urniere der Nebeneierstock (Epoophoron), aus dem hinteren Teil das Paroophoron. Die Urnierengänge bilden sich zurück und sind später nur noch in ihren Resten als Gärtnerische Kanäle in der Uteruswand nachweisbar. Zu ausserordentlicher Entfaltung gelangen die Müllerschen Gänge. Ihre vorderen Teile werden zu den Eileitern, der hintere unpaare Abschnitt gestaltet sich zur Gebärmutter und Scheide.

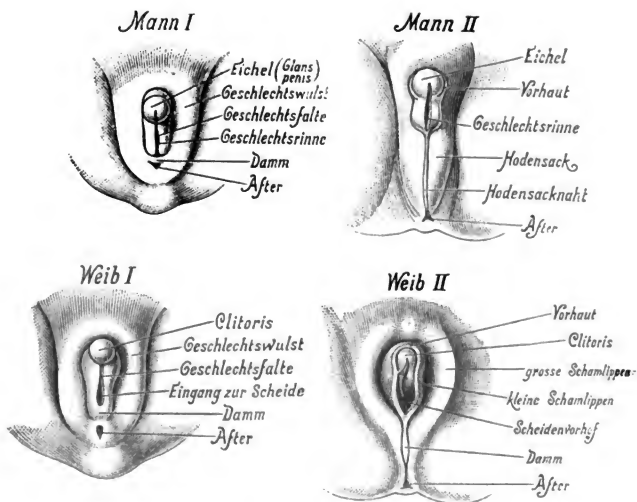


Diese massige Entwicklung der weiblichen Organe erfordert reichlicheren Platz und übt naturgemäss einen Druck auf die umgebenden Teile aus, der sich auf den noch nachgiebigen Beckengürtel fortpflanzt und die breite, platte Form des weiblichen Beckens bewirkt, die dasselbe zum Fruchthälter so wohl geeignet macht.

Auch die äusseren Genitalien sind im Anfang bei beiden Geschlechtern gleich beschaffen. In der sechsten Fötalwoche erhebt sich über der Kloake, dem gemeinsamen Ausgang von Blase und Mastdarm, welche erst in der 10. Woche durch die von innen hervorwachsende Scheidewand, den Damm in zwei Oeffnungen zerfällt, der kleine Geschlechtshöcker. Unter diesem sehen wir im Verlauf des zweiten Monats eine Rinne, die Geschlechtsfurchur der Kloakenmündung zustreben, neben deren Rändern zwei Hautwülste, die Geschlechtshöcker sich hervorwölben. Beim Weibe ändert sich dieses Bild nur wenig, der Geschlechtshöcker wird zur Clitoris, die Geschlechtsfurchur vertieft sich zur Scheide, aus ihren Rändern bilden sich die kleinen Schamlippen, während die Geschlechtswülste später die grossen Schamlippen darstellen.

Beim Manne schreitet die Entwicklung weiter vor. Der Geschlechtshöcker wird länger und wächst zum Penis. Die Ränder der Geschlechtsfurchur verwachsen über der Rinne, die zur Harnröhre wird und auch die Geschlechtshöcker vereinigen sich in der Meridianlinie zur Bildung des Hodensacks.





Dass die dritte Gruppe der Geschlechtsunterschiede aus einer einheitlichen Anlage hervorgeht, lehrt der blosse Augenschein. Kehlkopf, Stimme, Brüste und Behaarung zeigen im Kindesalter so geringe Geschlechtsunterschiede, dass die Eltern im wohlweisen Instinkt möglichst frühzeitig bemüht sind, diesen mangelhaften Unterschied durch verschiedene Tracht deutlicher zu veranschaulichen.

Erst in der Pubertät nimmt beim Weibe die Brust, beim Manne Kehlkopf und Stimme rapide zu, während der weibliche Kehlkopf und die männliche Brust infantil bleiben. Bald darauf sehen wir bei beiden Geschlechtern verschiedene Partien der Haaranlage teils sich stärker entwickeln, teils im Rudimentärzustand verharren. Im Tierreich spielt grade der reichlichere Haarwuchs als

geschlechtliches Merkmal eine grosse Rolle. Beim Menschen ist dieser Unterschied im Haarkleid fast ausgeglichen bis auf den Bartwuchs beim Manne und das stärkere Kopfhair des Weibes. Letzteres ist besonders bei den Völkern bemerkbar, wo beide Geschlechter die Haare lang tragen. Bei ihnen erreicht das ungeschnittene Haar des Mannes fast nie die Länge des Frauenhaars.

Selbst die „monatliche Regel“, die reichliche Zu- und Abfuhr von Blut, welche beim Weibe mit der Ausstossung des reifen Ei's stattfindet, hat beim Manne ein Analogon. Prof. Paul Albrecht wies vor einiger Zeit darauf hin, dass in regelmässigen Zwischenräumen beim Manne im Urin weisse Blutkörperchen auftreten, drei bis vier Tage deutlich nachweisbar sind und dann wieder verschwinden. Er selbst erblickt in diesem Vorgang „eine Art Menstruation.“

Wenden wir uns nun der vierten Gruppe, den geistigen Geschlechtsunterschieden zu, so zeigt das Kind in seinem Denken, Fühlen und Wollen wohl individuelle, durch sein Temperament bedingte, aber keine geschlechtlichen Abweichungen. Das Kind ist, wie der Sprachinstinkt es auch richtig erfasste, neutrius generis. In seiner Reaction auf physische und psychische Reize, in seinem Gemüt, seiner Produktivität und Reproduktivität zeigt es weder den männlichen noch den weiblichen Charakter. Zwar wirken auch hier schon frühzeitig Suggestionen; man giebt dem Mädchen Puppen, dem Knaben Soldaten in die Hand und lehrt sie, dass sich dieses nicht für ein kleines Mädchen, jenes nicht für einen kleinen Jungen schickt.

Doch deutlich differenziert sich der junge Mensch geistig erst in der Reifezeit und zwar bleibt das Durchschnittsweib dem Kinde näher, wie der Durchschnittsmann. In ihrer Anhänglichkeit, ihrer verhältnismässig grossen Empfänglichkeit für kleine und der verhältnismässig geringen Empfänglichkeit für grosse Ereignisse, in der Disposition zum Weinen, Lachen, Schmollen, Erröten,

Zürnen, ihrem Hassen und Lieben, in ihren abergläubischen Instinkten hat sich das Weib vom Kinde nicht gar weit entfernt. Auch in der Widerstandsfähigkeit gegen Gifte, wie Opium, Alkohol und der Art auf dieselbe zu reagieren, zeigt der weibliche Organismus die grösste Verwandtschaft mit dem kindlichen.

Diese Jugendlichkeit der Frauen, die Diderot veranlasste, sie als die „wahren Naturkinder“ zu bezeichnen, bedingt durchaus an sich keine Inferiorität des weiblichen Geschlechts. Im Gegenteil, sie befinden sich mit dieser kindlichen Art in bester Gesellschaft, in der Gesellschaft des Genies. Durchaus zutreffend sagt Havelock Ellis: „Betrachten wir die höchsten menschlichen Typen, wofür ja die genialen Menschen gelten, so finden wir eine überraschende Annäherung an den kindlichen Typus. Geniale Menschen sind gewöhnlich von kleiner Statur und massigem Gehirn, das sind auch die beiden Hauptmerkmale des Kindes und ihr allgemeiner Gesichtsausdruck wie ihr Temperament, erinnern an das Kind. „Ihr Griechen, bleibt immer Kinder,“ das war der Eindruck, den dasjenige Volk auf die Römer machte, welches wir als die höchstehende Rasse zu betrachten gewohnt sind, welche die Welt bisher hervorgebracht hat.“

Wie die besprochenen Gruppen der geschlechtlichen Unterschiede, so ist endlich auch die letzte, der Geschlechtstrieb, von Hause aus neutral, einheitlich. Namentlich ist es Professor Max Dessoir gewesen, der in seiner Studie: zur Psychologie der Vita sexualis*) überzeugend ausführte, dass ein undifferenziertes Geschlechtsgefühl im Durchschnitt in den ersten Jahren der Pubertät bei Knaben sowohl wie bei Mädchen das Normale sei. Es ist zweifellos, dass kleine Kinder in ihrer Liebe keinen Unterschied machen, obwohl man den Hans früh suggeriert, dass

*) Dessoir. Allg. Zeitschrift f. Psychiatrie 1894. Heft V.

Gretchen seine Braut sei und umgekehrt. Ja im späteren Kindesalter hat es sogar den Anschein, als ob sich die überschwänglichen Schulfreundschaften, welche durchaus nicht immer nur für die Seele, sondern für Seele und Körper der geliebten Person „schwärmen,“ mehr auf das eigene, als auf das andere Geschlecht erstrecken.*) Es spricht vieles dafür, dass überhaupt dem Geschlechtstribe ursprünglich keine bestimmte Richtung angeboren war, sondern dass lediglich die gegenseitige Ergänzung, die Congruenz der Genitalien, vor allem der Wunsch Kinder zu haben, die Erhaltung der Familie, den Menschen veranlasste, die Liebe zum anderen Geschlecht zu bethätigen, sodass diese durch tausendjährige Vererbung immer mehr erstarkte, während die gleichgeschlechtliche Anlage bei der Mehrheit schliesslich bis auf ein kaum noch merkliches Rudiment verkümmerte.

So sehen wir, dass die Behauptung, sämtliche Geschlechtsunterschiede seien nur Gradunterschiede „bis aufs Haar“ stimmt. In einigen Stücken hat das Weib, in anderen der Mann eine höhere Stufe der Entwicklung erklommen; allein, alles, was das Weib besitzt, hat, wenn auch in noch so kleinen Resten der Mann ebenfalls und ebenso sind bei jedem Weibe Spuren aller männlicher Eigentümlichkeiten nachzuweisen.

In allen fünf Gruppen kommt es nun aber vor, dass gewisse Teile zu weit fortschreiten, andere zu früh stehen bleiben. Es entstehen dadurch zahlreiche Uebergänge und Abweichungen, die umso häufiger sind, je später die Gruppe zur Differenzierung gelangte. Je frühzeitiger ein Geschlechtsmerkmal festgelegt zu werden pflegt, umso sicherer arbeitet die Natur.

*) Man vgl. darüber Dr. A. Hoche. Die forensische Beurteilung sexueller Vergehen. Neurologisches Centralblatt 1896. Nr. 2.

Am wenigsten missglückte Exemplare finden wir in den Keimdrüsen, welche sich zuerst und zwar in der fünften Fötalwoche bilden. Die Wanderung der männlichen Keimstöcke, die erst um die Zeit der Geburt vor sich geht, misrät bei weitem öfter, indem ein Hode oder beide unterwegs stecken bleiben (Kryptorchismus); der wahre Hermaphroditismus jedoch, das darin bestehen würde, dass ein Individuum gleichzeitig einen Hoden und einen Eierstock besitzt, ist zwar verschiedentlich beschrieben, aber noch von keinem über jeden Zweifel erhabenen Beobachter verbürgt worden. Dagegen haben Virchow und andere zuverlässige Forscher Fälle berichtet, in denen die anfangs identischen Geschlechtsdrüsen einen so wenig ausgeprägten Bau zeigten, dass es unmöglich war zu entscheiden, ob es sich um einen Hoden oder einen Eierstock handelte.

Ungleich häufiger sind schon die Abweichungen der zweiten Gruppe, die man unter der Bezeichnung: Hermaphroditismus falsus zusammenfasst. Das sind die Fälle wo der Laie bei der Geburt beim besten Willen nicht entscheiden kann, ob ein Knabe oder ein Mädchen vorliegt.

Es gibt Frauen, bei denen der Geschlechtshöcker so weit vorgeschritten ist, dass er durchaus dem männlichen Gliede gleicht, die grossen Schamlippen oder richtiger die Geschlechtswülste können sich so eng aneinandersetzen, dass sie einen Hodensack vortäuschen, besonders, wenn in solchen Fällen auch die Eierstöcke in die grossen Schamlippen wandern.

Bei Männern kommt es vor, dass der Geschlechtshöcker sich so kümmerlich entwickelt, dass er den Eindruck der weiblichen Clitoris macht, die Hoden können in der Leibeshöhle liegen bleiben und die Geschlechtswülste nicht zusammenwachsen, sodass man glauben muss, den Eingang zur Scheide vor sich zu haben.

Diese Vortäuschungen haben vielfach zu unangenehmen Verwechslungen Anlass gegeben. Im Prager Gebärhause

wurde ein junges Mädchen entbunden, die immer wieder beteuerte, nie geschlechtlichen Umgang gehabt zu haben allerdings habe sie mehrfach mit einer Schlafgenossin das Bett geteilt. Die polizeiärztliche Untersuchung der letzteren ergab ein ganz kurzes Glied und einen klaffenden Hodensack und die Behörde sorgte dafür, dass die nichtsahnende Schlafgenossin schleunigst Männerkleidung anlegte.

Von fünf ähnlichen Fällen, die ich selbst zu beobachten Gelegenheit hatte, seien noch zwei kurz erwähnt.

Ein 28jähriges „Mädchen“ (Weberin) kam zu Prof. L. und bat um ein Attest, dass sie ein Mann sei. Es waren ihr schon früher über ihr Geschlecht Zweifel aufgestiegen, mit denen sie aber zurückhielt, um nicht „zum Militär genommen zu werden.“ Jetzt hatte sie sich in ein Mädchen verliebt, die sie heiraten wollte. Da die Untersuchung ähnliche Verhältnisse ergab, wie in dem beschriebenen Fall, erhielt sie die Erlaubnis, vom 1. Jan. 1898 ab männlichen Vornamen und männliche Tracht anzulegen; „aus der Weberin ist ein Weber geworden.“

Ein weiterer Fall betrifft das Mannweib, deren Bild wir beifügen. Sie wurde von Virchow der Berliner medizinischen Gesellschaft vorgestellt. Mit einem starken Bart und langem Kopfhaar geschmückt, sieht sie von vorne betrachtet einem Manne, von hinten einer Frau vollkommen gleich. Sie trägt Herrenkleidung, ist mit einem Manne glücklich verheiratet, zieht aber den Verkehr mit Frauen vor, menstruiert regelmässig und hat zwei Fehlgeburten gehabt.

Eine ganze Reihe von Fällen sind in der Literatur verzeichnet und zum Teil noch als Spiritus-Präparate der anatomischen und pathologischen Institute aufbewahrt, wo die äusseren Genitalien ganz oder grösstenteils männlich waren, daneben aber Scheide, Gebärmutter und Eileiter bestanden, die Müllerschen Gänge mithin nicht ver-





kümmert, sondern zur vollen Entwicklung gelangt waren. Die Keimdrüsen tragen in solchen Fällen fast stets den Charakter von Hoden.

Seltener und mehr bei Tieren beobachtet ist der umgekehrte Fall, in dem die äusseren Genitalien weiblich sind. Uterus und Eileiter fehlen, dagegen neben Eierstöcken, Samenleiter, Samenbläschen und Prostata existieren.*)

Betrachten wir nun die Abweichungen in der dritten Gruppe der Geschlechtsunterschiede, die sich ja erst wesentlich später differenzieren, so überragen dieselben wiederum an Häufigkeit bei weitem die bisher genannten.

Was die Behaarung anlangt, so gehören Frauen mit mehr oder weniger gut entwickeltem Barthaar, vom zarten Flaum bis zum stattlichen Vollbart, durchaus nicht zu den Seltenheiten. Auch in der Länge des Kopfhaars kommen Umkehrungen vor.**)

Männer mit vollkommen weiblichen Brüsten, Gynäkomasten, sind wiederholt ausführlich beschrieben worden.***) In Krafft-Ebings *Psychopathia sexualis* (S. 259) findet sich die Autobiographie eines Arztes, welcher vom 13. bis 15. Jahr Milch in den Brüsten hatte, welche ihm ein Freund aussaugte. Ich selbst sah vor kurzem einen im übrigen normalsexuellen Patienten von 58 Jahren, der auf der rechten Seite eine vollkommen weibliche Brustdrüse, links ein vollkommen männliches Brustwarzenrudiment

*) Man vergleiche: Beitrag zur Lehre vom Hermaphroditismus spurius masculinus internus von Dr. med. K. Raake, Würzburg, Stahelscher Verlag 1896.

**) Man vgl. M. Bartels: Ueber abnorme Behaarung beim Menschen in der Zeitschrift für Ethnologie, Bd. XIII, ferner L. Harris-Liston: Cases of bearded women. (*British. med. Journ.* 1894, 2. Juni.)

***) Man vgl.: die Zwitterbildungen, Gynäkomastie, Feminismus, Hermaphroditismus von Dr. E. Laurent, deutsch von Kurella, Wiegands Verlag, Leipzig.

besass. Wesentlich zahlreicher als die Extreme sind die Zwischenstufen, in denen die männliche Brustwarze ungewöhnlich stark hervortritt oder von einem auffallend grossen Warzenhof umgeben ist.

Analog den genannten Fällen finden wir nun auch vielfach Frauen mit plattem, d. h. ausgesprochen männlichem oder kindlichem Brusttypus, bei denen von einem üppigen Busen auch nicht das mindeste wahrzunehmen ist.

Bezüglich des Kehlkopfs sind sowohl Männer mit weiblicher Kehlkopfbildung und Stimme (Chansonettenparodisten, Damenkomiker etc.) als Frauen mit entsprechend männlichem Habitus kein vereinzelter Befund. Der Laryngologe Flatau untersuchte auf Molls Veranlassung den Kehlkopf homosexueller Weiber und fand bei einigen vollkommen männlichen Typus; bei homosexuellen Männern sind weibliche Halsformen, bei denen auch nicht die Spur eines Adamsapfels sichtbar ist, etwas ganz gewöhnliches.

Dass die vierte Gruppe, die geistigen Geschlechtsunterschiede sehr viele Ausnahmen erleiden, lehrt die Geschichte und die tägliche Erfahrung. Es giebt Männer mit dem zarten weichen Gemüt einer Marie Baskiertschew mit weiblicher Treue und Schamhaftigkeit, mit überwiegend reproduktiver Veranlagung, mit fast unüberwindlicher Neigung zu weiblichen Beschäftigungen wie Putz und Kochen, auch solche die an Eitelkeit, Koquetterie, Klatschsucht und Feigheit das weibischste Weib hinter sich lassen und Frauen giebt es, welche wie Christine von Schweden an Energie und Grosszügigkeit, wie Sonja Kowalewsca an Abstraktheit und Tiefe, wie viele moderne Frauenrechtlerinnen an Aktivität und Ehrgeiz, welche an Vorliebe zu männlichen Spielen, wie Turnen und Jagen, an Härte, Rohheit und Tollkühnheit den Durchschnittsmann hoch überragen. Es giebt Frauen, die mehr an die Oeffentlichkeit und Männer, die mehr in die Häuslichkeit passen. Es giebt nicht eine spezifische Eigenschaft des

Weibes, die sich nicht auch gelegentlich beim Manne, keinen männlichen Charakterzug, der sich nicht auch bei Frauen fände.

In engstem Zusammenhang mit der Psyche steht die Schrift und der Gang, welch' letzterer keineswegs allein durch anatomische Verhältnisse bedingt ist. Beide wurzeln tief in der Individualität und führen für den Kenner eine beredte Sprache.



Bild eines urnischen Mannes.

können wir an Männern die zierlichen zarten weiblichen Schriftzügen beobachten.

Was den Gang anlangt, so erkannte schon Juvenal die Urninge „incessu“, am Einerschreiten. Die Frau macht kleinere, trippeludere Schritte und bewegt die Hüften und den Nacken, wenn auch oft nur in geringem Grade, der Mann hält den Rumpf ruhiger und hat ein strameres festeres Auftreten. Wer aber je hundert Männer und Frauen daraufhin auf der Strasse betrachtete, wird unter dieser Menge durchschnittlich 5 bis 10 Frauen mit männlich gravitätischem und etwa ebenso viele Männer mit weiblich tänzelndem Gang beobachten können.

Einen klassischen Beleg für weibliche Bewegungen

Und auch hier kommen wir nicht selten in die Lage dass wir bestimmt glauben, die festen, sicheren Züge eines ausgesprochenen Mannes vor uns zu haben, während es sich in Wirklichkeit um eine weibliche Handschrift handelt und ebenso

bei einem Manne finden wir in Dio Cassius römischer Geschichte verzeichnet (Buch 79, Kap. 16) an der Stelle, wo dieser Historiker den römischen Kaiser Antoninus Heliogabalus (218—222 v. Chr.) schildert, der der Typus eines femininen Uraniers war. „Als der schöne Athlet Aurelius Zoticus in den Palast trat“, so erzählte Dio „und ihn grüsste mit den üblichen Worten: „sei gegrüsst, Herr und Kaiser“, bewegte er den Nacken seltsam wie ein Mädchen und drehte koquett die Augen und sprach: „Nenne mich nicht Herr, Deine Herrin bin ich“; er sank dem Aurelius an die Brust und nahm an seinem Busen ruhend wie eine Geliebte (*ὡςπερ τις ἐρωμένη*) das Mahl“

Auch in der letzten Gruppe fehlt es nicht an analogen Inversionen, im Gegenteil sie scheinen an Häufigkeit die bisher genannten noch zu übertreffen. So schlecht es in die Weltordnung zu passen scheint, es ist nun einmal so, dass es Frauen giebt, deren sexuelles Begehren nicht der Mann, sondern das Weib ist und Männer, die sich nicht vom Weibe, sondern nur vom Manne angezogen fühlen. Und auch hier sind neben den extremen Fällen Zwischenstufen sehr verbreitet, man nennt sie psychische Hermaphroditen, Bisexuelle, es sind Personen, die in ganz verschiedenen Stärkegraden zu beiden Geschlechtern inklinieren.

So sehen wir, wie sich in allen Gruppen die Grenzen verwischen und wie der bei oberflächlicher Betrachtung so gross erscheinende Unterschied der Geschlechter keine prinzipielle Trennung sondern lediglich eine graduelle Verschiedenheit darstellt.

Von höchster Wichtigkeit ist nun die Frage, in welcher Abhängigkeit und welchem Zusammenhang die genannten Abweichungen und Umkehrungen vorkommen. Wenn wir die Literatur durchforschen, scheint es, als ob jede einzelne dieser physischen und psychischen Abnormitäten völlig isoliert auftreten kann. Man liest von Gynä-

komasten und Bartdamen, von bartlosen Männern und brustlosen Frauen, die im übrigen nichts darboten, was mit ihrem Hoden oder Eierstock im Widerspruch stand, man hört von Männern, die einen vollkommen femininen Eindruck machen und doch normalsexuell fühlen und von durchaus männlich erscheinenden Männern, die konträr empfinden. Allein bei schärfster Kontrolle schrumpfen diese Fälle doch beträchtlich zusammen, es ist auch die Wirksamkeit starker suggestiver Momente nicht ausser Acht zu lassen, ja wir halten es nicht für unwahrscheinlich, dass die ganz isolierten Inversionen einer strengen Kritik ebenso wenig Stich halten werden, wie die „erworbenen“ Inversionen, von denen anfänglich viel, jetzt aber bei sachverständigen Autoren kaum noch die Rede ist.

Es ist sicher nicht ganz ohne Berechtigung, wenn Professor Cramer in seinem Referat, dass er über die Petition für Abschaffung des Urningsparagrafen in der medizinischen Gesellschaft zu Göttingen hielt, ausführte, „dass bei den Krankengeschichten von Krafft-Ebing, Moll, Magnan und anderen Autoren die Resultate objektiver Beobachtung und Untersuchung nicht immer in wünschenswerter Vollständigkeit vorliegen.“ Besonders ist es erstaunlich, dass manche Beobachter bei Fällen von Hermaphroditismus spurius garnicht nach dem sexuellen Empfinden gefragt haben, vermutlich, weil sie es als selbstverständlich ansahen, dass der Geschlechtstrieb der gesetzlichen Vorschrift, d. h. den Geschlechtsdrüsen entsprechen würde, es ist umso merkwürdiger, als in den wenigen Fällen, in denen die Untersuchung des Zwitters vollkommen durchgeführt wurde, nicht nur im übrigen Körperbau, sondern auch in geistiger und sexueller Hinsicht Abweichungen nachweisbar waren. So zeigte auch das im Bilde beigefügte Mannweib, welche genau daraufhin von uns inquiriert wurde, trotz ihrer Verheiratung eine ausgesprochene Bisexualität und zwar, wie das bei Bisexuellen die Regel

zu sein pflegt, mit starkem Ueberwiegen der homosexuellen Richtung.

Offenbar besteht ein besonders inniger Zusammenhang innerhalb der Abnormitäten, welche in derselben Zeitepoche zur Entwicklung gelangen, also innerhalb derjenigen der beiden ersten und der drei letzten Gruppen. Beispielsweise findet man bei Frauen mit zu weit vorgeschrittenem Geschlechtshöcker gewöhnlich, dass die Eierstöcke, wie männliche Keimdrüsen, nach unten in die Gegend der grossen Schamlippen wandern und in analoger Weise ist der Kryptorchismus (Verbleiben der Hoden in der Bauchhöhle) Regel bei Personen mit rudimentärem Gliede und klaffendem Hodensack.

Gleichzeitige Zwitterbildungen in allen fünf oder auch nur in vier Gruppen sind äusserst selten, namentlich sind bei Urningen wesentliche Abnormitäten an den Genitalien fast nie beobachtet worden, man ist geneigt, leider hinzuzufügen, — denn wäre dies der Fall, so würde der Verkennung und Verfolgung dieser Unglücklichen wohl eher ein Ziel gesetzt worden sein.

Ein Patient Krafft-Ebings, berichtet, dass er an ca. 500 Urningen, die er kennen lernte, nie abnorme Bildung der Genitalien gefunden habe, wohl aber „Annäherung an weibliche Körperformen, schwache Behaarung, zarten Teint, höhere Stimme, Mammaentwicklung.“

Ein isoliertes Auftreten einer Abweichung der drei letzten Gruppen gehört zu den grössten Seltenheiten, oft fehlen eine ganze Reihe von Merkmalen des anderen Geschlechts, nicht immer haben Gynäkomasten schwachen Bartwuchs und Bartdamen tiefe Stimmen, allein als Regel kann gelten, dass wenn in der dritten Gruppe Abnormitäten vorkommen, auch solche der vierten und fünften vorhanden sind und umgekehrt, und zwar können wir das Gesetz aufstellen, dass der Geschlechtstrieb umso konträrer ist, je mehr konträre Züge

der dritten und namentlich der vierten Gruppe, also Abnormitäten in Kehlkopf-Brust-, Haarentwicklung, in Geist, Gemüt, Gang und Schrift vorliegen.

Je femininer also ein Mann ist (Weiblinge), umso mehr liebt er ausgesprochen männliche Typen („drauci“) je mehr im Urning die männlichen Züge überwiegen, umso mehr liebt er Individuen, die im Aeussern und Charakter etwas weiblich-zartes haben, Jünglinge, wobei ihm jedoch feminine Urninge zu weibisch zu sein pfelegen und das gleiche gilt für das konträrsexuelle Weib, je mehr weibliches in ihr ist, je weniger sie von der Norm abweicht, umso mehr liebt sie Frauen, die männliches an sich haben, kräftige geistesstarke Weiber, Künstlerinnen, Schriftstellerinnen und je viriler sie selber ist, umso mehr fühlt sie sich von jungen, echt weiblichen Mädchen angezogen.

Der Urning und die Urninde existieren, sie sind keine Wahngelbilde, daher sind sie wert erkannt zu werden Eine umfangreiche und recht sorgfältige Casuistik wird vor allem auf die geschilderten Verhältnisse ihr Augenmerk zu richten haben, damit selbst die grössten Skeptiker und alle, welche bisher in der Beurteilung der Homosexuellen mehr ihrem subjektiven Gefühl, als der objektiven Erkenntnis folgten, merken, dass der Uranismus kein Verbrechen, sondern ein naturwissenschaftliches Phänomen darstellt. Im Einzelfall sind vor allem folgende Punkte zu berücksichtigen:

Fragebogen.

Name, Wohnort, Geschlecht, gegenwärtiges Alter, Rasse, Beruf, verheiratet oder ledig?*)

*) Die Beantwortung des folgenden Fragebogens, auch wenn sie sich nicht auf sämtliche Punkte erstreckt, ist dem W.-b. C. äusserst erwünscht und wird die Einsendung an die in dem Vorwort angegebenen Adressen unter Zusicherung strengster Diskretion erbeten.

A. Die Abstammung.

1. Sind Ihres Wissens bei den Eltern, den direkten Vorfahren oder deren Seitenverwandten Fälle von Homosexualität, von nervösen oder psychischen Störungen, wie Krämpfe, Hysterie, Geistesschwäche, Melancholie etc., von moralischen Defekten, von Exzentrizitäten, Vagabundage, Alkoholismus, Syphilis, Selbstmord vorgekommen?

2. Welches war die Todesart der Eltern?

3. Waren die Eltern oder Grosseltern blutsverwandt? (In der Nachkommenschaft blutsverwandter Ehen findet sich eine erhöhte Disposition zu sexuellen Abweichungen aller Art.)

4. Wie war der Altersunterschied zwischen Vater und Mutter? (Von zahlreichen Forschern wird diesem Umstand ein Einfluss auf das Geschlecht des Kindes zugeschrieben.)

5. Sind sie Mutter- oder Vatergleicher oder besteht eine unbestimmte Aehnlichkeit? (Urninden ähneln oft namentlich im Gesicht dem Vater, Urninge der Mutter.)

6. Befinden sich unter den Geschwistern oder in der Vetterschaft sexuell abnorme Persönlichkeiten?

7. Wünschte sich die Mutter sehr ein Kind entgegengesetzten Geschlechts?

8. Ist Ihnen etwas über das Leben vor Ihrer Geburt bekannt, über acute Krankheiten, starke Erregungen der Mutter während der Schwangerschaft, erfolgte die Geburt rechtzeitig oder unrechtzeitig?

B. Kindheit.

9. Zeigten die Geschlechtsorgane irgend welche Abnormitäten, Zwitterbildungen oder zurückgebliebene Hoden, fehlerhafte Mündung der Harnröhre, Leistenbrüche oder dgl.?

10. Lernten Sie rechtzeitig Laufen und Sprechen? wie war die erste und zweite Zahnung?

11. Litten Sie an Gehirnentzündungen, Schädelverletzungen, Kopfschmerzen, Krämpfen, Veitstanz, Schielen, Bettnässen oder Zahnabnormitäten?

12. Bestanden schlechte Instincte zum Ungehorsam, Stehlen, Lügen, Vagabondage, Kauen an den Fingernägeln, vielem Weinen, frühzeitiger Onanie?

13. Spielten Sie lieber mit kleinen Knaben oder Mädchen? Liebten Sie mehr Knabenspiele, wie Soldaten, Steckenpferde, Schneeballwerfen, Raufen oder Mädchenspiele, wie Puppen, Kochen, Häkeln, Stricken, sagten die Leute „sie ist der reine Junge“ oder „er ist wie ein kleines Mädchen?“

14. Wie war die Erziehung, der Unterricht? wurden Sie mehr intern in Pensionsanstalten, Klöstern, Kadettenhäusern oder mehr extern erzogen?

15. Wie waren die geistigen Fähigkeiten? zeigten Sie mehr Veranlagung zu abstracten Fächern, wie Rechnen, Mathematik oder zu schöngeistigen, wie Sprachen, Deutsch etc.?

16. Bestanden schwärmerische Schulfreundschaften oder ungewöhnlichstarke Verehrung erwachsener Personen? Auf wen erstreckten sich dieselben?

17. Wie und wann traten die ersten geschlechtlichen Aeusserungen auf?

18. Wann trat die Reifezeit ein, wie und wann entwickelten sich die Stimme, Brüste, Haare?

C. Gegenwärtiger Zustand.

I. Körperliche Eigenschaften und Funktionen.

19. Wie ist Form und Stärke des Knochengestüts, die Figur, die Breite des Beckens, der Hüften, Formation des Schädels, mehr hoch oder flach, lang oder breit?

20. Sind die Konturen des Körpers eckig, straff zu-

sammengefasst, unter deutlichem Hervortreten der Knochenvorsprünge oder sind die Linien, namentlich Schulter und Rücken mehr rund unter Vordrängen der Kurven von Brust, Bauch, Hüften und Gesäss?

21. Sind die Oberarme mehr cylindrisch abgeflacht oder abgerundet?

22. Sind die Oberschenkel mehr konisch, d. h. von oben nach unten rasch abnehmend oder schlank?

23. Sind die Hände klein, zart, weich oder schmal, kräftig und robust?

24. Sind die Füsse klein, zierlich oder auffallend gross?

25. Sind die Muskeln (das Fleisch) weich, schwellend, stark in Bindegewebe eingebettet oder fest, hart?

26. Sind die Muskeln schwach oder kräftig? wie gross ist die Kraft der Hand mittelst Dynamometer gemessen?

27. Besteht mehr Neigung zu kräftiger Muskelthätigkeit, starken, schnellen, präzisen oder zu ruhigen, wiegenden Bewegungen, wie Tanz und dgl.?

28. Sind die Schritte klein, langsam, trippelnd, tänzelnd, schlürfend oder fest, gross, schnell, gravitatisch; findet beim Gehen ein unbewusstes Drehen in den Schultern oder Hüften statt, oder wird der Rumpf ruhig, grade oder vornübergeneigt gehalten?

29. Wie sind die Bewegungen der Hände, zumal der Händedruck, lebhaft, kräftig, affektiert, schlicht?

30. Besteht eine Fähigkeit, die beiden ersten Zehen von einander zu spreizen und in welchem Grade?

31. Wie können Sie pfeifen und wie räuspern Sie sich? (Ulrichs u. a. wiesen darauf hin, dass Urninge meist nicht pfeifen können und den Schleim nicht kräftig, sondern langsam entfernen, Urninden umgekehrt.)

32. Wie ist die Hautfarbe, der Teint, weiss, rosig, zart, blendend, rein oder kräftig, braun, unrein? Ist die Haut fettreich?

33. Sind die Brüste voll, rund, fleischig oder platt,

mager? Sind die Brustwarzen und der Warzenhof besonders gross?

34. Finden sich überzählige Brustwarzen resp. Brustwarzenrudimente, wie viel und an welchen Stellen?

35. Ist die Haut des Körpers glatt oder rau?

36. Ist das Haupthaar kräftig? wie ist die Haarfarbe und die Haartracht, gescheitelt, schlicht, lockig, ungeordnet?

37. Ist Bartflaum, schwacher oder starker Bartwuchs vorhanden?

38. Sind die Gefässnerven der Haut sehr affizierbar? wechselt die Farbe des Gesichts und der Ohren oft? Erröten und erblassen Sie leicht? Wie ist die Pulszahl?

39. Ist die Schmerzempfindlichkeit gross oder klein? (bei Männern grösser, wie bei Frauen, nach de Filippi 69,23 zu 53,16.)

40. Sind die Ohren gross, abstehend, klein, zierlich?

41. Ist der Blick sanft, schmachtend, innig, koquettirend, beweglich oder mehr ruhig, fest, naiv?

42. Wie ist der Gesichtstypus? lehnt er sich mehr an das andere Geschlecht an? (es ist sehr schwer, einen Typus in Worten zu beschreiben; am augenfälligsten tritt der frauenhafte Gesichtsausdruck der Urninge und der männliche der Urninden auf Bildern und im Schlaf hervor. Einsendung der Photographie wäre sehr erwünscht, sonst empfiehlt sich Hinweis auf allgemein bekannte Typen z. B. Typus „Clara Ziegler“, Typus „Ludwig II. von Bayern“ etc.)

43. Wie ist der Bau des Kehlkopfs, tritt der Adamsapfel am Halse wenig, garnicht oder stark hervor?

44. Ist die Stimme hoch oder tief, schrill oder sonor, die Sprache laut oder leise, einfach oder geziert?

45. Besteht starke Neigung[!], in Fistel- oder Bassstimme zu sprechen oder zu singen?

46. Bestehen krankhafte Störungen des Nervensystems,

z. B. Schwindel, Migräne, Schlaflosigkeit, Zuckungen Hysterien, Neuralgien, Herzklopfen, starke Mattigkeit und dgl.?

II. Geistige Eigenschaften und Fähigkeiten.

47. Ist das Gemüt mehr weich oder hart, mehr weiblich oder männlich?

48. Besteht eine starke Empfänglichkeit für Freude und Schmerz, ist Neigung zum Weinen (Rührseligkeit), zu krampfhaften Lach- und Weinanfällen vorhanden, sind Sie begeisterungsfähig oder leicht niedergedrückt?

49. Ist Familiensinn, elterlicher Instinkt, Verlangen Kinder zu besitzen garricht, schwach oder stark ausgeprägt?

50. Besitzen Sie Religiösität, Liebebedürftigkeit, Zärtlichkeit, Liebenswürdigkeit, Gutmütigkeit, Selbstaufopferung, Philanthropismus, Neigung zu Sehnsucht, Heimweh, Erregbarkeit, Heftigkeit, Zorn?

51. Ist starker Egoismus, Ehrgeiz, Uebertreibung der Personalität, Empfänglichkeit für Bewunderung und Beifall, Hang aufzufallen, vorhanden?

52. Leiden Sie an Klatschsucht, Redseligkeit, Boshaftigkeit, starkem Misstrauen, Neigung zu Aberglauben und Mystizismus.

53. Besteht Abenteuersucht, Hang zu Exzentrizitäten zum Vagabundieren, zur Verschwendung, zum Sammeln, zum Cynismus, zur Immoralität? sind Sie mehr ordentlich oder unordentlich?

54. Ist Ihr Wesen mehr gleichmässig ruhig oder kurz, wechselnd?

55. Haben Sie starken oder schwachen Willen, Beständigkeit oder Unbeständigkeit, Furchtsamkeit oder Mut?

56. Ist der Hang grösser zum Wohlleben oder zur Anspruchlosigkeit, zu geistiger und körperlicher Arbeit oder zur Bequemlichkeit?

57. Ist die geistige Bildung oberflächlich oder tief?
Wie ist Gedächtnis, Aufmerksamkeit, Einbildungskraft?

58. Ist die geistige Beanlagung mehr produktiv oder reproduktiv, mehr kritisch oder rezeptiv?

59. Besteht mehr Beanlagung für Mathematik und abstrakte Probleme oder mehr litterarische, künstlerische Fähigkeit, Talent für Musik, Malerei, Vorliebe für Plastik z. B. griechische Statuen.

60. Besitzen Sie Neigung zur Schauspielkunst?

61. Welche historischen Persönlichkeiten sind Ihr Ideal?

62. Haben Sie Zu- oder Abneigung zu weiblichen Beschäftigungen, z. B. Kochen, Putzen, Haararbeiten, Arrangements, oder zu männlichen, wie Sport, Jagen, Schiessen, Kämpfen. Für welche Gegenstände interessieren Sie sich besonders? (z. B. Politik, Mode, Theater, Pferde.)

63. Zu welchem Beruf fühlten Sie sich hingezogen?

64. Spielt in Ihren Gedanken die Kleidung eine grosse Rolle? Lieben Sie mehr einfache oder auffallende, anliegende oder flatternde Gewandungen, hohe Kragen oder freien Hals? Findet sich eine stark ausgesprochene Vorliebe oder Abneigung gegen Schmuck?

65. Haben Sie den Drang in Kleidern des anderen Geschlechts zu gehen? besteht eine grosse Vorliebe für Toilettegegenstände des entgegengesetzten Geschlechts z. B. Ohrringe, Armbänder, lange Strümpfe, Fächer, Parfüms, Puder, Schminken oder Mützen, hohe Kragen, Stiefeln, Beinkleider? Lieben Sie eine bestimmte Farbe?*)

66. Wie ist die Schrift, gross, fest, sicher oder klein, dünn, zierlich? (Einsendung von Schriftproben sehr erwünscht.)

*) Im alten Rom sagte man den Konträrsexuellen Vorliebe für die grüne Farbe nach.

III. Geschlechtstrieb.

67. In welchem Alter traten bestimmte sexuelle Neigungen hervor?

68. War die sexuelle Richtung vor, während und nach der Reife dieselbe oder wechselte sie?

69. Erstreckt sich der Sexualtrieb auf beide Geschlechter in gleichem oder verschiedenem ev. in welchem Grade?

70. Ist der Verkehr ausschliesslich mit Personen des eigenen oder auch mit solchen des anderen Geschlechts möglich? Bedarf es bei letzterem der Vorstellung einer gleichgeschlechtlichen Person? Besteht Gleichgültigkeit, Ekel oder Hass gegenüber dem entgegengesetzten Geschlecht sowie Widerwille vor dem normalen Akt. Fanden Versuche statt, denselben auszuführen, fühlten Sie sich nach demselben matt, angegriffen, unbefriedigt?

71. Bezogen sich Liebesträume auf Personen desselben oder des anderen Geschlechts?

72. Interessierten Sie auf der Bühne, im Zirkus, in Museen mehr Damen oder Herren?

73. Ist der geschlechtlose Umgang mit Personen des andern Geschlechts sehr ungenirt; wird Frauen oder Männern gegenüber mehr Schamhaftigkeit empfunden? (Die bekannte hoch talentierte Urninde Gräfin Sarolta V., deren Ehe mit einem Weibe vor einigen Jahren berechtigtes Aufsehen machte, war so schamhaft, dass sie nur unter Männern schlafen konnte. Im Gefängnis musste sie, wenn sie ein Bedürfnis befriedigte oder die Wäsche wechselte, die Zellen-genossinnen bitten, sich abzuwenden.)

74. Erstreckt sich die Liebe auf ein Individuum desselben Geschlechts, das sich im Aeussern und im Charakter mehr dem entgegengesetzten Geschlecht nähert, also auf jugendliche Männer und Frauen mit männlichen Eigenschaften, oder aber bezieht sie sich auf gleichgeschlechtliche Personen, die einen ausgesprochenen Typus

dieses Geschlechts darstellen, also auf kräftige, echt männliche und zarte echt weibliche Typen.

75. Fesselten Sie mehr gebildete oder gewöhnliche, sanftmütige oder rohe, zierliche oder kraftvolle Naturen? Geben Sie bestimmten Berufsarten den Vorzug (z. B. Kellnern, Schauspielerinnen, Prostituierten), namentlich uniformirten Ständen, insonderheit Soldaten? (wir hatten einen Patienten, der sich in verschiedenen Ländern fast ausschliesslich von Polizisten angezogen fühlte.)

76. Hatten Sie Freundschaftsverhältnisse, eheartige Bündnisse von langer Dauer oder mehr flüchtige, wechselnde Beziehungen? (hier Einfügung der sexuellen Geschichte erwünscht). Kam es zu starken Eifersuchtsaffekten? Liebten Sie mehr Typen oder Individuen?

77. Wie wurde der intersexuelle Verkehr gepflegt? war die Art des Begehrens mehr männlich aktivisch oder weiblich passivisch? Wünschten Sie als Mann oder Weib geboren zu sein?

78. Wie war die Stärke und die Beherrschbarkeit des Geschlechtstriebes? Inwieweit wurden die Neigungen unterdrückt, inwieweit ihnen nachgegeben? Empfanden Sie durch den homosexuellen Verkehr besondere Kräftigung und gesundheitliche Förderung?

79. Bestand je Inclination zu unreifen Individuen?

80. Litten Sie an anderweitigen sexuellen Anomalieen z. B. sadistischen Neigungen (Sucht zu peinigen), masochistischen (Sucht, gepeinigt zu werden) fetischistischen (Liebe zu einem Körperteil, wie Hand, Fuss, Leberflecken, oder einem Gegenstand, wie Stiefel, Taschentuch) exhibitionistischen (Sucht, die Genitalien zu zeigen) oder dergleichen?

81. Gingen Sie eine Ehe ein, aus welchen Gründen? Wie war das Eheleben? Hatten Sie Kinder? Lieben Sie dieselben? Wie sind die Kinder?

82. Wann und wodurch entdeckten Sie Ihre Natur?

83. Können Sie eine Ursache Ihrer abnormen Em-

pfündungen angeben? Trat die Homosexualität in nur eingeschlechtlicher Gesellschaft auf?

84. Haben Sie stark gegen Ihre Natur angekämpft? mit welchen Mitteln und welchem Erfolg? Fühlten Sie sich sehr unglücklich? Litten Sie an Lebensüberdruß, machten Sie Selbstmordversuche?

85. Was halten Sie selbst von Ihren sexuellen Zustand? Glauben Sie schuldlos oder verbrecherisch, natürlich oder naturwidrig, krank oder gesund zu sein?

Vier Briefe

von

Karl Heinrich Ulrichs (Numa Numantius)
an seine Verwandten.

Die folgenden Briefe wurden uns von Ulrichs einziger noch lebenden Schwester zur Verfügung gestellt. Sie stammen aus der Zeit vom 22. September bis 23. Dezember 1862; zwei von ihnen waren bestimmt, unter sämtlichen näheren Angehörigen zu circulieren, zwei sind an einen Onkel gerichtet.



Karl Heinrich Ulrichs (Numa Numantius.)

Karl Heinrich Ulrichs war am 28. August 1825 zu Westerfeld bei Aurich geboren. Sein Vater war Baumeister, sein Grossvater evangelischer Superintendent. Er besuchte die Gymnasien zu Aurich, Detmold und Celle, die Universitäten von Göttingen und Berlin. Schon früh legte er einen ungewöhnlichen Fleiss und seltene Beanlagung an den Tag, welche ihm als Student in Göttingen den akademischen Preis, in Berlin die goldene Medaille eintrugen. Er war ein Mann von universeller Gelehrsamkeit, der nicht nur in seinen Hauptfächern, der Jurisprudenz und Theologie, sondern auch in den Naturwissenschaften und der Philosophie völlig zu Hause war, auf einigen Gebieten, wie der Mathematik, Astronomie, Archäologie, Mützen- und Schmetterlingskunde hervorragendes leistete und das klassische Latein in so vollendeter Weise beherrschte, dass zeitgenössische Kenner in ihm den ausgezeichnetsten Vertreter dieser Sprache erblickten. Die lateinisch geschriebene Zeitschrift „Alaudae“, welche er im letzten Lustrum seines Lebens herausgab, erfreute sich bei ihren gelehrten Lesern in allen Ländern einer geradezu enthusiastischen Bewunderung. Ulrichs hatte sich, nachdem er nur kurze Zeit als hannoverscher Amts-assessor thätig gewesen war, früh ins Privatleben zurückgezogen und lebte an verschiedenen Plätzen Deutschlands zuletzt in Stuttgart schlicht und anspruchslos seinen wissenschaftlichen Arbeiten. 1880 siedelte er nach Neapel über, von dort drei Jahre später nach Aquila in den Abbruzen, wo er am 14. Juli 1895 im Krankenhause starb. Freunde der lateinischen Sprache liessen ihm dort ein Denkmal errichten.

Im Jahre 1864, also zwei Jahre, nachdem er die untenstehenden Briefe an seine Verwandten richtete, erschienen „Vindex“ und „Inclusa“ seine ersten Schriften „über das Rätsel der mann männlichen Liebe,“ denen bis 1879 zehn

weitere folgten. *) Seinen Angehörigen zu Liebe, die von einer Veröffentlichung seiner Ansichten dringend abgeraten hatten, nannte er sich Numa Numantius. Erst 1868 bei der Herausgabe von Memnon, seinem Hauptwerke, liess er den Schleier der Pseudonymität fallen.

Seine Werke sind für alle späteren Arbeiten auf diesem Gebiet grundlegend geworden. In ihrem vollen Wert werden sie erst von späteren Geschlechtern gewürdigt werden, er eilte seiner Zeit zu weit voraus.

Die hier zum ersten Mal an die Öffentlichkeit gelangenden Briefe sind ein wertvolles „document humain,“ nicht allein wegen ihres wissenschaftlichen Gehalts, sondern auch wegen des hohen, edlen und wahrhaften Geistes, von dem sie erfüllt sind. Würde nur ein geringer Bruchteil der Urninge einen ähnlichen Mut und Eifer bekundet haben, es würde um die Sache des Uranismus besser bestellt sein. Verständlich freilich ist diese Zurückhaltung; denn noch heute gilt das Dichterwort, dessen Richtigkeit auch Ulrichs hat erfahren müssen:

„Nur wer sein eigen Glück ans Kreuz geschlagen,
Kann ein Erlöser für die Menschheit sein.“

*) Sämtliche Ulrich'schen Schriften sind im Sommer 1898 bei Spohr in Leipzig neu erschienen.

Frankfurt, den 22. September 1862.

I.

Liebe Schwester!

Endlich ist es wohl Zeit, Deine beiden lieben Briefe vom 13. und 20. Juni d. J. zu beantworten und Dir recht herzlich zu danken für Deine freundliche und gewiss sehr mühsame Besorgung meiner Burgdorfer Angelegenheiten. Ueber diese Besorgung nächstens mehr, heute nur die andre Sache.

Dass ich nicht früher schrieb, daran ist Schuld lediglich grosse Ueberhäufung mit Arbeit, da nämlich einen ganz kleinen kurzen Brief in dieser Sache Dir zu schreiben nicht möglich war. Ich erhielt den zweiten Brief, nebst Anschreibekalendern, in denen die sehr vermissten Notizen leider nicht vorhanden waren, erst während des Schützenfestes, welches mich von früh bis spät in Anspruch nahm, da ich darüber an Zeitungen berichtete. Später erhielt ich von meinem Chef verschiedene, und zwar augenblicklich drängende und sehr wichtige Arbeiten. Und endlich bin ich fortwährend beschäftigt mit einer Arbeit aus Gefälligkeit für Tewes jun. in Achim, nämlich das Manuscript eines juristischen Buches für ihn vor dem Druck durchzukorrigieren, eine sehr langweilige, schwierige und langwierige Arbeit. Da schon gedruckt wird, so hat er

mich in letzter Zeit noch dazu sehr gedrängt, ununterbrochen daran zu bleiben. Das war auch der Grund, dass ich nicht einmal zu Deinem Geburtstag schrieb, (meine herzlichen Wünsche für Dich leben ja ohnedies); einen kurzen blossen Gratulationsbrief nämlich wollte ich nicht gerne schreiben.

Nun zur Sache. Liebe Schwester, das ist endlich einmal ein Ton, in dem Du da schreibst, der, wenn irgend etwas auf Erden, wirksam sein müsste, wirksamer als alle Eure früheren Schroffheiten. Durch solchen liebevollen Ton ziehst Du alle Stacheln aus meinem Herzen und erreichst alles, was erreichbar ist.

Zuvor Deinem Wunsch gemäss die Versicherung, dass ich Deinen Brief nicht circulieren lassen werde.

Sodann erkenne auch ich wenigstens einen Ansatz von Unbefangenheit darin, dass Du schreibst, stellenweis habest Du gedacht: „Karl hat Recht.“

Alles übrige aber, liebe Schwester, beruht auf falschen Voraussetzungen.*) Mit grosser Liebe ermahnst Du mich, jetzt den Entschluss der Umkehr zu fassen. Du giebst zu, die Umänderung möge sehr schwer sein. Aber Gott werde helfen.

Das lautet sehr schön — und wäre auch ganz richtig gesprochen, wenn meine Neigung eine Angewöhnung oder eine Abirring von meiner angeborenen Natur wäre. — Aber, liebe Schwester, selbst das allerschönste Frauenzimmer zu lieben, ist mir **absolut unmöglich**, und zwar lediglich deshalb, weil kein Frauenzimmer mir auch nur eine Spur von Liebesempfindung einflösst, kein Mensch aber sich selbst durch seine eigene Willenskraft **Liebe** gegen bestimmte Personen oder Geschlechter **einflössen kann**. Dies ist auch

*) Die gesperrten Stellen sind in den Briefen einfach, die fettgedruckten mehrfach unterstrichen.

stets bei mir so gewesen. Hättest Du Recht, ich hätte jemals auch nur eine leise Spur von Liebe empfunden zu Dorette K., Auguste H., Louischen Ü., oder zu einer der vielen jungen Mädchen, mit denen ich getanzt, dann hättest Du auch im übrigen Recht, dann fiel mein ganzes System zu Boden, und alle meine Sätze von a bis z wären irrig.

Aber, liebe beste Schwester, wie in aller Welt kannst Du dazu kommen, mir zu jenen Damen Liebe anzudichten? Du wirst doch unmöglich Jugendfreundschaft und Verwandtenliebe zu Louischen Ü. und Dorette K. verwechseln wollen mit geschlechtlicher Liebe? Dass Du aber Auguste H. nennest, das wundert mich in noch weit höherem Grade. Das indirekte Verhältnis, in dem ich zu Auguste H. stand, solltest Du, meine ich, kennen. Die Zuneigung, die ich für sie, wie auch für ihre Eltern fühlte, war ja nur der schwache Abglanz der herrlichen Sonne einer Liebe, gleichwie die Bergespitzen, die in der Abendsonne erglühen, nicht die Sonne selber sind, sondern nur von ihr bestrahlt werden. Ich will das Heiligtum dieser Liebe nicht lüften, und ich hoffe auch von Dir, dass Du nicht so indiskret sein wirst, dieses mein Heiligtum zu berühren.

Du sagst selbst, eine tiefe, ernste, wahrhafte Liebe gegen jene Damen hättest Du bei mir nicht bemerkt, nur ein oberflächliches Tändeln und Scherzen. Das ist gewiss eine sehr richtige Bemerkung. Das heisst mit anderen Worten: es war gar keine Liebe. Damit fällt schon Dein fernerer Einwand: „Du warst eifrig und vergnügt dabei; also kann es nicht etwa ein erzwungener Versuch gewesen sein, eine Neigung zu Mädchen hervorzulocken.“ Das ist ganz richtig. An dergleichen mir widernatürliche Versuche habe ich damals und überhaupt niemals gedacht. Ich habe damals über das Absonderliche meiner Neigung und Nichtneigung, bzw. Abneigung gar nicht nachgedacht. Ich hatte nicht den mindesten

Grund zu wünschen: „O, dass ich doch zu Mädchen Liebe empfände!“ Es war lediglich die anerzogene Pflicht der Höflichkeit zu tanzen und den Damen die Cour zu machen. Wie oft mussten mir doch Tante U. und andere einprägen: „Du musst galant sein gegen die Damen.“ Mitunter, ich weiss dies noch recht gut, war ich sehr unlustig, dem nachzukommen. Nach und nach freilich habe ich mir das Courmachen etc. **erzwungener Weise anerziehen lassen wider meine Natur.** Die Frucht eines solchen widernatürlichen Anerziehens hast Du nun selbst entdeckt: eine ernste Liebe ging nicht daraus hervor, sondern nur ein oberflächliches Tändeln. Dass ich übrigens in diesen Scherzen mit jungen Damen oft recht vergnügt gewesen sei, leugne ich gar nicht. Sobald ich freilich erzwungener Weise mit ihnen von etwas sprach, oder sprechen musste, was Liebe berührte, war ich gewiss nie wahrhaft froh, nur etwa höchstens frivol-tändelnd, um dadurch über meinen inneren horror naturalis hinwegzukommen. Sobald ich aber von Dingen mit den jungen Damen sprach, welche nicht die Liebe berührten, da bin ich ganz gewiss völlig heiter und froh, und auch herzlich gewesen; zumal diese Damen in Burgdorf, wie in Achim, mir persönlich sehr genau bekannt waren und zum Teil ganz liebenswürdig waren, d. i. ein gutes Herz hatten, sich angenehm unterhalten konnten u. s. w.

Aber Du wendest ein, das ist doch mindestens keine **Abneigung** vom weiblichen Geschlecht. Liebe Schwester, ich habe auch gar nicht im Allgemeinen eine solche Abneigung behauptet, sondern nur in Bezug auf geschlechtliche Liebe. Sobald von anderen Dingen die Rede ist, war ich, wie gesagt, und bin ich noch jetzt ganz gern in Gegenwart der Damen, selbst junger und schöner Damen. Ich fühle keine Abneigung, kann sie auch ohne alle Abneigung körperlich berühren, sobald dies zu

anderen Zwecken geschieht, als zu Liebkosungen, z. B. zum Tanz. Sobald aber von Liebe die Rede ist, sei es, dass die Dame selbst davon spricht, oder andere davon sprechen, oder dass Anspielungen von Seiten dritter fallen, oder dass die Dame Liebesblicke auf mich richte, sofort ist die Heiterkeit und Unbefangenheit in mir vorbei, einer Beklommenheit und bangen Ängstlichkeit macht sie Platz, kurz **die geschlechtliche Abneigung tritt ein**. Weil ich in einer Gesellschaft, in welcher sich eine oder mehrere junge Damen befinden, dergl. stets befürchten muss, so fliehe ich meist solche Gesellschaft. In der Gesellschaft älterer Damen bin ich ganz gern, wenigstens ganz ruhig. Louischen U. gegenüber bin ich nie in solche Lage versetzt. Ebensowenig Auguste H. gegenüber. Wohl aber, ich kann es nicht leugnen, Dorette K. gegenüber, namentlich in der Zeit ihrer Verlobung und auch leider, noch bei Gelegenheit, als ich sie in ihrer Krankheit sah.

Dass ich bei ihrer Verlobung ihrer Mutter scherzweise kondolierte, wolle doch keiner für eine Liebeskündigung halten. Jene Anspielungen in Bezug auf sie hat mir gegenüber z. B. unsere Louise mehrfach gemacht. Die Erinnerung an die mir sonst so liebe Gespielin meiner Kindheit wird mir dadurch noch jetzt ein wenig verleidet.

Hiernach ist es gewiss richtig, wenn ich sage, Du gehst von einer irrigen Voraussetzung aus. Du giebst nur zu, dass eine Selbstumwandlung meiner Neigung mir schwer werden möge, nimmst aber ohne weiteres an, sie sei doch wenigstens **möglich**. Wie kommst Du eigentlich dazu, ohne weiteres dies für möglich zu halten? Wie soll ich es denn eigentlich anfangen, meine Gefühle umzuwandeln? Gethan habe ich es ja noch nicht, sonst wüsste ich, wie es gemacht wird; denn die gegenwärtige Richtung meiner Neigung

rührt nicht her von einer solchen Umwandlung, sondern sie ist mit dem Eintritt der Pubertät ganz von selbst hervorgebrochen. Wie wolltest Du z. B. es beginnen, Deine Liebe von Männern auf Weiber zu übertragen? Wie wolltest Du auch nur den Entschluss der Uebertragung fassen können? **Müssten** nicht alle Ermahnungen **vergeblich** sein, auch die liebevollsten?

Der liebe Gott hat mir die Liebe in derselben Richtung gegeben, in der er sie den Weibern giebt, d. i. auf Männer gerichtet. Ihn zu bitten, sie mir jetzt umzudrehen, wäre im höchsten Grade unchristlich. Wer darf von Gott bitten, ein Wunder zu thun? „Du sollst Gott nicht versuchen.“ Wer darf Gott bitten, sein eignes Werk, das er zu unerforschlichen Zwecken gemacht hat, wieder zu zerstören? Willst Du armes Geschöpf von Mensch es besser wissen als der Schöpfer?

Liebe Schwester, wenn Du und Ihr Uebrigen immer fortfahrt, nach den schlagendsten Gründen und Versicherungen gar nicht **hinzuhören**, so muss ich am Ende doch wirklich nicht nur Eure Voreingenommenheit vermuten, sondern auch Euer **Nicht-Wollen**, d. i. der Wahrheit die Ehre zu geben, **weil sie in Euer bisheriges System vielleicht nicht passt**. Die Wahrheit soll also weichen Euren ausgeklügelten Systemen! Sollte das wohl Gott wohlgefällig sein?

Du meinst jetzt, in Berlin hätte mich ein unglücklicher Vers erst auf diese Idee gebracht!!! Zunächst weiss ich gar nicht, welch einen Vers Du meinst, und ich möchte dies wirklich gern von Dir erfahren. Sodann ist diese Annahme, meine Neigung sei dadurch entstanden, dass ich überhaupt auf diese Idee **gebracht** worden wäre, gänzlich Irrtum. Ebenso rufst Du sehr ohne Grund aus: „O, wärest Du nie nach Berlin gekommen!“

In Berlin scheint allerdings auch mir ein Hauptsitz der Uranier zu sein. Allein Du irrst sehr, wenn Du meinst, in Berlin sei diese Neigung in mir entstanden. Sie entstand, wie gesagt, genau beim Eintritt der Pubertät, als ich noch Schüler in Detmold war. Etwa ein halb Jahr z. B., **ehe** ich nach Berlin ging, war ich einmal in Münden auf einem Ball, wo ich wie gewöhnlich ziemlich viel tanzte. Aber unter den Tänzern waren etwa zwölf junge, schön gewachsene und schön uniformierte Forstschüler. Während auf früheren Bällen, z. B. in Burgdorf, von den Tänzern mich niemand gefesselt hatte, fesselten einige unter diesen mich in so hohem Grade, dass ich ganz konsterniert war und meine Tänzerinnen wenig oder gar nicht unterhielt, vielmehr unverwandt jene anblicken musste. Ich hätte ihnen sofort um den Hals fallen mögen. Als ich nach dem Ball zu Bett ging, erduldeten ich auf meiner Schlafkammer im Willmann'schen Hause, einsam und von keinem Menschen gesehen, wahre Qualen, lediglich ergriffen von der Erinnerung an jene schönen jungen Männer.

Jetzt noch einiges einzelnes. Du fragst, ob das dritte Geschlecht sich auch untereinander liebt? Auf diese Frage war ich nicht gefasst; ich hatte sie mir noch nicht gestellt. Ich habe niemals Liebe empfunden zu einem Uranier. Ich habe jedoch erst sehr wenige gesehen. Für unmöglich halte ich ein gegenseitiges Liebe-Empfinden nicht. Mir ist es jedoch, wie ich meine, ein wenig widerstrebend. Durch Deine Frage veranlasst, habe ich diesen Punkt in der Schrift besonders erörtert, die ich nächstens an Onkel Wilhelm werde gelangen lassen. Ob aber ein Dionäer*) einem Uranier unter Umständen Befriedigung gewähren könne, ohne zu sündigen, fragst Du? Diese Frage hat zunächst keinen Einfluss auf das, was **uns**

*) So bezeichnete Ulrichs normalesexuelle Personen.

sündlich ist oder nicht. Dennoch hatte auch ich mir diese Frage schon gestellt und sie in eben jener Schrift ganz ausführlich schon beantwortet. Ich glaube nämlich, unter Umständen ja, und führe auch die Gründe an, weshalb sich Römer I. hierauf nicht bezieht. Römer I. setzt nämlich ausdrücklich voraus, dass die Befriedigung **beiden Teilen** widernatürlich sei, was bei der Befriedigung die ein Dionäer einem Uranier gewährt, ja nicht der Fall ist. Es gibt auch uranische Ehen, d. i. Naturehen, eheähnliche Liebesverhältnisse. Im alten Griechenland waren sie sehr verbreitet.

Ob es Zwischenstufen gibt zwischen Uraniern und Dionäern? Ferner ob die Männer in I. Moses 19, 4. 5. und Richter 19, 22. Uranier waren oder aber Dionäer mit Ausartung nach uranischer Seite hin? Endlich, ob allen Männern, wie Du meinst, in mehr oder minderem Grade, neben der geschlechtlichen Liebe zu Weibern, noch eine unnatürliche geschlechtliche Liebe zu Männern angeboren sei?! Dies alles sind völlig müßige Fragen, **wenn** es überhaupt **reine, unvermischte Uranier** giebt. Dass es aber solche giebt, wirst Du nicht bezweifeln können, sowie, dass **ich** einer davon bin. Uns gehen die etwaigen Zwischenstufen nichts an. Uebrigens selbst wenn es Zwischenstufen gäbe, so würden doch die „prostituierten Männer in Berlin“ nicht dazu gehören, diese sind gewöhnliche Dionäer. Sie empfinden weder Abneigung vor Weibern noch Liebe zu Männern.

Du meinst, eine uranische Neigung müsse im Keime bekämpft werden. Warum denn aber eigentlich? Ich sehe es nicht ein, halte es vielmehr umgekehrt gerade für Sünde, an Gottes Werk, durch Bekämpfung desselben, sich zu vergreifen. Denn das Empfinden von Liebe ist gerade so gut ein Werk Gottes, wie mein Arm oder mein Bein, nur dass es ein geistiges Stück des Menschen ist, das Bein aber ein körperliches.

Du antwortest, weil die uranische Neigung eine „verkehrte, unnatürliche oder sündliche“ sei. Allein das Empfinden einer Neigung ist niemals sündlich, nur das sich-ihr-hingeben und das ins-Werksetzen. Das ins Werk setzen der uranischen Neigung, aber soll ja erst deshalb sündlich sein, weil die uranische Neigung „verkehrt oder widernatürlich“ sein soll.

Ich mache die merkwürdige Erfahrung an mir: je mehr Beweisgründe ich entdecke für mein System, je sicherer und je klarer ich in demselben werde, um so mehr schmilzt alle meine frühere Bitterkeit dahin über die erfahrenen Unbilden.

Ich stelle jetzt umgekehrt die freundliche Bitte an Dich, doch einmal zu versuchen, auf meinen Ideengang einzugehen. — Ich sagte: „Wir sind geistig Weib,“ d. i. geschlechtlich, nämlich in der Richtung unserer geschlechtlichen Liebe. Wir enthalten übrigens in mehrfacher Beziehung ein entschieden **weibliches Element**. Diese seltsame Merkwürdigkeit ist mir erst hier klar geworden, wo ich mehrere andere Uranier kennen gelernt habe, und zwar durch Beobachtung an denselben. Wir sind gar nicht Männer im gewöhnlichen Begriff. — Dies habe ich besonders in jener Schrift ausgeführt. — Sind wir aber überall nicht Männer im gewöhnlichen Begriff, so habt Ihr auch kein Recht, den Massstab gewöhnlicher Männer **uns aufzuzwängen!** Dieser Massstab geht uns überall nichts an: so wenig der Massstab des Mannes giltig ist für das Weib. Wir bilden ein drittes Geschlecht. Der Massstab des einen Geschlechts hat dem anderen überall nichts vorzuschreiben. Ob es noch ein viertes Geschlecht gebe? wie Gr. fragt, geht mich überall nichts an.

Die zwei Bücher, die Du und Karl Ü. nennen, kenne ich nicht. Ich möchte gern genau den Titel wissen. Ich

meine das des Berliner Arztes und des Dr. Hyrtl in Wien. An welcher Stelle steht das „eritis sicut Deus?“

Ich bitte dies zirkulieren zu lassen an: 1) Onkel Wilhelm, 2) Wilhelm Ü., 3) Karl Ü., 4) Gr. und Louise, 5) an mich gefälligst zurück.

Ich bitte um vidit. Einer Beantwortung (obwohl sie willkommen sein würde) bedarf es nicht. Ich bitte nur um möglichst rasche Weitersendung.

Dein

Karl Ulrichs.

Frankfurt, den 28. November 1862.

II.

An

Wilhelm H.
Gr.,
Louise,
Ludewig,
Ulricke,
Onkel Ü.
Tante Ü.
Wilhelm Ü.

Zur gefälligen Zirkulation und möglichst raschen Rücksendung an mich mit Bitte um das vidit jedes der Adressaten. (Reihenfolge nach dortigem Ermessen.)

Meine Lieben!

Ich hoffe jetzt mit Grund: in kurzem wird es Licht werden zwischen Euch, meinen nächsten und liebsten Verwandten, und mir.

Nach langem, sorgfältigen Nachdenken über mich selbst, nach sorgfältiger Beobachtung anderer Uranier,

nach dem Studium der alten Nachrichten über Griechenlands und Roms Uranier, endlich nachdem mir neuestens (am 23. und 26. d. M.) von Seiten einer wissenschaftlichen Autorität sehr wichtige Mitteilungen zugegangen sind über verschiedene ärztlich konstatierte Fälle von Hermaphroditismus: glaube ich jetzt einfacher, überzeugender und unausweichbarer, als bisher, beweisen oder wenigstens aufs höchste wahrscheinlich machen zu können:

Dass Uranismus allerdings angeboren ist, und zwar nicht etwa in der Weise angeboren, wie „sündliche Neigungen“, was Schwester U. bisher verfochten hat, oder wie „Pyromanie“, was Wilhelm verfochten (ich kann es nicht leugnen auf eine ein wenig lieblose Art): sondern in dem Maasse, dass dem Uranier eine bis in die Wurzeln hinein **weibliche Natur** vom Mutterleibe an innewohnt, dass er also überhaupt mit Unrecht Mann genannt wird. Es hat mich viel inneren Kampf gekostet, mich zu dieser Ueberzeugung zu erheben. Aber ich kann mich ihr nicht länger verschliessen. Der Uranier ist eine Spezies von Mannweib. Uranismus ist eine Anomalie der Natur, ein Naturspiel, wie es deren in der Schöpfung tausende giebt: ich erinnere an die Ansätze zu weiblichen Brustwarzen, den Brüsten der Männer und aller männlichen Säugetiere, und an die Doppelnatur von Wallfisch und Delphin, welche Säugetiere in einem Fischkörper sind. Uranismus ist eine Spezies von Hermaphroditismus, oder auch eine koordinierte Nebenform von ihm.

Uranismus und Hermaphroditismus sind durchaus nicht etwa Krankheitserscheinungen. Ebensogut wie Ihr, blühen Uranier und Hermaphroditen wie die Rosen und sind gesund wie die Fische im Wasser.

Meinen Satz: Gott habe ausser Mann und Weib auch noch Naturen neutrius sexus geschaffen, leugnet Ludewig: weil in der Bibel nur stehe: „Und Gott schuf ein Männlein und ein Fräulein.“

Sollte er hierauf beharren, so wird er auch leugnen müssen, Gott sei es, der die Hermaphroditen geschaffen habe: und diese müssen wohl dadurch entstanden sein, dass sie selber ihre Natur verlassen (umgeändert) haben (vgl. Römer I.): wie Ludewig und Gr. geradezu behaupten, dass auch die Uranier die Natur, die Gott ihnen gab, verlassen haben (umgeändert.)

Für das Vorhandensein der weiblichen Natur in den Uranieren habe ich neuerdings Beweismittel entdeckt, welche Ihr schwerlich imstande sein werdet, zu negieren. Bisher habt Ihr alle auf meine sämtlichen Mitteilungen durchaus gar nichts gegeben, „weil sie nur Behauptungen seien“, d. i. also wohl „unwissentliche, auf Selbsttäuschung beruhende, oder gar wissentliche Unwahrheiten.“ (Wilh. Ü. hat sie zum Teil sogar für teuflischen Wahnsinn und schauerlichen Blödsinn erklärt.) Ob diese Behandlungsweise meiner Mitteilungen, auch meiner feierlich gegebenen Versicherungen, mir gegenüber, meiner Persönlichkeit nach, gerechtfertigt war? Ob Ihr nicht wenigstens etwas auf sie hättet geben sollen? Das will ich nicht weiter erörtern. Jedenfalls ist es mir eine Genugthuung, einzelne, und zwar gerade meiner wichtigsten Mitteilungen jetzt stützen zu können auf das Zeugnis anderer Personen, lebender und toter, zum Teil wissenschaftlicher, ärztlicher Autoritäten, welche ihre Wahrnehmungen in medizinischen Schriften niedergelegt haben.

Ein Novum: Die weibliche Natur des Uraniers besteht keineswegs bloss in der Richtung seiner geschlechtlichen Liebe zu Männern und seines geschlechtlichen Abscheues vor Weibern. Ihm ist vielmehr ausserdem auch noch ein sogen. weiblicher Habitus eigen, von Kindesbeinen an, der sich dokumentiert in Hang zu mädchenhaften Beschäftigungen, in Scheu vor den Beschäftigungen, Spielen, Raufereien, Schneeball-

werfen der Knaben, in Manieren, in Gesten, in einer gewissen Weichheit des Charakters etc. *) Diesen weiblichen Habitus habe ich an mir schon längst wahrgenommen, ihn auch Dezember 1854 in Cassel Gr. mitgeteilt, als etwas mir auffallendes, was wohl mit meiner Natur zusammenhängen möge. Weil Gr. mir diesen Gedanken ausredete, so liess ich ihn fallen.

Erst kürzlich habe ich ihn wieder aufgegriffen: wei ich nämlich den weiblichen Habitus merkwürdiger Weise bei allen Uraniern, die ich beobachtete, sich wiederholen sehe, und ferner weil, wie ich jetzt sehe, auch die Mediziner beim eigentlichen Hermaphroditismus wesentliches Gewicht auf ihn legen.

Wie oft klagte meine liebe Mutter: „Du bist nicht so wie andere Jungen!“ Wie oft warnte sie mich: „Sonst wirst Du ein Sonderling.“ Alles Animieren, Zwingen etc. brachte das Knabemässige, das einmal nicht in mir war, nicht in mich hinein. Ich war eben schon ein Sonderling, nämlich von Natur. Dieser meiner weiblichen Natur wegen bin ich schon als Knabe manchen bitteren Qualen unverschuldet, ausgesetzt gewesen.

So glaube ich meinen Wunsch „des mihi, ubi sto!“ denn endlich erfüllt zu sehen, endlich festen Boden unter meinen Füßen gewonnen zu haben.

Die Moralvorschrift in Römer I bezieht sich, ihren klaren Worten nach, ausdrücklich nur auf **Männer**, die ihre Natur verlassen haben. Selbst Ludewig und Wilhelm U. werden dies nicht länger leugnen können, wenn sie Gott durch Wahrheit die Ehre geben wollen. Gr. hat indirekt es schon zugestanden. Sie bezieht sich also nicht auf **Halbmänner**, auf **uranische Hermaphroditen**,

*) Hier hat einer der Adressaten an den Rand geschrieben: Einen solchen weiblichen habitus glaube ich an Karl allerdings stets wahrgenommen zu haben.

welche ihrem geschlechtlichen Liebestriebe nach überall nicht Männer sind, sondern Weiber: Weiber in männlich gestalteten Körpern.

Hiernach wird es wahrscheinlich ein nie zu sühnendes Unrecht sein, wenn die Majorität noch länger ihre Uebermacht dazu missbrauchen wird, an die Uranier zwangsweisen Massstab der Männer anzulegen, und zu diesem Zweck noch länger einen wahrhaft teuflischen Missbrauch zu treiben einerseits mit den heiligsten Gegenständen der Religion (z. B. „die Uranier hätten keinen Teil an Christo“ wie Wilhelm Ü. meinte), andererseits mit dem Arm der weltlichen Gerechtigkeit, welche ja doch Gottes und nicht des Teufels Dienerin sein soll.

Auf Grund eines anderen, beklagenswerten Irrtums der Majorität, und ebenfalls bona fide, ward ein ähnlicher Missbrauch mit der weltlichen Gerechtigkeit einst den Hexen gegenüber getrieben. Meines Erachtens gehört es zu den tiefsten und schwierigsten Problemen: wie Gott die bona-fide-Verfolgungen der Hexen und Uranier so viele Jahrhunderte hindurch in seiner Gerechtigkeit habe zulassen können? — Fast sollte ich an einen persönlichen Teufel glauben, der zu solchem Zweck die Augen der Majorität durch ein satanisches Blendwerk absichtlich geblendet habe.

Die uranischen Hermaphroditen sind keine Eunuchen. Ihnen so gut, wie Euch, gab Gott den geschlechtlichen Liebestrieb; ihnen so gut, wie Euch, gab er damit auch **das Recht, ihn zu befriedigen**. Allen Menschen gab er dieses Recht, vorausgesetzt, dass die Befriedigung auf dem Wege erfolge, den die Natur dem Individuum vorgezeichnet hat. Keinen Menschen hat er verdammt zu unbedingter lebenslänglicher Befriedigung, d. i. niemanden hat er lebenslang dazu verdammt, dass die Befriedigung unter allen Umständen ihm Sünde sei. Das Gegenteil steht mit klaren Worten auch in der

Bibel: „nubere melius, quam uri“; „si se non contineant, nubant“. — Hier hält mir Gr. das Beispiel Tante Ü. entgegen und ähnliche Fälle der Nichtverheiratung. Ich erwidere: Es handelt sich nicht um irgend welche Gelegenheit oder faktische Möglichkeit, z. B. einen Freier zu finden, sondern um: „erlaubt oder sündlich.“ Sündlich aber wäre es Tante Ü. niemals gewesen zu heiraten.

Unter welchen Umständen dem uranischen Hermaphroditen die Befriedigung erlaubt sei? Und wie weit die Pflicht gehe, seine Triebe zu zügeln? ist eine Frage für sich, über die ich gern bereit bin, mich auf eine Erörterung einzulassen. Ich leugne ja nur: die Befriedigung sei ihm **unbedingt** unerlaubt.

Das übrigens setze ich in dieser Beziehung schon jetzt hinzu, dass jedenfalls nicht etwa die Ehe die Vorbedingung dieses Erlaubtseins sein kann, wenigstens nicht die Ehe mit einem Frauenzimmer, weil solche Ehe ihm absolut naturwidrig sein würde. Aber auch nicht etwa die Ehe mit einem Dionüer, wenigstens nicht die kirchlich oder staatlich sanktionierte Ehe mit ihm, weil es keinen Priester giebt, der solche Ehe einsegne, und keinen Zivilstandsbeamten, der sie in seine Listen einzeichne.

Habe ich 1856 von der Möglichkeit, eine Ehe einzugehen, geredet, habe ich damit nicht eine Liebes-Ehe gemeint, sondern eine kalte Vernunft-Ehe. Mit dem Gedanken an eine solche habe ich mich hin und wieder getragen.

Das Angeborensein behaupte ich keineswegs erst seit dem vorigen Jahre. Schon 1854 zur Zeit unserer Erörterungen zwischen Hildesheim und Hannover, beabsichtigte ich gelegentlich auch diesen Punkt zu erwähnen. Damals handelte es sich übrigens, von meiner Seite wenigstens, hauptsächlich nur um konventionelles Er-

laubtsein, nicht um moralisches. Damals zog ich auch noch nicht so weittragende Konsequenzen daraus, als jetzt. Hätten nach meinem Dienstaustritt jene Erörterungen sich erneut, so würde ich damals jedoch jedenfalls die Erwähnung gemacht haben.

Onkel Wilhelm meint, durch die Uranier werde Gottes Ordnung in der menschlichen Gesellschaft gefährdet und giebt zu verstehen, darum müsse man sie in Gefängnisse oder Irrenhäuser stecken.

Ich erwidere: Durch sie wird doch nur diejenige menschliche Gesellschaft alteriert und modifiziert, welche ausschliesslich dionäisch konstruiert ist. Die dionäische Majorität aber hat gar kein Recht, die menschliche Gesellschaft ausschliesslich dionäisch zu konstruieren. Solche Konstruktion derselben ist vielmehr nur empörender Missbrauch: da wir in der menschlichen Gesellschaft ebenso existenzberechtigt sind, als Ihr.

Ob Euch vor Hermaphroditen, die doch Gottes Werk sind, graut? weiss ich nicht. Ich gebe aber anheim, zu bedenken, dass Euch dann auch vor Schnecken, Austern und unzähligen anderen Geschöpfen Gottes ein unheimliches Gefühl ankommen muss, da diese sämtlich Hermaphroditen sind.

Graut Euch vor Hermaphroditen, so kann ich übrigens nichts dagegen haben, bitte aber, dann doch wenigstens einsehen zu wollen, dass zwischen solchem Grauen und dem Grauen vor einer „gräulichen Sünde“ (der von Ludwig beliebte Ausdruck) denn doch ein himmelweiter Unterschied ist.

Dies zu Eurer vorläufigen Notiz. Die ausführliche (noch nicht ganz ausgearbeitete) Beweisführung gedachte ich im Manuscript Onkel Wilhelm und Gr. mitzuteilen. Zur Zeitersparnis und wegen der Verlustgefahr gebe ich diesen Gedanken auf, beabsichtige vielmehr, dieselbe als

Monographie im Druck erscheinen zu lassen, etwa unter dem Titel: „Das Geschlecht der uranischen Hermaphroditen, d. i. der männerliebenden Halb- männer.“

Euer Rat über die Art und Weise der Veröffentlichung, Anonymität dabei etc. oder überhaupt gegen die völlige oder gegen die selbstständige Veröffentlichung wird mir willkommen sein.

Ihr könnt denken, dass ich über den gewonnenen, festen Boden sehr erfreut bin, sowie über die Hoffnung, endlich werde es Licht zwischen uns.

Euer

Karl Ulrichs.

NB. Nachschriften der Adressaten:

Eine Verhandlung des jedenfalls unerquicklichen Gegenstandes nun gar vor dem Publikum würde mir widerwärtig sein, und wie ich meine, auch Karls Interesse eher gefährden als fördern. U.

Das ist auch meine Ueberzeugung. Der neue Beweis, dessen Führung abzuwarten wäre, würde in der Beurteilung der Sache nichts ändern. Wenn es so geartete Menschen giebt, so müssen sie eine Gesellschaft für sich bilden.

Hannover, 15. Dezember 1862.

W. Ü.

Ich kann nicht beurteilen, inwiefern Deine Ausführungen im obigen gegründet sind, aber es betrübt mich, dass Du nicht ablässest, lieber Karl, etwas zu entschuldigen, was nach meiner Ueberzeugung nicht zu entschuldigen ist. Tante und Karl grüssen. Ich danke auch für die neulich gesandte Schrift: Grossdeutsches Programm. In treuer Liebe

Gr. W. den 3. Januar 1863.

Dein

alter Onkel U.

Auch diese Auseinandersetzung, die ich noch gelesen habe, hat nicht vermocht, meine oft wiederholte Ansicht der Sache zu ändern. Die Sache zu veröffentlichen, dürfte auch nach meiner Ansicht nicht geraten sein.

Kl. Gr. den 6. Januar 1863. Ludewig.

Ich muss entschieden von der Veröffentlichung der letzterwähnten Schrift abraten und bitte, mich mit allen diese Sache betreffenden Schriften zu verschonen. Ich gebe den Kampf als hoffnungslos auf und bitte Gott den Herrn, zu bewirken, was den Menschen nicht gelingen zu sollen scheint.

D. den 21. Januar 1863. Gr.

Frankfurt, den 12. Dezember 1862.

III.

Lieber Onkel!

Dein Urteil willst Du, so sagt Dein freundlicher Brief vom 6. d. M., bis zu den expromittierten Beweisen suspendiren.

Ich möchte indess rücksichtlich der Beweislast folgendes geltend machen: Dieselbe liegt gar nicht uns ob, sondern Euch. Beweise die Majorität, die uns verfolgt, doch erst einmal ihren Satz, den Satz, von dem sie stets so ohne weiteres ausgeht: „Wessen Geschlechtsorgane männlich gestaltet sind, dem ist geschlechtliche Liebe zum weiblichen Geschlecht angeboren.“

Dass dieser Satz, in sehr vielen Fällen zutreffe, in Deutschland z. B., wenigstens heut zu Tage, bei weitem in den meisten, gebe ich sehr gern zu. Allein darum handelt es sich ja nicht. Es handelt sich darum: „ob dieser Satz in allen Fällen zutreffe?“ Und hier gilt mein beweisloses Nein! genau soviel, als Euer beweisloses Ja!

Ihr habt gar kein Recht, die Beweislast uns aufzubürden und nachteilige Präjudice zu knüpfen an die etwaige Verfehlung des Beweises des Nein. Hiergegen muss ich im Namen der Gerechtigkeit ausdrücklich protestieren. Nachteiliges Präjudice gegen uns auszusprechen namentlich das Präjudice der Widernatürlichkeit mit seinen mörderischen Konsequenzen, dazu würdet Ihr

erst dann berechtigt sein, wenn Ihr den Beweis des Ja! erbracht haben würdet.

Wie wollt Ihr dieses Ja! beweisen? Dieser Beweis ist meiner festen Ueberzeugung nach, ein unmöglicher. Euch selbst wird er wenigstens in höchstem Grade als ein schwieriger erscheinen.

In ähnlicher Weise schwierig ist nun auch die Aufgabe, der ich mich unterzogen habe, d. i. der Beweis des Nein. Nach dem Vorstehenden thue ich schon ein übri- ges, wenn ich für mein Nein nur eine Reihe gewicht- voller Wahrscheinlichkeitsgründe beibringe. Hier eine Reihe von Wahrscheinlichkeitsgründen.

I. Stücke der geschlechtlichen Naturanlage des Mannes sind: 1) männliche Gestaltung der Geschlechtsorgane, 2) Brustlosigkeit, 3) der sogen. Adamsapfel 4) männlicher Körperbau im allgemeinen, 5) Bart, 6) tiefe männliche Stimme, 7) männlicher Habitus in Manieren, Geberden und Bewegungen, 8) männlicher Charakter und männliche Neigungen zu Beschäftigung, Spiel pp., 9) Richtung des geschlechtlichen Liebestriebes auf Weiber.

Stücke der geschlechtlichen Naturanlage des Weibes sind: 1. 1) weibliche Gestaltung der Geschlechtsorgane, 2. 2) Brüste, 3. 3) mangelnder Adamsapfel, 4. 4) weiblicher Körperbau im allgemeinen, 5. 5) Bartlosigkeit, 6. 6) helle weibliche Stimme u. s. w. (umgekehrt).

Sehen wir aber, dass die Natur neben Stück 1. oft nicht die sämtlichen übrigen Stücke 2—9 erteilt, sondern z. B. 6. 6. statt 6; 7. 7. statt 7; 8. 8. statt 8, so ist die Wahrscheinlichkeit Eures Satzes erschüttert: „dass sie neben 1. stets 9, niemals aber 9. 9. erteile.“

II. Diese Wahrscheinlichkeit wird ferner erschüttert durch das Beispiel der Hermaphroditen, indem dieses Beispiel den schlagenden Beweis liefert, dass die Richtung des geschlechtlichen Liebestriebes auf Männer oder aber auf Weiber vollkommen unabhängig ist von der

(weiblichen oder aber männlichen) Struktur der Geschlechtsorgane, dass die Natur in der Erteilung der Richtung des Liebestriebes sich nicht bindet an die Struktur der Geschlechtsorgane.

Wegen ihres Gemisches von Teilen der männlichen und weiblichen Geschlechtsorgane müssten die Zwitter ja sonst auch zweierlei Liebestriebe haben. Sie haben aber nur einen einzigen, und zwar sehr oft gerade denjenigen, welcher den nicht vorwaltenden, den zurückstehenden Stücken der Geschlechtsorgane entspricht. Seltsam! bei den Zwittern scheint dieser Gegensatz zwischen Organ und Trieb sogar durchgängig der Fall zu sein, und zwar sowohl bei den vorwiegend männlich, als bei den vorwiegend weiblich gestalteten Zwittern.

III. Sodann ist ja doch die Thatsache nicht zu bezweifeln, dass in Tausenden und aber Tausenden aller Völker alter und neuer Zeit neben 1. nicht 9, sondern 9. 9. nun einmal vorhanden ist, und zwar nicht eine oberflächliche, gemischte oder verzerrte, sondern eine innige, reine, wahre und tiefe Liebe, welche auch ebenso zart und sehnsuchtsvoll und ebenso aufopferungsfähig ist, als die regelmässige, also wesentliche Merkmale ihrer Natürlichkeit an sich trägt; zumal auch die betr. Individuen körperlich und geistig vollkommen gesund sind.

Fragt jeden Uranier: und er wird ganz genau ins Einzelne zu erzählen wissen, welchem Geschlecht gegenüber sich die Sehnsucht dieser Liebe vom ersten Eintritt seiner Mannbarkeit an geäussert habe; zu erzählen wissen, dass er niemals zu Mädchen Liebreiz empfunden habe; ferner, dass bei nächtlichen Pollutionen der Traum ihn stets männliche, niemals weibliche Bilder vorgegaukelt habe.

Jeder Uranier, den ich hiernach gefragt (etwa 6 Uranier) stimmt hierin durchaus überein, und alle übrigen werden vermutlich ebenfalls hierin übereinstimmen. Bei den Traumbildern namentlich ist Selbsttäuschung undenk-

bar. Diese Uranier alle aber für Lügner zu erklären, scheint mir doch einigermassen gewagt.

Dass den einzelnen Uranier schon in frühester Jugend der Anblick schöner junger Männer angezogen hat, wird einem aufmerksamen Beobachter übrigens auch gar nicht entgangen sein; ebensowenig wie, dass der Anblick blühender Mädchen, der anderen Jünglingen unwiderstehlich war, ihn vollkommen kalt liess; ferner dass schon in der Periode seiner Impubertät sein Charakter, seine Neigungen zu Beschäftigung, Spiel pp. und sein Habitus in Manieren, Geberden und Bewegungen in vielen Stücken nicht männlich, sondern weiblich waren.

IV. Endlich ist es doch im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass diese Tausende ihre Natur, wie sie dieselbe aus Schöpfers Hand empfangen haben, selber umgeändert haben sollten, dass sie durch eigene Willenskraft infolge eigenen Entschlusses imstande gewesen sein sollten, eine nicht vorhandene innige Liebesehnsucht zu Männern in sich zu erzeugen, ja den vorhandenen Horror vor geschlechtlichen Berührungen mit Männern in Liebesehnsucht umzudrehen! Ich wüsste in der That nicht einmal: wie wir dies Kunststück anfangen sollten, zumal in einem Alter von 13—14 Jahren und in einer Umgebung, in welcher dem jungen Manne die Liebe zum weiblichen Geschlecht förmlich anezogen und eingetrichtert wird und in welcher er von Liebe eines Mannes zu Männern auch nicht eine Silbe gehört hat.

Wem die Natur nicht die Stücke der geschlechtlichen Naturanlage 1—9 incl. gab, oder aber 1. 1.—9. 9. incl., bei wem sie vielmehr mischungsweise mit der Austeilung jener Stücke verfuhr, den nenne ich Hermaphrodit im weiteren Sinne: so nenne ich also auch denjenigen, dem sie zugleich 1 und 9. 9. gab.

Ich wiederhole, dass ich mich auf vorstehende Gründe nur Dionäern und Weibern gegenüber stütze, nicht mir

selbst gegenüber, oder anderen Uraniern gegenüber. Jeder Uranier seinerseits bedarf ihrer nicht. Er braucht nur in sich selbst hineinzuschauen, um klar und zweifellos zu finden, dass ihm die Liebe zu Männern angeboren sei, und dass er seine Natur, wie er sie aus Schöpfers Hand empfing, ungeändert gelassen habe.

Zu den Konsequenzen, die ich aus dem Angeborensein der uranischen Liebe ziehe, also dem moralischen und socialen Erlaubtsein ihrer Befriedigung, trage ich meinem Zirkular vom 28. November 1862 nach:

Die Vorbedingung dieses Erlaubtseins kann nicht die formelle Ehe sein, d. i. die kirchlich oder staatlich sanktionierte: weder die mit einem Frauenzimmer, weil solche Ehe dem Uranier absolut naturwidrig sein würde. Aber auch nicht die formelle Ehe mit dem von ihm geliebten Dionäer, weil für das Liebesbündnis zwischen Uranier und Dionäer das Institut der formellen Ehe überall nicht eingesetzt worden ist, sondern nur für das Liebesbündnis zwischen Mann und Weib. Für sie gilt also noch unverändert der Naturzustand, welcher die formelle Ehe nicht kennt: gerade wie auch für die Liebe zwischen Mann und Weib noch heute der Naturzustand unverändert fortgelten würde, wenn für sie jenes positive Institut niemals eingesetzt worden wäre: oder wie für sie derselbe da sofort wieder eintreten würde, wo es an Priester und Zivilstandesbeamten absolut fehlt, z. B. auf einer wüsten Insel, auf die zwei Liebende, Mann und Mädchen, verschlagen sind.

Auf die Giltigkeit des Naturzustandes für die Uranier führt meines Erachtens die eiserne Konsequenz.

Naturzustand übrigens ist keineswegs gleichbedeutend mit Venus vulgiva. Zwischen formeller Ehe und Venus vulgiva liegen mehrere Stücke des Naturzustandes noch in der Mitte, z. B. die Naturehe, d. i. ein eheähnliches

dauerndes Liebesbündnis, wie wir es bei den griechischen Uraniern vielfach finden; aber auch noch andere Stücke.

Für I. und II. (s. oben) bin ich imstande, eine Reihe von Belegen beizubringen. Wünschst Du es, so werde ich es thun. Andere Beweismittel besitze ich zur Zeit nicht.

Ich bitte diesen Brief mir demnächst gefällig wieder zurückzusenden. Einen Wunsch, ihn zirkulieren zu lassen, spreche ich nicht aus.

Du widerrätst der Veröffentlichung durch den Druck. Es ist mir wenigstens lieb, die Gründe Deines Rates kennen zu lernen. Ich muss sie anerkennen als richtig, zweifle aber, ob die gegenüberstehenden Gründe nicht überwiegen. Ich glaube nämlich die Veröffentlichung meinen armen, nach meinem Standpunkt schuldlos verfolgten Schicksalsgenossen schuldig zu sein. Mehrere derselben, denen ich meine Idee mitgeteilt, halten die Veröffentlichung für aufs allerdringendste notwendig. Auch drängt es mich meinerseits, endlich einmal offen mit einer Rechtfertigung meiner selbst hervorzutreten gegenüber all' den Demütigungen, die man mir bisher auferlegt hat und denen ich irgend etwas anderes nicht entgegenzusetzen weiss. Uebrigens bin ich zunächst noch, etwa für 2—3 Monate, mit anderen Arbeiten beschäftigt und möglicherweise ändere ich noch meine Idee auf irgend eine Weise.

Dein gehorsamer Neffe
Karl Ulrichs,
Reuterweg.

Frankfurt, den 23. Dezember 1862.

IV.

Lieber Onkel.

Mich zu rechtfertigen, und zwar vollständig zu rechtfertigen, ist mir jetzt geradezu Lebensaufgabe. Daher der Eifer erklärlich, mit dem ich nach solchen Beweismitteln forsche, die für Euren Standpunkt mindestens die Wahrscheinlichkeit des Angeborensseins der uranischen Neigung beweisen. Hier noch einige solcher Wahrscheinlichkeitsgründe. Das Eingehen in sehr geschlechtliche Einzelheiten ist dabei unvermeidlich.

I. Geschlechtlicher Dualismus des menschlichen Individuums.

A. Dem männlichen Geschlecht gibt die Natur neben dem ausgebildeten männlichen Organen unausgebildete weibliche Organe: nämlich die nicht zur Entwicklung gelangten weiblichen Brustwarzen und Milchdrüsen.

B. Ebenso gibt sie dem weiblichen Geschlecht neben den ausgebildeten weiblichen Organen auch ein unausgebildetes männliches Organ: die Clitoris. Die Clitoris ist nämlich meines Erachtens in der That nichts anderes, als ein nicht zur Entwicklung gelangtes membrum virile. Diese Behauptung wird schlagend bewiesen

durch das Beispiel einer grossen Reihe von Zwittern. Sämtliche, oder doch fast sämtliche Zwitter sind begabt mit einer Mittelform zwischen dem ausgebildeten membrum der Männer und der gewöhnlichen Clitoris der Weiber. Zwischen diesen beiden Endgestaltungen wechselt diese Mittelform der Zwitter in allen möglichen Variationen.

Wie ich in medizinischen Büchern lese, hat die gewöhnliche Clitoris des weiblichen Geschlechts Eichel, Hals und Präputium. In diesen Punkten stimmt sie also mit dem membrum virile überein.

Sie weicht von ihm ab:

1) Durch die Zurückgebliebenheit der Ausdehnung. Aehnlicher Abstand wie die männlichen Brüste von den weiblichen.

2) Dadurch, dass die Clitoris in der Regel nicht erectionsfähig ist. (Anmerk. des Herausgebers: Hier ist von Ulrichs Hand später hinzugefügt: Die Clitoris ist erectionsfähig.)

3) Dadurch, dass durch das membrum virile die Harnröhre hindurchläuft, durch die Clitoris nicht.

In diesen drei Punkten aber finden sich bei den Zwittern gerade die erwähnten Uebergangsformen.

ad. 1) Die Ausdehnung steht etwa in der Mitte. So z. B. bei dem Münster'schen Zwitter, einem sogen. männlichen Zwitter, männlich genannt, weil ihm uterus fehlt und er Testikeln hat. (Ihn schildert in Caspers Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin, Band X. 1856 Dr. Tourtual.) Ebenso bei dem Prager Zwitter, einem sogen. weiblichen Zwitter, weiblich genannt, weil ihm Testikeln fehlen, er dagegen einen uterus hat. (Ihn schildert Prager Vierteljahrsschrift für prakt. Heilkunde Jahrg. XII. 1855. Band I.)

ad. 2) Bei den Zwittern ist das fragliche Glied meist, vielleicht stets, allerdings erectionsfähig. Mitunter ist dies auch bei gewöhnlichen Weibern der Fall.

ad. 3) Bei den Zwittern geht durch das fragliche Glied bald die Harnröhre hindurch, bald nicht. Letzteren Falles mündet sie, ganz oder doch fast, ganz wie bei gewöhnlichen Weibern, in einer Körperöffnung, welche sich unterhalb des fraglichen Gliedes befindet. Solche Körperöffnung finden wir sowohl bei dem erwähnten sogen. männlichen Münster'schen Zwitter, als auch bei einem gewissen Berliner Zwitter, mit dem Beinamen „Mathilde“, welchen man aus den gleichen Gründen, wie den Münsterschen, etwa einen männlichen nennen mag.

Bei dem Berliner Zwitter nun geht die Harnröhre hindurch, ganz wie bei gewöhnlichen Männern und mündet nicht in die Oeffnung: bei dem Münster'schen geht sie nicht hindurch, sondern mündet in diese Oeffnung.

Aehnlicher Mittelformen kommen noch andere vor. An einem Manne, der sonst nichts abweichendes an sich hatte, mündete die Harnröhre nicht am Ende des membrum virile, sondern schon zu $\frac{3}{4}$ der Länge desselben. Das Ende war einigermassen verbildet.

Die gewöhnliche Clitoris des weiblichen Geschlechts kann hienach nichts anderes sein, als ein nicht zur Entwicklung gelangtes membrum virile.

C. In gewisser Hinsicht ist also jeder Mensch, Mann sowohl wie Weib, ein Zwitter.

Schlussziehung. Wenn die Natur aber neben männlichen Organen sogar weibliche Organe giebt und neben weiblichen Organen sogar männliche Organe: warum sollte es dann undenkbar sein, dass sie neben männlichen Organen mitunter auch weibliche Triebe gebe?

D. Am männlichen Embryo, namentlich an dem der ersten Monate, sind die Geschlechtsorgane von denen des weiblichen Embryo fast gar nicht zu unterscheiden. Membrum virile und Clitoris unterscheiden sich dann noch gar nicht oder fast gar nicht, von einander. Brustwarzen

und Brustdrüsen unterscheiden sich beim männlichen und beim weiblichen Embryo geradezu gar nicht von einander. Hienach nimmt man an, dass:

α) in jedem Embryo ein doppelter geschlechtlicher Keim vorhanden sei, ein Keim der Virilität und neben ihm ein Keim der Muliebrität, dass sich aber

β) nur der eine Keim entwickle, während der andere nicht zur Entwicklung gelange.

Diese Annahme des Satzes α wird um so wahrscheinlicher, wenn wir uns in der Schöpfung sonst umschaun. Hier finden wir, dass bei der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Pflanzen-Gattungen in jedem einzelnen Pflanzenindividuum männliches und weibliches Element neben einander nicht nur im Keim vorhanden ist, sondern dass es neben einander auch zur vollständigen Entwicklung kommt. Dasselbe finden wir auch im Tierreich, z. B. bei den Schnecken. Jede einzelne Schnecke trägt den geschlechtlichen Dualismus nicht nur im Keim in sich, sondern in einer jeden gelangt auch die Virilität und zugleich auch die Muliebrität zur vollständigen Entwicklung, so dass zwei Schnecken sich gegenseitig begatten und gegenseitig befruchten.

E. Dass aber der Satz β nur die Regel sei, dass hievon vielmehr auch Ausnahmen vorkommen, beweisen eben die Zwitter, bei denen stückweis beide Keime neben einander körperlich zu einer gewissen Entwicklung gelangen.

F. Warum sollte es nun undenkbar sein, dass in einzelnen Individuen die Natur in ihrer Mannigfaltigkeit noch anders zu Werke gehe, dass sie körperlich den männlichen Keim zur Entwicklung gelangen lasse, körperlich den weiblichen Keim nicht zur Entwicklung gelangen lasse, geistig dagegen umgekehrt den männlichen Keim nicht zur Entwicklung gelangen lasse, geistig vielmehr den weiblichen Keim in allen seinen

Richtungen zur Entwicklung gelangen lasse? Dass sie also in Weichheit des Charakters, in Neigungen zu Beschäftigungen pp., in Manieren und vor allem in der Richtung des geschlechtlichen Liebestriebes zu Männern, den Keim der Muliebrität zur Entwicklung gelangen lasse? d. i. dass sie Uranier schaffe?

G. Die Thatsache würde also lediglich diese sein — eine Thatsache, welche meines Erachtens keineswegs sogar absonderlich sein würde:

Der geschlechtliche Dualismus, welcher ausnahmslos in jedem menschlichen Individuum im Keim vorhanden ist, kommt in Zwittern und Uraniern nur in höherem Grade zum Ausdruck, als im gewöhnlichen Mann und im gewöhnlichen Weibe. Im Uranier kommt er ferner nur in einer anderen Weise zum Ausdruck, als im Zwitter.

II. Weiblicher Charakter der Uranier.

In Konsequenz Eurer Theorie müsst Ihr zu uns auch sagen: „Eure von Natur männlichen Charakter, Eure von Natur männlichen Neigungen in Beschäftigungen, Spiel, Umgang, Eure von Natur männlichen Manieren, Geberden und Bewegungen habt Ihr selber naturwidrig umgeändert.“ Dies aber zu behaupten, wäre doch gewiss gewagt, da sich in Uraniern, schon wenn sie sechs- bis achtjährige Knaben sind und nicht etwa unter Mädchen aufwachsen, in jenen Stücken ein scharf ausgeprägtes, weiches, weibliches Element an den Tag legt, so dass man sich offenbar gezwungen sieht, in diesen Stücken das weibliche Element anzuerkennen als ein angeborenes.

Dann aber sehe ich in der That einen vernünftigen Grund nicht mehr ein, weshalb Ihr Euch noch länger auflehnen wollt gegen unsere feierliche Versicherung, dass die Richtung unseres geschlechtlichen Liebestriebes auf

Männer schon sofort mit dem Erwachen dieses Triebes selber in vollster Entschiedenheit diesem Triebe angeklebt habe, dass also diese Richtung des Triebes uns angeboren, d. i. von der Natur uns gegeben sei.

III. Zwei Autoritäten, beide Dionäer.

1. Heinse „Begebenheiten des Eucolp“ 1777 oder 1778 (Uebersetzung des Satyricon des Petronius) erkennt in der Vorrede an, es müsse wohl die Natur sein, welche den griechischen und römischen Uraniern die Neigung zu Männern eingepflanzt habe. Der Mensch sei anmassend, wolle er seine Mutter (die Natur) meistern, d. i. dieses Einpflanzen tadeln.

2. Arthur Schopenhauer, der ziemlich berühmte, kürzlich verstorbene Philosoph, („Die Welt als Wille und Vorstellung“ 3. Aufl. Band II. 1859. S. 641 folg.) sagt: „Alle grausamen Verfolgungen, auch die fürchterlichsten, hätten nicht vermocht, diese Neigung auszurotten.“ (Welch teuflische Gerechtigkeitspflege! Mit der Verfolgung ohne weiteres beginnen und es dem Zufall anheim stellen, später aufzudecken, ob die Verfolgung Grund habe oder nicht! Dasselbe Prinzip herrscht noch heute! Auch sind die Martern, mit denen man verfolgt, materiell noch keineswegs sehr gemildert worden. Fast alle Jahre treibt Ihr durch Eure Verfolgung Uranier zur Selbstentlebung!) „Sie müsse wohl tief begründet sein in der Natur des Menschengeschlechts.“ Er führt dabei an, was auch ich (vor einem Jahr) angeführt habe: „Naturam furca expellas, tamen usque redibit.“ Ihn führt zu dieser Meinung auch wohl die ihm sehr auffallende Thatsache der enormen Verbreitung dieser Neigung, namentlich über nicht-europäische Völker und ihres Vorkommens durch alle Jahrhunderte.

Wie (Euch unangeahnt) weit sie selbst in Deutsch-

land verbreitet sei, darüber habe ich früher Mitteilung gemacht. Nach später mir gewordenen Angaben habe ich damals wahrscheinlich noch viel zu tief gegriffen. Annäherungsweise kann ich statistische Gründe beibringen.

Schopenhauer ist ein durchaus redlicher Beobachter, der sein Urteil durch vorgefasste Meinungen nicht bestehen lässt.

Euer

Karl Ulrichs.

Bitte um demnächstige Rückgabe. Lieb wäre es mir, wenn Du Stellen, die Dir wichtig scheinen, mit roter Tinte entweder unterstreichen oder am Rande anstreichen wolltest.

Zur Charakteristik des Rupfertums.

Von
Ludwig Frey.

Als Johann Gottfried Herder sich einen Lebensberuf wählte, ergriff er das Studium der Medizin und wandte sich demselben mit heller Begeisterung und mit der ihm eigenen Liebe für das Wohl der Menschheit zu. Er war entschlossen, sich um keinen Preis von dem vorgesteckten Ziele abwendig machen zu lassen. Als er aber das erste Mal vor den Seziertisch trat, und der erste Kadaver mit seinem grauerregenden Anblick vor ihm lag, da bemächtigte sich seiner ein solches Gefühl des Abscheus und Ekels, dass er nicht nur die Anatomie, sondern auch das Studium der Medizin verliess und sich jenen Aufgaben zuwandte, die seinen Namen berührt machten.

Aehnlich ergeht es Jenem, der aus Mitleid für eine unglückliche Menschenklasse und in der Absicht, zu retten, was zu retten ist, sich an das Studium des Konträrsexualismus macht.

Nicht als ob der Konträrsexuale selbst diesen peinlichen Eindruck hervorrufen müsste. Im Gegenteil, bei

einer vorurteilslosen Prüfung entdeckt der Forscher bald Züge in demselben, die er, dank den über Konträrsexualismus herrschenden Vorurteilen, bei ihm gar nicht gesucht hätte. Was den Forscher abstösst, ist vielmehr das Elend der sozialen Verhältnisse, in welchem der Konträrsexuale schmachtet, trotzdem die Wissenschaft dessen natürliche und moralische Existenzberechtigung bereits hinreichend nachgewiesen hat. Insbesondere ist es das Ruppertum, aus welchem dem Menschenfreund so widerwärtige, so namenlos verstimmende, so allen moralischen Untergrunds entbehrende Erscheinungen entgegenreten, dass der menschenfreundlichste Forscher sich, sobald er diese kennen gelernt, entschliesst, das ganze Gebiet zu meiden und lieber die Konträrsexuale ihrem Schicksale zu überlassen, als durch die Kenntnis desselben den Glauben an die fortschreitende Zivilisation und an die als Parole ausgegebene Menschlichkeit zu verlieren.

Eine solche Empfindung überkam auch mich, als ich an das Studium des Konträrsexualismus und seine sozialen Verhältnisse ging. Ich lernte die Nachtseiten des Ruppertums kennen und wurde von einem derartigen Grauen erfasst, dass ich die ganze Sache hätte auf sich beruhen lassen, auch wenn mir nicht durch die beständige Wiederkehr von Erpressungsfällen, über welche die Zeitungen berichteten, das Nutzlose eines Rettungsversuches vor Augen getreten wäre. Da brachten die Blätter einer deutschen Grossstadt die Meldung, dass ein hochachtbarer, intelligenter und moralisch unantastbarer Mann durch zwei brutale, auf der niedersten Stufe menschlicher Entartung stehende Individuen in einer Weise misshandelt worden sei, dass nicht nur seine soziale, sondern auch seine physische Existenz der Vernichtung nahe war. Ich fragte mich: Wenn jener bisher hochangesehene Konträrsexuale, auch wenn er nicht, wie anzunehmen ist, dem Strafrichter verfiel, von seiner Umgebung, in die ihn seine

Bildung und gesellschaftliche Bedeutung gestellt hatte, ausgeschlossen wird, — hat dann sein Leben noch irgend einen Wert, und wie soll er sich in einer bürgerlichen Gesellschaft noch behaupten können, die ihm seinen unwiderstehlichen Naturtrieb als verächtliches Laster auslegt? Es trat aber auch noch eine weit wichtigere Frage hinzu Ist an seinem Unglück und, — wenn er auf Abwege gerät, — an seiner moralischen Verkümmerng etwa seine abnorme Geschlechtsanlage, oder sind daran nicht vielmehr die herrschenden sozialen Verhältnisse schuld, unter welchen sich jeder Rowdy herausnehmen darf, ein ganzes Lebensglück zu zerstören und dabei noch im Sinne des Gesetzes zu handeln glaubt?

Diese Erwägung drängte alle persönlichen Antipathien nieder und nötigte mich mit elementarer Gewalt, das ebenverlassene düstere Gebiet wieder zu betreten, und für weitere Kreise die Greuel aufzudecken, die fortwährend an hilflosen und bedauernswerten Menschen verübt werden. Diese Aufgabe ist für einen pflichtbewussten Menschen um so weniger zu umgehen, als ein grosser Teil der Presse nicht damit zufrieden ist, von den Erpressungen einfach als solchen Notiz zu nehmen, sondern sich bemüssigt sieht, auch noch einen Stein auf die ohnehin schon übermässig Geschädigten, auf die Konträrsexuellen, zu werfen, ein Verfahren, das zwar recht gut gemeint sein kann, das aber objektiv vollständig unberechtigt und nur dazu angethan ist, die öffentliche Meinung irrezuleiten. Indem ich nun einmal den Gegenstand von der rein objektiven Seite aus zu beleuchten versuche, geschieht es in der Zuversicht, dass sich vielleicht doch dem Einen oder Andern eine bessere Erkenntnis der Dinge erschliesst, und dass dem gemeingefährlichen Treiben des Ruffertums nach und nach ein Ziel gesetzt wird.

I.

Man kann gleich im Anfang auf eigene Darstellung verzichten, wenn man den sozialen Notstand schildern will, den die Chanteurs, wie der internationale Name der internationalen Rupferbande lautet, im gesellschaftlichen Leben herbeigeführt haben. Wir lassen einem vielgelesenen Blatte der deutschen Reichshauptstadt das Wort, wenn wir sagen: „Seit Jahren betreiben gefährliche Burschen es als eine Verbrecherspezialität, gewisse männliche Neigungen und Verirrungen durch fortgesetzte Erpressungen auszubeuten. Sie suchen ihre Opfer abends und nachts in der Gegend von Bedürfnisanstalten einzelner Stadtteile und im Tiergarten, namentlich in seinen dem Brandenburger Thore nahe gelegenen Teilen. Gefährlich werden sie nur einzelnen Herrn, die ahnungslos eine Anstalt benützen oder spazieren gehen. An sie macht sich einer der Burschen mit einer harmlosen Miene heran, bittet um Feuer, fragt nach der Zeit oder unternimmt sonst ein Manöver, das den einsamen Wanderer aufhalten muss. Dann springt plötzlich ein zweiter Mann aus dem Versteck hervor und beschuldigt den Ahnungslosen strafbarer, gegen die Sittlichkeit verstossender Handlungen. Dieser zweite Mann war der Helfershelfer des ersten. In der Regel haben die Burschen, von denen der Helfer sich oft als Kriminalbeamten aufspielt, Erfolg. Der Beschuldigte fürchtet, wenn er sich auch noch so unschuldig fühlt, wegen der Art der Beschuldigung dennoch, in eine Untersuchung zu geraten, und ist froh, wenn ihm schliesslich Aussicht geboten wird, sich mit einem Geldopfer allen weitern Unannehmlichkeiten entziehen zu können. Etwas anderes aber wollten auch die Verbrecher nicht. Nun haben sie ihr Opfer, das sich ja durch eine Geldspende schuldig bekennt, auch in der Schlinge. Durch heimliche Beobachtungen wissen sie die Wohnung des Unglücklichen auszukundschaften und treiben ihn durch

fortgesetzte Erpressungen zur Verzweiflung. Mehr als Ein Selbstmord, dessen Veranlassung man sich zunächst nicht erklären konnte, ist auf Rechnung dieses Treibens zu setzen.“

So zutreffend diese Schilderung der Chantage ist, und so viele Anerkennung die Blosslegung dieses Treibens verdient, so ist sie doch nur nach einer Seite hin erschöpfend. Es wird nämlich angenommen, dass der von dem Rupfer Bedrohte und Geschädigte meist ein Normaler ist, der dem Gesetze vollständig einwandfrei gegenüber steht. Dieser Fall mag vorkommen, er ist aber nicht die Regel, sondern die Ausnahme. Der einsame Spaziergänger z. B., der nächtlicherweile den Tiergarten aufsucht, ist in sehr vielen Fällen ein Konträrsexueller, was schon daraus hervorgeht, dass er im eintretenden Notfalle die Rupfer lieber mit Geld abfindet und sich fortgesetzte Erpressungen gefallen lässt, als mit einer einfachen Anzeige, bei der er nichts Wesentliches für seine Ehre zu riskieren hat, sich die Sache vom Leibe zu schaffen. Es entsteht daher die Frage: wie soll sich dieser, den sowohl bei einer polizeilichen Meldung als bei einem allenfallsigen Widerstand gegen den Rupfer ein Paragraph des deutschen Reichsstrafgesetzbuches bedroht, in einem solchen Falle verhalten? — Die Beantwortung wäre sehr einfach, wenn auch dem Konträrsexuellen völlige Straffreiheit zugesichert wäre. So nämlich wird es wenigstens in der französischen Hauptstadt in der Regel gehalten, wie nachstehender Vorfall zeigt.

Vor drei Jahren bemächtigte sich die Pariser Polizei eines Individuums, welches sich in den vornehmen Vierteln um die Oper und den Boulevard des Capucines herumtrieb und seine Opfer fast ausschliesslich unter den reichen Fremden, die in Menge dorthin kommen, suchte und fand. Es war dies ein ehemaliger Badediener, namens Sourdville, welcher nach einer wegen eines Sittlichkeitsattentats er-

folgten Freiheitsstrafe sich alsbald auf den Erwerb durch Erpressung verlegte. Er wusste reich scheinende Leute in ein obskures Hôtel zu locken. Sobald er mit seinem Opfer im Zimmer allein war, tauchte plötzlich ein Komplize auf, der sich als Polizist gerierte. Das Opfer hatte dann grosse Summen zu erlegen, um fortzukommen. Dieses Verfahren erschien jedoch Sourdville bald zu gefährlich, weil einzelne Opfer zu Thätlichkeiten übergingen, und er „beschränkte“ sich darauf, die ins Hôtelzimmer gelockten Personen zu narkotisieren und sodann ihrer Wertsachen zu berauben. Die Beraubten unterliessen die Anzeige, um sich nicht zu kompromittieren. Trotzdem erhielt die Polizei Wind von der Sache und stellte Detektives auf, denen endlich der Fang Sourdviles gelungen ist. Sie bemerkten ihn, wie er sich in den Champs Elysées zu einem respektabel aussehenden Greise auf die Bank setzte und diesem lächelnd zuredete, um schliesslich mit ihm in ein Hôtel auf den Boulevards zu fahren. Die Detektives folgten ihnen und warteten. Als nach einer Weile der alte Herr aus dem Hôtel kam, hielten sie ihn an. Er wollte anfangs von nichts wissen, gestand jedoch endlich, — als man ihm versprochen hatte, ihm nichts anzuhaben und seinen Namen zu verschweigen, — dass er gänzlich ausgeraubt sei. Die Detektives machten sich sofort auf die Suche nach dem durch eine Hinterthür entwischten Sourdville und verhafteten ihn. Man fand in seinen Taschen 1100 Franks, welche er seinem Opfer, einem vornehmen, zu kurzem Aufenthalt nach Paris gekommenen Fremden abgenommen hatte, und eine Flasche mit Chloroform.

Dieser Vorgang, welcher zeigen soll, dass man durch Zusicherung von Straflosigkeit in den Beraubten eine Hilfe zur Entdeckung von Verbrechern gewinnt, ist auch dadurch bedeutsam, dass er lehrt, wie sich nach den verschiedenen Örtlichkeiten nur die Formen des Verbrechens

ändern, wie dasselbe im Grunde überall auf den gleichen Trik hinausläuft. In Paris sind es die Elyseischen Felder, in Berlin die Partien um das Brandenburger Thor, welche den Schauplatz der Campagne bilden. Dort wie hier ist es der schon früher einmal — nicht selten wegen Sittlichkeitsdelikten! — bestrafte Chanteur, welcher sich den einzelnen Herren nähert, ihn, verbindlich lächelnd, um Etwas frägt oder bittet, und in beiden Fällen wird dieser das willenlose Opfer des Verbrechers. Nur der eine Unterschied besteht, dass sich die Pariser Polizei nicht den blossen Anschein gibt, als ob das Opfer kein Konträrsexueller wäre, sondern es als solchen thatsächlich betrachtet, ohne eine strafrechtliche Verfolgung eintreten zu lassen. Anerkennungswert ist übrigens auch der Berliner Modus, insofern er den ersten Schritt bildet zu einem schonenden und vernunftgemässen Vorgehen.

Freilich sind nicht alle Massregeln, welche von polizeiwegen in Sachen der Konträrsexuellen getroffen werden, mit schonender Rücksicht begleitet; wenigstens werden von untergeordneten Organen der öffentlichen Sicherheit zuweilen Fehlgriffe begangen, welche sich im Effekt nicht viel von dem Vorgehen der Rupfer unterscheiden. Bekannt wurden vor einigen Jahren die sogenannten Heldenthaten eines Schutzmannes, der förmlich darauf wartete, bis ihm in einer Bedürfnisanstalt irgend ein Mann in den Weg kam, den er eines unsittlichen Angriffs beschuldigen konnte. Ein Berliner Blatt schrieb damals: „Die Bevölkerung darf wohl auf ein an den Senat gerichtetes Auskunftsersuchen eine baldige genügende Antwort erwarten; denn es kann nicht länger geduldet werden, dass in einem Kulturstaat ein Vigilanzsystem grossgezogen wird, unter welchem trunkene, schwache, alte, vielleicht auch zu Geschlechtsexzessen von der Natur etwas geneigte, aber sonst ganz schuldlose Bürger förmlich von dazu aufgestellten Beamten verleitet und versucht werden, Unsitt-

lichkeitsattentate zu begehen, beziehungsweise dass ihnen fälschlicherweise imputiert wird, solche begangen zu haben. Wie manches Opfer eines solchen missverstandenen Systems sitzt vielleicht schon hinter Gefängnismauern?*

Wahrlich, es ist mehr als überflüssig, dass auch noch agents provocateurs in Thätigkeit treten, nachdem die professionsmässigen Erpresser im Lande an allen Ecken und Enden lauern. Natürlich sind es meist die Grossstädte, welche zum Operationsfeld erkoren werden, und von diesen in erster Linie Berlin. Ein symptomatischer Fall spielte sich vor nicht langer Zeit dort ab, der wegen eben dieser Eigenschaft hier mitgeteilt werden soll. Ein Hamburger „Kaufmann“ machte sein Geschäft damit, dass er sich an bessere Männer herandrängte, sich in ihr Vertrauen einschlich, sich einladen liess und sie dann auf ihrem Zimmer bestahl. Seine vornehme Erscheinung, verbunden mit einem gewinnenden Wesen, unterstützte ihn ganz besonders in seinen Unternehmungen. Ein Diebstahl den er in der Wohnung eines unverheirateten Herrn beging und der zur Kenntnis der Polizei gebracht wurde, setzte seinem Treiben in Berlin ein vorläufiges Ende. Vor Gericht verteidigte er sich damit, dass die Pretiosen ihm von einem Herrn geschenkt worden seien, den er vor Jahren in einem Hamburger Austernkeller kennen gelernt habe. Dieser, ein angesehener Mann aus der Provinz, wurde zur Zeugenschaft gezogen. Er entsann sich nur „dunkel“ des Angeklagten, wusste aber mit aller Bestimmtheit, dass er einmal Wertgegenstände wie die in Frage stehenden besessen habe, und fand für das Peinliche seiner Zeugenschaftsleistung keinen andern Ersatz, als den Angeschuldigten wegen Diebstahls verurteilt zu sehen.

Wenn dieser Fall symptomatisch genannt wurde, so sei damit nicht gesagt, dass die meisten Fälle bis zu ihrem

- Abschluss — fast möchte man sagen, — so harmlos verlaufen wie dieser. Häufig wird die Plünderung des Opfers erst nach vorausgegangenem Skandal vorgenommen, weil der Rupfer nicht selten auf einen mehr oder weniger energischen Widerstand stösst. Ja, sogar ohne einen solchen beliebten die von „sittlicher Entrüstung“ geleiteten Herren der Zunft ziemlich geräuschvoll aufzutreten. Im Frühlinge des vorigen Jahres begaben sich zwei Unteroffiziere des Garde-Kürassierregiments in Berlin in die Privatwohnung eines Grafen, beschuldigten denselben eines Vergehens gegen § 175 des Strafgesetzbuches und verlangten — als Schweigegeld — mehrere Hundert Mark. Der geängstigste Herr sah sich veranlasst, die Unteroffiziere zu ersuchen, so lange in seiner Wohnung zu bleiben, bis er die verlangte Summe geholt, da er augenblicklich nicht so viel Bargeld bei sich habe. Als er zurückkehrte, bot sich ihm ein widerliches Bild: Die Unteroffiziere hatten seine Cognakflaschen geleert und unter der Wirkung des Alkohols wie Vandalen in seiner Wohnung gehaust, Möbel und Spiegel zertrümmert, Glas und Porzellan zerschlagen. Nachdem er den Burschen das Geld eingehändigt hatte, entfernten sie sich. — Einige Wochen später erhielt der Herr von den Unteroffizieren einen Brief, worin diese ihm mitteilten, dass das am 14. April empfangene Geld nur eine Lappalie sei, und sie einen weit höheren Betrag als Schweigegeld in Anspruch nehmen. Sollte sich Adressat weigern, die verlangte Summe zu bewilligen, so „würden sie wiederkommen und keinen Stuhl in der Wohnung ganz lassen.“ — Natürlich, der Konträrsexuale ist ja vogelfrei, und unter dem Schutze des Gesetzes, das ihn mit Strafe bedroht, kann jeder Schurke mit ihm beginnen, was ihm beliebt. — Anders aber dachte jetzt der Angegriffene. Mit dem Brief in der Hand rief er die Hilfe der Kriminalpolizei an. Die Unteroffiziere wurden verhaftet und später

zu der gesetzlichen Strafe verurteilt. *) Fast beneidenswert im Verhältnis zu dem Schicksal des gedachten Kavaliere erscheint das jenes Konträrsexuale in Potsdam, dessen Ehre nicht geschändet wurde, weil er sie gleichzeitig mit dem Leben verloren hat: Ende August 1895 wurde der Reintner Albert Schmid, Kiessstrasse 17, dessen abnorme Geschlechtsrichtung notorisch war, von einem Menschen, den er nach Hause genommen, in grauen-erregender Weise ermordet.

II.

Blut und Verwüstung begleiten in ihren Spuren all-überall den Weg, den die Forschung in der dunkeln Sache nimmt. **) Eine Menge unsagbar trauriger Fälle

*) Der Fernersteherde fragt sich vielleicht: Ja, wie will sich der Konträrsexuale denn beklagen? Warum schliesst er sich denn an solche fragwürdige Existenzen an; wie kommt ein Kavaliere dazu, sich mit Unteroffizieren in einen Verkehr einzulassen?

Die Antwort ist durch die einfache Gegenfrage erteilt: Warum nähern sich die normal veranlagten Kavaliere bei Befriedigung ihrer ausserehelichen Geschlechtsinteressen nicht solchen Damen, die der fashionablen Gesellschaft angehören? — Der Konträrsexuale noch mehr als der Normale ist ausser Stande mit gesellschaftlich ihm Ebenbürtigen in Beziehung zu treten, und wie der Normale auf die Prostitution, so ist der Erstere oft auf den Rowdy angewiesen. Der glücklicher Veranlagte vergesse übrigens nie, dass er selbst eine Wahl treffen kann, zwischen einem passenden und einem unpassenden Umgang, dem erlaubten und verbotenen Genuss, und dass er, wenn er sich hiebei für den letztern entscheidet, in der Regel nach dem Satze handelt: *car tel est mon plaisir* — ein Satz, der für Alle, nur nicht für den Konträrsexuale seine Geltung hat.

**) Nachstehender Fall sei nicht wegen seiner Nebenumstände, die indessen traurig genug sind, sondern deshalb mitgeteilt, weil er einer der letzten ist, die sich zugetragen haben. Eine Wiener Korrespondenz meldet aus München unterm 25. August 1898: Im Hôtel „Max Emanuel“ in München erschoss sich vorgestern der k. k. Ratssekretär Baron Merkl-Reinsee von hier. Der Verlobte, der in

hat bereits Ulrichs in seinen zahlreichen Schriften mitgeteilt. Insbesondere sind es die infolge erlebter Erpressung verübten Selbstmorde, welche Jeden, der nicht ganz gefühllos ist, auf das tiefste erschüttern müssen. Zu den 8 Selbstmorden, von denen Ulrichs in § 119 seines „Memnon“ meldet, fügt er in „Argonauticus“ den Bericht eines weitern hinzu, der wegen seiner eigenartigen Nebenumstände an dieser Stelle nicht umgangen werden darf. In Seckbach bei Frankfurt a. M. wurde am 1. November des Jahres 1868 ein Urning von drei Ruffern bis in seine Wohnung verfolgt. Dieselben gaben sich für Polizeibeamte aus, erklärten ihn für verhaftet und forderten ihn auf, einen Wagen, den sie mitgebracht, zu besteigen, um in Frankfurt der Behörde vorgeführt zu werden. Auf einen Augenblick begab er sich, „um sich umzukleiden“, in den oberen Stock, wo er aber in der Verzweiflung sich entleibte, indem er mit einem Rasiermesser sich Luft- röhre und Halsadern abschnitt. Auf entstandenes Wehgeschrei ergriffen die Drei jetzt schleunigst die Flucht, wobei sie in der Eile einen Regenschirm stehen liesen, mittelst dessen die Nemesis sie selbst, und zwar der wirklichen Polizei in die Hände lieferte. Einer von den

Feldkirch in Voralberg geboren, unvermählt und 49 Jahre alt war, hatte seit einiger Zeit melancholische Anwandlungen gezeigt. Er trat eine Reise an, von der er in zwei Tagen zurückzukommen erklärte; indessen erhielten seine Verwandten Briefe, in denen Baron Merkl die Absicht ausspricht, aus dem Leben zu scheiden. Man eilte auf die Polizei und erstattete Anzeige. Die Polizei teilte die genaue Personbeschreibung des Ratssekretärs allen Behörden des Inlands mit. Man hoffte den Baron, bevor er noch seinen verzweifelten Entschluss ausgeführt habe, eruiieren und retten zu können. Die eifrigen Recherchen blieben erfolglos. Baron Merkl-Reinsee erschoss sich, ehe man in Wien seinen Aufenthalt feststellen konnte. Das Motiv, das dem bis vor kurzem lebensfreudigen Manne den Revolver in die Hand drückte, blieb nicht unbekannt. Baron Merkl-Reinsee war in eine kompromittierende Affaire verwickelt und das Opfer wiederholter Erpressungsversuche.

seltsamen Tugendhelden hatte, wie die Untersuchung darthat, abends des gleichen Tages zu seiner Geliebten gesagt: „Heute hätten wir viel Geld verdienen können, aber der Kerl hat sich den Hals abgeschnitten.“ — Treffend fügt Ulrichs dem Berichte bei: Solchem Gesindel ist der Urning, durch das Gesetz an Händen und Füßen gebunden, thatsächlich überliefert. Welch kümmerliche Sühne war es den Manen des Geopferten, dass die Strafkammer zu Frankfurt die drei Verbrecher mit drei, zweieinhalb und zwei Jahren Gefängnis bestrafte? Und was nützen vereinzelte Bestrafungen des Erpresserwesens, so lange die Bestrafung der Urningsliebe besteht und durch ihr Bestehen stets aufs neue zu Erpressungen anspornt?“ An anderem Orte bemerkt der gleiche Verfasser: „Jede neue Kriminaluntersuchung stampft 99 Schurken aus dem Boden.“ Und schon Hössli ruft unmutig aus: „Man glaubt, durch gesetzliche Verfolgung ein Uebel zu zerstören und zieht eine wahre Pest über die Welt!“ — Süddeutschland hat andere Verbrechertypen als der Norden. Der Rupfer in München, Stuttgart (und Zürich) trägt die Gutmütigkeit, Naivetät und Gemütlichkeit zur Schau, welche an seinen Landsleuten so sehr und nicht selten mit Recht gerühmt wird. Deshalb sind es häufig norddeutsche Vergnügungsreisende, Künstler etc., welche, durch den Schein irreführt, sich zu Vertraulichkeiten mit dem Abschaum der süddeutschen Bevölkerung hiureissen lassen. Dieser rekrutiert sich, wie auch in Norddeutschland, regelmässig aus den Zuhältern der Strassendirnen, und es sind meistens arbeitslose Kellner, Metzger, Schlosser und Bäcker — immer aber Leute von einem den Konträrsexualen durch gewisse Reize einnehmenden Aeussern, welche hier die Spezies der Rupferzunft bilden. So wurde der „Bäcker“ Georg P. in jüngster Zeit einem Kunstmaler in München gefährlich, bei dem er Modell gestanden hatte; fortgesetzte Erpressungen

waren die Folge davon. Die Rupfer operieren selten ohne Helfershelfer, weil mit einem solchen der Zweck schneller und sicherer erreicht wird. Deshalb erschien der Genannte eines Tages mit seinen „Kollegen“, den Bäckern Ludwig A. und Albert M. und dem Metzger Franz L. vor dem Hause des Künstlers und randalierten solange, bis er ihnen erst zwanzig und dann fünfzig Mark Schweigegeld verabreichte. Damit nicht genug; die Burschen schrieben — wie einem Reglement gemäss — einen Brief an ihn des Inhalts, nur die sofortige Erlegung von 100 Mark könne sie abhalten, die schuldige Anzeige zu erstatten. Merkwürdig ist, dass die 3 Gesellen den Maler nicht einmal beschuldigen konnten, mit einem von ihnen selbst sich vergangen zu haben, sondern dass es ein vierter Bursche war, der infolge der unsittlichen Handlungen, welche an ihm verübt worden, „im Krankenhause“ liege, — ein bei Chanteuren vielbeliebtes Scheinmanöver. Natürlich trat bald eine „Genesung“ ein, und die Folge war, dass noch weitere 100 Mark gefordert wurden. Endlich entschloss sich der Maler, seinen Quälern noch hundert Mark zu überlassen, um ihnen den „Weggang“ von München zu ermöglichen. Aber auch damit nahmen die Erpressungen selbstverständlich kein Ende und — zu spät — erfolgte vom Maler die Anzeige. Ausser P. wurde auch A. zu zwei Jahren Gefängnis, der dritte — M. — auf ein Jahr 4 Monate verurteilt; der letzte dieser Wohlfahrtsbeschirmer, welcher 1½ Jahre Gefängnis erhielt, hatte sich zugleich auch wegen eines andern Staates, wegen Kuppelei, zu verantworten.

Solche Fälle wiederholen sich in München mit erschreckender Regelmässigkeit, ohne dass sie in Presse und Publikum jenen Widerhall fänden, den man nach Lage der Dinge erwarten sollte. Ja, der Unmut kehrt sich häufig nicht gegen die Presser, sondern gegen die Beschuldigten. Mancher Zeitungsleser, der sich selbst in seinen Neigungen keinerlei Zwang auferlegt, erfährt mit

Genugthuung, dass da wieder „ein Solcher“ entlarvt wurde, und glaubt, dass durch den grossen Abstand zwischen „Diesem“ und ihm, bloss seine eigene Sittlichkeit (oder Unsittlichkeit) im Werte gestiegen sei. Er ahnt nicht, dass auch durch diese Privatgesinnung, der man, nach der Lektüre der Zeitung, im Freundeskreise mit Ostentation Ausdruck verleiht, dem Verbrechen ein wesentlicher Vorschub geleistet wird. Er ahnt nicht, wie er sich hiedurch zum Bundesgenossen eines der gefährlichsten Verbrecher macht, und dass sich dieser solidarisch mit ihm fühlt, indem er nicht selten die Rolle eines Polizeiorgans übernimmt und im Interesse der öffentlichen Sicherheit zu arbeiten wähnt! Deshalb blüht die Chantage, trotz Wissenschaft und Polizei, fröhlich weiter. Ein ganz unerhörter Fall wird im Jahre 1898 aus der freien Schweiz gemeldet.

Der Bäcker Friedrich R. aus Cannstatt hatte mit vier andern Kumpanen, darunter der 21jährige Schreiner Rupert G. in Zürich, ein Konsortium gegründet, dessen Spezialität systematische Erpressung und Ausplünderung war. Sämtliche Teilhaber der Gesellschaft hatten schon Vorstrafen erlitten und besaßen die Fähigkeit, vor nichts zurückzuschrecken. So wurde im Oktober 1895 in den Anlagen an der Limmat ein Kaufmann aus Stuttgart überfallen, ausgeraubt und kurzen Wegs in die Limmat geworfen. Um dieselbe Zeit wurden zwei Reisende ermordet und beraubt. Die eigentliche Spezialität des Konsortium aber war die räuberische Erpressung, „im Namen des Gesetzes,“ dadurch verübt, dass ein paar einsam spazierende Herren plötzlich von 3—4 handfesten Mannspersonen, die sich für Geheimpolizisten ausgeben, angepackt und unter dem Vorwand, man hätte gesehen, wie sie Beide sich eben eines Sittlichkeitsdeliktes schuldig gemacht haben, mit der Verhaftung bedroht werden. In den meisten Fällen wurde die Absicht der Raubgesellen, nämlich ein grosses Lösegeld herauszuschlagen, sowie sich die Uhren,

Ketten und sonstigen Wertgegenstände ihrer Opfer anzueignen, vollständig erreicht. Einem dürftigen Buchhalter, aus der Schweiz selbst, nahmen sie erstlich 150, dann 170 Franks, die ganzen Ersparnisse des Mannes, ab, der sich aus Alteration darüber selbst den Tod gab. Aber die Bande scheute sich auch nicht, gelegentlich ehrbare Frauen in der gröblichsten Art zu insultieren, und die Gegend um die Limmatspitze in Zürich kam derart in Verruf, dass sich selbst prostituierte Frauenzimmer nicht mehr dorthin wagten! — Merkwürdig wie die Art der Verbrechen ist die Geschichte der Sühne, welche dieselben gefunden haben. Als den gefährlichen Burschen der Boden in Zürich zu heiss wurde, flüchteten zwei davon nach Deutschland zurück, welches der eine einst wegen ihm drohender Strafverfolgung verlassen hatte. Derselbe wurde in Mühlhausen im Elsass, der Andere in Cannstatt aufgegriffen; beide weigerten sich als Reichsangehörige der Schweizer Behörden ausgeliefert zu werden und verlangten, in der Hoffnung, glimpflicher wegzukommen, vor ein deutsches Gericht gestellt zu werden. Aber während die drei anderen in der Schweiz aufgegriffenen und abgeurteilten Komplizen vom Züricher Bezirksgericht zu 4 und 3 Jahren Arbeitshaus verurteilt wurden, einer sogar mit 4 Monaten Gefängnis davonkam, verhängte das bayrische Schwurgericht, vor welchem die beiden Reichsangehörigen ihrem Antrage gemäss abgeurteilt wurden, in gerechter Erwägung der Dinge über den Einen 10, über den Andern 14 Jahre Zuchthaus. Die Entschuldigung hatte wenig Eindruck gemacht, dass durch ihre Thaten den damals in Zürich herrschenden „sittenlosen (!) Zuständen ein Ende bereitet“ und so der dortigen Polizei gewissermassen ein Dienst geleistet werden sollte!

Der ernsteste Richter wird sich so wenig wie der leidenschaftlichste Feind der Urninge angesichts dieser Verteidigungsmethode eines gewissen Lächelns erwehren

können. Und doch hat diese Methode, näher zuzusehen, einen starken Schein von Berechtigung an sich. Man versetze sich auf das Bildungsniveau eines der in Frage stehenden Menschen, messe mit dem Massstab von dessen Subjektivität und urteile mit den schiefen Rechtsbegriffen, wie sie sich der gesellschaftliche Banquerotteur bildet, dann wird man sich in dessen Ideengang zurechtfinden. Im Vollbesitze solcher Rechtsbegriffe machen sich auch die übrigen Ruppfer ihr Geschäft nicht so schwer wie die Sittlichkeitsfanatiker in Zürich, sondern schlagen in der Regel einen bequemeren Weg ein, auf dem sie zu Mitteln gelangen, wie dieselben durch Fleiss und Ehrlichkeit kaum erworben werden können.

Typisch ist ein Fall, der im Sommer 1898 vor dem Schwurgericht in München seinen Abschluss fand.

Unter den zahlreichen Reisenden, welche die im Rufe der Gemütlichkeit stehende bayrische Hauptstadt zu besuchen pflegen, befand sich anfangs September 1895 ein fremder Kaufmann, der nach eingetretener Dunkelheit eines Abends einen Spaziergang in den Englischen Garten machte, möglicherweise in der Absicht, dort ein ihm zusagendes Abenteuer zu erleben. Er setzte sich auf eine Bank und liess die ebenfalls einsamen Spaziergänger vor sich Revue passieren. Bald hatte er Gesellschaft; ein 21jähriger Bursche, der Kellner Karl H. aus Wiesbaden, setzte sich zu ihm und fing, wie der Bericht von Zeitungen sagt, ein lascives Gespräch mit ihm an. Kurz darauf gab er ein Zeichen, und es sprangen zwei Burschen herzu, die den Fremden unter der Drohung, ihn wegen eines Geschlechtsdelikts zu denunzieren, vollständig ausraubten. Sie nahmen dem Fremden die Uhr im Werte von 200 Mark, die Börse mit 65 Mark und einen Ring von Affektionswert ab. Einer von den Schurken hatte den Mut, mit dem Beraubten ins Hotel zu gehen und sich gegen Herausgabe des Ringes noch 130 Franks geben zu lassen.

Der Kaufmann hörte nichts mehr von den Gesellen, hatte aber das Abenteuer gewiss nicht vergessen, als er nach drei Jahren als Zeuge zu einer Gerichtssitzung gerufen wurde. Einer von den Dreien hatte in Hamburg seine Praktiken fortgesetzt, wurde aber dort von dem Verhängnis ereilt und wegen Erpressung zu acht Jahren Gefängnis verurteilt. Vielleicht in einer Anwendung von Reue, vielleicht aber bloss aus dem Wunsche, Abwechslung in die Monotonie des Gefängnislebens zu bringen, legte er dort einem Kriminalbeamten ein Geständnis ab, unter welchem sich auch das über den Münchner Vorgang befand. Vor den bayrischen Gerichtshof gestellt, wurde er zu einer Gesamtzuchthausstrafe von 7 Jahren verurteilt. Es erregte grosses Aufsehen, als man von ihm erfuhr, dass er sich in vier Jahren mit seinem entsetzlichen Geschäft etwa 30000 Mark verdient hatte. Er verteidigte sich — im Anschluss an die Worte seines Verteidigers, wie es heisst — in sehr gewandter Weise damit, dass nicht die feinen Herren sein Opfer, sondern er das der feinen Herren geworden sei. An der Wiege sei es ihm nicht gesungen worden, dass er der gemeine Hallunke werde, als den er sich bekennen müsse.

Wahrhaft entsetzlich! Zu solcher Begriffsverwirrung, zu solcher Verfälschung des Gewissens gelangt man, wenn man von der menschlichen Gerechtigkeit einen Trieb bestraft sieht, der nach den unumstösslichen Urteilen der Wissenschaft von Natur aus ebenso unwiderstehlich und deshalb ebenso berechtigt ist wie der Geschlechtstrieb überhaupt. Man kann es einem schlecht Erzogenen und mangelhaft Gebildeten allerdings kaum verübeln, wenn er zu einer solch monströsen Schlussfolgerung gelangt. Er sagt sich: Das Strafgesetz, das die Sanktion des ganzen Volkes genießt, bestraft den Umgang von Männern mit dem männlichen Geschlecht. Dieser oder Jener hat das Strafgesetz in dem fraglichen Punkte verletzt. Also

darf er sich nicht der Freiheit und der bürgerlichen Ehre erfreuen. — Erfreut er sich ihrer dennoch, so soll er dafür ein Aequivalent bieten, und zwar mir, der ich von der durch das Gesetz bedrohten Handlung weiss, mir, in dessen Hände es also gelegt ist, ihn zu schonen oder der Strafe zuzuführen. — Ist der Rupfer, was die Regel bildet, ein ohnehin schon schlecht beleumdeter Mensch, der gesellschaftlich Schiffbruch erlitten, so folgert er weiter: Ich bin wegen einer geringfügigen unerlaubten Handlung, vielleicht wegen Diebstahl und Bettelei, bestraft worden und habe meine gesellschaftliche Ehre verloren; warum soll jener „feine Herr,“ der eine vom Gesetze nicht minder bedrohte, von der ganzen bürgerlichen Gesellschaft am meisten verpönte Strafhandlung beging, die Freiheit geniessen und sich der Achtung seiner Mitbürger erfreuen?

Die Antwort, die er sich vernünftigerweise geben sollte, würde freilich lauten: Deshalb, weil du, angenommen, deine erste Voraussetzung sei richtig, nicht besser bist als er; weil du die gleiche Handlung begangen und jedenfalls ihn dazu provociert hast. Aber irregeleitet durch die öffentliche Meinung, verblindet gegen die Sprache der Vernunft und angestachelt durch die falschen Schlussfolgerungen seiner falschen Voraussetzung gibt er sich diese Antwort nicht und unternimmt einen Schritt, der den unglücklichen Konträrsexuellen ins Verderben stürzt und im Sturze ihn, den Rupfer, selbst in einen noch tieferen Abgrund mit hinabreisst. — Dies Alles, weil die berufenen Vertreter des Rechtes taub sind gegen den Notschrei der Wahrheit!

Man sage ja nicht, dem geschädigten Konträrsexuellen stehe es frei, jederzeit die Hilfe des Gerichtes anzurufen; das Gericht bestrafe, wie man sieht, die Erpressung, und strenge Strafen seien es, die den Erpresser treffen. Man sage dies deshalb nicht, weil in diesem Falle für den Konträrsexuellen die letzten Dinge noch

ärger werden, als die ersten waren. Wir haben zwar gesehen, dass in all den mitgetheilten Fällen nirgends von der Einleitung eines Verfahrens gegen den Geschädigten die Rede war. Allein, wer weiss, ob nicht in der Folge doch eine Untersuchung stattgefunden hat. Angenommen, dies sei nicht der Fall, wer bürgt dafür, dass überall im deutschen Reiche dieselbe Rechtspraxis wie in München und Berlin geübt wird, dass an Plätzen, wo man die Unverantwortlichkeit des mit konträrer Geschlechtsempfindung Behafteten, nicht genugsam kennt, zwar der Rupfer bestraft, das Opfer aber auch nicht frei gelassen wird? Jedenfalls gilt der Skandal, der schon mit einer blossen Zeugschaftsleistung für die betreffende Person verknüpft ist, gesellschaftlich als ein unauslöschlicher Makel, der, wenigstens an einem kleineren Platze, einer Vernichtung der sozialen Existenz gleichkommt. —

Indem mit Genugthuung wahrgenommen wird, dass sich in den Gerichtshöfen deutscher Grossstädte eine mildere Auffassung Bahn bricht, darf hier vermerkt sein, dass in der Hauptstadt des benachbarten Kaiserstaates Oesterreich noch immer die alte fragwürdige Rechtspraxis beliebt wird. — Nur weil es der jüngsten einer unter den zahlreichen aus Wien gemeldeten Fällen ist, sei nachfolgender Vorgang mitgeteilt: Es erscheint der ehemalige erzherzogliche Kammerdiener Joseph P., gegenwärtig ein wohlhabender Mann, mit zwei Burschen namens Karl E. und Anton K. bei dem Polizeikommissariate Landstrasse, um die Anzeige zu erstatten, dass diese Beiden eine Erpressung an ihm versucht hätten; seine Antwort sei gewesen, dass sie ihm zur Polizei folgten mögen, was sie auch thaten. Der Kommissär schöpfte aus der Vernehmung der Burschen die Ueberzeugung, dass die Anzeige begründet sei; er gewann aber auch die Anschauung, dass nicht minder die Beschuldigung, welche die Burschen gegen Joseph P. erhoben, und auf welche

die Erpressung sich gestützt hatte, wahrheitsgemäss sei. Es wurden nun alle Drei verhaftet und dem Landesgericht eingeliefert, Joseph P. wegen Verbrechens nach dem § 129 b (des österreichischen Strafgesetzbuches) die Bursche wegen desselben Deliktes und wegen Erpressung.

III.

Am gewagtesten ist es zur Zeit noch in England für einen Konträrsexuellen, die Hilfe des Gerichtes anzurufen. Es war nicht einmal eine Klage wegen Erpressung, sondern eine solche wegen Beleidigung, um die es sich in einem vor drei Jahren vielbesprochenen Prozess handelte, als das Gericht zu Ungunsten des Konträrsexuellen entschied. Jedermann erinnert sich an die *Affaire Oskar Wilde*, welche die ganze gebildete Welt theils in Unmut, theils in Mitleid, jedenfalls aber in grosse Aufregung versetzte. Eine glänzende Laufbahn fand durch die Brutalität der Verbrecherlogik ihren vorzeitigen Abschluss. Der Marquis Queensbury hatte um jeden Preis das Freundschaftsbündnis, welches zwischen seinem Sohne, dem Lord Douglas und dem Dichter Oskar Wilde bestand, zu sprengen versucht und den Letzteren vor dem Klub, in welchem er verkehrte, durch eine offene, seine geschlechtliche Neigung verratende Notiz blossgestellt. Oskar Wilde musste, wollte er sich nicht selbst unmöglich machen, reagieren und den Marquis wegen Ehrenbeleidigung verklagen. Er verlor, nachdem der Gegner den Wahrheitsbeweis angetreten, aber nicht nur den Prozess, sondern die Klage richtete sich nun gegen ihn selbst, und zwar wegen Deliktes gegen die *Criminal Libel Amendment Act*, d. i. gegen die Sittlichkeit. Oskar

Wilde wurde in Haft genommen. Von diesem Moment an wird das Drama eine Tragödie, in welcher die Hauptrollen gewöhnlichen Rupfern zugeteilt sind. Das Milieu der Handlung erscheint, abgesehen davon, dass es ein fremdländisches ist, als ein ganz anderes wie bei uns; die Personen und Oertlichkeiten tragen ein, fast möchte man sagen, vornehmes Kolorit, nur die Niederträchtigkeit und Brutalität der Rupfer ist die gleiche wie allerwärts. Auch der englische Rupfer schleicht sich in das Vertrauen Dessen ein, den er sich zum Opfer ausersehen; auch er nimmt Geschenke und Wohlthaten von ihm an; auch er hat seinen Helfershelfer, droht, prahlt, heuchelt und übt zuletzt Verrat — ganz wie bei uns.

Ein gewisser Wood erscheint eines Tages bei Oskar Wilde, dessen Namen damals in ganz England mit Auszeichnung genannt wurde, und präsentiert ihm einige Briefe. Er habe sie in einem Anzuge gefunden, den ihm Wildes Freund, der Lord Douglas geschenkt hatte. Diese Briefe seien ihm von einem gewissen Allen gestohlen worden; er habe von diesem gehört, dass derselbe sie zu Erpressungszwecken bei Wilde benützen wolle; deshalb habe er einen Detektiv genommen, sie auch wieder bekommen, fürchte aber die Rache der Leute. Er bitte deshalb Wilde, ihm Geld zur Auswanderung nach Amerika zu geben. Wilde gab ihm 21 Pfund und erhielt die Briefe mit einer einzigen Ausnahme zurück. Kurze Zeit darauf tauchte in Wildes Wohnung der vorerwähnte Allen auf mit einer Kopie des verfänglichsten der Briefe, welche sämtlich heisse Liebesergüsse Wildes an den jungen Lord Alfred Douglas enthielten. Allen erklärte, es seien ihm 60 Pfund für die Kopie geboten worden, gab aber klein bei, als ihm kurzweg erklärt wurde, er möge sie getrost verkaufen, von Wilde bekomme er keinen Pfennig dafür. Darauf ging er weg. Schon 5 Minuten später kam ein dritter, ein gewisser Clyburn, er sei von Allen geschickt

und brachte das Original. Er erhielt wie Allen, der „wenigstens um das Droschkengeld“ gebeten hatte, einen halben Sovereign.

Soweit verlief die Sache, ohne dass von einer besonderen Gemeinheit die Rede sein könnte. Das ungewöhnlich Niederträchtige aber liegt darin, dass unter der Hand weitere Kopien gefertigt waren und dem Lord Queensburry zum Zwecke seiner Verteidigung in die Hände gespielt wurden. Diese Briefe waren es, durch die der Lord den Injurienprozess gewann; sie waren es zugleich, infolge deren das Kriminialverfahren gegen Artur Wilde wegen Verletzung der Sittlichkeit eingeleitet wurde. Der Verlauf des Prozesses ist bekannt; bekannt sind die Mittel, durch welche der öffentliche Ankläger in England den Schuldbeweis erbringt, nämlich durch Kronzeugen, welche in diesem Falle selbst nicht von jenem Verdacht frei waren, wegen dessen der Unglückliche vor den Schranken des Gerichts stand; bekannt endlich sind die Worte, welche der Obergericht bei Verkündigung des Urteils — zwei Jahre Zuchthaus mit Zwangsarbeit und fakultativen Peitschenhieben — an die Versammelten sprach: „Ich kann unter diesen Umständen nicht anders als das strengste Urteil fällen, welches das Gesetz gestattet, und meines Erachtens ist dasselbe vollständig unzureichend [!] für solch einen Fall.“ — Die Behandlung, welche der feinfühligste Dichter im Gefängnis zu ertragen hatte, war aber in der That grausam genug, und bald kam er körperlich ganz herunter, was um so leichter zu begreifen ist, als der Arme in ein Tretrad gestellt wurde; seine Finger schwärzten und bluteten; der Leib magerte zum Skelett ab, seine Kinnlade hing lose herunter. In den tiefliegenden eingesunkenen Augen sah man die Keime des nahenden Wahnsinnes.

So endete eine Existenz, ausgezeichnet durch schöpferische Kraft des Geistes, verwöhnt von der Mitwelt durch

den Glanz des Ruhmes. Und dies Alles wegen eines seine Mitmenschen beherrschenden Wahnes, zu dem die Vertreter des Gesetzes schweigen, während der Wahnwitz in der Hand der Verbrecher zur bequemen Waffe wird

Der klassische Blutzug, den das Erpressungssystem auf dem Gewissen hat, ist Johann Joachim Winckelmann, der berühmte Archäologe. Wenn der damit verknüpfte Vorgang der Zeit nach ausserhalb des Rahmens liegt, den unsere Studie sich von vornherein gezogen hat, so darf er wegen der Bedeutung der Person und der Umstände, unter denen er sich abspielt, hier nicht umgangen werden.

Im Jahre 1767 entschloss sich Winckelmann sein geliebtes Rom, wohin ihn die Liebe zur artiken Kunst und wohl auch seine konträrsexuellen Neigungen gezogen, auf eine Zeit lang zu verlassen und seine Freunde in Deutschland zu besuchen. Im Frühjahr des nächsten Jahres trat er die Reise an. Allein auf deutscher Erde angekommen, überfiel ihn die Sehnsucht nach seiner zweiten Heimat Italien, das Heimweh nach Rom. In Regensburg kehrte er um, d. h. er wandte sich, der Donau entlang ziehend, nach Wien, wo er von der Kaiserin Maria Theresia empfangen und mit einer Anzahl seltener und wertvoller Goldmünzen beschenkt wurde. Der Weg nach Italien führte ihn sodann nach Triest, und hier war es, wo ihn das düstere Schicksal erwartete. Ahnungslos freute er sich, wieder des Südens Laute zu hören und dessen leichtlebige Söhne wieder um sich zu sehen. So machte er Bekanntschaft mit dem ersten Besten, der ihm zusagte, mit einem vagierenden Kellner, und liess sich in einen vertraulichen Verkehr mit ihm ein. Der glatte Welsche erwies ihm allerlei Gefälligkeiten und machte Kommissionen für ihn. Täglich, eine ganze Woche lang, gingen Beide früh-

morgens spazieren, dann ins Café, sassen zusammen bei Tafel, trafen sich zum zweitenmale beim Café, machten ihre Abendpromenade und jedesmal verblieb Winckelmann dann eine Zeit lang auf des Andern Zimmer. Am 8. Juni sollte die Abreise Winckelmanns nach Venedig stattfinden und damit die Trennung von dem Begleiter. Wollte dieser einen Gewinn aus der Bekanntschaft herauschlagen, so musste es an diesem Tage geschehen. Arcangeli, so hiess der Verruchte, kam, Messer und Schlinge bei sich versteckt, auf Winckelmanns Stube und fragte denselben, ob er ihm die Goldmünzen (der Kaiserin Maria Theresia, von denen er unvorsichtigerweise ihm gesprochen hatte) heute einmal zeigen wolle. Winckelmann verneinte. — „Warum er denn nicht sagen wolle, wer er eigentlich sei?“ — „Ich will mich nicht zu erkennen geben.“ Mit diesen Worten setzte sich Winckelmann an den Schreibtisch, dem Besucher den Rücken kehrend. Jetzt war der Augenblick gekommen: der Mörder warf die Schlinge um den Hals und zog mit allen Kräften zusammen. Man sieht, es war kein Raubmord, dem der Gelehrte zum Opfer fiel, es war eine Erpresserblutthat, wie sie sich seitdem unzähligemale wiederholt hat. Die unberechtigte, freche Frage, wer man denn eigentlich sei, bildet noch heute die Einleitung zu einer formidablen Erpressung, und wenn auch nicht alle Heldenthaten dieser Art mit einem Morde abschliessen, so zerstören sie doch jedesmal die Ehre und damit die bürgerliche Existenz des konträr Empfindenden. —

Der moderne Zeitungsleser von heute erfährt so viel von Gewaltthätigkeit, Entehrung, von Raub und Mord, dass er ohne einen tiefern Eindruck zu verspüren, in seiner Lektüre sofort auf ein anderes, erfreulicheres Thema übergeht. Diese Teilnahmslosigkeit ist mit der Macht der Gewohnheit zu entschuldigen, welche nach und nach die Einsicht oder Vermutung zeitig werden lässt, dass ein

gut Teil der Vorkommnisse auf Rechnung des unabwendbaren Schicksals, ein anderer auf eigene Schuld der Betroffenen zu setzen ist. Allein, wo diese Vermutung nicht zutrifft, da, wo man weiss, dass lediglich menschliche Bosheit im Bunde mit Hass, Denkfaulheit und Brutalität das Unglück herbeigeführt, da wo man einen ohnehin schon Unglücklichen das Opfer der Niederträchtigkeit werden sieht, mit anderen Worten, angesichts der entsetzlichen Kapitel aus der Geschichte des Urningseleuds, die wir kennen gelernt: da ist keine Entschuldigung mehr angebracht. Nirgend so, wie in Sachen des Konträrsexualismus, insbesondere wiederum da, wo es sich um das Rupfertum handelt, da sollte endlich einmal Wandel geschaffen werden, und jeder Gewissenhafte, jeder menschlich Fühlende sollte sich für verpflichtet erachten, daran mitzuwirken. Es ist, nachdem die Wissenschaft gesprochen, nun nicht mehr an der Zeit, sich vom Vorurteil leiten zu lassen. Ja, auch die individuelle Abneigung, der persönliche Horror, der wohl seine subjektive Berechtigung haben mag, darf keine Entschuldigung mehr bilden. Man muss sich mit Darniederhaltung seiner parteiischen Instinkte auch einmal auf den Standpunkt jener Geschöpfe stellen, welche man bisher verfolgte, bloss weil man sie nicht begriffen hat. Gesetzt nun den Fall, es gibt eine konträre Geschlechtsempfindung, und der mit ihr Behaftete müsse, gleichwie der Normale, dieser Empfindung mit der elementaren Gewalt des normalen Geschlechtstriebes folgen: welch himmelschreiendes Unrecht stellt sich in der Brutalität des Rupfertums, aber auch in der Teilnahmslosigkeit dar, mit welcher die glücklichere Majorität dem davon betroffenen Mitmenschen gegenübersteht!

Diese Annahme darf aber nicht als eine bloss imaginäre aufgefasst werden; sie ist das unumstössliche Ergebnis der Wissenschaft, ist eine Thatsache, und die Frage dreht sich nur noch darum, ob man fürder noch die

Wirkungen der konträren Sexualempfindung strafrechtlich verfolgen soll oder — ob man das Rupfertum noch länger gewähren lasse, d. h. ob man jene soziale Pestbeule, deren Nährboden die Existenz des § 175 im deutschen Reichsstrafgesetzbuch ist, gleichsam weiterzüchten wolle.

Die Antwort mag sich jeder selbst geben.

Die strafrechtlichen Bestimmungen

gegen den
gleichgeschlechtlichen Verkehr
historisch und kritisch dargestellt

von
Dr. jur. Numa Praetorius.

I.

Das Altertum.

1. Die asiatischen Völker.

In Asien scheinen nur die Juden eine strafrechtliche Bestimmung gegen den gleichgeschlechtlichen Verkehr gehabt zu haben¹⁾ und zwar bestrafen sie ihn mit den Tode.

Im dritten Buch Moses sagt Gott zu Moses: „Du sollst nicht bei Knaben liegen, denn es ist ein Gräuel.“²⁾ und „Denn welche diese Gräuel thun, deren Seelen sollen ausgerottet werden aus ihrem Volke“²⁾; ferner im folgenden Kapitel heisst es: „Wenn Jemand beim Knaben schläft, wie beim Weibe, die haben einen Gräuel gethan und sollen beide des Todes sterben, ihr Blut sei auf ihnen.“³⁾

¹⁾ Thonissen: Etudes sur l'histoire du droit criminel des peuples anciens Bd. II.

²⁾ Levit. 18 V. 22 und 18 V. 29.

³⁾ Levit. 19 V. 23.

Von dem gleichgeschlechtlichen Verkehr zwischen Erwachsenen ist zwar in diesen Stellen nicht die Rede, da aber nicht nur die Bestialität mit dem Tode bestraft wurde, sondern schon die blossе Onanie verpönt war (Gott tödtet deshalb Onan)⁴⁾, so ist auch mit Sicherheit anzunehmen, wie übrigens die Erzählung von Sodoms Untergang ersehen lässt, dass auch die Päderastie zwischen erwachsenen Männern verabscheut und mit Strafe belegt war.

Bei andern Völkern Asiens scheint gegen den gleichgeschlechtlichen Verkehr nicht nur keine Strafbestimmung existiert zu haben, sondern bei einigen scheint er geradezu gestattet, ja anerkannt gewesen zu sein. Die Tyrrhener sollen der Päderastie gehuldigt haben.⁵⁾

Ueber die Parther wird von ihrer Erfahrung in der Unzucht mit Knaben berichtet (puerilium stuporum expertes).⁶⁾

Bei den Scythen gab es nach Herodot und Hippocrates eine Klasse von Männern, die effeminiert waren, sich als Weiber kleideten, allen möglichen weiblichen Beschäftigungsarten sich zuwendeten und zweifellos der passiven Päderastie ergeben waren.⁷⁾

Auch von den Persern wird die Sitte, gleichgeschlechtlichen Verkehr gepflogen zu haben, mitgeteilt.⁸⁾ Am meisten soll die Päderastie in Babylon in Ehren gestanden haben.⁹⁾

⁴⁾ Exod. 22 V. 19 und Deuter. 27 V. 21 (Bestialität) Genesis 38 V. 9 und 10 (Onanie).

⁵⁾ Athenäus XII, 517 e, z. vgl. bezüglich der folgenden Angaben Schrenk-Notzing: Die Suggestionstherapie bei krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes mit besonderer Berücksichtigung der konträren Sexualempfindung. Stuttgart 1892 S. 134 und Ersch und Gruber; Realencyclopädie: Artikel: Päderastie.

⁶⁾ Ammian: Marcellus 23 ult. p. 362.

⁷⁾ Moll: Conträre Sexualempfindung, Ausg. I S. 27.

⁸⁾ Sextus Empiricus P. H. I. 152.

⁹⁾ Schrenk-Notzing cit. in Ann. 5 S. 134.

Bei einigen Völkern wurde sie wohl sogar mit dem Gottesdienst in Verbindung gebracht, wie aus der Bezeichnung puer sanctus (heiliger, gottgeweihter Knabe) für puer mollis, cinaeda (Buhlknabe), die sich in den Berichten von römischen Schriftstellern findet, hervorzugehen scheint.¹⁰⁾

2. Die Griechen.

In den meisten Staaten des alten Griechenlands war zu allen Zeiten geschlechtlicher Verkehr zwischen Personen des gleichen Geschlechts an sich nicht verpönt und mit keinerlei Makel verbunden.

Der Abscheu, den das Mittelalter und die Jetztzeit derartigen Gefühlen und Handlungen entgegenbrachte und -bringt, die Brandmarkung der Päderastie als Sünde und Verbrechen war den Griechen unbekannt.

Nicht nur gewöhnliche Bürger, sondern die grössten Dichter, Philosophen und Staatsmänner waren der Liebe zu jungen Männern ergeben.

Trotz der Duldung oder vielmehr Anerkennung dieser Liebe waren doch ihrer Bethätigung gewisse Schranken gezogen, für deren Ueberschreitung sogar strafrechtliche Bestimmungen bestanden. Zum besseren Verständnis des letzteren ist ein kurzes Eingehen auf die Natur der bei den Griechen zur sozialen Institution gewordenen mann-männlichen Liebe geboten.

Die Griechen, wenigstens Spartaner und Athener, die Träger der griechischen Kultur, unterschieden reine und unreine Männerliebe.

Die erstere setzt eine geistige Anziehung, ein seelisches Band, eine innige Verbrüderung und Freundschaft voraus. Gegenseitige Vervollkommnung und Erziehung, gemeinsamer Wetteifer in allem Schönen und Guten ist Hauptzweck des Bundes.

¹⁰⁾ Ersch und Gruber: Artikel Päderastie Anm. 17.

Während in Athen intellektuelle, schöngeistige und künstlerische Eigenschaften bei diesen Verhältnissen eine Hauptrolle spielen, wird in Sparta der körperlichen Tüchtigkeit und den kriegerischen Tugenden die ausschlaggebende Bedeutung beigemessen; die Liebesbündnisse sind in erster Linie Waffenbrüderschaften. (Ein treffendes Beispiel, dass Männerliebe mit Entartung nicht zusammenfällt und kein Zeichen des Verfalles eines Volkes darstellt.) Das Verhältnis ist aber nicht nur ideale Freundschaft, sondern eben ein Liebesverhältnis: die Sehnsucht des heutigen normalen Mannes nach dem Weib, die geschlechtliche Anziehung, der Einfluss körperlicher Schönheit und Jugendblüte vereinigt die Freunde so mächtig, wie die seelischen Eigenschaften. Ohne sinnliches Moment ist das griechische Liebesverhältnis zwischen Männern undenkbar.

Diese sinnliche Grundlage hatte auch die Vornahme geschlechtlicher Handlungen zur Folge. Abgesehen davon, dass die griechischen Schriftsteller und Philosophen hierüber keinen Zweifel aufkommen lassen, wäre es geradezu unbegreiflich, dass bei der grundsätzlichen Anerkennung der Männerliebe an sich und der Freiheit und Ungebundenheit des gesellschaftlichen Verkehrs der Männer untereinander die innige, körperliche und seelische Zuneigung nicht zu geschlechtlichen Handlungen geführt hätte.

Sie bilden nicht Ziel und Zweck dieser Liebe, werden aber als natürlicher Ausfluss derselben gestattet.¹¹⁾

¹¹⁾: Ueber die griechische Männerliebe zu vgl.

Ellis und Symonds: Das konträre Geschlechtsgefühl. Bibliothek der Sozialwissenschaften (deutsch von Kurella) 1896 Kap. III. Schrenk-Notzing: Die Suggestionstherapie bei krankhaften Erscheinungen des Geschlechtsinnes 1892 S. 134 figd, ferner die bei Ellis und Schrenk-Notzing zitierten Schriftsteller, namentlich die griechischen, unter letzteren besonders Plato (Gastmahl, Phädrus und Lysis) sowie Xenophons Gastmahl.

Im Gegensatz zur reinen Männerliebe verfolgt die unreine nur den Zweck der Wollust und sinnlicher Genüsse ohne sittliche Basis.

Auf diesem Boden waren alle Formen geschlechtlicher Akte möglich und alle, auch die extremsten (*immissio penis in anum*), sind zweifellos vorgekommen.

Diese unreine Knabenliebe galt den Griechen als etwas Unschönes, als etwas zu Missbilligendes.

Deshalb ist aber auch sie nicht strafbar.

An Strafbestimmungen existirten folgende.¹²⁾

1) Sparta: In Sparta scheint eine Strafbestimmung zwecks Begünstigung der reinen Männerliebe bestanden zu haben: Nach Aelian (*De republica Lacedaem.* II. 13) hätten die Ephoren sowohl einen Edlen, der keinen Geliebten gehabt, als einen Schönen zu einer Geldstrafe verurteilt, der einen reichen Liebhaber einem armen, aber braven Manne vorgezogen hatte.

Es sollte also lediglich Zuneigung, nicht ein anderes Motiv das Verhältnis begründen.

Umgekehrt gab es eine direkt gegen die unreine Knabenliebe gerichtete Bestimmung: Bestraft wurde nämlich das *stuprum* d. h. die Schändung eines Jünglings und zwar an beiden Teilen mit Entehrung, Tod oder Verweisung. Ob eine bestimmte Altersgrenze unter der Minderjährigkeit oder darüber hinaus festgesetzt war oder ob sie bis zur Minderjährigkeit reichte, wissen wir nicht. Jedenfalls aber war unter dem *stuprum* des *παῖς*, des Knaben, nur *immissio penis in anum* verstanden; denn das wissen wir, dass sonstige Handlungen gestattet wurden und auch bei der sogenannten reinen Knabenliebe üblich waren.

Alle Arten von Liebkosungen und Umarmungen waren erlaubt, nur das *stuprum*, d. h. die *immissio penis*

¹²⁾ Die sämtlichen Angaben betreffend diese Strafbestimmungen sind der Encyclopädie von Ersch und Gruber unter „Päderastie“ entnommen.

in anum nicht,¹³⁾ jedoch scheint das Zusammenschlafen bei völlig entblösstem Körper verboten gewesen zu sein, dies bedeuten wohl die Worte *paliis interjectis* in den Stellen *complexus enim concubitusque permittunt paliis interjectis* und *Lacedaemonii osculorum licentiam dedere et concubitus verum paliis interjectis permittunt*,¹⁴⁾ d. h. wenn die Mäntel die Liebenden bedecken sind Küsse, Umarmung und Zusammenliegen gestattet; es sollte eben grösseren Excessen, also der völligen Schändung vorgebeugt werden. Wenn auch die Liebkosungen bei naktem Körper verboten waren, so folgt doch noch nicht daraus, dass die Entfernung des Mantels sie strafbar machte auch dann, wenn kein wirkliches *stuprum* vorgekommen war.

2) Athen: Auch in Athen ist Männerliebe, sei es die sogenannte reine oder unreine, an sich selbstverständlich straflos. Dagegen trifft denjenigen Attischen Bürger, der seinen Körper gegen Entgelt hingab, lebenslängliche *Atimie*; d. h. die männliche Prostitution wird für schimpflich gehalten.

Die Folgen der *Atimie*, der Ehrlosigkeit, waren der Verlust einer Reihe von Rechten, z. B. Unfähigkeit zum Bekleiden der Priester- und Gesandtenstellen, die Unfähigkeit als Redner aufzutreten, Mitglied des Senats, der Gerichtshöfe, der Volksvertretung zu sein. Jeder Athener im Besitze der Bürgerrechte konnte eine Klage gegen den der Prostitution Beschuldigten auf Ausspruch der *Atimie* anstellen.

Sodann war die Verführung minderjähriger Knaben untersagt.

Gegen den Gewalthaber eines Knaben, welcher diesen zur Schändung verdingen hatte, sowie gegen den

¹³⁾ Cicero de Re. publica IV. 4: *Laedaemonii ipsi, cum omnia concedunt in amore juvenum praeter stuprum, tenui sane muro dissaepiunt, id quod excipiunt, complexus enim concubitusque permittunt.*

¹⁴⁾ Januar. Nepotian IV, 20.

Schänder selbst konnte jeder Athener eine Klage erheben.¹⁵⁾ Die Strafe ist uns nicht bekannt. Wir wissen lediglich soviel, dass Strafe nur eintrat, wenn der Minderjährige Attischer Bürger war, ferner dass er später als Erwachsener seinem Vater, der ihn verkuppelt hatte keine Alimentation zu gewähren brauchte.

Hatte Jemand einen minderjährigen Knaben ohne vorangegangener Einwilligung seines Gewalthabers geschändet, so konnte er auf die Klage des letzteren hin zur Zahlung von 100 Drachmen an ihn verurteilt werden.

Hatte der Knabe Schaden gelitten, so wurde der Schaden in Geld abgeschätzt und der Schänder musste noch ausserdem das Doppelte des Schadens an den Gewalthaber entrichten. Neben der Klage des Gewalthabers gab es sodann noch eine öffentliche Klage, deren Erhebung jedem Attischen Bürger offen stand. In diesem Falle war die Strafe entweder Geld- oder Todesstrafe. Bis zur Zahlung der Geldstrafe musste der Schänder im Gefängnis bleiben.

Endlich gab es Bestimmungen mehr polizeilicher Natur zur Verhütung der Gelegenheit zur Verführung von Knaben und Umsichgreifens der unreinen Knabenliebe. So musste die grammatische Schule und die Ringschule zwischen Sonnenaufgang- und untergang geschlossen bleiben, so war das Betreten der Gymnasien Erwachsenen ausser den Verwandten der Knaben sogar bei Todesstrafe verboten.

Diese Verbote, jedenfalls das letztere kamen jedoch bald ausser Gebrauch und wurden offenbar wieder abgeändert; denn Sokrates und andere Philosophen haben fortwährend die Gymnasien besucht und sogar gerade dort ihre Liebesbündnisse angeknüpft.¹⁶⁾

¹⁵⁾ Eine Klage auf Ausspruch der Atimie strengte Aeschines gegen Timarch an, der sich für Geld prostituiert haben sollte.

¹⁶⁾ Z. vgl. Plato: Charmides; und Ellis und Symonds, oben cit. Anm. 11, S. 83.

Die Unterscheidung zwischen edler und unedler Knabenliebe finden wir vornehmlich nur in Athen und Sparta.

In Jonien und andern Orten galt jede Knabenliebe für schimpflich.¹⁷⁾ Dass sie aber in diesen Staaten bestraft wurde, ist nicht anzunehmen.

In Elis und Böotien¹⁷⁾ scheint lediglich die sinnliche Knabenliebe geherrscht zu haben und zwar ohne dass man sie für schimpflich hielt. Von Strafen konnte dort selbstverständlich keine Rede sein.

In Kreta soll die Päderastie ausdrücklich gesetzlich gestattet worden sein.¹⁸⁾ Die kretische Gütergemeinschaft stützte sich namentlich auf obrigkeitlich befohlene Päderastie.¹⁹⁾ Es fand bei den Kretern ein förmlicher Knabenraub statt (*ἀρπαγμός*), ja man ging hier soweit, dass es für Knaben aus besserer Familie entehrend war, wenn sie keinen Liebhaber hatten.²⁰⁾

3. Die Römer.

Bei den Römern bestand die Unterscheidung zwischen reiner und unreiner Männerliebe nicht. Diese Liebe hatte sich in Rom niemals zu der idealen Gestaltung ausgebildet, wie in Griechenland.

Wenn auch die Römer die Männerliebe als etwas Unehrenhaftes angesehen haben mögen und namentlich in den ersten Zeiten der Republik wohl strengere Anschauungen geherrscht haben, so hat doch sicherlich niemals die mittelalterliche Auffassung dieser Liebe als verabscheuungswürdige Sünde und fluchwürdiges Verbrechen bei ihnen gegolten; dies geht unzweideutig aus der ganzen

¹⁷⁾ Plato: *Gastmahl* Kap. 9 g. Ende.

¹⁸⁾ Plato: *De leg.* I 636; Aristoteles *Pol.* II. 8.

¹⁹⁾ Roscher: *Grundlinien der National-Oekonomie* S. 209.

²⁰⁾ Moll: *Konträre Sexualempfindung* S. 19.

Art und Weise der offenen Besprechung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs bei den verschiedensten Schriftstellern, aus den Berichten über die römischen Zustände in dieser Hinsicht, aus den unverhohlenen Liebesgesängen der Dichter an Jünglinge hervor, aus der Thatsache, dass später sogar förmliche Männerbordelle geduldet wurden, von denen man eine in die Staatskasse fließende Steuer erhob.²¹⁾

Ein Gesetz zur Bestrafung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs als solchen ist deshalb wohl auch niemals bei den Römern erlassen worden.²²⁾

Allerdings scheint es, dass in der früheren Zeit schon der Verkehr zwischen dem gleichen Geschlecht unter Umständen bestraft worden ist.

Sodann hat zweifellos die *lex Scatinia* (unbekanntes Datum) von der Männerliebe gehandelt. Ueber den näheren Inhalt dieses Gesetzes wissen wir nichts.

Soviel scheint uns aber gewiss, dass nur die Schändung unbescholtener römischer Jünglinge und zwar wahrscheinlich nur minderjähriger von jeher bestraft wurde.

Dies ergibt sich auch, wie uns scheint, zweifellos

²¹⁾ Z. vgl. die bei Ersch und Gruber cit. römischen Schriften, zu vgl. auch Catull's *Carmen LXI*, Ellis und Symonds, oben cit. S. 281, Zusatz zu Kapitel III, wonach dem jungen Römer gestattet war, vor der Ehe sich einen gleichalterigen Sklaven als Bettgenossen zu halten. Ein charakteristisches Bild der spätrömischen Zustände gewährt besonders Petron's *Satyricon*.

²²⁾ Einige Schriftsteller sprechen von einer angeblichen Bestrafung der widernatürlichen Unzucht an sich, während sie andererseits doch wieder darunter nur die Verführung von Jünglingen zu verstehen scheinen. So z. B. Rein: *Kriminalrecht der Römer*, S. 864, Leipzig 1844. Wächter: *Abhandlungen aus dem Strafrecht*, Bd I. Leipzig 1835, S. 173. Schrader: *Corpus juris civilis T. I* p. 758, Berlin 1832. Der Grund dieser Verwechslung liegt in dem Irrtum dieser Schriftsteller, als ob die Männerliebe identisch sei mit Liebe zu unerwachsenen Jünglingen und in ihrer Unkenntnis über das Wesen der mann männlichen Liebe.

aus der später unter Augustus im Jahre 18 v. Ch. erlassenen lex Julia de adulterio.

Dieses Gesetz änderte wahrscheinlich lediglich die Strafe der lex Scatinia. Aus ihm ersehen wir aber, wann Unzucht zwischen Personen männlichen Geschlechts bestraft wurde.

Die Stellen, welche uns über den näheren Inhalt des Gesetzes Aufschluss geben, sprechen nur von der Strafbarkeit des *stuprum pueri*, d. h. der Schändung des Knaben, des unerwachsenen Jünglings, und zwar erwähnt Paulus an einer Stelle seiner Sententien, dass nur der *puer praetextatus*, d. h. der Jüngling bis zum 16. oder 17. Lebensalter geschützt sein sollte.²³⁾

Es genügte aber offenbar nicht, dass der Geschändete minderjährig bzw. noch *praetextatus* war, sondern er musste auch unbescholten sein, damit den Schänder die Strafe traf.

Dies geht aus Folgenden hervor: Das *stuprum* einer Frau wurde nur bestraft, wenn die Frau zu den *honeste viventes* gehörte, d. h. ehrbar und unbescholten

²³⁾ D. XLVII 11 (De ext. crim.) l 1,2 (Paulus): Qui puero *stuprum* abducto ab eo vel corrupto comite persuaserit aut mulierem puellamve interpellaverit quidve impudicitiae gratia fecerit, donum praebuerit pretiumve, quo is persuadeat, dederit, perfecto flagitio punitur capite, imperfecto in insulam deportatur corrupti comites summa supplicio afficiuntur. Und in dem Sententien des Paulus, aus welcher diese Stelle entnommen ist, heist es noch deutlicher: (Paulus Sent. V 4 §. 14): Qui puero praetextato *stuprum* aliudve flagitium abducto ab eo vel corrupto comite persuaverit Ferner D. XLVIII 5 (Ad. leg. Jul. de adult. coerc.) l 35,1 (Modestinus libro primo regularum); *Stuprum* in vidua vel virgine vel puero committitur. Aus einer Stelle Tribonians in den Institutionen. (Inst. IV, 18, de public. judic. 54.) könnte man vielleicht entnehmen wollen, dass die lex Julia die Unzucht zwischen Männern an sich bestraft habe. Diese Stelle beabsichtigt jedoch nur die zu Justinians Zeiten erlassene Strafe anzugeben.

war.²⁴⁾ Das stuprum des puer wird nun aber mit dem stuprum der virgo auf eine Stufe gestellt und die lex Julia hat beide gleich behandelt; dies zwingt zum Schluss, dass das Gesetz auch nur die Schändung des ehrbaren Jünglings im Auge hatte, nicht etwa den Verkehr mit einem exoletus, einem männlichen Prostituirten.²⁵⁾ Der Schändung d. h. der immissio penis in anum wurden vielleicht auch andere besonders anstössige geschlechtliche Akte gleichgeachtet; denn Paulus sagt,²⁶⁾ dass derjenige, welcher stuprum oder sonstiges flagitium impurum an einem puer praetextatus vornimmt, d. h. eine sonstige unzüchtige Schandthat, bestraft wurde. Mit Recht erklärt Christ,²⁷⁾ dass wahrscheinlich das ore morigerari d. h. Onanie per os zu diesen strafbaren Handlungen gezählt wurde.

Die Strafe der lex Julia war für den Verführer, Mitthäter und Verkuppler bei vollendeter Schändung Todesstrafe, bei blossem Versuch Deportation,²⁸⁾ ferner jedenfalls auch für den verführten Jüngling, Konfiscation der Hälfte seines Vermögens und Unfähigkeit über die Hälfte seiner Güter zu testiren.²⁹⁾

Die wider Willen des Geschändeten vollzogene Stuprirung wurde ebenfalls mit dem Tode bestraft, wahrscheinlich wurde kein Unterschied gemacht, ob der Geschändete minderjährig oder erwachsen war.³⁰⁾

Für das Militär scheint das Gesetz unter bestimmten Umständen strenger gewesen zu sein. Nach Quintilian

²⁴⁾ D. XLVIII 5 l. 6 pr. u. l. 35 § 1.

²⁵⁾ D. XLVII 11 l. 1, 2 i. XLVIII 5 l. 35, 1 cit. in Anm. 23.

²⁶⁾ Paulus Sent. II 26 §. 13: Qui voluntate sua stuprum flagitiumve impurum patitur, dimidia parte bonorum suorum multatur, nec testamentum ei ex maiore parte facere licet.

²⁷⁾ Christ, Joh. Frid.: Historia legis Scatiniae, Halle 1737 c. 20.

²⁸⁾ ob. cit. D. XLVII. 11 l. 1, 2 in Anm. 23; ob. cit. Paulus Sent. V. 4 § 14 in Anm. 23.

²⁹⁾ Paulus Sent. II 26 §. 13; ob. cit. in Anm. 26.

³⁰⁾ Qui masculum liberum invitum stupraverit, capite punitur.

soll über diejenigen, welche im Kriegslager widernatürliche Unzucht verübten, die Todesstrafe verhängt worden sein.³¹⁾ Ob die Strafe thatsächlich angewandt wurde, dürfte wohl bezweifelt werden.

Zur römischen Kaiserzeit griff der mann männliche Geschlechtsverkehr immer mehr um sich, am ärgsten wurde es unter Nero (54—68) und dann unter Heliogabal (217—222).

Wie schrankenlos zur römischen Kaiserzeit der mann männliche Geschlechtsverkehr geduldet wurde, zeigt eine Anordnung Domitians (81—96) zum Schutze der Jugend; er verbot nämlich, dass Knaben unter 7! Jahren prostituiert werden dürften,³²⁾ (also nur unter diesem Alter!).

Es scheint, als habe später Alexander Sever (222—235) einen Augenblick eine Strafbestimmung namentlich gegen die männliche Prostitution erlassen wollen, er begnügt sich jedoch damit zu verordnen, dass die für das Halten der Bordelle erhobene Steuer nicht mehr in die Staatskasse fließen, sondern zu öffentlichen Baulichkeiten verwandt werden sollte.³³⁾

Kaiser Philipp (244—249) scheint dann ein weiteres Gesetz gegen widernatürliche Unzucht gegeben zu haben,³⁴⁾ sein Inhalt ist uns unbekannt. Jedenfalls fruchtete das Verbot nichts, denn wie Aurelius Victor in seinen *Caesares* sagt, förderte das Verbot nur schlimmere Schandthaten.³⁵⁾

Erst die christlichen Kaiser schritten energisch gegen den mann männlichen Geschlechtsverkehr ein.³⁶⁾

³¹⁾ Schrader ob. cit. in Anm. 22.

³²⁾ Sueton: *Edicto prohibuit, pueros intra septimum annum prostitui.*

³³⁾ Ersch und Gruber Artikel Päderastie.

³⁴⁾ Schrader: ob. cit. Anm. 22.

³⁵⁾ Ulrich: (bei Spobr, Leipzig, 1898 in neuer Auflage erschienen) *Inclusa* § 59 S. 39.

³⁶⁾ Die nun folgenden Ausführungen dieses Capitels I gehören eigentlich in das folgende über das Mittelalter, der Uebersicht halber war es jedoch angemessener, die Bestimmungen der spätrömischen Kaiser hier folgen zu lassen.

Mit dem Christentum trat nämlich überhaupt eine völlige Aenderung in der bisherigen Auffassung der geschlechtlichen Handlungen ein.

Jede Fleischeslust erscheint dem Christentum als Sünde, der aussereheliche Beischlaf zwischen Mann und Weib ist sündhaft und nur die Geschlechtsverbindung in der Ehe gestattet, aber auch diese wird nur als Notbefehl, als das geringere Uebel gegenüber dem Ideal der völligen Keuschheit betrachtet. Desshalb ist gar die gleichgeschlechtliche Liebe dem Christentum ein Gräucl, eine Veründigung gegen die Natur und gegen Gott, nicht nur schwere Sünde, sondern Verbrechen.

Bei diesen Anschauungen ist es nicht zu verwundern, dass die christlichen Kaiser mit den härtesten Strafen gegen widernatürliche Unzucht einschritten, wobei das in der Bibel niedergelegte mosaische Recht wohl von Einfluss gewesen ist.

Im Jahre 326 erliess Constantin der Grosse eine Konstitution gegen die gleichgeschlechtliche Liebe.⁸⁷⁾ Er befiehlt, dass: „da wo das Geschlecht seine Natur verliert, wo Venus sich in eine andere Gestalt verwandelt, wo ein widernatürlicher Liebesgenuss gesucht wird, der Betreffende von dem mit dem Racheschwert bewaffneten Gesetz mit den ausgesuchtesten Strafen belegt werde.

Ob unter ausgesuchtesten Strafen (*poenae exquisitae*) wie Gothofredus meint, Feuertod verstanden war, steht nicht fest und ist wohl zu bezweifeln.

⁸⁷⁾ Codex Theodosianus L. IX. tit. VII, 3: Cum vir nubit in feminam viris porrecturam, quid cupiat, ubi sexus perdidit locum? ubi scelus est id quod non proficit, scire? Ubi Venus mutatur in alteram formam? ubi amor quaeritur, nec videtur? Iubemus insurgere leges, armari jura gladio ultore, ut exquisitis poenis subdantur infames, qui sunt vel qui futuri sunt rei.

Dem erst Valentinian bestimmte noch in demselben Jahrhundert als Strafe den Feuertod.³⁸⁾

Valentinian führt aus: „Er wolle nicht länger dulden, dass Rom durch die Ansteckung dieser Unzucht befleckt und die alte Kraft des Volkes dadurch gebrochen werde. Alle die, welche die Gewohnheit hätten, ihren Leib nach Weiber Art preisszugeben und sich vom Weib nicht mehr unterschieden, sollten aus den Männerbordellen herausgeschleppt und Angesichts des Volkes den rächenden Flammen übergeben werden, damit Alle es einsähen, dass die Seele des Mannes ein Heiligtum sei und dass der, welcher sein eigenes Geschlecht auf schimpfliche Weise verloren hätte, der Todesstrafe verfallte, wenn er ein fremdes Geschlecht erstrebe.“

Justinian nahm das Gesetz von Valentinian nicht in seine Gesetzessammlung, sondern wiederholte dasjenige des Constantin, nur bestimmte er³⁹⁾ die Strafe ganz genau und zwar verordnete er die Todesstrafe mittels Schwertes.

³⁸⁾ *Fragmenta Vaticana Mosaicarum et Romanarum legum collatio.* (Ed. Krueger) tit. V 3. *Impp. Valentinianus, Theodosius et Arcadius Augg. ad Orientium vicarium urbis Romae.* Non patitur urbem Romam virtutum omnium matrem diutius effeminati in viro pudoris contaminatione foedari et agreste illud a priscis conditoribus robor fracta molliter plebe tenuatum convicium saeculis vel conditorum inrogare vel principum, Orienti carissime ac jucundissime nobis. Laudanda igitur experientia tua omnes, quibus flagitii usus est virile corpus muliebriter constitutum alieni sexus damnare patientia nihilque discretum habere cum feminis, occupatos, ut flagitii poscit immanitas, atque omnibus eductos, pudet dicere, virorum lupanaribus spectante populo flammae vindicibus expiabit, ut universi intellegant sacrosanctum cunctis esse debere hospitium virilis animae nec sine summo supplicio alienum expetisse sexum qui suum turpiter perdidisset.

³⁹⁾ Im Codex IX. 9 l. 30 u. Jnst. IV. 18 § 4: Item lex Julia de adulteriis coercendis, quae non solum temeratores alienarum nuptiarum gladio punit, sed etiam eos, qui cum masculis infandam libidinem exercere audent.

Im Jahre 538 erliess er nochmals eine Ermahnung an das Volk und warnt sie vor diesem Verbrechen.⁴⁰⁾

Als Grund der Bestrafung betont Justinian den religiösen Gesichtspunkt; „dieses Laster sei eine Eingebung des Teufels, Jeder solle davon ablassen, damit nicht Gott das ganze Volk desswegen strafe; denn wegen solcher Laster käme Hungersnot und Seuche über die Menschen.

⁴⁰⁾ Novelle 77: . . . Quoniam quidam diabolica instigatione comprehensi . . . naturae contraria agunt: istis injungimus, in sensibus accipere Dei timorem et futurum judicium et abstinere ab huiusmodi diabolicis luxuriis, ne propter huiusmodi impios actus ab ira Dei iusta inveniantur et civitates cum habitatoribus earum pereant. Docemur enim a divinis scriptis, propter huiusmodi impios actus civitates hominibus periisse . . . Propter talia delicta et fames et terrae motus et pestilentiae fiunt. . . Sin autem et post hanc nostram admonitionem inveniantur aliqui in talibus permanentes delictis: primum quidem indignos se faciunt Dei misericordia; post haec nutem et legibus constitutis subjiuntur tormentis. Praecipimus enim gloriosissimo praefecto regiae civitatis permanentes istos . . . comprehendere et ultimis subdere suppliciis, ne . . . et civitas et publica . . . laedatur.

⁴⁰⁾ Novella 141: Edictum Justiniani ad Constantinopolitanos de Impudicis: Praefatio: Semper quidem humanitate et clementia dei omnes indigemus, maxime vero nunc cum multitudine peccatorum nostrorum multis cum modis ad iracundiam provocavimus. Et minatus est quidem, et ostendit, quid peccata nostra mereantur, clemens tamen fuit iramque rejecit poenitentiam nostram expectans, et qui nolit mortem nostram, peccantium, sed conversionem et vitam. Quare justum non est, ut omnes divitias bonitatis, et tolerantiae et patientiae clementis dei contemnamus, ne duro et poenitentiam non agente corde nostro accumulemus nobis iram in diem irae, sed ut omnes quidem pravis cupiditatibus et actionibus abstinemus, maxime vero illi, qui in abominabili et deo merito exosa atque impia actione contabuerunt. Loquimur autem de stupro masculorum, quod multi impie committunt masculi cum masculis turpitudinem perpetrantes.

Cap. I. Scimus enim sacris scripturis edocti, quam justam poenam deus illis, qui Sodomae olim habitaverunt, propter insanam hanc commixtionem inflexerit, adeo ut huiusque regio illa inextincto igne ardeat, atque per hoc nos docet, ut impiam illam actionem

Wer in dieser lasterhaften Gewohnheit verharre, solle getötet werden, damit nicht der Staat (durch die göttliche Rache) Schaden leide.“

Auch diese Ermahnung scheint wenig genützt zu haben, denn im Jahre 559 giebt Justinian eine Proklamation gegen dasselbe Verbrechen heraus: Wiederum und noch mehr wie früher stellt er als Strafgrund die Verletzung des göttlichen Willens in den Vordergrund, nur deshalb scheint er strafen zu wollen, weil er Gott gegenüber dazu verpflichtet sei.

Er versucht mit Güte und Milde die Sünder zu veranlassen, ihr Laster aufzugeben und verspricht denjenigen

aversemur. Rursus vero scimus, quid de his sanctus apostolus dicat, quidque reipublicae nostrae leges sanciant, atque ut omnes, qui timori dei intenti sunt, impia et profana actione abstinere debeant, quae nec a brutis perpetrata invenitur, atque illi quidem, qui eius rei sibi conscii non sunt, in futurum etiam tempus sibi caveant, qui vero hoc affectu jam contabuerunt, non solum in posterum desistant, sed etiam verum poenitentiam agant et deo supplicentur, et beatissimo patriarchae vitium indicent, et sanationis modum accipiant, et secundum id, quod scriptum est, fructum poenitentiae ferant, ut clemens deus pro divitiis misericordiae suae nos quoque clementia sua dignetur, et omnes pro illorum, qui poenitentiam agunt, saluti gratias ipsi agamus, in quos etiam nunc magistratiis inquirere iussimus, deum placentes, qui juste nobis iratus est. Et nunc quidem ad sacrorum dierum honorem respicientes benignum deum rogamus, ut illi qui in impiae huius actionis coeno volvuntur, ita respiscant, ut alia eam puniendi occasio nobis non detur; denunciamus autem omnibus, qui eiusmodi peccati sibi conscii sunt, nisi peccare desinant, atque se ipsos beatissimo patriarchae deferentes salutis suae curam agant, propter impias eiusmodi actiones deum intra sanctum festum placantes, acerbiores sibi poenas arcessituros esse. tamquam nulla in posterum venia dignos. Neque enim remittetur aut negligetur huius rei inquisitio et emendatio illorum, qui intra sanctum festum se non detulerunt, vel in impia illa actione perseveraverunt, ne per negligentiam hac in re commissam deum contra nos iritemus, si tam impiae et prohibitae actioni, quaeque maxime idonea sit ad bonum deum ad omnium perniciem irritandum, conniveamus.

Gnade, welche bis zum bevorstehenden Osterfest ihre Sünde bereuen und beichten, und so Gott besänftigen würden. Diejenigen aber, welche ihr Laster nicht bereuen und eingeständen, sowie die, welche fortführen, ihm nachzuhängen, sollten keine Verzeihung finden und mit den härtesten Strafen belegt werden, damit Gottes Zorn nicht das ganze Volk träfe.⁴¹⁾ Der gleichgeschlechtliche Verkehr muss zu Justinians Zeit äusserst verbreitet gewesen sein; sonst hätte nicht Justinian in so eingehender und nachdrücklicher Weise sich dagegen gewandt.

Uebrigens hat Justinian in seinen Erlassen nicht so sehr die einzelne Handlung, als vielmehr die zur Gewohnheit gewordene, eingefleischte Sünde im Auge. Schon Justinian scheint die Ahnung gehabt zu haben, dass es sich meist um einen tiefeingewurzelten Trieb handelt.

Ueber die Strafe selbst drückt sich Justinian in den Novellen 77 und 141 nicht sehr genau aus; es war dies aber auch nicht nötig, da er schon früher die Todesstrafe durch das Schwert festgesetzt hatte. Nach Properz, Zonaras und Cedrenus soll übrigens Justinian oft an statt mit dem Tode, mit Abschneiden der Geschlechtsteile gestraft haben.

⁴¹⁾ Z. vgl. Ulrich: *Inclusa* § 60—64.

II.

Das Mittelalter und die Neuzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

1. Die Zeit vor den Karolingern.

Ausser den schon besprochenen Bestimmungen der römischen Kaiser lässt sich wenig über unsere Materie in der Zeit vor den Karolingern berichten.

Bei den Kelten war die Päderastie bekannt, sie übten sie, trotz der Schönheit ihrer Weiber.⁴²⁾ Auch bei den alten Germanen ist sie vorgekommen. Sie wurde bestraft und zwar mit „Lebendig begraben werden“.⁴³⁾ Die bekannte Stelle in der *Germania* des Tacitus, wo gesagt ist, dass die *corpore infames* in dem Sumpf begraben wurden, spricht nämlich zweifellos von denjenigen, die Päderastie verübt hatten. Dies geht auch aus folgenden Stellen hervor.⁴⁴⁾ *Cassium quendam, mimum corpore infamem* (Tacitus *Annalen* I 73) *Quinctianus mollitia cor-*

⁴²⁾ Aristoteles: *Pol.* II, 66, *Diodor* V, 31; Schrenk-Notzing: *Die Suggestionstherapie bei krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes mit besonderer Berücksichtigung der konträren Sexualempfindung.* Stuttgart 1892, S. 134.

⁴³⁾ Waitz: *Deutsche Verfassungsgeschichte* I S. 425 u. Anm. 1. Baumstark: *Urdeutsche Staatsalterthümer.* Berlin 1873, S. 449.

⁴⁴⁾ Wie Baumstark, *cit.* in Anm. 43, mit Recht hervorhebt. Derselbe bemerkt sehr richtig, es dürfe verlorene Mühe sein, gegen die Worte des Tacitus anzukämpfen und es gehöre zu den Albernheiten des *Asterpatriotismus*, durch Schrift- und Sinnverdrehung der Stelle einen andern Sinn zu geben.

poris infamis (Ann. XV. 49) Rebius ob libidines muliebriter infamis. (Ann. XIII 30)

Dass der gleichgeschlechtliche Verkehr bei den Germanen nicht gerade selten war, beweist auch der Umstand, dass unter den ehrenrührigen Schimpfworten die Beschimpfung aufgezählt wird, dass ein Mann sich als Weib habe gebrauchen lassen.⁴⁵⁾

In den alten Volksrechten findet sich keine Strafbestimmung gegen Päderastie.

Nur in norwegischen Kirchengesetzen wird die Bestialität mit Castrierung und ewiger Landesverweisung, in norwegischen Verordnungen der geschlechtliche Verkehr zwischen Männern mit Friedloserklärung bestraft.⁴⁵⁾

2. Das Recht der Karolinger.

Die Karolinger schritten gegen die widernatürliche Unzucht ein.

Im Capitulare ecclesiasticum vom Jahre 289, wo unter Bezugnahme auf das Concil von Ancyra von der Auferlegung der kirchlichen Busse die Rede ist, wird gesagt,⁴⁶⁾ dass fleischliche Vermischung zwischen nahen Verwandten, zwischen Mann und Mann, sowie zwischen Mensch und Tier mit dem Tode zu strafen ist, dass aber der Thäter, wenn ihm das Leben geschenkt wird, auf-

⁴⁵⁾ Wilda: Geschichte des deutschen Strafrechts. Bd. I, S. 858.

⁴⁶⁾ Walter: Corpus juris Germanici antiqui Bd II S. 150.

Capitulum Liber VII. c. 356: De his qui irrationabiliter versati sunt sive versantur. In qua sententia sensus triplex est: id est de his qui cum pecoribus coitus mixti sunt, aut more pecorum cum consanguineis usque ad finitatis lineam incestum commiserunt, aut cum masculis concubuerunt. Quisquis autem ex his unum egerit, aut capite puniatur, aut si ei vita concessa fuerit, juxta Ancyranum Concilium sententiam, quae in capitulo XVI continetur, poenitentiam veraciter agat.

richtig Busse thun soll.⁴⁷⁾ Ein späteres Kapitular bespricht den Gegenstand eingehender.⁴⁸⁾ Auch hier tritt uns derselbe religiös-sittliche Gesichtspunkt, den schon Justinian besonders betont hat, entgegen.

„Wegen solcher Laster sende Gott Hungersnot und Pestilenz über das Volk. Wegen diesen Sünden seien schon Städte verbrannt und durch den höllischen Schlund verschlungen worden. Desshalb bestrafe das römische Recht das Verbrechen mit dem Feuertod.“ Das Kapitular gebietet dann ausdrücklich Allen nebst Untergebenen und Hörigen von solchen Sünden abzulassen.

Auch damals scheint gleichgeschlechtlicher Verkehr

⁴⁷⁾ Z. vgl. Wilda: Geschichte des deutschen Strafrechts. Bd. I S. 858.

⁴⁸⁾ Walter S. 858 und 859: Cap ad. IV c. 160: De patratribus diversorum malorum: Sunt sane diversorum malorum patratres, quos et lex divina improbat et condemnat; pro quorum etiam diversis sceleribus et flagitiis populus fame et pestilentia flagellatur, et Ecclesiae status infirmatur et regnum periclitatur. Et quemquam haec in sacris eloquiis satis sint execrata, nos necessarium praevidimus iterum nostra admonitione et exhortatione atque prohibitione praecaveri omnino por-

si cut sunt diversarum pollutionum patratres, quas cum masculis et pecoribus nonnulli diversissimis modis admittunt; quae incomparabilem dulcedinem piissimi creatoris ad amaritudinem provocantes, tanto gravius delinquant, quanto contra naturam peccant. Pro quo etiam scelere igne coelesti conflagratae, infernique hiatus quinque absorptae sunt civitates, necnon et quadraginta et eo amplius millia stirpis Beniaminae mucrone fraterno confossa sunt. Haec porro indicia et evidentes vindictae declarant quam detestabile et execrabile apud divinam majestatem hoc vitium extet. Scimus enim quoniam talium criminum patratres Lex Romana, quae est omnium humanarum mater legum, igne cremari jubet. Vobis ergo omnibus terribieter denuntiamus, vestrisque cunctis, ac vobis famulantibus atque subditis, vobiscum Dei districto iudicio atque fidelitate nostra praecipimus ab his cavere, et haec facientibus nec verbis nec factis ullo modo consentire; quoniam qui talia agunt, Apostollo pollicente, regnum Dei non consequentur. Tempus namque est, ut multitudini pereuntis populi parcatis, quae sequendo exempla peccantis Principis cadebat in puteum mortis; quia

ziemlich verbreitet gewesen zu sein; denn das Kapitular fährt fort: „Es sei Zeit, dass die Menge Einhalt thue, und sich nicht in den ewigen Tod stürze.

Er der König (der Verfasser des Kapitulars) werde Strafe oder Belohnung von Gott erhalten, je nachdem er das Volk zum Guten oder Schlechten leite.“ Also auch hier als Hauptgrund des Einschreitens die Verpflichtung des Herrschers gegenüber Gott.

Der zweite Teil des Kapitulars wendet sich dann spezieller gegen den buhlerischen Verkehr mit Frauenzimmern und führt aus, „dass in Folge der Fleischesünden das Volk untüchtig werde und zu Grunde gehe,

quantoscumque vel per bona exempla ad vitam coelestis patriae contrahimus, vel per mala exempla ad perditionem, sequentes praeimus, de tantis procul dubio ab aeterno iudice vel poenas vel praemia accepturi sumus. Si enim gens nostra, sicut per istas provincias divulgatum est, et nobis in Francia et in Italia impropereatur, et ab ipsis Paganis impropereum est, spretis legalibus connubiis, adulterando et luxuriando ad instar Sodomitae gentis foedam vitam duxerit, de tali commixtione meretricum aestimandum est degeneres populos et ignobiles, et furentes libidine, fore procreandos, et ad extremum universam plebem ad deteriora et ignorabiliora vergentem, et novissime nec in bello seculari fortem, nec in fide stabilem, et nec honorabilem hominibus nec Deo amabilem esse venturam: sicut aliis gentibus Hispaniae et Provinciae et Burgundionum populis contigit, quae sic a Deo recedentes fornicatae sunt, donec Iudex omnipotens talium criminum ultrices poenas per ignorantiam legis Dei, et per Sarracenos venire et servire permisit. Et notandum quod in illo scelere aliud immane flagitium subterlatet, id est. homicidium. Quia dum illae meretrices, sive monasteriales, sive seculares, malo conceptas soboles in peccatis genuerunt saepe maxima ex parte occidunt; non implentes Christi Ecclesiae filiis adoptivis, sed tumulos corporibus, et inferos miseris animalibus satiant. Absit enim ut pro talibus pereatis; quoniam ex praecedentibus agnovimus quae secuturis, nisi praevisa fueriet, possunt evenire. Satius est quoque nobis talibus carere, quam cum his ruere, in perniciem regnumque ab ethnicis atque eius popularibus futuro tempore adullari vel possideri. Scire enim vos cupimus quia quicumque super his aut faciens aut libenter consentiens inventus fuerit, nos cum juxta praedictam Romanam legem velle punire.

dass die Spanier und Burgunder als Beispiel dafür dienen könnten und dass Gott zur Strafe für solche Sünden den Einfall der Sarazenen gestattet habe.“

Zum Schluss wird dann bestimmt, dass Jeder, welcher die geschilderten Sünden begehe oder an sich vornehmen liesse, mit der erwähnten Strafe des römischen Rechts belegt werde.

3. Das kanonische Recht.⁴⁹⁾

Das kanonische Recht behält selbstverständlich bei Beurteilung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs den streng religiösen Standpunkt bei und fasst ihn als ein durch göttlichen Willen verpöntes Verbrechen auf, „denn durch das Laster werde auch die Gemeinschaft, die wir mit Gott haben sollen, zerstört, da dieselbe Natur, die Gott geschaffen, in lasterhafter Weise befleckt werde.“⁵⁰⁾

Das kanonische Recht fusst auf dem mosaischen und justinianischen Recht und wendet dessen strenge Bestimmungen auch an. Es giebt aber einige neuere: So spricht das dritte Lateranische Konzil für Kleriker als Strafe nur Degradation oder Verweisung in ein Kloster aus, für Laien Excommunication, ausserdem Infamie.⁵¹⁾

⁴⁹⁾ Die Angaben über das Kanonische Strafrecht sind entnommen aus: München: Das kanonische Gerichtsverfahren und Strafrecht. II. Bd. Das Kanonische Strafrecht. S. 455 Köln 1874.

⁵⁰⁾ C. Flagitia 13. C. 32 Q. 7. S. August: Flagitia, quae sunt contra naturam, ubique et semper detestanda atque punienda sunt: qualia Sodomitorum fuerunt. Quae si omnes gentes facerent, eodem criminis reatu divina lege tenerentur. . . Violatur quippe ipsa societas, quae cum Deo nobis esse debet, cum eadem naturam, cuius ipse autor est, libidinis perversitate polluitur.

C. Usus 14. C. 32. D. 7. S. Aug.: Usus naturalis et licitus est in conjugio sicut illicitus in adulterio. Contra naturam vero semper illicitus, et procul dubio flagitiosior atque turpior.

⁵¹⁾ C. Clerici 4 X de excess. prael. (5, 31) . . . Quicumque deprehensi fuerint laborare . . . dejiciantur a clero, vel . . . in monasterium detrudantur, si laici, excommunicatione subdantur.

Eine Konstitution von Pius V. verordnet ferner,⁵²⁾ dass das weltliche Gericht über das Verbrechen urteilen und der Kleriker degradiert werden soll. In einer späteren Konstitution bestimmte dann Pius V.,⁵³⁾ dass diejenigen, welche dem betreffenden Laster huldigten, ohne Weiteres des geistlichen Standes, jeglichen Amtes, jeder Würde und jedes Benifiz verlustig sein sollten, so dass sie ohne Weiteres dem weltlichen Gericht übergeben werden könnten. Er fügte aber hinzu, dass nur diejenigen die Strafe verwirkt hätten, welche die That häufig oder wiederholt, d. h. wie er ausdrücklich betont, nicht einmal oder ein zweites Mal, sondern gleichsam gewohnheitsmässig verübt hätten.

Pius will also nicht die einzelne Handlung an sich, sondern den Hang, die Gewohnheit bestrafen; auch er fühlt es schon, noch deutlicher als Iustinian, dass derartige Sünder aus einer tief eingewurzelten Anlage heraus handeln (dass es sich meist um Urninge, mit konträrer Sexualempfindung behaftete handelt). Vgl. weiter unten Kapitel V.

4. Die Carolina und die gemeinrechtliche Theorie und Praxis.

Die Anschauungen über den Grund der Bestrafung und die Beurteilung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs

⁵²⁾ Pii V. const. V. Cum primum § II (aus dem Jahre 1566): Si quis crimen nefandum contra naturam, propter quod ira Dei venit in filios dissidentiae, perpetraverit, curiae saeculari puniendus tradatur, et si clericus fuerit, omnibus ordinibus degradatus, simili poenae subiciatur.

⁵³⁾ Pii V. const. LXXII Horrendum § 3: Itaque quod nos jam in ipso pontificatus nostri principio hac de re decrevimus, plenius nunc fortiusque persequi intendentes, omnes et quoscumque presbyteros et alios clericos saeculares et regulares, cuiuscunque gradus et dignitatis, tam dirum nefas exercentes, omni privilegio clericali, omni que officio, dignitate et beneficiis ecclesiastico praesentis canonis

als einer des Todes würdigen Versündigung dauern das ganze Mittelalter fort, die Bamberger und die Brandenburger Halsgerichtsordnung bestrafen ihn mit dem Tode⁵⁴⁾ und die Carolina⁵⁵⁾ bestimmt in Art. 116: „So Mann mit Mann, Weib mit Weib, Mensch mit Vieh Unkeuschheit treibet, die haben auch das Leben verwirket und man soll sie der gemeinen Gewohnheit nach mit dem Feuer vom Leben zum Tode richten.“ Die Carolina macht nicht mehr die Unterscheidung zwischen gewohnheitsmässiger und vereinzelter Begehung, wie Pius V., sie bestraft jedes „Unkeuschheit Treiben“ zwischen Personen gleichen Geschlechts. Nach dem Wortlaut könnte man annehmen, dass sie alle und jede unzüchtigen Handlungen zwischen Personen gleichen Geschlechts auch z. B. gegenseitige Onanie unter „Unkeuschheitreiben“ verstehe und mit dem Feuer-Tode bestraft wissen wollte.

Soweit ging die Praxis jedoch nie.

Schon zu Carpzows Zeiten (Anfang des 17. Jahrhunderts) wird häufig statt auf Feuertod, bloss auf Tod durch Schwert erkannt

Ferner bildet sich schon früh die Praxis aus, dass überhaupt die Todesstrafe nur bei Vollendung des Delikts stattzufinden habe. Zur Vollendung des Verbrechens wird aber verlangt einmal *inmissio penis in anum* und zweitens *emissio seminis*. Als nicht vollendete Schändung

auctoritate privamus. Ita, quod per judicem ecclesiasticum degradati, potestati statim saeculari tradantur, qui de eis illud idem capiat supplicium, quod in laicos hoc in exitio devolutos, legitimis reperitur sanctionibus constitutum. — Pirrh. h. t. n. 72: Practerea ad hanc poenam degradationis incurendam requiritur primo, ut sodomia sit frequentata, sive iterata pluribus actibus ut colligitur ex v. exercentis in cit. bulla Pii V quo nomine intelliguntur, qui aliud faciant non semel aut iterum, sed frequenter et quasi ex consuetudine.

⁵⁴⁾ Herausgegeben von Dr. H. Zoepfl. 2. Ausg. Leipzig und Heidelberg 1876.

⁵⁵⁾ Kaiser Karls V. Halsgerichtsordnung von 1532.

wird daher insbesondere auch die Vornahme unzüchtiger Handlungen, abgesehen von der eigentlichen Päderastie so z. B. die blosse beischlafähnliche Handlung des coitus inter femora oder die gegenseitige Onanie betrachtet.⁵⁶⁾ Solche Handlungen werden mit mehr oder minder langen Freiheitsstrafen geahndet.⁵⁷⁾

Im 18. Jahrhundert, namentlich unter dem Einfluss der sog. Aufklärungszeit wird die Auffassung über die Strafbarkeit des gleichgeschlechtlichen Verkehrs eine mildere. Die rein religiös-sittlichen Gesichtspunkte als Rechtfertigungsgründe der Bestrafung verschwinden nach und nach.

Zwar ist die Anschauung über die Ursachen des gleichgeschlechtlichen Verkehrs immer noch die mittelalterliche.⁵⁸⁾ Seine Quelle sei „unbegrenzte Geilheit, eine durch übermässige Sättigung entstandener Ekel an dem Genuss natürlicher Wollust“ (Cella)⁵⁹⁾ oder die Ursache sei stets in dem aufgezwungenen Zusammenwohnen junger Leute und der Unmöglichkeit des natürlichen Geschlechtsverkehrs,⁶⁰⁾ also in dem Weibermangel zu erblicken, (Beccaria).⁶¹⁾

⁵⁶⁾ Z. vgl. Carpzw: Practicae novae imperialis Saxonicae Rerum Criminalium Pars III Quaest. 76, welcher ausdrücklich sagt dass unter „Unkeuschheit treiben“ nur der coitus contra naturae ordinem gemeint sei, nicht andere Unzuchtsakte, quae etsi naturae refragetur, differt, qualis est fricatio vel masturbatio, ähnlich Böhm: Meditationes in Constitutionem Criminalem ad. art. 116.

⁵⁷⁾ Vgl. die weiter unten Anm. 66 u. 67 cit. Schriftsteller.

⁵⁸⁾ Dieselbe wird leider auch noch von Manchen geteilt, denen das Urningtum völlig fremd ist.

⁵⁹⁾ Cella: Ueber Verbrechen und Strafe in Unzuchtfällen S. 66.

⁶⁰⁾ Diese Auffassung bringt auch Diderot in seinem bekannten lesbischen Roman „La Religieuse“ zum Ausdruck.

⁶¹⁾ Beccaria: (deutsch. Uebers.) Verbrechen u. Strafe, Breslau 1788. S. 157.

Der Grund der Bestrafung wird aber nicht mehr, wenigstens nicht mehr ausschliesslich in der Immoralität der Handlung als solchen gesehen, ja man fängt sogar an die Berechtigung der Strafe zu leugnen.

Als Grund der Strafe wird von Einigen die durch den gleichgeschlechtlichen Verkehr dem Staate drohende Schädigung angeführt: Die betreffenden Handlungen bekundeten Verachtung der Ehe, welche Entvölkerung, Schwächung und zuletzt Auflösung des Staates zur Folge haben müsste, sowie körperliche und geistige Entnerkung, welche den Thäter für die Zwecke des Staates unfähig mache. (Feuerbach)⁶²⁾

Nach Andern „liesse sich Niemand einreden, dass Entvölkerung oder Schwächung oder gar Auflösung des Staates als Folge der w. U. zu befürchten sei, vielmehr begründe die durch die Sodomia bewiesene Verworfenheit des Charakters die Besorgnis, dass der Thäter die Fähigkeit zum tüchtigen Staatsbürger verliere,“ deshalb werde gestraft. (Cella.)⁶³⁾

Andere gehen weiter und erkennen an, nicht nur, dass der religiös-sittliche Gesichtspunkt des Mittelalters nicht mehr massgebend sein könne, sondern dass überhaupt ein Grund zu bestrafen, nicht existiere. Sie verlangen deshalb Straflosigkeit der widernatürlichen U. Durch die Sodomie werde Niemandes Recht verletzt. „Die Handlung sei Unflath, Schmutz, Unanständigkeit, aber kein Verbrechen, weil sie Niemanden das Seinige entziehe und nicht aus betrügerischem, bösen Herzen entspringe, noch die Gesellschaft zerrütte.“ (Voltaire).⁶⁴⁾

⁶²⁾ Feuerbach: Lehrbuch des gemeinen, in Deutschland geltigen peinlichen Rechts, herausg. von Mittermaier. Giessen 1847 § 468.

⁶³⁾ Ob. cit. Anm. 59.

⁶⁴⁾ In seinen Anmerkungen zu Beccarias oben Anmerk. 61 citierten Buche.

Nicht Strafe sei am Platz, sondern Beseitigung der Ursachen, Besserung und Erziehung* (Beccaria).⁶⁵⁾

„Es sei besser von solchen Handlungen gar keine Kenntnis zu nehmen, als durch die gerichtliche Untersuchung erst Skandal und Aergernis zu erregen, am besten beuge man dem Laster vor durch Erziehung und Begünstigung der Ehe. (Tittmann.)⁶⁶⁾

Ein Schriftsteller des 18. Jahrhunderts (Eschenbach)⁶⁷⁾ scheint sogar zu fühlen, dass überhaupt die Auffassung der widernatürlichen Unzucht als einer aus Verworfenheit und Lasterfestigkeit begangenen Handlung unrichtig ist, denn aus der Unanwendbarkeit des auf ganz irrthümlichen Anschauungen beruhenden Gesetzes gegen die Zauberei leitet er ein Argument für die Strafflosigkeit oder wenigstens für die mildere Bestrafung der widernatürlichen Unzucht trotz bestehenden strengeren Gesetzes her.

Unter dem Einfluss dieser Theorie wird auch die Praxis immer milder.

Im 18. Jahrhundert wird auf Todesstrafe überhaupt nur noch bei Unzucht zwischen Mensch und Tier erkannt, dagegen nur höchst selten oder überhaupt nicht mehr bei Unzucht zwischen Menschen. Anfangs des 19. Jahrhunderts kommt auch im Geltungsgebiete des gemeinen Rechts die Todesstrafe bei widernatürlicher Unzucht gänzlich in Wegfall.

Wegen gleichgeschlechtlichem Verkehr wird schon im 18. Jahrhundert nur zu öffentlichen Arbeiten von 6—10 Jahren, — je nach der Schwere — verurteilt, später — jedenfalls in gewissen Gegenden — auch in schweren Fällen nur bis höchstens 1 Jahr Zuchthaus.⁶⁸⁾

⁶⁵⁾ S. Anm. 61.

⁶⁶⁾ Tittmann: Handbuch der Strafrechtswissenschaft und der deutschen Strafgesetzkunde II. Halle 1823 § 590.

⁶⁷⁾ Vgl. Quistorp: Grundsätze des deutschen peinlichen Rechts mit Anmerkungen von Klein 1812. Bd. II. § 496 flgd.

Zugleich werden weitgehende Milderungsgründe berücksichtigt, wie z. B. Jugend, ernstliche Reue, heftiger Grad der Leidenschaft, Einfalt, Unwissenheit.

In besonders leichten Fällen begnügte man sich nur einige wenige Wochen Gefängnis und mässige Geldbussen zu verhängen. (Demnach teilweise eine mildere Praxis wie die heutige in Deutschland, s. w. u.)

Ferner wird aber überhaupt an Ende des 18. und Anfangs des 19. Jahrhunderts nur eingeschritten, wenn öffentliches Aergernis erregt worden ist, d. h. aber, es muss nicht durch die **öffentliche** Vornahme der Handlung Aergernis gegeben worden sein, sondern es wird jedesmal verfolgt, wenn durch das Bekanntwerden der That bei einem grösseren Personenkreis öffentliches Aufsehen entsteht.⁶⁵⁾

5. Gesetzbücher des 17. und 18. Jahrhunderts.

Die Gesetzbücher, welche nach der Carolina im 17. und 18. Jahrhundert erlassen worden, stehen auf dem gleichen Standpunkt wie die Carolina.

a Das Landrecht des Herzogtums Preussen von 1620 und das verbesserte Landrecht Friedrich Wilhelms, Königs von Preussen von 1721 bestrafen mit Feuertod, „Unkeuschheit wider die Natur“, wie sich ersteres ausdrückt,⁶⁶⁾

⁶⁵⁾ Grolmann: Grundriss des Kriminalrechts. §§. 397, 398, 400. Quistorp: Grundsätze des deutschen peinlichen Rechts II. § 496 fgd. mit Anmerkungen von Klein. 1812. Kappler: Handbuch der Litteratur des Kriminalrechts. Stuttgart 1838. Tittmann: Ob. cit. in Anm. 66.

⁶⁶⁾ P. VI. art. V: Jeweil göttlichen und weltlichen Rechts nach die unnatürliche sodomistische Unkeuschheit die grösste und abscheulichste unter Allen ist: Also setzen, ordnen und wollen wir hiermit erztlich gebietend, dass alle Unkeuschheit so wider die Natur und sonst in was Weise es immer geschehen kann und für züchtige Ohren nicht zu erzählen gebühret, begangen wird, unnachlässlich mit dem Feuer vom Leben zum Tode gerichtet werden soll.

„sodomistische Unkeuschheit“, wie letzteres den strafbaren Thatbestand definiert.⁷⁰⁾

b Die peinliche Landgerichtsordnung von Ferdinand III. für Niederösterreich von 1656 (sog. Ferdinandea) und die bezüglich der Bestrafung der Sodomia fast gleich lautende *Constitutio criminalis Theresiana* für die österreichischen Erblande vom 31. Dezember 1768, sog. Theresiana, drohen „dem Knabenschänder oder da sonst ein Mensch mit dem anderen sodomistische Sünde getrieben hätte“ Enthauptung und sodann Verbrennen des Leibes samt Kopf. Nur die Bestialität wird wenigstens nach der Ferdinandea mit dem Feuertod bestraft.

Die Ferdinandea und Theresiana sehen aber ausdrücklich mildere Strafe beim Vorhandensein von Milderungsgründen vor und haben offenbar nur für vollendete wirkliche Schändung (*immissio penis* u. *emmissio seminis*) die Todesstrafe im Auge gehabt. Als Milderungsgründe werden angeführt: Jugend, Unverstand, ernstliche Reue, blosser Versuch, die Theresiana erwähnt auch ausdrücklich den Mangel der *emissio seminis*.

In diesen Fällen soll bezüglich der Strafe nach der Ferdinandea der Rat der Sachverständigen eingeholt werden; die Theresiana drückt sich dahin aus, dass die Feuerstrafe in Schwertstrafe oder letztere in eine angemessene Leibesstrafe verringert werde.

⁷⁰⁾ P. III. Buch VI. Titel VII. Art. VII: Es wäre zu wünschen dass man von solcher unnatürlichen sodomistischen Unkeuschheit gar nichts wusste. Nachdem aber leider die Erfahrung mehr als zuviel bezeugt, dass sothane sodomistisches Wesen auch heute zu Tage bei den Christen, davon doch die unvernünftigen Heiden den grössten Abscheu getragen haben, sehr eingerissen, so setzen und wollen wir hiermit ernstlich gebietend, dass die Unkeuschheit wider die Natur, welche für züchtige Ohren nicht zu erzählen gebühret, durch Verbrennung des Verbrechers durch das Feuer, auch in gewissen Fällen sonst an Leib und Leben bestraft werden soll.

e In Sachsen hatten die Konstitutionen des Churfürsten August vom Jahre 1572 und zwar die 5. der sog. sonderlichen Konstitutionen nur den Fall der Unzucht mit einem Leichnam einer Frau erwähnt und mit dem Tod durch das Schwert bedroht. Die übrigen Fälle wurden daher nach der Carolina geahndet. Die geheime Bescheidung vom 27. Mai 1783 zählt dann ausdrücklich das Delikt der wahren Sodomie (also immissio in anum) zu den Verbrechen, welche die Todesstrafe nach sich ziehen. Die Praxis in Sachsen scheint aber schon damals auch völlig vollendete Akte von Päderastie ungerne mit dem Tode bestraft zu haben und scheint die in der erwähnten Bescheidung enthaltene Bestimmung, dass Ehebruch und andere geringere fleischliche Vergehen nur mit Zucht-hausstrafe bis zu 4 Jahren zu belegen seien, auch auf die Päderastie angewandt zu haben.

Der von der Regierung eingeforderte Bericht der Fakultäten vom Jahre 1783 sagt dann allerdings wieder, dass auch die Sodomie, wenn sie in genugsame Gewissheit gesetzt werden könnte, mit dem Tode zu bestrafen sei; ebenso betont der Befehl von 1798, dass die Instruktion von 1783 nicht beabsichtigt habe, die Todesstrafe bei denjenigen Verbrechen, wo die Gesetze sie aussprechen (also auch bei der Päderastie) abzuschaffen.

Trotz alledem scheint auch in Sachsen die Praxis nicht mehr auf die Todesstrafe erkannt zu haben.²¹⁾

d Auch der Codex juris criminalis Bavarici vom 7. Oktober 1751 hat noch die alte Strenge in der Bestrafung der widernatürlichen Unzucht beibehalten.

Im Kapitel VI ist bestimmt in (§ 10: Fleischliche Vermischung mit dem Vieh, toten Körpern oder Leuten einerlei Geschlechts, als Mann mit Mann, Weib mit Weib

²¹⁾ Wächter: Abhandlungen aus dem Strafrecht, Bd I Leipzig 1835, S. 159, 160, 176.

werden nach vorgängiger Enthauptung, durch das Feuer gestraft und soll das Vieh,⁷²⁾ womit die abscheuliche That geschehen ist, nicht so viel zur Straf, als Ausrottung des schändlichen Gedächtnisses und Aergernisses auf dem Scheiterhaufen mitverbrannt, sofort die Asche in das Wasser geworfen werden.⁴

In § 11. „Andere widernatürliche Unkeuschheiten werden richterlicher Willkür nach höchstens mit der Belegation und dem Staubbesen gestraft.“

Dieses Gesetzbuch unterscheidet demnach ebenfalls zwischen fleischlicher Vermischung also wohl eigentlicher Päderastie und sonstigen unzüchtigen z. B. beischlafähnlichen Handlungen.

e Das Gesetzbuch des Königs Christian von Dänemark von 1683 straft in seinem 6. Buch 13. Kap. Art. 15 diewidernatürliche Unzucht ebenfalls noch mit dem Feuertod.⁷³⁾

Die mildere Auffassung über die Bestrafung der widernatürlichen Unzucht geht am Ende des 18. Jahrhunderts nunmehr auch in die neuen Gesetzbücher über.

f Das Gesetzbuch von Joseph II. von Oesterreich von 1787 sieht den Grund der Bestrafung nicht mehr in der Verworfenheit des Thäters; wenn es auch noch von einer Herabwürdigung des Menschen durch solche Handlungen redet, so ist doch der mittelalterliche Gesichtspunkt einer wegen Immoralität strafwürdigen Handlung verlassen. Die widernatürliche Unzucht wird vielmehr nur als politisches Verbrechen bestraft, also offenbar nur wegen der dem Staate angeblich drohenden Schädigung, sowie der durch Bekanntwerden der That entstehenden öffentlichen Aergernisserregung.

⁷²⁾ Anm. Dieselbe Bestimmung bezüglich des Viehes hatten schon die Ferdinandea und Theresiana getroffen.

⁷³⁾ Wie uns privatim von Professor Getz mitgeteilt wird.

Von Todesstrafe ist keine Rede mehr. Wurde öffentliches Aergerniss erregt, so ist die Strafe: Züchtigung mit Streichen und zeitliche öffentliche Arbeit. Ist das Verbrechen nur wenig bekannt geworden, so tritt die Strafe des zeitlichen, strengen Gefängnisses ein, welche durch Fasten und Züchtigen mit Streichen zu verschärfen ist. Ferner soll der Thäter von dem Ort, wo das öffentliche Aergernis gegeben wurde, entfernt werden. (§ 72.)

Das Josefinische Gesetzbuch ist das erste und wohl auch das Einzige — welches ohne Rücksicht auf das Geschlecht die gewerbsmässige Unzucht bestraft.⁷⁴⁾

g Auch das preussische allgemeine Landrecht von 1794 hat gegen widernatürliche Unzucht keine Todesstrafe mehr festgesetzt.

Art. 1096 bedroht vielmehr: „Sodomiterei und andere dergleichen unnatürliche Sünden, welche wegen ihrer Abscheulichkeit hier gar nicht genannt werden können“ mit ein oder mehrjährigem Zuchthaus, Abschied und Verbannung des Bestraften aus dem Ort, wo die Handlung bekannt geworden.

6. Spanien und Frankreich.

Nicht nur in den germanischen Ländern, sondern auch bei den romanischen Völkern wurde der mann-männliche Geschlechtsverkehr während des Mittelalters streng bestraft.

In Spanien ahndete ihn das von der lex Wisigothorum

⁷⁴⁾ Anm. § 75. Jedermann, er sei Mann oder Weib, der mit seinem Körper Gewerbe treibt und mit Unzucht sich Verdienst schafft ist ein politischer Verbrecher.

§ 76. Der Schuldige ist das erste Mal mit zeitlichem strengen Gefängnis zu belegen. Bei öfterer Wiederholung ist die Strafe zu verdoppeln und mit Fasten und Streichen zu verschärfen, wenn Minderjährige verführt sind.

Ist der Schuldige ein Fremder, so ist er aus den Erblanden abzuschaffen.

beeinflusste sog. Fuero Juzgo für Cordoba von Ferdinand III. von Kastilien aus dem Jahre 1229 mit Kastration. Entmannung neben Hängen ordnete ferner für dieses Delikt das sog. Fuero Real von Alphons X. aus dem Jahre 1255 an.

In Frankreich⁷⁵⁾ wurden in der ältesten Zeit die Päderasten kastriert gemäss der lex Wisigothorum (l. 8 de incestis lib. 3).

Die gleiche Strafe für das selbe Delikt kennt die Somme rurale de Jean Bouteiller aus dem Jahre 1479.

Nach Bouteiller soll derjenige, welcher dieses Verbrechen zum ersten Mal überführt ist, die Testikel einbüssen, das zweite Mal die natürlichen Teile und das dritte Mal soll er lebendig verbrannt werden. (Somme Rurale de Bouteiller liv 2 tit. 4) p. 870.)

Zur Zeit der Karolinger galt dann auch in Frankreich das oben in Anm. 48 mitgeteilte Kapitular.

Die sog. Etablissements de St. Louis aus dem Jahre 1270 (part. I ch. 85) sprechen ebenfalls den Feuertod gegen die Päderastie aus.

Die gleiche Strafe verordnet dann auch die Coutume de Bretagne in ihrem Art. 633.

Die Schriftsteller des 18. Jahrhunderts: Jousse, Rat am Présidial d'Orleans,⁷⁶⁾ und Muyart de Vouglans⁷⁷⁾ stellen fest, dass die Todesstrafe noch zu ihrer Zeit gegen Päderasten angewandt wurde.

Nach Jousse sei die Strafe thatsächlich noch das „lebendig Verbrannt werden“ sowohl des aktiven als des passiven Teiles; manchmal habe man jedoch zuerst zum

⁷⁵⁾ Die Mitteilungen über Frankreich für die Zeit des Mittelalters verdanken wir Herrn Dr. Norel, chargé de conférences an der Universität zu Paris.

⁷⁶⁾ Jousse: *Traité de la justice criminelle en France* tom. IV p. 119. Paris 1771.

⁷⁷⁾ Muyart de Vouglans: *Traité des lois criminelles de la France* p. 243. Paris 1780.

Tode und erst dann zum Feuer verurteilt (d. h. wohl, dass erst der Leichnam des auf andere Weise als durch das Feuer Hingerichteten verbrannt wurde). Oftmals habe man sogar die Prozessakten verbrannt, damit keine Spur des Verbrechens übrig bleibe. Jousse führt eine Reihe von Urteilen an, welche auf den Feuertod erkannt haben, nämlich aus den Jahren 1519, 1557, 1584, 1598, 1671, 1677, 1726, 1759.

Aus dem „curiosités judiciaires“ von Varée (citirt in Krafft-Ebings Denkschrift „Der Konträrsexuale vor dem Strafrichter“, S. 121) ergibt sich, dass noch wenige Jahre vor der französischen Revolution ein Kapuziner, Namens Pascal in Paris, wegen Päderastie hingerichtet wurde.

Auch Voltaire berichtet in seinem dictionnaire philosophique unter „Amour socratique“ Anm. 6, dass zu seiner Zeit ein gewisser Deschouffours wegen mann männlichen Geschlechtsverkehrs verbrannt wurde. Voltaire missbilligt selbstverständlich eine derartige Strafe und bemerkt, es sei sehr schön, die Strafe auf Grund der „Etablissements“ von St. Louis rechtfertigen zu wollen, aber es gäbe in Allem ein Maas, man müsse doch die Strafe nach dem Delikt bemessen, er fügt dann ironisch hinzu, „was würden zu einer derartigen Strafe die berühmten Päderasten, ein Caesar, ein Alcibiades, ein Heinrich III. und so viele Andere gesagt haben.“

Bestraft wurde übrigens nicht nur der Geschlechtsverkehr zwischen Männern, sondern auch zwischen Frauen, ja sogar die unatürliche Verbindung zwischen Mann und Weib.

Auch in Frankreich neigte man dazu, die Todesstrafe nur beim vollendeten Delikt, nicht schon beim blossen Versuch auszusprechen.

Minderjährige über 18 Jahre und Geistliche traf die gleiche Strafe wie jeden andern Thäter, wenn sie der Päderastie überführt wurden.

III.

Das 19. Jahrhundert.

1. Nicht mehr in Geltung befindliche Gesetze.

Der Standpunkt der Aufklärungszeit, dass die blosse Unsittlichkeit einer Handlung eine Strafe nicht rechtfertige und Feuerbachs Auffassung von dem Erfordernis einer Rechtsverletzung als Strafvoraussetzung führen dahin, dass das bayrische Strafgesetzbuch von 1813 die widernatürliche Unzucht strafflos lässt. In den Motiven ist gesagt:

„So lange der Mensch durch unzüchtige Handlungen nur die Gebote der Moral überschreitet, ohne eines Anderen Recht zu verletzen, ist im gegenwärtigen Gesetze über dieselben nicht bestimmt worden.“

Fast demselben Beispiel folgt das St.-G.-B. für Braunschweig von 1840. § 195 bestraft Unzucht wider die Natur nur auf Antrag eines Beteiligten. Thatsächlich waren damit nur die mit einem Minderjährigen oder die gewaltsam vorgenommenen Handlungen getroffen; denn nur in diesen Fällen konnte es in Wirklichkeit zu einem Strafantrag kommen, sei es seitens des Gewalthabers des Minderjährigen, sei es seitens des Vergewaltigten. Bei einer nicht öffentlich, in gegenseitiger Einwilligung, unter Grossjährigen begangenen That ist der Antrag eines Beteiligten nicht denkbar.

Auch die Gesetzbücher von Württemberg von 1839 und Hannover von 1840 wollen die widernatürliche Un-

zucht an und für sich nicht bestrafen, sondern Hannover nur „wenn sie unter Umständen begangen ist, welche öffentliches Aergernis erregen oder mit Grund besorgen lassen“ Württemberg nur „im Falle eines dadurch erregten öffentlichen Aergernisses oder auf Klage des Beteiligten hin.“

Die Praxis in Hannover legte das Gesetz dahin aus, dass nicht etwa nur dann Strafe einzutreten habe, wenn durch eine öffentlich vorgenommene oder direkt wahrgenommene Handlung bei einem dritten Aergernis erregt worden, vielmehr schon dann, wenn durch Ruchbarwerden der That Aergernis entstanden sei.

Hierbei scheinen die Behörden soweit gegangen zu sein, dass sie eine noch gar nicht bei mehreren Personen ruchbar gewordene, vielleicht nur dem Denunzianten bekannte Handlung verfolgten, erst durch die Annahme der Anzeige und eingeleitete Untersuchung die Erregung des Aergernisses erzeugten und auf Grund der durch die angestellten Ermittlungen geschaffenen Verbreitung der Kenntniss von der That das Moment der Aergerniserregung für gegeben erachteten.⁷⁸⁾

In Wirklichkeit war somit das Resultat ungefähr das Gleiche, als wenn die widernatürliche Unzucht an und für sich für strafbar erklärt worden wäre, und thatsächlich war der Rechtszustand der gleiche wie im 18. Jahrhundert in der gemeinrechtlichen Praxis, wo auch nur verfolgt worden war bei Ruchbarwerden der That.

In Württemberg dagegen nahm man an, dass öffentliches Aergernis nur vorliege, wenn dasselbe während oder durch die Handlung entstand, nicht etwa schon wenn die Kunde weiter verbreitet wurde.⁷⁹⁾ Jedoch

⁷⁸⁾ Ulrich: *Ara spei*. S. XI—XIII.

⁷⁹⁾ Mittermaier in seinen Anmerkungen zu Feuerbach, Lehrbuch Anm. 4 zu § 467, ob. cit. in Anm. 62.

schwankten manche Gerichte und neigten zur strengeren Auslegung.

Was die andere Möglichkeit einer Verfolgung nach dem St.-G.-B. von Württemberg anbelangt, nämlich bei vorhandener Klage des Beleidigten, so wird regelmässig doch nur eine wider Willen missbrauchte Person beleidigt sein und Klage erheben, diese Klage demnach in Wirklichkeit nur Voraussetzung für die Bestrafung der gewaltsam verübten Handlung gewesen sein.

Das St.-G.-B. für das Grossherzogtum Baden von 1845 hat zwar eine Strafbestimmung gegen die widernatürliche Unzucht als solche aufgenommen; in den Motiven ist aber ausdrücklich gesagt, dass „nach dem Geiste des Gesetzes das gerichtliche Einschreiten durch die Voraussetzung bedingt sei, dass durch die Begehung der That oder ihre Folgen ein Aergernis entstanden, also die Kunde davon bereits in das Publikum gedrungen sei, weil sonst das Uebel, dem man entgegenwirken wolle — die Entstehung öffentlichen Aergernisses — wohl durch die gerichtliche Handlung selbst hervorgerufen würde.“⁵⁰⁾

Die übrigen im 19. Jahrhundert erlassenen Strafgesetzbücher der einzelnen deutschen Staaten bestrafen die widernatürliche Unzucht an und für sich, nämlich die Strafgesetzbücher von:

Oldenburg . . .	aus dem Jahre	1814	in Art. 424
Herzogtum Sachsen	„ „ „	1838	„ „ 308
Hessen	„ „ „	1841	„ „ 338
Nassau	„ „ „	1849	„ „ 331
Thüringische Staaten	„ „ „	1850—52	„ „ 303
Königreich Sachsen	„ „ „	1838	„ „ 308
„ Sachsen	„ „ „	1855	„ „ 357
„ Preussen	„ „ „	1851	„ § 143
Hamburg . . .	„ „ „	1869	in Art. 163

⁵⁰⁾ Z. vgl. Häberlin: Grundsätze des Kriminalrechts nach den neuen deutschen Strafgesetzbüchern. Leipzig 1845 Bd. II. § 135.

I) Die meisten dieser Strafgesetzbücher⁵¹⁾ sprechen ganz allgemein von „Naturwidriger Befriedigung des Geschlechtstriebes“. (Oldenburg.)

„Widernatürlicher Befriedigung des Geschlechtstriebes“. (Herzogt. Sachsen und Königr. Sachsen von 1838.)

„Sich schuldig machen der widernatürlichen Unzucht“ (Württemberg, Hessen, Nassau), „oder wegen widernatürlicher Unzucht soll bestraft werden“. (Baden.)

„Sich schuldig machen der widernatürlichen Wollust“. (Hannover.)

„Unzucht wider die Natur“. (Braunschweig, Hamburg.)

II) Eine genauere Spezialisierung enthalten die Strafgesetzbücher:

1. der Thüringischen Staaten: Art. 303 unterscheidet widernatürliche Befriedigung mit einer andern Person, einer Leiche oder einem Tier;

2. das Königreich Sachsen aus dem Jahre 1855: nach Art. 357 wird bestraft, wer sich der widernatürlichen Unzucht mit einem Menschen oder Tier schuldig macht oder sich zu derselben von einem Andern gebrauchen lässt;

3. des Königreichs Preussen: wonach die widernatürliche Unzucht zwischen Personen männlichen Geschlechts und zwischen Menschen und Tieren mit Strafe bedroht ist.

Die Strafen sind folgende:

In dem Herzogtum Sachsen und den beiden Gesetzbüchern des Königreichs Sachsen Gefängnis bis 1 Jahr.

Desgleichen in den Thüringischen Staaten, wo jedoch Schärfung nach Ermessen des Richters möglich war, nämlich mittels Dunkelarrestes und harten Lagers.

⁵¹⁾ Stenglein: Sammlung der deutschen Strafgesetzbücher 1857.

In Oldenburg: Gefängnis von 1 Monat bis 1 Jahr, alternativ mit körperlicher Züchtigung, auch soll der Schuldige nach Verbüßung der Strafe von dem Ort, wo er das böse Beispiel gegeben, entfernt werden. Bei Rückfall Arbeitshaus von 1—4 Jahren.

In Braunschweig: Zwangsarbeit bis 1 Jahr.

Ein höheres Strafmaximum (auch abgesehen vom Rückfall) enthalten:

Hamburg: Freiheitsstrafe bis 2 Jahre.

Baden und Württemberg: Arbeitshaus von 6 Monaten bis 2 Jahr.

Hannover: Geschärftes Arbeitshaus nicht unter 6 Monate oder Zuchthaus.

Hessen und Nassau: Korrekthaus bis 3 oder Zuchthaus bis 5 Jahre.

Preussen: Gefängnis von 6 Monaten bis 4 Jahren und Möglichkeit der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte.

Keines von allen diesen Strafgesetzbüchern hat näher den Begriff der zu bestrafenden Unzucht definiert.

Jedenfalls wird *emissio seminis* zur Vollendung des Thatbestandes nicht mehr für erforderlich erachtet.⁸²⁾

Die Motive des Strafgesetzbuches für Württemberg erklären die That durch die körperliche Vereinigung oder die skandalöse Manipulationen für vollendet.⁸³⁾

Aus den letzten Worten geht wohl hervor, dass sie zur strafbaren widernatürlichen Unzucht nicht bloss *immissio penis in anum*, sondern auch sonstige unzüchtige Handlungen z. B. gegenseitige Manustupration rechnen.

Eine ähnliche Auffassung scheint im Königreich Sachsen geherrscht zu haben.⁸⁴⁾ Die Praxis in Preussen

⁸²⁾ Vgl. Häberlin ob cit. in Anm. 80.

⁸³⁾ Hufnagel: Com. II S. 280, 963, III S. 365.

⁸⁴⁾ Krug: Commentar zum St.-G.-B. von 1855 zu Art. 357

nahm dagegen mit Recht an — gestützt auf den Gegensatz von widernatürlicher Unzucht und unzüchtigen Handlungen im Gesetz selber sowie auf die zwischen beiden Begriffen unterscheidende gemeinrechtliche Praxis —, dass unter widernatürlicher Unzucht nicht alle unzüchtigen widernatürlichen Handlungen zu verstehen seien.

Diese Auffassung ist zweifellos richtig und diese Gründe zwingen zur Annahme, dass der Gesetzgeber nur die eigentliche Päderastie, immissio penis in anum, habe bestrafen wollen.

Trotzdem war die preussische Praxis inconsequent und wandte das Gesetz auf immissio penis in os an; die gegenseitige Onanie liess sie allerdings straflos.⁸⁵⁾

2. Die jetzt geltenden Gesetze.

A) Deutschland.

Das deutsche Strafgesetzbuch nahm den Wortlaut des § 143 des preussischen Strafgesetzbuches in seinem § 175 auf und strafte die widernatürliche Unzucht mit Gefängnis d. h. mit 1 Tag bis 5 Jahren, sowie facultativ mit Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte.

Die Strömung zu Gunsten der Straflosigkeit der widernatürlichen Unzucht hatte im Laufe des 19. Jahrhundert immer mehr zugenommen und auch bei Beratung des deutschen St.-G.-B. mit Entschiedenheit sich geltend gemacht. Das von der Kommission eingeholte medicinische Gutachten sprach sich ebenfalls gegen eine Bestrafung aus, da die fraglichen Handlungen sich in nichts von andern unzüchtigen, nirgends mit Strafe bedrohten Akten unterschieden und weder für die Gesamtheit noch den Einzelnen gefährlicher und schädlicher wie diese seien

⁸⁵⁾ Entsch. des Preussischen Obertribunals Bd. III S. 388 und Bd. VIII S. 356.

Trotz alledem stellte sich der Gesetzgeber auf den Standpunkt des Mittelalters in der Beurteilung der widernatürlichen Unzucht. Mangels eines eigentlichen Strafgrundes nimmt er aber seine Zuflucht zu dem unter Umständen die Strafbarkeit einer jeglichen Handlung rechtfertigenden Rechtsbewusstsein des Volkes, welches, „derlei Handlungen nicht bloss als Laster, sondern als Verbrechen beurteile“ und erklärt deshalb die widernatürliche Unzucht für strafbar.

Die Praxis⁸⁶⁾ geht in der Auslegung des Begriffes widernatürlicher Unzucht noch weiter wie früher die preussische.

Sie versteht unter widernatürlicher Unzucht nicht bloss wie früher die preussische *immissio penis in corpus* (also in *anum vel in os*) sondern alle sogenannten beischlafähnlichen Handlungen, also namentlich auch *coitus inter femora*; nur die gegenseitige Onanie schliesst sie von dem Begriff der widernatürlichen Unzucht aus.⁸⁷⁾ Eine eingehende Begründung seiner Ansicht hat das Reichsgericht bis jetzt nicht gegeben. Die Unhaltbarkeit dieser Theorie scheint uns auf der Hand zu liegen.

Denn unterscheidet man widernatürliche Unzucht von sonstigen unzüchtigen widernatürlichen Handlungen — wie dies das Reichsgericht thut und aus den schon früher in Preussen anerkannten Gründen nicht anders thun kann — so muss das Gesetz mit widerrätürlicher Unzucht nur die eigentliche Päderastie, *immissio penis in*

⁸⁶⁾ Entsch. d. R.-G. in Strafs. Bd. I S 196, Bd. II S 248 Bd. IV. S. 212, Bd. XX S. 225, Bd. XXIII S. 289.

⁸⁷⁾ In der neuesten bekannt gewordenen Entscheidung über den Gegenstand, welche der I Strafsenat am 8. Januar 1898 erlassen hat, (mitgeteilt in Goldhammers Archiv, 46 Jahrgang, Heft 2) legt das Reichsgericht den Begriff der beischlafähnlichen Handlung soweit aus, dass es sogar „Bewegungen des entblößten Gliedes gegen den Unterleib eines völlig Bekleideten“ als eine beischlafähnliche und demnach strafbare Handlung auffasst.

anum, gemeint haben. Dagegen ist es willkürlich und ohne jede Berechtigung von den unzüchtigen Handlungen wieder eine Anzahl, die sogenannten beischlafähnlichen, auszuschneiden und der immissio penis in anum gleichzustellen. Uebrigens empfindet auch das Rechtsbewusstsein des Volkes — auf das ja gerade die Strafe sich stützt, — wohl in erster Linie, ja vielleicht sogar ausschliesslich nur die eigentliche Püderastie als strafwürdiges Laster.

B. Die übrigen Staaten Europas.

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts war der gleichgeschlechtliche Verkehr in sämtlichen Kulturländern Europas strafbar, auch in denjenigen, in welchen er heute straflos bleibt.

Dies gilt namentlich auch für Frankreich⁶⁶⁾ und Italien.⁶⁸⁾ Heute dagegen wird nur in einer Anzahl der europäischen Staaten die widernatürliche Unzucht noch bestraft, in einer Reihe von Staaten dagegen nicht mehr.

Staaten, die strafen.

1. Schweiz: Die meisten Kantone haben Strafbestimmungen gegen widernatürliche Unzucht.

Widernatürliche Unzucht, Wollust, Unzucht wider die Natur, widernatürliche Befriedigung des Geschlechtstriebes (wie sich die einzelnen Gesetzbücher der Kantone ausdrücken) bestrafen a) ohne nähere Beschränkung auf Menschen oder Tiere: Aargau, Bern, Graubunden, Zug;

b) wenn sie begangen wird zwischen Menschen oder zwischen Menschen und Tieren: Obwalden, Luzern, Neuenburg, Schwyz, Appenzell. Das Gesetzbuch des letzteren Kantons, welches besagt: „Wer seinen Geschlechtstrieb durch unnatürliche körperliche Vereinigung befriedigt,

⁶⁶⁾ Kraft-Ebing: Der Konträrsexuale vor dem Strafrichter. S. 12 Ende und S. 27. und bezüglich Frankreich oben Kap. II. N. 6.

macht sich der widernatürlichen Wollust schuldig*, will also offenbar nur immissio penis in corpus strafen;

c) wenn sie begangen wird zwischen Personen des gleichen Geschlechts oder zwischen Menschen und Tieren: Basel, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau;

d) wenn sie begangen wird zwischen Männern oder zwischen Menschen und Tieren: Glarus.

Die Strafen sind in

Basel: Gefängnis,

Bern: Gefängnis bis zu 60 Tagen oder Korrektionshaus bis zu 1 Jahr oder Geldbusse bis zu 500 Frcs.,

Neuenburg: Gefängnis bis zu 2 Jahr,

Solothurn: Einsperrung bis zu 2 Jahr,

Thurgau: Gefängnis oder Arbeitshaus bis zu 3 Jahren,

Aargau: nur Zuchtpolizeistrafen.

Strenger sind die Strafen in:

Appenzell: in schweren Fällen Zuchthaus bis zu 2 Jahren, sonst Geldbusse und Gefängnis,

Freiburg: Korrektionshaus von 2—6 Jahren,

Graubünden: Gefängnis oder Zuchthaus bis zu 2 Jahren,

Glarus: Arbeits- oder Zuchthaus bis zu 2 Jahren,

Obwalden: Zuchthaus bis zu 4 Jahren, bei schweren Fällen Kettenstrafe bis zu 4 Jahren. Bei Rückfall Erhöhung der Strafe um die Hälfte und Stellung unter Polizeiaufsicht,

Luzern: Zuchthaus bis zu 5 Jahren, bei erschwerenden Umständen bis zu 10 Jahren,

Schaffhausen: in leichten Fällen Gefängnis ersten Grades nicht unter 3 Monaten, in schweren Fällen Zuchthaus bis zu 6 Jahren,

Schwyz: Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren,

Zug: Zuchthaus oder Arbeitshaus.

In Graubünden, Freiburg und Neuenburg tritt Verfolgung nur ein, wenn durch das Bekanntwerden der That öffentliches Aergernis erregt wird, also unter denselben

Voraussetzungen ungefähr wie früher in Hannover und Württemberg bezw. auch in Baden.

(Art. 135 des Strafgesetzbuches für Graubünden lautet: „Es soll nur verfolgt werden, wenn darüber geklagt und öffentliches Aergernis dadurch gegeben wird. Ist aber eine solche Handlung noch nicht rüchbar geworden, so mag sich der Richter darauf beschränken, bestmögliche Fürsorge zu treffen, um öffentliches Aergernis und die Wiederholung einer solchen Handlung zu verhüten.“ Die Behörden dürfen demnach nicht wie früher in Hannover das Aergernis erst durch die Untersuchung erzeugen.)

(Art. 401 St.-G.-B. für Freiburg: „il n'y aura lieu à poursuivre d'office qu'en cas de scandale public.“ — Art. 282 St.-G.-B. für Neuenburg: „La poursuite n'a lieu que s'il y a scandale public ou sur plainte.“)

Zürich hat keine spezielle Strafbestimmung gegen widernatürliche Unzucht. Sie wird jedoch von den Züricher Gerichten geahndet auf Grund des Art. 123, welcher lautet: „Wer durch eine unzüchtige Handlung öffentliches Aergernis erregt, wird mit Gefängnis verbunden mit Busse, in schweren Fällen auch mit Arbeitshaus bestraft.“ Trotzdem die namhaftesten Schriftsteller, gestützt auf die geschichtliche Entwicklung des Gesetzes, diesen Artikel nur auf öffentlich begangene Handlungen bezogen wissen wollen, legen die Gerichte diesen Artikel dahin aus, dass auch die nicht öffentlich verübte Handlung strafbar sei, wenn durch ihr späteres Bekanntwerden bei einer Anzahl von Personen Aergernis erregt wird.

Uebrigens wird nicht nur die widernatürliche Unzucht, sondern die verschiedensten Unzuchtsakte auch zwischen Mann und Weib auf Grund dieses Artikels verfolgt.⁸⁹⁾

⁸⁹⁾ Z. vgl. der in der Zeitschrift für Schweizer Strafrecht (von Prof. Stöös herausgegeben) Jahrgang 1897 mehrfach besprochene

Keinerlei Strafandrohung enthalten ferner die Kantone: Genf, Waadt, Wallis und Tessin.⁹⁰⁾

II.⁹¹⁾ 1) Oesterreich: Das heute noch geltende St.-G.-B. vom 27. Mai 1852 bestraft in § 129 mit schwerem Kerker von 1–5 Jahren „Unzucht wider die Natur, das ist a) mit Tieren, b) zwischen Personen desselben Geschlechts.“

2) Ungarn straft in seinem St.-G.-B. vom 21. Juni 1880 nur widernatürliche Unzucht zwischen Männern und zwischen Menschen und Tieren und zwar nur mit Gefängnis bis zu 1 Jahr. Das ungarische St.-G.-B. hat auch einen speziellen Paragraphen gegen die zwischen Brüdern verübte widernatürliche Unzucht. Dieselbe ist jedoch nur strafbar auf Antrag der Eltern.⁹²⁾

III. In Norwegen (St.-G.-B. von 1812) ist widernatürliche Sünde zwischen Personen des nämlichen Geschlechts und von Menschen mit Tieren,

IV. In Schweden (St.-G.-B. von 1864) widernatürliche Unzucht schlechtweg strafbar.

V. Dänemark: § 177 des dänischen St.-G.-Bs. bestraft widernatürliche Unzucht mit Verbesserungshausarbeit von 6 Monate bis zu 6 Jahre. Nach dem Kommentar von Goos zum dänischen St.-G.-B. ist unter wider-

Prozess gegen einen Arzt, der unzüchtige Handlungen mit einer Klientin vorgenommen haben sollte und von allen Instanzen auf Grund des Art. 123 verurteilt worden ist. Z. vgl. namentlich das gegen eine derartige Interpretation gerichtete Gutachten von Prof. Lilienthal in demselben Jahrgang.

⁹⁰⁾ Die Schweizerischen Strafgesetzbücher zur Vergleichung zusammengestellt und im Auftrage des Bundesrates herausgegeben von Prof. Stoos. Basel und Genf 1890.

⁹¹⁾ Ueber die Gesetzesbestimmungen der europäischen Staaten z. vgl. Liszt: Strafgesetzgebung der Gegenwart, Strafrecht der Staaten Europas. Berlin 1894.

⁹²⁾ Gernerth: Verbrechen und Vergehen gegen Religion und Sittlichkeit in Oesterreich-Ungarn in der Zeitschrift für gesamte Strafrechtswissenschaft von Liszt, Bd. XI. S. 323.

natürlicher Unzucht zu verstehen: Unzucht mit Tieren, zwischen Männern, zwischen Mann und Frau, nicht aber zwischen Frauen.⁶³⁾

VI. Russland (Gesetz von 1885) droht für Sodomie und widernatürliche Sünde Deportation nach Sibirien und Entziehung aller Standesrechte an, bei gewalthätiger Begehung Katorga, d. h. Deportation mit Zwangsarbeit von 10—12 Jahren.

VII. England straft wohl am strengsten.

Es wird unterschieden 1) Buggery (widernatürliche Unzucht) und zwar a) Sodomie (jedoch nur immissio penis in anum damit gemeint, aber ohne Rücksicht, ob zwischen Personen gleichen oder verschiedenen Geschlechts begangen), b) Bestialität. Die Strafe ist gemäss einem Gesetz von 1861 (dem sog. Offences against the Person Act) lebenslangliches Zuchthaus bei vollendeter, Zuchthaus bis zu 10 Jahren bei versuchter That;

2) blosse unzüchtige Handlungen zwischen Personen männlichen Geschlechts (also z. B. beischlafähnliche Handlungen oder gegenseitige Onanie). Strafen: Gefängnis und Zwangsarbeit bis zu 2 Jahren. Beihilfe, Anstiftung und Versuch sind mit gleicher Strafe bedroht.⁶⁴⁾

In Irland gelten dieselben Strafbestimmungen wie in England.

VIII. In Schottland war bis 1889 auf Grund noch fortbestandenen mittelalterlichen Bestimmungen für widernatürliche Unzucht sogar noch die Todesstrafe in Geltung. Ein Gesetz von 1887 hat dies geändert. Die widernatürliche Unzucht wird nur noch mit Zuchthaus oder Gefängnis bestraft, aber im Gegensatz zum englischen Gesetz nur diejenige zwischen Männern sowie die Bestialität.

⁶³⁾ Die Angaben über Dänemark verdanken wir privaten Mitteilungen des Professors Getz.

⁶⁴⁾ Auf Grund dieser Bestimmung wurde Oscar Wilde im Sommer 1895 zum Maximum der Strafe verurteilt.

Auch in Schottland wird Sodomie im eigentlichen Sinne, d. h. also immissio penis in anum und sonstige unzüchtige Handlungen zwischen Männern unterschieden; letztere werden demnach offenbar mit gelinderen Strafen geahndet.

IX. Bulgarien: Nach dem bulgarischen St.-G.-B. von 1896 wird die widernatürliche Unzucht zwischen Personen über 16 Jahren, sowie die Bestialität mit 6 Monate bis 3 Jahre Gefängnis bestraft.⁹⁵⁾

X. Von den aussereuropäischen zivilisierten Staaten sei noch New-York erwähnt. § 303 des Strafgesetzbuches von 1881 besagt: „Wer das scheussliche und verabscheuungswerte Verbrechen wider die Natur sei es mit Menschen oder mit Tieren begeht oder fleischliche Vereinigung mit einem toten Körper versucht, ist mit Einsperrung von 5—10 Jahren zu bestrafen.“ § 304 erklärt dann des Näheren: „Jedes, wenn auch noch so geringes Eindringen in die Geschlechtsteile genügt, um das in dem vorhergehenden Paragraphen genannte Verbrechen zu begründen.“ Bei Unzucht zwischen Männern kann somit sinngemäss nur Eindringen in anum gemeint sein.⁹⁶⁾

Staaten, die nicht strafen.

In einer Reihe von Staaten sind die schon im 18. Jahrhundert gegen die Bestrafung der widernatürlichen Unzucht geltend gemachten Gründe durchgedrungen, insbesondere wurde der Code penal Frankreichs vorbildlich, welcher keine Strafbestimmung gegen widernatürliche Unzucht aufnahm.

Diese Staaten sind ausser den schon erwähnten Schweizer Cantonen von Genf, Waad, Wallis und Tessin die Länder:

⁹⁵⁾ Die Angaben über Bulgarien verdanken wir den privaten Mitteilungen des Herrn Dr. Katsaroff, Rat am Appellhof zu Sofia.

⁹⁶⁾ Das St.-G.-B. ist in deutscher Uebersetzung publiziert in der Zeitschrift für gesamte Strafrechtswissenschaft von Liszt, Bd. IV.

Belgien, Frankreich, Holland,⁹⁷⁾ Italien,⁹⁸⁾ Luxemburg, Monaco, Portugal, Spanien. Selbstverständlich auch die Türkei, von außereuropäischen sei genannt Mexico.⁹⁷⁾

Im Wesentlichen nur unter folgenden Umständen kann in diesen Ländern der gleichgeschlechtliche Verkehr, ebenso wie der normale, vor den Richter gezogen werden.

Wenn er vorgenommen wird:

1) öffentlich. Alle die erwähnten Staaten bestrafen die öffentliche Vornahme, keiner jedoch die Erregung öffentlichen Aergernisses infolge Ruchbarwerdens einer nicht öffentlich begangenen unzüchtigen Handlung.

In Holland wird neben der öffentlichen Begehung auch die unzüchtige Handlung bestraft, bei welcher ein Dritter wider seinen Willen zugegen war.

Obgleich eine derartige Bestimmung in Frankreich nicht besteht, so fasst doch der Kassationshof jede in Gegenwart eines nicht einwilligenden Dritten vorgenommene unzüchtige Handlung als *outrage public à la pudeur* auf.⁹⁹⁾

2) gewaltsam. (Nur Portugal spricht bei der gewaltsamen Vornahme unzüchtiger Handlungen lediglich von Frauen.)

⁹⁷⁾ Die Strafgesetzbücher von Holland aus dem Jahre 1881 und von Italien aus dem Jahre 1889 sind publicirt in der Lisztschen Zeitschrift Bd. I und X. Das von Mexico von 1871 in Bd. XIV.

⁹⁸⁾ In Laienkreisen ist vielfach der Irrthum verbreitet, als ob nach dem italienischen Strafgesetzbuch für das Heer und die Marine die widernatürliche Unzucht strafbar wäre, wenn von Militärpersonen begangen. Dies ist unrichtig, wie ich aus privaten Mittheilungen eines Juristen aus Italien erfahre. Sie ist nur während des Kriegszustandes gegenüber Militärpersonen strafbar. In Friedenszeiten kann höchstens eine disciplinarische Ahndung in Betracht kommen, und zwar höchstens eine Arreststrafe bis 45 Tage.

⁹⁹⁾ Dalloz; Rép. Bd. V attentat aux moeurs und Rép Suppl. Bd. I N. 8 u. figd.

3) a) mit Kindern. Die Altersgrenze ist 11 Jahre in der Türkei; 12 Jahre in: Holland, Italien, Portugal, Spanien, Waadt, 13 Jahre in Frankreich, 14 Jahre in Genf.

Belgien hat zwei Altersgrenzen: strengere Bestrafung bis 15 Jahren, weniger strenge von 12—14 Jahren.

b) mit Jugendlichen über das Kindesalter hinaus.

Holland straft unzüchtige Handlungen mit Jugendlichen von 12—16 Jahren, Italien wirkliche Schädigung Personen dieses Alters; beide Länder jedoch nur auf Antrag.

Frankreich schützt die Jugendlichen auf Grund art. 334, Code pénal, wonach bestraft wird „quiconque aura attenté aux moeurs, en excitant, favorisant ou facilitant habituellement la débauche ou la corruption de l'un ou de l'autre sexe au dessous de 21 ans.“ Eine ähnliche Bestimmung hat Genf, ebenso Wallis, letzterer Kanton jedoch ohne Altersgrenze überhaupt. Während Belgien, Holland Italien, Portugal, Spanien nur die Begünstigung der Unzucht mit Minderjährigen an dem wirklichen Kuppler strafen, und die Fassung des Gesetzes ausdrücklich nur letzteren treffen will, hat der Kassationshof zu Paris den allerdings ganz allgemein lautenden Artikel 334 dahin ausgelegt, dass nicht bloss der Kuppler, sondern auch derjenige, welcher gewohnheitsmässig Minderjährige zur Unzucht verleitet, strafbar sei.¹⁰⁰⁾

Eine gewohnheitsmässige Verleitung wird in Frankreich unter Umständen schon bei Vornahme mehrerer Unzuchtsakte mit einem Minderjährigen angenommen, namentlich wenn es sich um gleichgeschlechtlichen Verkehr handelt.¹⁰¹⁾

4) Gegen die männliche Prostitution wird nirgends ausser in Paris eingeschritten. Auf Grund eines Gesetzes vom

¹⁰⁰⁾ Dalloz: Rép. Bd. V und Suppl. d. Rép. Bd. I attentat aux moeurs N. 62—66.

¹⁰¹⁾ Dalloz: Rép. Bd. V u. Suppl. d. Rép. Bd. I attentat aux moeurs N. 64.

1. Juli 1852, wonach obdachlose Individuen und solche, die keine Existenzmittel haben, auf die Dauer von zwei Jahren aus dem Seinedepartement ausgewiesen werden können, weist die Pariser Polizei die gewerbsmässigen Päderasten, welche keinen festen ehrlichen Erwerb nachweisen können, von Paris aus.^{102) 103)}

¹⁰²⁾ Carlier: Les deux prostitutions. Paris 1889. S. 472.

¹⁰³⁾ In diesem Zusammenhang mag auch das Vorgehen des Gouverneurs von Cadix erwähnt werden, welcher im Jahre 1898 alle Männer von Cadix, die dem gleichgeschlechtlichen Verkehr ergeben waren, sowie die diesem Verkehr dienenden Unterschlupfhäuser mit einer besonderen Steuer belegte, wogegen dann die Betreffenden keinerlei Belästigung seitens der Polizei zu befürchten hatten. Die Enthüllungen des Publizisten Figneros, durch welchen die Sache ruckbar wurde, hatten die Abberufung des Gouverneurs und den Sturz des Ministeriums Gamazo zur Folge. (Z. vgl. die Zeitungen vom November 1898.)

IV.

Länder, die den gleichgeschlechtlichen Verkehr mehr oder weniger anerkennen.

Während die bisher erwähnten Staaten, sei es nun, dass sie die Päderastie bestrafen oder nicht, in der moralischen Beurteilung derselben ziemlich übereinstimmen,^{103a)} finden wir sowohl im Laufe des Mittelalters als auch noch in der Jetztzeit Völker, welche den gleichgeschlechtlichen Verkehr mehr oder weniger öffentlich dulden und anerkennen.

Die weite Verbreitung der Päderastie in der Türkei während des Mittelalters ist bekannt. Namentlich mit Bajezid I. (1389—1403) soll die Knabenliebe in der Türkei ziemlich offen an den Tag getreten sein. Die Liebesgedichte türkischer Dichter an Jünglinge lassen keinen Zweifel darüber, dass die Liebe zu Jünglingen derjenigen zu Weibern gleichgestellt wurde.¹⁰⁴⁾

Aehnliche Schlüsse für Persien gestatten die Gedichte persischer Dichter, von welchen als der hervorragendste Hafiz (1394) genannt sei.¹⁰⁴⁾

Am meisten verbreitet soll die Päderastie heutzutage in China sein, wo die Liebhaber mit ihren Geliebten sich ganz ungeniert öffentlich zeigen.¹⁰⁵⁾ Trotzdem soll in

^{103a)} In den Ländern des Südens, insbesondere auch in Italien gilt passive Päderastie bei weitem für schimpflicher als active.

¹⁰⁴⁾ Moll: Konträre Sexualempfindung, S. 30 und 31.

¹⁰⁵⁾ Moll: Konträre Sexualempfindung, S. 39 und Ellis und Symonds: Das konträre Geschlechtsgefühl, übersetzt von Kurella: Bibliothek der Sozialwissenschaften, Leipzig 1896, Einleitung S. 6

China gegen Päderastie vierwöchentliche Einsperrung und 100 Hiebe mit dem Bambusrohre als Strafe angedroht sein.¹⁰⁶⁾

In Madagaskar sollen sich Tänzer finden, die als Weiber verkleidet sind und in jeder Hinsicht die Rolle des Weibes übernehmen.¹⁰⁷⁾

Von Japan berichtet Helvétius, dass die Bonzen die Männer, nicht aber die Frauen lieben dürften.¹⁰⁸⁾

Derselbe teilt mit, dass in gewissen Gegenden von Peru die Päderastie als eine zu Ehren der Götter vorgenommene Handlung ausgeübt worden sei.¹⁰⁹⁾

Unter den Indianern giebt es Stämme, welche den gleichgeschlechtlichen Verkehr zwischen Männern geradezu anerkennen: Eine gewisse Kategorie von Männern legt Weiberkleider an und sucht in Allem dem Weibe zu ähneln; sie leben mit Männern zusammen und geben sich ihnen geschlechtlich hin.¹⁰⁹⁾

Im alten Mexiko sollen sogar Ehen zwischen Männern vorgekommen sein.¹¹⁰⁾

In Tahiti werden Liebesbündnisse zwischen Männern die sogar verschiedenen und feindlichen Stämmen angehören, geschlossen und von beiden Stämmen derart anerkannt, dass jeder vom Bunde das Gebiet des feindlichen Stammes ohne Gefahr betreten darf.¹¹¹⁾

Bei gewissen afrikanikanischen Stämmen, z. B. den Balonda, finden förmliche Verlöbnißfeierlichkeiten unter Kameraden statt, „indem die wechselseitige Einträufelung von einigen Tropfen Blut in die Trinkgefäße, der

¹⁰⁶⁾ Ellis und Symonds, cit. in Anm. 105, S. 7.

¹⁰⁷⁾ Moll: Konträre Sexualempfindung, S. 40.

¹⁰⁸⁾ Oeuvres d' Helvétius II. 150.

¹⁰⁹⁾ Ellis und Symonds, cit. in Anm. 105, S. 7—9.

¹¹⁰⁾ Moll, cit. in Anm. 101, S. 40.

¹¹¹⁾ Carpenter: Die homogene Liebe, deutsch bei M. Spohr, Leipzig erschienen, S. 6.

Namens Austausch und die beiderseitige Beschenkung mit den kostbarsten Besitztümern erfolgt.* ¹¹¹⁾

Endlich giebt es in Europa einen Stamm, nämlich die Albanesen, bei welchen Liebesbündnisse zwischen Mann und Jüngling, ähnlich wie im alten Griechenland, eine ideale Ausbildung erfahren und die Quelle erhabener Gefühle und die Anspornung zu Tugend und Tüchtigkeit werden.¹¹²⁾

¹¹²⁾ Hahn: Albanesische Studien, Jena 1854; und Ellis und Symonds, cit. in Anm. 105, S. 5.

V.

Lex ferenda und Strafgesetzentwürfe.

Zu den Gründen, welche schon am Ende des 18. Jahrhunderts für die Streichung einer Strafandrohung gegen widernatürliche Unzucht angeführt wurden und welche auch einen grossen Teil der europäischen Staaten von Aufstellung einer Strafbestimmung absehen liessen, sind im Laufe der letzten 30 Jahren neue, früher ganz unbekannte, hinzugekommen. Seit Ende der 60er Jahre hat nämlich die Wissenschaft, insbesondere die Psychiatrie durch ihre Forschungen auf dem Gebiet des Geschlechtslebens festgestellt, dass die bisherige Auffassung über den gleichgeschlechtlichen Verkehr auf einer Reihe von Irrtümern beruhte und dass die sog. widernatürliche Unzucht meist nicht aus einem Laster, sondern einem angeborenen Trieb fliesst und lediglich Folge ist einer dem normalen Geschlechtsgefühl ähnlichen, jedoch anstatt auf Personen des entgegengesetzten Geschlechts auf solche des gleichen Geschlechts gerichteten Liebe.¹¹³⁾

Die Thatsache an sich, dass es Leute mit konträrer Sexualempfindung giebt wird von keinem Arzt, ja über-

¹¹³⁾ Kraft-Ebing (*Psychopathia sexualis*) hat insbesondere zur Klärung der ganzen Frage wesentlich beigetragen, aber schon vor ihm und erst recht seit Erscheinen der *Psychopathia* haben zahlreiche Forscher der verschiedensten Länder dasselbe Gebiet studiert und sind zu ähnlichen Feststellungen gelangt.

haupt wohl kaum noch von wissenschaftlich gebildeten Männern mehr bestritten. Uneinigkeit herrscht nur noch über die Häufigkeit des Vorkommens, über die Ursachen der Entstehung und den etwaigen Zusammenhang der Erscheinung mit der Föetalanlage des Menschen, über die Krankhaftigkeit der konträren Sexualempfindung etc.¹¹⁴⁾

¹¹⁴⁾ Z. vgl. unter Andern ausser Krafft-Ebing: *Psychopathia sexualis*; Moll: *Conträre Sexualempfindung, sowie insbesondere seine Libido sexualis*, Berlin 1897 und 1898, Bd. I und II; Chevalier: *L'inversion de l'instinct génital*, Paris 1885; Schrenk-Notzing: *Die Suggestionstherapie bei krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes mit besonderer Berücksichtigung der konträren Sexualempfindung*, Stuttgart 1892; Tarnowsky: *Die krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes*, Berlin 1886; Eulenburg: *Sexuale Neuropathie*, Leipzig 1895; Lauppts: *Perversion et perversités sexuelles*, Paris 1896; Raffalovich: *Uranisme et Unisexualité*, Paris-Lyon 1896; Ellis und Symonds: *Das konträre Geschlechtsgefühl*, deutsch von Kurella, Bibliothek der Sozialwissenschaften, Leipzig 1896; Carpenter: *Die homogene Liebe in der freien Gesellschaft*, Leipzig bei Spohr; Rutgers: *Ueber die Actiologie des perversen Geschlechtstriebes* (in *Psychiatrische Blätter* 1894 Lieferung 3, Amsterdam van Rossen).

Sogar solche Schriftsteller, welche behaupten, neue medizinische Gründe für eine Aufhebung des § 175 des St.-G.-Bs. seien nicht vorhanden, können doch das Vorkommen einer konträren Sexualempfindung nicht in Abrede stellen, so z. B.:

Hüpeden: *Gerichtssaal von Stenglein*, 1895, Heft 5 und 6;

Hoche: In *Mendels: Neurologischem Centralblatt* vom 15. Januar 1896 z. vgl. die Widerlegung des Ersteren von Anonymus im *Gerichtssaal*, Bd. LII Heft 5, und des Letzteren ebenfalls von Anonymus in *Friedrichs Blätter für gerichtliche Medizin*, 42. Jahrg. Heft VI;

Cramer: *Berliner klinische Wochenschrift* 1897 Nr. 43 und 44.

Hüpeden, Hoche und Cramer bestreiten die Häufigkeit der Erscheinung; diese Behauptung erklärt sich wohl nur aus einem Mangel an persönlicher Erfahrung auf dem betreffenden Gebiet, einem Mangel, den Hoche und Cramer selbst zugeben müssen.

Soviel steht aber fest, dass eine Anzahl von Menschen vorhanden ist, welche mit einem auf Personen ihres eigenen Geschlechts gerichteten Geschlechtstrieb behaftet sind. Die wissenschaftliche Forschung hat ausserdem noch zwei weitere Vorurteile beseitigt. Einmal hat sie erwiesen, dass die Konträrsexuellen nicht, wie man bisher von den Päderasten glaubte, unmündigen Knaben nachstellen, sondern ebenso wie der Normale meist nur erwachsene Frauenspersonen liebt, gleichfalls nur erwachsene Jünglinge bevorzugen, sodann hat sich herausgestellt, dass die extremste Form gleichgeschlechtlicher Akte, die man gewöhnlich den Päderasten zuschrieb, gerade bei den Konträren seltener vorkommt als andere Berührungen.

Diese Feststellungen der Wissenschaft darf nun auch der Gesetzgeber nicht mehr unberücksichtigt lassen.

Die Entwürfe von Strafgesetzen der meisten Länder aus den letzten Jahren scheinen jedoch die konträre Sexualempfindung nicht zu beachten.

Der Entwurf des neuen österreichischen Strafgesetzbuches will wiederum den gleichgeschlechtlichen Verkehr mit Gefängnis bestrafen, trotzdem der oberste Sanitätsrat sich für Straflosigkeit ausgesprochen hat und neben den früher schon gegen die Bestrafung erhobenen Bedenken namentlich noch als Grund die durch die Strafandrohung geschaffene Zwangslage der Konträren anführt.¹¹⁵⁾

Auch der Entwurf für Norwegen¹¹⁶⁾ besagt in § 123: „Findet ein unzüchtiger Verkehr zwischen Personen männlichen Geschlechts statt, so werden die Thäter

¹¹⁵⁾ Krafft-Ebing hat eine spezielle gegen Aufnahme eine Strafbestimmung gerichtete, vortreffliche, die ganze Frage *de lege lata und ferenda* erschöpfende Denkschrift geschrieben „Der Konträrsexuale vor dem Strafrichter“.

¹¹⁶⁾ Publiziert in den Mitteilungen der internationalen kriminalistischen Vereinigung Bd. VII H. I, 1898.

und die dazu Mitwirkenden mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft*.

Der Paragraph trifft zweifellos auch die gegenseitige Onanie. Da Absatz 2 dieses Paragraphen lautet: „Die Verfolgung findet nur statt, wenn allgemeine Rücksichten es erfordern“, so ist die Verfolgung einfach in das Ermessen der Behörde gestellt.

In Zürich soll das Strafgesetzbuch bezüglich der Sittlichkeitsdelikte noch vor der Einführung des Bundesstrafgesetzbuches geändert werden. Der Züricher Entwurf dieses Gesetz bestraft ebenfalls den gleichgeschlechtlichen Verkehr; bei der Strenge, mit welcher er überhaupt gegen geschlechtliche Handlungen einschreitet, ist das allerdings nicht zu verwundern.

Der Entwurf zu dem Schweizerischen Strafgesetzbuch¹¹⁷⁾ dagegen trägt den neueren Forschungen Rechnung.

Bei der Beratung desselben ist auch die Natur der Konträrsexuellen und ihre Zwangslage zur Sprache gekommen.¹¹⁸⁾

Ursprünglich war eine Strafbestimmung gegen widernatürliche Unzucht beabsichtigt, nach der definitiven, von Professor Stoos nach den Beschlüssen der Expertenkommission vorgenommenen Fassung des Vorentwurfes wird jedoch in Art. 124 nur „der Mehrjährige, der mit einem Minderjährigen widernatürliche Unzucht begeht, mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten bestraft“.¹¹⁹⁾

¹¹⁷⁾ Publiziert in den Mitt des I. K. V. als spezieller Band 1896.

¹¹⁸⁾ Verhandlungen der Expertenkommission über den Vorentwurf Bern 1896 Bd. II

¹¹⁹⁾ Wenn auch die Altersgrenze bis zu beendeter Minderjährigkeit etwas zu hoch gegriffen scheint, so wird doch die Lage der Konträrsexuellen kaum schlimmer wie diejenige des Normalen sein, denn der Entwurf zieht auch dem normalen Geschlechtsverkehr engere Grenzen als andere Strafgesetze und bestraft denjenigen, welcher die Not oder Abhängigkeit (?) einer Frauensperson benutzt, um sie zum Beischlaf zu verleiten, mit Gefängnis, ohne Rücksicht auf das Alter der Frauensperson.

Mag es auch angemessener sein, die Altersgrenze zum Schutz der Jugendlichen auf das 16. oder 18. Lebensjahr festzusetzen, so ist jedenfalls das Prinzip des Vorentwurfes das richtige.

Der Verführung unerwachsener Jünglinge, die allein ein weiteres Umsichgreifen des gleichgeschlechtlichen Verkehrs befürchten lassen könnte, soll vorgebeugt werden, wobei man übrigens alle unzüchtigen Handlungen, auch die gerade für die Jugend im gleichen Maasse wie beischlafähnliche Handlungen gefährliche, gegenseitige Onanie strafen mag; andererseits aber darf der Staat sich nicht in den Geschlechtsverkehr Erwachsener mischen, so lange sie sich innerhalb der auch dem normalen Geschlechtsverkehr gezogenen Schranken halten, und muss endlich aufhören Leute wegen Bethätigung ihres für sie natürlichen Geschlechtstriebes mit Verbrechern auf eine Stufe zu stellen.

Die Notwendigkeit der Beseitigung der Strafbestimmung gegen widernatürliche Unzucht als solche drängt sich auf, welcher Straftheorie man auch huldigt. Folgt man der Auffassung der sogenannten alten Schule, wonach die Strafe eine Sühne für begangenes Unrecht bilde, so kann bei einer aus dem natürlichen Gefühl, der konträren Sexualempfindung entspringenden, keinerlei Rechte dritter oder des Staates verletzenden, lediglich den jedem Menschen eingepflanzten Geschlechtstrieb befriedigenden Handlung von begangenen strafrechtlichen Unrecht, das zu sühnen wäre, keine Rede sein.

Mit der Feststellung, dass gleichgeschlechtlicher Verkehr nicht aus Lasterhaftigkeit, sondern aus eingewurzelttem Geschlechtstrieb entspringt, muss er auch vom rein christlichen Standpunkt aus in einem anderen Lichte wie bisher erscheinen, d. h. nicht mehr als besonders lasterhafte Unzucht, sondern lediglich als eine ebenso wie die Unzucht zwischen Mann und Weib zu beurteilende Sünde

und deshalb jedenfalls nicht als ein durch das weltliche Gericht zu bestrafendes Verbrechen.¹²⁰⁾

Mit dieser Feststellung entfällt sodann auch der Strafgrund, dass das Rechtsbewusstsein des Volkes die Handlung als Laster und Verbrechen empfinde: Ein irrthümliches mit den Ergebnissen der modernen Wissenschaft unbekanntes Rechtsbewusstsein kann eine ungerechtfertigte Strafe nicht rechtfertigen.

Aber auch nach der sog. neuen Schule wird eine Bestrafung nicht am Platze sein. Diese betont in erster Linie, dass die Schädlichkeit einer Handlung für die Strafe bestimmend sei. Nun hat schon Cella im 18. Jahrhundert mit Recht gesagt (s. oben bei Anm. 63), dass Niemand sich einreden liesse, dass Entvölkerung oder Schwächung oder gar Auflösung des Staates als Folge der widernatürlichen Unzucht zu befürchten seien.

Thatsächlich wurde von jeher bis zum Ende des 18. Jahrhunderts wegen Lasterhaftigkeit der Handlung gestraft; als man dann die Unzulässigkeit einer Bestrafung lediglich wegen Immoralität des Thäters einsah, versuchte man (so z. B. das Josefinische Strafgesetzbuch s. ob. b. Anm. 74) in einem Angriff auf den Staat den Strafgrund der widernatürlichen Unzucht zu erblicken. Das deutsche St.-G.-B. -- offenbar von der Unrichtigkeit dieses letzteren Strafgrundes überzeugt -- kehrte dann wieder mehr zu dem früheren Standpunkt zurück; um aber dessen Schwäche

¹²⁰⁾ Ein den streng orthodoxen Standpunkt vertretender Schriftsteller, Raffalowich (*Uranisme et Unisexualité*, Paris-Lyon 1896) zieht ganz und gar diese Folgerung: Der gleichgeschlechtliche Verkehr sei Sünde, aber nicht mehr und nicht weniger als der normale aussercheliche Geschlechtsverkehr, deshalb sei es ungerechtfertigt, den ersteren strafrechtlich zu verfolgen, und den letzteren als etwas Erlaubtes hinzustellen. -- Aehnlich drückte sich der Bischof von Mainz gelegentlich der Petition wegen Abschaffung des § 175 aus, z. vgl. Dr. Hirschfelds Buch: „Die homosexuelle Frage im Urtheile der Zeitgenossen“ (Leipzig 1897) S. 30–31.

zu verbergen, kleidete man diesen Strafgrund in die neue Formulierung, dass das Rechtsbewusstsein des Volkes die Handlung als Laster und Verbrechen empfinde.

Heute, nachdem durch die Forschungen über konträre Sexualempfindung auch diesem Standpunkt des deutschen St.-G.-B. vollens aller Boden entzogen worden ist, will man die bisher niemals ernstlich und dauernd betonte angebliche Schädigung des Staates als Strafgrund aufstellen und Zerrüttung der Ehe, ja wie der österreichische Entwurf es thut, Untergang ganzer Völker auf die Freigabe des gleichgeschlechtlichen Verkehrs zurückführen.¹²¹⁾

Diese Befürchtungen sind wohl kaum ernstlich gemeint. Viele empfinden nämlich den gleichgeschlechtlichen Verkehr aus instinktivem Abscheu gegen solche ihnen unbegreiflich dünkenden Handlungen trotz aller wissenschaftlichen Feststellungen immer noch als scheussliches Laster und wollen dann instinktiv, dass dies angebliche Laster bestraft werde. Da sie aber den allgemein als unhaltbar abgelehnten Strafgrund lediglich der Unsittlichkeit der Handlung nicht hervorkehren können, suchen sie andere, wenn auch unrichtige Strafgründe

Eine Gefährdung der Allgemeinheit durch den gleichgeschlechtlichen Verkehr wäre überhaupt nur denkbar, falls er in weitem Umfang um sich griffe. Eine solche allgemeine Verbreitung ist aber nicht möglich. Die Zahl der Konträren ist eine verhältnismässig geringe; die normalen Männer werden sich sicherlich nicht durch Aufhebung der Strafandrohung nunmehr zum eigenen Geschlecht hingezogen fühlen; eine Verführung ist nur bei Jugendlichen zu befürchten, diese sollen aber ge-

¹²¹⁾ Vgl. Lammasch in Zeitsch. f. ges. Strafrechtsw. Bd. XV Heft 4 und 5, S. 638. — Vgl. Hüpeden: Im Gerichtssaal, 1895. Heft 5 und 6.

schützt werden; die Aufhebung der Strafbestimmung in anderen Ländern hat auch keine Zunahme des gleichgeschlechtlichen Verkehrs zur Folge gehabt.

Durch die Strafandrohung wird nicht der Staat vor Schädigung bewahrt, sondern durch sie werden umgekehrt grössere Störungen hervorgerufen: Erpressung, Förderung gewerbsmässiger Erpresserbanden, Selbstmord, Entehrung, soziale Vernichtung der Existenz von unbescholtenen Staatsbürgern sind die Frucht der Strafbestimmung.

Deshalb wird auch die sog. neue kriminalistische Schule das Fortbestehen derselben nicht befürworten können und thatsächlich hält auch der Führer dieser Schule in Deutschland, Prof. Dr. Liszt,¹²²⁾ ihre Aufhebung für angezeigt.

Solange aber das Gesetz besteht und man verfolgen und strafen zu müssen glaubt, sollten wenigstens die neueren Forschungen über die Konträrsexuellen einen Einfluss auf die praktische Handhabung der Strafbestimmung im Sinne milderer Bestrafung ausüben. Dem ist aber leider nicht so. Meist aus völliger Unkenntnis über das Wesen der konträrsexuellen Liebe, vielfach um nicht von dem bei manchen Gerichten seit Jahren üblichen Strafmass abzuweichen, verhängen die Gerichte monatelange, ja jahrelange Gefängnisstrafen gegen Urninge, sprechen ihnen manchmal sogar die bürgerlichen Ehrenrechte ab.

Letzteres mindestens sollte doch völlig ausgeschlossen sein; dann mag man auch über die Repression des gleichgeschlechtlichen Verkehrs denken, wie man will, so ist jedenfalls dies unrichtig, dass die Urninge durch Bethätigung ihrer Liebe eine tiefstehende Moralität und eine ehrlose Gesinnung bekunden.

Die baldige Beseitigung der Strafbestimmung ist da-

¹²²⁾ Lehrbuch des Strafrechts. Bd. II. § 179.

her dringendes Bedürfniss und kann nicht bis zur allgemeinen Revision des St.-G.-Bs. verschoben werden.

Darum haben auch Hunderte von Gelehrten, Aerzten, Juristen, Schriftstellern und Künstlern eine die Aufhebung des § 175 bezweckende Petition im Jahre 1897/98 dem Reichstag eingereicht. Die Petition ist auch an den neugewählten Reichstag gerichtet worden und die Bestrebungen im Sinne einer Beseitigung der Strafdrohung werden nicht aufhören, bis sie gefallen ist.

Aus dem Seelenleben des Grafen Platen. *)

Von Ludwig Frey.

„Du aber siehst mich in vertrauerten Lichte.“
Platen an G. J. (Gustav Jakobs.)

Als Tibullus, der römische Lyriker, seine vielbertufenen Elegien, wie jene „An den untreuen Geliebten“ sang, hat er wohl nicht daran gedacht, dass diese Gedichte nach fast zwei Jahrtausenden noch manchem Bewohner Germaniens, das damals noch von den Nebeln der Barbarei umdunkelt war, ein stilles Trostbuch werden könnten. Ja, in der kleinen Gemeinde von Kennern und — Duldern, die heutzutage im gebildeten Deutschland leben, wird die 4. Elegie Tibulls einfach für eine uralte *ars amandi* gehalten. Ein ‚stilles‘ Trostbuch haben wir die Gedichtsammlung genannt. Laut darf man sie als solches noch immer nicht bezeichnen, wenn man nicht eine Flut von Schmähungen über sich heraufbeschwören will. Noch immer, trotz Humanität, Aufklärung und Gewissensfreiheit, lastet ein sozialer und gesetzlicher Druck auf jenen Unglücklichen, die man jetzt wohl dem Namen nach kennt, deren Charakterbild aber von der Parteien Hass noch immer ver-

*) Vergl. „Die Tagebücher des Grafen August von Platen“ Aus der Handschrift des Dichters herausgegeben von G. v. Laubmann und L. von Scheffler. I. Bd. Stuttgart bei Cotta 1896. 875 S.

zerrt erscheint. Da mag es nun in Stunden schmerzhafter Entsagung oder in solchen, wo, durch den Wahn der Welt bethört, der in Deutschland lebende Homosexuale an sich selbst irre wird, für Diesen eine Erquickung und Beruhigung des Herzens werden, wenn er wahrnimmt, wie die Gefühle der eigenen Brust in den Tönen des römischen Lyrikers einen Widerhall finden.

Aber auch ein deutscher Dichter vermag diese befreiende Wirkung hervorzubringen, und um so höher ist deren Wert anzuschlagen, als in seinen Werken Zeit, Oertlichkeiten und Personen dem gleichfühlenden Leser näher liegen. Adelig wie durch Geburt so durch Gesinnung hat der Graf von Platen stets die Wahrheit als sein Panier emporgehalten, und seine Gedichte sind der poetische Reflex eines Lebens geworden, das sonst von Andern ängstlich und lügnerisch verhüllt, von denen, die es entdecken, aber mit der Lauge des Spottes und der Verachtung bespritzt wird.

Noch gewissenhafter, man darf sagen, mit selbstquälerischer Strenge, verfuhr der Dichter in seinen unmittelbaren Bekenntnissen. August von Platen führte fast von seinen Knabenjahren an ein Tagebuch, in welchem er nicht nur seinen Bildungsgang, sondern auch seine innerste seelische Entwicklung Schritt für Schritt verfolgte und die gewonnenen Wahrnehmungen mit rücksichtsloser Treue niederlegte. Dieses Tagebuch war offenbar zunächst nur für ihn selbst bestimmt; später aber, als er sah, dass es das volle Spiegelbild eines seltenen Menschenlebens wurde, betrachtete er es als ein Werk, das er den Nachgeborenen nicht vorenthalten dürfe. Oft gedenkt er in demselben des künftigen Lesers, rechtfertigt sich in dessen Augen, und — gleichsam in ahnungsvoller Voraussicht des Kommenden — gibt er der Ueberzeugung Ausdruck, dass es einmal in die Oeffentlichkeit gelangen und dann von Segen werden könne.

Zu seinen Lebzeiten verstattete Platen Niemand einen Einblick in die Aufzeichnungen, einen einzigen, für ihn höchst betäubenden Fall ausgenommen.

Als er in Würzburg den Studien oblag, hatte einer seiner Freunde, den er von München her noch kannte und der von seiner anormalen Veranlagung erfuhr, ihm dieselbe zum Vorwurf gemacht und ihm im Kreise seiner Mitstudierenden auf das schimpflichste blossgestellt. Platen wusste kein besseres Mittel zu seiner Rechtfertigung, als dass er dem indiskreten Gegner das Tagebuch mit seinen rückhaltlosen Einträgen vorlegte, ein Mittel, welches denn auch den gewünschten Erfolg nicht versagte. — Das Tagebuch war und blieb sein intimster Vertrauter und wurde es mit jedem Jahre mehr, insofern sein Hauptthema war, „die Schwäche des menschlichen Herzens zu entfalten und eine fortlaufende Geschichte seiner Empfindungen zu sein“. Platen setzte diese Aufzeichnungen noch in Italien fort, so dass nach und nach 17 — zum Teil starke — Bände daraus wurden. Als er im Jahre 1833 in Deutschland zum letzten Male weilte, übergab er dieselben, wie im Vorgefühl baldigen Scheidens seinem Freunde Dr. med. Pfeufer [dem spätern Chef des bayrischen Medizinalwesens]. Als dieser in Gemeinschaft mit dem Philosophen Schelling, der dem Dichter im Leben gleichfalls nahe gestanden, die Chatouille mit den Manuskripten öffnete und den Inhalt derselben kennen lernte, stand er angesichts der darin dokumentierten Männerliebe vor einem Rätsel und scheute sich vor einer Veröffentlichung. So entschied denn die überlebende Mutter des Dichters, dass die Tagebücher in die Hände des Grafen Friedrich Fugger gelangen sollten, der dem Verständnis ihres Sohnes, wie sie wusste, am nächsten gekommen war, und der die Aufzeichnungen nun zu einer Platen-Biographie benutzen möchte. Fugger aber starb kurze Zeit nach dem Dichter, und die Tagebücher kehrten in die Hände

Pfeufers zurück. Dieser beschloss eine Herausgabe derselben, legte dabei aber eine völlig unzureichende Bearbeitung des Erlanger Theologen Engelhard zu Grunde, welche bloss Das aufgenommen wissen wollte, was „Platens Bildung zum Dichter erkläre.“ Die Enttäuschung über die im Jahre 1860 erfolgte Veröffentlichung war deshalb eine allgemeine, da gerade Das fehlte, was man am liebsten von des Dichters geheimnisvollem Lebensgange wissen wollte. Das Original der Tagebücher aber fand damals durch Pfenfer in den Räumen der k. Staatsbibliothek in München neben dem andern handschriftlichen Nachlasse des Dichters seine bleibende Stätte, ungekannt von der grossen Welt und bloss für die Augen solcher Menschen sichtbar, die entweder durch Beruf oder Neigung sich hiezu ein Recht erworben hatten. Diese nun erblickten in den Bekenntnissen des Dichters nicht bloss ‚Gestalten des Wahnes‘, der, wie Platen selbst sagte, ‚nun einmal der Trost solcher Leute ist, wie ich es bin‘, sondern Schöpfungen der Poesie, in deren rein individuellem und deshalb oft geradezu erschütterndem Ausdruck der wahre Schlüssel zum Verständnis des Dichters gefunden wird. Schon äusserlich tragen die Blätter des Originals Spuren eines schmerzlich bewegten Menschendaseins an sich und versetzen den Beschauer in eine wehmutsvolle Stimmung, wenn er die ausgestrichenen Namen geliebter Personen, die Lücken von herausgeschnittenen Stellen, welche selbst dem vertrautesten Freunde nicht bekannt werden sollten, wenn er endlich die Flecken sieht, die durch bittere, auf das Buch hinabrollende Thränen entstanden sind! Als der Tag, welcher vor hundert Jahren den Dichter in eine unverstandene Welt gesetzt, im Jahre 1896 wiederkehrte, da wurde die verhältnismässig kleine Gemeinde von Platenverehreru mit dem ersten stattlichen Bande der im Druck erscheinenden Tagebücher überrascht. Und in keine

bessern Hände konnte die Ausführung dieser Ehrenaufgabe gelegt sein, als in die des Oberbibliothekars G. von Laubmann in München und des Dr. phil. L. von Scheffler in Weimar, welch Letzterer als feiner Kenner des dem Dichter congenialen Künstlers Michel Angelo gilt. Indem wir mit den Gefühlen der Dankbarkeit das lang verschlossene, von diesen beiden Gelehrten nicht ohne heroischen Mut eröffnete Gebiet in Platens Leben betreten, machen wir es uns zur Pflicht, ein Ziel zu verfolgen, das gewiss nicht ganz ausserhalb der Absichten der Herausgeber lag, und das den Dichter auch den ihm bisher nicht Wohlgesinnten menschlich näher bringen dürfte. Wir wollen jenen Spuren folgen und gerade jene Seiten herauskehren, welche Platen in seinem Liebesleben zeigen, und damit den Beweis erbringen, dass man vom Pfeile des Eros getroffen sein und gleichwohl den Ruhm eines edlen Dichters und eines ebenso edlen Menschen beanspruchen kann.

I.

Selbst wenn die Tagebücher, die vollständigen wie die verkürzten, nicht vorhanden wären, so müsste man bei Platen auf homosexuelle Geschlechtsnatur schliessen. Seine „Gesammelten Werke“, insbesondere die darin enthaltenen Ghaselen und Sonette, sind Zeugen, welche hierfür laut genug sprechen. Diese Gedichte erregten schon zu seinen Lebzeiten mannigfaches Bedenken und zwar bereits damals, als sie bloss unter den vertrauten Fremden und Bekannten zirkulierten. Insbesondere fühlten sich die Damen befremdet, wenn sie „gegen alles Herkommen“ einmal auch die männliche Schönheit, die ja doch auch existiert, gefeiert sahen. Platens vertrautester Freund, Graf Friedrich Fugger, schrieb ihm einmal (10. Aug. 1821) nach Erlangen: „Wenn Du auf ein paar Stunden aus

dem Orient — wo Du im Geiste weilst — zurückkehrst, vergiss nicht einige Ghazelen zu dem Buche Hafis mitzunehmen; Du brauchst sie ja nicht wieder der Julie Löb vor Augen zu bringen, sondern nur jenen Leuten, denen der Sänger und der Schenke lieb ist.“ — Deshalb wohl hielt Platen es für angezeigt, in einigen Liebesgedichten statt des verblüffenden „Er“ die konventionelle Form des „Sie“ zu setzen, ein Verfahren das bei den eingeweihten Naturgenossen noch grösseres Erstaunen hervorrufen muss, als bei den fernerstehenden Normalen das befremdende männliche Fürwort. Im grossen Publikum aber machte das Ganze keine unerwünschte Wirkung, um so weniger als man durch Goethes Westöstlichen Divan gewöhnt war, auch den Schenken in der Dichtung gefeiert zu sehen. Tiefersiehende liessen sich indes nicht irre machen; der Menschenkenner Heine ersah bekanntlich, trotz Goethes Divan und trotz des veränderten Fürworts die wahre Triebfeder der Ghazelen und Sonette, und seine Ausfälle in den „Bädern von Lucca“ sind bloss deshalb unberechtigt, weil es eben Ausfälle sind und zwar solche, die von grossem Misswollen und noch grösserer Unkenntnis in Dingen der Geschlechtspsychologie zeugen. Platen besingt in der That nirgend und niemals die weibliche Schönheit, feiert immer die schöne Männlichkeit. Freilich treten in den Gedichten die Erscheinungen der letztern bloss wie Schemen vor das geistige Auge des Lesers; freilich erblicken wir nirgends den Tiefgang seiner Gefühle, die heisse Leidenschaft, die sein Herz durchwühlt, den tödtlichen Widerspruch, in welchem er sich mit Welt und Menschen findet. In all diese Verhältnisse und Zustände lässt erst das unverkürzte Tagebuch, das wir nun vor uns liegen haben, einen Einblick zu. Und selbst dieses wiederum brauchte nicht mit seiner rücksichtslosen Offenheit zu sprechen, es könnte sich über die rätselhafte Neigung des Mannes zum Manne, die der

Dichter selbst nicht begriff, die aber das Hauptthema der Bekenntnisse bildet, in ein begreifliches Schweigen hüllen, so müsste man immerhin aus andern Umständen, die darin besprochen sind, auf homosexuelle Geschlechtsnatur folgern. Platen fühlt sich Männern gegenüber vollständig als Weib, und gibt damit jener Theorie der Forschungen recht, welche im Homosexuellen eine von der Natur verursachte Verkehrung der Geschlechtspsyche annimmt. Ohne es zu wissen und zu wollen, manifestiert er diese absonderliche Seelenverfassung. Schon die Schilderungen seiner Kindheitsjahre verraten den weiblichen Zug. Platen erscheint als stiller, sanfter Knabe, der sich am liebsten an die Mutter anschliesst, mit Mädchen spielt und sich mit Beschäftigungen unterhält, welche alle vom normalen Knaben weit hinter seine lärmenden Spiele gestellt werden. Den Seelenzustand seiner spätern, seiner ersten Jünglingsjahre, schildert der Verfasser des Tagebuchs zuweilen in einer Weise, welche die Tragik seines Loses auf Augenblicke vergessen lässt und selbst auf dem Gesichte des einsichtsvollen Naturgenossen ein Lächeln hervorrufen kann. So wenn Platen aus der Zeit, da er noch Offizier und auf einem Feldzug gegen Frankreich begriffen war, treuherzig berichtet, dass er in einer elegischen Abendstunde sich mit dem Flechten eines — Blumenkranzes beschäftigt habe, wenn er später, in der Zeit des Zivilstandes meldet, dass er aus Trauer über den verlorenen Geliebten alle hellen Farben ablegen, oder wenn er sich gar, in einem Gedichte an einen erschnten Freund, mit Abälards „Heloise“ Eines fühlt! Er glaubt an Träume, an Glückstage, besucht als Jüngling, also in einem Alter, wo Andere den Spuren der Geliebten folgen oder sich mit ihr im lustigen Reigen drehen, einsame Friedhöfe, Ruinen, Kirchen, und Kapellen und geht sogar, einig Zeit mit dem Gedanken um, in ein Kloster einzutreten. Bezeichnend auch ist seine Ab-

neigung gegen das Spiel, gegen lärmende Vergnügungen und Gesellschaften, insbesondere gegen Trinkgelage, an denen er sich bloss solange beteiligte, als es seine berufliche Stellung unbedingt erheischte.

Wesentlich charakteristisch ist Platens geschlechtliche Abneigung gegen die Frauenwelt. Lange wollte er sich diese nicht eingestehen, so sehr oder gerade weil er die innersten Fasern seines Herzens der Selbstkritik unterzog. Es war die einzige, allerdings sehr verzeihliche Unehrlichkeit gegen sich Selbst, dass er sich glauben machte, er liebe das Weib wie der andere junge Mann, und er brauche bloss wollen zu dürfen, um hier auch können zu sollen. So machte er denn einmal eine gewaltige Anstrengung, es den Andern gleichzuthun. Im Anfang des Jahres 1814 — Platen war kaum 18 Jahre alt — sah er als Page bei Hofe öfters die 20jährige Tochter der Marquise von Boisseson und zog Erkundigungen über sie ein, mit denen er, wie er sich ausdrückte, zufrieden war. Er schreibt in seinen Aufzeichnungen: „In diesem Zeitraum schien sich auch die Weiberliebe in mein Herz einzuschleichen. Die Tochter der Marquise von B., einer emigrierten Französin, machte auf mich einen starken Eindruck.“ Aber er setzt schon diesen unsichern Worten gleich bei: „Doch vielleicht war dies bloss Bedürfnis zu lieben. Was die äussern Umstände betrifft, war ich gerade nicht unglücklich, wie das Folgende [die späteren Aufzeichnungen im Tagebuch] lehrt; aber das Verhältnis war schon zu ungleich; die lebenswürdige Französin war mir an Jahren voran. Diese Neigung erlosch mit der Zeit; denn wo keine rechte Hoffnung ist, da ist auch keine Liebe. Würde ich ihre Bekanntschaft nicht gemacht haben, so wäre ich vielleicht noch heute in sie verliebt.“ Jene äussern Umstände, die ihn „nicht unglücklich“ machten, bestanden aber darin, dass er eine Visite im Hause der Marquise ab-

stattete und bei der Mutter sein eben erlerntes Französisch anbrachte! Die Schlussbemerkungen seiner Aufzeichnungen sind ganz eines Achtzehnjährigen würdig; eher kämen sie der Wahrheit nahe, wenn sie umgekehrt lauteten. In der That heisst es bald darauf im Tagebuch: „Meine vermeinte Liebe zu Euphrasie — so hiess die junge Französin — zeigte sich als etwas schnell Verflogenes.“ Was ihn angezogen hatte, war nur die fremdländische Geburt, der vornehme Adel und die eigene Eitelkeit, einem Nebenbuhler den Vorrang abzulaufen. Nichts hätte ihn, so wenig wie die andern früher im Internate Lebenden, jetzt, da er mit Damen verkehren durfte, hindern können, sich die Liebe zu diesen „anzugewöhnen“; allein fortan blieb seine Liebe zum weiblichen Geschlecht bloss Pietät; ausser der beispiellosen Liebe zu seiner Mutter wandte er eine solche in jener Zeit, dem Honigmonde des Lebens, bloss seiner Hausfrau und deren — Mutter zu. „Mit meinem Quartier,“ schreibt er, „war ich sehr zufrieden. Ich wohnte bei der Witwe eines Hofmusikus, Madame Schwarz. Es war die Schwester unseres Schreiblehrers bei den Pagen, Sekretär Mailer, durch den ich auch in dies Haus gekommen war. Madame Schwarz hatte noch ihre alte Mutter, Madame Mailer, bei sich. Ich lebte sehr gut mit beiden Frauen, war oft in ihrer Gesellschaft, ass auch später mit ihnen, und sie waren für mich besorgt wie für einen Sohn.“ Diese Worte sind nicht nur für Platens Verhältnis zu den Frauen sondern für die all seiner Naturgenossen bezeichnend. So peinlich für den Homosexuellen der Umgang mit solchen Personen weiblichen Geschlechts ist, welche Ansprüche an sein Herz erheben und zu diesem Zwecke ihre Reize zur Schau tragen, so wohlthuend ist ihm der Verkehr mit bloss freundschaftlich oder mütterlich gesinnten Frauen, und hieran könnte man bemessen, wie es sich mit dem „Weiberfeinde“ verhält, als welcher

der Homosexuale so gern vom Unverstand bezeichnet wird.

Eine ähnliche Bewandnis hat es mit dem noch beliebteren Vorwurf der „Lasterhaftigkeit.“ Fast ergreifend wirkt, was wir über diesen für die Beurteilung eines Homosexuellen so wichtigen Umstand vernehmen. An der Reinheit der Gesinnung, man darf sagen, geradezu an der Keuschheit, hielt Platen mit einer Standhaftigkeit fest, wie sich einer solchen wohl nur wenige, Normale wie Anormale, rühmen dürfen. Hieran könnte die Welt einmal sehen, wie es mit der Lasterhaftigkeit oder, wie der mildere Ausdruck lautet, mit der „Unsittlichkeit“ der Homosexuellen in der Regel bestellt ist. Gerade das Gegenteil dieser Anschauung ist zutreffend. Die Welt hat gar keine Ahnung von den Entsagungen und Entbehrungen, die dem Homosexuellen überhaupt auferlegt sind. Bei Platen, dem sich Gelegenheit zu Ausschweifungen geboten hätte, sind bewunderungswert die fast übermenschliche Kraft erheischenden Kämpfe, durch die er sich siegreich behauptete und unter denen er an seiner subtilen Auffassung von Sittlichkeit festhielt. Man hat schon oft darauf hingewiesen, dass das Zusammenleben junger Leute in einem Institute schwere Gefahren für ihre Sittlichkeit mit sich bringe. Wenn auch die darauf bezüglichen Befürchtungen meistens übertrieben sind, und die normal Veranlagten, welche in Internaten leben, nur schwer und dann nur vorübergehend oder gar nicht einer Verführung unterliegen — wie andererseits Jünglinge, auch ausserhalb der Institute vor Bethätigung ihres Liebestriebes nicht überhaupt bewahrt bleiben, — so hat doch der Aufenthalt junger Homosexueller in einem Institute in der That seine bedenkliche Seiten. Solche junge Leute in einem Internate kommen zu früh mit dem „andern Geschlecht“ zusammen und leben zu anhaltend mit diesem unter Einem Dache. Diese Gefahren bestanden auch zu Platens

Zeiten; die Vorgesetzten kannten sie und trafen insbesondere gegen die Selbstbefleckung ihre Massnahmen. Platen erzählt, dass im Kadettenkorps kein Zögling zu einer Arreststrafe verurteilt wurde, dem nicht eine dieses Laster unmöglich machende Vorrichtung an den Händen angebracht worden wäre! Er selbst spricht von der hier in Rede stehenden Jugendsünde in einer Weise, die, nach allen Gesetzen der Logik und Erfahrung, in dieser Hinsicht eine eigene Schuld ausgeschlossen sein lässt. Von einem Freunde, der eben den Eintritt in die Pubertät hinter sich hatte, und durch sein schlechtes Aussehen auffiel, bemerkt das Tagebuch, dass er sich dieses sowie die Schwächung seiner geistigen Kräfte durch „geheime Ausschweifung“ zugezogen habe. Platen durfte so sprechen, da sein Verstand in jener Zeit ebenso stark sich entwickelt wie seine Arbeitslust eine unbeschränkte war. Seine sittliche Strenge verdient um so mehr Anerkennung und Bewunderung, da sie auch später, im jungen Offiziere, fort dauerte, und da das Beispiel, das dieser sah, kein unverlockendes war. Am 7. Mai 1814 klagt er seinem Tagebuche: „Was die Zufriedenheit, die ich in mir fühle, vergällt, ist die zügellose Unsittlichkeit, die ich hier um mich sehe. Ich war, um mit dem Dichter zu reden, in strenger Pflicht aufgewachsen, und glaube nun ein zweites Gomorrha zu finden. Alle Laster der Unzucht wurden bei unserm Stande rühmend zur Schau getragen“. Und im November des gleichen Jahres heisst es: „Nur ein Mensch von Bildung kann mich festhalten, und festgehalten bin ich gern. Wenn ich aber darüber nachdenke, so dünkt es mich fast unmöglich, so viel sich auch junge Offiziere meinesgleichen in diesen Mauern (der Stadt München) herumtummeln, unter ihnen auch nur Einen zu finden, der mein Freund sein könnte. Die Motive, welche alle jene bewegen, diesen Stand zu ergreifen, sind weit verschieden von den

meinigen. Wir können nicht übereinstimmen. Genuss ist die Triebfeder ihrer Handlungen; Zoten sind meist die Würze ihrer Reden; die Zukunft ist's, worüber sie niemals nachdenken. Bordellschöne gelten ihnen mehr als die sinnigen Musen, die Würfel mehr als das Saitenspiel, das Bierglas mehr als Hypokrene. Ich will ihre Grundsätze nicht tadeln, aber ich fühle, dass sie nicht die meinen sind. Selbst Manche, die ich vormals von besserer Seite kannte, hat der Strudel mit fortgerissen“. Solche Wahrnehmungen machte Platen auch ausserhalb seines Standes, und um so grösser wurde seine Widerwille gegen das Genussleben, für welches die Welt so reich ist an Entschuldigungen. „Meine ganze Laune ist mir verdorben; ich liebe niemand von Allen, die mich umgeben. Die Menschen behagen mir immer weniger. Ich hasse ihre gemeinen Leidenschaften, ihre tierische Begierde, ihre zunehmende Verderbtheit.“

Freilich ist jenes Missbehagen wie dieser Abscheu ein ausserordentliches und wird nicht von allen Homosexuellen in gleichem Umfang empfunden. Aber Platen war eben eine äusserst sensitive Natur und für den Schmerz der Entsagung ebenso empfänglich wie für die karg zugemessenen Wonnen der Liebe. Kein Wunder, wenn der allgemeine Lebenswiderspruch, in den der homosexuale Dichter versetzt wurde, ihm tiefer in die Seele schnitt als irgend einem andern seiner Naturgenossen. Die erste Aeusserung hierüber findet sich unterm 13. Februar 1815, die eben deshalb, als einzige Probe für viele, hier mitgeteilt werden soll: Des Abends waren Liebeskind und Perglas (zwei Offiziere) bei mir; aber das Gespräch, das sie führten, und das Liebeskind veranlasste, war äusserst peinlich. Dieser letztere war bald sentimental, bald wieder auf eine plumpe Art scherzhaft, bald wieder enthusiastisch, so dass ich zum erstenmal fühlte, welche Qualen uns ein verkehrtes Gespräch

verursacht. . . . Sie redeten auch von der Freundschaft, und Liebeskind bezog Perglas' Worte darüber auf mich, wodurch er mich in Verlegenheit setzte.“

Hiemit sind wir auf jenen Umstand gekommen, welcher den Angelpunkt im Leben Platen bildet, und auf den wir raten müssten, wenn er nicht mit einer oft erschreckenden Offenheit im Tagebuch blossgelegt wäre. Die Freundschaft, die Platen zu Männern fühlte, war Liebe, glühende, heisse Liebe, die ihre Wurzeln in den unergründlichen Tiefen des Geschlechtslebens hat und die nichts anderes ist als der natürliche Drang der Ergänzung:

„O gleichfühlende Seele,
Komm hervor und zeige Dich mir!
Keinen bedächtigen,
Kalten, vernünftelnden
Freund will ich finden;
Ach, das kann Jeder mir werden!
Was ich will, ist ein glühendes Herz,
Das schlägt wie das meine,
Das die Blicke versteht,
Und die halbvollendeten Worte
Durch die mächtige Sympathie“

(14. Januar 1816)

II.

So unterscheidet Platen selbst und zwar gleich im Anfang seines Gefühlslebens zwischen Freundschaft und Liebe. Und in der That findet sich dieser Unterschied bei all seinen Verhältnissen zu Personen des männlichen Geschlechtes ausgedrückt, ja es können sogar drei Kategorien: die der Kameradschaft, der Freundschaft und Liebe, aufgestellt werden.

Infolge seines Aufenthalts unter den Kadetten und Pagen, ein Aufenthalt, der durch die besondere Erziehung bedingt war, blieb es — schon aus Gründen des Corps-

geistes — unvermeidlich, dass sich rein kameradschaftliche Verhältnisse bildeten, und zwar in grösserer Anzahl, als ihm selbst lieb war. Wir können von einer näheren Betrachtung derselben um so eher absehen, als sich diese Verhältnisse in nichts von jenen anderer jungen Leute unterscheiden. Wählerischer war Platen im Punkte der Freundschaft. Sein Wesen, von Natur aus zurückhaltend, verschlossen und stolz, trug — bei aller Warmherzigkeit der Empfindung — äusserlich eine Kälte zur Schau, welche auf die meisten Menschen abstossend wirkte. Deshalb galten ihm, und gelten uns bei dieser Betrachtung, als Freunde Platens nur solche, gegenüber welchen diese Charaktereigenschaften in ihm zurücktraten, und mit welchen eine Verbindung fortbestand, auch nachdem er die Erziehungshäuser verlassen. Nichtsdestoweniger und obwohl sie tiefer gingen als bei normalen Jünglingen, hatten diese Freundschaftsverhältnisse kein Ferment von Liebe an sich. Es handelte sich hiebei, unter den besonderen hässlichen Umständen, die als Druck empfunden wurden, bloss um das Bedürfnis des Vertrauens, das eben so gern gegeben wie empfangen wurde. Natürlich kamen deshalb die Landsleute, welche ebenfalls in den Instituten erzogen wurden, zunächst in Betracht, in erster Linie der bereits erwähnte (Adalbert) Liebeskind, der in Ansbach bereits ein Gespieler Platens gewesen war. Dem zarten Klang seines Namens wenig Ehre machend, liebte er den im Kadettenkorps herrschenden Drill, hatte deshalb wenig Verständnis für die beschauliche Natur Platens, und die Unterhaltungen bezogen sich lediglich auf die gemeinsame Heimat und die beiderseits aus derselben bekannten Personen. Anders verhielt es sich mit dem Landsmann Friedrich Schnizlein. „Mein erstes Vertrauen,“ schreibt Platen, „(wie auch mein spätestes) hatte Friedrich Schnizlein, der dieselbe Vaterstadt mit mir teilte und auch 1808 mit mir die Reise [von München

zu den Ferien] ins Ansbachische machte. Er ist von denen, welchen man gern vertraut, verschwiegen, treu, zuverlässig. Er war so ziemlich mit Allen bekannt, während ich meinen Umgang mehr auf eine geringe Zahl [der Kadetten] einschränkte. Meine früheren Arbeiten las er alle, und ich war gewöhnt, ihm sogar Manches in die Feder zu diktieren. Wir sind immer im gleichen Verhältnis zusammen gestanden, hatten uns immer gleich lieb und waren nie ernsthaft entzweit. Für das Sentimentale in der Freundschaft war er nicht, und er erinnert an die Goethe'schen Worte:

„Wem die Grazien fehlen
Der kann wohl viel besitzen, vieles geben;
Doch lässt sich nie an seinem Busen ruh'n.“

Die gegenseitigen Mitteilungen, besonders über literarische Dinge, dauerten fort, auch nachdem Schnizlein [bayrischer] Artillerieoffizier geworden.

Ihm das Geheimnis seiner Geschlechtsnatur anzuvertrauen, wie er oft vorhatte, dazu konnte sich Platen lange nicht entschliessen. „Ich möchte mich gar zu gern Jemand anvertrauen,“ schreibt er unterm 19. Januar 1816, „Schnizlein, der mich des Abends öfter besucht, wäre derjenige, dem ich es noch am ehesten anvertrauen könnte, obgleich er für dergleichen Dinge kein Gefühl hat. Ich würde um die Hälfte leichter sein, wenn ich mein Herz aufschliessend in Worte giessen könnte.“ Endlich aber übermaante ihn die Wucht seiner Empfindungen für einen geliebten Offizier, und er vertraute sich Schnizlein an. „Mein Herz ist nun tausendfach leichter und lebensmutiger geworden: ich habe mich anvertraut. Ich that, was seit langer Zeit niemals geschehen, was nie geschah während meines ganzen Verhältnisses zu Federigo. Schnizlein weiss Alles in Hinsicht Wilhelms (Hauptmann Hornstein). Schon früher liess ich ihn absichtlich manche Vermutungen fassen, heut machte ich ihn Alles erraten, und des Abends

als er bei mir war, verständigten wir uns vollends. Er rät mir zu einem festen Entschlusse.* (13. März 1816.) Der Entschluss [zu einer Annäherung] wurde nie gefasst; der Vertraute aber bewahrte treu das Geheimnis.

Alle „Kameraden“ überragend, aber dem eben-
genannten Vertrauten nicht gleichstehend, genoss Platens
„freundschaftliche“ Achtung schon frühe der Kadett
Max von Gruber. Ursache hievon war dessen wissen-
schaftliches Streben und seltene Offenherzigkeit. „Er
würde Voltaire seinen Atheismus verzeihen, wenn der-
selbe ihn nicht so oft widerrufen hätte, und tadelt keine
von Bonapartes schlimmsten Thaten, wenn sie nur nicht
kleinlich waren, d. h. er liebt alles Grosse und Edle.“
Als Beide in das berufliche Leben eingetreten, dauerte
auch hier der freundschaftliche Verkehr fort, und Max
von Gruber ist durch eine Epistel in Platens Werken
(„Einzug in Golpolis.“) verewigt. Leider musste der
Dichter die Offenherzigkeit dieses Freundes später von
einer recht unfreundlichen Seite kennen lernen, indem er
durch denselben wegen seiner Naturanlage, die ihm selbst
Seelenpein genug einbrachte, auf bedenkliche Weise ins
Gerede kam. Max von Gruber war es, der wie ein-
gangs erwähnt, den Freund einmal blossstellte und durch
das Tagebuch eines Bessern belehrt werden musste.

Gleiches Streben, insbesondere gleiche Vorliebe für
die stillen Freuden, welche die Beschäftigung mit den
Wissenschaften gewährt, brachte den jungen Schriftsteller
auch dem Sohn des aus Norddeutschland stammenden, in
München klassische Literatur lehrenden Professors Jakobs
näher. Ueber Gustav Jakobs, der übrigens nicht bloss
ein Freund von Büchern, sondern auch von fröhlicher
Laune war, heisst es im Tagebuch: „Er erweckte in mir
die [vorübergehend] erloschene Liebe zu den Musen und
machte viel Wesens aus meinen poetischen Produktionen,
da ich noch sehr jung war. . . . Nunmehr ist er Offizier

in sächsisch-gothaischen Diensten, hat, wie seine Briefe zeigen, die heitere Laune noch nicht abgelegt und liebt die Damen.* Als Platen aus dem Feldzug nach Frankreich, den er im Jahre 1815 mitmachte, zurückgekommen, in München weilte, hatte eben der Karneval seinen Anfang genommen, und Platens Abgeneigtheit gegen lärmende Lustbarkeiten in hohem Grade aufgewühlt. An Gustav Jakobs nun wendet er sich brieflich, um seinen weltfremden Gefühlen Luft zu machen, und er schreibt jene Epistel mit den melodischen Terzinen, die in die gesammelten Werke aufgenommen wurde und mit dem warmgefühlten Verse schliesst, der als Motto unserm eigenen Aufsätze vorgesetzt ist. Wehmütig und stolz zugleich erklingen die Worte der Resignation:

„Die Zeit erscheint, wo mit dem lust'gen Kranze
Die Schläfe selbstvergessen Jeder zieret
Und flattert in gedankenlosem Tanze

Mich hat der Gott zu anderm Tanz geführt,
Zu schweben auf dem edlen Hippogryphe,
Der in den leichten Wolken sich verlieret;

Und wenn ich näher jenes Leben prüfe,
Das Vielen wie ein Wonnetaumel schwindet,
Erscheint mir's seelenlos und ohne Tiefe.

Und ungekränkt von Allen kränk' ich Keinen!
Doch Manchem, der mich kennt nur von Gesichte,
Mag ich ein trüber, kalter Mensch erscheinen;

Du aber siehst mich in vertrauterm Lichte!

Nathanael Schlichtegroll heisst der Freund, dem mit meistem Recht dieser Ehrentitel gebührt. Keiner wie er theilte mit Platen den hohen Flug der Ideen, die Begeisterung für die Wissenschaft und die Liebe für die schönen Künste; auch er vertauschte in der Folge das rauhe Kriegshandwerk mit dem Studium und zwar mit der Rechtswissenschaft. Schlichtegroll war der Sohn des Generalsekretärs bei der Akademie der Wissenschaften

Adolf Heinrich Friedrich Schlichtegroll, der selbst sich wissenschaftlich bethätigte, und der Sohn hatte seine Neigung zu friedlicher Beschäftigung vom Vater ererbt. Als Platen ihn im Mai des Jahres 1814 — durch einen von ihm geliebten jungen Mann kennen lernte — stand er noch bei der Artillerie als Leutnant und machte als solcher ebenfalls den Ausmarsch nach Frankreich mit, der ihn jedoch, so wenig wie Platen, die Schrecken einer Schlacht kennen lernen liess. Lange Zeit lag er damals mit seiner Truppe im malerischen Heidelberg, wohin ihm Platen von Jonchery bei Chaumont aus im Oktober 1815 jene bekannte Epistel ‚An Nathanael Schlichtegroll‘ sandte, die, allerdings mit Veränderungen, ebenfalls in die Gesammelten Werke aufgenommen wurde. Nach einer poetischen Abschweifung, die ihn im Gedichte bis in das Reich des Hades führte, ruft der Dichter dem Freunde zu:

„Jetzt bin ich wieder ganz bei Dir zurücker,
An Deiner Brust vom Phantasmus befreit,
Und frage Dich nach Deinem Lebensglücke
Und wünsche Dir Zufriedenheit.
Und bist Du wirklich an dem Neckar drüben
Und hält mich ab kein andrer Machtbefehl,
So eil' ich zu Dir, wenn Du mir geschrieben:
Ich komme dann, Nathanael!

Doch sollt' es sich auch also nicht begeben,
Dass ich Dich sehe noch vor diesem grossen Streit,
So möge Dich ein Genius umschweben
In dieser blut'gen Kriegeszeit.
Doch selbst im rauhen Kriege schwöre
Noch zu den Musen, Freund, mit sittig heiterm Sinn,
Und immer denk' ich Deines Plato Lehre:
Οὐκ εἰς ταῖς χάριτας.

Noch vor Ablauf des Jahres ging der kampflose Feldzug zu Ende, Schlichtegroll sass bereits, hinter den Pandekten, in Erlangen, als Platen in München einmarschiert war. „Nathan ist leider, leider nicht hier; er hielt sich nur ein paar Tage hier auf und ging sodann

nach Erlangen, um dort seine Studien zu vollenden. Jedoch verlangt er seine Entlassung vom Militärstande nicht, um sich zweierlei Aussichten offen zu erhalten. Ich bin recht sehr böse, dass ich ihn nicht sprechen, nicht umarmen kann. Jetzt entbehre ich ihn mehr als jemals. Erst spät hat er mein Schreiben, das ich nach Heidelberg adressierte, erhalten, jene Epistel nämlich.* Am 10. Januar 1816 erst — man lebte im Zeitalter der Postpferde — traf die Antwort Schlichtegrolls, welche ebenfalls in gebundener Sprache erschien, bei Platen ein. Sie wurde eröffnet mit den Distichen:

„Was ich begann, das will ich vollenden, so ziemt es dem Manna,
Und in der Themis Asyl, das ich schon lange gekannt,
Trat ich mit frohem Mute zurück und erhöhtem Eifer,
Um mich der Göttin Dienst, die ich verehere, zu weih'n.

So innig und herzlich die Beziehungen zu Schlichtegroll waren und so weit sie diejenigen zu anderen Freunden hinter sich liessen, so wenig haben sie indes mit jenen Seelenverbindungen gemeinsam, bei denen die Liebe mitsprach und bei denen die äussere Erscheinung des Objektes einwirkte. „Auch mit Schlichtegroll“, bemerkt Platen später, „verbindet mich nur eine natürliche Aehnlichkeit der Gemütsstimmung, aber fast nichts, wodurch wir wirkend selber beigetragen hätten.“

Ebenso verhielt es sich in dieser Hinsicht mit dem Grafen Friedrich Fugger, dem aber August von Platen sein weitaus aufrichtigstes Vertrauen schenkte und dem er es bewahrte — bis an den Tod. Beide kannten sich schon von der Pagerie her, und Fugger war es, der später, nachdem sie in die Armee eingetreten, eine nähere Freundschaft anzuknüpfen suchte, indem er die Bekanntschaft erneuerte. Platen hatte in dieser Zeitperiode wenig Interesse an ihm. „Ich weiss nicht“, schreibt er ins Tagebuch, „warum Fugger meine Gesellschaft eigentlich sucht. Er gehört zwar zu dem Kreise meiner näheren

Bekannten, ja derjenigen, die man gewöhnlich mit dem Namen Freunde zu umfassen pflegt, aber so viel wir auch zusammen sprechen, nie ist ein herzliches Wort zwischen uns gewechselt worden.“ Bald aber konnte er von ihm sagen: „Sein Umgang wird mir täglich lieber. Schade, dass er nicht lange mehr hier [in München] bleibt.“ Was die Freunde anfangs zusammenführte, war die gemeinsame Liebe zur Dichtkunst. Auch Fugger machte Verse; — freilich keine Platen'schen; — er liebte die Dichter, — und zwar, seiner religiösen Ueberzeugung gemäss, die Romantiker —; er war auch ausübender Künstler auf dem Gebiete der Musik, und manches Lied Platens wurde in der Folge von ihm in Töne übertragen. Zu jener Freundschaft aber, die Platen unter diesem Worte verstand, kam es auch später nie: „Fritz Fugger würde vielleicht derjenige sein, mit dem ich noch am meisten übereinstimme; doch war unsre Bekanntschaft so, dass das Herz fast niemals berührt wurde.“ Es war jene stille Macht der Freundschaft, welche lindernd auf das Gemüt wirkt und, wie Platen selbst sagt, die schwärmerische Glut, die der Liebe innewohnt, mehr und mehr vergessen macht. Fugger näherte sich mit seinen Gefühlen den Neigungen Platens unter den Freunden am meisten; er teilte dessen Gleichgiltigkeit gegen die Frauen, obwohl er nicht das war, was man homosexuell nennt. „Ich finde mich nach und nach immer mehr in Fugger,“ verzeichnet Platen unterm 24. Januar 1817; „doch ist es immer misslich, dass wir so wenig in einem herzlichen Verhältnis stehen. [Es war der Grund hievon wohl der Mangel des ausgesprochen psychosexuellen Gegensatzes.] Er erklärte sich mir heute als Weiberfeind, indem er sagte, dass die Weiber keinen Geist hätten, und nur als Werkzeuge, nicht als Menschen zu betrachten seien. Obgleich ich selbst die Männer mehr als die Weiber schätze“, fügt Platen mit selbstlosem Wohlwollen bei, „so bin ich doch weit entfernt davon, seiner Meinung zu sein.“

Jedenfalls war Fugger der Mann, welcher Sinn und Verständnis für Platens eigenartige Seelenverfassung besass. So ist es zu erklären, dass er dessen unbegrenztes Vertrauen erwarb und in alle Herzensgeheimnisse der folgenden Zeit eingeweiht wurde. Auch in literarischen Dingen ward er ihm unentbehrlich; Platen erholte sich seinen Rat und sein Urtheil, und stets wurden diese gern und nach bestem Wissen gegeben. Fugger besorgte bei Herausgabe der Werke Druck und Korrektur, vermittelte zwischen Dichter und Verleger, sogar mit Cottas Faktor welcher bei der bekannten Akkuratess des Dichters, keine leichte Aufgabe hatte. Erschwert wurde das Geschäft durch die räumliche Entfernung — Platen weilte damals im südlichen Italien — und durch seine reizbare Launenhaftigkeit, die aber Fugger mit Gelassenheit trug, da er wusste, dass sie mit der Gemüthsart des Freundes naturgemäss zusammenhing. Selbst in spätern Jahren sahen sich die Beiden noch einigemal. Platen kam öfter nach Deutschland, Fugger einmal nach dem fernen Süden. Ein reger Austausch von Erfahrungen, Gedanken und Gefühlen entspann sich in einem Briefwechsel, der als ein ehrenvolles Denkmal seltener freundschaftlicher Treue und Opferwilligkeit gesammelt und [im Jahre 1852 von Minckwitz] herausgegeben wurde. Platen selbst aber setzte dem Freunde im Jahre 1835 ein Denkmal in dem herrlichen Festgesange „An den Grafen Friedrich Fugger“, in jener Ode, welche beginnt:

Wie der Herbst zwar spät in das flüchtige Jahr tritt,
Das bereits tagmüde zum Ende sich neigt,
Aber nicht kommt ohne Geschenk;
Nein, im schöngeflochtenen Korb aufhäuft die erquicklichen Früchte:
Also tritt mein Festgesang

Freund, vor Dich, mitführend hochgeschichteten reichen Ertrag.
Bald darauf, nachdem dieser Gesang verrauscht war, fand der ruhelose Dichter im Garten des Grafen Landolina in Syrakus sein frühes Grab. Fugger stellte für die erste

Gesamtausgabe der Werke Platens, die bei Cotta 1839 erschienen, den Text her und begann, wie eingangs erwähnt, einen Wunsch der überlebenden Mutter erfüllend, die Biographie des Dichters zu schreiben, als auch ihn die Schatten des Todes umfingen [16. Sept. 1838].

War die Freundschaft mit Fugger eine tiefgehende, dauernde und ungetrübte, so erscheinen vor Entstehung derselben — und freilich nur auf kürzere Zeit — zwei Freundschaftsverhältnisse, die unter sich verschieden, im Zusammenhalt mit der zu Fugger, doch etwas Gleichartiges haben, und welche Beide ausserordentlich genannt werden müssen. Die Träger derselben waren der Kadett Joseph Xylander und der junge Freiherr von Perglas, Mitzögling der Pagerie; in beide Verhältnisse spielt bereits ein Strahl von Liebe hinein. Auf Xylander lenkte sich die erste entkeimende Neigung Platens. Sein eigener Bericht im Tagebuch lautet: „Wir waren mehr als drei Jahre in einem Hause (dem des Kadettenkorps) zusammen, ehe wir uns näher kennen lernten. Erst im März 1810 (im darauffolgenden Herbst verliess ich das Institut bereits) brachte uns ein gegenseitig sympathischer Zug plötzlich näher. Ich muss gestehen, dass eine kleine Intrigue [seinerseits?] dabei im Spiele war; doch darf ich kühn sagen, dass mich mein Freund so sehr liebte wie ich ihn. Wir waren einander Alles. Wir genossen Monate lang das reinsten, höchsten Glück, das die Freundschaft zu gewähren im Stande ist. Nur war unser Bund zu schwärmerisch und kam zu sehr der Liebe gleich. Wir vergassen so ziemlich alles Andere über uns selbst, schuteten uns beständig nacheinander und brachten sogar die wenigen Minuten des Stundenwechsels pünktlich bei einander zu. Auch B. [ein anderer Kadett] fühlte sich sehr zu Xylander hingezogen, konnte aber nie in ein innigeres Verhältnis mit ihm kommen. Er grollte jedoch nicht mir, sondern, wie mir einer seiner noch übrigen

Briefe sagt, Schnizlein, der gleichfalls Ansprüche auf Xylanders Freundschaft zu machen schien, und dem er allerlei Intriguen schuld gab; denn wir bildeten in dieser Hinsicht eine kleine Welt. Aus jener Korrespondenz habe ich noch die sonderbare und für Psychologen vielleicht merkwürdige Bemerkung gezogen, dass nämlich Xylander dem Kadetten [Bäumler] sein leidenschaftliches, schwärmerisches Wesen auf die vernünftigste Weise lächerlich vorstellte, während er doch zu gleicher Zeit gegen mich in denselben Enthusiasmus verfiel. . . . So viel wir beisammen waren, so wenig redeten wir zusammen, riefen immer noch einen Dritten zur Unterhaltung herbei, der die Flamme des Gespräches schüren musste. „Ich war zu voll,“ schreibt auch Xylander in einem spätern Briefe, „um mit Dir von gleichgiltigen Dingen zu sprechen, und zu schüchtern, um von Dem zu sprechen, was ich in so hohem Grade empfand.“ — Platen fährt weiter: „Der Zwang, den wir uns, wenn er mich besuchte, vor meinen neuen Kameraden [den Pagen] anthun mussten, artete auf meiner Seite in Kälte aus. . . . Als ich späterhin die Pagerie verliess, um den Degen zu tragen, knüpfte Xylander wieder eine Korrespondenz an, mir Glück wünschend, nachdem mich mein übereilter Schritt längst gereut hatte. Wir lernten uns wechselseitig kennen und schätzen und werden immer Freunde bleiben.“ Und bei dieser Art Freundschaft blieb es auch. Das „sonderbare Verhältnis zu Xylander,“ wie es von Platen selbst bezeichnet wurde und das den Kameraden, z. B. Schnizlein nicht unauffallend gewesen, erlosch bald, um noch sonderbareren Platz zu machen.

Leidenschaftliche Schülerfreundschaften wie die geschilderten erinnern an die der einstigen Karlsschule in Stuttgart, welcher der junge Schiller angehörte und von welcher Kuno Fischer in dieser Hinsicht so merkwürdige Mitteilungen machte. Sie sind nicht nur an sich merk-

würdig, sondern zugleich ein Beweis gegen den landläufigen Wahn, dass die Internate Brutstätten des „Lasters“ seien, und dass Jünglinge, welche einer glühenden Freundschaft fähig sind, für das Leben verdorben werden. Schiller wurde eben Schiller, und Xylander ein ausgezeichnete Offizier. Hervorragender Militärschriftsteller und Sprachforscher, bekleidete er im spätern Alter das Amt eines Militärbevollmächtigten und Bundesgesandten Bayerns in Frankfurt a. M., wo er im Jahre 1854 starb.

Von Perglas*) bemerkt Platen im Tagebuch, da wo er ihn zum erstenmale nennt, er wolle an dieser Stelle nichts Ausführliches über ihn sagen, da er noch oft in seinen Aufzeichnungen erwähnt werde. Und in der That zieht sich dieser Name durch das ganze Tagebuch hin und zwar wie eine Leidensgeschichte. Fast dämonisch wirkte die Persönlichkeit des jungen Perglas, in welcher eine starke Sinnlichkeit schlummerte, auf den Liebedürftigen ein. Perglas selbst, der übrigens normal war, fühlt sich bereits in der Pagerie von dem sanften, träumerischen Wesen Platens angezogen und noch mehr zu einer Zeit, wo der Verkehr freier war. Platen aber, der immer, wenn er das heissersehnte Ziel der Gegenliebe zu erreichen schien, seine stolze Kälte hervorkehrte, stiess auch Perglas in einem solchen Falle von sich ab. So heisst es z. B.: Ich komme in immer grössere Annäherung mit Perglas; er hat auch den Tisch bei meiner Hausfrau, und wir sind den grössten Teil des Tages beisammen. Es scheint, dass er ein enges Freundschaftsbündnis zwischen uns wünscht; ja — dass er darauf hofft und es darauf anlegt. Ich liebe ihn zwar mit aufrichtiger Achtung; aber ich glaube, dass ich bei diesem Grade [sic] werde

* Weder das Tagebuch noch die Herausgeber desselben bezeichnen den Vornamen. Vermutlich war es Ludwig v. Perglas, um jene Zeit k. b. Grenadierleutnant in München, geb. 1798 als Sohn des hessischen Obersthofmarschalls Sigmund Freih. von Perglas.

stehen bleiben, und dass der letzte Schritt, der uns noch mangelt, nie wird gethan werden“.

Während Beide so nicht selten wie Feinde im Leben nebeneinander hergingen, blieben sie sich bewusst, dass sie doch einander angehörten. Bald liebend, bald hassend, immer aber mit einem Zug nach Versöhnung, berührten sich stets wieder die Peripherien ihres Daseins.

Auch Perglas, der, nachdem er den Degen erhalten, sich wie Platen in den Schranken der Enthaltbarkeit bewegte, fühlte eine Leere in seinem nach Ergänzung strebenden Herzen: „Wir sprachen von Freundschaft“, schreibt der 19jährige Platen, „und er gestand mir, dass es äusserst schwierig sei, eine gleichgestimmte Seele zu finden. Zwischen ihm und Liebeskind hat ehemals ein enges Bündnis stattgefunden, von dem ich nichts wusste, das aber bald aus Mangel an Uebereinstimmung wieder gelöst wurde. Er sagte mir auch, dass ihm das Leben äusserst schal und Ueberdruss erregend vorkomme. Dies nahm er aus meiner Seele. Es fühlt also auch, dass ihm etwas fehlt; aber er weiss vielleicht nicht, was es ist.“ Einmal erhielt Platen aus Perglas' Munde das Geständnis, dass er sich keineswegs rühmen könne, Platens Freund zu sein, dass aber sein ganzes Streben darauf gehe, es zu werden. „Was sollte ich darauf antworten?“ fügt der Angefreundete — anscheinend teilnahmslos — bei. Ein höchst geringfügiger Umstand war es, der Platen veranlasste, bald nach Empfang dieser Freundschaftsversicherung das Verhältnis abzubrechen. Aber ebenso rasch zog die Reue in ihm ein: „Was mich zuweilen sorgenvoll macht, ist mein Verhältnis zu Perglas; denn ich fürchte, dass ich nicht ganz recht habe . . . Wir waren Freunde vorher, und nun haben wir seit einem Vierteljahr kein Wort mehr zusammen geredet. Die Schuld daran ist jedoch nur halb an mir; denn er machte gleichfalls keinen Versuch, mir Etwas zu sagen. Wer hätte vor 4 Monaten

geglaubt, dass wir also getrennt würden? Ich erinnere mich sogar, dass Perglas einmal sagte: Nun sind wir auf einem Punkte der Freundschaft, dass keine Missheiligkeit uns mehr scheiden kann. — Die englischen Briefe, die wir einander schrieben, waren voll von Versicherungen der Freundschaft. Es ist wahr, ich liebte ihn nie wie Nathan, Gustav [Jakobs] oder [Brandenstein,] aber deswegen war er um so mehr betrogen, da er es vielleicht glaubte, und es ist gewiss, dass ich eine Stelle in seinem Herzen hatte. Er meint nun vielleicht, dass das meine verdorben sei. Ich war in dieser Sache zu widersetzlich, zu vertrauermangelnd.“

Gegenliebe vom gleichen Geschlechte war es übrigens nicht, was von Perglas als Mangel empfunden wurde. Im Gegenteil, er stürzte sich, bald nach jener Unterredung, in den Strudel der gewöhnlichen Vergnügungen, und in seinem Umgang mit dem schönen Geschlechte beschränkte er sich keineswegs auf schmachtende Sehnsucht oder zwecklose Galanterien. Auf dem Feldzug nach Frankreich im Oktober 1815 erfuhr Platen durch einen Offizier, einen ehemaligen Mitzögling, Folgendes über Perglas: „Wenn Du wieder in ein Verhältnis mit ihm trätest, würdest Du ihn nicht mehr erkennen. Denn er ist ein ganz anderer geworden. Zwei Nächte in Paris [wo er mit den siegreichen Verbündeten eingertickt war,] haben ihn umgestaltet; er hat seine Grundsätze völlig verändert, er, der mich ehemals vor Ausschweifungen warnte, thut es mir und Andern nun darin zuvor. Er erklärt, dass er vormals ein Narr gewesen; alles treiben, nur nicht im Uebermass, ist nun seine Maxime.“

Nunmehr wurde Platen, — der, trotzdem er homosexuell fühlte, ein Feind jeden Lasters und vom zarresten Sittlichkeitsgefühl beseelt war, — mit Abscheu gegen Perglas erfüllt. Er ging ihm aus dem Wege, wo

er ihn traf. Und das Schicksal führte Beide gegen ihren Willen immer wieder in den Weg. Gleich nach dem Einmarsch in München wurden sie in einunddemselben Hause einquartiert; als Perglas bei der einst gemeinsamen Hausfrau den ersten Besuch machte, traf er Platen an. Dieser räumte zwar immer gleich das Feld. Aber noch vor Jahresfrist war er es, der den ersten Schritt zur Wiederauknüpfung der Beziehungen machte. „Er schrieb mir“, heisst es Ende August 1816 im Tagebuch, „dass es ihm unerträglich sei, länger von mir getrennt zu sein; dass er sich seiner vormaligen Fehler schäme und anderen Sinnes geworden sei. Er klagt sich scharf an und spricht dann von seiner Besserung u. s. w. Seine Aenderung beschreibt er folgendermassen: er sei durch Verhältnisse jetzt zu einem geräuschlosen Leben gekommen, habe meine Briefe wieder gelesen und die Seligkeit gefühlt, die nur gute Sitten gewähren. Er habe sich immer fester vorgenommen, das Laster zu meiden. ‚Ich betete wieder mit Andacht,‘ heisst es im Briefe, unterhielt mich mit Wissenschaften: ich fand endlich gar keine Lust mehr, nach sinnlichen Vergnügungen zu streben, da ich keine Langleihte hatte. Ich konnte mir Hoffnung machen, wieder besser zu werden, mied die Gelegenheit zum Bösen und gelangte täglich zur reiferen Ueberzeugung, dass ich höchst unrecht gehandelt habe.‘ Am meisten sucht er sich gegen meinen erprobten Glauben an seine Veränderlichkeit zu bewahren, worin [d. h. in Bezug auf seine Veränderlichkeit] er freilich recht hat. Er gelobte mir dass ihn meine freundschaftliche Warnung über alle Verführung der Welt erheben soll. Wie hätte ich daher die Erneuerung unseres Verhältnisses abschlagen können?“

Platen nahm also die gebotene Hand an. Auch wir können nicht ohne Anteil bleiben angesichts jenes Bekenntnisses, das doch auf ein im Grunde gutgeartetes Herz schliessen lässt. Die Seelenverfassung des jungen

Mannes muss eine ausserordentliche, man darf sagen, verhängnisvolle gewesen sein. Platens wiedergewonnene Freundschaft bewahrte denselben nicht vor neuem Leid. Eine fünf Monate nach der Versöhnung in München eintretende Katastrophe lässt ihn uns noch rätselhafter und sogar unsres Mitleids würdig erscheinen. Eines Tages war Perglas plötzlich verschwunden; niemand, auch seine Vorgesetzten wussten nicht, wohin. Er hatte, wie man später erfuhr, seine Wohnung in Zivilkleidern verlassen, nachdem er den Tag vorher schweigsam und ohne etwas zu geniessen, umhergegangen. Auf dem Tisch seiner Stube fand man, „Werthers Leiden“ aufgeschlagen. Die Verwandten und Kameraden vermuteten ein Duell; nur Platen glaubte nicht an ein solches, sondern an den Zwang einer andauernden Melancholie, eines Zustandes, der, wie er [im Tagebuch] sagte, ihn selbst oftmals befiel. Die Thatsachen gaben ihm Recht. Perglas kehrte plötzlich zurück, vor Hunger und Ermattung erschöpft, verdüstert und lebenssatt. Vor dem Selbstmord hatte ihn sein besseres Herz bewahrt. Platen aber stand ihm freundschaftlich treu zur Seite, suchte die gesellschaftlichen Folgen des Fehltritts abzuwenden und lieh ihm seine moralische Unterstützung bei dem Plane, den Militärdienst zu quittieren und sich den Studien auf euer Universität zu widmen. In der Folge verliess Perglas auch wirklich die Armee und ging nach Göttingen, nicht ohne von Platen tiefbewegt Abschied genommen und die Versicherung fortdauernden Anteils empfangen zu haben. — Ludwig von Perglas starb frühzeitig [1820] in Würzburg.

III.

Pulsiert in all den Freundschaftsverhältnissen, wie sie hier skizziert wurden, ein regeres Leben als in sonstigen Verbindungen dieser Art, und zwar deshalb, weil der eine

oder andere Teil von einer anormalen, wenn auch latenten Veranlagung erscheint, so vertieft sich dieser Unterschied bei jenen Verhältnissen Platens, in denen das Herz zu seinem vollen Recht kommt, und die elementare Gewalt der Liebe unaufhaltsam durchbricht. Man ist in Verlegenheit, diese Verhältnisse mit einem zutreffenden Namen zu bezeichnen. Sie erscheinen auf der Stufenleiter der Neigungen nicht mehr als Freundschaften, weil der eine Teil bereits von Liebe entflammt ist; sie sind noch keine sog. Liebschaften, weil die andere Person kaum mehr Freundschaft empfindet. Leidenschaft würde das richtige Wort sein, wenn sich damit nicht der gewöhnliche Begriff eines freiwilligen, auf das Unerlaubte gerichteten Hanges verbände; soll aber damit gesagt sein, dass ein Mensch der Tragik eines unentrinnbaren Leides verfallen sei, und wird das Wort so in seinem ureigenen Sinne genommen, so ist diese Bezeichnung nicht nur erschöpfend, sondern kann auf kein Verhältnis besser angewendet werden als auf das der unglücklichen homosexuellen Liebe im allgemeinen und insbesondere auf das des Grafen Platen. Verhältnismässig früh wurde dieser auf seine Eigennatur aufmerksam. Es ist dies ein Zeichen feiner Beobachtung, aufrichtiger Beurteilung und treuer Wiedergabe seiner selbst. Ungebildete oder mangelhaft begabte Homosexuale täuschen sich lange, die meisten ihr ganzes Leben hindurch über diese Naturanlage. Das gehässige Urteil der Welt, die durch Unkenntnis der Sachlage irreführte öffentliche Meinung suggerieren oft auch dem anormalen Menschen die Meinung, dass seine Eigenart eine selbstverschuldete, und dass sein Wandel auch wenn er von den bittersten Entbehrungen begleitet ist, ein lasterhafter sei. Anders bei Platen, der in seinem 21. Jahre — freilich nicht ohne einige für damals entschuldbare und begreifliche Irrtümer — von sich sagte: „Ich stehe in einem Alter, das Liebe fordert und sich

nicht mehr mit Freundschaft begnügen kann. Warm und innig möchte ich mich an ein anderes Wesen anschliessen. Nur dies allein, glaube ich, kann mich von dem Ueberdruss retten, den das gesellschaftliche Leben untrüglich aufs neue in mir hervorrufen wird. Ich kann meine Gefühle zwar durch ernste Beschäftigungen betäuben, aber nicht beschwichtigen. Aber, was mich am meisten zittern machen sollte, ist, dass meine Neigungen bei weitem mehr nach meinem eigenen Geschlechte gerichtet sind, als nach dem weiblichen. Kann ich ändern, was nicht mein Werk ist? Ich fühlte zuerst den Drang der Liebe zu einer Zeit, als ich mich einzig unter Knaben befand und nie ein Mädchen zu Gesicht bekam. [Was auch bei Andern der Fall gewesen war, über deren Sucht nach Weibern er sich in der Folge nicht genug zu beklagen wusste.] Wie konnte es anders sein, als dass mich die Neigung an einen Freund fesselte? Xylander war der erste Gegenstand dieser jugendlichen Empfindung. Wir waren glücklich, innig und unschuldig. Derselbe Trieb erwachte aufs neue im Pagenhause [in welches er wegen seines Adels im Jahre 1810 Aufnahme fand], nicht gegen einen Kameraden, sondern für den Grafen **. Vielleicht würden meine Neigungen, als ich in die Welt [der Gesellschaft] trat, eine andere Richtung bekommen haben, wäre mir nicht Federigos Bild [seiner ersten grossen Leidenschaft] entgegengetreten und hätte ich mich nicht Jahre lang der alten Thorheit wiedergegeben. [Platen ahnt nicht den Widerspruch, in den er zur Erklärung seiner abnormen Neigung gerät, und verbessert sich nur unfreiwillig selbst.] Ich brauche nicht mehr zu erzählen, was mein Tagebuch ausführlich genug enthält. Xylander hat durch die Gunst des Schicksals [sic] seine Liebe einem weiblichen Wesen geschenkt; er ist gerettet, für mich sehe ich keinen Ausweg. Ich schätze die Weiber; ich würde mich je eher, je

lieber verheiraten, wenn es mir vergönnt wäre. Achtung und Freundschaft würden mich an ein Weib [sic!] ziehen und diese vielleicht die Liebe gebären.“ -- In diesem ‚Vielleicht‘ ist die ganze Tragik seines Loses enthalten. ‚Achtung‘ und ‚Freundschaft‘ hat noch nie die Liebe erzeugt; dafür flösste diese dem Liebenden für Personen oft eine Achtung ein, die sie nicht verdienten.

Unbefangener urteilt bereits der 17-Jährige im Oktober des Jahres 1813. „Ich gewöhnte mich,“ sagt er, „meine Hoffnungen und Träume der Liebe an Personen des eigenen Geschlechtes zu verschwenden und suchte in ihrer Freundschaft dasjenige Ziel zu erringen, das die Liebe in der Ehe sucht. Ich gewöhnte mich, die Frauen mehr zu verehren als zu lieben, die Männer mehr zu lieben als zu verehren. Ich bin schüchtern von Natur, aber am wenigsten bin ich’s in ungemischter Gesellschaft von Weibern [!], am meisten in ungemischter Männergesellschaft. Am meisten gefiel mir die Zartheit der Weiber, aber ich sah sie nicht als etwas Auswärtiges, sondern als etwas auch meinem Wesen Innewohnendes an. Ich glaubte, dass der beschränkte Geist einer Frau nicht fähig wäre, mich lange zu fesseln, und dass bei weitem der grösste Teil des schönen Geschlechts durch Affektation [sic!] verderbt sei. Ich glaubte, dass sich bei einem Gegenstande der Neigung meines eigenen Geschlechts treue Freundschaft und reine Liebe eng vereinigen liessen, während bei Weibern die Liebe immer mit Begierde gemischt sei.“ Wenn Platen im letzten Satze auch vergass, was er im ersten ausgesprochen, so bleibt doch die Entdeckung an sich bewunderungswürdig, dass das weibliche Element ein seinem Wesen Innewohnendes ist, eine Wahrnehmung, die wissenschaftlich einen hohen Wert besitzt. So überwiegt das bessere Bewusstsein schon frühe das falsche, von der Welt aufgedrängte Urteil,

und Platen, welcher seinen Trieb im Tagebuch als Thorheit bezeichnet, lässt ihn anders erscheinen im eigenen Denken und Thun.

Verfolgen wir seine Spur bis zu seinen ersten Anrängen. Der junge Mann hatte eben das 16. Lebensjahr überschritten und war somit in das Alter der Pubertät eingetreten, als er schon mit Besorgnis die ungewöhnliche Liebesrichtung gewahr wurde. „Das Jahr 1813“, sagt er, nachdem er seine frühere Jugend und die politischen Zeitereignisse geschildert, mit der ihm eigenen Offenherzigkeit in den Memorabilien, „das Jahr 1813 erregte auch mancherlei Stürme und Veränderungen in meinem Herzen. Da ich von meiner äussern Umgebung so detailliert gesprochen, wie dürfte ich verschweigen, was in meinem Innern vorging? Es wird mir schwer, einer seltenen Thorheit zu gedenken, die mir so viel fruchtlosen Gram verursachte; aber die Aufrichtigkeit verbietet, sie zu umgehn.“

„Auf einem Hofball am 10. Februar sah ich zuerst den jungen Grafen M. D. [Graf Mercy d'Argenteau, der bereits erwähnte Graf * *], Bruder des * * [französischen] Gesandten an unserm Hofe. Noch begreife ich kaum, welche plötzlichen Eindrücke sein Bild in mir zurückliess.“ Das war etwas ganz Anderes als Das, was er damals gleichzeitig für die Französin empfand. Er sagte jetzt selbst: „Ich weiss nicht, ob ich es Liebe nennen soll, was ich für diese Französin empfinde. Zum wenigsten ist es das nicht mehr, was Mercy aus den Tiefen meiner Seele unwillkürlich hervorlockte.“ Und später: „Mein ganzes Sein und Leben und Denken gehörte dem Grafen. Nur in ihm war ich meiner selbst bewusst. Die ganze Schöpfung lächelte mich blumenvoll an.“ Sein Bild beschreibt er also: „Er war nicht schön, auch nicht sehr gross, blond und schwächig. In ihm hatte ich plötzlich

ein Ideal gefunden, auf das ich die edelsten Eigenschaften der menschlichen Seele übertrug. Ich habe ihn nie gesprochen und nie etwas von seinem Charakter erfahren. — Eine ähnliche, doch schwächere Anziehungskraft übte einige Monate später [nachdem der französische Graf die Residenz verlassen hatte] der Prinz von — — [Prinz Karl Anselm von Öttingen-Wallerstein, gleichaltrig mit Platen] aus, obgleich M(ercy) nichts weniger als vergessen war. Ich sah ihn in allem nur dreimal. Er erreichte sein zwanzigstes Jahr nicht mehr.* [Prinz Öttingen fiel im Treffen bei Hanau.] Hier schon vereinigte sich die Liebe mit dem Leid. Platen konnte den Schmerz um den für immer Verlorenen nicht überwinden, und die Schatten seiner ihn nie mehr verlassenden Melancholie beginnen in sein Dasein zu fallen. Nicht ohne die der Jugend eigene Sentimentalität und im Stile der Zeit klagt er: „Es ist nichts Bleibendes unter der Sonne; Blüten fallen, ohne Frucht zu hinterlassen; in jeder Freude verborgen liegt der Keim des Schmerzes. Der fackel-senkende Genius rast, einer Furie gleich, unter den Erdgeborenen, dass wieder Staub werde, was vom Staub genommen. W. [Wallerstein] ist nicht mehr unter den Lebenden. Gebrochen sind die sanften Augen, der schwarzen finstern Erde gehört der blühende Jüngling. Dahin sind meine Hoffnungen alle; die wilde Fackel des Krieges verzehrte das prangende Gebäude meiner Wünsche und Pläne. Ich war voll schöner Träume; eine glückliche Zukunft lag, zum mindesten als Möglichkeit, vor mir, da [ruft er mit „Thekla“ in Wallenstein aus]:

Da kommt das Schicksal. — Rau und kalt
Fasst es des Freundes zärtliche Gestalt
Und wirft ihn unter den Hufschlag seiner Pferde —
Das ist das Los des Schönen auf der Erde.

Der Liebende sucht sich dadurch zu befreien, dass er an die Mutter des Gefallenen einen Brief richtet und um

ein Andenken an den Toten bittet. Der Brief „war gerade in keinem schlechten Stil und gefühlvoll geschrieben, wie es in meiner damaligen Lage nicht anders sein konnte. Ich liebte meinen Toten, den ich nur dreimal gesehen hatte. Was aus meinem Briefe geworden, weiss ich nicht; Antwort erhielt ich keine.“ Im Uebermass der Empfindung drängt es ihn, seinem Schmerz durch Mitteilung Luft zu machen, und ohne irgend etwas Tadelnswertes in seiner Neigung zu finden, weiht er einen Mitszögling [Massenbach] in das Geheimnis seines Schmerzes ein. Ueberhaupt ist es ihm nicht möglich, in seiner Liebe etwas Schlimmes zu entdecken. Platen betrachtete sie sogar als die Quelle alles Guten. „Sie ist die Liebe“, schrieb er damals, „zu allem Schönen und Wahren und Vollkommenen; zu allem, was uns heisse Thränen der Rührung und Ausrufungen der Bewunderung ablockt. Sie ist eine ewige Mahnung zur Tugend, eine ewige Warnung vor Allem, was das Gute verdammt.“ Vertrauensvoll legte der Jüngling in Augenblicken des Trostes das Schicksal seines Herzens in Gottes Hand. Dass die mannmännliche Neigung eine „Thorheit“ oder „Angewöhnung“ sei, von dieser Anschauung kam Platen ohnehin ab, als er, kaum 17 Jahre alt, das Pagenhaus verliess, und in die Welt und Gesellschaft trat. Hier war er nicht mehr ausschliesslich auf Personen seines eigenen Geschlechts angewiesen, im Gegenteile gehörte es für einen jungen Offizier, der er nun geworden, zum guten Ton, dem schönen Geschlecht in ausgiebigster Masse die Cour zu machen. Allein weit entfernt, sich nun mit Muse den Damen zu widmen und sich seine Vorliebe für das männliche Geschlecht „abzugewöhnen“, wurde diese nur immer tiefer und glühender. An Stelle der beiden Verlorenen traten in seinem Herzen neue Bilder, die er mit inniger Liebe anbetete. Insbesondere nahm ihn nun ein junger Mann, männlicher und etwas älter als er selbst

ein, ein Bürgerlicher, der, um Kunststudien zu betreiben, sich in München aufhielt. [Es war derselbe der ihm auf Nathanael Schlichtegroll, den ihm später so nahestehenden Vertrauten, aufmerksam gemacht.] „Am 28. Mai 1814“, schreibt Platen, lernte ich durch Liebeskind einen jungen Maler, namens Issel, kennen, den der Grossherzog von Darmstadt reisen lässt. Im Anfang glaubte ich nichts Besonderes an diesem Jüngling zu finden, aber bald sah ich mit enthusiastischer Ueberschwenglichkeit eine grosse Vielseitigkeit, einen reinen Geschmack, ausserordentlichen Kunstsinn und bündige Sprache, dazu die grösste Liebenswürdigkeit im geselligen Umgange, ein friedlich zuvorkommendes, ungezwungenes Wesen.“ Sofort entstand ein reger Freundschaftsverkehr, und Issel schloss sich ebenso gern an Platen wie dieser sich an ihn an. „Ich begreife nicht,“ heisst es im Tagebuch, wie sich ein so geistreicher Mensch für mich interessieren kann.“ Als Platen erfuhr, dass Issel einige Haare von einer Locke Schillers besass, erhielt er dieselben zum Geschenke; er selbst gab ihm dagegen Gedichte, z. B. „Des Mädchens Nachruf“ und „Abschied an den Geliebten“ als Unterpfand seiner Gefühle. Auf einer Dienstreise, die Platen an die Südgrenze des Königreichs unternehmen musste, begleitete ihn der Künstler; aber diese Reise fiel für beide Teile anders aus, als sie erwartet hatten. Es tritt hier zum erstenmale im Charakter des Liebenden ein Zug hervor, den wir schon in seinen Freundschaftsverhältnissen ungern wahrgenommen haben, der aber zu seiner in intimen Beziehungen zu tage tretenden Liebesschnsucht noch weniger passen will. Kaum hatte nämlich Platen wahrgenommen, dass eine tiefere Neigung, wie in ihm so auch im Gegenstande seiner Freundschaft und Liebe Wurzel gefasst, so kehrte er seine Kälte hervor. Issel war feinfühlernd genug, dies zu bemerken und schon am zweiten Tage der Reise wurde er still und in sich gekehrt. Ein

kleines Missverständnis, das hinzukam, führt mehrere Stunden später zur vollständigen Verstimmung. „Nun sprachen wir nicht mehr miteinander. Ich ging auf ein nahes Bergschloss, Falkenstein; im Hinaufgehen begegnete mir Issel; ich wich ihm aus, und er rief mir nach, dass er droben meinen Namen auf einen alten Stein graviert habe.“ Es kam zur Trennung, und der Begleiter kehrte nach München zurück. Ehrlich gegen sich selbst fügt Platen dem Berichte bei: „Mir that es leid, Issel durch meine Launen dazu veranlasst zu haben. Wenn ich nicht auf diesen Eigensinn verzichte, so werde ich mich unglücklich machen und mir viele Menschen entfremden.“ Dieser Eigensinn bildet ein Moment in Platens Persönlichkeit, das einer pathologischen Untersuchung würdig wäre. Zu einer Feindschaft oder völligen Entzweiung artete indes der Zwischenfall mit Issel nicht aus. Dieser schrieb noch aus Italien, sandte Epheublätter vom Grabe Virgils und erbat sich die Silhouette des aufstrebenden Dichters.

Bald nach der misslungenen Reise verdrängte ein Zustand jede peinliche wie erfreuliche Erinnerung, ein Zustand, der die ganze Seele Platens erfüllte und sie für lange Zeit in die heftigsten Aufwallungen versetzte. Es war die erste grosse Leidenschaft, die sich seiner bemächtigte, die Leidenschaft für „Federigo.“ Am 12. November 1814, in einer „heiss nach Liebe verlangenden Zeit“ zog bei einem Konzerte, das ein vornehmer Klub, die Gesellschaft Harmonie, gab, ein junger Kavallerie-Offizier, Friedrich von Brandenstein, aus Norddeutschland gebürtig, aber in einem bayrischen Regiment dienend, Platens Augenmerk auf sich. „Er ist nicht gross, aber hübsch gewachsen; seine Gesichtszüge sind regelmässig, sehr angenehm und enthalten etwas Stolzes, was mich besonders anzieht. Er ist blond wie der Graf* [Mercy]. Seine Sprache gefällt mir; doch scheint er sehr monoton, und ich konnte nur ein paar Worte aus

ihm herausbringen. Ich hatte schon früherhin ein paar Worte mit ihm gewechselt; auf einem Konzert zu Nymphenburg nämlich, als die russische Kaiserin [Elisabeth Alexiewna, geb. Prinzess. von Baden] hier war, wo er beim Souper an meiner Seite sass“. -- Platen findet es angezeigt, da wo er im Tagebuch das erstemal die Leidenschaft zu Brandenstein erwähnt, sich über die moralische Seite seiner abnormen Neigung auszusprechen. „Ich hatte damals noch keine Idee, dass ein strafbares Verhältnis zwischen zwei Männern existieren könne; sonst würde mich dieser Gedanke vielleicht zurückgeschreckt haben. Einige Zeit später fand ich zwar in mehreren Schriften die Männerliebe erwähnt, und schenkte diesem Gegenstande zuerst meine Aufmerksamkeit, da er mir in früheren Jahren bei Lesung Plutarchs entgangen war. [Also auch aus den Klassikern hatte Platen seine klassische Neigung nicht geholt.] Aber auch jetzt ignorierte ich noch, dass sinnliche Wollust dabei im Spiele sein könnte; das unselige Geheimnis wurde mir erst durch einige unzüchtige Bücher von Piron [*Poesies badines*] klar, die mir in Frankreich in die Hände fielen. Nie hat Begierde meine Neigung zu Federigo entweilt.“

Platen hat nach jenen beiden Gelegenheiten nie mehr ein Wort mit Brandenstein gesprochen. Dieser selbst hatte und erhielt nie eine Ahnung von dessen Gefühlen, und dem dennoch Liebenden verschloss eine übermächtige Leidenschaft den Mund.

Wohin er ging, da „hoffte und fürchtete er ihn zu finden“. Einigemal führte ihn der Zufall in dessen nächste Nähe. Es war im Klublokal der nämlichen „Harmonie“, wo er ihn einmal gesprochen hatte. Platen erzählt: „Ich war in eine Lektüre vertieft, als plötzlich die edle Gestalt vor mich hintrat. Er nahm eine Zeitung, die mir zur Seite lag. Wie war ich froh, ihn wieder zu sehen! Er sass ungefähr vier Stühle von mir entfernt. Ich ver-

liess meinen Sitz auf ein paar Augenblicke, um ein Journal zu holen; inzwischen gingen die Personen, die zwischen uns ihren Platz hatten, und B. setzte sich auf einen Sessel neben mich. Ich war berauscht durch diese Nachbarschaft. Ich nahm mich zusammen, um ein geheimes Zittern zu verbergen, das mich ergriff, und ob schon ich ganze Seiten in dem Journal gelesen hatte, so habe ich doch nicht einen Buchstaben behalten. Demungeachtet war von Gegenständen der Poesie die Rede, von Dingen, die mir sonst die interessantesten würden geschienen haben. Aber nun kam ich mir selbst vor, wie Don Carlos in der Kapelle, als die Kleider gewisser Damen hinter ihm rauschten; ich verlor mein Fassungsvermögen. Ich hatte mich gegen 8 Uhr bereits zum Gehen fertig gemacht, als er gleichfalls aufstand. Ich ging rasch zur Thür hinaus, er folgte mir in ein paar Minuten. Wir kamen fast zugleich an die Thüre des Vorsaals; er öffnete sie und liess sie mir offen. Er sprang die Treppe hinunter; ich ungefähr 10 Schritte hinter ihm. Wir gingen im Gauge nebeneinander; am Thore machte er eine kleine Zögerung, so dass ich gezwungen war voranzugehen. Er ging rechts gegen die Hauptwache, ich links.“ — Dies war die einzige und wichtigste [!] Begegnung, die Platen noch mit Brandenstein hatte, und doch fügte er den Eintrag in rührender Selbsttäuschung bei: „Es scheint mir ein stummes Verhältnis zwischen uns zu walten.“

Je weniger sich eine Annäherung ermöglichte, desto glühender wurde das Verlangen, desto schmerzlicher die Enttäuschung. Platen zieht sich ganz auf sein Inneres zurück, hält Selbstgespräche, dichtet Dialoge mit dem Geliebten, die aber dieser nie zu Gesicht bekam. Eine düstere Stimmung bemächtigt sich seines Gemütes, und in französischer und deutscher Sprache klagt er das Leid dem damals einzigen Vertrauten, dem stummen Tagebuch:

„Wo ist das Lied, das mir verhallt
In Freuden sonst und Schmerz:
Der Winter ist so rau und kalt,
Doch kälter ist mein Herz
Es hat noch nicht vier Lustren rein
Mein Lebenslauf umfasst,
Und, ach, mir ist mein junges Sein
Schon eine alte Last!

Dann aber gibt er sich dem süßsen Wahne hin, dass jede Liebe reciprok wirke, und dass er eben wegen seiner Liebe Gegenliebe finden müsse. In einem poetischen Dialoge mit Federigo heisst es:

Es ging ein Märchen seit uralten Tagen
Das noch bis jetzt in Mancher Mund besteht:
Dass oft zwei Herzen für einander schlagen
Durch einen wunderthätigen Magnet,
Und Liebe wird von Sinn zu Sinn getragen.
Aus treuen Zügen thut er sich uns kund,
Durch heisse Sehnsucht weiss er uns zu quälen;
Er drängt die edlen, die verwandten Seelen
Unwiderstehlich zu dem Brüderbund.

Schade, dass dieser Wahn, der nicht allen Untergrundes entbehrt, nur zuweilen in der allgemeinen Liebe sich mit den Thatsachen deckt. Hier wirken die Gegensätze der Geschlechter ergänzend auf einander und ziehen sich an; in der homosexuellen Liebe aber wird diese wohlthätige Wirkung durch das scheinbar gleiche, das äusserliche, Geschlecht der Liebenden aufgehoben, und es tritt sogar die umgekehrte Wirkung ein, d. h. es wird der geliebte Gegenstand um so mehr abgestossen, je heisser der Trieb des homosexuellen Teils diesen auf jenen hindrängt. Und dieses Missverhältnis scheint gerade zwischen Platen und Brandenstein ein besonders ausgeprägtes gewesen zu sein. Platen muss dies zuweilen selbst geahnt haben. Er lässt im Dialog den Angebeteten antworten, nachdem dieser lange stillschweigend zugehört:

Vollends liess ich Dich gewähren,
Vollends hab' ich Dich gefasst;

Nimm auch meine volle Meinung:
Deine Worte, Deine Zäbren
Sind mir, wie Du selbst, verhasst;
Hoffe nie und nie Vereinung.

Eine allgemeine Mutlosigkeit bemächtigte sich seiner. Wehmuthsvoll ruft er aus: „Ich habe kein Selbstvertrauen, kein Vertrauen — auf niemand — mehr. Nachdenken möchte ich über mich selbst, und ich bin's nicht im stande; weinen möchte ich, und ich kann's nicht; fort möchte ich, und noch ist's nicht Zeit; sterben möchte ich, und ich darf nicht.“

Auf den Ostersonntag, wo ein von Offizieren besuchtes Konzert bei Hofe stattfand, hatte er die letzte Hoffnung gesetzt, sich Brandenstein nähern zu können. Aber er schreibt: „*Tout est passé. Je viens du concert qui eut lieu à la cour. J'ai vu l'édérigo; peut-être la dernière fois. Oh que je m'apperçus trop bien, qu'il méprise! Il faut partir sans lui avoir dit adieu!*“ [Der Ausmarsch nach Frankreich stand bevor.] „*Oh que cette passion est devenue puissante! Mon coeur est fendu. J'étais prêt à partir, j'en étais si gai, mais il me semble dans ce moment que je suis retenu par des chaînes de diamant.*“ Und in der Nacht vor dem Abzug vertraut er den Blättern des Tagebuchs: „*Que dirai-je encore? Peut-être je ne retournerai plus. Que je serais heureux! Alors je ne serais plus méconnu des hommes, je trouverais un bonheur que j'ai cherché en vain. Ces âmes rudes ne me toucheront plus.*“ — Er fühlte sich verkannt, verachtet und verlassen von den Menschen. Jetzt erinnerte er sich, wie er, der um Liebe bettelt, oft mit Liebe gekargt hat: „So ein teilnehmender, glühender Freund wie Issel thäte mir jetzt sehr not.“

Die Trennung, welche durch den Ausmarsch stattfand und welche sonst einen heilsamen Einfluss auf liebende Gemüther ausübt, brachte bei Platen die gegen-
theilige Wirkung hervor. Die Leidenschaft loderte immer

heftiger auf; vergebens suchte er den Geliebten zu vergessen. „Ich gab mir selbst das Gesetz,“ schreibt er an der Grenze des deutschen Reichs, „seinen teuren Namen nicht mehr in mein Tagebuch zu schreiben; aber dennoch geschah es wieder nach einiger Zeit des Stillschweigens. O mein teurer Br, soll ich Dich niemals meinen süßen, lieben Freund nennen? Soll ich Dich nie an mein Herz drücken?“ Damals war es, wo er Blumenkränze flocht. Damals verglich er sich mit Heloise, damals pflückte er, der Offizier, auf einem abendlichen Spaziergang am Ufer des Rheins, drei Massliebchen, um — nach Gretchenart — daran sein Glück zu versuchen! „Ich raufte die Blätter nach einander aus, mit den abwechselnden Worten „liebt mich, liebt mich nicht“, und bei allen drei Blumen traf das „liebt mich“ auf das letzte Blatt.“

Er überlegte, ob er sich an Brandenstein nicht brieflich wenden sollte. Da er aber dessen Gesinnungen nicht kannte, bedachte er, dass er dadurch, wie er sagte, das Stadtgespräch werden, und „dass der Brief von einem Offizier zum andern wandern könnte und Stoff zum Lachen gäbe.“ Man sieht, Platen fürchtete jetzt für seine Person, falls seine Neigung offenkundig würde, und wir könnten nun geneigt sein, diese Furcht als die Stimme des bösen Gewissens gelten zu lassen. Allein solche Besorgnisse sind die unausbleiblichen Folgen jener Beurteilungen, die der Homosexuale immer und überall im Gespräche erfährt. Schon in der Schule wird — was allerdings bei Platen nicht der Fall gewesen zu sein scheint — die Neigung mit den schärfsten Worten gebrandmarkt und zwar oft von demselben Lehrer, der Plato und Sokrates, Tibull und Virgil vorzutragen hat, so dass der Schüler, auch der normale, mit seinem eigenen Verstand in Widerspruch gerät. Weit mehr noch wird die abnorme Seelenveranlagung im Offiziersstande verkannt und verachtet,

dem Platen nunmehr angehörte. Das strafende Gewissen also ist es nicht, was die Furcht entdeckt zu werden im Homosexuellen zeitigt, aber Platen vernahm nun mit Entsetzen aus dem Munde seiner Kameraden, dass es ein schimpfliches Laster sei, was er bisher als das heiligste Gefühl in seiner Brust verehrt hatte.

Er wusste zwar, dass er anders geartet war als die Uebrigen, dass sein Los ein unglückseliges, seine Gefühlsweise eine allzu weiche sei, aber an dem Zuge seines Herzens, der sein Schicksal war, änderte diese Wahrnehmung nichts. „Jeder, dem vielleicht der Zufall diese Blätter,“ sagt um jene Zeit das Tagebuch, „in die Hände führen sollte, wird nicht umhin können, meine weiche, unfeste und unglückliche Gemütsart, die so schnell von Allem hingerissen wird, zu verachten. Dennoch scheue ich mich auch jetzt noch nicht zu sagen, dass mir Brandenstein unendlich wert ist, und dass mich seine nähere Bekanntschaft beglücken würde. Ich lege nun einmal meine süssesten Hoffnungen auf das blonde Haupt dieses Jünglings nieder, und jener Mensch ist noch immer beneidenswert, der noch immer etwas mit Heftigkeit wünschen kann, und dem die allgemeine Schaltheit und Gehaltlosigkeit das Leben nicht bereits vergällt hat.“ — Und doch war es niemand mehr vergällt als ihm, dem die Natur in dem einzigen das Leben erträglich, jedenfalls die Jugend glücklich machenden Mittel, in der Liebe, einen Possen gespielt hatte.

Monatelang hatte Platen geseufzt und den Augenblick herbeigewünscht, da er den geliebten Mann wieder sehen sollte. Als er ihn, nach München zurückgekehrt, wirklich sah, wurde der Schmerz noch grösser als je. Beim Truppeneinzug erblickte er unter der Kavallerie Brandenstein wieder. „Er ritt vorüber und grüsste einige von meinem Regimente, mich aber grüsste er nicht. Ach,

warum kennen ihn so Viele, und nur mir konnte es nicht gelingen? Meine Sehnsucht nimmt von Stunde zu Stunde zu, meine Hoffnung wird immer geringer.“

O dürft' ich in gefühlten Worten ihm
Mein tiefstes Leben offenbaren, dass
Er mich verstünde und erleichterte!
Verschlossen aber in mich selbst muss ich
Ertragen, was mir zugeteilt, ich kann
Der heissen Sehnsuchtsglut mich nicht entwinden,
Die an der Wurzel meines Daseins nagt.

Von seinem damaligen Seelenzustande zeugt kein Wort besser als die beiden Umstände, dass im Tagebuch aus dieser Zeit die meisten Blätter herausgeschnitten sind und dass er damals mit dem Gedanken umging, nach — Amerika auszuwandern!

Wohl eine Ablenkung von dem Gegenstand der Sehnsucht, aber keine Befreiung von der Leidenschaft brachte eine Episode, die in diese Tage — Frühling 1816 — fällt. — Der Traum während des nächtlichen Schlafes bildet im Liebesleben bekanntlich keinen unwichtigen Faktor, und wie Platens Träume ihm von jeher männliche Personen vorgeführt hatten, so zeigte ihm jetzt in den Tagen der Aussichtslosigkeit und des schmerzlichen Unbefriedigtseins ein Traum das Bild eines Mannes, den er infolge seines Berufes wohl kannte, der ihm aber bisher vollkommen gleichgiltig gewesen war. Mächtig schlug die Flamme einer sinnlichen Leidenschaft auf. Hauptmann Wilhelm von H. [ornstein], an Jahren voraus, an physischer Kraft ihm überlegen, tritt plötzlich in den Mittelpunkt des Platen'schen Ideenkreises und liess ihn die elementare Gewalt des geschlechtlichen Gegensatzes fühlbar werden. Ohne dass der eine vergessen wurde, fesselte der andere Mann das liebedürftige, weiche Herz des Neunzehnjährigen, und dieser hatte nun den Kampf mit zwei Leidenschaften aufzunehmen. „Meine Lage ist trauriger als je. Ich kann in diesem Zustande nicht

bleiben; alles ekelt mich an, es ist nur Eine Sache, an die ich denke. Man nenne mich den schwächsten, verächtlichsten aller Menschen, ich bin es; aber ich kann nicht anders. So lange mir nicht jede Hoffnung genommen ist, kann ich mein Vorhaben nicht aufgeben. O wenn ich nur ein einziges kleines Zeichen seiner Gunst oder Aufmerksamkeit für mich bemerkt hätte! Aber auch nicht ein einziges. Er bleibt stolz und kalt.“ Seiner Empfindung nicht mehr Herr, eröffnet er sich dem treuen teilnehmenden Schnizlein; als er einmal auf der Wache, nachdem Hornstein weggegangen war, das Kopfkissen sieht, auf dem dessen Haupt geruht, bedeckt er es mit Küssen. Die Leidenschaft unterschied sich in nichts von der für den andern Geliebten, nur in den äusseren Umständen verlief sie verschieden, und gerade das Ziel, das Platen so sehr ersehnte und das er bei Hornstein erreichte, war der Grund, dass sie schneller erlosch. Platen schmückte in der Phantasie die geliebten Männer mit allen jenen Vorzügen aus, die er an den Menschen wünschte, und wenn er sah, dass diese Voraussetzungen nicht zutrafen, stellte sich sofort die Ernüchterung ein. Sein heissester Wunsch war gewesen, mit Hornstein einmal gemeinschaftlich die Wache zu beziehen. Als der Zufall dies endlich ermöglichte, da fand der Liebende nicht nur keinen ideal veranlagten, für das Hohe und Edle schwärmenden Marquis Posa, wie er glaubte, sondern eine realistisch fühlende und auf den materiellen Genuss bedachte Soldatennatur. Mit Liebe und Leidenschaft war es vorbei.

Brandenstein trat nun wieder — ohne es zu wissen und zu wollen — in den ungeschmälerten Besitz des liebenden Herzens. „Die Wiederbelebung von Br.'s Bild ist das sicherste Mittel mich schnell zu heilen. [!] Er war mir ja einst so teuer, und ist es noch; ihn schätz' ich bereits so lange, ihn vergass ich in einer andauernden Entfernung nicht; ihn konnte selbst Wilhelm nie ganz

in meinem Herzen auslöschen. Von ihm habe ich noch nichts Tadelhaftes gehört; freilich seitdem mich Hornstein so sehr bestrog, habe ich an meinen blonden Freund (er fordert seinen alten Namen) keinen rechten Glauben mehr. . . . Mein Herz aber und meine Phantasie werden wieder bevölkert werden; freilich nur von Gestalten des Wahns,* und mit rührender Selbsterkenntnis fügt er das uns bereits bekannte Wort bei: „aber der Wahn ist nun einmal der einzige Trost für solche Leute, wie ich es bin.“ Bei diesem Wahne blieb es. Brandenstein trat nie in die Sphäre seines Lebens, Platen machte Anstrengungen, in diejenige Brandensteins zu gelangen; aber stets, wenn der entscheidende Moment kam, verliess ihn der Mut. Wäre es durch einen freundlichen Zufall gefügt worden, dass Platen den Angebeteten kennen gelernt und eingesehen hätte, wie dieser auch nichts weiter als ein ehrenhafter Mensch und tüchtiger Soldat war, so würde er sicher „geheilt“ worden sein. So aber erwachte die Leidenschaft nicht nur wieder mit ihrer ganzen Macht, sondern wurde nur noch glühender. „O Fritz, o Federigo, kenntest Du meine Liebe und Treue,* ruft er trotz aller Enttäuschungen noch hoffnungsvoll aus, „Du würdest sie vergelten. Trotzdem dass ich Dich nirgend treffe, trotz dieser ewigen Trennung, trotz dass ich den mir ternern [der Teil ist aus dem Manuskripte herausgeschnitten] so gerne sehe, trotzdem dass meine Hoffnung immer geringer wird, dennoch kann ich nicht von Dir lassen, dennoch steigt Dein Bild lebhaft und lebhafter in meiner Seele empor. Kann ich sie denn durch nichts erlangen, Deine Freundschaft? O wie würde ich Dich lieben, wie glühend, wie würde ich Dir ergeben sein!“ Wenn diese hoffnungslose Leidenschaft eine Steigerung erfuhr, so musste sie — ähnlich wie zur Zeit der Hornstein'schen Affäre — zum Paroxysmus werden: „Oft ergreift mich eine kindische Raserei, ich umarme dann meine an der Wand hängenden

Kleider, um nur Etwas an mein Herz zu drücken.* Der natürliche, elementare Drang nach Ergänzung wurde immer mächtiger, und unsre Achtung vor der physischen Enthaltbarkeit, vor dem moralischen Kampfe Platens wird Bewunderung, wenn man erwägt, dass der unbefriedigte homosexuelle Geschlechtstrieb weit mehr als der normale zur Befriedigung drängt. Der Zwanzigjährige blieb standhaft, während sein armes Herz verblutete. Nur die örtliche Entfernung, welche bald eintrat, verhinderte ein tragisches Ende; aber immer blieb von dieser ersten grossen Leidenschaft eine Wunde zurück, und noch lieben Jahre später, als Platen von Venedig aus einmal München besuchte und Brandenstein flüchtig erblickt hatte, entstand das Sonett:

So seh' ich wieder Dich nach sieben Jahren,
Dich, durch die Zeit um keinen Reiz betrogen:
Zu meiner ersten Liebe hingezogen
Erkannt' ich Dich an Deinen blonden Haaren.

Doch welche Schmerzen musste ich erfahren,
Die jeden frühen Kummer überwogen!
Ich konnte, wie Du mir vorbeigeflogen,
Nur kaum Dein göttliches Profil gewahren.

Nun muss ich wieder flieh'n Dich und entsagen,
Geniessend eine flüchtige Sekunde,
Was ich erhartt in mehr als tausend Tagen.

Mich grüsst kein Blick, kein Wort aus Deinem Munde,
Und ohne Mass ertönen meine Klagen
In dieser nächtlichen betrübten Stunde.

IV.

Mit der örtlichen Entfernung trat zugleich ein Umstand ein, der für den Lebensgang Platens von einschneidender Wirkung war. Der junge Offizier hatte die Ueberzeugung gewonnen, dass er mit seiner ganzen Gemütsart

nicht am rechten Platze stehe, und dass ihn die Vorliebe für die Wissenschaften auf das Studium hinweise. Wie er schon früher, einige Monate nach dem Feldzug, um längeren Urlaub eingekommen war, den er zu Reisen in die ansbachische Heimat, in das oberbayrische Gebirge und in die Schweiz benützte, so bewarb er sich jetzt im Jahre 1817 um einen solchen zum Besuche einer Universität. Er siedelte nach Würzburg über, wo er philosophischen und philologischen Studien oblag und wenigstens insofern eine Besserung seiner Verhältnisse herbeiführte, als er sich den lästigen Garnisonsdienst vom Leibe geschafft hatte. In seinen Herzensangelegenheiten trat keine wesentliche Aenderung ein. Er selbst hatte schon daran gezweifelt, als er München verliess. „Ich zweifle,“ sagt er, „ob Federigo der letzte sein wird, in dem ich das Ideal eines Freundes suche.“ Und an einer anderen Stelle spricht er es geradezu aus, dass ihn diese Neigung [zu einem männlichen Wesen] sein ganzes Leben hindurch nicht verlassen werde. Freilich eine so heftige Liebesglut, wie die in München zuletzt ertragene ergriff ihn vorerst nicht; es waren nur solche Herzensgeschichten, die er während seiner früheren Leidenschaften so nebenher erlebt hatte, wie diejenige mit dem „jungen Unbekannten“, den er im Jahre 1815 mehrmals auf der Strasse sah, oder die Episode mit „D. A.“ [dessen Namen er nicht einmal im Tagebuch ausschrieb], einem jungen Offizier, der ihm während seines Urlaubsaufenthalts in Ansbach nicht wenig zu schaffen machte. Auch seine Aversion gegen das weibliche Geschlecht minderte sich nicht. Wir hören von einem Besuche, den er mit Ignaz Döllinger, dem spätern Theologen, von Würzburg aus nach einem benachbarten Städtchen [Kitzingen] machte. „Wir assen bei Rektor S. zu nacht, und nachher wurde eine Punschpartie veranstaltet; es war auch der Oberpfarrer von K. mit seinen Töchtern gegenwärtig. . . .

Ein lustiges Pfänderspiel folgte. Minder annehmlich für mich war die Pfänderauslösung, wo denn des Küssens, wie gewöhnlich, kein Ende war.“ — Wie mancher Andere hätte dies gerade als die Würze der Veranstaltung betrachtet!

Im Jahre 1821 treffen wir Platen in der Universitätsstadt Erlangen, wo Schelling lehrte, mit dem er in nahe Beziehung tritt. Hier war es, wo ihn sein Schicksal wieder erreichte. Zunächst empfand er eine tiefere Neigung zu einem jungen Manne, dem Schweden Kernell, der aber von einem frühen Tode hingerafft wurde. Platen hat ihm in seinem Gedichte „Am Grabe Peter Ulrich Kernells“ ein dauerndes Denkmal gesetzt. Noch inniger und auch glücklicher war die Liebe, die ihn während dieser Zeit zu einem Jüngling hinzog, dessen Namen später hohe Berühmtheit erlangte, zu Justus Liebig. Hinsichtlich dieser Liebe hat sich in Darmstadt, wo damals Liebigs Eltern lebten, noch lange eine Tradition erhalten. „Einmal brachte Justus Liebig, der als Student aus den Ferien heimkam, seinen Universitätsfreund, den Grafen Platen, mit nach Hause. Die Erscheinung desselben, namentlich die langen Haare fielen auf, wie auch die ungewöhnliche Zärtlichkeit, mit welcher der blasse Jüngling an dem bräunlichen, männlich schönen Justus hing. Eines Morgens kam das Dienstmädchen ganz erschrocken in das Familienzimmer gesprungen: „Wisst Ihr schon,“ rief es, „der Platen ist ein Mädchen.“ Die wenig diskrete Zimmerjungfer, [welche von der Homosexualität den gleichen Begriff hatte wie die Gelehrten ihrer Zeit — und in einem gewissen Grade auch unserer Tage —] hatte das Freundespaar beim Oeffnen der Schlafzimmertür in einer feurigen Umarmung überrascht, die sie sich nur durch die Annahme erklären konnte, der junge Justus Liebig habe ein Mädchen in das elterliche Haus eingeschuggelt.“ —

In Erlangen erlebte Platen aber auch eine Herzengeschichte, die an Leidenschaftlichkeit keineswegs hinter die Brandenstein'sche zurücktritt, die alle Symptome wie diese aufweist und da, wo sie sich von dieser unterscheidet, nur noch eine unglückseligere Vertiefung bekuudet. Wir werden daher alle sich wiederholenden Liebesklagen umgehen und von den sonstigen Aeusserungen bloss diejenigen mittheilen, die eine Veränderung der Situation bedeuten, oder mit dem äussern Verlauf der Geschichte zusammenhängen.

Am 23. Juli 1821 lernte Platen einen Studenten kennen, der seiner eigentlichen Stellung nach hannoverscher Dragoneroffizier war, und der einmal zu seinem Vergnügen ein Jahr an einer Universität zubringen wollte. Er wählte hiezu Erlangen, weil er dort als Knabe einige Zeit gelebt hatte. „Dieser Jüngling, ein lustiger Bruder,“ heisst es in einem Briefe an Fugger, „eine leichte Natur, ohne alle Affektation und Anmassung, ohne im geringsten ein Geck zu sein, harmlos, immer freundlich, wird bald mein liebster Freund.“ Dem Kenner der Menschenseele wird nicht entgehen, dass hier gerade das Gegenteil von dem, was Platen selbst war, in die Erscheinung trat. Wie Brandenstein der berittenen Truppe angehörig, war der junge von Bülow — so hiess der Freund — eine vollkommene Mannesnatur, dunklen Haares, mit schwarzen Augen, einem flotten Auftreten, kurz mit all jenen Eigenschaften ausgestattet, die Platen an sich schmerzlich vermisse. Sein eigenes Aeusserere wird von einem Augenzeugen jener Zeit geschildert wie folgt: Platens Erscheinung war eigentümlich, von bleicher Gesichtsfarbe, feinen blonden Haaren, lichtblauen Augen, schwächlicher Gestalt — in Tracht und Sitte absonderlich.* Ueber seine seelischen Eigentümlichkeiten sind wir genügend durch ihn selbst unterrichtet.

Fugger, damals Chevauxlegersoffizier in einer kleinen

Garnisonstadt Bayerns, war zu jener Zeit Platens vertrautester Freund, mit dem er in regstem Briefwechsel stand. Wir wissen aber bereits, dass Fugger, trotzdem er sich einmal einen Weiberfeind nannte, nicht gleichfühlend mit Platen war. Dieser bemerkt jetzt sogar: „Fugger tadelte an mir, dass ich zu wenig weltlich und sinnlich wäre, und dass ich die Weiber noch auf keine vertrautere Weise kennen gelernt habe.“ Deshalb konnte auch ihm sich Platen nicht vollständig enthüllen und es sind bloss äussere Vorzüge Bülows mit denen Platen dem Vertrauten gegenüber jetzt in Briefen seine leidenschaftliche Zuneigung motiviert. Soweit kannte Fugger seinen Freund gleichwohl, dass er nicht zunächst diese Eigenschaften, sondern „die Schönheit“ Bülows als die Quelle der Liebe entdeckte, und damit war für Platen Alles gegeben, was er als Voraussetzung zu seinen Mitteilungen benötigte. Und diese kamen in reicher Fülle; vor Allem, was sein Herz in dieser bewegten Zeit erfüllte, wurde Fugger benachrichtigt. Fugger las zuerst die Ghaselen, die schönsten der Platen'schen Liebesgedichte, welche Alle an Bülow gerichtet, wenigstens aus der Liebe zu ihm hervorgegangen sind. „Die neuen Ghaselen“, schreibt Platen am 3. Oktober 1821, „wenn sie auf hundert anwachsen, werden unter dem Titel „Der Spiegel des Hafis“ herausgegeben. Sie werden den künftig Gebornen sein [Bülows] Bild aufbewahren.“ Der Dichter vergleicht sich mit Shakespeare, in dessen Sonetten an den Grafen Southampton sein Verhältnis zu Bülow so wie nirgends ausgesprochen sei.

Brachten es in Erlangen die studentischen Gewohnheiten mit sich, dass man sich dort leicht näherte, so wäre dies einst auch in München leicht möglich gewesen, zumal Platen ebenso wie Brandenstein dem Offizierstande angehörte und überdies von höherem Adel war. Aber wie es hier zu keiner Annäherung kam, so hätte Dies

auch in Erlangen der Fall sein können, wenn Platen in den drei letztverflossenen Jahren sich in dieser Hinsicht nicht geändert, d. h. wenn er am Selbstvertrauen nicht zugenommen hätte. Es entstand nun ein gesellschaftlicher Verkehr zwischen ihm und Bülow, ja es entwickelte sich sogar ein Freundschaftsverhältnis, das freilich aufseite des Letzteren nicht über das gewöhnliche Mass hinausging. Platen aber, der Entsagung gelernt hatte, war schon damit zufrieden und glaubte, mit Wenigem Alles erreicht zu haben. Auch sein sinnliches Teil, das damals sich zu regen begann oder wenigstens nicht mehr vernünftelnd niedergehalten wurde, scheint nicht ganz unbefriedigt geblieben zu sein, selbst wenn das vielberufene, um jene Zeit entstandene Ghasel nicht buchstäblich zu nehmen ist:

„Ich bin wie Leib dem Geist, wie Geist dem Leibe dir!
Ich bin wie Weib dem Mann, wie Mann dem Weibe dir!
Wen darfst du lieben sonst, da von der Lippe weg
Mit ew'gen Küssen ich den Tod vertreibe dir?
Ich bin wie Rosenduft, dir Nachtigallgesang,
Ich bin der Sonne Pfeil, des Mondes Scheibe dir:
Was willst du noch? Was blickt die Sehnsucht noch umher?
Wirf Alles, Alles hin: du weisst, ich bleibe dir.

Auch sonstige Liebesgedichte jener Zeit haben einen starken Zug ins sinnlich Erotische, das nicht bloss aus dem „Spiegel“ des Hafis widergestrahlt sein mag. Der Kuss erscheint im Bunde mit der Liebe Platos, und der Dichter scheut sich nicht den Wunsch auszusprechen [Ghaseln 109]:

Es windet sich der Liebe Geist um deiner Glieder Ebenmass
Wie um die Worte des Gesangs die weiche Melodie herum.

Wann liegt mein Haupt auf deinem Schooss, indem sich mein
verwegner Arm
Um deine schlanke Hüfte schlingt und um dein schönes Knie herum?

Platen begann schon weitgehende Pläne an das Erreichte zu knüpfen und gedachte mit dem Geliebten eine Reise

Jahrbuch für homosexuelle Forschungen.

in das südliche Tirol zu machen. Aber Dieser verliess nun aufeinmal Erlangen, weil, wie er sagte, die Anwesenheit des Königs von England sein Erscheinen in der hannöver'schen Heimat erheischte. Platen entschloss sich rasch, ihn bis Gotha zu begleiten; dort fällt ihm indes der Abschied so schwer, dass er sich nicht trennen kann, und folgt dem Freunde weiter bis Göttingen, wo dieser ihn endlich verliess. Die Leidenschaft wurde mächtiger denn je; kaum nach Erlangen zurückgekehrt, sinnt er bereits auf Pläne, wie er mit dem Geliebten wieder zusammen kommen kann. Die Aussichtslosigkeit seiner Hoffnungen fällt wie eine schmerzliche Lähmung auf sein Gemüt. Damals war es, dass er an Fugger schrieb: „Ich mache keine Verse mehr, bis ich den Freund wiedersehe; dies ist mein festes Gelübde, das ich gethan habe. Auch trinke ich keinen Wein mehr und lege alle hellen Farben ab.“ Fugger, der eine hohe Achtung wie vor den Geistesgaben so vor dem Charakter Platens hegte, antwortete mit wahrhaft freundschaftlicher Teilnahme und suchte ihn zu trösten. Aber hier, wo es galt, einen Missgriff der Natur gut zu machen, gab es keinen Trost. Wer einen Blick in Platens damalige Seelenverfassung zu thun vermag, wird von dem Schmerze mitergriffen, der aus den Worten spricht:

O süsßer Tod, der alle Menschen schrecket,
Von mir empfingst du lauter Huldigungen;
Wie hab' ich brünstig oft nach dir gerungen,
Nach deinem Schlummer, welchen nichts erwecket!

Ihr Schläfer, ihr, von Erde zugedecket,
Von ew'gen Wiegenliedern eingesungen,
Habt ihr den Kelch des Lebens froh geschwungen,
Der mir allein vielleicht von Galle schmecket?

Früher war er schon einmal — während seiner unglücklichen Leidenschaft für Wilhelm von Hornstein — mit Selbstmordgedanken umgegangen. „Nur Ein Mittel“,

schrieb er damals, ist noch übrig, mich aus diesem Drang zu führen, ein sicheres Mittel — der Tod. Der Tod sage ich, es sollte heissen der Selbstmord. Noch schaudert mich vor diesem Gedanken, der sich heute zuerst in mir gebildet hat. Aber ich will mich so vertraut mit ihm machen, dass er mich nicht mehr schaudern soll. . . . Ich gebe meinen guten Ruf verloren unter den Menschen; was liegt mir daran, wenn ich nicht mehr bin? Ich wollte leben, wenn ich leben könnte; aber dies elende Dahinschleppen ist nicht ‚leben‘ zu nennen; es ist ein tödtliches Leben.* Zwar suchte er sich einzureden, dass es die Wahl seines unpassenden Berufs war, was ihn zum Lebensüberdruss führte; aber dieser Beruf würde kein unpassender gewesen sein, wenn sein unglückseliger Liebestrieb nicht gewesen wäre, für welchen die Welt kein Verständnis hatte, und der ihm nirgend hinderlicher als in seinem militärischen Stande sein konnte. Er selbst sagte einst: „Mit Wilhelms Freundschaft wollte ich Alles tragen, Alles dulden, Alles thun. Nichts sollte mir schwer sein; kein Geschäft sollte mir zu drückend, zu kleinlich sein, wenn mir nur die Erholung zu teil würde, zuweilen freundschaftliche Worte mit ihm reden zu dürfen. Aber es sollte nicht sein. Er hätte Alles aus mir machen können.

Ich will erst noch alles versuchen, was in meiner Macht steht. Gelingt es mir, seine Neigung zu erhalten, so kehre ich mit tausend Freuden ins Leben zurück! Gelingt es mir aber nicht, und reisst mich kein plötzliches Ereignis aus meiner Lage, so wird Gott mir verzeihen, wenn ich das Grab suche.“ — Indes gab er bald diesen Gedanken auf und wünschte nur, dass von oben, vom Himmel her, eine Aenderung seines Schicksals getroffen werde. „Lehre mich, Vater im Himmel, wo das Glück zu finden sei, lehre mich die wahre Weisheit des Lebens oder lass — mich enden!“

Als kein Wunder geschah, da wurde Platen an Gott und der Welt irre, und in den Tagen nach der Trennung von Bülow insbesondere war es, wo er glaubte, die Fittige des Wahnsinns über sich rauschen zu hören. Damals gab es noch keine Literatur über Homosexualität, und die Wissenschaft hatte noch nicht gesprochen. Hätte Platen gewusst, dass nicht ihm „allein der Kelch des Lebens vergällt“ war; wäre ihm zum klaren Bewusstsein gekommen, dass der Träger der Homosexualität für seine Natur nicht verantwortlich sei: gewiss würde auch er, der sie so lange nicht mit dem Begriffe der Sittlichkeit vereinbaren konnte, mit sich ins klare gekommen sein und Beruhigung gefunden haben. So aber hörte er, wenn die Rede einmal auf die mit seiner Seelenverfassung verbundene mann männliche Neigung kam, nur Verdammungsurteile, er durfte es nicht wagen seine Neigung einem andern Gegenstande zuzuwenden, einem Manne vielleicht, dessen Lebensanschauungen und Berufsverhältnisse eine Erwiderung seiner Liebe nicht verwehrete; er fiel der Anwendung zu glauben, dass diese Liebe verächtlich, vom Träger verschuldet und deshalb nach Kräften zu bekämpfen sei:

„Mein Leben,“ [das er im Tagebuch vor sich sah] ist eine beständige Warnung vor Selbstbetrug und Betrug an andern. [!] Es zeigt, wie lange oft eine auf gar nichts Reelles sich gründende Neigung der Vernunft zu trotzen vermag und in welche Abgründe sie führt. Es zeigt aber auch [wie er mit der grössten Selbsttäuschung bemerkt, die er später Lügen straft], dass nach und nach Alles überwunden werden kann.“ — Im ungleichen Kampfe des Einen gegen Alle unterlag er aber nicht für die Dauer; bald kommt er der Wahrheit wieder näher mit dem Geständnis: „Mein Leben ist ein Kampf der hellsehenden Vernunft wider die täuschende Empfindung.“ Dieser Kampf ist auch dem Normalen in der Periode

des Liebestriebes nicht erspart; Platens Kampf als der eines Seelenhermaphroditen aber war ein aussergewöhnlicher und erforderte aussergewöhnliche Kräfte, da in einem solchen Kampfe der volle Siegespreis unerreichbar ist. Nur sein besseres Bewusstsein, das schon früher die ausserordentliche Neigung als ein Werk der Natur und sogar als „eine ewige Mahnung zur Tugend“ bezeichnet hatte, nur diese blieb Sieger, als er aussprach: „Zwitterhafte Gefühle nährt die Liebe in meinem Busen, vor denen Mancher schaudern würde; aber Gott weiss es, **meine Neigung ist rein und gut.**“

Wir verlassen hiemit die Spuren eines Lebens, wie es freudloser nicht gedacht werden kann. Die Liebe, die sonst das Dasein des Menschen, trotz all des Herzeleids, das in ihrem Gefolge ist, wie eine aus den Wolken tretende Sonne verschönt und erleuchtet, die Liebe zog sich über Platen wie eine Gewitterwolke zusammen, aus der ihm die Schatten „der Trauer, der Sorge, der Sehnsucht, der Begierde und Scham“ in den Weg traten. Was aber uns veranlasste, mit dem unglücklichen Dichter an der Hand seines bisher veröffentlichten Tagebuches diese freudlose Bahn zu gehen, war, neben dem schon eingangs erwähnten Motiv, die Erkenntnis, dass Platens Selbstgeständnisse geeignet sind, in die Tiefen des homosexuellen Seelenlebens einen Blick zu gewähren, wie ihm weder die Autobiographie eines andern Homosexuellen, noch die psychologischen Untersuchungen eines Fachgelehrten ermöglichen. Grillparzer z. B. hat mit der Grausamkeit eines Vivisektors sein Herz zerwühlt, um die Wirkungen blosszulegen, die sein abnormales Fühlen verursacht hatte; über dieses Fühlen selbst aber hat er sich gründlich angeschwiegen. Die Untersuchungen von Psychiatern über Homosexualität betrachten dieselbe in der Regel als pathologische Erscheinung, was sie ja objektiv sein mag, während sie vom Subjekte als solche nicht empfunden

wird Platens rückhaltlose und unmittelbare Selbstbekenntnisse aber sind ein authentisches Zeugnis und eine feierliche Manifestation für die Natürlichkeit und Sittlichkeit eines Seelenzuges, den die Oberflächlichkeit gemeiniglich als einen unnatürlichen und lasterhaften bezeichnet. Eine Neigung, die angeboren, kann nicht unnatürlich, und ein Trieb, der aus ihr stammt, nicht unsittlich sein. In diesem Sinne ist das Tagebuch für alle Naturgenossen des Dichters ein Trostbuch in des Wortes weitester Bedeutung, wie es eine unwiderlegliche Bestätigung des nunmehr auch von den massgebenden Kreisen der Wissenschaft für jene Thatsache abgelegten Zeugnisses bildet und eine Bürgschaft dafür ist, dass sich die homosexuelle Liebe recht wohl mit einem geradezu edlen und wahrhaft vornehmen Charakter vereinigen lasse.



Bibliographie der Homosexualität. *)

A.

Adam, Paul: La Mesaventure (Revue indépendante 1888.)

Alkaios: Ganymedes, Drama.

Alkiphron: Briefe: (Megara an Bacchis).

Anonym: Alcibiade fanciullo. 1652. Alcibiade, enfant à l'école. Traduit de l'italien de Ferrante Pallavicini Amsterdam, chez P. Marteau 1866.

*— Lieschen der Doppelgänger. Novelle in „Blätter für Unterhaltung und Belehrung.“

*— Le portier des chartreux, ou mémoires de Saturnin, écrits par lui-même.

*— Eléonore ou l'heureuse personne.

— „Aus dem dunkelsten Berlin.“ Die männliche Pro-

*) Die rein belletristischen Werke sind durch Sternchen gekennzeichnet, während die wissenschaftlichen ohne ein solches verzeichnet sind. Es konnten in dieses Verzeichnis nur solche Werke aufgenommen werden, die sich entweder speziell mit der Frage der Homosexualität befassen oder dieselbe wenigstens eingehender oder in besonders interessanter Weise behandeln. Die namentlich in alten griechischen und römischen Schriftstellern zerstreuten Bemerkungen über Homosexualität zusammenzustellen, würde den Umfang dieser Arbeit mehr als verdoppelt und dieselbe unübersichtlich gemacht haben; wer derartige Stellen aus den antiken Schriftstellern sucht, findet eine grosse Zahl derselben in dem Aufsatz E. G. Meiers bei

stitution. Berlin 1897 von K. v. K. Im „Reporter“. III. Welt-Blatt, Verlag von Kresse, Lenz & Co. Jahrgang III. Nr. 14.

- Anjel:** Ueber eigentümliche Fälle perverser Sexualempfindung. Archiv für Psychiatrie. Bd. 15. 1884.
- Anonym:** Die Sinnenlust und ihre Opfer. (Berlin 1869).
— Das Paradoxon der Venus Urania. (Berlin 1869).
— Entgegnung auf: Hoche: Zur Frage der forensischen Beurteilung sexueller Vergehen. Mendels Neurolog. Zentralblatt 15. Januar 1896 in Friedrichs Blättern für gerichtliche Medizin. Heft II. Nov. u. Dez. 1896.
— Entgegnung auf: Hüpeden: Bemerkungen zu Krafft-Ebings „Der Konträrsexuale vor dem Strafrichter“, in Stengleins Gerichtssaal Bd. LI. Heft 5 und 6: Noch ein Wort zu Krafft-Ebings „Der Konträrsexuale vor dem Strafrichter“ in Gerichtssaal Bd. LII. Heft 5.
— Entgegnung auf: Högel: die Verkehrtheit des Geschlechtstriebes im Strafrecht, Gerichtssaal Bd. LIII. Heft 1 und 2 in Gerichtssaal Bd. LIII. Heft 6.
— § 175 und die Urningsliebe. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft v. List. Bd. XII, Hft. 3.
— Der Konträrsexualismus in Bezug auf Ehe und Frauenfrage. Leipzig, Verlag von Max Spohr.
— Ist „freie Liebe“ Sittenlosigkeit. Leipzig, Verlag von Max Spohr.

dem Artikel „Päderastie“ in Ersch und Grubers Encyclopädie. Eine Einteilung nach Gebieten, etwa juristische, medizinische, soziale etc., war nicht gut thunlich, da viele der angeführten Werke diese sämtlichen Gebiete streifen; auch eine chronologische Anordnung, so interessant sie gewesen wäre, war nicht durchführbar, da sich von vielen der Werke das Jahr der Herausgabe nicht ermitteln liess. Es blieb also als Prinzip für die Bibliographie nur die alphabetische Anordnung übrig; doch wird diese gewiss auch manchem willkommen sein, da sie das Auffinden eines gesuchten Werkes, dessen Verfasser man kennt, erleichtert, auch über die verschiedenen Werke von Autoren, welche mehreres über Homosexualität geschrieben, Aufschluss giebt.

- Anonym:** Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Königreich Hannover. Art. 273. p. 156.
- Die Berliner Prostitution. (Von einem Polizeibeamten.) Berlin 1847.
- Ein Weib? Psychologisch-biographische Studie über eine Konträrsexuelle. Leipzig. Max Spohr.
- Enthüllungen über Leben und Lehren der katholischen Geistlichkeit. Sondershausen bei G. Neus. 1862.
- ***Antiphanes:** Ganymedes, Drama.
- *— Päiderastes, Drama.
- ***d'Argis, Henri:** Sodome (Paris, Piolet 1888).
- *— Gomorrhe.
- Arréat, L.:** Sexualité et altruisme. (Revue philosophique, Paris, Dezember 1886.)
- Arrufat, J.:** Essai sur un mode d'évolution de l'instinct sexuel. (Lyon-Paris 1893.)
- Athenäus:** Gastmahl der Philosophen.
- ***Aurelius:** Rubi. Nouvelle. (Berlin 1879.)

B.

- ***Bahr, Herm.:** Die Mutter, Drama.
- ***Balzac, Honoré de:** La fille aux yeux d'or. Paris.
- Barbez, Henry:** Obsession avec conscience, aberration du sens génital. Gazette hebdomadaire de médecine et de chirurgie. II^e série. T. XXIII. Paris 1890.
- Bauer, Henry:** Chronique über den Fall Wilde im „Echo de Paris“ vom 3. Aug. 1895.
- Ball.** Sur la folie érotique. Encéphale 1887.
- Beccadelli, (Antonius Panormita):** Hermaphroditus. Herausgegeben von Friedr. Carl Forberg. Coburg 1824.
- Beccaria:** L'attica venere. In: Dei delitti e delle pene. Harlem u. Paris 1766. Mailand 1812.
- ***Belot, Adolphe:** La bouche de Madame X.-Deutsch von Fritz Wohlfart. 3. Aufl. Berlin 1892.

- ***Belot**, Adolphe: Mademoiselle Giraud, ma femme. — Paris und Naumburg 1871.
- Bernhardi**, W.: Der Uranismus. Lösung eines mehrtausendjährigen Rätsels. Berlin 1882. Verlag der Volksbuchhandlung.
- Bernhardy**: Griechische Litteraturgeschichte I. 42.
- Bernstein**: a) Aus Akten eines Sensationsprozesses. b) Die Beurteilung des widernormalen Geschlechtsverkehrs. Neue Zeit (Verl. von Dietz, Stuttgart) 1894—1895 32 und 34.
- ***Bethge**, Hans. Die stillen Inseln. Ein Gedichtbuch. Berlin 1898. Schuster & Loeffler.
- Birnbacher**: Ein Fall von konträrer Sexualempfindung vor dem Strafgericht. Friedrichs Blätter für gerichtliche Medizin. Nürnberg 1891. 42. Jahrgang. 1. Heft.
- ***Blanc**, E. Liss-(Lisa Weise): Ein Stimmungsmensch. Novелlette im Berliner Tageblatt. April 1897.
- Bleuler**: Besprechung von Molls Buch: „Die konträre Sexualempfindung.“ Münchner medizinische Wochenschrift 1892. Nr. 11.
- Blumer**, Alder.: A case of perverted sexual instinct. American journal of insanity. Juli 1882.
- Boetticher**, Karl: Eros und die Erkenntnis bei Plato. Berlin 1894.
- Böttiger**, Carl August: Sabina II, 27. Leipzig 1813.
- ***Bonnetain**: Charlot s'amuse. Paris.
- Bouhours**, Père: Sentiments des jésuites touchant le péché philosophique.
- Bouvier**: Manuel des confesseurs.
- Brierre de Boismont**: Remarques médico-légales sur la perversion du sens génésique. Gazette médicale de Paris. Juli 1849.
- Brouardel**: Des empêchements au mariage et l'hermaphrodisme en particulier. Hermaphrodisme, impuis-

- sance, type infantile, saphisme etc. Gazette des Hôpitaux. 1. Jan., 18. Jan., 1. Febr., 8. Febr. 1887.
- Etude critique sur la valeur des signes attribués à la pédérastie. Annales d'hygiène 1880. Nr. 28.
- Blumenstock.** Konträre Sexualempfindung. Realencyclopaedie der ges. Heilkunde. 2. Aufl. Bd. VI. 1885.
- ***Bulthaupt, H.:** Narzissus. Roman. Vom Fels zum Meer. September 1886.

G.

- Cantarano, G.:** Contribuzione alla casuistica della inversione dell' istinto sessuale. La Psichiatria, la Neuropatologia e le scienze affini. Neapel 1883.
- Inversione e perversimenti dell' istinto sessuale. La psichiatria. 1890. Fasc. 3 e 4.
- Carlier:** Les deux prostitutions. Paris 1889.
- Carpenter, Edward:** Homogenic Love and its place in a free society. Manchester 1894. Deutsch: Die homogene Liebe und ihre Bedeutung in der freien Gesellschaft. Leipzig bei Max Spohr.
- Casa, Johannes della.** In laudem Sodomitorum. Capitolo supra il forno. Opere. Venezia 1752.
- Casper, Joh. Ludw.:** Ueber Notzucht und Päderastie. Caspers Vierteljahrsschrift. I. 1852.
- Klinische Novellen zur gerichtlichen Medizin. Berlin 1863. p. 34 ff.
- Handbuch der gerichtlichen Medizin, neu bearbeitet und vermehrt von C. Liman. Berlin 1881. 7. Aufl. I. Bd. p. 168.
- ***Cattelani, Giorgio:** Il peccato supremo. In den Novellen „Turpi amori“. Neapel 1893.
- Charcot et Magnan:** Inversion du sens génital. Archives de Neurologie. Janvier-Février et Nov. 1882.
- Inversion du sens génital et autres perversions sexuelles. Annales médico-psychologiques. 1. Serie. 1 Tome. 43. Jahrg. Paris 1885.

- Chevalier, Julien:** De l'inversion de l'instinct sexuel au point de vue médico-légal. Paris, Octave Doin, 1885.
- De l'inversion sexuelle aux points de vue clinique, anthropologique et médico-légal. Archives de l'anthropologie criminelle et des sciences pénales. Paris-Lyon. 5^{me}. Tome. 1890, 6^{me}. Tome 1891.
- L'inversion sexuelle. Lyon-Paris 1893.
- Coffignon, A.:** La corruption à Paris. Paris. Librairie illustrée.
- Cöllius Aurelianus:** Ueber „Parmenides oder über die Natur.“ Die Erbllichkeit der griechischen Liebe. Basil. 1529.
- Cohen:** Drei juristische Aufsätze. Berlin 1893. Mayer und Müller.
- Contague.** Notes sur la sodomie. Lyon méd. 35,36. 1880.
- Cornelius Nepos, Vitae.** Alcibiades.
- Cramer.** Die conträre Sexualempfindung in ihren Beziehungen zum § 175 des Strafgesetzbuchs. Klin. Wochenschrift 43 u. 44. 1897.
- Cullerre,** Des perversions sexuelles chez les persécutés. Annales médico-psychologiques. Paris, Mars 1886.

D.

- Dallemagne, J.,** Dégénérés et Déséquilibrés. Brüssel-Paris 1895.
- Dessoir, Max,** Zur Psychologie der vita sexualis. Zeitschrift für Psychologie. Bd. 50.
- ***Diderot,** La Religieuse. Roman. Paris.
- ***Digatio,** Eros, Roman. Leipzig, bei Wilh. Friedrichs. 1898.
- ***Diphilus,** Päderastae. Drama.
- Dohrn, F.,** Zur Lehre von der Päderastie. Caspers Vierteljahrsschrift. 7. Bd. 2. Heft. Berlin 1855.
- ***Douglas,** Lord Alfred. Poèmes. Paris 1896.

Douglas, Lord Alfred. Introduction à mes poèmes avec quelques considérations, sur l'affaire Oscar Wilde. Revue blanche. Juni 1896.

***Dubarry** Armand: Les invertis. Paris 1896.

Dufour Pierre: Histoire de la prostitution chez tous les peuples du monde depuis l'antiquité la plus reculée jusqu' à nos jours. Brüssel 1867.

Dugas, L.: L'amitié antique, d'après les moeurs populaires et les théories des philosophes. (Paris 1894.)

Dumont d'Urville, J.: Reisen in der Südsee. Paris 1841-45.

E.

***Eckhoud**, Georges. Novellen. Le cycle patibulaire. Paris 1896.

*— Le comte de la digue. Mercure de France. Sept.-Nov. 1898.

Ellis, Havelock: Sexual inversion with an analysis of thirty-three new cases. Bulletin of the Psychological section of the Medico-legal Society. New-York, Dez. 1895. Vol. 3. Nr. IV.

Ellis, Havelock & J. A. Symonds: Das konträre Geschlechtsgefühl. Deutsch von Fr. Hans Kurella. Leipzig 1896 bei Georg Wigand.

— Die Theorie der konträren Sexualempfindung. Zentralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie. Febr. 1896.

Erasmus Desiderius: Lesbos.

Erkelens Wilhelm van: Strafgesetz und widernatürliche Unzucht. Berlin 1895. Kornfeldsche Buchhandlung.

***Eubulos**: Ganymedes, Drama.

Eulenburg Albert: Sexuale Neuropathie. Leipzig 1895.

*— Aus der Art. Roman. Nord und Süd. 1883-84.

— § 175. Aufsatz in der Wochenschrift „Zukunft“. Jahrgang VI. Nr. 31. 1898.

***Eupolis**: Baptaï. Drama.

***Euripides**: Chrysippos. Drama.

F.

- Falret**, Sur les perversions génitales. Vortrag. Annales médico-psychologiques. 7. Serie. T. I. Paris 1885. p. 472.
- Feré**. La descendance d'un inverti. Revue générale de Clinique et de Thérapeutique. 1896. Neurolog. Zentralblatt, 15. Jahrgang. Leipzig 1896.
- ***Feydeau**, Ernest. La comtesse de Chalis. Paris und Naumburg 1863.
- Fink**, H. P. Romantische Liebe und persönliche Schönheit. Deutsch von Udo Brachvogel. Breslau 1890.
- ***Flaubert**, Gustave. Salammbô. Paris u. Naumburg 1863.
- Forster**, J. R. Justizmorde im 19. Jahrhundert. Ein Notschrei an das Volk. Zürich 1898. Selbstverlag des Verfassers.
- Fränkel**. Der Geisteszustand der Päderasten. 1869.
— „Homo mollis“. Mediz. Zeitung des Vereins für Heilkunde in Preussen. 28. Bd. 1853.
- Franz**, Adolph. Ein Fall von Paranoia mit konträrer Sexualempfindung. Doktordiss. Berlin 1895.
- ***Frederiksen**. Adriano, Drama.
- Frey**, Ludwig. Der Eros und die Kunst. Ethische Studien. Leipzig 1896 bei Max Spohr.
- Die Männer des Rätsels und der § 175 des deutschen Reichsstrafgesetzbuches. Leipzig 1898 bei Max Spohr.

G.

- Garnier**. Onanisme seul et à deux, sous toutes ses formes Paris 1884.
— Les fétichistes pervers et invertis sexuels. Paris 1896.
- Geigel**. Geschichte und Therapie der Syphilis.
- Gesner**, Joh. Matth. Socrates sanctus Paederasta. Trajecti ad Rhenum 1769.

- Gley, E.** Les aberrations de l'instinct sexuel. Revue philosophique. 17. Bd. 1884.
- Gock.** Beitrag zur Kenntnis der konträren Sexualempfindung. Archiv f. Psych. Bd. V. p. 564 ff. 1875.
- Godofred.** Kommentar zum Theodos. Cod. IX.
- ***Goethe, Joh. Wölg.** von. Elegien an einen römischen Jüngling. Erl. König.
- Grabowsky, Norbert.** Die verkehrte Geschlechtsempfindung oder die mann männliche und weib weibliche Liebe. Leipzig 1894 bei Max Spohr.
- Die mann weibliche Natur des Menschen mit Berücksichtigung des psychosexuellen Hermaphroditismus. Leipzig 1897 bei Max Spohr.
- Greverus, J. P.** Zur Würdigung, Erklärung und Kritik der Idyllen Theokrits. Oldenburg 1845.
- Griesinger, W.** Ueber einen wenig bekannten psychopathischen Zustand. Archiv für Psych. I. p. 651. Berlin 1868 — 69.
- Grill:** Die Lehre von der Psychopathia sexualis und ihre gerichtsarztliche Bedeutung. Ugeskrift for Läger. 4. R. XXVII. Nr. 27—33.
- ***Grillparzer.** Selbstbiographie, Tagebücher.
- Grohe, Melchior.** Der Urning vor Gericht. Ein forensischer Dialog. Leipzig bei Max Spohr.
- Gross.** Geschlechtliche Verirrungen. Encyclopaedie des Erziehungs- und Unterrichtswesens. 1878.
- Gutzzeit, Johannes.** Naturrecht oder Verbrechen? Eine Studie über weibliche Liebe bei Männern und umgekehrt. Verlag Wilh. Besser, Leipzig.
- Guyot.** La prostitution. 1888.

H.

- ***Hafis.** Gedichte
- Hagen, Karl von.** Die Geschlechtsbestimmung des werdenden Menschen. Berlin. H. Steinitz. 1898.

- Hagen, Karl von.** Worin besteht die Ursache des Geschlechtsdrangs? Dresden 1898.
- Hahn, Joh. Georg von.** Albanesische Studien. 1854.
- Halm, M.** Die Liebe des Uebermenschen. Ein neues Lebensgesetz. Leipzig bei Max Spohr.
- Hamilton, Allan, Mc Lane.** The civil responsibility of sexual perverts. American journal of insanity. April 1896. Nr. 4.
- Hammond, William A.** Sexuelle Impotenz beim männlichen und weiblichen Geschlecht. Deutsch von Leo Salinger. Berlin 1889.
- Handl.** Der Wilde-Prozess. In der „Zeit“ von Bahr. Wien 15. Juni 1895. Nr. 37.
- Hartmann, O. O.** Das Problem der Homosexualität im Lichte der Schopenhauerschen Philosophie. Leipzig bei Max Spohr.
- *Heinse.** Italiens Liebesleben. Berlin 1869.
- *—** Begebenheiten des Encolp. Bonn 1770.
- Henne am Rhyn, Otto.** Kulturgeschichte der Neuzeit. I. Auflage. Leipzig 1870.
- *Hermann, Hans.** Die Schuld der Väter, oder: Ist die gleichgeschlechtliche Liebe eine Sünde? Roman. Leipzig. Verlag von Max Spohr.
- Hermant, Abel.** Le disciple aimé. Paris bei Ollendorf 1895.
- *Heyse, Paul.** Hadrian, Tragödie.
- Hirschfeld, M.** § 175 des Reichs-Strafgesetz-Buches. Die homosexuelle Frage im Urteil der Zeitgenossen. Leipzig 1898. Verlag v. Max Spohr.
- Hoche, A.** Zur Frage der forensischen Beurteilung sexueller Vergehen. Neurolog. Centralblatt. 16. Jahrg. Lpzg. 1896.
- Höck.** Kreta.
- Högel, Hugo.** Die „Verkehrtheit“ des Geschlechtstriebes im Strafrechte. Gerichtssaal 53. Bd. 1. und 2. Heft. Stuttgart 1836.

- *Hölderlin.** Hyperion.
- Hössli, Heinrich.** Der Eros der Griechen oder Forschungen über Platonische Liebe. Ueber die Unzulässigkeit der äusseren Kennzeichen im Geschlechtsleben des Leibes und der Seele. Glarus 1836. St. Gallen 1838. Neue verkleinerte Auflage. Münster i. Schw. 1896.
- Hoffmann.** Paederastie. Real-Encyclopaedie der ges. Heilkunde. Bd. X. 1882 und Heft 2. 1886.
- Hofmann, Eduard von.** Lehrbuch der gerichtl. Medizin. 7. Aufl. Wien und Leipzig 1885. p. 52 und 104.
- Holländer, Alex.** Ein Beitrag zur Lehre von der konträren Sexualempfindung. Allgem. Wiener Medizin. Zeitung Nr. 37, 38, 40. 1882.
- *Holtei, Karl von.** Schwarzwaldau. Prag und Leipzig 1856.
- Hubert, M.** L'inversion génitale et la législation. Brüssel 1892.
- Hüpeden.** Bemerkungen zu v. Krafft-Ebings „Der Konträrsexuale vor dem Strafrichter“. Gerichtssaal 51. Bd. 5. und 6. Heft. Stuttgart 1895.
- Hutten, Karl von.** Die Knabenliebschaften des Jesuitenpaters Marell. Leipzig 1890.

J.

- Jackson, Charles.** L'amour sélectif. Revue blanche. 1. Okt. 1896. Nr. 80.
- Jacobs, Fr.** Vermischte Schriften. II. p. 212—254.
- Jäger, Gustav.** Entdeckung der Seele. Stuttg. 1884.
- Jodelle, Etienne.** Le triumphe de Sodome. Oeuvres et Meslanges Poétiques. Paris 1868.
- Joux, Otto de** (Otto Rudolf Podjuki). Die Enterbten des Liebesglückes oder das dritte Geschlecht. Ein Beitrag zur Seelenkunde. Leipzig bei Max Spohr.
- Jahrbuch für homosexuelle Forschungen. 15

- Joux**, Otto de (Otto Rudolf Podjuki). Die hellenische Liebe in der Gegenwart. Psychologische Studien. Leipzig 1897, bei Max Spohr.
- Justi**, Carl. J. J. Winkelmann; sein Leben, seine Werke und seine Zeitgenossen. Leipzig 1886.
- ***Juvenal**. Satiren.

K.

- Kann**. Psychopathia sexualis. Leipzig 1844.
- Kelp**. Ueber den Geisteszustand der Ehefrau C. M. Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie. Bd. 37. 1880.
- Kiernan**, Jos. G. Responsibility in sexual perversion. American Journal of Neur. and Psych. 1882.
- Psychological aspects of the sexual appetite. Reprint from Alienist and Neurologist. St. Louis 1891.
- Kirn**, Ludwig. Ueber die klinisch-forensische Bedeutung des perversen Sexualtriebes. Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie. 39. Bd. Berlin 1883.
- ***Kitir**, Josef. Die neuen Hellenen. Gedicht aus „Lyrische Radierungen.“ Wien-Leipzig 1898.
- ***Klinger**, Friedr. Max von. Fausts Leben, Thaten und Höllenfahrt. Petersburg 1791.
- ***Klopfer**, Karl. Zwei Dichter. Roman.
- Klose**. Artikel über Päderastie in Ersch und Grubers Encyclopädie.
- Kowalewsky**, P. S. Ueber Perversion des Geschlechtesinnes bei Epileptischen. Jahrb. für Psych. 7. B. 3. Heft. Leipzig und Wien 1887.
- Kraepelin**, Emil. Psychiatrie. 4. Aufl. Leipzig 1893.
- Kraft-Ebing**, R. Frhr. von. Ueber gewisse Anomalien des Geschlechtstriebes und die klinisch-forensische Verwertung derselben als eines wahrscheinlich functionellen Degenerationszeichens des centralen Nervensystems. Archiv für Psychiatrie und Nervenheilkunde. 7. Bd. Berlin 1877.

- Krafft-Ebing**, R. Frhr. von. Zur Erklärung der konträren Sexualempfindung. Jahrb. für Psychiatrie und Nervenheilkunde. B. 13. 1. Heft.
- Krafft-Ebing**, R. Frhr. von. Konträre Sexualempfindung vom klinisch-forensischen Standpunkt. Allg. Zeitschrift für Psych. Bd. 38. 1838.
- Psychopathia sexualis. Mit besonderer Berücksichtigung der konträren Sexualempfindung. Eine klinisch-forensische Studie. 10. Aufl. Stuttgart 1894 bei Ferd. Encke.
- Der Konträrsexuale vor dem Strafrichter. Leipzig und Wien 1894 bei Franz Deuticke.
- ***Kratinos**. Malthakoi. Drama.
- Kress**, J. P. Komment. in C. C. C. Hannover 1721. p. 210.
- Kriese**. Beitrag zur Lehre von der konträren Sexualempfindung in ihrer klinisch-forensischen Bedeutung. Inaugural-Dissertation. Würzburg 1898.
- Krueg**, Julius: Perverted sexual instincts. Brain. Vol. IV. London 1882.
- ***Kupffer**, Elisar von. Ehrlos. (Verlobt.) Eckstein 1898.
- Kurella**. Die Theorie der konträren Sexualempfindung. Zentralbl. für Nervenheilkunde und Psychiatrie. 19. Jahrg. Febr. 1896.
- Zum biologischen Verständnis der somatischen und psychischen Bisexualität. Zentralbl. für Nervenheilkunde und Psych. 15. Jahrg. Mai 1896.

L.

- Lacassagne**. Artikel „Pédérastie“ im „Dictionnaire encyclopédique des sciences médicales.
- Attentats à la pudeur. Arch. d'antropol. criminelle 1896. Bd. I.
- Laker**. Ueber eine besondere Form von Perversion des weiblichen Geschlechtstriebes. Archiv für Gynäkologie. 34. Bd.

- ***Langner**, Norbert. Echte Liebe. Skizze aus dem Leben in „Der Eigene“. II. Jahrg. Heft I. 1898.
- Laupts**. Perversion et perversité sexuelles. Préface par Emile Zola. Paris 1896.
- Laurent**, Emil. Die krankhafte Liebe. Eine psychopathologische Studie.
— Les bisexués gynécomastes et hermaphrodites. Paris 1894.
— Zwitterbildungen.
- Legludic**, H. Attentats aux moeurs. Notes et observations de médecine légale. Paris 1896.
- Legrain**. Des anomalies de l'instinct sexuel et en particulier du sens génital. Paris 1896.
- Legrand du Saulle**. Les signes physiques des folies raisonnantes Ann. médico-psychologiques. V. série. t. XV. p. 446. Paris 1876.
- Lenhossék**, Michael von. Darstellung des menschlichen Gemüts. Wien 1834.
- Lenormant**, C. Quaestio, cur Plato Aristophanem in convivium introduxerit. Paris 1838.
- Leonardson**, Petr. Gust. Mythicum de amore et animo philophema e Platonis Phaedro. Upsala 1830.
- Leonpacher**. Psychische Impotenz. Konträre Geschlechtsempfindung. Friedreichs Blätter für gerichtliche Medizin und Sanitätspolizei. 18. Jahrgang. Nürnberg 1887.
- ***Liesegang**, Raph. Ed. „Das bist du“. Leipzig 1896. Max Spohr.
- ***Linke**. „Endymion“ und „Hadrian und Antinous.“ Zwei epische Gedichte. München i. W. Verlag von J. C. C. Bruns.
- ***Lombard**. Agonie. Paris.
- Lombroso**. Amore nei pazzi, Amore invertito. Archivio d. Psich. 1881.
— Der Verbrecher. Deutsch von Fränkel. 1897.

- Lombroso.** C. et G. Ferrero. La donna delinquente, la prostituta e la donna normale. Turin-Rom 1894.
— Le neurosi in Dante e Michelangelo. Archivio di psichiatria, scienze penali e antropologia criminale. Florenz-Turin-Rom 1894.
- ***Loti, Pierre.** Mon frère Yves. Paris.
- ***Louys, Pierre.** Les chansons de Bilitis.
- *— Aphrodite.
- ***Lucian.** Erotos und Hetärengespräche
- Ludwig, J.** Der § 175 des Reichsstrafgesetzbuches. Streitfragen. Wissenschaftl. Fachorgan der deutschen Sittlichkeitsvereine. 1. Heft. Berlin 1892.
- ***Luiz.** Les fellators. Paris.
- Luzenberger, Augusto di:** Sul meccanismo dei perversamenti sessuali e loro terapia. Archivio di psychop. sess. Rom-Neapel 1.—15. Oktober 1895. Vol. I.

M.

- ***Madjewski, Julian.** Pamiatki.
- ***Maizeroy.** Les deux amies.
- Magnan, M.** Des anomalies, des aberrations et des perversions sexuelles. Paris 1885. Académie de médecine.
— Psychiatr. Vorlesungen. 2,3 Heft. Ueber die Geistesstörungen der Entarteten. Deutsch v. P. J. Möbius. Leipzig 1892.
- Mantegazza.** Antropologisch-kulturhistorische Studien über die Geschlechtsverhältnisse des Menschen. Jena 1885 1886.
- ***Marlowe, Chr.:** Eduard the Second. Drama. Introduction by Wagner. Hamburg 1871.
- ***Martial.** Gedichte.
- Martineau.** Leçons sur les déformations vulvaires et anales. Paris 1884.
- Marx, Heinrich.** Urningsliebe. Die sittliche Hebung des

- Urningtums und die Streichung des § 175 des deutschen Strafgesetzbuches. Leipzig 1875.
- Maschka.** Unzucht wider die Natur. Handbuch der gerichtl. Medizin. 1882. Bd. III.
- Masius.** Handbuch der gerichtl. Arzneiwissenschaft. I. p. 264. Stendal 1831.
- *Maupassant.** La femme de Paul. Nouvelle.
- Meler, M. H. E.** Artikel über Päderastie in Griechenland in Ersch und Grubers Encyclopädie.
- Meiners.** Ueber die Männerliebe der Griechen, nebst einem Auszuge aus dem Gastmahl des Platon. Verm. philos. Schriften. 1. Theil.
- Mende.** Handbuch der gerichtl. Medizin. IV. p. 510.
- *Mendès.** Méphistophela.
- *Méry.** Monsieur Auguste. Roman inédit. Paris 1860.
- Meyhöfer.** Zur konträren Sexualempfindung. Zeitschrift für Medizinalbeamte. 5. Jahrg. Nr. 16. Aug. 1892.
- Michéa.** Des déviations malades de l'appetit vénérien. Paris 1846. Union médicale.
- Michel.** Histoire des races maudites de la France et de l'Espagne. 2 Bde. Paris 1847 (Les Cagots).
- Monin, E.** Misères nerveuses. 2. Ed. Paris 1890.
- Moll, Albert.** Die konträre Sexualempfindung. Berlin 1893. Fischers medicin. Buchhandlung.
- Untersuchungen über die Libido sexualis. 2 Bde. Berlin 1897. Fischers medicin. Buchhandlung.
- Moreau, Paul.** Des aberrations du sens génésique. III. Ed. Paris 1893.
- Müller, K. O.** Dor. II. p. 289—99.
- *Musset, A. de.** Gamiani ou deux nuits d'excès.
- N.**
- *Negri, Caval. de.** Januskopf, Drama.
- Neri, S. A.** Pervertito, necrofilico, pederasta, masochista. Archivio delle psicopatie sessuali. Vol. I. fasc. 7. u. 8. Rom-Neapel 1.—15. April 1898.

P.

- Panizza**, Osk. Bayreuth und die Homosexualität. Gesellschaft von Conrad. XI. Jahrg. Heft 1. 1895.
- *— Das Liebeskonzil. Tragikomödie. Zürich. Schabeltitz.
- Parent-Duchatelet**, B. De la prostitution dans la ville de Paris. Brüssel 1836. Deutsche Ausgabe: Die Sittenverderbnis des weiblichen Geschlechtes in Paris. Leipzig 1837.
- Paw**, M. de. Philosophische Untersuchungen.
- Penta**, P. Caratteri generali, origine e significato dei perversimenti sessuali, dimostrati colle autobiografie di Alfieri e di Rousseau e col dialogo „Gli amori“ di Luciano. Archivio delle psicopatie sessuali. Vol. I. Fasc. I. Rom-Neapel 1890.
- e A. d'Urso: Sopra un caso d'inversione sessuale in una donna epileptica. Arch. delle psicop. sess. Vol. I. Fasc. III. Febr. 1896.
- ***Petronius**. Satyricon.
- Peyer**, Alexander. Ein Beitrag zur Lehre von der konträren Sexualempfindung. Münch. med. Wochenschrift. 10. Juni 1890. Nr. 23.
- ***Platen**, Graf August. Gedichte.
- Tagebücher. Herausgegeben von G. v. Laubmann und L. von Scheffler. Cotta's Verlag. Stuttgart 1898.
- Platon**. Symposion, Phädrus und Lysis. Staat.
- Plehn**. Lesbiacorum Liber. Berlin 1896.
- Plutarch**. Eroses. Einleitung zum Commentar v. A. W. Winkelmann.
- ***Praxilla** v. Sikyon. Zeus und Chrysispos.

R.

- Rabow**. Zur Kasuistik der angeborenen konträren Sexualempfindung. Zentralblatt für Nervenheilkunde. 6. Jhrg. Nr. 8. 1883.

- Rabow.** Ueber angeborene konträre Sexualempfindung.
Zeitschrift für klin. Medizin. 17. Bd. Supplement.
Berlin 1890.
- ***Rachilde,** (Mad. Alfred Valette, née Marguerite Eymery):
Monsieur Vénus. Préface de Maurice Barrès.
Paris 1889.
- *— Les Hors-Nature.
- *— Madame Adonis.
- Raffalovich,** Marc-André. Uranisme et unisexualité.
Lyon-Paris 1896.
- Die Entwicklung der Homosexualität.
- Referat über John Addington Symonds par. H. F.
Brown. London 1894.
- Raggi.** Aberrazione del sentimento sessuale in un maniaco
ginecomasta. La salute. 1882 Nr. 11.
- Ramdohr,** Friedr. Wilhelm Bernh. von. Venus Urania.
Leipzig 1798.
- Ramien,** Th. Sappho und Socrates oder Wie erklärt sich
die Liebe der Männer und Frauen zu Personen des
eigenen Geschlechtes? Leipzig 1896. M. Spohr.
- Rebell,** Hugues. Défense d'Oskar Wilde. Mercure de
France. Paris 1895.
- *— La Sistina. Roman.
- Reich.** Ueber Unsittlichkeit. Berlin 1866.
- Reuss.** Des aberrations du sens génésique chez l'homme.
Annales d'hygiène publique et de médecine légale.
III. Serie, 16. Teil. Paris 1886.
- Ritti.** De l'attraction des sexes semblables. Gaz. hebdom.
de méd. et de chir. 4. Januar 1878.
- Rode,** Léon de. L'inversion génitale et la législation.
Brüssel 1892.
- Römer,** A. Das Sittengesetz vor dem Richterstuhl einer
ärztlichen Autorität. Streitfragen. Wissenschaftl.
Fachorgan der deutschen Sittlichkeitsvereine. 1. Heft.
Berlin 1892.

Rosenbaum, Jul. Geschichte der Lustsuche im Altertum. 5. Aufl. Halle a. S. 1892.

S.

***Saadi.** Gedichte. (Rosengarten.)

***Sacher-Masoch, Leop. v.** Die Liebe des Plato. Novelle.

Saury. Étude clinique sur la folie héréditaire. 1886.

Savage, George H. Case of a sexual perversion in a man. The journal of mental science. Vol. 30. Okt. 1884.

***Schaukahl, Richard.** „Verse“. Brünn 1896. Rudolf Rohrer's Verlag.

***Schiller, Friedr. von.** Spiel des Schicksals. Novelle.

*— Entwurf zum Drama: „Die Malteser.“ (Crequi und St. Priest.)

Schmincke. Ein Fall von konträrer Sexualempfindung. Archiv für Psych. Bd. III. p. 225. 1872.

Scholz. Bekenntnisse eines an perverser Geschlechtsrichtung Leidenden. Vierteljahrsschrift für gerichtl. Medizin. Bd. XIX. p. 321.

Schopenhauer, Arthur. Metaphysik der Geschlechtsliebe.

Schrenck-Notzing. Die Suggestionstherapie bei krankhaften Erscheinungen d. Geschlechtssinnes. Stgt. 1892.

— Ein Beitrag zur Aetiologie der konträren Sexualempfindung. Wien 1895.

— Beiträge zur forensischen Beurteilung von Sittlichkeitsvergehen mit besonderer Berücksichtigung der Pathogenese psychosexueller Anomalien. Archiv für Kriminal-Antropologie und Kriminalistik. I. Bd. I. Heft.

— Literaturzusammenstellung über die Psychologie und Psychopathologie der vita sexualis. Zeitschrift für Hypnose. VII 1. 2, VIII 2.

Seiffert, Just. Ad. Joh. Kosmogonie. Potsdam 1881.

Sérieux, Paul. Recherches cliniques sur les anomalies de l'instinct sexuel. Paris 1898.

Sero, Os. Der Fall Wilde und das Problem der Homosexualität. Ein Prozess und ein Interview. Leipzig 1896 bei Max Spohr.

- Servaës.** Zur Kenntnis von der konträren Sexualempfindung. Archiv für Psych. Bd. VI. p. 484. 1876.
- Seydel, C.** Die Beurteilung der perversen Sexualvergehen in foro. Vierteljahrsschrift f. gerichtl. Med. u. öffentl. Sanitätswesen. Dritte Folge, 5. Bd. 2. Heft. Berl. 1893.
- Shaw, J. C. and S. N. Ferris.** On perverted sexual instincts. The journal of nervous and mental disease. Nr. 2. 1883.
- ***Shakespeare, William.** Sonette.
- Siemerling, E.** Kasuistische Beiträge zur forensichen Psychiatrie. Neurol. Zentralblatt 1896.
- Snoo, de.** Fall von angeborener konträrer Sexualempfindung. Psychiatr. Bladen. XII, 2—4, XIII, 3.
- ***Sophokles.** Achilleos erastai.
- *— Kolchides.
- ***Stadion, Emerich Graf.** Drei seltsame Erinnerungen. Bochnia, W. Pisz 1868.
- Stallbaum.** Diatribe in Mythum Platonis de divino amoris ortu. Leipzig 1854.
- Stark.** Ueber konträre Sexualempfindung. Allg. Zeitschrift f. Psych. Bd. 33, p. 209. 1877.
- Steglehner, Georg.** De hermaphroditorum natura tractatus anatomico-physiologico-pathologicus. Bamberg und Leipzig 1817.
- Sterz.** Beitrag zur Lehre von der konträren Sexualempfindung. Jahrbuch f. Psychiatrie. 3. Bd. Wien 1882.
- Sommer.** Kriminalpsychologie und Kriminalgesetzgebung. Deutsche medic. Zeitung 79 und 80. 1894.
- Stoltenberg (Hartmann P. J.)** In paedicatorem noxium et infestum reipublicae civem. Frankfurt 1774
- Suidas.** Paedica.
- Sullivan, William C.** Notes on a case of acute insanity with sexual perversion. The journal of mental science. April 1893.
- Symonds, John Addington.** A Problem in Greek Ethics. — A Problem in modern Ethics.

T.

- Talbot, E. S.** A case of developmental degenerative insanity, with sexual inversion, melancholia, following removal of testicles, attempted murder and suicide. The journal of mental science April 1896.
- Tamassia, Arrigo.** Sull' inversione dell' istinto sessuale. Rivista sperimentale di freniatria e di medicina legale Reggio-Emilia 1878.
- Tardi.** L'amour morbide.
- Tardieu, Ambroise.** Etude médico-légale sur les attentats aux moeurs. Paris 1853.
- Tarnowsky, B.** Die krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes. Berlin 1897.
- Taxil, Leo.** La prostitution contemporaine. 1884.
- *Thal, Wilhelm.** Der Roman eines Konträr-Sexuellen. Mit einer Einleitung: „Der Uranismus“ von Raffalovich. Leipzig 1899. Verlag von M. Spohr.
- *Theokrit.** Idyllen.
- Thoinot, L.** Attentats aux moeurs et perversion du sens génital. Paris 1898.
- Torggler.** Kasuistischer Beitrag zur Peversion des weiblichen Geschlechtstriebes. Wiener klinische Wochenschrift 1889. Nr. 28.
- *Tovote, Heinz.** Heisses Blut (Erlöst).
- Trithenicius, Johannes.** Opera historica 2 Bde. 1601. Frankfurt a. M. Bemerkung über Faust.
- Tybal.** Chronique über den Fall Wilde im Echo de Paris vom 29. Mai 1895.

U.

- Ulrich, A. von.** Homosexualität. In der Zeitschrift „Kritik“ vom 18. Jan. 1898.
- Ulrichs, Karl Heinrich (Numa Numantius.)** Vindex. Sozial-juristische Studien über mann männliche Geschlechtsliebe. Leipzig 1864. Neu. Leipzig 1898 bei Max Spohr.

- Ulriehs, Karl Heinr.** *Inclusa. Anthropologische Studien über mann männliche Geschlechtsliebe.* Leipzig 1864. Neu. Leipzig 1898 bei Max Spohr.
- *Vindicta. Kampf für Freiheit von Verfolgung.* Leipzig 1865. Neu. Leipzig 1898 bei Max Spohr.
 - *Formatrix. Anthropologische Studien über urnische Liebe.* Leipzig 1865. Neu. Lpzg. 1898 b. M. Spohr.
 - *Ara spei. Moralphilosophische und sozialphilosophische Studien über urnische Liebe.* Leipzig 1865. Neu. Leipzig 1898 bei Max Spohr.
 - *Gladius furens. Das Naturrätsel der Urningsliebe und der Irrtum der Gesetzgeber.* Kassel 1868. Neu. Leipzig 1898 bei Max Spohr.
 - *Memnon I und II. Die Geschlechtsnatur des mannliebenden Urnings.* Schleiz 1867/8. Neu. Leipzig bei Max Spohr.
 - *Incubus. Urningsliebe und Blutgier.* Leipzig 1869. Neu. Leipzig bei Max Spohr.
 - *Argonauticus. Zastrow und die Urninge des pietistischen, ultramontanen und freidenkenden Lagers.* Leipzig 1869. Neu. Leipzig 1898 bei Max Spohr.
 - *Prometheus. Beiträge zur Erforschung des Naturrätsels des Uranismus.* Leipzig 1870. Neu. Leipzig bei Max Spohr.
 - *Araxes. Ruf nach Befreiung der Urningsnatur vom Strafgesetz.* Schleiz 1870. Neu. Leipzig 1898 bei Max Spohr.
 - *Kritische Pfeile. Denkschrift über die Bestrafung der Urningsliebe.* Leipzig 1880. Neu. Leipzig 1898 bei Max Spohr
 - § 143 des preussischen Strafgesetzbuches. Lpz. 1869.
 - *Das Gemeenschädliche des § 143 des preuss. Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 und seine notwendige Tilgung als § 152 im Entwurfe eines Straf-*

gesetzbuchs für den norddeutschen Bund. Infolge öffentlicher Aufforderung durch die Kommission des Strafgesetzbuches für den norddeutschen Bund.

*Ulrichs, Karl Heinr. Auf Bienches Flügeln. Ein Flug um den Erdball in Epigrammen und poetischen Bildern. Leipzig 1875. (2, 87, 96, 110, 111, 118, 137, 185, 187, 230, 231, 277.)

*— Matrosengeschichten. Lpz. 1885.

Urquhart. Case of sexual perversion. The journal of mental science. Bd. 37. Jan. 1891.

— Anastasius; Fahrten eines Griechen im Orient. Deutsch von Lindau.

V.

*Vacano, Emil Maria. Humbug.

*— König Phantasus.

Vay, Adelma Freiin v. Studie über die Geisterwelt. II. Aufl. Leipzig 1874.

Velhuysius, Lambertus. Tractatus moralis de pudore et dignitate naturali hominis. p. 197.

Venturi, Silvio. Le degenerazioni psico-sessuali. Turin 1892.

*Verlaine, Paul. Gedichte. (Parallèlement.)

*— Paul Husson. Nouvelle, publ. in der Revue indépendante 1888.

Viazzi, Pio. Sui reati sessuali. Note ed appunti di psicologia e giurisprudenza con prefazione del Prof. Enrico Morselli. Turin 1896.

Virey. Histoire naturelle du genre humain. Paris 1824.

— Die Ausschweifungen in der Liebe. Deutsch von L. Hartmann. Leipzig 1829.

W.

Weisbrodt, E. Die Sittlichkeitsverbrechen vor dem Gesetze. Historisch und kritisch beleuchtet. Berlin und Leipzig bei A. H. Fried & Co. 1891.

- ***Weisse**, Christian Felix. Die Freunde. Trauerspiel.
Westphal. Konträre Sexualempfindung. Archiv für
Psychiatrie. Bd. I. p. 73. Berlin 1869.
— Die konträre Sexualempfindung. Symptom eines neu-
ropathischen, psychopathischen Zustands. Archiv für
Psychiatrie. Bd. II. p. 73. Berlin 1870.
— Zur konträren Sexualempfindung. Archiv f. Psychiatrie.
Bd. VI. p. 620. Berlin 1876.
Wiegand, Willh. Die wissenschaftliche Bedeutung der
platonischen Liebe. Berlin 1877.
***Wilbrandt**, Adolf. Fridolins heimliche Ehe. 2. Auflage.
Wien 1882. Dramatisiert als „Reise nach Riva“.
***Wilde**, Oskar. Dorian Grey.
Wilpert, James von. Das Recht des dritten Geschlechts.
Leipzig 1898. Verlag von Max Spohr.
Winkelmann, J. J. Abhandlungen über die Schönheit.
Wolfart, Joh. Heinr. Tractatio juridica de sodomia vera
et spuria Hermaphroditum. 2. Ed. Frankf. a. M. 1742.

Z.

- Zachias**, P. Quaestiones medico-legales. L. IV, I, II.
Zschokke, Heinrich. Eros. Ein Gespräch über die
Liebe. 1821.
Zuccarelli, Angelo. Inversione congenita dell' istinto
sessuale in due donne. Neapel 1888.

Petition

**an die gesetzgebenden Körperschaften des deutschen Reiches
behufs Abänderung des § 175 des R.-Str.-G.-B.
und die sich daran anschliessenden Reichstags-
Verhandlungen.**

Die von Dr. med. Hirschfeld-Charlottenburg verfasste und vom wissenschaftlich-humanitären Comité in Umlauf gesetzte Eingabe hatte folgenden Wortlaut:

**An die
gesetzgebenden Körperschaften des Deutschen Reiches.**

- In Anbetracht, dass bereits im Jahre 1869 sowohl die österreichische, wie die deutsche oberste Sanitätsbehörde, welcher Männer wie Langenbeck und Virchow angehörten, ihr eingefordertes Gutachten dahin abgaben, dass die Strafindrohungen des gleichgeschlechtlichen Verkehrs aufzuheben seien, mit der Begründung, die in Rede stehenden Handlungen unterschieden sich nicht von anderen bisher nirgends mit Strafe bedrohten Handlungen, die am eigenen Körper oder von Frauen untereinander oder zwischen Männern und Frauen vorgenommen würden;
- In Erwägung, dass die Aufhebung ähnlicher Strafbestimmungen in Frankreich, Italien, Holland und zahlreichen anderen Ländern durchaus keine entsittlichenden oder sonst ungünstigen Folgen gezeitigt hat;

In Hinblick darauf, dass die wissenschaftliche Forschung, die sich namentlich auf deutschem, englischem und französischem Sprachgebiet innerhalb der letzten zwanzig Jahre sehr eingehend mit der Frage der Homosexualität (sinnlichen Liebe zu Personen desselben Geschlechts) beschäftigte, ausnahmslos das bestätigt hat, was bereits die ersten Gelehrten, welche dem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zuwandten, aussprachen, dass es sich bei dieser örtlich und zeitlich so allgemein ausgebreiteten Erscheinung ihrem Wesen nach um den Ausfluss einer tief innerlichen constitutionellen Anlage handeln müsse;

Unter Betonung, dass es gegenwärtig als nahezu erwiesen anzusehen ist, dass die Ursachen dieser auf den ersten Blick so rätselhaften Erscheinung in Entwicklungsverhältnissen belegen sind, welche mit der bisexuellen (zwitterigen) Uranlage des Menschen zusammenhängen, woraus folgt, dass Niemandem eine sittliche Schuld an einer solchen Gefühlsanlage beizumessen ist;

Mit Rücksicht darauf, dass diese gleichgeschlechtliche Anlage meist in ebenso hohem oft in noch höherem Masse, zur Bethätigung drängt, als die normale;

In Anbetracht, dass nach den Angaben sämtlicher Sachverständigen der coitus analis undoralis im conträrsexuellen Verkehr verhältnismässig selten, jedenfalls nicht verbreiteter ist, als im normalgeschlechtlichen;

In Erwägung, dass unter denjenigen, die von derartigen Gefühlen erfüllt waren, erwiesenermassen nicht nur im klassischen Altertum, sondern bis in unsere Zeiten Männer und Frauen von höchster geistiger Bedeutung gewesen sind;

In Hinblick darauf, dass das bestehende Gesetz noch keinen Konträrsexuellen von seinem Triebe befreit,

wohl aber sehr viele brave, nützliche Menschen, die von der Natur mehr als genug benachteiligt sind, ungerecht in Schande Verzweiflung, ja Irrsinn und Tod gejagt hat, selbst wenn nur ein Tag Gefängnis — im Deutschen Reich das niedrigste Strafmass für diese Handlung — festgesetzt oder selbst wenn nur eine Voruntersuchung eingeleitet wurde;

Unter Berücksichtigung, dass diese Bestimmungen einem ausgedehnten Erpressertum (der Chantage) und einer höchst verwerflichen männlichen Prostitution grössten Vorschub geleistet haben,

erklären untenstehende Männer, deren Name für den Ernst und die Lauterkeit ihrer Absichten bürgen, beseelt von dem Streben für Wahrheit, Gerechtigkeit und Menschlichkeit die jetzige Fassung des § 175 d. R. Str. G. B. für unvereinbar mit der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Erkenntnis, und fordern daher die Gesetzgebung auf, diesen Paragraphen möglichst bald dahin abzuändern, dass, wie in den oben genannten Ländern, sexuelle Akte zwischen Personen desselben Geschlechts, ebenso wie solche zwischen Personen verschiedenen Geschlechts (homosexuelle wie heterosexuelle) nur dann zu bestrafen sind, wenn sie unter Anwendung von Gewalt, wenn sie an Personen unter 16 Jahren, oder wenn sie in einer „öffentliches Aergernis“ erregenden Weise (d. h. verstossend gegen den § 183 d. R. Str. G. B.) vollzogen werden.

Zu denen, die diese Eingabe unterzeichneten, gehören:

- Archivrat Dr. Aander-Heyden, Birstein.
Geh. Justizrat Dr. Franz von Liszt, o. Professor der Strafrechtswissenschaft, Halle a. S.
Professor f. Strafrechtswissenschaft, Dr. jur. Fel. Fr. Bruck, Breslau.
Prof. d. Strafrechtswissenschaft Dr. jur. Günther, Giessen.
Prof. für Strafrechtswissenschaft, Dr. jur. G. Kleinfeller in Kiel.
Prof. f. Strafrechtswissenschaft Dr. jur. Allfeld, Erlangen.
Professor der Rechtswissenschaft, Landgerichtsrat Dr. H. Ortloff, Weimar.
Erster Staatsanwalt a. D. Geh. Justizrat Black-Swinton, Breslau.
Landgerichtspräsident Strössenreuther in Fürth i. B.
Landgerichtsdirektor Geh. Justizrat F. Jensch, Bromberg.
Geh. Justizrat H. Giffenig, Landgerichtsrat a. D., Rostock.
Landgerichtsrat Dr. Tuchatsch, Zwickau.
Landgerichtsrat Peters, Mühlhausen im Elsass.
Justizrat Hacke, Rechtsanwalt beim Reichsgericht, Leipzig.
Prof. d. Staatswissenschaften, Dr. jur. et phil. Jul. Pierstorff, Jena.
Kgl. geistl. Rat und Professor M. Vinc. Sattler, München.
Dr. phil. Franz Görres, Kirchenhistoriker in Bonn.
Dr. theol. M. Schwalb, Pastor emerit., geistl. Schriftsteller, Heidelberg.
Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Max Rubner, Direktor des hygiein. Instituts der kgl. Universität Berlin.
Geh. Medizinalrat Professor der Nervenkrankheiten Dr. Albert Eulenburg, Berlin.
Geh. Medizinalrat Dr. Neisser, Prof. für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Breslau.
Geh. Medizinalrat, Prof. Dr. J. Doutrelepont, Direktor der Hautklinik, Bonn.
Geh. Sanitätsrat Dr. A. Baer, Oberarzt am Gefängnis Plötzensee-Berlin.
Geh. Med.-Rat Dr. med. W. Sander, Dir. d. Berliner Irrenanstalt Dalldorf.
Sanitätsrat Dr. Leppmann, Kgl. Physikus, ärztl. Leiter der Beobachtungsanstalt für geisteskranke Gefangene, Moabit-Berlin.
Medizinalrat Dr. P. Mayer, Dir. der herzogl. Heil- und Pflegeanstalt, Hildburghausen.
Obermedizinalrat Dr. Schuchardt, Professor für Nerven- und Geisteskrankheiten, Rostock.
Geh. Medizinalrat Dr. Fr. Riegel, Prof. d. inneren Medizin, Giessen.

- Geh. Obermedizinalrat, Prof. der inneren Medizin, Dr. Th. Thierfelder, Rostock.
- Geh. Medizinalrat Dr. Ernst Küster, Prof. der Chirurgie, Marburg.
- Professor Dr. Mikulicz, Direktor der chirurg. Klinik, Breslau.
- Prof. Dr. v. Bramann, Dir. der chirurgischen Klinik, Halle a. S.
- Prof. der Chirurgie, Dr. W. Heinecke, Erlangen.
- Prof. Dr. Wilhelm Alex. Freund, Direktor der Frauenklinik an der Universität Strassburg i. E.
- Geh. Medizinalrat Dr. F. Ritter v. Winkel, Prof. der Geburtshülfe, München.
- Geh. Medizinalrat Dr. Schatz, Professor der Frauenheilkunde, Rostock.
- Hofrat Dr. Friedrich Meyer, Professor der Heidelberger Universität, kaiserlich russischer Kollegienrat Heidelberg.
- Geh. Medizinalrat Prof. Dr. A. Graefe, früher Halle, jetzt Weimar.
- Dr. med. Mendel, Prof. für Nerven- u. Geisteskrankheiten, Berlin.
- Dr. med. L. Hirt, Professor f. Nervenkrankheiten an der Universität Breslau.
- Med.-Rat Prof. Dr. med. H. Unverricht, Dir. d. städt. Krankenh. Sudenburg-Magdeburg.
- Geh. Regierungsrat, Obermedizinalrat Bernhard Schuchhardt, Gotha.
- Geh. Medizinalrat Dr. H. Sattler, Professor der Augenheilkunde, Leipzig.
- Obermedizinalrat Dr. med. E. Gussmann, Stuttgart.
- Obermedizinalrat Dr. von Burckhardt, Stuttgart
- Professor Dr. E. Harnack, Direktor des pharmakologischen Instituts, Halle a. S.
- Prof. Dr. Wilh. Roux, Dir. des anatomischen Instituts der kgl. Universität, Halle a. S.
- Prof. d. gerichtl. Medizin Dr. Leubuscher, Jena.
- Hofrat Prof. Dr. G. Freiherr v. Liebig, München.
- K. K. Hofrat Dr. Freiherr R. v. Krafft-Ebing, o. Professor der Heilkunde in Wien.
- Geh. Hofrat Prof. Joseph Kürschner, Hohenhainstein ob Eisenach.
- Geh. Hofrat Dr. Rudolf von Gottschall, Leipzig.
- Geh. Legationsrat Dr. jur. Ernst v. Wildenbruch, Berlin.
- Hofrat Hans Wachenhusen in Wiesbaden.
- Gerhardt Hauptmann, Schriftst., Schreiberhau.
- Geh. Regierungsrat, Dr. J. Bergmann, Professor der Philosophie, Marburg.

- Professor für Nationalökonomie und Statistik, Dr. jur. Max Haushofer, München.
- Universitäts-Professor Dr. phil. Otto Seeck, Greifswald.
- Oberbürgermeister Hegelmaier, Heilbronn.
- Geh. Regierungsrat Dr. F. Lippmann, Direktor der Kgl. Museen, Berlin.
- A. Prasch, Hoftheater-Intendant a. D., Dir. des Berliner Theaters, Berlin.
- Dr. Otto Brahm, Direktor des Deutschen Theaters, Berlin.
- Hofrat Dr. Max Burckhard, weiland Direktor d. k. k. Hofburgtheaters, Wien.
- Dr. Paul Schlenther, Direkt. d. k. k. Hofburgtheaters, Wien.
- Dr. Max Pohl, Kgl. Schauspieler, Vicepräsident d. Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger, Berlin.
- Hofrat Ludwig Barany, Wiesbaden.
- A. v. Sonnenthal, Hofschauspieler und Oberregisseur, Wien.
- Geheimrat Dr. Woldemar Frhr. von Biedermann in Dresden.
- H. von Kupfer, Chefredakteur d. Berliner Lokalanzeigers, Berlin.
- Prof. E. Hundrieser, Bildhauer, Charlottenburg.
- Prof. Hermann Volz, Bildhauer, Karlsruhe.
- Prof. Dr. R. Siemering, Bildhauer, Berlin.
- H. Gladenbeck, Hofbildgiesser, Friedrichshagen b. Berlin.
- Professor Hermann Kaulbach, Maler, München.
- Max Liebermann, Maler, Berlin.
- Professor H. Knackfuss, Maler, Kassel.
- Generalmusikdirektor Levi in München.
- Fel. Weingartner, Hofkapellmeister, München.
- Prof. K. Hoffacker, Architekt, Charlottenburg.
- Baurat Griebel, Direktor d. allgemeinen deutschen Kleinbahngesellschaft, Berlin.
- Gothain, Bergrat, Syndicus d. Handelskammer und Landtagsabgeordneter, Breslau-Kleinburg.
- N. Frhr. v. Thuemen, Dir. d. Magdeburger Hagelversicherungsgesellsch., Magdeburg
- Alb. Freiherr von Oppenheim, königl. sächs. Generalkonsul, Köln.
- K. v. Tepper-Laski, Rittmeister a. D., Mönchsheim b. Hoppegarten.
- Dr. med. (h. c.) J. F. Holtz, kgl. Kommerzienrat, Berlin-Eisenach.
- Dr. med. et phil. Georg Buschan, Anthropologe, Herausgeber des Zentralblattes für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte in Stettin.
- Dr. Graf Schulenburg, Doc. ostasiatischer Sprachen, München.
- Prof. Dr. G. Schweinfurth, Forschungsreisender, Berlin.

- Geh. Medizinalrat Dr. Abegg, Danzig.
Sanitätsrat Dr. med. Adickes, Kreisphysikus, Hannover.
Rechtsanwalt H. Achnelt, Berlin.
Oberstlieutenant a. D. Alberti, Berlin.
H. Albrecht, Pfarrer und Schriftsteller in Lahr.
Conrad Alberti, Schriftsteller, Berlin.
Dr. jur. Friedrich Adler, Schriftsteller, Prag.
Sanitätsrat Dr. Max Altmann, Berlin.
Kammerrath M. Amster, Herausgeber von „der Zirkel“.
N. J. Anders, Schriftsteller, Berlin.
Richard Anger, Theatordirektor, Berlin.
Dr. jur. Antoine Feill, Rechtsanwalt, Hamburg.
Dr. phil. Robert Fr. Arnold, Beamter d. k. k. Hofbibliothek
in Wien.
Dr. phil. Paul Arndt, Archäologe, München.
Dr. phil. Leo Arons, Privatdozent, Berlin.
Dr. med. S. Ascanasy, Privatdozent, Königsberg i. P.
Dr. med. Alexander Auerbach, Arzt, Berlin.
Eugen Berthold Auerbach, Rechtsanwalt und Notar, Berlin.
K. Ausfeld, Schriftsteller, Mühlhausen.
Ferd. Avenarius, Schriftsteller und Redakteur, Dresden-Blasewitz
(Endforderung.)
Dr. med. Baginsky, Privatdozent, Berlin.
Hermann Bahr, Herausgeber der „Zeit“, Wien.
Premierlieutenant a. D. Eginhard v. Barfus, Schriftsteller,
München.
Geh. San.-Rat Dr. med. M. Barschall, Berlin.
Medizinalrat Prof. Dr. med. Barth, M. d. Prov.-K., Danzig.
Professor Dr. med. Barth, Leipzig.
Baron Bathor, Würzburg.
Hans von Basedow, Dessau.
Rittergutsbesitzer Dr. jur. Max Bauer, Herausgeber des „Rothen
Kreuz“, Berlin.
Universitätsprof. Dr. phil. G. Baumert, Halle a. S.
Dr. phil. E. A. Bayer, Steglitz.
Dr. Bechhold, Herausgeber der „Umschau“, Frankfurt a. M.
Dr. med. Benda, Spezialarzt für Nervenleidende, Berlin.
Oscar Benda, Herzogl. Sächs. Hoftheater-Direktor, Coburg.
Hermann Bender, Schriftsteller, München.
Dr. August Benesch, Advokat, Kremsier.
Leo Berg, Schriftsteller, Berlin.
Dr. phil. Paul Bergemann, Anthropologe, Jena.

- Geheimer Sanitätsrat Dr. Beyer, Kreisphysikus, Lübben i. L.
Dr. Ch. Berghoeffer, Bibliothekar der Frh. C. v. Rothschildschen
öffentlichen Bibliothek, Frankfurt a. M.
Dr. med. Berger, Kreisphysikus, Neustadt Prov. Hannover.
Philipp Berges, Redakteur am Hamb. Fremdenblatt, Hamburg.
Eduard Bertz, Schriftsteller, Potsdam.
Prof. für Ohrenheilkunde, Dr. E. Berthold, Königsberg i. P.
Dr. Bertheau-Voelkel, Schriftsteller, Halle a. S.
Geheimer Sanitätsrat Dr. Bertram, Berlin.
Dr. jur. Anton Bettelheim, Schriftst., Wien.
Prof. der gerichtlichen Medizin Dr. med. Beumer, Greifswald.
Prof. der Physiologie Dr. W. Biedermann, Jena.
Otto Julius Bierbaum, Schriftsteller, Schloss Englar i. Eppan.
Professor Dr. O. Biermann, Brünn.
Sanitätsrat Dr. med. Blankenstein, Dortmund.
Dr. med. Blokusewsky, Kreisphysikus, Daun, Reg.-Bez. Trier.
Geh. San.-Rat. Dr. med. Blumenthal, Berlin.
Alfred Bock, Schriftsteller, Giessen.
Dr. phil. Wilhelm Bode, Schriftst., Hildesheim.
San.-Rat Dr. med. Borrmann, Berlin.
Martin Böhm, Redakt. d. „Neuen Welt“, Berlin.
Sanitätsrat Dr. Böhr, Lübben.
Dr. phil. Felix Boh, Schriftsteller, Dresden.
Hofrat und Bibliothekar Alfr. Börckel, Mainz.
Dr. L. v. Bortkewitsch, Privatdozent f. Nationalökonomie, Strass-
burg i. E.
Adolf Brand, Schriftsteller und Redakteur, Berlin-Neurahnsdorf.
Dr. jur. H. v. Brocken, Rechtsanwalt, Lübeck.
Dr. Heinrich Braun, Herausgeber des Archivs für soziale Gesetz-
gebung und Statistik, Berlin.
Geh. Sanitätsrat Dr. Brauneck, Wiesbaden.
Hofrat Dr. Brauser, Regensburg.
Dr. Emil Bremer, Kreisphysikus und Stabsarzt d. L. I., Berent.
Brunswig, Rechtsanwalt und Notar, Neustrelitz.
Burrucker, Oberstlieutenant a. D., Zoppot.
Karl Buttenstedt, Schriftsteller, Rüdersdorf.
Dr. med. Leop. Casper, Privatdozent, Berlin.
Dr. M. G. Conrad, Schriftsteller, München.
Geh. San.-Rat Dr. med. Conrady, Leibarzt I. K. H. d. Frau
Prinzess Luise v. Preussen, Wiesbaden.
Professor der Hygiene Dr. Cramer, Heidelberg.
Prof. der Augenheilkunde Dr. med. Hermann Cohn, Breslau.

- K. Kreisphysikus Dr. med. Cohn, Heydekrug.
Dr. med. I. E. Colla, Leit. d. Nervenheilanst., Buchheide b. Finkenwalde i. Pommern.
- Dr. phil. Otto Dammer, Chemiker, Fachredakt. v. Meyers Konv.-Lex. Friedenau.
Dr. Udo Dammer, Kustos des kgl. Botan. Gartens zu Berlin-Lichterfelde.
- Professor der Pathologie Dr. med. Dehio, Staatsrat, Dorpat.
Dr. Richard Dehmel, Schriftst., Berlin-Pankow.
- Kgl. Bayr. Archivrat Ernst von Destouches, Chronist d. Stadt München, Vorstand des histor. Stadtmuseums, der Maillinger Sammlung etc., München.
- Chefredakteur Richard Dietrich, Chemnitz.
Hofrat Dinckelberg, Lieutenant : D., Militärschriftsteller.
Dr. jur. Theod. Distel, kgl. s. Staatsarchivar, Dresden.
- Sanitätsrat Dr. Dittmar, Direktor der Loth. Bez.-Irrenanstalt bei Saargemünd.
- Max Dittrich, Herausgeb. von „Gottes Wort im Hause“ etc, Dresden.
- Professor Carl Emil Doepler d. ält., Maler, Berlin.
Prof. Emil Doepler d. j., Historienmaler, Berlin.
- Dr. med. Otto Dornblüth, Nervenarzt Rostock.
Kaiserl. Geh. Rechn.-Rat A. Dreger, Potsdam.
- Anton Dressler, Lehrer an der kgl. Akademie der Tonkunst, München.
- Dr. med. O. Dreyer, Besitzer d. Kuranstalt f. Nervenranke, Bad Harzburg.
- Charles Ed. Duboc, Romanschriftst., Dresden.
- Prof. Dr. theol. Adalb. Düning, Quedlinburg.
- San.-Rat Dr. med. Dürr, Mitglied d. württemb. ärztlichen Landes-ausschusses, Schwäb.-Hall.
- Dr. jur. Friedrich Duschenos, Redakteur d. österr. Rechtslexikons, Prag.
- Dr. phil. et med. Eberlein, Dozent an d. Thierärztl. Hochschule, Berlin.
- Prof. Dr. med. Edinger, Spezialarzt f. Nervenleiden, Frankfurt a. M.
- Dr. jur. K. Eggers, Senator a. D., Rostock.
- Professor Heinrich Ehrlich, Berlin
- Justizrat Eiländer, Rechtsanwalt, Köln.
- Dr. med. K. Eikenbusch, leit. Arzt d. städt. Krankenhauses zu Hamm i. W.
- Professor Dr. Eimer, Direktor des zoologischen Instituts, Tübingen.

- Dr. med. H. Engelken, dirig. Arzt d. Heil- und Pflegeanstalt für Nerven- und Geisteskranke in Rockwinkel b. Bremen.
- Dr. med. Erbkam, Kreisphysikus in Grünberg i. Schles.
- Dr. Paul Ernst, Schriftsteller, Charlottenburg
- Dr. phil. Josef Ettliger, Red. des Frankfurter Generalanzeigers, Berlin.
- Dr. med. S. Eschle, leit. Arzt d. Kreispflegeanstalt Hub in Baden.
- Franz Evers, Schriftsteller, Berlin
- Dr. med. L. Ewer, Leiter des Instituts für Heilgymnastik, Berlin.
- Prof. Dr. med. Falkenheim, Königsberg i. P.
- Dr. Falk Schupp, Zahnarzt, Soden.
- Professor der Staatsgewerbeschule Ferdinand Ritter von Feldegg, Wien
- San.-Rat Dr. med. Fielitz, Kreisphysikus, Halle. a. S.
- Alexander von Fielitz, Tonkünstler, Rom.
- Med. Rat Dr. med. Fellerer, kgl. Bezirksarzt, Weilsheim (Bayern).
- Prof. Dr. Bernh. Fischer, Direktor d. hygiein. Instituts, Kiel.
- Dr. L. Flatow, Geh. Sanitätsrat, Berlin.
- Professor Dr. phil. Floercke, Kunsthistoriker, Rostock.
- Geh. San.-Rat v. Foller, Kreisphysikus, Berlin.
- Superintendent em. Pfarrer C. August Forstner, Wien.
- Rechtsanwälte B. und O. E. Freytag, Leipzig.
- August Fresenius, Schriftsteller, München.
- Alfred H. Fried, Redakteur der „Friedenskorrespondenz,“ Berlin.
- San.-Rat Dr. med. H. Friedländer, Kreisphysikus, Lublinitz.
- Eugen Friese, Hauptmann a. D., Schriftsteller, Dresden.
- Professor Richard Friese, Berlin.
- Oberstlieutenant a. D. Hermann Frobenius, Schriftsteller, Charlottenburg.
- Dr. med. A. Fromme, dirig. Arzt d. Heilanstalt f. Nervenleidende, Stellingen b. Hamburg.
- Geh. San.-Rat Dr. med. B. Fromm, Badearzt in Heringsdorf.
- Prof. der Nervenkrankheiten Dr. med. Fuchs, Bonn.
- Rechtsanwalt Dr. Ludwig Fuld, Mainz.
- Carl Funk, Verf. chem. Werke, Charlottenburg.
- Dr. jur. Theodor Gaedertz, erster Oberbeamter des Stadt- und Landamts Lübeck.
- Professor der Chirurgie Dr. med. Garré, Rostock.
- Henri Gartelmann, Lehrer und Schriftsteller, Bremen.
- Prof. Dr. med. A. Gärtner, Direktor des hygieinischen Instituts der Universität Jena.
- Justizrat Gaul, Rechtsanwalt, Köln.

- Johannes Gaulke, Bildhauer, Berlin.
Professor a. d. Universität Dr. phil. E. Geinitz, Rostock.
Hugo Gerlach, Redakteur d. Saaleztg., Halle a. S.
Reinh. Gerling, Schriftsteller und Redakteur, Berlin.
Ernst Gersdorf, Rechtsanwalt und Notar, Guben.
Sanitätsrat Dr. med. et phil. Gerster, fürstlich Solms'scher Leib-
arzt, Herausgeber der Hygieia.
Kurt E. Geucke, Schriftsteller, Berlin.
Franz Giesebrecht, Schriftsteller, Berlin.
Albert Gillwald, Lehrer und Schriftst., Osterode.
Professor d. Frauenheilk. Dr. med. Glaevecke, Kiel.
Dr. Adolf Glaser, Redakteur von „Westermanns Monatsheften“,
Berlin.
Medizinalrat Dr. Glaser, Oberarzt I. Kl., Bad Kissingen.
Geh. San.-Rat Dr. med. Glatzel, Kreisphysikus a. D., Charlottenburg.
Nicolai v. Glehn, Burg-Hohenhaupt.
Dr. phil. Ernst Glinzer, ord. Lehrer d. Gewerbeschulen, Hamburg.
Dr. phil. Theodor Goering, München.
Bolko Graf Goetzen, Berlin.
Albert Goldberg, Oberregisseur am Stadttheater zu Leipzig.
Arthur Goldschmidt, Schriftsteller, Berlin.
Wilhelm Goldstein, Dir. d. Aktienbauvereins „Passage“ Berlin.
Spiridion Gopcevic, Schriftsteller, Triest.
Dr. med. Gottschalk, Frauenarzt, Berlin.
San.-Rat Dr. med. Granier, Bezirksphysikus, Berlin.
Dr. Rudolf Grätzer, Schriftsteller, Berlin.
Eugen Gresser, Schriftsteller, München.
Sanitätsrat Dr. Greveler, dirig. Arzt d. Kuranstalt f. Nervenkr. in
Bad Wihemshöhe b. Cassel.
Jacques Groll, Schriftsteller und Redakteur, Berlin.
San.-Rat Dr. med. Gröne, Vlotho i. Westfalen.
Dr. med. A. Grotjahn, Arzt, Berlin.
Geh. Medizinalrat Prof. Dr. med. A. Gruenhagen, Königsberg.
H. Grunwald, Journalist, Königsberg i. P.
Stadtbaurat Grüder, Posen.
Dr. med. Ernst Grünberg, Arzt, Magdeburg.
Karl Gründorf, Hauptredakteur, Wien XV.
Dr. Karl Grunsky, Redakteur, Stuttgart.
Paul Theophil Grzybowski, Redakteur des „Berliner Lokal-
anzeiger“. Steglitz.
Dr. med. D. Guggenheim, prakt. Arzt, Konstanz.
Dr. med. Karl Gumpertz, Arzt für Nervenkrankheiten, Berlin.

- Dr. med. Gumprecht, Privatdozent an der Universität Jena.
Rechtsanwalt Guttman, Wiesbaden
Johannes Gutzzeit, Lieutenant a. D., Schriftsteller, Berlin.
San.-Rat Dr. med. Gutmuths, Kreisphysikus in Genthin.
Dr. med. C. Günther, Privatdoz. f. Hygiene, Berlin.
Justizrat Haas, Rechtsanwalt u. Notar, München.
Prof. Dr. med. A. Haberda, Landgerichtsarzt, Wien.
Josef Hafner, Schriftsteller, Wien.
Königl. Kapellmeister Adolf Hagen, Dresden.
Franciskus Hähnel (Georg v. Borry), Vors. der „Allg. dtsh. litt. Ges.“ in Bremen.
Dr. phil. Frz. G. Hann, Director d. Geschichtsvereins f. Kärnten, Klagenfurt.
Dr. Max Halbe, Schriftsteller, München.
Dr. jur. Halpert, Rechtsanwalt, Berlin.
Professor Dr. J. Hansen, Archivar der Stadt Köln a. Rh.
Dr. jur. Walter Harlan, Vorsitzender der litt. Gesellschaft, Leipzig.
Heinrich Hart, Herausg. der „Deutschen Bühne“, Charlottenburg.
Otto Erich Hartloben, Schriftsteller, Berlin.
K. Kreisphys. Dr. W. Hassenstein, Greifenberg.
Dr. med. J. Haupt, Leiter d. Heilanstalt f. Nervenranke, Tharandt.
Hermann Heiberg, Schriftsteller, Schleswig.
Wolfgang Heine, Rechtsanwalt, Berlin.
Dr. jur. Eduard Hertz, Hamburg.
Karl Henkell, Schriftsteller, Zürich.
Dr. Hans F. Helmolt, Redakteur im bibliogr. Institut, Leipzig.
Sanitätsrat Dr. Hennemeyer, Ortelsburg.
Dr. med. Carl Hennicko, Red. d. Ornithol. Monatschrift, Gera, Reuss.
Hans Hermann, Mitglied der kgl. Akademie der Künste in Berlin.
Dr. med. Herya Kreisphysikus, Otterndorf.
Carl Heussenstamm genannt Häuser, kgl. bayr. Hofschau-
spieler, München.
R. H. Hertzsch, Direktor, Halle a. S.
Dr. med. S. Herzberg, Frauenarzt, Berlin.
San.-Rat Dr. med. Ph. Herzberg, Berlin.
Leo Herzberg-Fränkell, Schriftsteller, Teplitz.
Anton Hilgert, Schriftsteller und Redakteur.
Geh. Regierungsrat a. D. Hielscher, Heidelberg.
J. Herzog, Herausgeber der Montagsrevue, Wien.
Heinrich Hink, Chefredakt. des „Berl. Fremdenblatt“, Berlin.
Oberstabsarzt Dr. A. Hiller, Privatdoz. an der Universität Breslau.

- Paul Hiller, Kunstkritiker u. Redakt., Cöln a. Rh.
Robert Hiller, Ebersbach in Sachsen.
Dr. Hintzpeter, Arzt, Altona.
Friedrich v. Hindersin, Amtsrichter, Pfort i. E.
Franz Himmelbauer, Schriftsteller, Wien.
Georg Hirschfeld, Schriftsteller, Berlin.
Dr. med. M. Hirschfeld, Arzt, Charlottenburg.
Paul Hirschfeld, Schriftsteller, Berlin.
Dr. phil. Max Hirschfeld, Schriftsteller, Berlin.
Dr. med. Jacob Hirschfeld, Arzt und Schriftsteller, Danzig.
Herm. Hirschfeld, Schriftst., Frankfurt a. M.
Hugo H. Hirschmann, Herausg. d. landwirtschaf. Zeitung, Wien.
Prof. der Physiologie, Dr. Franz Hofmeister, Strassburg i. E.
Heinrich Hoffmann, Direktor der Heidelberger Strassen- und
Bergbahngesellschaft, Heidelberg
Professor I. C. V. Hoffmann, Herausg. d. Zeitschrift f. mathemat.
und naturwissenschaftlichen Unterricht, Wien.
Dr. phil. Otto Hoffmann, Lycealoberlehrer Archäologe, Longe-
ville bei Metz.
Justizrat Dr. Paul Holdheim, Rechtsanwalt u. Notar, Frankfurt a. M.
Dr. Felix Holländer, Schriftsteller u. Redakteur, Berlin.
Dr. med. Arthur Hollmann, Polizeiarzt u. Privatdoz., Leipzig.
Dr. ph. Ferd. Holzhausen, Professor an der Universität zu
Götenburg.
Dr. phil. Ludwig Holzappel, Privatgelehrter, Giessen.
Theodor Hoppe, Schriftsteller, Charlottenburg.
Wilhelm Freiherr v. Hoxar, Hofschauspieler und Regisseur,
Stuttgart.
Dr. jur. Hübbe-Schleiden, Herausgeber der Sphinx, München.
Geh. Sanitätsrath Dr. Hüllmann, Halle a. S.
Prof. Dr. K. Hürthle, Breslau.
Jul. Isenbeck, Chefredakt. d. allg. Reichskorrespondenz, Steglitz.
Prof. Dr. med. James Israel, Berlin.
Eugen Isolani, Schriftsteller, Dresden.
Prof. Dr. S. Jadassohn, Musikdirektor, Leipzig.
Wilhelm Jacoby, Schriftst. u. Verlagsbuchhändler, Wiesbaden.
Dr. Ludwig Jacobowski, Herausg. von „die Gesellschaft“,
Berlin.
H. Jaeck, Buchhändler, Stuttgart.
Dr. med. Gustav Jäger, Professor der Zoologie, Physiologie und
Anthropologie, Stuttgart.
Hermann Eduard Jahn, Schriftsteller, Berlin.

- Direktor Alex. Jadassohn, Verlagsbuchh. Redakt. Berlin W.
Hans von Janusckiewicz-Reinfels, Vorsitzender der Gesellschaft Deutscher Dramatiker, Berlin.
Amtsgerichtsrat Hermann Jastrow, Berlin.
Dr. J. Jastrow, Privatdozent für Staatswissenschaften an der Universität Berlin.
Professor Dr. phil. W. Ihne, Heidelberg.
Paul Jonas, Rechtsanwalt und Notar, Berlin.
Albert Johannsen, Schriftsteller, Husum.
Christoph Morris de Jonge, Schriftsteller, Schöneberg.
Professor der Chirurgie Dr. Jordan, Heidelberg.
Dr. Theodor Jourdan, Rechtsanwalt, Mainz.
Dr. med. O. Juliusburger, Arzt der Heilanstalt Fichtenhof-Schlachtensee.
Professor der Laryngologie Dr. med. A. Juracz, Heidelberg.
Dr. Konrad W. Jurisch, Dozent an der kgl. technischen Hochschule zu Berlin.
Prof. Dr. v. Jürgensen, Direktor der Universitätspoliklinik in Tübingen.
Heinrich Jürs, Zahnarzt und Schriftsteller, Hamburg.
San.-Rat Dr. med. Kahlbaum, Dir. cin. Nervenheilanstalt, Görlitz
Paul Kampfmeyer, Schriftsteller, Berlin.
Otto von Kapff, Kunstkritiker, Wien.
Dr. phil. F. Karsch, Custos bei dem Museum für Naturkunde in Berlin, Privatdozent f. Zoologie u. R. pr. Tit. Professor.
A. Keferstein, Kunstmaler, Berlin.
Dr. phil. Martin Keibel, Eisenach.
Max Klempner-Hochstädt, Gr.-Lichterfelde-Berlin.
Rudolf Kneisel, Schriftsteller, Pankow-Berlin.
Conrad Kaufmann, Direktor und Eigentümer des Stadttheaters in Stralsund.
Dr. Josef Kaufmann, Rom.
Karl Kautsky, Redakt. d. Neuen Zeit, Stuttgart.
Max Kogel, Redakteur, München.
Professor Dr. H. C. Kellner, Gymnasialoberlehrer, Zwickau
Josef Kellerer, Schriftsteller, München.
Karl Kempe, Fabrikbesitzer und Werkdirektor, Nürnberg.
Gymnasiallehrer J. H. O. Kern, Rostock.
Prof. an der Landwirtschaftsschule Dr. Kienitz-Gerloff, Weilburg.
Otto Kircher, herzogl. Hofbuchdrucker und Verleger, Blankenburg a. H.
Medizinalrat Universitätsprof. Dr. E. Heinrich Kisch, Marienbad.

- Wilhelm Kittler, Vorsitzender des Stadtverordneten-Kollagiums,
Liegnitz.
- Prof. der Anatomie Dr. Hermann Klaatsch, Heidelberg.
- A. Oscar Klausmann, Schriftst., Charlottenburg (Endforderung).
- Paul A. Kirstein, Dramaturg, Berlin.
- Dr. phil. Clemens Klein, Dozent a. d. Humboldt-Akademie, Berlin
- Dr. Adolf Klein, Chefredakteur des deutschen Frauenblattes,
Gross-Lichterfelde.
- Georg Kleinecke, Schriftsteller, Hannover.
- Dr. Hugo Kleist, Oberstabsarzt I. Kl. a. D., Berlin.
- Paul Kirsten, Schriftsteller, Dresden-Blasewitz.
- Dr. phil. Gustav Klitscher, Schriftst., Berlin.
- Dr. med. R. Klüpfel, Nervenarzt, Urach, Württemberg.
- Dr. med. V. Knips-Hasse, Spezialarzt f. Physiatrie, Berlin.
- Dr. E. Kny, Nervenarzt, dirig. Arzt d. Heilanstalt Godesberg.
- Dr. Koch von Berneck, München.
- Professor Dr. phil. Albert Köster, Marburg.
- Dr. med. Koeppen, Prof. für Nervenkrankh., Berlin.
- Professor Dr. Arthur König, Herausgeber der Zeitschrift für
Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane, Berlin.
- Dr. L. Königstein, Privatdozent, Wien
- E. Köhler-Haussen, Chefredakteur der Leipziger Hochschul-
zeitung, Leipzig.
- Heinr. Kornfeld, Verlagsbuchhändler (Fischers mediz. Buchhand-
lung) Berlin.
- Geh. San.-Rat Dr. med. F. Körte Berlin.
- Dr. phil. Adolf Kohut, Schriftsteller, Berlin.
- Robert Kohlrausch, Schriftsteller, München.
- Amandus Korn, Schriftsteller, Ludwigshafen a. Rh.
- Freiherr von Koslowski-Kosel.
- Dr. phil. Otto Krack, Schriftsteller, Berlin.
- Hans Krämer, Herausg. der „Reden des Fürsten Bismarck“, Berlin.
- Ernst Kraus, Schriftsteller, Heilbronn a. N.
- Dr. ph. Rudolf Krauss, kgl. Archivassessor, Stuttgart.
- Dr. Friedrich S. Krauss, Ethnologe, Wien.
- Maximilian Krauss, Redakteur der Münchener Neuesten Nach-
richten, München.
- Gustav Johannes Krauss Schriftsteller, Gross-Lichterfelde.
- Emil Krause, Redakteur der Hartung'schen Zeitung, Königs-
berg i. Pr.
- E. Krause, Konservat. a. Mus. f. Völkerkunde, Berlin.
- H. Krause-Görner, Red. d. „Kleinen Journal“, Dt. Wilmersdorf.

- Prof. Dr. med. H. Krause, Laryngologe, Berlin.
Dr. H. Kron, Nervenarzt, Berlin.
Justizrat Timm Kröger, Rechtsanwalt und Notar, Kiel.
Dr. med. et. phil. Kretschmar, Schriftst., Kolberg.
Dr. med. Kroner, Privatdozent, Breslau.
Prof. d. Geburtshülfe Dr. H. Krukenberg, Bonn.
Prof. Dr. Kühn, Wiesbaden.
Professor der Geschichte Dr. Kugler, Tübingen.
August Kunert, Schriftsteller, Berlin.
Dr. phil. O. Kuntzemüller, Redakteur des Hannoverschen
Couriers, Hannover.
Dr. Hans Kurella, Nervenarzt, Redakteur des Centralblattes für
Nervenheilk. u. Psychiatrie, Breslau.
Franz Xaver Kurz, Redakteur, Wiesbaden.
Sanitätsrat Dr. Konr. Küster, Berlin.
Karl Laacke, Lehrer, Redakt. der Preuss. Lehrerzeitung, Spandau.
Dr. phil. P. Ladewig, Bibliothekar, Essen a. R.
Dr. med. H. Lahmann, Leiter und Besitzer des Sanatoriums
Weisser Hirsch b. Dresden.
San.-Rat Dr. Laubert, Kreisphysikus, Melsungen.
Prof. der Frauenheilkunde Dr. med. L. Landau, Berlin.
Dr. phil. Alfons Langer, Chemiker und Schriftsteller, Berlin.
Professor Dr. phil. K. Landmann, Darmstadt
Dr. med. Karl Lange, Arzt, Berlin.
Dr. phil. Adolf Langguth, Archivar der Kgl. Preuss. Akademie
der Wissenschaften, Charlottenburg.
Dr. jur. Martin Langen, Schriftsteller, Berlin.
Dr. phil. Paul Langenscheidt, Gr.-Lichterfelde.
Friedrich Leber, Schriftsteller, Nürnberg.
Wendelin Lederer, Redakteur d. Boten aus d. Egerthal, Falkenau.
Professor Lehmann-Hohenberg, Herausgeb. d. Volksanwalt, Kiel.
Heinrich Lee-Landsberger, Schriftsteller, Berlin.
Paul K. Lehnhardt, Schriftsteller, Berlin.
Dr. J. Lehmann, Verleger der Breslauer Zeitung, Berlin.
Karl Lehmann, Rektor der St. Marienschule, Breslau.
Walter Leistikow, Maler, Berlin.
Rechtsanwalt Georg Lenzberg, Hannover.
Dr. med. Lembke, Kreisphysikus, Hankensbüttel.
Fritz Lemmermeyer, Schriftsteller, Wien.
Prof. der Chirurgie Dr. med. Leser, Halle a. S.
Amtsrichter Dr. jur. Aug. Leverkus, Lübeck.

- Dr. med. Lewald, dirig. Arzt d. Heil- u. Pflegeanstalt f. Nerven- u. Gemütskr, Oberrnigk b. Breslau.
- Dr. Max Lewinski, Besitzer ein. bakteriologisch-chemischen Instituts, Berlin
- Jos. Lewinsky, Hofschauspieler und Regisseur, Wien.
- Edmund Lichtenstein, Redakteur, Berlin.
- Dr med Lieb, Oberamtsarzt u. Mitgl. d württemb ärztl. Landes- ausschusses, Freudenstadt.
- Moritz Lilie, Schriftsteller und Redakteur der Dorfzeitung in Hildburghausen.
- Wilhelm Lilienthal, Schriftsteller, Berlin.
- Carl Limprecht, Redakteur, Elberfeld.
- Dr. phil. Hermann Arthur Lier, Bibliothekar, Dresden.
- Paul Linsemann, Schriftsteller, Berlin.
- Dr. phil. Herm. Lietz, Licentiat d. Theologie, Schriftsteller, Berlin.
- Universitätsprof. Dr. Berth. Litzmann, Bonn
- Rudolf Liebisch, Red. d. Anhalt. Staatsanzeiger, Dessau.
- Paul Lietzow, Schriftsteller und Redakteur, Charlottenburg.
- Detlev Freiherr von Liliencron, Schriftsteller, Altona.
- A. v. d. Linden, Schriftsteller, Leipzig.
- Dr. med. Oskar Lindner, Stabsarzt a. D., Frankfurt a. M.
- Karl Lindau, Schriftsteller, Wien.
- Carl Limprecht, Red. d. Rheinland, Elberfeld.
- Dr. Oscar Linke, Schriftsteller, Berlin.
- Archivrat Dr. phil. Woldemar Lippert, Staatsarchivar am kgl. sächs. Hauptstaatsarchiv, Dresden.
- Dr. jur. Franz Lipp, Redakteur, Heilbronn.
- San.-Rat Dr. med. Lissard, Frankenberg, (Hessen-Nassau.)
- Ludwig Loeffler, Verlagsbuchhändler, Berlin.
- Dr jur. Loeper, Bankier, Berlin.
- Hans Löwe, Chefredakteur, Berlin.
- Eugen Löwen, Schriftsteller, Charlottenburg.
- Ernst Lohwag, Schriftsteller, Wien.
- Professor Dr. jur. Ph. Lotmar, Bern.
- Dr. R. Löwenfeld, Dir. des Schillertheaters, Berlin.
- Dr. Eduard Löwenthal, Schriftsteller, Berlin.
- Dr. med. L. Löwenfeld, Nervenarzt, München.
- Stabsarzt a. D. Dr. Löwenthal, Schriftsteller, Berlin.
- Gymnasialprofessor Dr. Heinrich Löwner in Arnau.
- Regierungsrat Dr. Adolf Lorenz, Professor der Chirurgie, Wien.
- Prof. der path. Anatomie Dr. Lubarsch, Rostock.
- Dr. Jean Lulvés, Rom.

- Dr. F. Lutze, Apothekenbes., kgl. Hoflieferant, Berlin.
Dr. H. Lux, Ingenieur, Herausgeber von „Mutter Erde“, Berlin-Wilmersdorf.
Dr. med. Ferdinand Maack, Herausgeber d. Zeitschrift für wissenschaftlichen Occultismus, Hamburg.
Martin Maack, Schriftsteller, Lübeck.
Dr. med. W. Maass, Nervenarzt, Privatdoz. a. d. Universität Freiburg.
Dr. Karl Maas, Oberstabsarzt a. D., Berlin.
Dr. jur. W. Madjera, Schriftsteller, Wien.
Max Maier, Pfarrer in Scheuffling b. Deggendorf.
Dr. med. R. Mayer, grossherz. Dir. d. Landeshospitals, Hofheim.
Prof. Dr. med. H. Magnus, Augenarzt, Breslau.
Dr. jur. Ernst Mamroth, Rechtsanwalt, Breslau.
San-Rat Dr. med. Marc, Kreisphysikus, Bad Wildungen.
Max May, Schriftsteller, Heidelberg.
Kurt Martens, Schriftsteller, München.
San-Rat Dr. med. Marquardt, Oberstabsarzt a. D. Berlin.
Prof. d. Frauenheilkunde Dr. med. Martius in Rostock.
Wilhelm Mannstädt, Schriftst., Berlin-Steglitz.
Richard Manz, Schauspieler und Schriftsteller, München.
Max Mandus, Redakteur u. Verlagsbuchhändler, Hamburg.
John Henry Makay, Schriftsteller, Zürich.
Geh. Sanitätsrat Dr. M. Marcuse, Berlin.
Rechtsanwalt O. Marcuse, Breslau.
Franz Matthes, 2. Vorsitzender des deutschen Lehrer-Schriftstellerbundes.
P. M. Martens, Lehrer d. Handelswissenschaften, Hamburg.
Rolf Wolfgang Martens, Schriftst., Berlin.
Sigmar Mehring, Schriftsteller, Berlin.
Dr. med. Mendelsohn, Privatdozent, Redakteur d. „Zeitschrift f. Krankenpflege“, Berlin.
Dr. Max Mendheim, Schriftsteller, Leipzig.
Dr. med. Merzbach, Arzt, Berlin.
Geh. Regierungsrat von Metternich. Landrat a. D., Hoexter.
Professor Dr. Karl Meurer, Gymnasialoberlehrer in Köln.
C. Meurer, Rom.
Sanitätsrat v. Meurers, kgl. Kreisphysikus, Wilhelmshaven.
Oskar Meyer, akad. Maler und Schriftsteller, Elbing.
Professor Dr. Oscar Meyer, Bibliothekar a. d. kais. Landesbibliothek, Strassburg i. E.
Sanitätsrat Dr. med. Ernst Albr. Meyner, Chemnitz.
Dr. med. Mensinga, Arzt und Schriftsteller, Flensburg.

- Gustav Michels, Maler und Schriftst., München.
Franz Hermann Meissner, Kunstschriftsteller u. Direkt., Berlin.
Carl Michler, Schriftsteller, Frankfurt a. M.
Dr. jur. Wolfgang Mittermaier, Privatdozent, Heidelberg.
Geh. Medizinalrat Dr. Michelsen, Regierungsrat a. D., Berlin.
Prof. Dr. jur. G. Michelsen, Konsul d. Republik Colombien,
Hamburg.
Otto Milrad, Redakteur, Berlin.
Prof. Dr. phil. M. Möbius, Dozent a. Senckenberg'schen Institut,
Frankfurt a. M.
Eduard Moos, Verleger, Erfurt.
Dr. med. K. Mook, Arzt u. Schriftsteller, Laufach in Bayern.
Dr. Albert Moll, Spezialarzt für Nervenkrankheiten, Berlin.
Prof. d. inn. Medizin Dr. med. Moritz, München.
Henri Mossdorf, Rechtsanwalt u. Notar, Erfurt.
K. Strafanstalts-Oberarzt Dr. med. Möbius, Waldheim.
Carl Mönckeberg, Schriftsteller, Strassburg i. E.
Max Möller, Schriftsteller, Leipzig.
Dr. med. Möser, Redakteur der Zeitschrift „Gesunde Kinder“,
Karlsruhe.
Dr. Leo Munk, Hofadvokat, Wien.
Emil Muschik, Schriftsteller, Frankfurt a. M.
Dr. med. Müller, Nervenarzt, München, Leibarzt weil. König Lud-
wig II. von Bayern.
Dr. Carl Müller-Rastatt, Schriftst., Halle a. S.
Adolf Müller, königl. Oberförster und Schriftsteller, Darmstadt.
Wilhelm Müller, Redakteur, Dresden.
Dr. med. Müller, Kreisphysikus, Herzberg (Elster).
M. Frhr. v. Münchhausen, Rittergutsbes., z. Z. Berlin.
Dr. phil. Oskar Münsterberg, Reiseschriftsteller, Berlin.
Dr. Bernhard Münz, Schriftsteller, Berlin.
Adolf Mylius, Mitgl. d. Stadttheaters, Hamburg.
Dr. med. P. Nücke, kgl. Oberarzt an d. Irrenstalt zu Hubertus-
burg b. Leipzig.
Dr. scient. mat. et. med. Willibald Nagel, Privatdozent der
Physiologie, Freiburg.
Dr. med. W. Nagel, Professor a. d. Univers. Botlin.
Dr. med. G. Nagel, Arzt, Breslau.
Prof. d. Philosophie Dr. Paul Natorp, Marburg
Jos. Nassen, Oberlehrer und Schriftsteller, Jülich, Rheinland.
Dr. phil. Julius Naue, Herausgeber der prähistorischen Blätter,
München.

- Dr. med. Nauck, Kreisphysikus, Hattingen-Ruhr.
Victor Naumann, Schriftsteller, München.
Dr. M. Neefe, Dir. d. statist. Amts d. Stadt Breslau.
Dr. A. Neisser, Nervenarzt, Berlin.
Hans Neuert, Hofchauspieler u. Oberregisseur, München.
Angelo Neumann, Dir. des kgl. deutschen Landestheaters, Prag.
Dr. phil. Carl E. O. Neumann, Schriftsteller, Dresden.
Paul Nitz, Schriftsteller, Stettin.
C. Nohascheck, Schriftsteller, Mainz.
Dr. C. Nörrenberg, Bibliothekar der königl. Universitätsbibliothek, Kiel.
Dr. med. Max Nordau, Schriftsteller, Paris.
Dr. A. von Oechelhäuser, Prof. a. d. techn. Hochschule u. Kunstakademie Karlsruhe.
Dr. med. C. Oestreicher, Irrenarzt, Niederschönhausen b. Berlin.
Or. A. Oehlke, Chefredakt. d. Breslauer Zeitung, Breslau.
Dr. med. et chir. Heinrich Obersteiner, ord. Universitätsprofessor, Wien.
Dr. phil. Max Oberbreyer, Schriftsteller, Leipzig.
Dr. med. Oberdörffer, dirig. Arzt u. Bes. des Sanatoriums Godesberg a. Rh.
Professor Franz Olck, Oberlehrer, Königsberg.
Dr. phil. Arthur Obst, Redakteur am Hamburger Fremdenblatt, Hamburg.
Dr. A. Oliven, Nervenarzt, Dirig. Arzt der Heilanstalt Berolinum, Berlin-Steglitz.
Dr. phil. Karl Oppel, Schriftst., Frankfurt a. M.
Dr. med. H. Oppenheim, Professor für Nervenkrankheiten, Berlin.
Reinhold Ortmann, Romanschriftsteller, Berlin.
Sanitätsrat Dr. med. Ostrowicz, Bad Landeck.
Professor Dr. Robert Otto, Geh. Hofrat u. Geh. Medizinalrat, Braunschweig.
Lehrer Otto, Redakteur der Posener Lehrerzeitung, Posen.
Victor Ottmann, Schriftsteller, München.
Otto Osmarr, herzogl. Regisseur, Meiningen.
Dr. phil. Walter Paetow, Red. der Deutschen Rundschau, Berlin.
Dr. med. J. Pagel, Arzt u. Schriftsteller, Berlin.
Friedrich Pajeken, Schriftsteller, Hamburg.
Professor J. Pape, Maler, Dresden.
Dr. med. Parow, Arzt, Berlin.
Dr. phil. Julius Pasig, Redakteur, Berlin.
Karl Pauli, Schriftsteller u. Schauspieler, Berlin.

- Dr. med. Franz Paulus, Arzt, Canstatt.
Kais. Sanitätsrat Dr. med. Pawolleck, Kreisarzt, Bolchen i. Lothr.
K. Penka, Prof. f. arische Sprachen u. Altertumskunde, Wien.
San.-Rat Dr. med. Pelizacus, Suderode a. H.
Dr. Petermann, Besitzer d. Heilanstalt f. Lungenkranke, Schloss
Röteln, Baden.
Dr. Rudolf Penzig, Dozent an der Humboldt-Akademie, Berlin.
Arnold Perls, Redact., Mitglied d. Stadtverordneten-Kollegiums,
Berlin.
Dr. med. Georg Wilhelm Peters, Arzt, z. Z. Heringsdorf.
Dr. jur. Franz Pessler, Graz.
Ludwig Petzendorfer, Bibliothekar, Stuttgart.
Justizrat Pfannenstiel, Rechtsanwalt, Kolmar im Elsass.
Dr. M. Piza, Mitglied d. Medizinalkollegiums, Hamburg.
Philo vom Walde, Schriftsteller, Neisse.
Hermann v. Pfister-Schweighusen, Schriftsteller, Darmstadt.
Professor Dr. med. E. Pflug, Giessen
Dr. med. vet. Pflug, ord. Professor an der Universität Giessen,
Direktor d. Veterinäranstalt.
Dr. med. Placzek, Nervenarzt, Berlin.
Professor d. U. Dr. phil. M. Planck, Berlin.
Karl von Platen, Forschungsreisender, z. Z. Berlin.
Dr. med. F. Plessner, Nervenarzt, Wiesbaden.
Dr. med. Pletzer, Privatdozent in Bonn.
Dr. med. Alfred Ploetz, Arzt und Schriftsteller, Berlin.
Dr. med. W. Pichler, Badearzt in Karlsbad.
San.-Rat Dr. med. Picht, Kreisphysikus, Nienburg a. d. W.
Professor Friedrich Pietzker, Nordhausen.
Dr. Otto Pniower, Schriftsteller, Berlin.
weiland Hofrat B. Pollini, Direktor des Stadttheaters, Hamburg.
Justizrat Dr. jur. Ponfick, Rechtsanwalt, Ehrenvorsitzender des
Gefängnisvereins in Frankfurt a. M. (Endforderung.)
Dr. med. B. Ponerz, Arzt, z. Z. Trautenau.
Prof. Dr. med. A. Poppert, Giessen.
Dr. phil. Felix Poppenberg, Schriftsteller, Charlottenburg.
Dr. S. E. Poritzky, Romanschriftsteller, Berlin.
Professor Dr. Emil Pott, München.
Dr. med. W. Prausnitz, Prof. d. Hygiene Graz.
Berthold Prochownik, Dr. d. Staatswiss. Berlin.
San.-Rat Dr. med. Praetorius, Inhaber e. Heilanstalt für Nerven-
kranke, Katzenelnbogen in Nassau
Botho v. Pressentin, Schriftsteller, Steglitz.

- Rudolph Freiherr Procházka, Prag.
Professor Lucian v. Pusck, Breslau.
Dr. Paul Raché, Redakteur d. Hamb. Fremdenblattes, Hamburg.
Generalkonsul Gerhard Ramberg, Wien.
Prof. Dr. phil. Fr. Raimund Kaindl, Czernowitz.
Dr. jur. J. Redlich, Schriftsteller, Wien.
Dr. Paul Rehme, Privatdozent der Rechte, Kiel.
Eugen Reichel, Schriftsteller, Berlin.
Ferdinand Reichenheim, Rentier, Berlin
W. v. Reichenau, Lieutenant a. D., Konservator d. naturhistorischen
Museums Mainz.
Victor Freiherr von Reisner-Cepinsky, Schriftsteller,
Charlottenburg.
Marzellan Adalbert Reitler, Eisenbahndirektor, Baden-Wien.
Prof. Dr. med. E. Remack, Nervenarzt, Berlin.
Dr. phil. Paul Remer, Novellist, Berlin.
Leon Resemann, Dir. u. Eigentümer des Bellevue-theaters, Stettin.
Emil Reubke, Hofschauspieler, Dessau.
Rechtsanwalt Reuscher, Cottbus.
Theodor Reuss, Schriftsteller, Berlin.
Dr. phil. Eugene Rey, Redakteur, Leipzig.
Medizinalrath Dr. med. Richter, Dessau.
Medizinalrat Prof. D. med. E. Richter, Breslau.
Hugo Alphonse Revel, Chefredakteur des „High life“, Berlin.
Dr. med. Riegel, kgl. Landgerichtsarzt, Kempten
Professor der Chirurgie Dr. M. Rietschl, Freiburg i. B.
Hermann Riotte, Rezitator und Schriftsteller, z. Z. Bamberg.
Dr. Ernst Rhetwisch, Schriftsteller, Berlin.
Dr. jur. Anton Riehl, Advokat, Wiener-Neustadt.
Professor Hermann Ritter, Würzburg.
Rainer Marie Rilke, Schriftsteller, Schwarzenhof bei Berlin.
Geh. Hofrat Professor Dr. Ludwig Ritter von Rockinger,
München.
Dr. Wilhelm Rohmeder, Stadtschulrat, München.
Alwin Römer, Schriftsteller, Magdeburg.
Gymnasialprofessor Ferd. Roese, Wismar
Dr. jur. Roeseler, Berlin.
Dr. phil. Hermann Rösemeier, Berlin.
Walter Rose, Schriftsteller u. Redakteur, Berlin.
Prof. Dr. med. Ottomar Rosenbach, Berlin.
Dr. med. Albert Rosenberg, Arzt, Berlin.
Dr. med. Georg Rosenbaum, Nervenarzt, Berlin.

Dr. phil. Rich. Rosenbaum, k. k. Hofburgtheaterssekretär, Wien,
Dr. jur. Rosenfeld, Gerichtsassessor und Privatdozent, Halle.
(Endforderung.)

Hans Rosenhagen, Herausg. d. „Atelier“, Berlin.

Karl Rosner, Schriftsteller, München.

Prof. Dr. med. Th. Rosenheim, Berlin.

Dr. Philipp Rochmann, Oberlehrer, Wiesbaden.

Generalarzt a. D. Dr. med. Rothe, Frankfurt a. O.

Oberstabsarzt I. Kl. a. D. Dr. med. Rothe, Rostock.

Professor Dr. K. v. Rümker, Breslau.

Dr. med. Fr. Rubinstein, Dozent a. d. Humboldtakademie, Berlin.

Dr. Karl Russ, Herausgeber der „Gefiederten Welt“, Berlin.

Dr. med. Ruth, kgl. Landgerichtsarzt, Passau.

Dr. phil. Benno Rüttenauer, Schriftsteller, Mannheim.

Walther Freiherr von Rummel, München.

Stadtrat Leopold Sachs in Glogau.

Dr. med. Martin Saalfeld, Arzt, Berlin.

Carl Sängler, Pfarrer in Frankfurt a. M.

Dr. med. Salingré, Arzt, Berlin.

Dr. med. et phil. Karl Heinrich Schaible, Emerit. Professor
d. Royal Military Akademie Woolwich und Examinator der
Universität London, Heidelberg.

Gebh. Schätzel-Perasini, Schriftsteller u. Dramaturg, Dresden.

Cavaliero Uli Schanz, Universitätsprof., Leipzig.

Gg. Schaumberg, Schriftsteller, München.

Jul. Schaumberger, Schriftsteller, München.

Lic. theol. Dr. phil. Schaumkell, Oberlehrer, Ludwigslust i. M.

Dr. Ludwig von Scheffler, Herausgeber der Tagebücher des
Grafen Aug. v. Platen, Weimar.

Prof. Dr. J. Scheiner, kgl. Astronom, Potsdam.

Dr. med. Franz Schenk, Privatdozent für Physiologie, Würzburg.

Professor Carl Scherres, Charlottenburg.

Paul Schettler, Redakteur des „Magazins für Litteratur“, Berlin.

Dr. phil. John Schikovski, Charlottenburg.

Dr. med. Schiller, Kreisphysikus, Wohlau.

Prof. der Augenheilkunde Dr. med. Schirmer in Greifswald.

Prof. d. Geschichte Dr. phil. Friedr. Schirmmacher, Rostock.

Professor der Anatomie Dr. med. Schiefferdecker, Bonn.

Johannes Schlaf, Schriftsteller, Magdeburg.

C. F. von Schlichtegroll, Schriftsteller, Berlin.

Dr. Hans Schmidkunz, Privatdozent, München.

- Dr. phil. Lothar Schmidt, Herausgeber der „Meisterwerke der zeitgenössischen Novellistik“, Breslau.
- Dr. Conr. Schmidt, Dramaturg, Charlottenburg.
- Dr. med. Schmidt-Petersen, Kreisphysikus, Bredstedt (Schleswig).
- Dr. phil. Gustav Schmilinsky, Gymnasialoberlehrer, Halle a. S.
- Dr. phil. P. Schmitz, Schriftst., Charlottenburg
- Dr. phil. Joseph Schmöler, Privatdozent für Nationalökonomie, Greifswald.
- Dr. Arthur Schnitzler, Schriftsteller, Wien.
- Dr. phil. Alfred Schnerich, Kunstschriftsteller, Wien.
- Karl Scholl, Prediger, Herausg. von „Es werde Licht“, Nürnberg.
- Professor Dr. Reinh. Schoener, Berichterstatler der Vossischen Zeitung, Rom.
- Dr. phil. Gustav Schönermark, Schriftsteller, Cassel.
- Dr. Wilhelm von Scholz, Schriftst., München.
- Dr. med. Fr. Scholz, fr. Direktor der Kranken und Irrenanstalt Bremen.
- Dr. med. L. Scholz, dirig. Arzt d. evang. Krankenh. f. Geisteskranke, Waldbröl.
- Max Schreiber, Rechtsanwalt, Breslau.
- Hermann Schreiber, Direkt. d. WarenEinkaufvereins zu Görlitz.
- Dr. Hugo Schramm-Macdonald, Schriftsteller, Dresden.
- Dr. phil. T. Schroeder, Jena.
- Dr. med. Schröder, Kreisphysikus, Birnbaum.
- Geh. San.-Rat. Dr. med. Steinbrück, Berlin.
- Karl Schoenfeld, Oberregisseur und Dramaturg, Berlin.
- Dr. med. Freiherr von Schrenck-Notzing, Nervenarzt, München (Endforderung).
- Prof. Dr. Karl Schuchardt, Direkt. d. chirurg. Abt. des städt. Krankenhauses zu Stettin.
- Karl Theodor Schulz, Schriftsteller, Königsberg i. Pr.
- Professor d. Biologie Dr. O. Schultze, Würzburg.
- Professor Dr. F. R. Schulze, Dir. der mediz. Klinik, Bonn.
- Dr. Alwin Schulz, Professor d. Kunstgeschichte an der deutschen Universität, Prag.
- Dr. Ernst Schulze, Schriftsteller, Bonn.
- Conrad Schulze, Rechtsanwalt u. Notar, Elbing.
- P. Schultes, Schriftsteller, Hannover.
- Walther Schulte vom Brühl, Hauptredakteur des Wiesbadener Tageblatt.
- Dr. Paul Schumann, Schriftsteller, Dresden-Blasewitz.
- Richard Schuster, Verlagsbuchhändler, Berlin.

- W. Schwane, Herausgeber d. Volksorziehers in Berlin.
R. Schweichel, Schriftsteller, Schöneberg-Berlin.
Justizrat K. Sertürner, Rechtsanw., Hameln.
Medizinalrat Professor Dr. C. Seydel, Gerichtsphysikus, Königsberg i. Pr.
Dr. med. R. Seydeler, Oberstabsarzt I. Cl. a. D. in Berlin.
Prof. der Geschichte Dr. C. F. Seybold, Tübingen.
San.-Rat Dr. med. Simon, Berlin.
W. Sichelkow, Genremaler, Berlin.
Dr. med. Solbrig, Kreisphysikus, Templin.
Sanitätsrat Dr. Sorge, Bezirksarzt, Ilmenau.
Dr. med. A. Smith, dirig. Arzt d. Trinkerheilanstalt, Schloss Marbach a. Bodensee.
Dr. med. Sommer, Direktor der Provinzial-Irren-Heil- und Pflege-Anstalt, Altenberg.
Prof. Dr. med. G. Sommer, Vorst. d. path. anat. Instituts, Innsbruck.
Otto Sommerstorf, Schauspieler, Berlin.
Dr. med. Sonnenberg, Polizeiarzt, Bremen.
San.-Rat Dr. med. Speck, Kreisphysikus, Dillenburg.
Dr. med. Arthur Sperling, Nervenarzt, Berlin.
Advokat Dr. Gustav Spitz, Iglau.
Max Spohr, Verlagsbuchhändler, Leipzig.
Ludwig Stahl, Oberregisseur, Berlin.
Ludw. Stark, Leiter der Rothenburger Festspiele, München.
Stauf v. d. March, Schriftsteller, Wien.
Geh. San.-Rat Dr. med. Steinbrück, Berlin.
Hofrat Dr. K. Stellwag von Carion, Professor, Wien.
Otto von Stetten, Maler, München.
Professor d. Chirurgie Dr. Stetter, Königsberg.
Sanitätsr. Dr. Stielau, Kreisphysikus, Pr. Holland.
Dr. jur. Fr. Stier-Somlo, Gerichtsassessor und Schriftst., Berlin.
Prof. der Augenheilkunde Dr. med. J. Stilling, Strassburg i. E.
Dr. med. Stockmayer, Oberamtsarzt u. Mitglied des ärztl. Landes-ausschusses, Heidenheim in Württemberg.
Dr. phil. A. Stimming, Professor an der Universität Göttingen.
Dr. med. Stoltenhoff, Director der Provinz-Irrenanstalt Kortau bei Allenstein.
Dr. med. P. Strassmann, Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie, Berlin.
Geh. Med.-Rat Dr. med. Strahler, Berlin.
Professor Franz Stuck, Maler, München.
Dr. jur. Th. Suse, Rechtsanwalt, Hamburg.

- San-Rat Dr. med. Surminski, Kreisphysikus, Lyck.
San-Rat Dr. med. Süßbach, dirig. Arzt d. Taubstummenanstalt,
Liegnitz.
Professor Dr. Adalbert Svoboda, Stuttgart.
Paul v. Szczpański, Schriftsteller, Stuttgart.
Justizrat A. Täschner, Rechtsanwalt, Freiberg i. S.
Hauptmann Karl Tanera, Schriftsteller, Berlin.
Hermann Freiherr v. Taschenberg, Gross-Lichterfelde.
Dr. med. Tenholt, Reg.- und Med-Rat a. D., Knappschafts-
Oberarzt, Bochum.
Prof. d. Strafrechtswissenschaft Dr. jur. A. Teichmann, Basel.
Dr. med. Tergast, Kreisphysikus, Emden.
Dr. F. Tetzner, Oberlehrer, Leipzig.
Heinrich Teweles, Dramaturg d. deutsch. Landestheaters, Prag.
Dr. jur. Thomsen, Privatdozent d. Rechte, Kiel.
Dr. med. Therig, Arzt, Magdeburg.
Oberbürgermeister Thesing, Tilsit.
Dr. phil. E. Tiessen, Schriftsteller, Friedenau bei Berlin.
Geh. Sanitätsrat Prof. Dr. med. Tobold, Berlin.
Dr. phil. H. Th. Traut, Oberlehrer a. D., Leipzig.
Geh. Hofrat Prof. Dr. Georg Treu, Direktor der kgl. Sculpturen-
sammlung, Dresden.
Dr. med. Otto Tross, prakt. Arzt, Karlsruhe.
Julius Türk, Schriftsteller und Theaterdirektor, Berlin.
Prof. Dr. phil. Ule, Giebichenstein bei Halle a. S.
Dr. med. Urban, Arzt, Dresden.
Dr. jur. K. Uschner, Amtsgerichtsrat a. D. in Oppeln.
Professor der Strafrechtswissenschaft Dr. jur. J. Vargha, Graz.
Prof. der Physiologie Dr. Max Verworn, Jena (Endföderung).
Dr. med. Fr. Viereck, Kreisphysikus, Ludwigslust i. M.
Dr. phil. A. Vierkandt, Privatdozent an der techn. Hochschule,
Braunschweig.
Dr. med. Alex. Villers, Dresden.
Justizrat Dr. Vohsen, Rechtsanwalt, Saargemünd.
Rechtsanwalt Lothar Volkmar, Berlin.
Richard Voss, Schriftsteller, Berchtesgaden-Frascati.
Bernh. Voss, Rechtsanw. u. Notar, Schwerin i. M.
Franz Wallner, Schauspielerektor, Dresden.
Dr. med. Waldschmidt, dirig. Arzt d. Anstalt f. Gemütskranke,
Westend b. Berlin.
Dr. phil. Joh. Walther, Prof. d. Geologie, Jena.
Med.-Rat Dr. med. Walther, kgl. Landgerichtsarzt, Hof i. B.

- Dr. med. R. Walter, dirig. Arzt der Nervenheilanstalt Deutsch-Lissa.
Dr. med. Wattenberg, dirig. Arzt der Staatsirrenanstalt in Lübeck.
Hans Richard Weinköppel, Kapellmeister, München.
Karl Weiser, Grossherz. sächs. Hofschauspieler, Regisseur und
Schriftsteller, Weimar.
Dr. med. Peter Wellenberg, gerichtl. Psychiater in Amsterdam.
Prof. Dr. B. Wikerniewicz, San.-Rat, Direktor der Universitäts-
Augenklinik, Krakau
Sanitätsrat Dr. Wiedner, Kreisphysikus u. Strafanstaltsarzt, Cottbus.
Sanitätsrat Dr. Wiedemann, Kreisphysikus, NeuRuppin.
Dr. med. Witte, Oberstabsarzt d. L., Frauenarzt, Berlin.
Dr. med. Th. Weyl, Privatdozent, Herausg. d. Handb. d. Hygiene,
Berlin.
Dr. med. H. Weyl, Arzt, Berlin.
Geh. San.-R. Dr. med. Winckler, Luckau.
Dr. Adolf Wilbrandt, Schriftsteller, Rostock.
San.-Rat. Dr. med. Wilhelmi, Kreisphysikus, Schwerin i. M.
Dr. L. Will, Prof. d. Zoologie, Rostock.
Dr. Bruno Wille, Schriftsteller, Friedrichshagen bei Berlin.
San.-Rat Dr. med. Jul. Wohl, Berlin.
Geh. Medizinalrat Dr. von Wolltersdorff, Sondershausen.
Ernst Freiherr von Wolzogen, Schriftsteller in München.
Rechtsanwalt und Notar Ludw. Wreschner, Berlin.
Dr. med. A. Würzburger, Arzt für Nerven- und Geisteskrank-
heiten, Bayreuth.
Prof. der Anatomie Dr. med. R. Zander, Königsberg.
Dr. med. Ziegelroth, dirig. Arzt des Sanatoriums Birkenwerder
bei Berlin.
Dr. med. Ziegenspeck, Privatdozent d. Gynäkologie, München
Dr. Theophil Zolling, Herausgeber der Gegenwart, Berlin.
San.-Rat Dr. med. Zuelchaur, Stabsarzt a. D., Berlin.
u. s. w. u. s. w.

Es sei bemerkt, dass eine Reihe von Männern, die den höheren Justiz- und Medizinalbehörden angehören, ihr vollstes Einverständnis mit dem in der Eingabe zum Ausdruck gebrachten Standpunkt erklärt haben und lediglich aus amtlichen Rücksichten von einer Unterzeichnung ihres Namens Abstand zu nehmen sich veranlasst sahen.

Ferner heben wir hervor, dass die Berliner Kriminalpolizei auf dem in Rede stehenden Gebiet, namentlich über das weitverbreitete Erpresserunwesen (die Chantage), zweifelsohne ein umfangreiches Material anzusammeln Gelegenheit gehabt hat, das seitens der gesetzgebenden Körperschaften eingefordert werden müsste.

Nachtrag.

Weitere Gründe, die namentlich von juristischer Seite für die Abschaffung des § 175 geltend gemacht wurden und auch für Bayern, Frankreich etc. bei der Aufhebung mit ausschlaggebend waren, sind:

- I. Der Paragraph steht in Widerspruch mit den Grundsätzen des Rechtsstaates, der nur da strafen soll, wo Rechte verletzt werden. Wenn zwei Erwachsene, in gegenseitiger Uebereinstimmung im geheimen geschlechtliche Akte begehen, werden keines Dritten Rechte verletzt. Werden Rechte verletzt, so bestehen schon anderweitige Bestimmungen.
- II. Die Nachforschungen veranlassen meist erst das Aergernis, dem man steuern will. Chauveau und Faustin Hélie, *Theorie du code pénal*, Tome VI, S. 110 führen als ein Motiv der Beseitigung des Urningsparagraphen an: „Die Vermeidung der schmutzigen und skandalösen Untersuchungen, welche so häufig das Familienleben durchwühlen und erst recht Aergernis geben.“
- III. Ferner sind die grossen Schwierigkeiten zu berücksichtigen, die sich der Vollstreckung des Paragraphen entgegenstellen. Es ist von vielen Kapacitäten mit Recht hervorgehoben, dass ein Gesetz keinen Wert mehr hat, bei dem

nur ein so verschwindend geringer Bruchteil der vorkommenden Fälle vor den Strafrichter gelangen.

- IV. Des weiteren ist in Betracht zu ziehen, dass der § 175 so unklar gefasst ist, dass selbst unter den Juristen völlige Meinungsverschiedenheit besteht, was unter ihn fällt. Nach reichsgerichtlicher Entscheidung fallen in Deutschland unter ihn nicht etwa nur immissio in corpus, sondern auch blosse Umschlingungen und Friktionen der Körper; gegenseitige Onanie ist dagegen nicht Unzucht im Sinne des Gesetzes. „Diese unglückliche Rechtsübung“, sagt v. Krafft-Ebing (Der Konträrsexuelle vor dem Strafrichter, Leipzig und Wien S. 16), „nötigt den Richter zu den peinlichsten Feststellungen eines objektiven Thatbestandes, der sich darauf zuspitzt, ob Friktionen stattgefunden haben oder nicht, wobei der einzige Zeuge der passive Teil zu sein pflegt, dazu oft ein Chanteur, eine männliche Hetäre, ein Lump, dem es auf einen falschen Eid umsoweniger ankommt, als er sonst wegen Verleumdung belangt werden könnte.“
- V. Vor allem aber ist darauf hinzuweisen, dass hier ein „error legislatoris“ vorliegt. Der Gesetzgeber war, als er die betreffenden Handlungen mit Strafe bedrohte, in einem naturwissenschaftlichem Irrtum befangen, welcher für ihn die wesentlichste Veranlassung zur Strafandrohung war. Es ist mit grösster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass er diese Strafandrohung nicht ausgesprochen haben würde, wenn er die erst später erwiesenen Thatsachen der angeborenen konträren Sexualempfindung gekannt hätte. Ebenso beruhte auch das Rechts-

bewusstsein im Volke*, welches bei der letzten Revision des Str. G. B. als einziges Motiv für die Beibehaltung des Paragraphen angegeben wurde, auf drei falschen Voraussetzungen. Einmal war dem Volke die Thatsache, das es Menschen giebt, die trotz aller gegenteiligen Bemühungen nur für dasselbe Geschlecht empfinden können unbekannt, ferner glaubte es, dass es sich um immissio in anum und Verführung unreifer Personen handelte, während in Wirklichkeit die Pädication und die Neigung zu unerwachsenen Individuen bei Conträrsexuellen ebenso selten vorkommt, wie bei Normalsexuellen.

- VI. Man hat auch nicht mit Unrecht, darauf hingewiesen, dass der Verkehr unter Männern und unter Frauen, weil er in der Hauptsache ohne Folgen bleibt, für die übrige Menschheit weit gleichgültiger sein kann, als der sittlich schliesslich ebenso verwerfliche, vor dem Gesetz nicht strafbare aussereheliche Verkehr zwischen Mann und Weib (man denke z. B. an die Syphilisgefahr, die unehelichen Geburten, das Dirnenwesen etc.). Verführern gegenüber kann der junge Mann sich ebensogut allein seiner Haut wehren, wie das junge Mädchen. *Volenti non fit iniuria.*
- VII. Der Paragraph 175 treibt Hunderte in Länder, wo der Urningsparagraph nicht mehr besteht, raubt diesen das Vaterland und dem Vaterlande viele geistige und materielle Mittel. Der Gedanke, von der Natur selbst, ohne die geringste Eigenschuld zum Verbrecher gestempelt zu sein, macht die meisten Homosexuellen bodenlos elend und jagt viele von ihnen, die nie etwas die Menschheit Schädigendes gethan, nicht einmal

im Sinne des Paragraphen 175 gefehlt haben, in den freiwilligen Tod. (Selbstmorde aus unbekanntem Gründen.)

- VIII. Endlich muss betont werden, dass der Paragraph ausserordentlich die Bekämpfung der Homosexualität und die Behandlung der mit ihr Behafteten erschwert, da dieselben eine nur zu begreifliche Scheu hegen selbst dem Arzte gegenüber ein Leiden einzugestehen, das sie mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt bringt.

Anhang.

Christentum und Homosexualität.

In der Reichstagsverhandlung vom 19. Januar 1898 wurde von dem Reichstagsabgeordneten Herrn Pastor Schall gegen obige Eingabe als einziger Einwand geltend gemacht, sie stände mit den Anschauungen des Christentums im Widerspruch. Mehrere hervorragende Unterfertiger hatten dagegen vorher dieselbe „als echt menschlich und christlich“ bezeichnet. Ein Geistlicher schrieb sogar: „Wer die heilige Schrift zur Befürwortung solcher Gesetze anzieht, der kennt sie nicht.“ Wer hat da Recht? Die richtigste Lösung der Frage, wie sich die Aufhebung des § 175 mit dem christlichen Standpunkt vereinigen lässt, scheint uns in folgenden Ausführungen eines hervorragenden Unterfertigers der Petition zu liegen: „Die Forderungen des Christentums sind Ideale, die, so wertvoll und unentbehrlich sie für unser privates und öffentliches sittliches Leben sind, doch zugestandenermassen nicht alle ohne weiteres wörtlich zu staatlichen Gesetzen gemacht werden können. Ich erinnere z. B. daran, wie das Alte Testament die Vorkehr gegen die Befruchtung brandmarkt (1. Mos. 38,4) sowie an das, was Christus

über Beleidigung (Matth., 5, 22. „ . . . wer zu seinem Bruder sagt: du Narr, der ist des höllischen Feuers schuldig“), über den Ehebruch (Matth. 5, 32), über den Eid (Matth. 5, 37) sagt. Demgemäss sind auch eine Menge von geschlechtlichen Handlungen, die das Christentum als verwerflich bezeichnet und die allgemein als sittlich verwerflich anerkannt sind, vor dem Gesetz nicht strafbar. Es ist inkonsequent und unhaltbar, die strengen Forderungen des Christentums nur auf eine einzelne Art von geschlechtlichen Handlungen zu beziehen, während die gleichen Verhältnisse unter Weibern, die thatsächlich ebenso oft vorkommen und andere zum Teil viel schlimmere Dinge, welche nicht der Ausfluss konstitutioneller oder krankhafter Anlage sind z. B. die Weiberpädikation u. a. straffrei bleiben.*

Zudem geht aus dem Wortlaut der biblischen Stellen (*ἀφέντες τὴν φυσικὴν χρῆσιν τῆς θηλείας*) verlassen den natürlichen Gebrauch des Weibes) unwiderleglich hervor, dass die naturwissenschaftliche Erkenntnis der damaligen Zeit das Phenomen der urnischen Individualität noch nicht in seiner Wesenheit erfasst hatte.

Wir fügen noch das Gutachten hinzu, welches ein ord. Professor der katholischen Theologie giebt. Er sagt: „Das Christentum als solches fordert die Bestrafung homosexueller Handlungen nicht; die gesetzlichen Strafbestimmungen des Mittelalters waren der Ausfluss damaliger kultureller Verhältnisse. Wohl aber fordert das Christentum die Bekämpfung der betreffenden Gefühlsanlage seitens des Einzelnen, der damit behaftet ist, im Namen der Sittlichkeit, deren Normen absoluten Wert beanspruchen. Die Petition kann ich nur dann als echt menschlich und christlich anerkennen, wenn sie die Existenz einer objektiv absolut gültigen Sittlichkeit ausspricht und ihren Zweck nicht bloss in der Beseitigung von Verfolgungen

erblickt, sondern noch mehr darin, dass die beklagenswerte Erscheinung mit den richtigen Mitteln, d. h. mit physiologischen und psychologischen, individuellen und sozialen, religiösen und sittlichen Mitteln bekämpft werde.“ Mit diesen Anschauungen sind wir durchaus einverstanden.

Der Rechtsgrund, welchen die Kirche des Mittelalters für die Bestrafung homosexueller Handlungen angab, dürfte schwerlich heute noch aufrecht zu erhalten sein. Ludwig der Fromme befahl in einem Kapitulare, die Urninge lebendig zu verbrennen, nachdem das sechste Pariser Konzil festgestellt habe, dass durch sie Hungersnot und Pestilenz entstanden seien (cfr. *Acta concilii Paris sexti lib. 3 cap. 2*;) und der hervorragende Jurist Carpzovius nennt noch 1709 als Motive der Urningbestrafung folgende sechs Plagen, die sie verursacht hätten: „Erdbeben, Hungersnot, Pest, Sarazenen, Uberschwemmungen sowie sehr dicke und gefräßige Feldmäuse (*Carpzovii practica novi rerum crim. 1709. II. g. 76. § 5.*) Gelehrte der katholischen Kirche haben sich daher schon früher wiederholt gegen die Bestrafung angeborener Homosexualität ausgesprochen. (Vgl. Numa Numantius: *Ara spei S. 15 und ff.*)

Mögen doch die gesetzgebenden Körperschaften erkennen, dass es sich in der obigen Petition nicht etwa um Propaganda für den Uranismus handelt, sondern einzig und allein um die Beendigungen von Verfolgungen, welche die Nachwelt zweifellos einst in jenes traurige Kapitel der Kulturgeschichte einreihen wird, in welchem die übrigen Verfolgungen andersgläubiger und andersgearteter Menschen verzeichnet stehen.

Diese Eingabe wurde in ihrem ersten Teil im Dezember 1897 den Mitgliedern des Reichstags und Bundesrats überreicht. Am 13. Januar 1898 gelangte der Gegenstand gelegentlich der ersten Beratung der sogenannten lex Heinze zum ersten Mal im Plenum des Hauses zur Sprache. Es war der Abgeordnete Bebel, der nach dem stenographischen Reichstagsbericht folgendes sprach:

Vizepräsident Dr. Spahn: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Bebel, Abgeordneter: Es begreift sich der Standpunkt, dass diejenigen, die an gewissen unangenehmen Erscheinungen unseres öffentlichen und sozialen Lebens mit Grund Anstoss nehmen, bestrebt sind, möglichst das Strafgesetzbuch zu Hilfe zu nehmen, um diesen Uebeln abzuhelpen und sie möglichst aus der Welt zu schaffen. Ich und meine Freunde sind auch bereit, einem ganzen Teil der Bestimmungen, welche die Herren Spahn und Genossen in dem uns vorliegenden Gesetzentwurf beantragt haben, unsere Zustimmung zu geben, aber bei weitem nicht allen. Auf der einen Seite geht mir dieser Gesetzentwurf zu weit, auf der anderen nicht weit genug. Insbesondere müsste, wenn einmal auf diesem Gebiet reformiert werden sollte, auch geprüft werden, ob es nicht noch andere ähnliche Bestimmungen in unserem Strafgesetz gäbe, die mindestens mit demselben Recht und derselben Notwendigkeit einer Revision unterzogen werden müssten wie die hier beantragten Paragraphen.

Meine Herren, das Strafgesetzbuch ist dazu da, dass es gehalten wird, d. h., dass die Behörden, die in erster Linie über die Innehaltung und Respektierung dieser Gesetze zu wachen haben, auch ihre pflichtgemässe Aufmerksamkeit darauf richten und dementsprechend handeln. Es giebt aber Bestimmungen in unserem Strafgesetzbuch, und sie sind zum Teil mit in den Anträgen enthalten,

die uns hier vorliegen, bei denen die Behörden, obgleich ihnen aufs genaueste bekannt ist, dass diese Bestimmungen von einer erheblichen Zahl von Menschen, sowohl Männern als Frauen, systematisch verletzt werden, nur in den seltensten Fällen den Versuch machen, den Strafrichter zu Hilfe zu rufen. Ich habe hier insbesondere den Eingang der Bestimmungen des § 175 — er handelt von der widernatürlichen Unzucht — im Auge. Es wird notwendig sein, wenn die Kommission gewählt wird — und ich stimme bei, dass eine solche gewählt wird, weil meines Erachtens dieser Gesetzentwurf ohne Kommissionsberatung nicht Gesetzeskraft erlangen kann —, dass alsdann insbesondere die preussische Staatsregierung ersucht wird, ein gewisses Material, was der hiesigen Berliner Sittenpolizei zur Verfügung steht, uns vorzulegen, um auf Grund der Prüfung desselben uns zu fragen, ob wir die Bestimmung im § 175 Eingangs desselben aufrecht erhalten können und dürfen, und wenn sie aufrecht erhalten werden soll, ob wir sie dann nicht erweitern müssen. Mir ist aus bester Quelle bekannt, dass die hiesige Polizei die Namen von Männern, die das im § 175 mit Zuchthaus bedrohte Verbrechen begehen, nicht etwa, sobald sie dieses in Erfahrung bringt, dem Staatsanwalt nennt, sondern die Namen der betreffenden Personen zu den übrigen Namen hinzuschreibt, die aus dem gleichen Grunde bereits in ihren Registern enthalten sind.

(Hört! hört! links.)

Die Zahl dieser Personen ist aber so gross und greift so in alle Gesellschaftskreise, von den untersten bis zu den höchsten, ein, dass, wenn hier die Polizei pflichtmässig ihre Schuldigkeit thäte, der preussische Staat sofort gezwungen würde, allein, um das Verbrechen gegen § 175, soweit es in Berlin begangen wird, zu sühnen, zwei neue Gefängnisanstalten zu bauen.

(Bewegung. Hört! hört!)

— Das ist keine Uebertreibung; es handelt sich, Herr von Levetzow, um Tausende von Personen aus allen Gesellschaftskreisen. Es entsteht aber auch weiter die Frage, ob denn nicht auch die Bestimmung im Eingang des § 175 nicht bloss auf die Männer, sondern auch auf die Frauen auszudehnen sei, von deren Seite dasselbe Verbrechen begangen wird. Was in dem einen Falle dem einen Geschlecht recht ist, ist dem andern billig. Aber, meine Herren, eins sage ich Ihnen: würde auf diesem Gebiete die Berliner Polizei — ich will zunächst einmal von dieser reden — ihre volle Pflicht und Schuldigkeit thun, dann gäbe es einen Skandal, wie noch niemals ein Skandal in der Welt gewesen ist, einen Skandal, gegen den der Panamaskandal, der Dreyfussskandal, der Lützow-Leckert- und der Tausch-Normann-Schumann-Skandal das reine Kinderspiel sind. Vielleicht ist das einer der Gründe, weshalb mit so ausserordentlicher Laxheit seitens der Polizei gerade das Verbrechen, das dieser Paragraph bestraft, behandelt wird. Meine Herren, der § 175 steht im Strafgesetz, und weil er darin steht, muss er gehandhabt werden. Kann das Strafgesetz aber aus irgend welchen Gründen in diesem Punkte nicht gehandhabt werden, wird es nur ausnahmsweise gehandhabt, dann entsteht die Frage, ob die Strafbestimmung aufrecht erhalten werden kann. Ich will hinzufügen, dass uns gerade in dieser Session — manche der Herren haben das vielleicht noch nicht berücksichtigt — eine gedruckte Petition vorliegt, unterzeichnet u. A. auch von meiner Person und von einer Anzahl Kollegen aus anderen Parteien, ferner aus Schriftsteller- und Gelehrtenkreisen, von Juristen mit Namen besten Klanges, Psycho- und Pathologen, von Sachverständigen ersten Ranges auf diesem Gebiete, die aus Gründen, die ich begreiflicher Weise des nähern hier nicht auseinandersetzen will, die Meinung vertreten, dass eine Aenderung der Strafgesetzgebung auf diesem Ge-

biere in dem Sinne einzutreten habe, dass die Beseitigung der betreffenden Bestimmung im § 175 herbeigeführt werden müsse.

Die Presse gab Bebels Aeusserungen irrtümlicherweise vielfach dergestalt wieder, als habe der Redner für schärfere Handhabung des § 175 plädiert, während er in Wirklichkeit für die Aufhebung der in Rede stehenden Strafbestimmungen eingetreten war, was schon aus der von ihm selbst erwähnten Thatsache hervorging, dass er zu den Unterzeichnern der Petition gehöre.

Bei der Fortsetzung der Beratung am 19. Jan. 1898 äusserte zu demselben Gegenstand der Abgeordnete Pastor Schall laut Stenogramm:

Der Abgeordnete Bebel ist neulich zuerst auf den § 175 des Strafgesetzbuchs gekommen, der von der wider-natürlichen Unzucht handelt; er hat gesagt: „die Polizei verfolgte die Praxis, die Namen der Männer, die dieses mit Zuchthaus bedrohte Verbrechen begehen, einfach zu registrieren, es gehörten dazu Tausende von Personen aus allen Gesellschaftskreisen“. Ich gestehe, dass ich durch diese Mitteilung des Herrn Bebel geradezu erschreckt, in gewissem Sinne, kann ich sagen, konsterniert und aufs tiefste deprimiert worden bin. Ich habe auch die von Herrn Bebel mit angezogene Petition, die ja von Männern von berühmten Namen aus allen Berufsschichten unterschrieben ist, und von der Herr Bebel sagt, er habe sie selbst mit unterschrieben, auch bekommen, die eine Aufhebung dieses Paragraphen verlangt, und ich habe wie vor einem Rätsel gestanden, wie es überhaupt möglich ist, dass Männer von öffentlicher Stellung und sittlichem Urteil eine solche Petition einreichen können; denn, meine Herren, es handelt sich doch hier um ein Verbrechen, welches bereits der Apostel Paulus als eine der schlimmsten Versündigungen und Laster des alten Heidentums im Briefe an die Römer im ersten Kapitel hingestellt hat,

dessentwegen das alte Heidentum dem verdienten Untergange verfallen sei. Es ist ja hier nicht der Ort und die Aufgabe, auf diese Sache einzugehen. Ich glaube, es wird hier Sache der Kommission sein, die Herren Vertreter der Regierung zu bitten, uns in dieses, mir wenigstens bisher vollständig verschlossene Gebiet einen Einblick zu verschaffen, damit, wenn wirklich solche Zustände dort vorhanden sind, wie sie von dem Herrn Abgeordneten Bebel ausgesagt wurden, wir alles thun, um auf dem Wege des Gesetzes diesen unnatürlichen Lastern, Vergehen und Verbrechen entgegenzutreten durch solche Strafen, welche der Natur dieser Verbrechen nach christlich sittlichen Grundsätzen entsprechen und zugleich ihre volle rücksichtslose Durchführung in der Praxis der Polizei- und Rechtspflege ermöglichen und garantieren.

Bebel entgegnete:

Der Herr Abgeordnete Schall hat weiter die Richtigkeit der Angaben bezweifelt, die ich in Bezug auf die Verletzung des § 175 machte. Wenn meine Angaben unrichtig wären, könnten Sie versichert sein, dass von der Regierung eine Richtigstellung erfolgt wäre. Sie ist nicht erfolgt. Ich habe die Nachricht aus viel zu guter Quelle, um sie hier nicht mit der vollen Ueberzeugung von ihrer Richtigkeit vortragen zu können. Ich habe deshalb bei jener Gelegenheit bereits darauf hingewiesen, wie notwendig es ist, die Vorlage in einer Kommission zu beraten, damit bei diesem Paragraphen erörtert wird, was aus naheliegenden Gründen hier in der Oeffentlichkeit nicht erörtert werden kann. Es geht einfach nicht, dass wir die Gründe, die speziell bei diesem Paragraphen in Frage kommen, hier zum Gegenstand öffentlicher Erörterung machen.

Die Eingabe wurde darauf von der Petitions-Kommission der lex Heinze-Kommission überwiesen, wo sie zu lebhaften eingehenden Erörterungen Anlass gab.

Ausser den offiziellen Regierungsvertretern war auch der damalige Chef der Berliner Kriminalpolizei, Graf Pückler, zu den Verhandlungen hinzugezogen. Ausser Bebel war es vor allem der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Sanitätsrat Dr. med. Kruse-Norderney, der als Sachverständiger die Petitionsforderung aufs lebhafteste befürwortete. Es war beschlossen worden, über den Inhalt der Beratungen, die ein negatives Resultat ergaben, nichts an die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen.

Infolge der Petition und der Reichstagsverhandlungen wurde die homosexuelle Frage, die der Presse bis dahin als ein *noli me tangere* galt, in zahlreichen politischen, medizinischen und juristischen Zeitschriften behandelt und zwar überwiegend in wohlwollendem Sinn.

Nach den Parlamentswahlen 1898 wurde die Petition dann noch einmal unter hervorragenden Zeitgenossen, (nicht etwa in breiten Kreisen der Bevölkerung) verbreitet und zwar mit dem Erfolge, dass die Zahl der Unterschriften sich vervierfachte. Die Zuschriften der Untersfertiger waren zum Teil sehr interessant und wertvoll.*)

In obiger Fassung ist dann die Petition dem neuen Reichstage übergeben worden. Wenn auch kaum anzunehmen ist, dass dieser die immerhin noch neue und wenig einladende Materie im Sinne der Petenten ohne Kampf und Widerspruch erledigen wird, so können wir angesichts der bisherigen Erfolge der Petition schon heute mit Zola ausrufen:

la vérité est en marche

und hoffentlich wird es nicht gar zu lange währen, bis wir sagen dürfen:

Die Wahrheit hat den Sieg errungen.

W=H=C.

*) Ein grosser Teil der Zuschriften findet sich zusammengestellt in Dr. med. Hirschfeld: „§ 175 R.-Str.-G.-B.“ oder Die homosexuelle Frage im Urteil der Zeitgenossen bei M. Spohr, Leipzig.

Auch in der neuen Legislaturperiode wurde die Frage des § 175 sogleich in der ersten Lesung der lex Heinze wiederum berührt und zwar von konservativer, national-liberaler und sozialdemokratischer Seite.

Der Abgeordnete Himbürg sagte nach stenographischem Bericht:

Meine Herren, ich möchte nun noch eine Angelegenheit zur Sprache bringen, die mit dem, was uns beschäftigt, in gewisser Beziehung steht. Seit einigen Jahren schon sind uns in nicht zu kurzen Zwischenräumen Petitionen zugegangen, welche bezwecken, den § 175 aufzuheben, der die widernatürliche Unzucht zwischen Personen männlichen Geschlechts bestraft. Diese Petitionen sind vielfach von angesehenen Personen unterschrieben, und die Gründe sind in der Hauptsache die, dass man sagt: wenn derartige Vergehungen vorkommen, sind sie in der Regel auf krankhafte Veranlagung zurückzuführen. Es ist wohl ein Zug der Zeit, dass mit der krankhaften Veranlagung in der Justiz zu viel gearbeitet wird

(sehr richtig! rechts),

dass überhaupt bedenklich viele Freisprechungen auf Grund der Annahme erfolgen, dass da Geistesstörung vorgelegen hat.

(Sehr wahr! rechts.)

Es ist für mich nicht angezeigt, ein kompetentes Urteil abgeben zu wollen; aber ich spreche die eigene Meinung aus: es ist vielfach aufgefallen, dass, sobald irgend eine strafbare, namentlich eine schwer strafbare Handlung, ein Verbrechen, passiert ist, der Thäter für geisteskrank erklärt wird. Dass es vorkommen kann, dass aus krankhafter geistiger Störung Verbrechen — auch gegen § 175 — begangen werden, ist ja zweifellos. Aber danu muss es genügen, dass dies im einzelnen Falle festgestellt wird, und wenn es unbestritten erwiesen ist, Freisprechung erfolgt. Ich halte es aber für unangänglich, daraufhin

generell diesen Paragraphen aufzuheben. Es wird vielfach gesagt: es findet sich kein rechter Grund für eine derartige Beschränkung über den eigenen Körper. Das mag möglich sein; aber ob Grund oder nicht — ich glaube, wollten wir diesen Paragraphen aufheben, so würde das Volk uns nicht verstehen.

(Sehr richtig! rechts.)

Dr. Endemann führte aus:

Meine Herren, ich wende mich zuerst gegen den letzten Herrn Vorredner und seine Bemerkung über den Paragraphen, der die Homosexualität — um diesen Ausdruck zu gebrauchen — nicht ausser Strafe gesetzt wissen will. Darüber lässt sich ja streiten: ich gestehe offen: ich stehe da auch auf seinem Standpunkt.

Endlich kam auch Bebel auf den Gegenstand und führte aus:

Meine Herren, die hiesige Polizei, die in Tingeltangeln und Theatern die grössten Schandstücke ungehindert aufführen lässt

(sehr richtig! links),

diese Polizei, und das ist das Punctum saliens der ganzen Frage, hat ein Mass der Duldung gewissen Vorgängen gegenüber und dem, was auf Strassen und in gewissen Häusern sich abspielt, das weit über das Erlaubte hinausgeht.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn hier das Gesetz gehandhabt würde, wie es gehandhabt werden sollte, dann würden in Berlin allein zehn neue Zuchthäuser und Gefängnisse gebaut werden müssen.

(Sehr richtig! links.)

Da duldet und schweigt die Polizei, da hört und sieht sie nichts, wenn es sich um hohe Damen oder Herren und ihre Thaten handelt. Und um so mehr schweigt und duldet sie und drückt die Augen zu, je höher die Betreffenden stehen.

(Sehr wahr! sehr richtig! links.)

Wir haben in der Kommission hierüber interessante Mitteilungen gehabt. Weil ich die Beseitigung des § 175 beantragt hatte, über den ich im Augenblicke nicht sprechen will, wurde auf ausdrückliches Verlangen der Kommission das Berliner Polizeipräsidium seitens der Regierung ersucht, seinen Dezernten auf dem Gebiete der Sittenpolizei in die Kommission zu schicken. Dieser Herr hat sich in der Kommission allerdings für die Aufrechterhaltung des § 175 ausgesprochen; aber die That-sachen, die ich angeführt, That-sachen, Vorgänge, bei denen eine Reihe höchstgestellter Personen, darunter Prinzen und Fürsten beteiligt waren, konnte der Herr nicht widerlegen und hat sie nicht widerlegt.

(Hört! hört! links.)

II. Abrechnung.*)

Für den Fonds zur **Befreiung der Homosexuellen**
gingen bei dem wissenschaftlich-humanitären Comité ein:

1898		Mk.
Febr. 25.	Cassa-Bestand	407.—
März 2.	Spende von S. M. 100 aus Essen a. R.	5.—
„ 21.	„ „ J. R. Forster, Zürich.	
	5 Fres. =	4.—
„ 30.	„ „ Dorian Gray aus Monte Carlo 100 Fres. =	80.—
April 2.	„ „ P. S. in München . .	10.—
„ 13.	„ „ X. Z. 2285 aus Berlin .	25.—
„ 17.	„ „ E. W. H. in L. . . .	5.—
Mai 10.	„ „ E. O. in H.	1.70
„ 19.	„ „ „Viribus unitis“ 20 fl. =	34.—
	„ „ Dorian Gray in Wien	
	30 fl. =	51.—
„ 29.	„ aus Hamburg	50.—
„ 21.	„ von Anonymus durch Dr. H.	50.—
Juni 3.	„ „ A. A. in Genf	5.—
	„ „ F. B. in M.	300.—
	„ „ O. L. in M.	200.—
„ 20.	„ „ O. L. in M.	100.—
„ 24.	„ „ C. in S.	300.—
„ 27.	„ „ v. O. in M.	20.—
Juli 1.	„ „ Ungenannt aus Danzig	3.—
„ 26.	„ „ L. O. in M.-M.	50.—
August 3.	„ „ E. W. H. in L.	5.—
„ 22.	„ „ L. A. in N. P.	50.—
Sept. 3.	„ „ P. S. in München . . .	10.—
	„ „ K. S. in München . . .	5.—
	<u>Transport</u>	<u>1770.70</u>

*) I. Abrechnung befindet sich in Dr. Hirschfeld's Buche „Die homosexuelle Frage im Urtheile der Zeitgenossen“.

		Transport	1770.70
Okt. 24.	Spende von B. in M. durch Dr. G.		300.—
" 26.	" " C. A. in E.		11.23
" 30.	" " R. S. 123 durch Dr. H;		100.—
Nov. 10.	" " D. in S.		100.—
" 28.	" " E. W. H. in L.		5.—
	" " einem Nicht-Urning aus Meran 10 fl. =		16.80
1899.			
Jan. 7.	" " Dorian Gray in Triest 30 fl. =		51.—
Febr. 3.	" " ein. platonisch. Uraniden in Hannover . . .		3.—
" 13.	" " E. W. H. in L.		5.—
" 24.	" " Pheronder in M.		12.25
März 2.	" " K. H. in E.		20.—
April 5.	" " P. S. in M.		10.—
" 10.	" " Dorian Gray in Wien 30 fl. =		51.—
		Sa. Mk.	2455.98
25/2 98—12/4 99.	Ausgaben d. Geschäftsstelle in Leipzig für Druchsachen, Porti, Litteratur, Buchbin- derkosten, Papier u.	Mk.	1163.82
25/2 98—12/4 99.	Ausgaben d. Geschäftsstelle in Berlin I f. Portospesen, Schreibgebühr., Papier und Propagandazwecke	Mk.	1050.—
25/2 98—12/4 99.	Ausgaben d. Geschäftsstelle Berlin II für Propaganda	Mk.	150.—
25/2 98—12/4 99.	Ausgaben d. Geschäftsstelle Hannover für Propaganda- Zwecke	Mk.	87.70
1899 April 12.	Cassa-Uebertrag	Mk.	4.46
		Mk.	2455.98
1899 April 12.	Cassa-Bestand-Vortrag	Mk.	4.46

Das wissenschaftlich-humanitäre Comité.
I. A.: Max Spohr, Verlagsbuchh. Leipzig.

Es erschienen im

Verlag von Max Spohr in Leipzig

folgende Schriften über perverse Geschlechtsrichtung:

- Aurelius, Rubi.** Novelle M. 3.—
- Carpenter, Eduard.** **Die homogene Liebe** und deren Bedeutung in der freien Gesellschaft. M. 1.20
- Ein Weib?** Psychologisch-biographische Studie über eine Konträrsexuelle. M. 4.—
- Frey, Ludwig.** **Der Eros und die Kunst.** Ethische Studien. M. 6.—
- **Die Männer des Rätsels** und der Paragraph 175 des deutschen Reichsstrafgesetzbuches. Ein Beitrag zur Lösung einer brennenden Frage. M. 4.—
- Grabowsky, Dr. med. Norbert.** **Die verkehrte Geschlechts-empfindung** oder die mann männliche und weib weibliche Liebe. Zweite verbesserte und vermehrte Aufl. M. 1.20
- **Die mannweibliche Natur des Menschen** mit Berücksichtigung des psychosexuellen Hermaphroditismus. M. 1.—
- Grohe, Dr. Melchior.** **Der Urning vor Gericht.** Ein forensischer Dialog. M. —.50
- Halm, M.** **Die Liebe des Uebermenschen.** Ein neues Lebensgesetz. M. 1.—
- Hartmann, O. O.** **Das Problem der Homosexualität** im Lichte der Schopenhauer'schen Philosophie. M. 1.—

- Hermann, Hans.** **Die Schuld der Väter** oder Ist die gleichgeschlechtliche Liebe eine Sünde? Roman. M. 2.—
- Hirschfeld, Dr. med. M.** **Die homosexuelle Frage** im Urteile der Zeitgenossen und der Paragraph 175 des Reichsstrafgesetzbuchs. M. 1.50
- Ist „freie Liebe“ Sittenlosigkeit?** Vom Verfasser des Buches „Der Konträrsexualismus in bezug auf Ehe und Frauenfrage“. M. 2.—
- de Joux, Otto.** **Die Enterbten des Liebesglückes** oder Das dritte Geschlecht. II. Aufl. M. 4.—
- **Die hellenische Liebe in der Gegenwart.** Psychologische Studien. Mit dem Portrait des Verfassers. M. 4.—
- Konträrsexualismus, Der, in bezug auf Ehe und Frauenfrage.** M. —.80
- Laurent, Dr. Emil,** früher Arzt im Hauptkrankenhaus der Pariser Gefängnisse. **Die krankhafte Liebe.** Eine psycho-pathologische Studie. M. 4.—
- Ramien, Dr. med. Th.** **Sappho und Sokrates** oder Wie erklärt sich die Liebe der Männer und Frauen zu Personen des eigenen Geschlechts? M. 1.—
- Sero, Os.** **Der Fall Wilde und das Problem der Homosexualität.** Ein Prozess und ein Interview. M. 1.50
- Thal, Wilhelm,** **Der Roman eines Konträrsexuellen.** M. 1.80
- Ulrichs, Karl Heinrich,** (Numa Numantius). **Vindex.** Sozial-juristische Studien über mann-männliche Geschlechtsliebe. M. 1.—
- **Inclusa.** Anthropologische Studien über mann-männliche Geschlechtsliebe. M. 1.50
- **Vindieta.** Kampf für Freiheit von Verfolgung. M. 1.—
- **Formatrix.** Anthropologische Studien über urnische Liebe. M. 1.50
- **Ara spei.** Moralphilosophische und sozialphilosophische Studien über urnische Liebe. M. 2.—

- **Gladius furens.** Das Naturrätsel der Urningsliebe und der Irrtum als Gesetzgeber. M. 1.—
- Ulrichs, Karl Heinrich, (Numa Numantius).** **Memnon.** Die Geschlechtsnatur des mannliebenden Urnings. Körperlich-seelischer Hermaphroditismus. M. 4.—
- **Incubus.** Urningsliebe und Blutgier. M. 1.50
- **Argonauticus.** Zastrow und die Urninge des pietistischen, ultramontanen und freidenkenden Lagers. M. 2.—
- **Prometheus.** Beiträge zur Erforschung des Naturrätsels des Uranismus und zur Erörterung der sittlichen und gesellschaftlichen Interessen des Urningtums. M. 1.50
- **Araxes.** Ruf nach Befreiung der Urningsnatur vom Strafgesetz. M. 1.—
- **Kritische Pfeile.** Denkschrift über die Bestrafung der Urningsliebe. M. 2.—
- von Wilpert, Das Recht d. dritten Geschlechts.** M. 1.—

Durch die Verlagsbuchhandlung **Max Spohr** in **Leipzig** sind ferner zu beziehen:

- von Erkelenz, Strafgesetz und widernatürliche Unzucht** M. 1.—
- Raffalovich, Die Entwicklung der Homosexualität** M. 1.20
- Moll, Die conträre Sexualempfindung** III. Aufl. M. 10.—
- **Libido sexualis** II Bände. I. Band 6 M. } M. 18.—
 II. „ 12 „ }
- Laurent, Zwitterbildungen** M. 5.—
- Ellis & Symonds, Das conträre Geschlechtsgefühl** M. 6.—
- Gutzzeit, Naturrecht oder Verbrechen?** M. 1.20
- Krafft-Ebing, Psychopathia sexualis.** 10. Aufl. M. 9.—
- **Neue Forschungen auf dem Gebiete der Psychopathia sexualis.** II. Auflage. M. 3.60
- **Der Konträrsexuale vor dem Strafrichter.** M. 3.—

Jahrbuch
für sexuelle Zwischenstufen.
II. Jahrgang.



Rosa Bonheur (nach der letzten Photographie),
berühmte französische Tiermalerin, verstorben im Mai
1899, seelisch und körperlich ausgesprochener Typus
einer sexuellen Zwischenstufe.

Jahrbuch

für

sexuelle Zwischenstufen

mit besonderer Berücksichtigung der
Homosexualität.

Herausgegeben
unter Mitwirkung namhafter Autoren
im Namen des
wissenschaftlich-humanitären Comités
von

Dr. med. Magnus Hirschfeld,
prakt. Arzt in Charlottenburg

II. Jahrgang.

Leipzig
Verlag von Max Spohr,
1900.

Inhalts-Verzeichnis.

Die Behandlung der Homosexualität von Dr. Albert Moll-Berlin	1
Schlittz § 175 Rechtsgifter?	30
Ein bisher ungedrucktes Kapitel über Homosexualität aus der Entdeckung der Seele von Prof. Dr. Gustav Jäger-Stuttgart	53
Päderastie und Tribadie bei den Tieren auf Grund der Literatur von Prof. Dr. Karsch-Berlin	126
Säugetiere (Mammalia)	127
Vögel (Aves)	130
Lurche (Amphibia)	136
Insekten (Hexapoda)	136
Spinnentiere (Arachnoidea)	149
Literatur	155
Urteile römisch-katholischer Priester über die Stellung des Christentums zur staatlichen Bestrafung der gleichgeschlechtlichen Liebe. Erklärungen römisch-katholischer Priester	161
Welche Stellung hat die christliche Kirche zu der gleichgeschlechtlichen Liebe und ihrer staatlichen Bestrafung einzunehmen? Von einem evangelischen Theologen.	204
Die Frauenfrage und die sexuellen Zwischenstufen von Dr. phil. Arduin-Berlin	211
17 Fälle von Koineidenz von Geistesanomalien mit Pseudohermaphroditismus von Dr. Franz v. Neugebauer-Warschau	224
Michel Angelo's Urningtum von Dr. jur. N. Prätorius	254
Georges Eekhoud. (Vorwort.)	268

Un illustre uraniste du XVIIe. siècle Jérôme Duquesnoy par G. Eeckhoud-Brüssel	277
David und der heilige Augustin, zwei Bisexuelle	288
Aus dem Leben eines Homosexuellen, Selbstbiographie	295
Ein Fall von Effemination mit Fetischismus	324
Die Bibliographie der Homosexualität für das Jahr 1899, sowie Nachtrag zu der Bibliographie des ersten Jahrbuchs von Dr. jur. N. Prätorius	345
Zeitungsausschnitte	446
Aufruf	475
Abrechnung	479

Die Behandlung der Homosexualität

VON

Dr. Albert Moll (Berlin).

Die Frage einer ärztlichen Behandlung des gleichgeschlechtlichen Triebes ist im Laufe der letzten Jahre oft erörtert worden. Die frühere Meinung, dass man von jeder Behandlung absehen solle, hat dabei immer mehr Anhänger verloren, ohne dass aber hinsichtlich aller einschlägigen Fragen eine Uebereinstimmung erzielt worden wäre. Die früher vielfach angenommene Unmöglichkeit, den homosexuellen Trieb in einen heterosexuellen zu verwandeln, hat jedenfalls angesichts einer ganzen Reihe von Erfahrungen der letzten Jahre ihre Berechtigung verloren. Am meisten Abneigung gegen eine Behandlung findet man wohl bei den Homosexuellen selbst. Wollte man eine Abstimmung in den Kreisen der Homosexuellen — sowohl der Männer als der Frauen — veranstalten, so würde sich eine überwiegende Majorität gegen die Behandlung aussprechen. Die meisten Homosexuellen sind weder geneigt, ihren Trieb als einen kriminellen oder unsittlichen noch als einen krankhaften hinzustellen, und eine gewisse Anerkennung der pathologischen Natur ihres Triebes würde anscheinend in der Forderung ärztlicher Behandlung liegen. Vergessen wir aber nicht, dass bei den Homosexuellen dieselbe Erscheinung beobachtet werden kann, die man so oft im Leben findet, dass nämlich jeder sich nach seinem individuellen Stand-

punkt die Welt zurecht legt. Eine wirkliche Objektivität ist eine seltene Erscheinung. Objektivität ist aber notwendig, um möglichst vielen gerecht zu werden. Selten ist jemand dazu geneigt, seine eigenen Handlungen für krankhaft oder verwerflich zu halten und ihre moralische oder gerichtliche Verurteilung als berechtigt anzusehen. Man sucht allerlei Gründe heraus, um zu beweisen, dass der eigene Standpunkt der richtige sei, und dies ist auch mit den Homosexuellen der Fall.

Es werden von Homosexuellen Analogien hervorgesucht, um zu beweisen, dass ihr Zustand nichts Krankhaftes sei. Man weist darauf hin, dass es auch bei den Thieren solche gebe, die unfruchtbar und doch nicht krank sind, beispielsweise unter den Bienen. Die Natur habe, so schliessen diese Leute, vielleicht einen bestimmten Zweck im Auge gehabt, indem sie den Homosexuellen ihren Trieb gab, ebenso, wie sie eine Absicht gehabt habe bei den sich nicht fortpflanzenden Bienen. Indessen darf man mit solchen Analogien nicht zu weit gehen. Was für die Tiere gilt, braucht nicht für den Menschen zu gelten. Der Umstand, dass die Natur eine bestimmte Absicht gehabt habe bei der Schaffung der Homosexuellen spräche an sich auch gar nicht gegen den Begriff der Krankhaftigkeit. Es ist gerade in der neueren Zeit vielfach die Meinung geäußert worden, dass die Unfruchtbarkeit mitunter für einen bestimmten Zweck recht vorteilhaft sei, trotzdem aber als krankhaft angesehen werden müsse. Das Studium der Entartung hat ergeben, dass sich bei den Nachkommen von Nervenkranken mitunter die Störungen der Vorfahren in erhöhtem Grade bemerkbar machen, und dass schliesslich in der zweiten oder dritten Generation die Entartungserscheinungen so sehr zunehmen, dass damit auch eine Zeugungsunfähigkeit einhergeht. Es stammt etwa von einer hysterischen Mutter eine Tochter, die in späteren Jahren geisteskrank

wird, und diese Tochter zeugt ein idiotisches Kind, bei dem eine Fortpflanzungsmöglichkeit überhaupt nicht besteht. Es wird angenommen, dass die Natur in solchen Fällen gewissermassen eine Selbstkorrektur vornimmt, um pathologische Individuen an der Fortpflanzung und Weitervererbung ihrer für die Menschheit schädlichen Eigenschaften zu verhindern. Daraus geht schon hervor, dass etwas für die Allgemeinheit zweckmässig, trotzdem aber beim Individuum krankhaft sein kann. Wenn also auch die Natur bei den Homosexuellen ebenso eine Absicht gehabt hat, wie bei der Schaffung nicht fortpflanzungsfähiger Bienen, so folgt daraus noch gar nichts gegen die Krankhaftigkeit dieser Affektion.

Auch der von psychiatrischer Seite gemachte Einwurf, dass die Homosexualität an sich gar nichts Krankhaftes sei, da sie sich bei vielen durchaus normalen Schülern fände, entspringt einer irrthümlichen Auffassung. Eine Erscheinung, die im Alter von 16, 17 Jahren nicht krankhaft zu sein braucht, kann bei einem dreissigjährigen Manne krankhaft sein. Ein geistiges Niveau, das bei einem dreijährigen Kinde normal ist, werden wir als krankhaft ansehen müssen, wenn wir es bei einem zehnjährigen finden, und ähnlich liegt es mit homosexuellen Erscheinungen. In der Zeit der frühen Jugend, d. h. der des nicht differenzierten Geschlechtstriebes, über die ich noch sprechen werde, kann es in der That vorkommen, dass homosexuelle Erscheinungen auftreten, die man nicht als etwas Krankhaftes anzusehen braucht. Ich betrachte aber die ausgesprochene Homosexualität des erwachsenen Individuums als eine durchaus pathologische Erscheinung.

In neuerer Zeit ist vielfach versucht worden, die Homosexualität mit der Hermaphrodisie in Verbindung zu bringen, indem man darauf hinwies, dass die Rudimente weiblicher Geschlechtsorgane auch beim Manne, die Rudimente männlicher Geschlechtsorgane auch beim

Weibe unter normalen Verhältnissen vorhanden sind. Man hat nun, auf die Keimanlage zurückgehend, hieraus weitere Schlüsse auch für die Homosexualität zu ziehen gesucht, indem man sie auf die abnorme Entwicklung einer Keimanlage zurückführte, die sonst latent bliebe. Nach dieser Theorie, wird angenommen, dass jeder Mann nicht nur die Keimanlage für weibliche und männliche Geschlechtsorgane habe, sondern auch für beide Arten des Triebes, das heisst für den zum Manne und den zum Weibe. Bei dem normalen Manne blieben aber die weiblichen Geschlechtsorgane nur rudimentär und ebenso entsprechend der auf den Mann gerichtete Trieb, bei dem homosexuellen Manne hingegen entwickle sich im Widerspruch mit der peripheren Ausbildung der Geschlechtsorgane der Trieb zum Manne, der normaliter nur latent sei. Umgekehrt läge die Sache beim Weibe, wo die männlichen Geschlechtsorgane als Rudiment vorhanden sind, während sich beim homosexuellen Weibe der Trieb zum Weibe abnormer Weise ausbilde.

Wenn wir uns auf diesen Standpunkt stellen, werden wir die grosse Verwandtschaft, die die Homosexualität mit gewissen Missbildungen bietet, anerkennen müssen. Ein Mensch, der an den Geschlechtsteilen äusserlich wie ein Weib gestaltet ist, aber dabei männliche Hoden hat, wird von uns nicht in dem gewöhnlichen Sinne als krank bezeichnet werden. Wohl aber fassen wir derartige Missbildungen unter dem viel weiteren Begriff des Krankhaften oder Pathologischen zusammen, und wir werden gerade solchen Missbildungen die Homosexualität an die Seite stellen müssen. Die Disharmonie des Geschlechtstriebes und der Geschlechtsorgane bietet die grösste Verwandtschaft mit den Missbildungen dar. Es ist auch bereits die Homosexualität aus diesem Grunde mit der Zwitterbildung verglichen worden, ja von Eduard von Hartmann

ist sogar der Name Leibseelenzwitter für diese Erscheinung gebraucht worden.

Der Begriff der Krankhaftigkeit wird mitunter davon abhängig gemacht, ob etwas angeboren oder erworben ist, und gerade für das Geschlechtsleben wird hierauf besonderes Gewicht gelegt. Man will offenbar Zustände, die durch grobe Unsittlichkeit und Ausschweifungen entstanden sind, nicht mit jenen, die auf einer angeborenen Disposition beruhen, auf eine Stufe stellen. Nehmen wir an, dass ein Mann nur Neigung zu unreifen Kindern hat, und dass ihn allerlei Ausschweifungen zu dieser Neigung geführt haben. Man ist in solchen Fällen nur zu leicht geneigt, den Betreffenden, wenn er sich an einem Kinde vergreift, als einen Lüstling, nicht aber als einen pathologischen Menschen anzusehen. Indessen kann ich diese Auffassung nicht für ganz richtig halten. Wenn eine bestimmte Erscheinung da ist, so kann der Begriff der Krankhaftigkeit nicht davon abhängen, wie sie entstanden ist. Wenn ich einen Menschen habe, der blödsinnig ist, so ist es für die Zurechnung zum Krankhaften gleichgiltig, ob bei dem Betreffenden der Blödsinn angeboren oder sonstwie entstanden ist. Der Begriff des Erworbenen wird gern mit dem Begriff der Verschuldung zusammengebracht, und damit wird ein Moment in die ärztliche Wissenschaft hineingetragen, das eine moralische, vielleicht auch eine forensische, jedenfalls aber keine ärztliche Bedeutung hat. Es mag mir jemand, der eine angeborene Krankheit hat, sympathischer sein als ein mit einer erworbenen Krankheit behafteter, weil er sie nicht selbst verschuldet hat. Die Krankhaftigkeit des Zustandes darf aber nicht nach einer derartigen Sympathie oder Antipathie beurteilt werden. Die Differenzen über die Frage ob die Homosexualität eine angeborene oder erworbene Erscheinung ist, haben also für die Frage ob sie krankhaft ist oder nicht, keine Bedeutung.

Ich sprach bereits früher von den Beziehungen der Homosexualität zu den Missbildungen. Diese Erörterungen sind auch für die Frage der ärztlichen Behandlung von grosser Bedeutung. Denn selbst diejenigen Homosexuellen, die sich nicht als krank betrachten, werden dann in der Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung keineswegs etwas zu sehen brauchen, was ihre Krankheit bewiese. Man braucht sich dann darüber nicht erst langen Diskussionen hinzugeben, da ja auch Menschen, die nicht in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes krank sind, oft genug einer ärztlichen Behandlung bedürfen. Jemand, der eine angeborene Hasenscharte hat, ist nicht krank; aber die Hasenscharte ist als etwas Krankhaftes anzusehen, und jedenfalls sind die sozialen Schädigungen durch eine solche Missbildung derartig grosse, dass der Betreffende gern von seiner Missbildung befreit sein möchte. Wir können bei der Homosexualität etwas Ähnliches feststellen. Der Betreffende ist durch die Homosexualität oft ganz erheblich sozial geschädigt; ob mit Recht oder mit Unrecht, soll hier nicht untersucht werden, ebenso wenig, wie es untersucht werden soll, ob jemand, der eine Hasenscharte hat, deshalb die Schädigung mit Recht erfährt. Jedenfalls besteht diese, ohne dass der Betreffende sie irgendwie verschuldet hätte.

Wenn wir dies berücksichtigen, werden wir auch aus rein äusserlichen Gründen die Frage einer Behandlung der Homosexualität in Erwägung ziehen müssen, und zwar zunächst ganz unabhängig davon, ob diese krankhaft ist oder nicht. Thatsächlich ist der Homosexuelle heute zahlreichen Gefahren ausgesetzt. In den meisten Kreisen der Heterosexuellen wird schliesslich die Homosexualität oder vielmehr der homosexuelle Geschlechtsverkehr als etwas besonders Unsittliches angesehen. Der Betreffende ist in den meisten Kreisen, wenn sein Verkehr bekannt wird, sozial geächtet. Auch Männer, die

im heterosexuellen Verkehr die perversesten Handlungen für erlaubt halten und selbst ausführen, erblicken in dem homosexuellen Verkehr von Männern oder auch von Frauen etwas Verdammenswertes. Sogar in den Kreisen der prostituirten Frauen, wo die Homosexualität stark blüht, wird der homosexuelle Verkehr geächtet, und manche Prostituirte sucht ihn Anderen gegenüber zu verschweigen, bloss aus Furcht, sonst besonders verächtet zu werden. Teilweise hat sich zwar in den Kreisen gebildeter Männer der Abscheu gegen den homosexuellen Verkehr im Laufe der letzten Jahre, und zwar auf Grund der wissenschaftlichen Forschungen, etwas gemindert, aber bei der Masse des Volkes besteht er zweifellos nach wie vor.

Wir haben ferner mit der Thatsache zu rechnen, dass mancher homosexuelle Verkehr immer noch unter Strafe gestellt ist, so dass hieraus für den Homosexuellen besondere Schwierigkeiten hervorgehen. Von dieser Furcht vor Strafe oder gesellschaftlicher Aechtung leben eine ganze Anzahl Menschen, die die Angst der Homosexuellen zu allerlei Erpressungen benutzen. Mehrfach ist bereits ein vollständiger Vermögensverlust Homosexueller dadurch herbeigeführt worden. Diese fortwährenden Aufregungen, die die Furcht vor Erpressungen Strafen u. s. w. mit sich bringt, sind natürlich auch in gesundheitlicher Beziehung nicht gleichgiltig. Manche neurasthenische Erscheinung, die sich bei Homosexuellen findet, darf auf diese beständigen Erregungen zurückgeführt werden. Zwar gehen viele nervöse Symptome aus der allgemeinen neuropathischen und psychopathischen Konstitution einer grossen Zahl Homosexueller hervor; es ist aber nicht mit Unrecht darauf hingewiesen worden, dass diese fortwährende Angst vor Entdeckung auch einen Teil der Ursachen bildet. Endlich werden wir feststellen müssen, dass, selbst wenn die Vorurteilslosigkeit noch so gross wird, gewisse Formen der Homosexualität

doch stets unter Strafe gestellt bleiben werden, nämlich der Verkehr mit Knaben. Es gibt aber eine Anzahl Homosexueller, die allerdings die Minorität bilden, bei denen die Neigung auf derartige unreife Individuen gerichtet ist, ähnlich wie es Männer mit Neigung zu unreifen Mädchen giebt.

Alle diese Momente lassen dem Homosexuellen oft eine ärztliche Beeinflussung seines Triebes wünschenswert erscheinen.

Auch das Unvermögen zahlreicher Homosexueller, den Koitus mit dem Weibe auszuüben und der Wunsch, sich einen eigenen Hausstand zu gründen und Nachkommenschaft zu zeugen, spielen weiter als Beweggründe zur ärztlichen Behandlung eine grosse Rolle. In einzelnen altadeligen Familien kann besonders das letztere Moment eine hohe Bedeutung gewinnen. Der Wunsch der Angehörigen des Homosexuellen oder der des letzteren selbst, den Stamm nicht erlöschen zu lassen, bringt das Verlangen zur Ehe und zur Fortpflanzung hervor. Nun ist aber die Homosexualität oft mit einer Impotenz gegenüber dem weiblichen Geschlecht verbunden, und ganz besonders ist dies in den schwersten Fällen, wo eine vollständige Umkehrung des Geschlechtstriebes vorliegt, gewöhnlich der Fall. Ein homosexueller Mann, der nur gegenüber dem erwachsenen reifen Manne sexuelle Empfindungen hat, zeigt häufig grossen Abscheu gegenüber der körperlichen Berührung durch das Weib. Die Ekelgefühle wiegen dann so stark vor, dass selbst unter Zuhilfenahme von allerlei Phantasievorstellungen und künstlichen Erregungsmitteln eine Erektion, die Vorbedingung zum Koitus, nicht zu Stande kommt. Jedenfalls giebt es Fälle, wo die Impotenz gegenüber dem Weibe den Homosexuellen zum Arzt führt.

Was übrigens den letzteren Fall betrifft, wo sich der Homosexuelle an den Arzt wendet, um Kinder zeugen zu

können, so muss hier eine besondere Erwägung stattfinden. Soll der Arzt sein Möglichstes thun, den Homosexuellen zur Fortpflanzung fähig zu machen oder nicht? Wir haben zu bedenken, dass die Homosexualität vielfach als ein Degenerationszeichen, und zwar als ein schweres angesehen wird. Freilich bestreiten viele Homosexuelle die Berechtigung zu dieser Annahme, und man kann auch mitunter selbst bei eifrigem Nachforschen in der Familie keine erblich belastenden Momente finden. Andererseits aber bin ich auf Grund zahlreicher Erfahrungen zu der Ueberzeugung gekommen, dass in der Mehrzahl von Fällen, insbesondere bei einer Umkehrung des Geschlechtstriebes, schwere belastende Affektionen in der Familie festgestellt werden können: Geisteskrankheit der Eltern oder eines derselben, Geisteskrankheit der Geschwister, Selbstmorde, Zwangsvorstellungen, Hysterie, Epilepsie und das ganze Heer der übrigen erblichen belastenden Momente finden sich in mehr oder weniger grosser Zahl. Und wenn wir bedenken, dass durch die Fortpflanzung des Homosexuellen die weitere Vererbung, ja die Vermehrung der Belastung für die Nachkommenschaft zu befürchten ist, so werden wir uns immerhin die Frage vorzulegen haben, ob wir Aerzte dazu unsere Hilfe gewähren sollen. Eine kleine Abschweifung über den Beruf des Arztes mag hier eingeschaltet werden.

Hat der Arzt überhaupt die Aufgabe, für das Wohl der nächsten Generation, die noch gar nicht vorhanden ist, zu sorgen? Die Stellung des Arztes kann man im Grossen und Ganzen als ein rein persönliches Vertragsverhältniss zwischen ihm und seinem Klienten betrachten. Der Arzt hat auf Grund dieser Beziehungen für die Gesundheit eines Patienten zu sorgen. Die praktischen Verhältnisse haben allerdings längst zu einer Erweiterung dieser Aufgabe geführt. Der Geburtshelfer hat die Pflicht, nicht nur für die Gesundheit der Gebärenden, sondern

auch für die des Kindes nach Möglichkeit Sorge zu tragen. Hier konnte man aber annehmen, dass die Pflicht, für das zu gebärende Kind zu sorgen, aus dem Vertragsverhältniss hervorgeht, das zwischen dem Arzt und der Gebärenden besteht. Wenn aber das Kind überhaupt noch nicht gezeugt ist, so liegt die Sache anscheinend anders. Wir haben aber zu berücksichtigen, dass der Arzt ausser seiner unmittelbaren Berufspflicht gegenüber seinen Klienten auch andere Pflichten hat, und zwar hat er besondere Pflichten gegen den Staat, als Mensch auch allgemeine moralische Pflichten gegenüber der Gesellschaft. Die Anzeigepflicht bei Seuchen ist z. B. eine Pflicht, die dem Staate gegenüber erfüllt wird. Als Mensch hat er für die Brauchbarkeit der kommenden Generation mit zu sorgen.

Setzen wir einmal folgenden Fall, ohne zunächst zu berücksichtigen, ob er thatsächlich vorkommt oder nur theoretisch konstruirbar ist. Es ist bei einer Ehe mit Sicherheit die Zeugung idiotischer Kinder vorauszu- sehen; der Ehemann hat den ausgesprochenen Wunsch, Kinder zu zeugen, die Anwendung von Präservativmitteln ist also nicht zu erwarten. Es wird unter diesen Umständen gewiss niemand verlangen, dass der Arzt durch seine Ratschläge die Zeugung noch erleichtert. Mindestens wird man den Arzt, der in solchem Falle die Behandlung einer Impotenz ablehnt, einen Vorwurf kaum machen dürfen. Der Arzt sorgt dann allerdings nicht für die Gesundheit seines Klienten, weil er durch eine höhere Pflicht davon abgehalten wird. Er erfüllt eine allgemein menschliche Pflicht, wenn er in einem solchen Falle die Behandlung verweigert. Er lehnt es gewissermassen ab, den gewünschten Vertrag mit seinem Klienten einzugehen.

Nehmen wir nun den Fall an, dass ein Homosexueller die Behandlung wünscht, um Kinder zeugen zu können, der Arzt aber fest überzeugt ist, dass nur schwer

degenerierte Nachkommen gezeugt werden würden. Hat in diesem Falle der Arzt das Recht, die Behandlung abzulehnen, oder muss er dem Wunsche des Patienten nachkommen? Ich habe keinen Zweifel, dass der Arzt sehr wohl berechtigt ist, die Behandlung abzulehnen; denn er hat sich weder durch seine Niederlassung, noch auch sonst irgendwie verpflichtet, Jeden bedingungslos zu behandeln; er wird vielmehr stets seine allgemeinen Bedingungen für die Behandlung aufstellen dürfen, und wenn dies der Fall ist, ist der Arzt auch berechtigt, aus allgemein menschlichen Motiven, z. B. wenn er glaubt, dass aus der Behandlung Unheil hervorgehen muss, diese abzulehnen. In Wirklichkeit wird natürlich kaum jemals mit Sicherheit vorausgesagt werden können, dass schwere Degeneration bei den Kindern auftreten wird. Es giebt aber Fälle, wo dies mit einer grossen Wahrscheinlichkeit vorausgesehen werden kann: wenn nämlich viele und schwere belastende Krankheiten in der Familie vorgekommen sind und der betreffende Homosexuelle selbst schwere Degenerationszeichen darbietet. In solchen Fällen halte ich den Arzt für berechtigt, ja unter Umständen für verpflichtet, den Wunsch des Patienten abzuschlagen. Im Grossen und Ganzen wird dies aber kaum oft der Fall sein. Meistens sind diese oder jene Degenerationszeichen in der Familie vorgekommen; aber nur selten kann mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eine Degeneration der Nachkommen vorausgesagt werden. Daher wird der Arzt, wenn wir von den oben angedeuteten seltenen Ausnahmefällen absehen, vom ärztlichen und vom rein menschlichen Standpunkt aus, durchaus berechtigt sein, die Homosexualität des Patienten in Behandlung zu nehmen und den Versuch zu machen, ihn in einen Heterosexuellen zu verwandeln.

* * *

Mehrfach wurde vorgeschlagen, prophylaktische Maassregeln zu ergreifen, die die Entwicklung der Homosexualität hindern sollen. Sie lassen sich aber praktisch nicht so einfach durchführen, abgesehen davon, dass ihr Wert selbst teilweise noch recht problematisch ist. Es wird besonders auf eine gute psychische und moralische Erziehung, auf Vermeidung der Masturbation, auf Verhinderung eines zu zeitigen Erwachens des Geschlechtstriebes hingewiesen. Auch der Verkehr mit Mädchen und besonders die gemeinsame Erziehung mit ihnen wird angeraten.

Vorbeugungsmassregeln kann man nun gegen die Homosexualität in zweifacher Weise anwenden; erstens indem man alle Kinder prophylaktisch erzieht, damit sich eine Homosexualität nicht entwickelt, und zweitens indem man bei Kindern, die zur Homosexualität disponiert sind, in der angedeuteten Weise Massregeln ergreift. Was aber den letzteren Punkt betrifft, so ist gerade die Feststellung der Disposition zur Homosexualität nicht ganz leicht. Dies wird klarer werden, wenn wir uns über die angeborene und erworbene Homosexualität aussprechen. Es werden gewöhnlich diese beiden Formen unterschieden, doch ist diese strenge Scheidung nicht ganz gerechtfertigt. Um uns aber zu verständigen, bemerke ich, dass das Wort „angeboren“ nicht ganz genau ist und besser durch das Wort „eingeboren“ ersetzt wird; auch der normale Geschlechtstrieb ist nicht etwas Angeborenes, sondern höchstens kann man sagen, dass die Disposition, die Anlage dazu angeboren ist. Angeboren kann nur das sein, was im Augenblicke der Geburt vorhanden ist, nicht aber das, was sich später entwickelt. So ist auch der Bart nicht angeboren, die Zähne sind nicht angeboren, sondern nur die Keime dazu. Diese Scheidung von Angeborenem und Eingeborenem ist nicht ganz gleichgiltig, weil sonst nur zu leicht Missverständnisse eintreten. Ich erwähnte

eben schon, dass auch der normale Geschlechtstrieb nicht etwas Angeborenes, sondern etwas Eingeborenes ist, da er sich ja erst Jahre nach der Geburt entwickelt.

Wir haben zunächst zu untersuchen, ob sich nicht auch bei angeborener Disposition zum normalen Geschlechtstrieb ein homosexueller entwickeln kann. Zur Entwicklung des normalen Triebes sind auch bei angeborener Anlage zu demselben günstige Bedingungen notwendig, ebenso wie zur Entwicklung der normalen Zähne. Zähne, die die Neigung haben, gerade zu wachsen, können sich unter Umständen schief entwickeln, wenn man künstliche Widerstände schafft, das heisst die normale Anlage kommt nur dann zur Entwicklung, wenn auch normale Bedingungen vorhanden sind, und ebenso können wir annehmen, dass auch der normale eingeborene Geschlechtstrieb nur dann zur Entwicklung kommt, wenn günstige Bedingungen vorhanden sind. Ist dies nicht der Fall, so könnte sehr wohl durch Einflüsse *intra vitam* eine Abänderung des Triebes eintreten. Ein dauerndes Zusammensein mit dem männlichen Geschlecht könnte bei solcher Disposition vielleicht dazu führen, dass sich die Heterosexualität nicht entwickelt. Würde aber nun hieraus etwa jemand den Schluss ziehen, dass mithin der homosexuelle Trieb etwas Erworbenes sei, so ist darauf zu erwidern, dass dieser Schluss gerade verkehrt ist. Denn beim normalen Knaben führt ein lange dauerndes Zusammensein mit männlichen Personen durchaus nicht zur Homosexualität. Wenn sich diese also doch entwickelt, darf eine angeborene Anlage zu ihr vermutet werden.

Ausserdem sprechen zahlreiche Analogien dafür, dass man wenigstens in einer grossen Anzahl von Fällen eine angeborene Anlage für die Homosexualität annehmen muss. Die Richtung des Geschlechtstriebes gehört zu den sogenannten sekundären Geschlechtscharakteren, ähnlich wie der Bart des Mannes, die Brustdrüse des Weibes,

die spezifisch männliche und spezifisch weibliche Kehlkopfbildung usw. usw. Ebenso aber, wie wir finden, dass auch von diesen körperlichen Geschlechtscharakteren oft genug der eine oder der andere auf das falsche Geschlecht übergeht, das heisst sich konträr entwickelt, ebenso können wir dies auf Grund der Analogie von dem Geschlechtstriebe a priori vermuten.

Erkennen wir aber auch an, dass die Anlage zu der Homosexualität angeboren ist, so folgt daraus nicht, dass sich die Homosexualität entwickeln muss. Aehnlich vielmehr, wie wir beim normalen Triebe sahen, dass ausser der angeborenen Anlage günstige Bedingungen im Leben notwendig sind, um ihn zur Entwicklung kommen zu lassen, ebenso ist es denkbar, dass auch der homosexuelle Trieb durch günstige Massnahmen *intra vitam* an der Entwicklung gehemmt werden kann, selbst wenn die Anlage zu ihm vorhanden ist. Dasselbe folgt auch aus der ärztlichen Umwandlung des homosexuellen Triebes in den heterosexuellen. Es ist in neuerer Zeit mehrfach von Erfolgen in dieser Beziehung berichtet worden. Wenn aber hieraus bedingungslos auf das Erworbene des homosexuellen Triebes geschlossen wird, so ist dies insofern falsch, als auch eingeborene Eigenschaften zuweilen umgewandelt werden können. Man wird daraus ersehen, wie schwierig es ist, die scharfe Trennung in eingeborene und erworbene Homosexualität aufrecht zu erhalten. Ohne eine angeborene Anlage wird sich schwerlich eine Homosexualität entwickeln.

Es ist nun behauptet worden, dass sich durch geeignete prophylaktische Massregeln bei dem Individuum die Entwicklung der „erworbenen“ Homosexualität verhindern lasse. Wir haben aber eben gesehen, dass man den Wert der prophylaktischen Massregeln für die erworbene Form schon deshalb nicht überschätzen darf, weil die scharfe Trennung in erworbene und angeborene

Homosexualität nicht berechtigt ist. Daraus folgt natürlich nicht, dass man keine prophylaktischen Massregeln ergreifen soll. Denn wie ich bereits erwähnte, können angeborene Dispositionen durch geeignete Massregeln mitunter beeinflusst werden, und in dieser Beziehung ist auch von anderer Seite vorgeschlagen worden, prophylaktische Massregeln bei Kindern zu ergreifen, die Neigung zur Homosexualität zeigen. Aber auch in dieser Hinsicht müssen wir deshalb vorsichtig sein, weil sich die angeborene Disposition zur Homosexualität keineswegs so leicht feststellen lässt.

Viele Männer und Frauen, die sich später homosexuell entwickelt haben, geben an, dass sie stets in ihrer Kindheit nur für das gleiche Geschlecht Neigung hatten, dass sie bereits lange vor der Mannbarkeit derartige Neigungen gehabt hätten. Man könnte anscheinend hieraus schliessen, dass alle Kinder, bei denen sich Neigung zum gleichen Geschlecht zeigt, als zur Homosexualität disponierte angesehen werden müssen. Ebenso geben viele später homosexuell gewordene Männer an, dass sie schon in der Kindheit das Wesen kleiner Mädchen hatten, sie hätten mit Puppen gespielt, die wilden Knabenspiele verabscheut, Handarbeiten und dergleichen seien ihre Lieblingsbeschäftigung gewesen. Man hat also hierin anscheinend gewisse Anhaltspunkte, die homosexuellen Dispositionen fest zu stellen. Was aber die gleichgeschlechtlichen homosexuellen Neigungen in der Kindheit betrifft, so wollen wir nicht vergessen, dass die Kinder sie auf jede Weise zu verheimlichen suchen, und es wird jedenfalls in zahlreichen Fällen gar nicht leicht sein, bei den leidenschaftlichen Freundschaften zwischen Knaben oder auch den leidenschaftlichen Neigungen eines Knaben zu seinem Lehrer den sexuellen Hintergrund fest zu stellen. Hierzu kommt aber noch ganz besonders der Umstand, dass homosexuelle Neigungen in der Kindheit und mädchen-

hafte Neigungen von Knaben, knabenhafte von Mädchen keine homosexuelle Disposition für später verraten. Es wurde in neuerer Zeit, besonders von Max Dessoir, darauf hingewiesen, dass der Geschlechtstrieb zwei Perioden darbietet, eine, wo er undifferenziert ist, und eine andere, wo er differenziert ist. Vor der Pubertät, manchmal auch während der ersten Jahre derselben, zeigt sich der undifferenzierte Geschlechtstrieb. Die sexuelle Neigung des Betreffenden richtet sich dann auf irgend ein beliebiges Objekt, mag es ein Mann oder ein Weib, ein Knabe oder ein Mädchen sein; ja selbst Thiere sind nicht ausgeschlossen. Nur vom Zufall soll es abhängen, wohin sich der Trieb wendet. Aus diesem undifferenzierten Geschlechtsgefühl entwickelt sich später das differenzierte, indem um die Zeit der Pubertät herum beim normalen Menschen die Neigung zum anderen Geschlecht mächtig hervorbricht. Die früheren gleichgeschlechtlichen Neigungen des betreffenden Knaben haben also keine Bedeutung für die spätere Homosexualität; sie waren vielleicht nur dem Zufalle zuzuschreiben. Würde man nun bei irgend welchen Knaben solche homosexuellen Leidenschaften im Alter von 12, 13, 14, 15 Jahren finden, so geht daraus noch nicht hervor, dass der Betreffende zur Homosexualität disponiert ist. Wir haben fest zu halten, dass nicht der heterosexuelle Trieb als solcher, sondern nur die Anlage dazu angeboren ist, und die heterosexuelle Anlage zeigt sich gerade darin, dass zur Zeit der Pubertät der heterosexuelle Trieb mächtig durchbricht. Jedenfalls ersieht man daraus die grossen Schwierigkeiten, die eine Erkennung der homosexuellen Disposition bietet. Hinzu kommt mit Rücksicht auf die Häufigkeit, mit der Homosexuelle angeben, dass sie immer, auch vor der Pubertät homosexuell gefühlt hätten, ein anderes Moment, worauf gleichfalls hingewiesen werden muss. Jeder Mensch erinnert sich mit Vorliebe dessen, was ein besonderes In-

teresse für ihn bietet. Homosexuelle Leidenschaften des Knaben bieten dem homosexuellen Jüngling und dem Manne viel mehr Interesse dar als die heterosexuellen Neigungen in der Kindheit; daher werden die letzteren viel leichter vergessen als die ersteren, und der Betreffende, der immer davon spricht, er habe in der Kindheit homosexuell gefühlt, hat in Wirklichkeit oft das heterosexuelle Fühlen nur vergessen. Es ist eben zu betonen, dass auch bei angeborener Homosexualität der Geschlechtstrieb zunächst noch durchaus undifferenziert sein kann, dass vor der Pubertät noch allerlei Neigungen zum anderen Geschlecht bestehen können, während sich erst später die Neigung zum gleichen Geschlecht deutlich ausbildet, obwohl sie auf einer angeborenen Anlage beruht.

Wir haben gesehen, dass man sehr schwer die angeborene Disposition zur Homosexualität mit einiger Sicherheit in der Kindheit zu erkennen vermag. Wenn man also die angedeuteten prophylaktischen Massregeln ergreifen will, so wird man dies gegenüber allen Kindern thun müssen. Mit dieser Auffassung harmoniert es natürlich auch vollständig, dass man allerlei weibische Eigentümlichkeiten von Knaben, und ebenso männliche der Mädchen unterdrückt; denn man hat die Nichtentwicklung solcher Eigenschaften bei allen Kindern zu beachten. Wenn also Knaben sich gern mit weiblichen Toilettengegenständen beschäftigen, so hat man dies möglichst zu verhindern, und ebenso hat man auf andere derartige Vorkommnisse zu achten. Denn wenn auch solche Dinge vor der Mannbarkeit nicht als ein sicheres Zeichen für die Entwicklung der Homosexualität angesehen werden dürfen, so ist es doch möglich, dass hierin mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eine Disposition zur Homosexualität erblickt werden darf. Jedenfalls wird man schon auf Grund theoretischer Erwägungen solche verkehrte Eigenschaften möglichst unterdrücken müssen.

Ich habe früher verschiedene Motive erwähnt, die den Homosexuellen zur ärztlichen Behandlung führen. Wir haben hierin schon einen deutlichen Hinweis darauf, dass wir die Fälle nicht schablonenmässig in gleicher Weise abthun dürfen. Während in dem einen Fall der Wunsch, den homosexuellen Trieb beseitigt oder doch gemildert zu sehen, den Homosexuellen zum Arzt führt, ist es in dem anderen der Wunsch, heterosexuell verkehren zu können.

Wenn wir nun an eine Umwandlung des homosexuellen Geschlechtstriebes denken, so werden wir selbstverständlich in erster Linie psychische Mittel in Anwendung ziehen müssen. Zwei Dinge sind es insbesondere, die hier in Betracht kommen: erstens die Selbsterziehung des Patienten, und zweitens die Suggestionsbehandlung. Es geht vielen Homosexuellen so wie manchen anderen Patienten, dass sie, wenn sie eine Umwandlung des perversen Triebes wünschen, dies ganz und gar ohne ihr eigenes Zuthun geschehen lassen möchten. Gewissermassen durch eine Fremdsuggestion soll die Umwandlung bewirkt werden. Diese Art der Umwandlung wäre allerdings sehr bequem; sie beruht aber oft auf einer Selbsttäuschung. Es ist unbedingt erforderlich, dass die Suggestionsbehandlung durch die Selbsterziehung des Patienten ergänzt werde und hierzu gehört, dass er sich nie willkürlich seinen perversen Gedanken hingibt.

Wenn wir uns das psychische sexuelle Leben der Menschen ansehen, so zeigt sich sowohl für die meisten Perversen wie für die meisten Normalen Folgendes. Es treten öfters sexuelle Gedanken auf, die dem Geschlechtstrieb des Betreffenden entsprechen. Es kann vorkommen, dass diese Gedanken mit einer solchen Macht auf die Person einströmen, dass selbst der festeste Vorsatz sie nicht zu unterdrücken vermag; es kommt aber auch gar nicht so selten vor, dass sich der Betreffende, nur weil er

gerade Zeit und Lust hat, vielleicht weil er sich gerade langweilt, seinen sexuellen Gedanken hingiebt. Diesen Vorgang hat Hufeland als geistige Onanie bezeichnet. Bei dieser geistigen Onanie giebt sich nun Jeder selbstverständlich den ihm persönlich sympathischsten Gedanken hin: der Heterosexuelle wird sich ein ihm sympathisches Weib vorstellen, der Homosexuelle einen ihm sympathischen Mann. Wenn es gelingen soll, die Verbindung zwischen organischem Geschlechtsleben und Vorstellung des Mannes zu beseitigen, so wird es natürlich notwendig sein, dass der Betreffende selbst nach dieser Richtung hin alles Mögliche thut. Es muss ihm eingeschärft werden, dass er sich niemals willkürlich homosexuellen Gedanken hingeebe. Drängen diese unwillkürlich auf ihn ein, so kann er sich ihrer freilich nicht erwehren, und dies wird oft genug der Fall sein. Aber die willkürliche geistige Onanie mit den perversen Gedanken muss durchaus bekämpft werden, wenn dies auch bisweilen nur unter Ueberwindung grosser Schwierigkeiten gelingt.

Besonders werden diese Schwierigkeiten dann vorhanden sein, wenn der Betreffende eine innige Liebe zu einem Manne gefasst hat. Denn der Gedanke an den Geliebten wird ihm dann viel zu teuer sein, als dass er sich leichten Herzens entschliesse, ihn freiwillig anzugeben. Die Vorstellung des Geliebten bietet für ihn, selbst wenn er keine Gegenliebe findet, so viel Reiz, dass er sich immer und immer wieder diesen Gedanken hingeeben wird. Es ist allerdings auch nicht gerade wahrscheinlich, dass sich ein solcher Mann an den Arzt wendet, um von seiner Liebesleidenschaft geheilt zu sein. Wenigstens dürfte dieser Fall nur verhältnismässig selten vorkommen. Am ehesten ist es dann noch zu erwarten, wenn der Betreffende durch seine Vorstellungen von jeder ernsten Arbeit abgezogen wird, so dass er sich an jeder Thätigkeit gehindert sieht.

In neuerer Zeit ist zur Bekämpfung der sexuellen Perversionen die Suggestionsbehandlung und besonders die in der Hypnose vorgeschlagen worden. Sicherlich kann man in einer Reihe von Fällen gute Resultate damit erzielen; nur wird man stets auf eine Gesamtbehandlung sein Augenmerk zu richten haben. Der Homosexuelle selbst wird sich sagen müssen, dass er bei der Suggestionsbehandlung nicht thun und lassen kann, was er will, sondern dass diese nur einen Teil der gesamten Therapie ausmacht. Unter solcher Voraussetzung kann die hypnotische Behandlung mit gutem Erfolg angewendet werden. Dieser wird nicht selten von der Tiefe der Hypnose abhängig sein. Ein deutlicher Horror feminae wird sich nicht leicht in einer oberflächlichen Hypnose beseitigen lassen. Hingegen kann bei starker Empfänglichkeit sehr wohl ein Erfolg erzielt werden. Aber man stelle ihn sich nicht zu leicht vor, und glaube nicht etwa, dass man durch planloses Suggestieren zu wesentlichen Erfolgen kommen wird.

Es wird von einzelnen Aerzten den Homosexuellen empfohlen, sexuellen Verkehr mit dem weiblichen Geschlecht, natürlich ausserhalb der Ehe, zu suchen. Man erteilt ihnen den Rat, in Bordelle zu gehen, oder sonst heterosexuellen Verkehr zu suchen. Dies soll wesentlich zur Umwandlung des Geschlechts-triebes beitragen.

Die sittliche Bedeutung dieser Frage will ich hier ausser Acht lassen, und zwar aus mehren Gründen. Ich müsste sonst zunächst eine Auseinandersetzung darüber machen, ob der sexuelle Verkehr eines Unverheirateten mit einer Puella publica, deren Gewerbe gewissermassen vom Staate sanktioniert ist, — er nimmt ja Steuern von ihr — sittlich überhaupt so sehr verurteilt werden kann. Ich müsste ferner erörtern, ob die Ehe nicht sittlich mitunter tiefer steht (z. B. wenn es sich um eine reine

Geldheirat handelt), als der Geschlechtsverkehr zweier Unverheirateter, die einander lieben, aber aus irgend welchen Gründen eine Ehe nicht eingehen können. Wenn man aber auch selbst vom sittlichen Standpunkt aus jeden ausserehelichen Verkehr bekämpft, so wird sich daran doch noch die weitere Frage knüpfen, ob nicht eine sonst anfechtbare Handlung dadurch, dass sie einem hohen Zwecke dient, gerechtfertigt werden kann, das heisst, ob in dem vorliegenden Falle ein ausserehelicher Verkehr seine Entschuldigung darin findet, dass er der Herstellung der Gesundheit dient. Wohl weiss ich, dass strenge Moraltheoretiker, ganz abgesehen von dem grossen Heer der Heuchler, diese Frage verneinen würde. Eine ausführliche Besprechung der Frage würde aber vom Thema zu sehr ablenken, und ich möchte deshalb diese rein ethischen Fragen hier möglichst unerörtert lassen und will mich lediglich auf den medizinischen Standpunkt beschränken.

In dieser Beziehung muss doch der planlos gegebene Rat, Bordelle zu besuchen, mit Misstrauen betrachtet werden. Berücksichtigen wir zunächst die Infektionsgefahr. Ich gebe ohne Weiteres zu, dass die Gefahren in Bordellen und bei der polizeilich überwachten Prostitution oft geringer sind als wenn ein sonstiger ausserehelicher Geschlechtsverkehr stattfindet; denn gerade in dem letzteren Falle ist die Infektionsgefahr mitunter besonders gross. Bei vielen polizeilich nicht überwachten weiblichen Personen ist eine Infektion vorhanden, die oft Wochen, Monate und Jahre besteht, ohne dass die Betreffende ihren Verkehr aufgibt. Thatsächlich fällt hier jede Kontrolle weg. Die polizeilich kontrollierten Mädchen ergreifen auch mehr Vorsichtsmassregeln gegen eine Infektion, die andere unterlassen. Aber eine gewisse Gefahr besteht nichtsdestoweniger auch bei ihnen. Ich muss gestehen, dass mir die Homosexualität immer noch ein

geringeres Uebel zu sein scheint als eine Infektion mit Syphilis. Ja selbst die Infektion mit einem Tripper ist keineswegs etwas so Harmloses, wie es gewöhnlich dargestellt wird. So kann der chronische Tripper zu schweren Belästigungen führen. Die Veränderungen, die der Tripper bei dem Fortschreiten in der Blase herbeiführt, können selbst Veranlassung zu lebensgefährlichen Zuständen werden.

Man wird also fast in allen Fällen den ausserehelichen Verkehr mit einer weiblichen Person als eine gewisse Gefahr betrachten müssen. Ganz abgesehen davon aber bin ich der Ansicht, dass der medizinische Nutzen ein viel geringerer ist, als einzelne Autoren es darstellen. Ernstlich zu glauben, dass sich ein Homosexueller durch einen gezwungenen sexuellen Verkehr mit einer weiblichen Person in einen Heterosexuellen verwandelt, verrät eine gewisse Naivetät der Anschauung. Der Betreffende verschafft sich irgendwie eine künstliche Erektion, sei es durch Friktionen seitens des Weibes, sei es durch Vorstellung eines Mannes oder durch Alkohol. Er entleert den Samen in die Scheide des Weibes unter denselben Bedingungen, wie es der Onanist thut. Wenn die Erregung, wie es in diesem Falle geschieht, künstlich hervorgerufen wird, so kommt das zu Stande, was ein Perverter einmal richtig als *Onania per vaginam* bezeichnete. Wie dabei eine Umwandlung des Triebes zu Stande kommen soll, ist und bleibt rätselhaft. Einzelne Fälle, die in dieser Weise gedeutet werden, vertragen keine ernste Kritik. Sie sind zum Teil in so oberflächlicher und unkritischer Weise zusammengestellt, dass es sich nicht lohnt, darauf einzugehen. Ebensowenig, wie ein normaler Heterosexueller dadurch in einen Homosexuellen verwandelt wird, dass er gelegentlich mit einem anderen Manne Masturbation treibt, ebensowenig wird bei einem Homosexuellen die entsprechende Umänderung in einen Heterosexuellen auf dem genannten Wege erfolgen.

Das Erste muss stets die Herstellung des heterosexuellen Triebes sein. Hinzukommt, dass der Betreffende sich sonst nur all zu leicht bei den Koitusversuchen als impotent erweist; und dass die hierbei entstehende Depression nicht gerade sehr heilsam auf seine Konstitution wirkt, braucht kaum erwähnt zu werden. Höchstens wäre die Frage zu erörtern, ob man, wenn sich irgend welche heterosexuelle Empfindungen geltend machen, den sexuellen Verkehr mit dem weiblichen Geschlecht gestatten soll. Wenn man diesen Rat giebt, so wird unter Umständen ein gewisser Vorteil, der aus dem Verkehr hervorgeht, nicht geleugnet werden können, weil der Betreffende seine sexuellen organischen Gefühle immer mehr mit den normalen Vorstellungen assoziiert. Aber man denke auch in diesem Falle stets an das Risiko der Infektion. Ich würde nur in seltenen Fällen den entsprechenden Rat geben. Allenfalls könnte man bei sehr starkem Drang zur Ejakulation hierzu raten, aber auch nur dann, wenn die Infektionsgefahr möglichst ausgeschlossen werden kann.

Ich bin der Ansicht, dass man den Homosexuellen von seinen fortwährenden homosexuellen Gedanken ablenken soll, aber nicht gerade dadurch, dass man ihm nun den heterosexuellen Verkehr mit Prostituierten empfiehlt, sondern dadurch, dass man ihn in anregende, anständige weibliche Gesellschaft bringt. Hierbei mögen auch ruhig sogenannte platonische Beziehungen zu weiblichen Personen angeknüpft werden, und man wird dann die Freude haben, bei einer ganzen Reihe von Fällen ein gutes Resultat zu beobachten. Je mehr ich auf diesem Gebiete gesehen habe, um so mehr bin ich zu der Ansicht gekommen, dass ein durchaus „platonisches“ Zusammensein mit Personen des anderen Geschlechts oft bessere Früchte zeitigt, als allerlei anbefohlene Koitusversuche.

In manchen Fällen, wo eine Umwandlung des Triebes nicht gelingt oder aus verschiedenen Gründen nicht gewünscht oder vom Arzte nicht angeraten wird, kann es gut sein, den Patienten auf eine sexuelle Abstinenz hin zu behandeln. Ein Versuch nach dieser Richtung hin ist schon durch die grossen Gefahren berechtigt, denen der Homosexuelle in sozialer und rechtlicher Hinsicht ausgesetzt ist. Aber man wird nur in einer verhältnismässig kleinen Zahl von Fällen Erfolg haben, und zwar dann, wenn entweder der Trieb selbst nicht sehr stark ist oder doch mit Leichtigkeit herabgesetzt werden kann. Ein Versuch nach dieser Richtung wird jedenfalls in vielen Fällen lohnen. Man wird in solchen Fällen alle Mittel, die die Heilkunde in dieser Beziehung auch bei den Heterosexuellen kennt, anzuwenden haben: Suggestionstherapie, Brom, gewisse Wasserprozeduren etc. Ganz besonders aber wird auf eine geregelte geistige und körperliche Thätigkeit des Homosexuellen gesehen werden müssen.

In einer ganzen Reihe von Fällen wird es wünschenswert sein, das homosexuelle Empfinden zu veredeln und möglichst von allem sinnlich Niedrigen abzulenken. Es gelingt dies bei einzelnen Männern, die ja in dem von ihnen geliebten Manne nicht das Objekt der sinnlichen Begierde sehen, sondern sich gewissermassen nur seelisch an ihm befriedigen. Dies ist besonders dann der Fall, wenn gleichzeitig der rein sinnliche Trieb an einer andern Person befriedigt werden kann. In diesem Falle gelingt es mitunter, das homosexuelle Empfinden der einen Person gegenüber in den wünschenswerten Schranken zu halten. Dies ist für den Homosexuellen nicht ganz gleichgiltig, weil er dann doch mit dem von ihm geliebten Manne zusammensein kann, ohne durch stark sinnliche Gefühle ihm gegenüber aufdringlich zu sein.

Eine viel bessere Prognose als die Homosexualität

als solche giebt oft die Hyperästhesie des Geschlechtstriebes. Es ist aber auch deren Behandlung von grosser Bedeutung, da ja der Betreffende durch das fortwährende sexuelle Denken in seinem ganzen Arbeiten stark beeinträchtigt wird. Es liegt hier ähnlich wie bei der Hyperästhesie des normalen Geschlechtstriebes, nur mit dem Unterschiede, dass der letztere leichter befriedigt werden kann und — abgesehen von der Infektionsgefahr — weniger Gefahren bietet, als der erstere. Die Behandlung wird im Wesentlichen eine ganz ähnliche sein, wie bei der heterosexuellen Hyperästhesie.

In vielen Fällen wird man wieder auf eine Aenderung des Geschlechtstriebes selbst verzichten. Trotzdem wird man aber den Homosexuellen in Behandlung nehmen müssen; denn, wie schon angedeutet, ist er oft genug auch sonst kein ganz gesunder Mensch, mag das durch die häufigen Erregungen, mag es durch die angeborene Disposition und durch die erbliche Belastung der Fall sein. Allerlei krankhafte Erscheinungen finden sich in einer grossen Anzahl von Fällen. Bald ist eine Neurasthenie vorhanden, bald haben wir es mehr mit hysterischen Zuständen zu thun, bald — und dies ist gar nichts Seltenes — finden sich allerlei Abnormitäten auf psychischem Gebiete. Zwangsvorstellungen, melancholische Verstimmungen und dergleichen. Hiergegen ist natürlich der Rat eines erfahrenen Arztes einzuziehen, der oft unabhängig von der Behandlung des homosexuellen Triebes dem Perversen manchen Dienst wird leisten können.

Es tritt in praxi oft die Frage auf, ob Homosexuelle zur Ehe schreiten dürfen. Hierbei haben wir sowohl den homosexuellen Mann wie das homosexuelle Weib zu berücksichtigen. Was diesen Punkt betrifft, so wird eine gleiche Antwort für alle Fälle nicht gegeben werden dürfen; man wird sich vielmehr nach den Verhältnissen

richten müssen. Zunächst wird es sich fragen, ob das homosexuelle Fühlen etwas Ausschliessliches ist, oder ob in mehr oder weniger stärkerem Grade auch das heterosexuelle Empfinden vorliegt. Ferner ist zu bedenken, dass der Mann immer noch eher vor der Ehe wird zurückschrecken müssen als das Weib, weil eine aus dem homosexuellen Empfinden hervorgehende Impotenz gegenüber dem anderen Geschlecht eigentlich nur beim Manne zu befürchten ist, während ja das Weib allenfalls den Trieb zum Koitus entbehrt, ihn auch wohl ohne Befriedigung ausübt, aber am Koitus selbst nicht gehindert ist. Beim Manne kann das homosexuelle Empfinden so stark sein, jedes heterosexuelle Element so vollkommen fehlen, dass bei einer Annäherung an die weibliche Person jede Erektion ausbleibt, das heisst der Koitus unmöglich ist.

Ganz abgesehen hiervon aber ist zu bedenken, dass die Homosexualität des einen Teils so viel Unzuträglichkeiten in der Ehe herbeiführt, dass noch andere Fragen mitspielen. Mir sind Fälle bekannt, wo homosexuelle Männer offenbar nur aus materiellen Gründen Ehen mit normalen Frauen eingegangen sind. Mir sind aber auch, wie ich der Gerechtigkeit halber hinzufüge, Fälle bekannt, wo heterosexuelle, durchaus normal empfindende Männer Ehen mit Frauen eingegangen sind, deren homosexuelles Fühlen ihnen bekannt war, die aber aus diesem oder jenem Grunde gern in die Ehe treten wollten. In beiden Fällen sind die schwersten Unzuträglichkeiten entstanden. Man berücksichtige, dass gerade homosexuelle Frauen oft dies oder jenes an sich haben, was den heterosexuell empfindenden Mann reizt, man berücksichtige ferner, dass auch homosexuelle Männer nicht gerade selten das Ziel der Liebe von Frauen werden, weil dies oder jenes ihnen am Manne besonders sympathisch ist. Aber die Differenzen bleiben dann in der Ehe doch nicht aus. Bei vorwiegendem homosexuellem Empfinden, mag dies nun mit einem

stark sinnlichen Triebe einhergehen oder nicht, wird man jedenfalls von einer Ehe abraten müssen, und zwar schon deshalb, weil das Eingehen der Ehe in diesem Falle Betrug wäre; ganz besonders aber auch deshalb, weil eine glückliche Ehe gar nicht zu erwarten ist. Allenfalls könnte man Fälle ausnehmen, wo jemand glaubt, seinen homosexuellen Trieb vollständig beherrschen zu können und er mit einer vollkommen urteilsfähigen reifen Person des anderen Geschlechts die Ehe eingeht, nachdem sogar eine Aussprache stattgefunden hat. Jedenfalls wird man in diesem Falle den Schritt nicht mehr ohne weiteres als einen unmoralischen bezeichnen dürfen.

Anders liegt es, wenn der Betreffende bereits die Ehe eingegangen ist. Hier wird natürlich eine Trennung nicht so leicht stattfinden können. Die Frage, ob der homosexuelle Teil in der Ehe gut thut, sich dem anderen zu entdecken, dürfte weniger eine ärztliche Frage sein als eine solche der Politik. Wenn der Ehemann wegen Homosexualität der Frau zur Trennung einer Ehe schreiten will, so soll man Folgendes bedenken. Bei Frauen ist nämlich zu beobachten, dass sie mitunter trotz allen homosexuellen Empfindens Muttergefühle haben. Sie wünschen sich einen Sprössling, und es ist mir auch bekannt, dass in mehreren derartigen Fällen bisher recht unglückliche Ehen, bei denen sogar eine Scheidung drohte, es schliesslich zu einem erträglichen Zusammensein führte, wenn ein Kind geboren war. Ich erinnere mich unter anderem einer Dame, die vor ihrer Verlobung ein homosexuelles Verhältnis hatte und die ersten Tage in einer ziemlich gleichmässigen Ehe lebte, wobei sie allerdings den heterosexuellen Verkehr fast stets zurückwies. Sie wurde schwanger. Noch in der Zeit der Schwangerschaft trat das homosexuelle Empfinden ganz deutlich hervor: sie verkehrte sexuell nur mit ihrem früheren Verhältnis und behandelte den Mann abstossend, so dass die Ehescheidung

eingeleitet werden sollte. Es wurde aber damit auf meinen Rat bis zum Ende der Gravidität gewartet, und als ein Kind geboren war, zeigte sich die Mutter, wenn auch nicht gerade herzlich zu ihrem Manne, so doch wie umgewandelt. Ihre homosexuellen Empfindungen liessen nach, sie gab sich ganz und gar der Pflege ihres Kindes hin, und die Ehe wurde eine mehr gleichmässige Kompromissehe.

Wie aus dem Vorhergehenden hervorgeht, müssen die Fälle von Homosexualität durchaus verschieden beurteilt werden. Man ist nicht berechtigt, einen wie den andern anzusehen und vom ärztlichen Standpunkt aus schablonenmässig alle zu behandeln. Der gewissenhafte Arzt wird die Prognose des Falles zunächst erwägen und den Betreffenden wahrheitsgemäss vorführen. Der Arzt wird in den meisten Fällen, wenn er keinerlei Illusionen erweckt, den Betreffenden einen grösseren Dienst leisten, als wenn er die ganze Sache dilatorisch behandelt. Bei dem Zusammenwirken vieler ungünstigen Faktoren thut der Arzt besser, dem Homosexuellen zu sagen, dass auf eine Umwandlung aus diesem oder jenem Grunde nicht zu rechnen ist, oder dass er freiwillig darauf verzichten soll. Er erspart ihm damit Enttäuschungen. Die Prognose wird sich zum Teil auch danach richten, welche Form die Homosexualität darbietet. Es giebt Fälle, wo eine vollkommene Umkehrung des Geschlechtstriebes vorhanden ist. Das ist dann der Fall, wenn beispielsweise ein 30 Jahre alter Mann zu einem ungefähr gleichaltrigen Manne Neigung hat; denn in diesem Falle fühlt er so, wie ein Weib in seinen Jahren. Andererseits habe ich mehr und mehr den Eindruck gewonnen, dass sich am ehesten heterosexuelle Empfindungen bei solchen Personen erzielen lassen, die nicht eine vollständige Umkehrung des Geschlechtstriebes zeigen, deren Neigung vielmehr auf jüngere Individuen gerichtet ist. Diese

Neigung ist mitunter in forensischer und sozialer Beziehung bedenklicher als die auf erwachsene Männer gerichtete, weil bei Knaben, besonders solchen unter 14 Jahren, selbst die Einwilligung nicht genügt, den Akt straflos zu machen. Aber medizinisch scheinen mir diese Fälle oft eine bessere Prognose zu bieten, soweit wenigstens das Anstreben der Heterosexualität in Betracht kommt. Auch jene Fälle bieten eine günstigere Prognose, bei denen sonst irgendwie Anklänge an das heterosexuelle Fühlen nachweisbar sind, wo der Betreffende z. B. früher heterosexuelle Empfindungen gehabt hat. Mancher Homosexuelle, der diese zunächst in Abrede stellt, erinnert sich aber, wenn sein Gedächtnis aufgefrischt wird, solcher, wenn auch vorübergehenden heterosexuellen Empfindungen. Jedenfalls bietet bei Berücksichtigung aller Faktoren die Homosexualität so verschiedene Gesichtspunkte für den Arzt, dass er nur nach reiflichem Studium des Falles ein Urteil über diesen abzugeben vermag, und nur ein genaues Eingehen und Individualisieren kann einen Erfolg versprechen.

Es kann den anständig denkenden Homosexuellen nur empfohlen werden, sich möglichst von Vorurteilen frei zu halten und sich den Lobeshymnen zu verschliessen, die einzelne exaltierte Homosexuelle auf die Homosexualität anstimmen. Je mehr sich die anständigen Homosexuellen von solchen Anschauungen frei halten, um so mehr werden sie darauf rechnen können, Sympathien in den Kreisen der Heterosexuellen zu erwerben und die Vorurteile der Letzteren zu zerstören. Sicherlich kann dies aber nicht gelingen, wenn Homosexuelle ihre Anlage gewissermassen als das Vollkommene hinstellen, das weder den Arzt noch den Richter etwas angehe.



Schützt § 175 Rechtsgüter?

Eine kriminalistische Studie

von

Richter Z.

*Ex inordinato amore et vano timore
oritur omnis inquietudo cordis et dis-
tractio sensuum.*

Thomas a Kempis: De imit. Christi.
Lib. III, Kap. 28.

Die neuere Strafrechtswissenschaft geht davon aus, dass jeder § des Strafgesetzbuchs eine Norm — Gebot oder Verbot — und eine Strafdrohung enthält. So hat auch der § 175 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich diese beiden Teile und zwar die Norm: Verbot des mann männlichen Geschlechtsverkehrs, die Strafdrohung: Gefängnis (1—5 Jahre) und fakultativ auch Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Die Folge dieser Rechtsanschauung ist zunächst, dass man nicht mehr sagen kann: der Verbrecher verletzt das Strafgesetz, sondern dass man richtig folgert: der Verbrecher verletzt die Norm, er handelt normwidrig. Darum verfällt er der angedrohten Strafe. Norm und Strafgesetz sind also etwas verschiedenes. Im Folgenden werden wir uns zunächst mit den „Normen“ näher beschäftigen und ihren Schutz durch Strafdrohung betrachten nach Notwendigkeit und Nützlichkeit. Sodann werden wir die Norm des § 175 eingehend betrachten und die Berechtigung der Straf-

drohung in diesen § prüfen. Der geneigte Leser wolle darum bei allen folgenden Ausführungen von vorn herein die Norm des § 175 immer im Auge behalten und alles Gesagte in Beziehung damit bringen. Das Resultat der Betrachtungen kann natürlich wieder nur das oft erklungene „*ceterum censeo, paragraphum esse tollendum*“ sein. Das alte Lied muss aber immer wieder von neuem gesungen werden nach dem Erfahrungssatz: *gutta cavat lapidem non semel sed saepe cadendo*.

Dringen wir nun ein in die Theorie der Strafrechts-Normen und ziehen daraus die praktischen Konsequenzen für die mit schimpflicher Strafe bedrohte Liebe.

Professor Dr. v. Liszt sagt in seinem Lehrbuch des deutschen Strafrechts (9. Aufl. S. 59 ff.) folgendes:

Alles Recht ist um des Menschen willen da. Es bezweckt den Schutz menschlicher Lebensinteressen. Die Lebensinteressen entstehen durch die Lebensbeziehungen der einzelnen unter einander, wie der einzelnen zu Staat und Gesellschaft und umgekehrt. Wo Leben ist, da ist Kraft, die nach freier Bethätigung, nach ungehemmter Entfaltung und Gestaltung ringt. In unzählbaren Punkten berühren und durchschneiden sich die Willenskreise, greifen die Machtgebiete in einander über. Diesen Lebensbeziehungen entspringt das Interesse, welches der eine an dem für seine Bethätigung wichtigen Handeln und Nichthandeln des andern hat. Der Mieter will die ihm vermietete Wohnung beziehen, der Gläubiger das Darlehen vom Schuldner zurückerhalten; was ich durch meine Arbeit mir gewann, soll niemand mir nehmen oder beschädigen, meinen guten Namen keiner antasten; der Staat verlangt Steuern und Heerdienst, der Bürger freie Meinungsäußerung in Wort und Schrift. Damit nicht der Krieg aller gegen alle entbrenne, bedarf es einer Friedensordnung, einer Abgrenzung der Machtkreise, des Schutzes dieser und der Zurückweisung jener Interessen.

Diese Aufgabe übernimmt der über den einzelnen stehende allgemeine Wille, er löst sie in der Rechtsordnung: in der Scheidung der berechtigten von den unberechtigten Interessen.

Die Rechtsordnung grenzt die Machtgebiete von einander ab; sie bestimmt, wie weit der Wille sich frei bethätigen, wie weit er insbesondere fördernd oder versagend in die Willenskreise anderer Rechtssubjekte übergreifen darf; sie gewährleistet die Freiheit, das Wollen-Dürfen und verbietet die Willkür; sie erhebt die Lebensbeziehungen zu Rechtsbeziehungen, die Lebensinteressen zu Rechtsgütern; sie schafft, Rechte und Pflichten an bestimmte Voraussetzungen knüpfend, aus dem Lebensverhältnis das Rechtsverhältnis. Gebietend und verbietend, ein bestimmtes Handeln oder Nicht-Handeln unter bestimmten Voraussetzungen vorzeichnend, sind die Normen der Rechtsordnung der Schutzwall der Rechtsgüter.

Rechtsgut und Norm sind die beiden Grundbegriffe des Rechts. Dem Rechtsgut den notwendigen Schutz zu gewähren, dazu ist die Norm berufen. Normenschutz ist der Schutz der Rechtsgüter durch die Normen. Es ist der Rechtsschutz, den die Rechtsordnung den Lebensinteressen gewährt.

Normen sind *) nach Binding Verbote oder Gebote von Handlungen. Sie sind so genannt worden, weil sie den handlungsfähigen Menschen als Richtschnur für ihr Verhalten und zwar als Schranke ihrer Freiheit dienen. Sie wollen ihnen sagen, was sie nicht dürfen und was sie müssen. Sie sind zu unterscheiden von den Gewährungen d. h. von denjenigen Rechtssätzen, welche den Menschen sagen, was sie dürfen, die der menschlichen Freiheit das Feld ihrer zweckmässigen Bewegung auf dem Rechtsgebiete anweisen. Die Freiheit als das

*) Binding: Handbuch des Strafrechts, Bd. I. S. 156.

„Dürfen“ ist dem Gesetzgeber als Mittel zu seinen Zwecken ebenso unentbehrlich, wie die Beschränkung der Freiheit, das „Müssen“ — das subjektive Recht ebenso wie die subjektive Pflicht. In dem richtigen Verhältnisse zwischen Gewährungen und Normen allein ruht die Gewähr für den Bestand der jeweiligen rechtlichen Ordnung. Die Normen sind zum Teil gesetzlich formuliert, wie in den Strafgesetzen, zum Teil nicht, weil sie als Erbschatz von Jahrtausenden jedermann geläufig sind und der Formulierung nicht bedürfen. Die Strafgesetze knüpfen an die in ihren Thatbeständen enthaltenen Normen eine Strafdrohung.

Ein Teil der Normen hat sich vom granen Altertum bis zur Gegenwart fast unverändert erhalten und ihre das Menschenleben zügelnde Kraft ist durch Jahrtausende hindurch unwandelbar dieselbe geblieben. Die zehn Gebote, welche noch heute den Grund- und Eckpfeiler unserer moralischen und rechtlichen Bildung ausmachen, sind nichts anderes als zehn Normen altjüdischen Volksrechts. Ihre kurze imperative Form, die nichts birgt als Befehl (Du sollst nicht! Du sollst!), ist das Urbild aller Normen für alle Zeit geblieben. Die Norm muss nur enthüllen, wer befiehlt, was und wem befohlen wird — nichts mehr und nichts weniger. Ihre Kraft schöpft sie aus der Autorität ihres Urhebers und aus der Vernünftigkeit derer, denen sie gilt. Ist sie doch meist nichts anderes als der sichergestellte Wille aller Einzelnen, erhoben über Willkür und Egoismus. Die Norm ist ein reiner Imperativ: „ihr sollt!“ „ihr sollt nicht!“ Nicht, ist der Norm wesentlich ein Hinweis auf die Folgen ihrer Übertretung, eine Strafdrohung. Sie lautet nicht: „ihr sollt bei Strafe!“

Das durch die Normen gesetzte Recht ist zunächst eine Friedensordnung. Der vernünftige Mensch wird darnach im eigenen und im wohlverstandenen Interesse

seiner Mitmenschen sein Handeln einrichten. Aber das Recht ist auch, und zwar seinem innersten Wesen nach, eine Kampfordnung (siehe v. Liszt a. a. O. S. 61). Um seinen Zweck zu erfüllen, bedarf es der Kraft, welche den widerstrebenden Einzelwillen niederbeugt. Hinter der Friedensordnung der Lebensbeziehungen steht die Staatsgewalt. Sie ist stark genug, ihren Normen Gehorsam zu erzwingen, der logischen Verknüpfung von Thatbestand und Rechtsfolge, wo es Not thut, thatsächliche Herrschaft zu verschaffen. So tritt ein neues Moment in den Begriff des Rechts: der Zwang. In drei Hauptformen erscheint er uns: 1. Als Erzwingung der Erfüllung (Zwangsvollstreckung); 2. als Wiederherstellung der gestörten Ordnung oder Entschädigung in Geld; 3. als Bestrafung des Ungehorsamen.

Die letztere Form des Zwanges, die Bestrafung des Übertreters staatlicher Normen, ist die einschneidendste und doch nur mittelbare Bewährung der Rechtsordnung. Hier angelangt, haben wir nunmehr die Stellung der Strafe im Rechtssystem und damit die eigenartige Bedeutung des Strafrechts etwas näher zu betrachten.

Ist die Aufgabe des Rechts überhaupt der Schutz menschlicher Lebensinteressen, so ist die eigenartige Aufgabe des Strafrechts der verstärkte Schutz besonders schutzwürdiger und besonders schutzbedürftiger Interessen durch Androhung und Vollzug der Strafe als eines den Verbrecher treffenden Übels.

Warnend und abschreckend tritt die Androhung zu den Geboten und Verboten der Rechtsordnung hinzu. Dem rechtlich gesinnten Bürger zeigt sie in eindringlichster Form, welchen Wert der Staat seinem Befehle beigelegt; weniger feinfühligem Naturen stellt sie als Folge ihres rechtswidrigen Verhaltens ein Übel in Aussicht, dessen Vorstellung als Gegengewicht

den verbrecherischen Hang niederhalten soll, (Generalprävention). Der Staat droht das Strafübel an und scheut im Strafvollzuge nicht zurück vor den schwersten tatsächlichen Eingriffen in Leben, Freiheit, Ehre, Vermögen der Rechtsgenossen, vor tief einschneidender, nicht nur nach Tagen, Wochen und Monaten, sondern, wenn es sein muss, nach Jahren und Jahrzehnten zählender Massregelung des Verbrechers. Der Strafvollzug soll wirken:

1. Auf die Gesamtheit der Rechtsgenossen, indem er einerseits durch seine abschreckende Kraft die verbrecherischen Neigungen im Zaume hält und andererseits durch die Bewährung der Rechtsordnung die rechtliche Gesinnung der Staatsbürger stärkt und sichert (Generalprävention);

2. Ebenso auf den Verletzten, dem er überdies die Genugthuung gewährt, dass der gegen ihn gerichtete rechtswidrige Übergriff nicht ungeahndet bleibt;

3. Ganz besonders auf den Verbrecher selbst (Spezialprävention). Je nach Inhalt und Umfang des Strafübels kann das Schwergewicht der Wirkung, welche durch den Strafvollzug auf den Verbrecher ausgeübt wird, verschieden sein:

a) Die Aufgabe der Strafe kann dahin gehen, den Verbrecher wieder zu einem brauchbaren Gliede der Gesellschaft zu machen (künstliche Anpassung, Adaption). Je nachdem es sich dabei in erster Linie um die Kräftigung der erschütterten Hemmungsvorstellungen oder um die umgestaltende Einwirkung auf den Charakter des Thäters handelt, kann man Abschreckung oder Besserung als die angestrebte Wirkung der Strafe unterscheiden.

b) Die Aufgabe der Strafe kann dahin gehen, dem für die Gesellschaft unbrauchbar gewordenen Verbrecher die physische Möglichkeit zur Begehung weiterer Verbrechen auf immer oder auf Zeit zu entziehen, ihn aus

der Gesellschaft auszuschneiden (künstliche Selektion). Man spricht hier von der Unschädlichmachung des Verbrechens.

Die Rechtfertigung (der Rechtsgrund) der Strafe liegt mithin in ihrer Notwendigkeit und Zweckmässigkeit für die Aufrechterhaltung der Rechtsordnung und damit des Staates. Die Strafe ist gerecht, wenn und soweit sie notwendig und zweckmässig ist.

Nachdem wir so uns über das Wesen der „Normen“ näher unterrichtet und die Berechtigung der Strafdrohung im Allgemeinen betrachtet haben, liegt es uns nun ob, die Norm des § 175*) und die Strafdrohung darin nach ihrem Rechtsgrunde mit kritischem Auge zu prüfen.

Schöpft die Norm ihre Kraft „aus der Autorität ihres Urhebers“, so kann als Quelle der Kraft zunächst der Wille Gottes in Frage kommen, wie wir ihn in der Bibel dem Menschen geoffenbart finden. Das alte Testament enthält bezügliche Stellen im 3. Buch Mose Kap. 18 V. 22, 29 und Kap. 20 V. 13. Die reine Norm enthält Vers 22: „Du sollst nicht bei Knaben liegen, wie beim Weibe, denn es ist ein Greuel.“ Vers 29 enthält die Strafdrohung: „Denn welche diese Greuel thun, deren Seelen sollen ausgerottet werden aus ihrem Volk.“ Vers 13 wiederholt: „Wenn Jemand beim Knaben schläft, wie beim Weibe, die haben einen Greuel gethan und sollen beide des Todes sterben, ihr Blut sei auf ihnen.“ Ein Verbot des geschlechtlichen Verkehrs zwischen erwachsenen Männern findet sich im alten Testamente nicht und es kann sich die Norm des § 175 hierauf nicht gründen. Den Verkehr mit Knaben verbieten heute

*) Die Schrift: „Eros vor dem Reichsgericht. Ein Wort an Juristen, Mediziner und gebildete Laien zur Aufklärung über die „griechische Liebe“ von einem Richter.“ Verlag von Max Spohr, Leipzig 1899. Mark 1.— erörtert die Rechtsprechung des Reichsgerichts aus diesem § eingehend.

andere §§ des Strafgesetzbuches (so § 174¹, 176²) und nur diese können mit Grund aus dem alten jüdischen Recht ihren Ursprung herleiten. Entgegengesetzter Ansicht ist Numa Prätorius in seinem vortrefflichen Aufsatz: „Die strafrechtlichen Bestimmungen gegen den gleichgeschlechtlichen Verkehr“ in Band I. dieses Jahrbuchs S. 97 ff. Er meint, dass im mosaischen Recht auch der Verkehr von erwachsenen Männern mit einander bei Todesstrafe offenbar verboten war, weil schon die blosse Onanie verpönt und Onan deshalb von Gott getötet worden sei. (1. Mose 38, V. 9, 10). Die Erzählung von Onan wird aber meines Erachtens falsch verstanden. Ich meine, dass davon in jener Bibelstelle nichts gesagt ist, dass Onan dem Laster gefröhnt habe, welches man nach ihm benannt hat. Seine Verfehlung bestand vielmehr darin, dass er entgegen altjüdischem Brauch die kinderlose Witwe seines Bruders Ger nicht schwängern wollte, da die Kinder nicht als die Seinigen, sondern als die seines Bruders gegolten haben würden. Darum verübte er den *coitus interruptus*, „auf dass er seinem Bruder nicht Samen gäbe. Da gefiel dem Herrn übel, das er that, und tötete ihn auch“. Die Annahme des *coitus interruptus* erscheint mir viel natürlicher, wenn man erwägt, dass dem Onan von seinem Vater Juda befohlen war, der Witwe des Bruders Kinder zu erzeugen, als dass Onan sich der Selbstbefleckung hingeeben haben sollte, weil er dem Befehle seines Vaters nicht gehorchen wollte. An anderen Stellen ist, soweit mir bekannt, von jenem Laster im alten Testamente nicht die Rede und würde es darnach als strafbar nicht angesehen worden sein. Ausdrücklich verboten und mit Todesstrafe bedroht ist aber die Bestialität im 2. Buche Mose, Kap. 22, V. 19 und im 5. Buch Mose, Kap. 27, V. 21. Auch hieraus will Numa Prätorius einen Schluss ziehen auf die Strafbarkeit des Geschlechtsverkehrs unter erwachsenen

Männern in der mosaischen Zeit. Ich meine aber gerade daraus, dass die Bestialität und der Verkehr mit Knaben ausdrücklich als normwidrig hingestellt und mit Strafe bedroht sind, folgern zu sollen, dass der Verkehr von Männern untereinander nicht als unerlaubt betrachtet worden ist. Die Erzählung von Sodoms Untergang (1. Mose, Kap. 19) endlich spricht auch nicht für die Ansicht von Numa Prätorius. Sie ist für den Laien etwas dunkel, doch scheint mir soviel klar, dass Lot den Bewohnern von Sodom die beiden fremden Männer, die er unter seinem Dache beherbergte, nicht herausgeben wollte, weil sie das geheiligte Gastrecht bei ihm genossen. Es steht dies im 8. Verse. Dass Lot die Sodomie besonders verabscheut und darum die Herausgabe der Männer verweigert habe, weil die Sodomiter sie „erkennen“ wollten, ist nicht gesagt.

Die Norm des § 175 — Verbot des Geschlechtsverkehrs mit Männern — entstammt also dem alten Testamente und dem darin geäußerten Willen Gottes nicht. Ich wiederhole hier, dass § 175 hauptsächlich nur den Verkehr unter Männern betrifft. Den Verkehr mit Knaben unter 14 Jahren verbietet § 176, 3 bei Zuchtstrafe. Personen über 14 Jahre werden als Erwachsene angesehen. Ob die Altersstufe nicht höher hinaufzuschieben, ist eine Frage de lege ferenda. Vor ihren Vormündern, Lehrern und anderen Respektspersonen sind junge Männer bis zum vollendeten 21. Lebensjahre schon jetzt gegen geschlechtliche Angriffe geschützt (§ 174, 1). Wenn also § 175 von „Personen männlichen Geschlechts“ spricht, so sind damit die unerwachsenen männlichen Personen (unter 14 Jahren), also die Knaben, nicht gemeint, während die Jünglinge (über 14 Jahre) den Männern zuzurechnen sind.

Finden wir nun im neuen Testament die Norm des § 175? Hier kommt zunächst eine Stelle im 1. Briefe

Pauli an die Korinther in Betracht, welche lautet: „Wisset ihr nicht, dass die Ungerechten werden das Reich Gottes nicht erben? Lasst euch nicht verführen: weder die Hurer, noch die Abgöttischen, noch die Ehebrecher, noch die Weichlinge, noch die Knabenschänder, noch die Diebe, noch die Geizigen, noch die Trunkenbolde, noch die Lästler, noch die Räuber werden das Reich Gottes erben.“ (Kap. 6, V. 9, 10). Der Apostel Paulus verdammt alle Fleischeslust, erwähnt aber ausdrücklich hier nur die Knabenschänder, also die eigentlichen Urninge nicht. Eine zweite bezügliche Stelle finden wir im 1. Briefe Pauli an die Römer (Kap. 1, V. 27), welche die Männerliebe zu verurteilen scheint. Der Apostel geißelt hier die Sünder unter den Heiden und spricht dabei auch von den „Männern, welche den natürlichen Gebrauch des Weibes verlassen haben und sind aneinander erhitzt in ihren Lüsten und haben Mann mit Mann Schande getrieben, und den Lohn ihres Irrtums (wie es denn sein sollte) an ihnen selbst empfangen.“ Nach Gottes Gerechtigkeit seien sie des Todes würdig (Vers 32). Der Verfasser einer gediegenen und interessanten Schrift: „Laster oder Unglück?“*) meint, dass auch hier die wirklichen Urninge nicht gemeint seien (S. 25), da diese dem Weibe niemals beigewohnt hätten, es also auch nicht verlassen konnten. Die Stelle bezöge sich auf Kynäden und übersättigte Lüstlinge. Ich möchte dieser Ansicht jedoch nicht ohne Weiteres beipflichten. Wo es auf die Wortauslegung ankommt, dürfte theologische Forschung bei Beherrschung der Ursprache des Paulinischen Textes nur entscheiden können. Mag aber auch der Apostel Paulus

*) „Laster oder Unglück? oder bestet der § 175 zu Recht? Eine Gewissensfrage an das deutsche Volk von einem Freunde der Wahrheit.“ (117 S.) Leipzig 1899, Verlag von Max Spohr. Mk. 1.20.

die Männerliebe schlechthin als sündhaft ansehen, so muss man, wenn man im neuen Testamente nach der Rechtsnorm, dem Verbot der Männerliebe, forscht, doch weiter fragen, ob Paulus diese seine Ansicht aus den Lehren Christi geschöpft hat? Dies dürfte nicht der Fall sein. „Christus hielt wahrlich nicht mit seinen Worten hinter dem Berge, er rügt, wo er rügen will. Verhältnisse, wie sie die Lieblingminne mit sich bringt, hat er nie mit einem offenen Wort verurteilt. Es findet sich keine solche Stelle in sämtlichen Evangelien. Lag es nicht gerade im Orient nahe, davor zu warnen, wo diese Verhältnisse gang und gäbe sind, und gar in einer Zeit, da sich der griechische Geist so stark in Palästina verbreitet hatte. Wir erfahren nur eins immer wieder, dass Christus einen Jünger hatte, den er vor allen liebte, obwohl es doch selbstverständlich war, dass er ihn als seinen Nächsten lieb hatte; aber es wird stets betont, dass er zu ihm in inniger, persönlicher Beziehung stand. Und die ganze christliche Kunst hat es nicht anders verstanden, als dass sie diesen Jünger Johannes als einen schönen Jüngling von zartem Gemüte darstellte. Ich ziehe deshalb noch keine übereilten Schlüsse.“ So sagt Elisar von Kupfer in seinem Aufsatz*): „Die ethisch-politische Bedeutung der Lieblingminnen. Einleitung zu der demnächst erscheinenden Sammlung: Lieblingminne und Freundesliebe in der Weltliteratur (Adolf Brands Verlag Berlin-Neurahnsdorf)*. Auch ich will weitere Schlüsse nicht ziehen, so verlockend es auch ist, die göttliche Liebe Christi zu dem Jünger Johannes menschlich näher ahnungsvoll zu betrachten. Der gläubige Christ darf sich meines Erachtens an diese Aufgabe nur wagen, wenn er sich durch gründliche theologische Forschungen dazu geschickt ge-

*) Abgedruckt in Heft 6, 7 (Oktober 1899) des „Eigenen“, Herausgeber Adolf Brand, Berlin-Neurahnsdorf. Monatsheft 40 Pfg.

macht hat. Laienhafte Bibelforschung hat von jeher zeitweilig die thörichtesten Resultate gezeitigt. Ich kann mir aber nicht versagen, das folgende Gedicht aus Heft 4/5 (September 1899 des „Eigenen“ S. 171) hier zur Anregung zum Abdruck zu bringen:

Der Lieblingsjünger.

Es war am See Genezareth . . .
Zwei junge Männer warfen Netze
Nach Fischen aus.
Im blonden Haar des einen Jünglings
Verfing die milde Sonne sich.

— — — — —
Und Jesus Christus ging vorüber.

— — — — —
„Willst Du mir folgen, Freund Jakobus?
Und Du — Johannes?“
Der Jünger warf den weissen Mantel
Um seine lichtgebräunten Glieder —
Sah ihn begeistert an und — folgte . . .

* * *

„Man führt Dich einst, wohin Du nicht willst.“
So kündete er Simons böses Ende.
Und Simon deutet auf den schönen Jüngling,
Der Jesus an der Brust gelegen,
Das Pochen seines Herzens fühlte:
„Herr, Herr, was wird aus Diesem?“
„Und wenn ich wollte, dass er ewig lebte,
Was geht es Dich an, Simon Petrus?!“
Und damit wandte sich der Heiland,
Gefolgt von seinem Lieblingsjünger.
Und zu den Anderen sagte Simon:
„Uns ist er Freund, doch jenen liebt er.“

Hierzu sind die folgenden Bibelstellen nachzulesen: Evang. Matthäi Kap. 4 Vers 18 ff., Evang. Johannis Kap. 21 Vers 18 ff. und Kapitel 13 Vers 23. Auch soll hier noch auf Vers 21 des 10. Kapitels im Evang. Marci hingewiesen werden, wo vom „reichen Jüngling“ erzählt wird.

Kehren wir vom Gebiete der Poesie zurück zur prosaischen Normentheorie, so kommen wir zu dem Resultat, dass die Norm des § 175 in der Lehre Christi ihren Grund nicht findet, wiewohl doch sonst die gewaltigsten, alle menschlichen Lebensinteressen auf das Einschneidendste berührenden Normen der Lehre Christi entstammen. Ich erinnere einzig nur an das Gebot: Du sollst Gott über alles lieben und deinen Nächsten als dich selbst. Es ist dies Gebot auch im Rechtsleben wirksam geworden, indem es dem rücksichtslosen römischen Recht mit seinen starren Konsequenzen heilsame Grenzen zog. Das kanonische Recht basiert auf Christi Lehre; seine Normen — natürlich nicht alle — schöpfen aus ihm ihre Kraft.

Wenn nun die Norm des § 175 auf die Autorität der Bibel, den erklärten Willen Gottes, sich nicht stützen kann, so fragt es sich, ob sie etwa „der sicher gestellte Wille aller Einzelnen, erhoben über Willkür und Egoismus,“ ist, getragen von der „Vernünftigkeit derer, denen sie gilt.“ Auch diese Frage wird man nicht bejahen können. Nicht bei allen Völkern und nicht zu allen Zeiten ist die Männerliebe und der Geschlechtsverkehr unter Männern verboten gewesen oder auch nur als schimpflich angesehen worden. Ich nehme hier auf den bereits erwähnten Aufsatz: „Die strafrechtlichen Bestimmungen gegen den gleichgeschlechtlichen Verkehr“ von Numa Prätorius im Band I dieses Jahrbuchs Seite 97 ff. Bezug. Die anregend geschriebene, gründliche Arbeit sagt uns alles hier einschlägliche.

Eins ist noch hervorzuheben. Wenn der Gesamtwille als Träger einer Norm erscheinen soll, so dürfen demselben nicht zu viele abweichende Einzelwillen entgegenstehen, sonst wäre er nicht mehr der Wille aller. Man wird zugeben müssen, dass der Norm des § 175 wohl der Wille einer grossen Majorität zu Grunde liegt,

dass aber zu allen Zeiten und bei allen Völkern doch auch die Zahl derer nicht klein gewesen ist, die das Verbot nicht gewollt haben.

Nachdem wir so den angeblichen Ursprung der Norm des § 175 erörtert haben, kommen wir nunmehr zur Forschung nach ihrem inneren Grunde. Die Norm wahrt Lebensinteressen, indem sie Rechtsgütern zum Schutz dient, den Bestand der Rechtsordnung gewährleistet. Welches Rechtsgut ist es nun, welches, bedroht, von der Norm des § 175 geschützt werden soll? Ist dies Rechtsgut so schutzwürdig und schutzbedürftig, dass der durch Androhung von Strafe verstärkte Schutz notwendig und gerechtfertigt ist?

von Liszt sagt in seinem Lehrbuch des deutschen Strafrechts (S. 307 ff.): Rechtsgut als Gegenstand des Rechtsschutzes ist in letzter Linie stets das menschliche Dasein in seinen verschiedenen Ausgestaltungen. Dieses ist das Rechtsgut, d. h. der Kern aller rechtlich geschützten Interessen. Das menschliche Dasein aber erscheint entweder als das Dasein des als Einzelwesen betrachteten Menschen oder als das Dasein des Einzelnen in der Gesamtheit der Rechtsgenossen. Alle durch das Verbrechen angegriffenen, durch das Strafrecht geschützten Interessen zerfallen demnach in Rechtsgüter des Einzelnen und in Rechtsgüter der Gesamtheit.

Bei den Rechtsgütern der Gesamtheit lassen sich drei Gruppen unterscheiden:

1. Die Gesamtheit wird uns dargestellt durch den Staat als solchen —

2. Die Bethätigung, die Arbeit der Gesamtheit durch die schützende und fördernde Staatsverwaltung —

3. Die Kraft, welche das Ganze zusammenhält und die einzelnen Glieder in Bewegung setzt, durch die Staatsgewalt als Abstraktum wie in ihren Organen.

Alle drei bedürfen des rechtlichen Schutzes und es

zerfallen demnach die strafbaren Handlungen gegen die Gesamtheit in folgende Unterabteilungen:

1. Verbrechen gegen den Staat: Hochverrat, Landesverrat, Majestätsbeleidigung und andere;

2. Verbrechen gegen die Staatsverwaltung: strafbare Handlungen im Amte, die Eidesverbrechen, strafbare Handlungen gegen die Rechtspflege, die Verwaltung des Kriegswesens, die Handels- und Gewerbepolizei, das Gewerbewesen, das Schiffahrtswesen, das Finanzwesen und andere;

3. Verbrechen gegen die Staatsgewalt: Aufruhr, Auf-
lauf, Widerstand gegen Beamte, Gefangenenbefreiung,
Arrestbruch und andere.

Ebenso bedürfen des Schutzes die Rechtsgüter des Einzelnen.

Wenn das Dasein des Einzelwesens Gegenstand des Rechtsschutzes sein soll, so bedeutet das: Die Rechtsordnung als Friedensordnung gewährleistet dem Einzelnen die ungestörte Bethätigung seiner Eigenart. Das ist das oberste Rechtsinteresse des Einzelnen, das Rechtsgut desselben. Aus der verschiedenen Richtung dieser Bethätigung muss sich die Einteilung der Rechtsgüter des Einzelnen ergeben.

Der Schutz ungestörter Bethätigung der Eigenart schliesst in sich erstens als die Voraussetzung aller menschlichen Bethätigung den Schutz des körperlichen Lebens, der leiblichen Unversehrtheit. Diese bildet demnach das erste und wichtigste aller Rechtsgüter des Einzelnen. Die strafbaren Handlungen gegen die körperliche Unversehrtheit sind: Tötung, Körperverletzung und sonstige Gefährdung von Leib und Leben (Aussetzung, Vergiftung, Raufhandel, Zweikampf, Abtreibung).

Der Schutz ungestörter Bethätigung der Eigenart umfasst weiter alle diejenigen Richtungen der Bethätigung, welche als höchstpersönliche Aeusserungen des Individuums

untrennbar mit diesen verbunden sind. Wir gewinnen damit eine zweite grosse Gruppe von Interessen, welche als unkörperliche (immaterielle) Rechtsgüter zusammengefasst werden können. Hierher gehören: 1. Die persönliche Geltung im Kreise der Rechtsgenossen (die Ehre); 2. die persönliche Freiheit; 3. die freie Verfügung über den eigenen Leib im geschlechtlichen Verkehr (Geschlechtsehre) sowie die Wahrung des sittlichen Gefühls; 4. Die Familienehre; 5. die ungestörte Bethätigung des religiösen Lebens; 6. das freie Schalten und Walten in Haus und Hof (Hausrecht), sowie die Wahrung des persönlichen und geschäftlichen Lebens vor unberufenem Eindringen (Briefgeheimniss u. s. w.); 7. das Bewusstsein, in allen Richtungen der Bethätigung des Schutzes der Friedensordnung gewiss sein zu dürfen (Rechtsfrieden). Dessen Störung durch Bedrohung mit der Begehung eines Verbrechens ist darum verpönt.

Von den unkörperlichen Rechtsgütern hebt sich eine dritte, von ihnen in jeder Beziehung verschiedene Gruppe von Interessen des Einzelnen scharf ab: die der Vermögensrechte. Ihr Unterschied von jenen ist mit dem Hinweise gekennzeichnet, dass sie nicht höchstpersönliche, mit dem Einzelwesen untrennbar verbundene Interessen desselben sind: die in den Vermögensrechten stofflich gebundene Bethätigung des Einzelnen begründet für diesen eine Herrschaft über Sachen oder Personen, welche von ihm losgelöst, auf andere übertragen, in Geld abgeschätzt werden kann. Als strafbare Handlungen gegen Vermögensrechte stellen sich insbesondere dar: Diebstahl, Sachbeschädigung, unbefugtes Jagen, Untreue, Betrug, Erpressung, Wucher.

Zwischen die rein unkörperlichen Rechtsgüter und die Vermögensrechte tritt nun aber, den Uebergang von den einen zu den andern vermittelnd, noch eine vierte

besondere Gruppe rechtlich geschützter Interessen, welche in sehr bezeichnender Weise „Individualrechte“ genannt worden sind. Der Schriftsteller, der Künstler, der Erfinder, der Gewerbsmann haben ein Interesse daran, den wirtschaftlichen Erfolg ihrer Thätigkeit für sich zu verwerten. Das Recht gewährleistet ihnen dieses Interesse, indem es einerseits dem „Urheber“ das ausschliessliche Recht einräumt, seine Schöpfung zu verwerten, andererseits den „unlauteren Wettbewerb,“ der die Früchte fremder Thätigkeit sich anzueignen sucht, allgemein oder doch in bestimmten Erscheinungsformen unter Strafe stellt. Zu den strafbaren Handlungen gegen Individualrechte gehören namentlich Nachdruck, Verletzungen des Urheberrechts an Werken der bildenden Kunst, an Photographien, an Mustern und Modellen, Verletzungen des Patentrechtes, des Firmen- und Namenrechts, Verrat von Fabriks- und Geschäftsgeheimnissen.

Zu einer fünften Gruppe endlich gehören die durch die Art, insbesondere durch das Mittel, nicht durch den Gegenstand des Angriffs gekennzeichneten Verbrechen: der Missbrauch staatlicher Einrichtungen, sowie menschlicher Entdeckungen und Erfindungen zur Bekämpfung rechtlich geschützter Interessen. Indem der Staat diese Handlungen mit Strafe bedroht und dadurch eine neue Gruppe eigenartiger Vergehungen schafft, stempelt er nicht etwa neue, bisher nicht vorhandene oder nicht geschützte Interessen zu neuen Rechtsgütern, sondern er vervollständigt die Rüstkammer der Waffen zum Schutze längst vorhandener und längst, wenn auch ungenügend, geschützter Interessen. Hierher gehören die gemeingefährlichen Verbrechen als Brandstiftung und Ueberschwemmung, Gefährdung des Eisenbahn- und Telegraphenbetriebes, Verletzung der Anordnungen zur Verhütung ansteckender Krankheiten, Vergiftung von Brunnen, Nichterfüllung von Lieferungs-

verträgen, Verletzung der Regeln der Baukunst, sowie der Missbrauch von Sprengstoffen einerseits, Waaren-, Geld- und Urkundenfälschung andererseits.

Der von uns jetzt gewonnene Ueberblick über die gesamten Rechtsgüter, soweit sie vor normwidrigen Angriffen durch Strafdrohung geschützt werden, ermöglicht uns eine sichere und zutreffende Erkenntnis des „Rechtsguts“, des § 175, um das es sich für uns handelt; wir haben seine Stelle im Strafrechtssystem gefunden und wird es nun unsere Aufgabe sein, diejenige Gruppe der Rechtsgüter näher zu betrachten, zu welchen es gehören soll.

Fassen wir wiederum ins Auge, dass die strafbaren Handlungen sich richten gegen Rechtsgüter der Gesamtheit und gegen Rechtsgüter des Einzelnen und die letzteren unter anderen gegen die körperliche Unversehrtheit sowie gegen unkörperliche Rechtsgüter. In die strafbaren Handlungen gegen unkörperliche Rechtsgüter waren einzureihen die Vergehen gegen geschlechtliche Freiheit und sittliches Gefühl. Wir wollen nun mit v. Liszt (a. a. O. S. 379 ff.) diese Vergehen näher betrachten, namentlich das hier geschützte Rechtsgut und Geschichtliches.

Die geschlechtliche Sittlichkeit d. h. die Einhaltung der durch die jeweilige Sitte dem geschlechtlichen Verkehr gezogenen Schranken, ist kein um seiner selbst willen geschütztes Rechtsgut der Gesamtheit, wenigstens nicht nach unserer heutigen Auffassung. Der christliche Staat hat in dem Rechtsinstitut der Ehe dem Geschlechtsleben seine Bahnen gewiesen und damit den mächtigsten aller Naturtriebe in den Dienst der gesellschaftlichen Zwecke gestellt; dem ausserehelichen Geschlechtsleben widmet er seine Aufmerksamkeit nur, wenn und insoweit es in den Rechtskreis Einzelner verletzend oder gefährdend eingreift.

Nach zwei Richtungen hin kann dies der Fall sein;

1. Zunächst verlangt die freie Selbstbestimmung über den geschlechtlichen Verkehr rechtlichen Schutz; ein eigenartiges, mit dem Rechtsgute der Freiheit nahe verwandtes Interesse, welches aber wegen der sozialen Bedeutung des Geschlechtslebens auch mit der Ehre, wegen dessen physiologischer Wichtigkeit (insbesondere für das Weib), auch mit der körperlichen Unversehrtheit in den nächsten Beziehungen steht.

Den Uebergang von den Freiheits- zu den Sittlichkeitsverbrechen bildet die Entführung. Musterfall für die gewaltsame Verletzung der geschlechtlichen Freiheit ist die Notzucht. Der Gewalt aber steht der Missbrauch des in besonderen Verhältnissen begründeten Einflusses, sowie die Benutzung des Irrtums oder der Unerfahrenheit des zu missbrauchenden Opfers (die Verführung) gleich.

2. Neben der geschlechtlichen Freiheit schützt der Gesetzgeber das sittliche Gefühl des Einzelnen, d. h. die gemüthlich betonten sittlichen Vorstellungen, gegen Verletzung durch Aergernis erregende unzüchtige Handlungen Anderer.

Die Anschauung über die Stellung der staatlichen Strafgewalt zu den Verletzungen der Sittlichkeit haben in verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern vielfache Wandlungen durchgemacht.

Das römische Recht hat, von vereinzelten Bestimmungen abgesehen, bis in das 8. Jahrhundert hinein der Stadt die Ahndung der Vergehen gegen die Sittlichkeit der Strafgewalt des Hausvaters sowie der censorischen Rüge überlassen. Erst als die allenthalben im Gefolge von Ehelosigkeit und Kinderscheu eingerissene Verwilderung der Sitten die Grundlagen des Staates zu zerstören drohte, stellte die wesentlich im öffentlichen Interesse erlassene *lex Julia de adulteris coërcendis* vom Jahre 736 a. n. c. (18 p. Chr. n.) — D. 48,5 C. 9,9 eine

Anzahl von Sittlichkeitsvergehen, und zwar adulterium, lenocinium, stuprum, incestus unter öffentliche Strafe. Als stuprum wurde der nicht gewaltsame Beischlaf des Mannes mit einer *virgo vel vidua honeste vivens*, nicht aber der Konkubinat oder der Verkehr mit einer *meretrix*, erklärt.

Dem frühern deutschen Mittelalter ist der öffentliche Gesichtspunkt bei Bestrafung der Sittlichkeitsvergehen im wesentlichen fremd. Das einfache stuprum wird als Eingriff in die Mundschaft mit einer Busse an die Gewalthaber gesühnt; Todesstrafe dagegen trifft die freie Frau, die bei ihrem Knechte schläft. Auch die Auffassung des kanonischen Rechts, welches die Unsittlichkeit als Sünde betrachtete und bis zu den Gedanken und Wünschen herab unter Strafe stellte, war nicht im stande, den thatsächlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen und Klarheit über das rechtliche Wesen der Sittlichkeitsvergehen zu verbreiten. So erklären sich die Zustände des späteren Mittelalters mit seinen nicht bloß geduldeten, sondern anerkannten und vielfach mit besonderen Rechten ausgestatteten städtischen Frauenhäusern.

Die peinliche Gerichts-Ordnung Kaiser Karls V. (*constitutio criminalis carolina*) von 1533 bedroht, der deutschrechtlich-kanonischen Auffassung folgend, unter den Sittlichkeitsverbrechen in den Artikeln 116—123 Sodomie, Blutschande, Entführung, Notzucht, Doppellehe und Kuppelerei mit Strafe. Ergänzend griffen die Reichsgesetze des 16. Jahrhunderts, besonders die Reichspolizeiordnungen von 1530, 1548 und 1577 ein. Sie bestrafen *stuprum voluntarium*, *fornicatio (cum meretrice)*, Konkubinat (zur Unehe besitzen), Halten von Bordellen usw. mit Geldstrafe oder Gefängnis; daneben war bis ins 18. Jahrhundert hinein öffentliche Kirchenbusse für gefallene Mädchen üblich. Auch der geschlechtliche Verkehr

zwischen Christen und Juden wurde, wie im späteren Mittelalter, noch zur Zeit des gemeinen Rechts „interpretative“ als ein Fall der widernatürlichen Unzucht behandelt, doch geriet die Todesstrafe für dieses Vergehen schon im 17. Jahrhundert in Vergessenheit. Andererseits verhängt noch Toskana 1786 dafür harte Strafe. Die Landesgesetzgebung des 17. und 18. Jahrhunderts erschöpft sich in zahlreichen, meist vergeblichen Strafdrohungen gegen Unsittlichkeit, während die Rechtsprechung die strengen Strafen der Peinlichen Gerichtsordnung durch weitgehende Einschränkungen des Thatbestandes zu mildern bestrebt ist. So wird zur Vollendung bei strafbarem Beischlaf immissio, bei anderen unzüchtigen Handlungen emissio seminis verlangt.

Gegenüber der masslosen Erweiterung der staatlichen Strafdrohungen trat ein Rückschlag im Laufe des 18. Jahrhunderts unter dem Einflusse der Aufklärungslitteratur ein, welche hauptsächlich vertreten von Voltaire, Hommel, Cella, Soden, Michaelis, aber unter dem Widerspruche von Gmelin, Filangieri u. a. für die Sittlichkeitsvergehen möglichst geringe Strafen verlangte, da durch sie niemand beleidigt und auch der Staat nicht in Gefahr gebracht werde; dabei machte sich vielfach die, allerdings erfahrungsgemäss wenig zutreffende Ansicht geltend, dass die durch den ausserehelichen Geschlechtsverkehr erzielte Nachkommenschaft an körperlicher und geistiger Tüchtigkeit die im Ehebetto erzeugten „blöden und dummen Pflanzen“ (Hommel) weit übertreffe.

Erst allmählich und nur unter fortwährenden Schwankungen gelang es der Wissenschaft und Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts den richtigen, oben dargelegten Standpunkt für Auffassung und Behandlung der Sittlichkeitsvergehen zu finden. Doch ist diese Bewegung noch keineswegs abgeschlossen und insbesondere die Behandlung sowohl der widernatürlichen Unzucht als auch der

Kuppelei in dem Strafgesetzbuch für das deutsche Reich sehr wenig befriedigend. (v. Liszt a. a. O. S. 382.)

Aus allem Gesagten geht klar hervor, dass die Norm des § 175 in dem System des Rechtsgüterschutzes eine Stelle nicht haben kann und dass ihr besonderer Schutz durch Strafdrohung völlig ungerechtfertigt ist. Die Rechtsgüter, welche in Betracht kommen, sind die geschlechtliche Freiheit und das sittliche Gefühl. Die geschlechtliche Freiheit des Einzelnen wird in keiner Weise gestört, wenn erwachsene Personen männlichen Geschlechts in vollem Einverständnis mit einander geschlechtlich verkehren. Das sittliche Gefühl kann verletzt werden, wenn dritte die That sehen und Aergernis daran nehmen. Hier gewährt aber bereits § 183 des Strafgesetzbuches den nötigen Schutz. Die öffentliche Erregung eines Aergernisses durch eine unzüchtige Handlung ist darin mit Strafe bedroht (z. B. auch die öffentliche Vollziehung des Beischlafs zwischen Ehegatten.)

Es muss hier noch betont werden, dass der Einzelne in seinem sittlichen Gefühl als einem Rechtsgut nur insoweit geschützt werden kann, als er vor unmittelbarer Wahrnehmung unzüchtiger Handlungen behütet zu werden vermag, durch Verbot und Strafdrohung. Das sittliche Gefühl kann aber auch verletzt werden durch nachträgliches Bekanntwerden unsittlicher sowie aller anderen strafbaren Handlungen (Mord, Diebstahl usw.). Es wird aber niemand dafür bestraft, dass er das sittliche Gefühl anderer verletzt hat, denen die von ihm begangene Straftat, nachträglich bekannt geworden ist. Soweit geht der Schutz des sittlichen Gefühls als eines Rechtsgutes nicht.

Wenn also das sittliche Gefühl einzelner durch Wahrnehmung geschlechtlicher Akte zwischen Männern verletzt wird, so kommt die Strafvorschrift des § 183 in

Anwendung. Nachträgliches Bekanntwerden wird nicht bestraft. Das besondere Verbot des § 175 ist daher insoweit überflüssig.

„Die gewerbsmässige männliche Unzucht, die einzige, welche Gefahren bietet, konnte durch eine geänderte Fassung des § 361⁶ des Str.-G.-B. unschädlich gemacht werden“, sagt v. Liszt (a. a. O. S. 401). Er bezeichnet die Strafdrohung des § 175 als einen bedenklichen Uebergriff in ein dem Rechte fremdes Gebiet (S. 380).

Die Norm des § 175 — Verbot des Geschlechtsverkehrs unter Männern — findet in dem heutigen Strafrechtssystem, in der Lehre vom Rechtsgüterschutz, eine Stelle nicht. Dieser Verkehr verletzt kein zu schützendes Rechtsgut.

Nach dem heutigen Stande der Kriminologie und Poenologie muss die Aufhebung des § 175 kategorisch gefordert werden.



**Ein bisher ungedrucktes Kapitel
über Homosexualität**
aus der
„Entdeckung der Seele“

von

Professor Dr. med. Gustav Jäger in Stuttgart.

Vorwort.

Bei Abfassung der zweiten Auflage meiner „Entdeckung der Seele“ (Leipzig, E. Günther's Verlag, 1879) gewann ich unerwartet einen Mitarbeiter auf dem Gebiete des Fortpflanzungstriebes, der mich mit so massenhaftem Beobachtungsmaterial überhäufte, dass schon die Menge verbot, alles in dem Buche unterzubringen. Ausserdem verbot sich das auch durch seinen Inhalt. Hätte das Buch alle diese teilweise ja naturgemäss obscönen Beobachtungen aufgenommen, so hätte das den Anschein erweckt, als beabsichtige man eine Spekulation auf den Sinneskitzel und eine Sensationsmacherei, während das Buch ein wissenschaftliches sein und bleiben sollte.

Anmerkung des Herausgebers: Wir sind Herrn Prof. Jäger dankbar, dass er uns für das Jahrbuch das obige Manuskript zur Verfügung stellte. Seitdem dasselbe geschrieben, sind mehr als zwanzig Jahre vergangen, sodass manches mittlerweile anderweitig ähnlich ausgeführt ist, doch bleibt noch eine Fülle neuen und bemerkenswerten Materials übrig. Was die theoretischen Auffassungen des geschätzten und berühmten Autors anlangt, so hielten wir es für unsere Pflicht, dieselben ungekürzt wiederzugeben, ohne dass wir uns in allen Punkten mit denselben identifizieren möchten.

Andererseits hielt ich diese dem Leben entnommenen und mit to tiefem Verständnis gemachten Beobachtungen für so wichtig, dass ich damals sofort beschloss, alles aufzubewahren und später in einem geeigneten Zeitpunkt damit hervorzutreten. Diesen Zeitpunkt halte ich jetzt für gekommen. Durch die Petition an den Reichstag mit den daran sich anschliessenden Verhandlungen, durch die Herausgabe des vorliegenden Jahrbuches ist das Thema, welches in den Mitteilungen meines Correspondenten den breitesten Raum einnahm und das Verfünglichste für die Veröffentlichung war, seines kitzlichen Charakters beraubt und der Aufklärung auch soweit näher gebracht, dass man sicher sein kann, für jede sachliche Besprechung ernsthafte Aufmerksamkeit zu finden.

Persönlich möchte ich bemerken: Mein Correspondent ist jetzt längst tot, und da er keine Angehörigen, die ihm näher standen, hinterliess, so könnte ich, ohne Vorwürfe befürchten zu müssen, seinen Namen nennen, allein ich glaube, es ist nicht nötig. Nötig ist es vielleicht, etwas über seine Behandlung der Sache zu sagen. Hierzu möchte ich mich einer Anekdote bedienen, die ich einmal — ich weiss nicht mehr wo — las.

Eine Akademie schrieb einen Preis für die beste Arbeit über das Kamel aus. An dem Wettbewerb beteiligten sich ein Deutscher, ein Franzose und ein Engländer. Der Erste suchte alle Werke aller Zeiten und aller Völker auf, in denen vom Kamel die Rede ist, und wurde damit bis an sein Lebensende nicht fertig. Der Franzose studierte seinen Buffon und betrachtete sich die Kamele im *jardin des plantes*. Der Engländer reiste in den Orient, kaufte sich ein Kamel und ritt darauf in der Wüste umher.

Unser Verfasser war kein Engländer, aber er folgte bei seinem Studium dem Beispiel des Engländers und ritt mit dem Kamel in der Wüste. Nur so volle Griffe in

das Menschenleben, wie sie der Verfasser hier vorlegt, können die nötige Aufklärung bringen, und da das eben nicht jedermanns Sache ist, so darf man dem Autor dankbar sein, dass er offen alles sagt, was er gefunden.

Zum Schluss noch eine Bemerkung über die Form. Da ich anfangs alles, was ich von dem Verfasser erhielt, meinem Buch einverleiben wollte, so wurde alles gesetzt und als ich und der Verleger uns anders entschlossen, waren nur die zur Korrektur gefertigten Fahnen noch vorhanden. Diese wurden von mir aufbewahrt, und ich gebe sie, wie sie sind.

Homosexualität.

Mit diesem Worte fasst mein Korrespondent, Dr. M., die sexuelle Anziehung zwischen zwei Personen gleichen Geschlechts, also zwischen Mann und Mann oder Weib und Weib, zusammen. Ich werde Dr. M. hier fast ausschliesslich das Wort lassen, indem ich aus dem massenhaften Material, welches er mir mit der Zuverlässigkeit eines alten Gelehrten, der selbst längst aller Publizität entsagte, zur Disposition stellte, bloß das auswählte, was mir in dieser Frage das Wichtigste schien. Meinerseits habe ich nur wenige erklärende Beisätze zu machen.

„Ich schreibe Ihnen so überwiegend viel gerade über die männlichen Homosexuellen, weil ich denke, von Ihrem Standpunkte aus müsste Sie der Mann eben am meisten interessieren, besonders da die abnorme Seite seines Geschlechtslebens bis jetzt das grösste, von der Majorität der Flachköpfe kaum geahnte, selbst tiefen Menschenkennern — aus Mangel an eingehender Untersuchung und Erfahrung — nie klar gewordene Geheimnis ist; und zwar ein Geheimnis, welches durch die darüber in der allgemeinen Meinung existierenden Begriffe ein so

widerwärtiges zu sein scheint, dass es sogar die Fachwissenschaft nie der Mühe wert fand, dies Rätsel auch nur fest ins Auge zu fassen, sondern bloß stumm dem Strafrichter winkte, auf dass derselbe, ohne nähere Untersuchung, gemäss den Traditionen Jahrtausende alter Barbarismen, seines Amtes walte. Dagegen ist das Weib, auch bei abnormster Abweichung von den Gesetzen der Natur, für Niemanden ein Geheimnis, der es jemals bereits genoss. Und will man spezielle Experimente mit dem Weibe anstellen, so braucht man ja nur die Hand auszustrecken, um ein Objekt hierzu zu erlangen, was gegenüber dem Manne nicht der Fall ist. Nicht minder kennt das Weib seine absolute Straflosigkeit innerhalb des Sexualismus, es leugnet daher im intimsten Umgange auch keines seiner Raffinements. Endlich ist der Mann anthropologisch in jeder Beziehung die Hauptsache, das Weib anthropologisch sekundär. Er ist das Urmodell der Menschheit, der Träger des Selbstzweckes, der Erzeuger oder Verderber der Rasse. Von ihm hängt das Glück oder das Unglück der Völker ab. »*The first study of man is the man!*« sagt Pope, und hier bedeutet »man« nicht allein Mensch, sondern speziell Mann. Soll daher die Wissenschaft regenerativ in die Gesellschaft eingreifen, so muss vor Allem der Mann gründlicher als bisher studiert werden, — damit man kennen lerne, von woher eben die meiste Gefahr droht — und dies Studium muss gerade vom Standpunkt Ihrer Seelentheorie ausgehen.*

„Ich denke nicht im entferntesten daran, dass Sie all' das, was ich Ihnen mitteile, ohne Weiteres in Ihre Seelenlehre hineinbringen werden und sollen. Wie es in der Beobachtung nichts Absolutes giebt, muss man sich jede Behauptung, jede allgemeine Schlussfolgerung aus Symptomen zweimal überlegen, bevor man sie acceptiert. Ich glaube allerdings für Monosexuale wie Homosexuale eine absolut zutreffende Symptomatologie gefunden zu

haben, und ich täuschte mich selten, selbst auf den ersten Blick hin. Aber manchmal täuschte ich mich eben doch auch auf gröbste Weise, wo ich auf meine Vorannahme hätte schwören mögen — also es giebt nichts Absolutes! — Da mir aber in manchen Fällen *knowledge* zugleich auch *power* war, mir überdies vom wissenschaftlichen Standpunkte aus — und wenn auch nur zu meiner eigenen Aufklärung und Unterhaltung — jegliches Wissen stets Macht war, während halbes Wissen mich nie reizte, so habe ich mich auch um die Sexualitätsfragen nicht bloß nach dem Hörensagen bekümmert, vielmehr 25 Jahre lang bei meinen vielen Reisen und vielseitigen Beziehungen emsig danach umgethan, unter der Hand persönlich und intim mit allen jenen Leuten bekannt zu werden, die ich als Abnormsexuale zu erkennen glaubte oder die das Gerücht als solche bezeichnete. Oder aber ich bemühte mich, Individuen in die Hand zu bekommen, die zuletzt vertraulich gestanden, dem oder jenem zum Objekt seines Triebes gedient zu haben. Hierfür scheute ich keine Opfer an Zeit, Geld, Selbstüberwindung, selbst Dingen gegenüber, die mich anekelten. Jedoch von Jugend an auf jeglichem Gebiete der Naturforschung diszipliniert, theoretisch wie praktisch medizinische Studien durchmachend, und bei so vielen Reisen in drei Weltteilen scharfen Auges für Rasse-Fragen, für die Anthropologie überhaupt, wollte ich wenigstens mir selbst durchaus ein Rätsel lösen, das meinen gesunden Menschenverstand verhöhnte und meinen eigenen Trieben so fern lag. Gilt es doch besonders von der Naturforschung, dass sie vor nichts — sei es noch so dögoutant und schmierig — zurückschrecken darf, will man die Wahrheit suchen.“

„Auch in der Kunst ist es so. Der berühmte Colorist Prof. Karl Rahl sagte oft in meiner Gegenwart zu seinen Schülern: „Hören Sie, das zimperliche Herumlecken an der Farbe, die Furcht, sich zu beschmutzen,

führt zu nichts; haben Sie nicht die Courage, Farbenschwein zu werden, knietief in die braune Sauce hinein zu waten, dann verlassen Sie mich und werden Sie Zeichner! Denn Kunst, Schöpfungskraft ist — Courage!“ — Auch Horace Vernet rief: „*L'art c'est la courage!*“ Und Kaulbach äusserte eines Tages zu mir: „Das ist's ja eben, warum ich kein Colorist wurde; mir ekelt vor den dreckigen Fingern!“ Der Arzt, der Naturforscher dürfen sich vor nichts scheuen; aber, was die Hauptsache ist: sie müssen stets den Verstand, die Kritik mit-sprechen lassen; nicht bloß experimentieren, sondern auch reflektieren.“

Diesen trefflichen Worten meines Korrespondenten möchte ich noch hinzufügen: Wissenschaft ist auch Courage, und zwar in dem Sinne: Wenn jemand zu feige ist, aus seinen Beobachtungen Positives zu schliessen, weil er allenfalls auf einem Fehlschluss ertappt werden könnte, und wenn er dann, um überhaupt von sich reden zu machen, bloß einen Wust von unverdaulichen Thatsachen aufhäuft, oder wenn er sich gar jenen traurigen Nihilisten beigesellt, die alles positive Wissen zersetzen und es glücklich dahin gebracht haben, dass ein guter Teil des medizinischen Nachwuchses den Glauben an sich und ihre Kunst verloren, resp. gar nie gewonnen hat, dann wäre es, wie Rahl sagte, auch besser, er bliebe — Zeichner. — Doch zurück zum Thema:

„Mit dem Obigen will ich nur gesagt haben, dass ich Ihnen nicht eine Silbe mitteile, für die ich nicht gutstehe, deren Wahrheit ich nicht sicher erlangte.“

„Wie ich, der Normalsexuale, überhaupt auf die Spur der Existenz des Homosexualismus und seiner Sklaven geriet, von deren Vorhandensein ich bis dahin keine Ahnung hatte? Leider sehr einfach, aber auch sehr, sehr traurig! — Ich hatte einen lieben, guten Jugendfreund, von dessen abnormer Geschmacksrichtung ich mir im

Schlafe nichts träumen liess, der sich aber 1840, kaum 20jährig, erschoss und Tags vorher seiner Mutter einen Brief an mich übergeben hatte. In diesem Schreiben gestand er mir seine, von Kindheit an ununterdrückbare Leidenschaft, durch die er plötzlich an einen „Preller“ geraten war, der ihn pekuniär völlig auszog und, da er nicht mehr geben konnte, ihm drohte, ihn vor Gericht zu denunzieren, und zwar jenes mit schwerer Strafe bedrohten „Lasters“ wegen, bei dessen Verübung der Angeber doch selber Mitschuldiger war! Genug, der geprellte Unglückliche zog es vor, sowohl sich selbst der Strafe und Entehrung als seine Familie der Schande zu entziehen, lieber ihr den tiefsten Kummer bereitend. Und in der That wurde der schöne, junge Mann auch einfach als „Selbstmörder aus unbekanntem Gründen“ begraben, und die Geschichte war aus. Mich aber betäubte der Vorfall so sehr und schmerzlich, dass ich einige Tage lang gar nicht verstand, von welchem „Laster“ der Brief eigentlich spreche. Jedoch der Unglückliche bat mich in seinen Abschiedszeilen, ein paar seiner Freunde, die „auch so wären“ und deren Adresse ich kannte, aufzusuchen, sie von dem Vorfall zu unterrichten und sie ebenfalls zu warnen — vor dem Preller. Jene — mir bis dahin völlig fernstehenden — jungen Herren — auch ein älterer war dabei — öffneten mir dann die Augen verblüffend aufrichtig. So erfuhr ich zuerst überhaupt von der Existenz einer solchen „Sekte“, deren übrige Mitglieder mir von da ab volles Vertrauen entgegenbrachten und mich „weiter empfahlen“ — nebenbei bemerkt, schon an jenem Orte bis in sehr hohe Kreise. Ich sprach entschieden und ernst mein Wesen als Normalsexualer aus, gegen jede sofortige Zumutung kurz und trocken ein für alle mal protestierend; aber ebenso offen sprach sich meine tiefhumane Weltanschauung aus und der mir angeborene Trieb, über jegliches Unrecht empört zu sein; da ich

aber damals eben Medizin zu studieren begann, so interessierte mich die abnorme Frage auch naturwissenschaftlich. Damals erfuhr ich auch zuerst, dass noch in den meisten Ländern Europa's — Frankreich ausgenommen — das alles angeborene Naturrecht auf seinen eignen Körper verhöhnende Gesetz existiere, nach welchem derselbe sexuelle Akt, genau in derselben Form vollführt, zwischen Mann und Weib völlig straflos zwischen Weib und Weib gleichfalls straflos, aber zwischen Mann und Mann ein ungeheures Verbrechen sei, das mit Kerker, Entehrung, Zerstörung aller Lebensaussichten und des guten Rufes beider Verbrecher nebst deren Familien bestraft wird. Später dann wurde mir im Auslande noch der Nachweis, welch eine hübsche Zahl Normalsexualler in grossen Städten behaglich davon leben, dass sie zu solchen Akten provozieren, eben um durch Androhung von Denunziation Geld erpressen zu können, und das oft jahrelang, gleich regelmässiger Pension. Also das Gesetz gegen eingebil-dete Verbrechen erzeugt selber die wirklichen Verbrechen der Prellerei, des Einbruchs, des Diebstahls, sogar des Mords und der Herbeiführung unzähliger Selbstmorde. — Doch halten wir uns streng nur an die naturwissenschaftliche Seite der Frage.“

„Im gewöhnlichen Leben hört man manchmal öffentlich oder privat von irgend einem selbstverständlich älteren „verworfenen Individuum“ sprechen das einen Knaben zu „widernatürlicher“ Unzucht verführt haben soll, aber rasch gerechter Strafe überantwortet wurde. In der Ordnung! sagt der Normalsexuale. Oder man vernimmt zufällig aus dem Volke heraus unfläthige Witze über „warme Brüder“. Oder aber ein „erfahrener Alter“ erzählt halblaut zu aller Grauen, er habe einmal „gehört“, ein junger Mann sei grässlich gestorben, weil er sich „für ausserordentlich viel Geld“ einem alten Wüstling ergeben habe. Man versteht noch immer nicht, von was eigentlich die

Rede sein mag. Man fragt seinen Hausarzt; der erwidert kühl, es sei nicht seine Sache, sich um solche Fragen zu kümmern; man fragt vielleicht auch einen befreundeten Strafrichter. Der runzelt sofort die Stirne und sagt, nach dem Muster des Dr. Klose, orakelhaft: „Laster und Verbrechen zugleich! Nachsichtslos strenge Bestrafung, um die Menschheit von diesem Schandfleck zu befreien“ (!) Das ist starker Toback; und unwillkürlich fragt man sich innerlichst, ob man denn in den 18 Jahrhunderten noch nicht genug Millionen Menschen verbrannt und gerädert habe, angeklagt als Ketzer, Zauberer, Hexen! Und man entsinnt sich auch keines Uebels, von dem die Menschheit noch jemals durch Galgen und Kerker befreit worden wäre. Nun drängt es den Denkenden erst recht, zu fragen, weshalb man denn von solchen Verhandlungen noch nie was öffentlich hörte, um sich über solcher Thaten Strafwürdigkeit selber ein Urteil bilden zu können! Da legt der Jurist den Finger auf den Mund und belehrt uns, solche Fälle können nur geheim rasch verurteilt werden, und — *the rest is silence!* Aber geheime Verurteilungen im 19. Jahrhundert? Jetzt bekommt man gar keine Antwort; und endlich vergisst man selber momentan aufgetauchte Zweifel. Plötzlich jedoch geschieht irgendwo in einer grossen Stadt ein, offenbar ungeheueres, Verbrechen mit einem kaum 7- bis 8jährigen Knäbchen; und noch dazu auf die verrückteste, durch Nebenumstände, welche mit Wollust gar nichts zu thun haben, unerklärliche Weise. Die That ist evident. Aber man findet nicht sofort einen Thäter, weil man ihn nicht auf Gebieten sucht, die man sich nicht schon im Voraus einbildete. Wer denkt denn z. B. an russische Skopzen, findet man ein Mädchen mit ausgeschnittener Brust? Der Verdacht auf Wollust liegt näher als der auf Fanatismus, That eines Verrückten u. s. w. Plötzlich hört man von einem nicht mehr ganz jungen

Wüstling, der sogar mit Soldaten offenkundig in sträflichen Verhältnissen stand. Mit wem? Nun, mit 20- bis 25-jährigen Soldaten. Ja, aber hier ist von einem völlig unreifem Kinde die Rede, und noch dazu von einem Akte, der mehr auf sinnlose Verstümmelung ausging, als auf wirkliche Wollust. Hat er etwa auch schon Soldaten zerfleischt? „Nein“, sagten die Untersuchungsrichter selber unter vier Augen (historisch) und fügten hinzu: „da die Vorliebe für Reifeit evident und bei diesem Individuum seit längsther bekannt ist, so lässt sich's schwer reimen, wie der Mann plötzlich auf Unreifeit, noch dazu mit Wut auf Blut, verfallen sein soll. Wir glauben es nicht.“ Aber das mit Recht schon über die That selber empörte Publikum glaubt es, die Geschworenen oder ordentlichen Richter sprechen ihr Schuldig, und jeder ehrliche Staatsbürger hat nun kein Wort mehr zu sprechen. Der Verurteilte stirbt einige Jahre darnach im Kerker, noch auf dem Totenbette seine Unschuld versichernd, oder auch reuig die That bekkennend — aber von all dem erfährt das Publikum nichts mehr. Es hat blos von nun an die Vorstellung, dass es einige wenige teuflische Menschen sporadisch gebe, welche kleine Knaben zerfleischen, und für die daher kein Galgen zu hoch ist.*

„Aber welche Rolle spielte bei dieser Entscheidung die Wissenschaft überhaupt und insbesondere die Naturwissenschaft, die Anthropologie, auf deren Ausspruch doch in solchen Fällen alles ankommt? Und wir haben es auch hier nur mit solchen Vertretern der biologischen Menschenkenntnis zu thun, nicht mit dem herrischen Urteil, das über naturwissenschaftlicher Kritik steht. Nun, die gerichtliche Medizin und überhaupt die Anthropologie, sie kramten bei dieser Gelegenheit Anschauungen aus, welche noch weit hinter denen des Paul Zachias von 1674 zurückstanden, und sich, travestiert, in den Ausspruch zusammenfassen liessen: „Die Naturgeschichte

weiss zwar, trotz ihrer angeblichen Naturgesetze, noch nichts davon, aber warum sollte es nicht doch einzelne abnorme Fälle geben können, in welchen ein Wiederkäuer mit Recht anzuklagen ist, ein Beefsteak verschlungen zu haben!*

„In Frankreich ist man, kommt auf solche Themata die Rede, noch rascher fertig mit dem Urteile; man lacht und sagt: das sei ja das allgemein bekannte Geheimnis, der Verbindungszweck und das intime Treiben der so mächtigen — „*Franc-Macconnerie*“ (nämlich der wirklichen, vom Staate protegierten, und kann man diese Anschauung täglich in Paris, besonders im Volke hören) — daher denn auch dieses „unfranzösische“ Gelüste der Maurer (die Liebe zur Frau nennt der Franzose „*amour française*“) in Frankreich längst straffrei sei. — Der Engländer macht sich aber noch kürzer; er erklärt einfach legislativ, in England könnte das Verbrechen des „*nameless crime*“ überhaupt gar nicht existieren, das sei nur auf dem Kontinent vorhanden. Er ist so glücklich, eine eiserne Stirne zu besitzen. Und in Flagrantifällen — wie 1874 mit den zwei als Damen verkleideten jungen Männern, Bulton und Park — verliert sich die sensationelle Gerichtsverhandlung plötzlich — durch eine Hinterthüre. Die wohlhabenden jungen Herren sollen jetzt in Lissabon sich und andere amüsieren.*

„Aber — fragt nun ganz ernsthaft der Naturforscher — von was ist denn eigentlich die Rede? Und was ist in dem, was nun zur Sprache kommen soll, die volle nackte Wahrheit, *sans phrase*?“

„Ich muss gestehen, dass, als mich der Verblichene zwang, seine Geschmacksgenossen aufzusuchen, mich dies ein paar Tage Kampf kostete. Ich, meiner Natur nach Normalsexualler, und damals, kaum zwei Dezennien alt, leidenschaftlicher Weiberliebhaber, hatte mir noch nie Rechenschaft über die Reinlichkeit und Aesthetik eines

Akts gegeben, der ja Naturgesetz ist. Um so mehr Abscheu hatte ich vor Neigungen, die mir nicht nur wider-natürlich erschienen, die meiner Geschmacksrichtung auch namenlos unflätig vorkamen. Denn ich hegte völlig das Volksurteil, es könne sich dabei nur um Imitation eines natürlichen Coitus handeln; und überdies hielt ich jeden Männerkörper für entsetzlich ekelhaft, ohne daran zu denken, dass ich mich selbst eines Männerkörpers erfreute, und zwar eines schönen und gesunden, wobei ich überdies von meiner Geliebten verlangte, dass ihr dieser mein Körper ebenso göttlich erscheine, als mir der ihre. Wie aber sollte etwas dem eigenen Geschlechte ekelhaft sein, das Anspruch hat, vom andern Geschlechte gott-ähnliche Verehrung zu prätendieren, das andere Geschlecht wieder seinerseits als Götterwesen verehrend?“

„Der erste Schritt, mit solchen Geschöpfen auch nur in gesellschaftlichen Rapport zu treten, war, wie gesagt, sehr schwer. Es sind seither 39 Jahre verflossen, die ich in Italien, Oesterreich, der Schweiz, Frankreich, den Niederlanden, England, Deutschland, den Donaufürstentümern, der Türkei, der Levante und Griechenland, und zwar wiederholt am selben Orte, verbrachte. Dagegen kenne ich persönlich nicht: Skandinavien, den gesamten slavischen Norden, sowie Spanien und Portugal, das Innere von Asien und Afrika, sowie Amerika und Australien, habe aber über diese Länder das Meiste gelesen. Genug, sobald ich den ersten Schritt zur Bekanntschaft mit dieser „Sekte“ that — denn es ist gegen meine innerste Natur, ohne Prüfung ein Urteil zu fällen — bis heute, also während eines Menschenalters — lernte ich an 1000 „Homosexuale“ in drei Weltteilen kennen. Sie haben bei näherer Bekanntschaft mit ihrem Wesen keineswegs bei mir an Achtung gewonnen — die sogar wahrhaft grosse Männer in den Augen ihrer Kammerdiener verlieren. Aber ich bemitleide heute tiefstens diese un-

schuldigen Opfer des Spiels der Natur, diese gebundenen Sklaven eines angeborenen Triebes, deren böseste Leidenschaftlichkeit zehnmal harmloser, weil ohnmächtiger ist als die von nur Normalsexualen, und die endlich gleichfalls — wie die Monosexualen — der Menschheit nichts nützen, die aber auch, gleich den Onanisten, in ihrer Gesamtheit der Menschheit noch nicht so viel schaden, als ein Normalsexualer, welcher die Syphilis verbreitet!“

„Das Resultat meiner Studien ist folgendes:

„1) Gut 90 % aller Homosexualen sind nur Mutuelle, d. h. gegenseitige Onanisten, haben im Geschlechtsverhältnisse mit andern männlichen Individuen Genuss ausschliesslich nur an deren Vorderseite, ekeln sich selber vor aller Afterseite, oder diese reizt sie nur ihrer Plastik wegen, wie ja auch der Normale am Weibe jenen Teil brünstig liebt, welchen der Aesthetiker Vischer als den „pfrischartig geformten“ bezeichnet, dessen Göttin die Venus Kallipygos ist. Also bei dieser Geschmacksrichtung an sich fällt der Vorwurf des Ekelhaften ganz weg. Denn es ist nicht abzusehen, weshalb männliche Formen, die dem Weibe göttlich erscheinen, ekelhaft sein sollen.“

„2) Allerdings giebt es auch in Europa Pygisten, und zwar aktive wie passive, welche vereint — wie es in der Gerichtssprache heisst: „den natürlichen Coitus, nur zwischen Mann und Weib möglich, widernatürlich imitieren“. — Der Aktive muss unbedingt sehr jugendkräftig sein, da stärkste Potenz Grundbedingnis. Es ist also geradezu Wahnsinn, bei älteren Personen schon *eo ipso* die Möglichkeit der That anzunehmen, lässt sich nicht direkte Potenz beweisen. Für Gerichtsärzte muss dies erstes Kriterium sein. Doch davon später, hier soll nur voraus bemerkt werden, dass Mutuelle und Pygisten sehr streng von einander zu scheiden seien.“

„3) In Europa wenigstens vergeifen sich sowohl

Mutuelle wie Pygisten fast nie (wenigstens kennt man keinen konkreten erwiesenen Fall) an unreifen Kindern, ja, es ist eigentlich ihrem Triebe innerlichst entgegen, da ja alles Weibartige — und das unreife Kind ist das doppelt — abstossend auf sie wirkt, entgegengesetzt das Männliche und das dem Männlichen sich Zuneigende allein und unwiderstehlich auf sie seinen Zauber ausübt. Sogar die so viel genannte und so schlecht verstandene „Knabenliebe“ der einstigen Griechen — „*sancta paederastia*“ nannte sie J. M. Gesner 1779 in Bezug auf Sokrates — und die der heutigen Orientalen ist überhaupt nur denkbar in heissen Klimaten; im Westen, Osten, Norden Europas, ja sogar in unserem Süden kommen nur Fälle mit schon ausgereiften, der Sexualität fähigen Knaben zwischen 15 bis 17 Jahren vor, überwiegend aber mit jungen Männern zwischen 20 bis 26 Jahren (Soldaten, Kellnern, Barbieren, Handwerkern, Dienern u. s. w.), wie der hierin berühmte Polizeirat Dr. Stieber in seinen Erinnerungen an seine Strafgerichtspraxis eben so ausführlich als eingehend beweist, nicht minder der Pariser Polizeibeamte Canlér 1860, der Engländer Plint in seinem „*Crime in England*“; die bedeutendsten ärztlichen Autoritäten, wie Dr. Reydellet schon 1810, der, hierin erste Autorität, Dr. J. L. Casper, weiland in Berlin, 1852—64; der Pariser Dr. Tardieu 1862 und auch Dr. Rosenbauer in Halle schon 1839 u. s. w. Also wir können mit Bezug auf unsere Kinder — sofern sie Knaben sind — ruhig schlafen; freilich, auch die kleinsten Mädchen sind immerhin der Möglichkeit einer Brutalität durch — Normalsexuale ausgesetzt, wie so viele Notizen in der Tagespresse zu melden Anlass haben.“

„Ihre eigene Leidenschaft nennen sie — sonderbar genug — „Vernunft“; sich selber und überhaupt Eingeweichte „Vernünftige“; also logisch die Nichteingeweichten „Unvernünftige“, die Normalsexualität „das Unvernünftige“

tige“. So singt schon Graf Platen ebenso poetisch schön und keck, als völlig unverständlich und rätselhaft für „Uneingeweihte“:

„Was Vernünft'ge hoch verehren,
Taugte Jedem, der's verstünde:
Doch zu schwer sind ihre Lehren,
Zu verborgen ihre Gründe.
Sie (die Normalsexualen), die von der Tugend zehren,
Überliessen uns (Homosexualen) die Sünde!“

„Und Goethe's Schlussstrophen in dem allerdings höchst verdächtigen Gedicht „An den Mond“:

„Breitest über mein Gefild
Lindernd deinen Blick,
Wie des Freundes Auge mild
Über mein Geschick.

Ich besass es doch einmal,
Was so köstlich ist!
Dass man doch zu seiner Qual
Nimmer es vergisst!

Selig, wer sich vor der Welt
Ohne Hass verschliesst,
Einen Freund am Busen hält
Und mit dem genießt,

Was, von Menschen nicht gewusst
Oder nicht bedacht,
Durch das Labyrinth der Brust
Wandelt in der Nacht.“

sind das Morgen- und Abendgebet jedes gebildeten „Vernünftigen“. Freilich, die „Unvernünftigen“ haben bis jetzt geglaubt, das sei das Lied eines Mädchens an ihren Geliebten. Aber Meister Goethe scheint es geliebt zu haben — nach Shakespeare's Vorbild in den Sonetten — über das eigentliche Geschlecht seiner Sänger in Zweifel zu lassen, und im zweiten Teil seines Faust schildert er plastisch derlei Triebe; er muss sich's daher gefallen lassen, kommt er in Verdacht, dass er, der „grosse

Nachempfinder“, Momente hatte, in denen er, künstlerisch objektiv, auch diese Sorte Liebe vorübergehend „nachempfind“. Shakespeare dagegen verrät sich — für den Eingeweihten — in jeder Zeile seiner Sonette.“

„Von uns pflegen Vernünftige auch zu sagen: „Er ist nicht so!“ oder: „Das ist ja kein Wirklicher; er weiss aber alles.“

„Unter sich nennen sie die Aktiven „Taschen“, die Passiven „Tanten“. In einem Verhältnisse heisst der Aeltere „Onkel“, der Jüngere „Neffe“. Von den vielen direkt lasziven, doch sehr harmlos klingenden Ausdrücken zur Bezeichnung von Reizen soll gar nicht gesprochen werden. „Jeder Walfisch hat seine Laus“, singt Heine; und der Homosexuellen Ungeziefer sind die „Preller“ — von denen besonders gesprochen wird — die man in Paris „Chanteurs“, ihr Handwerk „Chantage“ heisst, und den Jungen, den sie als „Lockvogel“ ausstellen, nennen sie gar noch „le Jésus!“ — In allen grösseren wie mittleren Städten haben die Homosexuellen — wenn nicht direkt kostspielige, schwer zugängliche „Clubs“, wie Mirabeau seiner Zeit von den Pariser Prälaten und hohen Gerichtspersonen dieser Geschmacksrichtung vor der Revolution erzählte — doch zahlreiche öffentliche Lokale, wo sie sich zusammenfinden, „Novizen“ vorfinden, neue Bekanntschaften machen, selber „Neulinge“ mitbringen und besondere Stuben erhalten, um ungeniert zu sein, während meist die Kellner, oft auch der Wirt, zu den Eingeweihten gehören. In gesellschaftlichem Verkehre ist es ihre Hauptleidenschaft, in — Weiberkleidern zu erscheinen und sich die Cour machen zu lassen. Historisch findet man diese Manie schon am Hofe Henri's III.; dann an dem James' I., von dem das Volk sagte: „*Rex fuit Elisabeth, nunc est regina Jacobus*“; weiteres bei dem schweigsamen Wilhelm von Oranien in seinem Verhältnisse zum jungen Abbé Albermarle, davon die Herzogin von Orléans so

viel erzählt; und wie wütend war Louis XIV., als man ihm diese Maskeraden seines eigenen Sohnes Vermandois, seines Bruders Orléans, des Prinzen Conti, des Kardinals Boullon, des grossen Condé, des Vendôme, des Gramont, des Erzbischofs Tellier etc. hinterbrachte, ihre Gelüste verrätend, und er ausrief: „*La France devenue italienne!*“ Und dann die Komödie des Prinzen Heinrich zu Rheinsberg mit seinem Pagen; danach der Herzog August von Gotha, der Goethe soviel ärgerte, und der stets, als „Griechin“ gekleidet, auf dem Sopha liegend, Audienzen erteilte — bis herauf zu den schon erwähnten Boulton und Park, die 1874 in Damenkleidern vor den Londoner Assisen standen, dann aber — verschwanden.“

„Und sobald man in den Kreis dieses Sexual-Freimaurertums als Wissender tritt, Welch ein Erstaunen ergreift einen, gelangt man zu einer Uebersicht der Zahl. Ich sagte in meiner „Statistik“: auf eine Million Männer 20,000 Mutuelle und Pygisten. Ja, aber London, Paris, St. Petersburg, Berlin, Wien u. s. w. haben ja alle schon über oder nahe an eine Million Einwohner! Hier hat man denn einen Massstab! Und gar, was die Stände betrifft! Aus der Nähe der Throne herab beginnend, in der hohen wie in der bürgerlichen Gesellschaft, im Kaufmannsstande, beim Militär, im Klerus, in der Beamtenwelt bis herab zu den Handwerkern, dem ungeheuren Tross der Dienenden, sogar bis zu den Bauern; dann unter den Staatsmännern, den Gelehrten, den Künstlern, besonders beim Theater — überall Einzelne dieser Maurerei!“

„Ohne den traurigen Vorfall 1840 hätte ich die ganze Welt zehnmal durchreisen, alle sonstigen Geheimnisse des Alls ergründen können, ohne auch nur je im Schlafe darauf zu geraten, dass es Homosexuale giebt. Die gewöhnliche Gesellschaft denkt sich überhaupt gar nie was, bis ein öffentlicher Skandal geschieht; die Gerichte — sie hängen wie in Nürnberg nur die, die sie bekommen;

und leider fallen ihnen hin und wieder nur höchst Unglückliche, Wehrlose, Unüberlegte, besonders aber Alte in die Hände, die sich durch ihr kindisch Wesen selbst verraten; und bestraft werden nur meist Mittellose, Verbindungslose, Unprotegierte; Leuten der „besseren Stände“ hilft man gern durch, oder ihre Advokaten „hauen“ sie durch, denn „nackte Skandale“ meidet auch die Themis gerne, lässt sich nur irgend eine Handhabe dazu finden, oder stösst man in den Akten gar auf eine „hohe Person“, die durch solchen Prozess, wenn auch nur nebenbei, kompromittiert werden könnte. Endlich in „guten Kreisen“ spricht man ja überhaupt nicht von solchen „Unfläthe-
reien“, liegt aber ein bestimmter Fall als unausbleiblicher Gesprächsstoff vor, so sagen alle Humanen: „Nun, es wird sich wohl anders verhalten.“ Dazu reicht ihre Humanität aber nicht aus, auch nur zu denken: „Nun, und wenn doch; was weiter?“

„Der Anthropologe, der Biologe, der Psychologe etc., sie mögen daher noch so vielseitig und auch praktisch gelehrt sein, sie ahnen von solchen Fragen nie etwas, so lange sie sich ausserhalb des Zauberkreises dieser Fragen bewegen. Doch trifft man zufällig auf den nächstbesten Ersten, der zu dieser Sekte gehört, und der irgend welchen Anlass hat, die streng gewahrte Maske vertrauensvoll zu lüften, so hat man sofort für alle Gesellschaftsstände der Welt den Schlüssel, um in derselben das „Benjamittertum“ — wie die witzigste Frau des XVII. Jahrhunderts, die Herzogin von Orleans, diese Sekte nannte, von der sie am Hofe ihres webersüchtigen Schwagers, Louis XIV., so dicht umgeben war, den eignen Gemahl dazu zählend — zu erblicken, für das man bis dahin kein Auge hatte. Und nun erst erschrickt man über Niegeahntes. Denn durchreist man alle Städte Europas, dringt man in welche Gesellschaftsschichten immer — vom höchsten Palast bis zur niedersten Hütte, inmitten

Millionen von glücklichen Normalsexualen — so genügt ein Blick aus der Schule der Vertrautheit, ein Wort, das Eingeweihtheit verrät — und man erlebt eine Zauber-
szene. Leute, mit denen man gar nicht gewagt hätte zu sprechen, behandeln einen nun plötzlich als alte Bekannte, und entgegengesetzt: Leute, von denen man sich wahrlich nicht versieht, angesprochen zu werden, wagen dies plötzlich. Wie viele Hunderte erklärten mir später: „Als Sie mich so eigentümlich scharf ansahen, mit feuchtem Blick, wusste ich sogleich, wieviel's geschlagen hat.“ Und wie erstarrte ich, als einmal ein Lakai, der hinter seinem Herrn, einem Prinzen, einherschritt, mir im Vorbeigehen leise, mit vielsagender Miene zuflüsterte: „Wenn Euer Gnaden nähere Auskunft wünschen, bitte sich nur an mich zu wenden!“ Wahrhaftig, das ist ja ein förmliches Freimaurertum, das — wie das echte, staatlich privilegierte — durch ganz Europa, durch alle Gesellschaftskreise geht, von dessen Existenz aber nur die Eingeweihten wissen. Ja, einstmals setzte ich sogar irgendwo bei einem Minister eine Zivilsache durch, indem ich ein Wort fallen liess, dass mir einen scharfen Blick zuzog; aber das bisher Verweigerte wurde sofort bewilligt. Und so könnte ich Ihnen noch ein paar hundert Geschichtchen erzählen. Anfangs wusste ich mir die Ursache dieses Zaubers selber nicht zu erklären, bis ich die Natur dieser Leute studierte. Sie haben alle eine angeborene Meisterschaft, sich in nichts vor der Welt zu verraten, und geradezu ins Gesicht gefragt, antworten sie mit eiserner Stirne, und man schwört darauf, sie verstehen gar nicht mal, um was man sie fragt. Aber sie haben insgesamt die Schwäche, dass, sobald jemand nur durch ein Wort ihrer Geheimsprache zu erkennen giebt, auch er sei ein „Eingeweihter“, sie sofort vom höchsten, vorsichtigsten Misstrauen ins grenzenloseste, oft albernste Vertrauen überschlagen. Von diesem Jargon

wird sogleich die Rede sein. Dies plötzliche Vertrauen ist dann aber ein um so aufrichtigeres, jemehr sie im weiteren Gespräche merken, dass ihr neuer Freund zwar völlig eingeweiht, aber „nicht selber so sei“, d. h. nicht auch gleicher Leidenschaft Sklave, jedoch tolerant, daher ehrenwert und zuverlässig sei. Denn — und hier das dritte Wunder — ihre ganze Phantasie ist zwar geschwängert von Vorstellungen ihrer geheimen Lüsterheit, und sind sie unter ihres Gleichen, so schwatzen sie nur von diesem Thema — aber tiefst geheim fühlen sich die Meisten höchst unglücklich über das Spiel der Natur, verdammt zu sein als „*anima muliebris in corpore masculino*“, wie sie ihr Hauptverteidiger bezeichnete, sie „Urninge“ nennend — über ihre Zwitterstellung auf den Rangstufen der Natur, über ihre Abnormität, die sie heimlichen müssen wie einen Mord. Welch Labsal daher für sie, können sie endlich einmal, und wenn nur für eine Sekunde, die Maske lüften und ihr Herz vor einem Unparteiischen ausschütten, von dem sie nichts zu fürchten haben, vielmehr mit ihrer zeitweiligen Sentimentalität gar noch auf Teilnahme, Mitleid rechnen können, das ich solch' Unglücklichen nie verweigerte, besonders nicht, da ich in 39 Jahren beinahe an 100 Selbstmorde erlebte, bei denen ich, direkt oder indirekt, die eigentlichen Motive kannte — gerade, indem ich diese Zeilen schreibe, liegt mir ein eben empfangener Brief vor, der vertrauliche Mitteilung über solch einen Vorfall macht.“

„Also für gewöhnlich genügen sich die Homosexuellen unter sich selbst, wenn auch die Ueberzahl fast täglich mit ihren Geliebten und Liebhabern wechselt, oder eigentlich alle zusammen gleich lieb hat, nur dass sie eben mit dem sich begnügen, der an jedem Tage zufällig unterkommt.“

„Jedoch das hauptsüchlichste Wild aller beiden Sorten von Homosexuellen sind die — Normalsexuellen.

„Wie,“ werden Sie sagen, „das ist ja gar nicht möglich! Das ist schon an sich ein Widerspruch im Wesen beider Triebe, und überdies ein Widerspruch gegenüber bisher Gesagtem.“ — Diese beiden scheinbaren Widersprüche werden sehr leicht durch das, was nun zu sagen kommt, gelöst sein.“

„Es versteht sich von selbst, dass ein Homosexueller nicht um die „Liebe“ eines Normalsexualen werben, noch sich der Hoffnung hingeben kann, dieser werde sich ihm wirklich uneigennützig, in wirklicher Sympathie, und wirklich bloß „*pour les beaux yeux*“ hingeben. Ja, ist der Homosexuelle auch noch so schön, liebenswürdig, bezaubernd, und der Normsexuale ihm noch so sehr freundschaftlich zugethan, dass er, aus blosser Neigung für den Freund sich etwa auch einmal zur Befriedigung von dessen absonderlicher Passion hergiebt, er thut's gewiss nicht wieder, wenigstens freiwillig, uneigennützig nicht wieder; denn einteils befriedigt den Normsexuellen weder der aktuelle, noch gar der passive oder aktive pygistische Akt, und derselbe Akt auch mit dem unbehagenswertesten Weibe ist ihm hundertmal lieber, und zweitens, mag er auch alle Freundschaft für seinen Freund haben, er hat keine Sympathie für dessen Körper und mag dieser noch so schön sein; ein Weiberkörper allein reizt sexuell den Normalen. Das hab' ich oft genug Homosexuellen, die mir sonst ganz lieb waren, entschieden ins Gesicht gesagt, merkte ich, das bloß die Idee in ihnen auftauchte, etwa mir selbst Zumutungen zu machen. Und wir blieben ganz gute Freunde. Besuchten sie mich, so fanden sie meine „Meine“ vor, die ich in alles eingeweiht, die vor solchen Zeugen zu küssen, ich mich also gar nicht scheute, und die es auch ungefährlich fand, sich vor solchen Freunden nicht zu genießen. Besuchte ich aber Homosexuelle — so genierten sich diese gleichfalls nicht, waren eben Geliebte von ihnen anwesend. Der Kompromiss ergab

sich ohne Schiedsrichter. Aber völlig anders ist der Homosexuellen instinktives Verhalten in der Gesellschaft. Es giebt ja auch Mädchen und Frauen, die entweder in alle hübschen Männer oder bloß in einen sterblichst verliebt sind, deren ganze Phantasie von diesem Idol erfüllt ist, die im Traume murmeln: „Ach, könnte ich diesen Halbgott nur einmal in den Armen haben!“ die sich aber wohl hüten, auch nur durch eine Miene, einen Blick oder gar ein Wort diese geheime Glut zu verraten. Noch weitaus vorsichtiger und zurückhaltender muss sich der Homosexuelle in auch nur halb guter Gesellschaft von Normalsexualen verhalten, denn er riskiert nicht nur kälteste Abweisung, niederschmetternde Verachtung, ja von Brutalen schmerzlichste und entehrendste Thätlichkeiten, er riskiert, sogar schon beim blossen Verdachte seines eigentlichen Wesens, für immer Verlust seines guten Rufes, Ausschliessung aus jeder besseren Gesellschaft — auch wenn er Prinz ist. Er wird zur Zielscheibe des infamsten Witzes, Gerüchte verbreiten sich über ihn, als litte er an einer Seuche. Darunter leidet sogar sein bürgerliches Fortkommen, sein Geschäftsverhältnis, und endlich erfährt den Ruf auch die Behörde. Und unversehens kann's ihm passieren, dass man ihn bei einem Falle zur Verantwortung zieht, ja blind verurteilt, der ihn ganz und gar nichts angeht, an dem er absolut unschuldig ist, — jedoch seinem Rufe nach traut man ihm eben alles zu. Das ist der Schlüssel zu dem Geheimnisse, dass manche, besonders höhere Gesellschaft oft direkt durchspickt ist von Homosexuellen, ohne dass die Gesellschaft selber das Geringste davon ahnen würde. Ein sehr scharfer Beobachter vermag die feine Bemerkung zu machen, dass oft in Männerkreisen, in denen laszive Weibergeschichten erzählt werden, sich Einzelne vorfinden, welche dabei ein Gesicht machen, wie Hunde, zu denen man spricht und die nicht sonderlich Witziges an solchen

Geschichten finden. Dann weiss man aber freilich noch nicht, ob solche „Kühle“ Monosexuale oder Homosexuale sind. Aber unter sich erkennen sich Homosexuale leicht, auch in buntester Gesellschaft, und ohne sich persönlich zu kennen. Und im Kreise der Homosexuellen kennt man tausendmal mehr, als es eine geheime Polizei könnte, die Namen fast aller andern Homosexuellen derselben Stadt, desselben Landes, ohne die Mehrzahl derselben je zu Gesicht bekommen zu haben.*

„Wenn nun in einer Grossstadt auch nur 1000 Mutuelle und Pygisten sich befinden, die sich doch wenigstens mit — wie wir weiter sehen werden — 2000 Personen sexuell was zu schaffen machen, während doch das Jahr über kaum 3—4 Fälle in einer Stadt zu gerichtlicher Verhandlung kommen, diese Fälle aber fast immer nur arme Teufel, alte Leute oder höchst Unvorsichtige betreffen, die sich öffentlich oder durch bösen Zufall ertappen lassen oder die Opfer von Denunziationen durch „Preller“ sind — wenn wir all das bedenken, so können wir uns die juridischen, sozialen, moralischen, psychologischen Schlussfolgerungen von selber machen. Es scheinen also offenbar keine schreienden, ununterdrückbare Untersuchungen notwendig nach sich ziehenden, Skandal erregenden Folgen vorzukommen — wenigstens nicht der Oeffentlichkeit bekannt werdende, — während man doch fast wöchentlich in den Journalen was liest von Gewaltakten mit unreifen Mädchen, Notzucht u. d., verübt von Normalsexuellen. — Der österreichische Reichstagsabgeordnete Otto Hausner versendet soeben durch den Buchhandel das Programm eines grossen statistischen Werkes „Das menschliche Elend“, in dem er auch den statistischen Ausweis geben will von: „Notzucht, Unzucht mit Minderjährigen und schreckliche Vermehrung derselben in den letzten Jahren, Sodomie, Blutschande, Abtreibung der Leibesfrucht, Ehebruch und Un-

zulänglichkeit desselben für die Statistik, Kuppelei, Prostitution und ihre Regelung, Syphilis, übertriebene Strenge der älteren Strafgesetzgebung und deren Folgen.* Man sieht also, der Wortlaut der Gesetze ist noch heute schärfer als die Praxis; zugleich aber auch, wie sehr sich diese geheimen Triebe und ihre Befriedigung der Aufmerksamkeit der Gerichte, der Gesellschaft, überhaupt der Oeffentlichkeit — und schon durch ihre Natur — entziehen, noch mehr, indem sie keine so äusserlich wahrnehmbaren Folgen wie z. B. die Syphilis nach sich ziehen, welche letztere — nach einem andern statistischen Ausweise — in bloss 60 Spitälern während eines Jahres durch 32,215 Kranke vertreten war, indess geringst gerechnet, mehr als 1 Million Personen sich privatärztlich behandeln lassen und zwar unter 16 Millionen Einwohnern. Kein Wunder daher, dass auch die Naturforschung bisher kaum was weiss vom Vorhandensein des verhältnismässig so zahlreichen Abnormalsexualismus unter Männern; und die Gerichtsmedizin weiss von gar nichts als bloss von jenen Auswurfsfällen, die ihr so sporadisch zur Beurteilung vorgeführt werden. Unsere Aerzte denken aber gar nicht einmal daran, bei den verschiedenen Krankheiten und Kranken zugleich auch nach dem geheimen roten Faden zu suchen, der in manchen Fällen bis in die Kinderjahre als sexuelle Wurzel zurückreicht.*

„Aber mit was nähren diese Mutuellen und Pygisten ihren Trieb? Suchen sie, und ausschliesslich, Befriedigung ihres Triebs nur unter Ihregleichen, den Homosexuellen, oder greifen sie auch hinüber in die ungeheure Mehrheit der Normalsexuellen? Leider! Besonders unter den Mutuellen — sporadisch sogar unter den Pygisten — giebt es in der That Verhältnisse zwischen zwei Homosexuellen, die Jahre hindurch andauern, von so merkwürdiger Zärtlichkeit wie fast zwischen Mann

und Weib, ja wo das Gemüt mit ins Spiel kommt und wo — wie in der Ehe — nachdem die Leidenschaft schon längst erloschen, noch gegenseitige Zärtlichkeit, Gewohnheit der Zusammengehörigkeit, sogar gleiche Vermögensrechte bis ins höhere Alter, bis zum Absterben des Einen, fortverbleiben. Freilich kommen solche dauernden Verhältnisse, die beiderseitig auf gutes Gemüt hinweisen, auch bei Normalsexualen nicht in absoluter Regel vor, auch nicht innerhalb legitimer Ehe — man weiss ja, wie entsetzlich viele schlechte Ehen weiter geschleppt, wie viele Ehescheidungen jährlich verlangt werden. Und unter der grossen Zahl unverhehlchter Normalsexualer giebt es gar Wenige, welche ihr lebelang derselben Geliebten treu bleiben; die allergrösste Mehrzahl liebt, ob nun Normal- oder Homosexuale — die Abwechslung.*

„Die kulturhistorische Seite all dieser Fragen kann hier nicht besprochen werden. Es sind hier nur so kurz als möglich faktische Thatsachen zu geben, damit der Naturforschung überhaupt bisher übersehene Stoffe für ihre Schlussfolgerungen geboten werden. Hoffentlich werden nachfolgende Bemerkungen nicht ausserhalb der Forscherkreise missverstanden werden. Man darf es schon wagen zu sagen, dass sogar einzelne Könige z. B. den Pocken erlagen, ohne damit gesagt haben zu wollen, dass alle Könige der Welt zu Pocken inklinieren.“

„Bei unseren modernen Verhältnissen hat sich unter andern auch jener Stand vermehrt, dessen weibliche wie männliche Mitglieder sich als freie Menschen unter gegenseitigen Bedingungen auf Zeit vermieten, um den Mietern alle möglichen Dienste zu leisten. Kurz, es ist von der dienenden Klasse die Rede. Was die weiblichen Personen dieser Kategorie betrifft, so kann nur ein Dummkopf oder ein Mucker zweifeln wollen, dass man bei zahlreichen — gemerkt nicht bei allen — Köchinnen, Stubenmädchen, Dienerinnen u. s. f. durch „kleine Ge-

schenke“, wenn nicht glattweg durch Geld ebenso leicht zu Genusszielen gelangt, als bei der ausgesprochenen Prostitution. Ebenso verhält es sich unter den Männern. Die Homosexuellen suchen sich zumeist „Willfähige“ (*Concedentes*) in dem überaus zahlreichen Stande der Bedienten, Kellner, Hausknechte, Laufburschen, Friseure, Barbieri etc., wie jener Handwerker, welche unmittelbar mit Kunden zu thun haben, wie Schneider, Schuster, Tischler — bei all diesen Jugend bis zu 25 Jahren vorausgesetzt. — Dann kommt die zweite Gruppe junger Handelsbessener, einzelner Studenten, junger Beamten. Endlich — wie schon Geheimrat Dr. Stieber in seinem Buche betonte, nicht minder Dr. Casper — bietet bei der ungeheuren Steigerung der Kriegsmacht aller europäischen Staaten der Soldatenstand die reichlichste und leichteste Auswahl für Leute, welche geneigt sind, „einem jungen Freunde“ nicht nur das Taschengeld zu verbessern, sondern auch sonst bescheidenen Wünschen desselben zu entsprechen, bei Dienern durch gutes Trinkgeld, bei jungen Leuten höherer Ansprüche durch gute Diners und Soupers und durch Einführung in fröhliche Kreise. Von all diesen Leuten verlangt die bürgerliche Gesellschaft ganz trocken und nüchtern für bares Geld, für meist kärglichen Lohn die schwersten, oft schmutzigsten, erniedrigendsten, gesundheitsschädlichsten oder aufreibendsten mechanischen Arbeiten, ohne Rücksicht auf etwaigen Bildungsgrad, und nennt alle diese Arbeiten und mit Recht „ehrenwerte“, erfüllt der Dienende seine Pflicht. Denn es ist in der That ehrenwerter, sogar wenn man seinen Leib verkauft, oder ihn als Strassenreiniger, Gossenreiniger, zuletzt sogar als Henker vermietet, als man wird Vagabund, Betrüger, Dieb, zuletzt etwa auch Mörder. Also eine Gesellschaft, welche berechtigt solche Grundsätze aufstellt, in allen Fällen, wo ihr ein Dienst geleistet wird, darf nicht verurteilen, wenn

einer ihrer Diener mit freiem Verfügungsrecht seinen Körper hin und wieder auch an die Lust verkauft, ohne seinen andern Pflichten gegen die Gesellschaft untreu zu werden, und ohne für die Gesellschaft so böse Folgen hervorzubringen, als ihr vielfach der gefällige Teil der weiblichen Dienerschar zufügt.“

„Unter jenen jungen Leuten, welche sich die intime Freundschaft eines, oft auch noch sehr jungen „Onkels“ gefallen lassen, entpuppen sich in solchen Verhältnissen gar viele als selber zum Homosexualismus gehörend. Aber die grösste Ueberzahl sind reine „unentwegbare“ Normalsexuale. Sie geben geduldig ihre Reize preis, geschieht ihnen doch nichts Schmerzerregendes, im Gegenteile: sie fühlen ja selber, wenigstens halben Genuss dabei. Aber ihre volle Brunst, ihre sexuelle Sympathie gehört ausschliesslich dem Weibe. Sobald sie daher nach solchem „Gefälligkeitsdienst“ sich nur wieder potent fühlen, verwenden sie die erhaltenen Mittel dazu, sich voll am weiblichen Busen zu entschädigen. Sie selber verhehlen das nie, und ihre Liebhaber können ihnen das nicht übel nehmen; im Gegenteile, gar viele dieser Willigen bekommen von ihrem „Freunde“ mit der Zeit sogar noch Aussteuer, um sich sorglos verehelichen zu können; und dann ist nicht mehr die Rede vom alten Verhältnisse. Der junge Mann hütet sich wohl, seiner Frau Geständnisse in dieser Richtung zu machen, und stellt den einstigen Freund objektiv als den alten Wohlthäter vor.“

„Dagegen jene Sorte von Burschen, denen wüster Charakter schon angeboren, sie geben sich zwar für Geld ebenso gleichgültig einem alten geilen Weibe, wie einem Homosexualen preis. Aber sobald die That vollführt ist, werden sie zu Vampyren, treten mit unersättlichen Ansprüchen auf, und wenn sie auch noch so befriedigt werden, sie kommen immer wieder, stets unverschämter,

mit Denunziation drohend — obgleich sie wissen, dass solchen Falles sie selber die gleiche Strafe mit träfe! — und sich als arme Verführte erklärend. Genau dasselbe Manoeuvre, das Jemand erlebt, dem man eine Vaterschaft aufdisputieren will. Aber gar oft verbinden sich mehrere solche Willige, oder auch ein Williger mit einem nächstbesten Spekulant, und nun geht man mit „vereinten Kräften“ dem Opfer zu Leibe, ja, schliesslich auch ganz unschuldigen Familienvätern, denen man droht, auch sie solcher Dinge anzuklagen, wenn sie nicht blechen, was diese Esel meist auch thun, in Todesangst, nur nicht vor Gericht und in so abscheulichen Ruf zu kommen. So bilden sich denn — besonders in Paris und in Berlin — ganze Banden von handwerksmässigen Prellern oder Chanteurs heraus, die förmlich reichliche Pensionen beziehen. Dr. Tardieu erzählt einen Fall mit einem berühmten französischen Gelehrten, der nicht den Mut hatte, sofort zu Gericht zu gehen, sondern 30 Jahre hindurch seinen halben Gehalt opferte, bis es zuletzt herauskam, dass der ursprüngliche Willige längst nicht mehr lebte, aber sein Erpressungsrecht an andere völlig Indifferente als „Clientel“ verkauft hatte, die es als „Geschäft“ weiter fort ausbeuteten. Ein berühmter Diplomat musste zweimal auf andern Posten versetzt werden, um diesem Ungeziefer zu entgehen. Der Mörder des Erzbischofs von Paris, Sibour, Namens Berger, war seinerseits überwiesen ein Willfähriger; wie in Genf der junge Maurica Eley, der mit seiner Chanteurbande jahrelang die ganze Republik tyrannisierte, bis er zuletzt den Uhrmacher ermordete. Und eben wird wieder ein ähnlicher Mord aus Oesterreich gemeldet. Und all diese waren Normalsexuale, die sich für Geld Homosexuellen ergaben.*

„So erzeugt das Gesetz gegen ein eingebildetes Verbrechen wirkliche Verbrechen!“

„All das bisher Gesagte beweist uns, die wir aus-

schliesslich auf dem Standpunkte der Naturforschung stehen, eben noch weiter nichts, als dass es in unserer europäischen Gesellschaft und besonders in der Gegenwart, eine verhältnismässig grosse Anzahl von Männern aller Stände, bis zu den höchsten und niedersten giebt, welche, wie es scheint, eigentlich nur aus Raffinement, aus Blasiertheit oder angeborenem schlechten Geschmack sich sexual vom Weibe abwenden und unter sich selbst Unflätereien vollbringen, welche ebenso zwecklos sind, als sie die körperliche wie geistige Gesundheit schädigen. — Es fragt sich nun, ob das eine Willkür ist, eben so frech als sinnlos, wie ja alle Moden, welche die Menschheit schon so oft seuchenartig ergriffen, aber nach kurzer toller Wirtschaft plötzlich wieder, gleich einem Nichts, verschwanden, — oder ob dies ein pathologischer Zustand einzelner Individuen ist, die, indem sie sich von Jugend an durch Selbstbefleckung schwächten, -- und das ist die Anschauung der meisten Untersuchungsgerichte --, des Weibes nicht mehr fähig und zu feig sind, zu versuchen, Weibern gegenüber den Mann zu spielen, daher sie zu dem elenden Surrogat onanistischen Genusses halten oder gar zur widernatürlichen Imitation des Coitus greifen?*

„Oder aber, drittens, ist es ein angeborener ununterdrückbarer einseitiger Trieb, den gewissen Individuen einzupflanzen die Natur sich das herzlose Spiel erlaubte, indem sie ja bekanntlich innerhalb ihrer strengen und schönen Gesetze sich die Rücksichtslosigkeit gestattet, ihrer eigenen Ordnung Holm zu sprechen und auch Abnormitäten Existenz zu verleihen? Nur in diesem Falle hat die Naturwissenschaft ein Interesse, ein Recht und eine Pflicht, sich auch noch um solche Fragen, ebenso gewissenhaft als frei von aller Prüderie, zu kümmern, welche bisher noch keinen anständigen Menschen verlockten, sie in die Reihe der prüfenswerten Fragen zu stellen.“

„Aber wer kann das Angeborenein eines Triebes beweisen, und mit welchen Argumenten?“

„Sehen Sie, Verehrtester, diese Frage stellte ich mir selber schon tausendmal seit den 39 Jahren, in welchen ich dies Phänomen und so vielseitig beobachtete. Sie können mir bezeugen, wie leicht es mir fiel, Ihnen die vielseitigsten Beobachtungen über das sexuelle Wesen des Weibes mitzuteilen; und welche Fülle ich Ihnen hierüber zur Disposition stellte, wärend, ich allein wäre auf jene scharfsinnige Entdeckung verfallen, es war doch kaum Eine Observation darunter, die Sie nicht schon längst selber gefunden, und deren Ursachen Sie nicht schon weit gründlicher wussten, als ich. Wir normalen Männer kennen eben das Weib durch und durch schon aus Instinkt. — Nicht viel mehr Schwierigkeiten fand es dann, meine Anschauungen über den Monosexualismus beim Manne und beim Weibe begreiflich zu machen und mich klar darüber auszudrücken. Aber über den Homosexualismus habe ich Ihnen nun schon private ein dickes Manuskript zusammengeschrieben, jedoch noch nicht einmal die Hälfte von den Daten und Schlussfolgerungen mitgeteilt, die sich mir während 39 Jahre langer Beobachtungen in drei Weltteilen aufdrängten, mir im Gedächtnis haften blieben, ohne dass ich den Schlüssel zu diesem Rätsel gefunden, welches schon dadurch doppeltes Rätsel ist, weil man es seit Jahrhunderten noch nicht der Mühe wert fand, es mit dem vollen Ernst der Wissenschaft, also frei von jeglichem Vorurteil und von individueller Antipathie oder Sympathie anzusehen.“

„Sie müssen aber ja nicht glauben, dass noch Niemand über dies Rätsel geschrieben. Im Gegenteil, allein schon aus der Literatur der Griechen liesse sich eine ganze Bibliothek zusammenstellen. Dann wieder eine Bibliothek für sich machen seit christlicher Aera jene Humanisten und Philologen aus, welche sich bestrebten

das Helenentum bis ins geringste Detail zu verherrlichen, die aber, sobald sie von Schritt zu Schritt auf die Rätsel stießen, in zimperlicher Vorsicht zur Schönfärberei griffen und sich abmühten, die hinkendsten Beweise zu liefern, wir missverstünden die Frage, denn es habe sich nie um etwas anderes gehandelt, als um reinsten Platonismus so edler Art, den zu verstehen wir heute gar nicht fähig sind (hat man doch auch schon hunderte übergelehrte Kommentare geschrieben, um zu beweisen, Shakespeare habe in seinen Sonetten nicht einen schönen jungen Freund verherrlichen wollen, sondern in ihnen — sich selbst, seinen unsterblichen Geist besungen!)) — Endlich übersende ich Ihnen anbei eine — nicht entfernt komplette — Bibliographie — nachweisend die meisten Werke, welche — vom Standpunkte der Philosophie, der Rechtsgeschichte, der gerichtlichen Medizin, der Gesetzgebung aller Länder, der Prostitutionsgeschichte u. s. w., — über Homosexualismus beider Geschlechter handeln, sowie eine reiche Liste von Memoiren, Geschichtswerken, Reisebeschreibungen, biographischen Lexiken u. dgl., in denen Sie jede Angabe von mir historisch nachgewiesen finden. Es sind 173 Titel, und daneben fehlt noch mehr als die Hälfte der schon früher notiert gewesenen. Aber ich erschöpfte auch möglichst alle literarischen Quellen über diese Frage. Was ist das Resultat dieser Forschung?*

„a) Soweit unsere Geschichtskennntnis zurückreicht, finden wir Daten über Homosexualismus. Nicht nur bei Homer und in der Bibel, auch in allen indischen Quellen.“

„b) Griechenlands Kultur blühte etwa 1500 Jahre, die Weltherrschaft Roms gut 2000 Jahre, und es durchsickerte in beiden Kulturepochen der Homosexualismus kontinuierlich, die hervorragendste Rolle spielend; die Majorität des Griechen- und Römertums pflanzte sich ebenso kontinuierlich stets reichlich fort, und dieser Welt-

6*

staaten endlicher Verfall ist in allen andern Ursachen, nur nicht ausschliesslich in sexueller Entartung zu suchen.“

„c) Für ganz Asien nimmt man 700 Millionen Bewohner an, und ihre Geschichte kennen wir seit 5000 Jahren. Es gab nun nie und giebt heute noch keinen Asiaten, welchen Volksstammes immer, der nicht Homosexualismus, passiv und dann aktiv, erduldet und verübte. Aber so sehr auch die einzelnen Völker in ihrem Dasein wechseln — ganz Asien ist seit 5000 Jahren nicht entvölkert.“

„d) Aber wahrscheinlich, sagt man, war und ist Monosexualität immer nur Giftblüte allerhöchster Kultur, des Raffinements, und das gesunde Volk muss erst dazu angesteckt werden. Nun wir haben aus dem 15.—17. Jahrh. die zahlreichen Reisewerke gleich nach Entdeckung Amerikas von Gomora, Ramusio, Garzia über die Indianer, von Gacilasso über die Inkas, von Flacourt über Madagaskar, von Rochefort, von Hennepin über Louisiana, von Garlevoix über Paragnay, von De la Potherie, Lafiteau, Paur, Virey über's übrige Südamerika: überall, von Urzeit an, war Homosexualismus eingewurzelt. Steller fand ihn bei den Kamtschadalen, Reineggs überall im Kaukasus. Neugriechenland und Italien gehören ihm ganz, und seine Herrschaft in Portugal schilderte schon Byron, der selbst zu diesem Kultus zählte. Man trifft auf seine „Willigen“ bei allen „Büebli“ der Schweizer Alpen, wie bei den Bauerburschen der Steyermark, im einsamsten Hochschottland und auf den amerikanischen Prärien oder ungarischen Puszten. Serben und Rumänen sehen dies Amusement als ein Nationalrecht an, das sie sich nicht antasten lassen. Den jungen Zigeuner braucht man gar nicht zu fragen, man befiehlt ihm. Berthold Seemann erzählte lustige homosexuelle Geschichten von den Fidschi-Inseln, Kapt.

Morris von Kalifornien, Dr. Comba von Brasilien. Wo man hinsieht, in allen 5 Weltteilen, überall auch Homosexualismus neben Normalsexualismus; und zwar von Urzeiten her, instinktiv.“

„e) Die Kirche erklärte diesen Trieb für „Todsünde, Laster und Verbrechen“, und ganze Bögen reichten nicht aus, all' die Päpste, Kardinäle herzuzählen, welche die Sache offen betrieben, und jeglicher Klerus stand von jeher unter dieser Anklage; und die Jesuiten Benedicti, Sanchez, Beroalde im 16. Jahrhundert erwarben sich durch ihre Schriften den Namen als „Klassiker der Sodomie“.“

„f) Schlagen wir endlich — die Griechen und Römer gar nicht beachtend — die Blätter der Geschichte der letzten 18 Jahrhunderte auf, und wir finden den Hohenstaufen Friedrich I., die Templer, Juan II., Cosimo v. Medici, Papst Giulio III., Charles IX., Henri III., James I., Wilhelm von Oranien, Peter den Grossen, Friedrich den Grossen, Karl XII., Karl von Lucca; oder Macchiavelli, Consalvez de Cordova, Confadio, Shakespeare, Molière, Jodella, Pallaviani, Lully, Vendome, Condé, Corregio, Michel Angelo; oder den Schöpfer des französischen Code, Cambacères, Winkelmann, Johannes von Müller, A. W. Schlegel, Byron, Custine, E. Sue; oder Jffland, Wurm, Kunst, Hendrichs, v. Stenberg, Graf Platen — um nur Einige aus tausenden altberühmter Namen zu nennen — angeklagt des Homosexualismus und meist auch mit solchen Belegen und Dokumenten, die schwer anzufechten sind und deren viele sogar in Meyers Konv.-Lexikon übergingen.“

„Wahrlich: „*Le diable n'emporte! ils sont tous fous; ou s'ils ne le sont pas: miséricorde, mon Dieu, c'est moi qui le suis!*“

„Also die Geschichte lehrt uns, dass dieser Trieb des

Homosexualismus — wie in einzelnen Fällen auch der des Monosexualismus — ein angeborener sein muss. Soweit unsere historische Kenntnisse zurückreichen — siehe: E. d. Sellon's Schriften über das alte Indien, London 1863—65, — bei allen wilden, bei allen primitiven, wie bei allen hochkultivierten Völkern finden wir seit Jahrtausenden und bis heute diesen Trieb, der noch dazu, auch wo er am freiesten sich ausbreiten konnte, insofern seine Gegner hatte, dass man ihn nie dem Normalsexualismus völlig gleich stellte. Aber schon das Altertum bestrebte sich wiederholt, diesen Trieb entweder zu Kulturzwecken auszunützen, oder noch mehr, ihn für Staatsvorteile zu disziplinieren. Die Lehre Christi hat auch kein Wort gegen diesen Trieb, erklärt vielmehr: eher wird 10 solchen Leuten vergeben werden, als auch nur einem Pharisäer. Erst das historische Christentum — von jener unheilvollen, naturwidrigen Verachtung alles Irdischen, Körperlichen ausgehend — erklärte Wollust für teuflisch, diese aber insbesondere; es verfluchte sie und verfolgte sie mit Feuer und Schwert. Doch jedes Volk, das sich dem historischen Christentum anschloss, brachte das „Laster“ mit — wie Tacitus, noch weitmehr aber Engiritus von den alten Germanen erzählt. — So entstand der Begriff des Ketzertums, wobei unter Atheismus Unzucht, unter Unzucht Atheismus verstanden wurde.“ (? Jaeger.)

„Und nun der zweite, noch viel stärkere Beweis des Angeborensens. Seit 19 Jahrhunderten sind sogar Vätermord und frechster Raub nicht so verachtet, gehasst, lange sogar mit Feuertod, dann doch noch mit schwersten Strafen, mit Entehrung, Brotlosmachung, Zerreißung aller Verwandtschaftsbande etc. noch heute bedroht wie der Homosexualismus, ja, der blosser Ruf, demselben zuzuneigen. Und siehe da — von antiker Welt gar nicht zu sprechen — die Geschichte aus dem modernen Zeitalter weist uns evident eine Reihe von

berühmten Männern nach, welche die Welt mit ihren edlen Ideen erfüllten, als Menschen und als Bürger gleich gut waren und gut wirkten, und die sich doch nicht so weit beherrschen konnten, ihre geheime Leidenschaft nicht zu verraten. Und dort: Fürsten, Mächtige und Reiche, die sich willkürlichst ganze Weiberharems hätten halten oder sich zu willigsten Sklaven von Maitressen hätten machen können, bei freier Wahl unter allen Schönen der Welt — aber auch sie ergaben sich dieser sie brandmarkenden Leidenschaft. Kann man sich ein schlagenderes Argument für das Angeborene denken?“

„Jedoch, bevor ich auf ein weiteres Argument übergehe, das ich aus eigener Erfahrung schöpfte, will ich die zwei Hauptcharakteristiken dieser unglücklichen Inguinität (ich weiss nicht, ob ich das rechte Wort wähle) scharf hervorheben.“

„a) Kein geborener Homosexualist ergab sich jemals, auch nicht in frühester Jugend, der sogenannten einsamen Onanie, denn sobald in ihm der Trieb erwachte, suchte er stets schon Kameraden, mit denen er den Akt verübte — also der diametrale Gegensatz zum Monosexualen. Es lässt sich daher kein ärgerer Fehlschluss denken, als der gewisser Richter und Verteidiger, die Homosexualität sei die Folge zu übertriebener einsamen Onanie, die zum Genuss des Weibes unfähig mache.“

„b) Ich glaube die Beobachtung gemacht zu haben, dass die meisten Homosexuellen — wenigstens unter denen, die ich studierte, — fast immer die Letzten ihrer, oft sogar Jahrhunderte hindurch überfruchtbaren Familien, oder doch jenes Zweiges derselben waren, der, selbstverständlich, mit ihnen ausstarb. Ich bitte, mich ja nicht misszuverstehen, und nicht an jenen hübschen Witz junger Mediziner zu denken, dass sich manchmal die Unfruchtbarkeit von der Mutter auf die Tochter vererbe. Wer je Genealogie studierte, besonders die so wenig gekannte

in bürgerlichen Familien, den sogenannten Patriziern, und beim Adel, der streng auf reines Blut hielt, wird das Gesetz erkannt haben, dass sich Familien oft durch Jahrhunderte kräftig fortpflanzten durch 1—3 Söhne, dass in diesen Familien aber plötzlich, nachdem sie wiederholt in 10—12 Kindern sich auszweigten, die letzte so überfruchtbare Generation überwiegend mehr Töchter hatte, dagegen ihre Knaben entweder während der Entwicklungszeit oder später in kinderloser Ehe starben, oder auch, dass Einzelne davon dem Wahnsinne oder stillen Hinsiechen verfielen, während der allerletzte sich gar nicht mehr verhehelichte. Ich bin natürlich weit davon entfernt, dies Vorkommen als das alleinige zu bezeichnen; jedoch ich habe diese Beobachtung frappierend oft gemacht, um sie nicht der Beachtung zu empfehlen.“

„Das Angeborenssein des Triebes lässt sich schon beim Kinde ersehen. Es hat Lieblingskameraden, schmiegt sich körperlich an diese, berührt sie an gewissen Stellen wie unwillkürlich, oder lässt sich wie zufällig berühren, kokettiert — aber nur männlichen, nie weiblichen Individuen gegenüber — durch Entblössung des Hintern, durch ungeniertes Harnen etc. Erst ohnlängst beobachtete ich einen solchen Fall bei einem elfjährigen Knaben, der mit mir, da ich ihn scharf ansah, lächelnd sein Spiel treiben wollte. Und als ich seine Mutter darauf aufmerksam machte, meinte sie, das sei harmloser Uebermut, und rühmte es noch, dass er sich mit den Nachbarmädchen keinerlei Unziemlichkeiten zu erlauben pflegte. Es ist bei dem Kinde auch wirklich bloss erst Instinkt. Aber Kinder fühlen schon instinktiv das Recht oder Unrecht selbst eines Spasses, und als der Kleine das that, hatte sein, bos ein Jahr älterer Bruder sofort ein „Pfui!“ zur Hand, obgleich ich bos dazu lächelte; und seine Mutter sagte mir, der Kleine spiele am liebsten mit fremden Knaben allein und habe nicht gerne seinen Bruder

dabei. — Vor ein paar Jahren besah ich mir einmal im dichten Gedränge zwischen anderm Publikum die jetzt in Mitteleuropa so viel gezeigten Nubier. Dabei fixierte ich die drei jüngsten der Burschen, und richtig, sofort warfen sie kokette Blicke auf mich, griffen sich, nach mir deutend, an die Scham und lachten unbändig, in ihrem Kauderwelsch offenbar mich betreffende Bemerkungen austauschend; plötzlich aber wendeten sie sich alle drei um, und suchten was am Boden, um ihre Hinterteile plastisch blosszustellen. Ueberaus gutmütige, elastische Geschöpfe, erlauben sie sich nie Unhöflichkeiten gegenüber dem andern Publikum. Aber fast alle Nubier sind geborene Homosexuale.“

„Besonders Mutuelle und die passiven Pygisten — die aktiven im Gegenteile — lieben meist ganz schwärmerisch ihre Mütter, halten sich überhaupt gern an Weiber, tratschen um die Wette mit diesen in deren Gesellschaft — sind aber schroff gegen Mädchen — haben förmliche Wut, sich in Weiberkleider zu stecken, sticken, stricken, nähen — ich kannte in Köln einen alten, viel belachten Major, der den ganzen Tag am Stickrahmen sass und wirklich hübsches leistete. „Jugendreminiszenz“, pflegte er affektiert diese sonderbare Passion zu entschuldigen. Uebrigens teilen sich die Mutuellen insofern in Aktive und Passive, als bei diesem Verhältnisse der eine stets etwas älter ist als der andere, und der Aeltere sich — sehr oft süsslich und schleichend, daher „warmer Bruder“ genannt — auch mit lüsternen Blicken an nichts ahnende Normalsexuale macht, während der Passive sich solchen gegenüber mehr lockend verhält. Aber alle, am stärksten die passiven Pygisten, haben etwas sonderbar Weibisches an sich — daher sie schon die Alten direkt „*Effeminati*“ nannten, und noch heute die Franzosen „*Effeminés*“ — sind affektiert, kokett, nicht immer physisch, aber stets moralisch feig,

wie in geheimem Schuldbewusstsein, werden gar oft die Zielscheibe schlechter Witze entschiedener Männer, die aber nichts ahnen von der eigentlichen Natur der Gehänselten. Letztere sind dann zänkisch, schmollen über jeden auch harmlosen Spass, „verbitten“ sich denselben und gehen vornehm thugend ab.“

„Am merkwürdigsten für den Naturforscher ist aber das Verhalten der Weiber gegenüber den Homosexuellen. Jungfrauen würdigen dieselben kaum eines Blickes, halten sich dieselben eiskalt ab. Frauen schwatzen gerne mit ihnen, thun sogar so vertraut mit ihnen, als wüssten sie, dass es Eunuchen sind. Ich fand sogar, dass Frauen Homosexuale in allerlei häusliche Fragen einweihten, sie um Rat bei direkt häuslichen Arbeiten frugen, ja und mit den jüngsten über Schwangerschaft und Kinder-aufpäppeln plauderten, aber keine Spur eines koketten Blickes, eines gefühlvollen oder zärtlichen Tons, oder gar eines jener tausend Zeichen sinnlicher Liebe des Weibes gegenüber dem Manne wurde je an diese oft sehr schönen Hämmlinge vergeudet. Und noch dazu wusste ich oft allein, dass es Hämmlinge seien. Bei solchen Beobachtungen griff ich mir oft an den Kopf und monologisierte: „Den Kukuk noch einmal, riechen denn die Weiber diese Impotenz ihnen gegenüber, oder sehen sie es jenen Leuten an den Mienen an?“ (Die meisten dieser Frauen werden wohl gerade nichts mit der Nase wahrgenommen haben, das Geheimnis ist nichts anderes als die Wirkung des eingeatmeten Duftes auf das körperliche Gefühl. Jaeger.)

„Und nun erst das Verhalten der Homosexuellen gegenüber den Weibern!“

„Wie gesagt, die Homosexuellen verkehren sehr gern mit Weibern, denen gegenüber sie sich nicht sowohl als Männer benehmen, vielmehr als wären auch sie Weiber, Tratsch, häusliche Arbeit und Sorgen liebend und anhänglich wie Schwester an Schwester. Aber keine Spur

sinnlichen Reizes, unfähig jeden Tons der Leidenschaft des Mannes zum Weibe. Der berühmte Heldendarsteller, weiland Hendrichs, besonders in seiner Jugend ein prachtvoller Mensch, war in Liebesrollen hinreissend bis zu dem Momente, wo er zu sagen hatte: „Ich liebe dich!“ Das war stets gefühllos, ebenso sein Kuss kalt, hatte er ihn auch der schönsten Schauspielerin zu geben, die ihn aber auch eben so kalt zurückgab. Manche seiner Partnerinnen in solchen Rollen gestanden mir, er sei so lieb und geistreich, auch wahrhaft berauschend durch grosses Pathos, aber kein Weib könne an seiner Seite warm werden. Und auch in seinen schönsten Jugendtagen, wie er mir selbst sagte, erhielt er nie von Damenseite einen Liebesbrief, obgleich man lange nichts von seiner Passion wusste, und er auch bloß Mutualer war. Noch auffallender erschien dies einige Dezennien vorher bei dem herrlichen, wenn auch etwas koulissenreissenden Heldendarsteller, weiland Wilhelm Kunst, der sogar auf ein paar Tage Gatte der grossen Tragödin Sophie Schröder wurde — um ins Wiener Burgtheater zu gelangen, was fehlgeschlug — dann aber geradezu aus der Gattin Haus gejagt wurde, da er sich empörend betrug. Also kein Homosexueller ist dem Weibe sexualsympathisch.* (Dazu gehört eben unbedingt die Einatmung eines adäquaten Männerdufts, und über einen solchen verfügt dem Weibe gegenüber nur der Normalsexuale. Jaeger.)

„Alle Homosexuellen erklären das Weib für antipathisch riechend. Besonders die Brüste sind ihnen fatal, sowohl plastisch, als noch mehr der Ausdünstung, oft auch des Milchgeruches wegen. Sie haben einen Horror vor dem weiblichen Körper und seinen Reizen, sie sind überhaupt des Weibes nicht fähig, und auch ein ganzer Harem der schönsten nackten Weiber kann, selbst mit allem Raffinement, bei ihnen ebensowenig eine sexuelle Regung erzielen, als beim Monosexuellen. Doch darauf

werde ich beim aktiven Pygismus nochmals zurückkommen.* (Die obige Bemerkung, dass sie trotzdem sich gerne in Weiberkreisen bewegen, ist kein Widerspruch, sondern Umschlag verdünnten Ekelduftes in Lustduft durch genügende Distanzierung. Jaeger.)

„Von den Beziehungen der Homosexuellen unter sich und gegenüber Normalsexualen, auf die sie lüstern werden, gilt ganz dasselbe in sexueller Beziehung, wie zwischen normalen Männern und Frauen. Ein Homosexueller sieht Hunderte seines Gleichen und Tausende hübscher, junger Normalsexualer ganz gleichgültig an, bis ihn plötzlich der Hundertste oder der Tausendste geradezu verrückt macht. Er scheut nun weder Demütigungen noch brutalste Zurückweisungen, noch Opfer, Liebesdienste oder Geld. Wie oft wundert man sich schon bei Normalsexualen, von denen manchmal einer für eine bestimmte Maitresse Hunderttausende vergeudet, während er für wenige Thaler dutzendweise Schönerer erlangen könnte; ja längst überdrüssig der Reize der Teuren, zahlt er, weder durch Gesetz noch durch Sitte hierzu gezwungen, Pensionen. Ebenso handelt der reiche Homosexuelle; er adoptiert fast den Liebling — und fast alle Adoptierungen jüngerer Leute durch ältere Personen, mit denen sie nicht blutsverwandt sind, haben diese Wurzel -- sorgt, wie schon gesagt, dass der Liebling, dessen man satt geworden, gut ausgeheiratet werde, oder ist's selber ein Homosexueller, dass er eine gute Lebensstellung erhalte etc. Man könnte hier aus der Geschichte merkwürdige Beispiele zitieren, wie z. B. weiland Herzog Karl von Lucca oder der weiland holländische Gesandte Baron Heckeren für ihre Lieblinge sorgten, die heute in verschiedenen Staaten hohe und sozial wie politisch berühmte Positionen einnehmen und „in der Weltgeschichte mitmachen“.

„Bei den letzten Ausführungen muss besonders bemerkt

werden, dass alle Homosexuale — die Mutuellen wie die Pygisten — sich in zwei scharf zu unterscheidende Gruppen sondern, nämlich in Aktive, welche in solchem Verbande den Mann repräsentieren, und in Passive, welche der weiblichen Hälfte entsprechen.*

„Am positivsten ist das natürlich bei den Pygisten betont, obgleich es auch solche giebt, welche mit der aktiven und passiven Rolle gegenseitig wechseln. Aber auch bei den blossen Mutuellen (den gegenseitigen Onanisten), die ja im Vergleich zu den Pygisten in übergrosser Mehrzahl sind, besteht dieser Unterschied sehr deutlich. Nie sieht man ein Verhältnis zwischen zwei Gleichhalten. Stets ist der eine, meist der Passive, jünger, und wenn bloss um ein Jahr; und eben der Passive, der auch bei blosser Onanie sich weibisch Hingebende, ist, wie schon früher geschildert worden, der Effemierte, von weibischem Charakter, anlockend und sich sofort ergebend, aber nie der keck Angreifende; während der Aktive, der Aeltere, sowohl um Homosexuale als um Normalsexuale wirbt, sich an sie herandrängt. Diese Aktiven der Mutualität sind in der grössten Mehrzahl von 16—50 Jahren; doch auch später lassen sie, oder richtiger lässt der Trieb sie nicht los, und sie sind Verführer bis ins hohe Alter hinein, auch wenn sie selber gar nicht mehr fähig sind, wo sie dann um so mehr die jugendlichen lebenswarmen Körper lieben und mit ihnen gerne spielen. Jedoch einen alten aktiven Pygisten, bleibt er auch potent, giebt es nicht, denn zu solchem Akte gehört vollste Jugendkraft; sie werden also zuletzt aktive Mutuelle, freilich auch hierbei mehr an die Rückseite sich haltend.“

„Hier muss ich wiederholen und noch besonders betonen — weil das bei den aktiven Pygisten als Haupt-rätsel ausführlicher besprochen werden wird —, dass sich wenigstens in unserem Klima auch die aktiven Mutuellen nie an Kindern vergreifen, nie an Knaben,

welche noch nicht gehöriger Ejakulationen fähig sind. Schon der grosse Praktiker, der Geheime Polizeirat Dr. Stieber, erwähnt dies ausdrücklich und ziemlich bestimmt von Berlin, dass man dort nur Burschen oder Jünglinge, besonders Soldaten, von 15—25 Jahren als Passive sucht; und auch Medizinalrat Dr. Casper macht diese Bemerkung, gleichfalls etwas verblüfft darüber. Die Lösung dieser Frage ist eine höchst einfache, in der Natur der Sache liegend, von der aber freilich unsere Gerichtsärzte noch nichts träumen. Der homosexuale Trieb wird ja eben dadurch charakterisiert, dass er ausschliesslich auf das jugendlich Männliche ausgeht, dessen Duft ihm allein sympathisch ist und ihn in Erektionen versetzen kann — genau so, wie die Tribade (s. d.) nur auf das schon ausgesprochen Weibliche losgeht. Dem männlichen Homosexuellen beider Genres ist ja das Weibliche so entschieden antipathisch (wie der Tribade das Männliche), und dem Homosexuellen muss ein unreifer Knabe als doppelt noch weibisch, übelriechend, unmännlich reizlos erscheinen. Es ist um so unbegreiflicher, dass man bisher dies so deutliche Naturgesetz so sehr missverstand und gar nicht daran dachte, dass ja der männliche wie der weibliche Homosexuale an seinen Trieb gebunden und keiner Freiheit des Willens hierin fähig ist. Der Homosexuale, auch wenn er den festen Willen hat, ein Weib zu begatten, bringt gar nicht zur rechten Erektion, um selber einen Genuss dabei zu haben — wie mir mehrere Homosexuale sehr im Detail versicherten, die sich durch Verhältnisse verlocken liessen, zu heiraten, stets Schande erlebten und stets in wenigen Wochen oder Monaten sich zur Scheidung gezwungen sahen, wie es ja auch jedem Monosexuellen ergeht, der ein Ehebett besteigt. Und wie erst sollen sie sich an unreifen Knaben vergreifen, die gar keinerlei Reiz ihren Gelüsten bieten, wie denn auch die Tribade gar oft von

einem Manne, besonders ist sie Ehefrau, bezwungen wird, und es erdulden muss, aber weder Genuss dabei empfindet, noch sich es je ein zweites Mal wünscht.*

„Es ist also grobe Ignoranz, wenn ein Untersuchungsrichter bei Schändung oder Verstümmelung eines unreifen Kindes nach Jemand greift, der oder gar weil er im Rufe eines Homosexuellen steht, und es ist von einem Gerichtsarzt Gewissenlosigkeit, wenn er, ohne Proben darüber anzustellen, welcherlei Personen erektiv auf ihn wirken, ein Urteil giebt. Im Gegenteil, nur der Normalsexuale, dem in Vollkraft seines Triebes freigestellt ist, welchen Akt er verüben will: Onanie, gegenseitige Onanie, beide Formen des Pygismus, wie die Entjungferung und alle Sorten, das Weib zu geniessen — der nicht wie der Monosexuale und der Homosexuale an ein bestimmtes Gelüste gebunden ist, er vermag auch jede Art von Kinderschändung zu verüben, ja sogar Sodomie mit Tieren und Schändung von Leichen, er ist bestialisch genug, denn er hat ja die ungebundene Kraft dazu. Und was besonders zu erwähnen ist, nur der Normalsexuale ist manchmal brutal genug, sein Opfer als Steigerung der Wollust auch noch grausam zu quälen, ja nach Blut zu lechzen — was ja auch bei manchen Tieren während der Begattung eintritt. Man frage nur öffentlich Dirnen, was sie von den „Blutern“, d. h. den allerdings selten vorkommenden Liebhabern halten, welche während des Akts, im Momente der Brunst, die Geliebte blutig beißen, sie verwunden — ja auch Weiber thun das bei leidenschaftlicher Umarmung. Und dass solche Brunst in gewissen Fällen sogar zu Morden führt, hat doch die grässliche Geschichte des Herzogs von Praslin-Choiseul in Paris 1864 bewiesen, der seine junge Gattin, die Tochter des General Sebastiani, während des Coitus erdrosselte. — Die Geschichte und die Literatur bewahrten uns die Erinnerung an die sexualen Greuelthaten zweier Unge-

heuer. Der eine war der Marschall de Retz im 17. Jahrh., der andere jener berühmte Autor der so bodenlos unzüchtigen und vielbändigen Romane, der Marquis de Sade (Urenkel von Petrarka's Laura!), beide in Frankreich. Ueber letzteren, der erst 1824 starb, nachdem ihn Napoleon I. für lebenslänglich nach Bicêtre unter die Narren hatte sperren lassen, schrieb Jules Janin ein besonderes und charakteristisches Buch. Waren diese beiden etwa Homosexuale, obgleich sie auch genug der Männer, Jünglinge, Knaben, ja Kinder grausamst missbrauchten? Nein, es waren entschieden und sehr potente Normalsexuale, denn sie gebrauchten hunderte und hunderte von jungen Mädchen, Frauen, ja alten Weibern, die sie während des Coitus oder darnach, niederstachen, niederschossen, schwer verwundeten, dann ihre Leichen mit denen der noch scheusslicher ermordeten Knaben und Kinder in Sümpfe warfen, oder sie in Kellern vergruben.“

„Also was soll das Geschwätz, gegenüber wissenschaftlicher Forschung unserer Zeit, dass gewisse Arten von Schafen gefährlicher seien als Stiere in Brunst!“

„Also Passive sind überall bereits Geschlechtsreife, nur mit dem Unterschiede, dass im Orient, im Süden, wie bei uns unter den Zigeunern, ja vielfach auch unter den Dorfjuden, der Knabe schon mit 10—12 Jahren geschlechtsreif ist, ja sogar heiratet; in unserem Norden aber der Bursche oder Jüngling indogermanischer Rasse erst mit dem 15.—18. Jahr sich sexual fühlt, zur Verführung lockt und ihr leicht zugänglich ist. Die meisten Passiven stehen bei uns in dem Alter des Studenten, des Soldaten, des Ladendieners, des Kellners etc. Erst vor einigen Monaten wurde in Berlin eine ganze Gesellschaft Mutualer freigesprochen, weil von ihren Anklägern keiner unter 18 Jahren war, also jeder Bewusstsein genug hatte, um zu wissen, zu was er sich preisgab. Die Bezeichnung »Knabenliebe« ist also in jeder Konsequenz

falsch, war sogar, anthropologisch gesprochen, bei den Griechen nicht, ist bei den Orientalen etc. nicht vorhanden, denn in jenen Klimaten sind Knaben schon so früh nicht mehr Knaben in unserem Sinne, sondern schon Burschen, Jünglinge — der junge Grieche zog schon mit in die Schlacht, wie Pindar es verherrlicht. Für uns Naturforscher ist es das Allerwichtigste, zu wissen, dass auch in der Homosexualität erst der Geschlechtsreife — und trete diese Periode noch so früh ein — sexual reizt, wie ja auch in der Normalsexualität der Backfisch selbst den geilsten Mann kalt lässt. Dass aber trotzdem — wie Hausner sagt — jetzt so gesteigert Kinderschändung beider Geschlechter vorkommt, lässt sich nur durch die Verwilderung und immer mehr zunehmende Zügellosigkeit gewisser Normalsexualer erklären, die vielfach, tierisch berauscht, oder, wenn nüchtern, so hellerlos und verlumpt, dass sie Erwachsenen keinen Antrag machen können, aber krankhaft geil, und nur Befriedigung ihrer eigenen Geilheit suchend, nicht Gegenliebe, sich an wehrlosen Kindern vergreifen — oft sogar selber geschlechtskrank, also gewiss Normalsexuale! — aber ebenso gleichgiltig, aus Mangel an Besserem, sogar mit Tieren vorlieb nehmen. — Also unsere Handbücher der gerichtlichen Medizin bedürfen in dem Stück einer gründlichen Umarbeitung.“

Ich unterbreche nun die Auslassungen meines Korrespondenten durch eigene Bemerkungen.

Eine weitere naturwissenschaftlich höchst interessante Scheidung der Homosexuellen ist die in Mutuelle, welche die überwiegende Mehrzahl bilden, und in Pygisten, die aber allerdings höchstens 2—3 Prozent der Gesamtheit repräsentieren. Die Aufklärung über diesen Unterschied liegt in dem, was ich über den Regionalduft des Körpers gesagt habe. Es duften nie alle Duftprovinzen des Leibes gleich; und eine idiosynkrasische Regel, von

der es nur verhältnismässig wenig Ausnahmen giebt, lautet:

„Einem Partner duften nicht alle Duftprovinzen eines und desselben Leibes idiosynkrasisch gleich; er bevorzugt stets eine bestimmte Provinz; ich nenne sie: die positive Duftprovinz oder die Sympathieprovinz, und dieser steht stets eine negative oder antipathische oder Ekelprovinz gegenüber. Dieses Gesetz fand ich bei allen Personen, die ich untersuchen, resp. befragen konnte, bestätigt.

Die Variationen sind hier zahlreich. Entweder ist nur eine einzige Duftprovinz sympathisch, alle anderen sind unsympathisch, oder es sind mehrere sympathisch, dann aber stets die eine ganz besonders. Sind aber alle sympathisch — und dieser Fall ist ganz besonders vorhanden bei Sympathie zwischen Mutter und Säugling, bei der es keinen Punkt am Körper des Säuglings giebt, den die Mutter nicht in Sympathie leidenschaftlich abküsste — so ist doch stets einer am wenigsten sympathisch. — Im Verhältnis zwischen Erwachsenen ist es aber meist so, dass den sympathischen Provinzen einige unsympathische Provinzen gegenüberstehen, unter denen dann die eine geradezu Ekel- oder Greuelprovinz ist. In der Regel ist diese Greuelprovinz der After, aber durchaus nicht immer. Selbst im Verkehr zwischen zweierlei Geschlechtern stösst man bei genauer Prüfung auf das Gegenteil; es giebt sogar Rassen und Völker, bei denen die „Steissliebe“ ganz besonders häufig zu sein scheint. Mein Korrespondent sagt: „Bei der jüdischen, griechischen, italienischen und teilweise der französischen Nation zählt — und nicht blos bei Freudenmädchen, auch in der Ehe und bei Liebschaften -- neben dem Schoosskuss auch der Steisskuss (siehe Martial und das vortreffliche Werk des Dr. Rosenbaum) zu den

Raffinements beim natürlichen Coitus. Ja, es giebt bei der Normalsexualität direkt ein Raffinement durch »Exkrementenduft«, und ganz Wien erzählt sich noch heute nach 50 Jahren von einem altberühmten baronisierten weiland Bankier, von dem die Dirnen, welche er gebrauchte, aussagten, sie hätten ihm ihre Notdurft unter's Kinn auf die Brust verrichten müssen, da erst dieser Duft ihn erektierte. Dr. F. A. Forberg erzählt übrigens in seinem Hermaphroditus des Pannormilanus genug solcher Geschichten auch von den römischen Cäsaren bis in seine Zeit; und noch weitaus mehr der ekelhafte Marquis de Sade in seiner »Justine«.

Nun, dieser Gegensatz kommt auch bei den Homosexuellen scharf zum Ausdruck in der Scheidung zwischen Mutuellen und Pygisten. Dem Mutuellen, der die übergrosse Mehrzahl ausmacht, duftet nur die Vorderseite seines Geliebten und dessen Genitalien angenehm — „bouillonartig“, — wie sich so viele übereinstimmend gegenüber Dr. M. ausdrückten — lange bevor ich meine Aeusserung über den „Bouillonduft“ beim lebenden Menschen machte. — Und sie tasten zwar auch sehr gerne, im plastischen Genusse, den Hintern ihres Objekts ab und lassen sich am eigenen Hinterteile aus gleichen Gründen abtasten, dagegen der After selber ist den Mutuellen in der Regel überaus ekelhafte Greuelprovinz, wie etwa auch für sie die Zumutung, die Vulva eines Weibes zu berühren! Wenn der Mutuelle schon als Kind anderen Knaben oder direkt jungen Männern ganz ungeniert und naiv nach den Genitalien greift, so ist das — naturwissenschaftlich gesprochen — gerade so instinktiv, wie das Kraulen des Liebenden in den Haaren der Geliebten, wenn der Kopfduft die positive Sympathie begründet! Der merkwürdigste Teil der Homosexuellen sind die Pygisten, und hier ist die Sache

nicht so einfach wie bei den Mutuellen, die ja nur gegenseitige Phallizismen treiben. Wir müssen daher die Pygisten gesondert betrachten, und zwar die Aktiven für sich und darnach besonders die Passiven; denn der Unterschied zwischen beiden ist ein sehr grosser. Ich lasse zunächst Dr. M. das Wort:

„So oft ich einen Aktiven frug — und wie oft geschah das! — behauptete jeder stets dasselbe: Das Weib rieche übel, *dégoutant*, schon allein an den Brüsten, die auch plastisch ekelhaft sind; besonders aber stinke ihr Schoossduft wie Käse, wie Fusschweiss. Ueberhaupt sei die ganze Atmosphäre der Weiber anwidern, und sie duften ja an sich auch viel stärker als der Mann, daher sie soviel Parfums gebrauchen. Und jener Knabe habe instinktiv Recht gehabt, der in Frauengesellschaft plötzlich ausrief: »Hier riecht's nach Weiberfleisch!« Nun, wenn ich an meine eigenen hundertfachen Abenteuer mit — nicht feilen — Mädchen und Frauen zurückdachte, so musste ich mir gestehen, dass ich — besonders in der Region der Mittelstände, auf manch ein reizendes Wesen stiess, das allerdings »verflucht pikant« roch — besonders, wie ja schon von mir eigens betont wurde, gerade solide weibliche Personen absichtlich an jenen Stellen sich nicht waschen, um nicht für Dirnen zu gelten. Aber gerade dieser dubiose Geruch errekiert ja uns Normale ganz ungemein, obgleich er Hauptschuld des rasch nachfolgenden bekannten »*Post coitum*« etc. sein mag, welchen sexualen Katzenjammer ich bei jenen herrlichen Frauen der höheren Stände nie erlebte, die sich so sorgsam baden und waschen. Und schon unter uns etwas erwachsenen Jungens gab man sich gegenseitig eine grüne Pflanze zum Beriechen herum — deren botanischen Namen ich nie erfuhr — die aber veritabel wie eine Vulva roch, was uns sehr reizte.“ (Chenopodium vulvaria.) „Wenn ich dann solche Aktive höhnisch frug, ob etwa der After nicht auch übel rieche,

ja noch viel übler? so bekam ich stets dieselbe Antwort: »O, das ist was ganz anderes! Der After bei der Jugend ist meist geradezu verblüffend rein und trocken — nur der älterer und nicht besonders propre sich haltender Männer ist vielfach schmierig und feucht, so übel wie ein Weiberschooss. Aber ein Junge von 15—25 Jahren ist von Natur aus, und sei's ein Strassenjunge, gerade an jenen Stellen reiner als eine Jungfrau. Der Junge, der sich schon selber mit seinen Genitalien zu schaffen machte und nicht als Phimosist geboren wurde, ist am Glied ebenso rein und trocken wie am After und wie wohl nie ein Weib!« — Wenn ich topographisch-anatomisch diese Behauptungen überdachte, so konnte ich im Punkte der natürlichen Reinlichkeit des Afters nicht gut widersprechen, denn derselbe ist ja durch seine Konstruktion und Funktion selbstverständlich reiner als der weibliche Schooss, wird letzterer nicht ganz besonders gepflegt. Der After stösst ja mit Muskelkraft alles aus, was zwischen dem drei Zoll langen Kanal vom *sphincter ani internus* bis zum *sphincter externus* sich ablagert und schliesst dann so fest, dass keine Gährungsfermente in ihn eindringen, wie dies so leicht beim Schooss des Weibes stattfindet, dass, um nicht noch stärkere Ausdrücke zu gebrauchen, die Vagina »verflucht pikant« duftet und, wie schon gesagt, gerade bei anständigen Frauen, — das ist auch ein merkwürdiger Beweis, wie der Instinkt alles auf die Duftstoffe Bezügliche ganz unbewusst herausbringt. Denn, wie ich Ihnen schon früher schrieb, die Lustdirnen waschen sich sorgfältig — schon aus Sanitätsrücksichten — und eben durch diese Geruchlosigkeit verrät sich die Dirne im Vergleiche mit dem anständigen weiblichen Wesen.«

So weit Dr. M.

Also die Eine Seite beim aktiven Pygisten ist nicht etwa — wie doch beim kotliebenden Normalsexualen —,

dass ihm der Afterduft — der doch immerhin, wenn auch sehr gering, vorhanden sein muss — das positiv Sympathische am Passiven wäre; er gesteht bloß zu, dass der After ihm kein Greuel ist, dagegen aber das ganze Weib.

Gerade deshalb wählt aber auch der Aktive den After des jungen Mannes und nicht den des Weibes. Es giebt zahlreiche Weiber — besonders in Serbien —, welche ganz besondere Lust daran finden, sich in den After koitieren zu lassen, und andere, z. B. in Italien, die es verlangen, um sicher vor Befruchtung zu sein. Endlich jede Lustdirne lässt, gegen gute Bezahlung, mit sich machen, was mit ihr vorgenommen wird. Und — unglaublich, aber wahr — nie war ein solcher Afterakt, verübt vom Normalsexuellen am Weibe — strafbar, nicht einmal in der Carolina. Wäre es also dem aktiven Pygisten nur darum zu thun, rein mechanisch in eine engere Oeffnung zu koitieren, als gewöhnlich die Vagina ist — nun, er könnte ja bei Weibern spielend leicht dies Gelüst befriedigen, straflos, mühlos, folgenlos und ohne Angst und Zittern. Aber ihm ist eben die ganze Atmosphäre des Weibes antipathisch, die des Jungen sympathisch. Schon Martial lässt einen Ehemann, der aber aktiver Pygist ist, seiner Frau höhnisch antworten, die sich selber ihm als Ganymed antrug, um ihn von Knaben abzuhalten: „Das verstehst du nicht! Weiber haben gar keinen Anus — bloß zwei Vaginen“.

„Der aktive Pygist — im Gegensatz zu allen andern Homosexuellen — fühlt sich — gleich dem Normalsexuellen — als Mann; er ist eine durchaus aktive Natur. Er ist nie — weder in seinem Aussehen (oft sogar schon mit Vollbart!) noch in seinen Manieren und in all seinen Geschmacksrichtungen „weibisch“, — was doch alle andern Homosexuellen — auch die aktiven Mutuellen — sind. Solch ein aktiver Pygist ist in der

Mehrzahl ein — zwischen 20–30 Jahre alter, richtiger gesagt junger Mensch, so völlig ungeniert, wie jeder Normalsexuale, Damen gegenüber zwar kühl, aber sehr weltgewandt, oft auch liebenswürdig ohne Sinnlichkeit, jungen Leuten gegenüber aber so offenherzig keck herausfordernd, direkt zugreifend, dass sein Opfer eher an übersprudelnden Jugendübermut glaubt als an überlegte Verführung und direkt homosexuale Absicht. Hören Sie nur folgende kurze Schilderung eines wahren Monstrums von aktivem Pygisten, der in einer Weltstadt vor 14 Monaten starb, volle 55 Jahre alt, aber von jedermann für einen Dreissiger gehalten, so gesund, natürlich jugendlich (nicht gefärbt) sah er aus, und er starb am Aufbruch alter Kniewunden, die er sich 1848 als Offizier im Gefecht geholt hatte, und man begrub ihn, ohne dass er noch ein graues Haar hatte. Er hiess Valerian Schober. Früh verwaist, nahm den Knaben Schober ein Pfarrer (ein aktiver Mutueller) zu sich, der ihn erzog und verzog, bis der Junge 20 Jahre alt geworden. Er wurde ein blendend schöner Bursche; zuletzt Erbe seines Wohlthäters, trat er in bester Gesellschaft auf und hatte rasch einen Kreis junger Kavaliere und reicher Bürgeressöhne um sich. Bis dahin passiver Mutueller des Priesters, entwickelte er nun plötzlich seine Leidenschaft als aktiver Pygist. Alle seine Kameraden verfielen ihm, und von da ab volle 35 Jahre hindurch verging keine Woche, in der er nicht ein- bis zweimal wenigstens sein Geldiste stillte, am liebsten mit jungen Handwerkern, sowie mit Soldaten, die bei ihm schiefen, ihn aber andern Tags nie mehr fanden, da er stets sein Nachtlager wechselte und 6 Wohnungen hatte. Trafen sie mit ihm später zufällig öffentlich zusammen, so benahm er sich höchst ungeniert, war grossmütig oder kurz angebunden, oder nahm seinen Liebling wieder für eine Nacht in ein andres seiner Quartiere mit. Stets trug er

ein Flacon feinstes Oel mit sich, um beim Akte alle Verletzungen zu vermeiden. Schober war stets sehr geschmackvoll, doch vornehm bescheiden gekleidet, blühend jung, gesund und schön, von unwiderstehlichem Humor, in allen besten Gesellschaften, nicht reich, doch unabhängig wohlhabend, glücklicher Börsenbesucher, bei dem man über alle Geschäfte sich Rats erholte, wie so viele Familienväter ihn über ihre Söhne und Töchter zu Rate zogen — und waren die Söhne hübsch, so waren sie ihm rasch verfallen, und ihm dann treu anhänglich. Und so ahnte denn 35 Jahre niemand etwas von dieses sehr strammen Mannes geheimer Leidenschaft, im Gegenteil man hatte ihn als furchtbaren Weiber-Don Juan im Verdacht. Ein paar Mal hatte er Fatalitäten mit Normalsexualen — und nur solche suchte er sich aus, nie passive Pygisten — die darnach mit Anzeige drohten. Da ergriff er aber gleich selber die Initiative, lief keck und mutig zur Polizei, beschwerte sich energisch wegen solcher Zumutung, und man gab ihm lächelnd Recht, denn sein Aeusseres schon und sein Benehmen liess keinerlei Verdacht aufkommen, um so weniger, als er 1848 tapfer für die Ordnung gekämpft hatte und verwundet worden war, und zuletzt war er ganz sicher, als er heiratete. Das that er aber freilich nur in Aussicht auf eine Erbschaft, der zu Liebe er auch wirklich seine Frau befriedigte. Doch wie er selbst öfter erzählte, er hielt es nur ein Jahr neben der schönen Frau aus, dann war ihm alles Weibertum so sehr zum „Ekel“ geworden, dass er sogar die Aussicht auf die Erbschaft aufgab, sich von seiner Frau trennte und sich um so leidenschaftlicher dem alten Gelüste ergab. Er starb zuletzt, ohne dass seine Verwandten oder das Publikum je was ahnten, noch jetzt ahnen. Und so könnte ich Ihnen noch ein paar hundert junger Leute herzählen — lieferte Ihnen auch schon Dutzende solcher Charakteristiken — welche

zwischen ihren 20.—40. Jahren leidenschaftliche aktive Pygisten waren, ohne dass jemals jemand das von ihnen ahnte. Schober war nur hierin die einzige, phänomenale Ausnahme, dass seine Potenz wie sein jugendliches Aussehen bis in das ziemlich hohe Alter von 55 Jahren aushielt, und dass er dazwischen faktisch auch des Weibes fähig war, freilich nur durch grosse Selbstbeherrschung und unter beständigem Ekel.

Es ist daher nichts lächerlicher, als die so allgemein verbreitete Ansicht, Päderasten seien nur alte gebrechliche, gegen jeden andern Sinnenkitzel schon abgestumpfte, impotente Leute. Man giebt sich gar nicht die Mühe nachzudenken, denn dann müsste man von selber zu dem Schluss geraten, welche volle Jugendkraft und Potenz zur Verübung solch' eines Akts gehört! Nur Geheimrat Dr. Stieber erkannte bisher das klar und riet noch dazu der Polizei, bei solchen Fällen lieber ein Auge zuzudrücken, oder alle beide, „denn ein Beweis sei äusserst selten herzustellen und die Thäter meist vornehme junge Herren, ja oft sehr hohe Persönlichkeiten, und übergrosser Eifer führe nur zu Verdriesslichkeiten.“

Hieran knüpfe ich (Jaeger) Folgendes: Wenn ich das mir übersandte Portrait des Schober mit den Portraits passiver Pygisten, die mir Dr. M. schickte, vergleiche, so ist klar: Schober ist in jeder Linie ein Mann, in des Wortes verwegenster Bedeutung, die Passiven haben weibische weichliche Physiognomien. Solche aktive Pygisten sind „*superviril*“, sie sind dem gewöhnlichen Mann ebenso überlegen, wie dieser dem Weibe „durch Duftwirkung“, daher die dominierende Stellung Schobers. Das Weib steht einem solchen etwa so fern, wie uns Normalsexuellen ein Backfisch. Die Supervirilität Schobers spricht sich auch darin aus, dass er nicht die weibischen passiven Homosexuellen, sondern gerade Normal-

sexuale auswählte. Ueber den Unterschied des aktiven Pygisten vom Mutuellen sei noch Folgendes gesagt.

Die aktiven Pygisten sind herrische, leidenschaftliche Menschen, die auch beim Geschlechtsgenuss ein sich ihnen völlig unterwerfendes passives Objekt brauchen, wenn ihr Trieb gestillt werden soll, während die Mutualität als ein viel zu passiver zahmer Akt sie absolut unbefriedigt lässt. Man wird also sagen, das sei somit doch bewusstes Raffinement, und das Instinktive sei nur die Abneigung gegen das Weib, während ihr Unterschied vom Mutuellen andere Gründe haben müsse. Das halte ich für falsch, und ich will die Erklärung etwas ausführlicher geben, weil sie ein schlagender Beweis für meine ganze Seelenlehre ist und stets zum richtigen Verständnis derselben beiträgt.

Wie ich bei dem normalsexualen Wollustaffekt ausführlich schilderte, funktionieren bei der Begattung mehrere Organe als Duftquelle, nämlich ausser den Generationsdrüsen erstens das Begattungsglied, der Schwellkörper, zweitens die Muskulatur. Von dem Grad der Zersetzbarkeit des Eiweisses hängt es nun ab, ob die Duftstoffentbindung leicht oder schwer vor sich geht. Die aktiven Pygisten sind nun meines Dafürhaltens Leute mit schwer zersetzbarem Eiweiss: der Schwellkörper braucht eine starke Friktion, bis es zum Friktionsaffekt kommt, und die Muskeln müssen stärker angestrengt werden, um den Muskelaffekt zu entbinden. Das ist nun bei der Mutualität nicht möglich, hier sind die Reize zu schwach, und deshalb greift der aktive Pygist zum After, welcher die höchste Aktivität verlangt, denn der Wollustaffekt ist eben nicht perfekt, wenn sich nicht der Schwellkörper- und Muskelaffekt dazu gesellen. Zu dieser schwereren Zersetzbarkeit des Eiweisses stimmt das ganze übrige Bild des kräftigen, kecken, aktiven Pygisten im Gegensatz zu dem weibischen

Mutuellen und passiven Pygisten: der Unterschied zwischen Mann und Weib ist aber hauptsächlich der, dass das Eiweiss des ersteren schwerer zersetzbar ist als das des letzteren. Warum nicht der After des Weibes gewählt wird, ist klar: das Weib ist ihm antipathisch, eckelhaft.

Ueber die passiven Pygisten schreibt mir mein Correspondent:

„In der That, es ist geradezu verblüffend, wenn man bedenkt, dass sich jemand, und wenn für noch so viel Geld und schöne Worte, freiwillig dazu hergiebt, einen Akt an sich vollziehen zu lassen, der nach gemeinem Menschenverstand entsetzlich schmerzen muss, dem Erdulder selbst keine Wollust zu gewähren scheint, im Gegenteil von den übelsten Folgen bedroht ist. Aber noch verblüffender ist es, wenn man weiss, dass es zahlreiche schöne, junge Männer giebt, Männer, welchen die halbe Frauenwelt zu Gebot stünde und die doch sich nicht etwa bloß freiwillig gebrauchen lassen, sondern geradezu dafür noch bezahlen und die Sache Jahre lang, selbst weit ins reife Alter hinein treiben.“

„Nachdem ich mich endlich durch die ausführlichste Beobachtung und Befragung vollständig überzeugt hatte, dass die Schmerzhaftigkeit des Aktes nicht bloß nicht existiere, sondern im Gegenteil beim Passiven wegen der Reizung der am Mastdarm anliegenden Samenbläschen ein höchst intensiver Wollustaffekt, sogar mit mehrmaliger Ejakulation erfolge, verfiel ich in die entgegengesetzte Vermutung, ich dachte: die äusserst angenehme Erfahrung einer erstmaligen Erduldung des Aktes werde zur bewussten Ursache einer jetzt unwiderstehlichen Leidenschaft. Allein auch davon musste ich zurückkommen, als ich passive Pygisten kennen lernte, von denen es undenkbar war, dass sich jemand erstmals an sie gewagt und sie verführt hatte.“

„Dass es sich um etwas Instinktives handeln müsse,

war mir also klar, und ich sah jetzt immer mehr: der Passive ist ein Weib, ist „effeminiert“; er ist Weib in Gang, Gesten, Tracht, Neigungen, sogar in der Stimm-
lage, treibt das Weibische so weit, dass er sich schmiukt, und jetzt war mir's klar: der Blick des Wissenden er-
kannte sie auf den ersten Sitz, auch die Polizei kennt sie meistens, aber das grosse Publikum ahnt nichts davon, belustigt sich an ihrer Weiblichkeit, bewundert etwa ihre Frauenarbeit, was sogar ihre Eltern thun, die Geschick-
lichkeit ihres Sohnes preisend, und merkwürdig, es ist ein Stand, der sie ganz vorzugsweise in sich schliesst: Friseure und Barbier, und zwar so sehr, dass ich die passiven Pygisten bald nur stereotyp „Barbier-
gesellen“ nannte. Dieses Gewerbe ist wie geschaffen für passive Pygisten, diese Weiber in Mannesgestalt, es ist eine weibliche Beschäftigung und bringt sie zu der ihnen sympathischen Männerwelt in angenehme Beziehungen.“

„Man denke aber ja nicht, dass jeder Friseur oder Barbier sich von Homosexuellen an den Leib kommen lässt und effeminiert ist. Im Gegenteile, die meisten sind entschiedene Weiberliebhaber. Und dann gehört ja ein gewisser Grad von Schönheit dazu, um überhaupt ver-
führt zu werden. Hässliche Gesellen fallen also ganz ausserhalb dieser Behauptung. Aber dieser Leute höchst intime Beschäftigung mit dem männlichen Körper macht es doch selbst begreiflich, dass Homosexuale leichtes Spiel mit hübschen jungen Gesellen haben, die sie zu sich kommen und von denen sie sich alles Mögliche am Körper verrichten lassen. Aber die meiste Konkurrenz hierin machen die Kellner, besonders in den Gasthöfen; selbstverständlich wieder nur die jungen und hübschen. Sie bedienen auf den Stuben und — sind Trinkgeldern zugänglich. Ich glaube, man könnte ganz Europa durch-
reisen und sicher sein, in jedem der tausende von Hotels wenigstens auf 1–2 „Willige“ zu stossen, ist es auch zu-

meist ein Normalsexualer, der aber für Geld gern »Mädchen für alles« ist. Jedoch auch die geborenen Homosexuellen sind zahlreich, die, wenn sie älter werden, sich durch ganz besonders affektierte Manieren und weibische Allüren dem Eingeweihten kenntlich machen, während solch einen Burschen der Uneingeweihte für einen »sehr höflichen Mann« hält, da sie meist auch sehr gewandte Kellner sind. Dann kommt die lange Reihe der Soldaten, besonders Kadetten, Schneider, Schuster, Tischler — bei denen allen man leicht etwas bestellen und sich's auf die Stube bringen lassen kann.*

„Doch zurück zur Weibesnatur des passiven Pygisten!“

„Schon Aristophanes im Symposion des Plato stellte bekanntlich die Hypothese von der „Verwechslung der Seelen“ bei der Erzeugung auf, und so komme es, dass oft eine Männerseele den Leib eines Weibes beherrsche, noch mehr aber komme es vor, dass eine Weiberseele in einen männlichen Körper eingeschlossen werde, und das seien dann die „Moles“, die leidenschaftlichen Lustknaben und überhaupt die passiven Pygisten.“

„Die Philologen haben selbstverständlich diese ganze Stelle für einen ironischen Witz eines fingierten Aristophanes erklärt, denn der wirkliche könne gar nicht beim Symposion gewesen sein.“

„Aber die Rabbiner der ersten christlichen Jahrhunderte stellten dieselben Lehre auf und suchten sie sehr im Detail zu beweisen, das „*anima muliebris in corpore virili*.“

„Auf alles das erwiderten dann deutsche Philosophen, man möge zuerst die Existenz einer Seele beweisen, dann wolle man die Verwechslungsmöglichkeit glauben. Nun, sie haben mit ihrer Entdeckung diese Forderung erfüllt, und so denke ich, wird Aristophanes Recht behalten.“

Ich gebe nun aus der reichen Auswahl von Charakteristiken bestimmter Personen, die mir mein Korrespondent übermittelte, zwei Fälle, von denen uns der erste noch eine ganz eigentümliche, übrigens, wie wir sehen werden, auch bei Normalsexualen vorkommende Variation, die Senilophilie, vorführt.

1. Giovanni Campi, von italienischer Abkunft, *Marchand de Mode* in einer deutschen Grossstadt, der so seinen Geschmack beim Einkauf entwickelte, dass er schon mit 20 Jahren wohlhabend war. Er war nicht über Mittelgrösse, fein und aristokratisch gebaut, jugendlich schön von Gesicht, doch schon nervös, bartlos, am ganzen Leibe schön und rein, aber mädchenhaft, selbst jedoch in nichts affektiert, leidenschaftlicher aktiver Pygist, aber nie mit Jüngeren, sondern stets mit Aelteren, als er selbst war! Ich konnte ihn recht gut leiden, aber wie oft musste ich lachen, wenn er sogar vor mir kniete, flehend, ihn zu erhören, und er schliesslich wütend über meine Weigerung von dannen lief, um wochenlang mit mir zu schmolten. Vergeblich entblöste ich vor ihm die hübschesten Mädchen. Nur allein mit mir, der ich ihn doch nie erhörte, war er glücklich oft stundenlang, mir, der ich damals schon Dreissiger war, zärtlichst die Hände küssend, und solch ein Trieb sollte kein angeborener sein?

2. Heinrich Rittmann, damals 22 Jahre, mittelgross, schlank, nicht schön, bloss hübsch, bartlos, ungemein freundlich mit jedermann und bescheiden, daher bei allen wohlgelitten; ein aussergewöhnlich fleissiger, pünktlicher, stets Ordnung haltender Beamter, der sehr getren seine etwa 50jährige Mutter versorgte, welche letztere nicht das geringste von seinen geheimen Trieben ahnte. Jedoch so harmlos und züchtig aller Welt Gunst erwerbend H. im öffentlichen Leben war, um so leidenschaftlicher, geiler und unzüchtmässiger — doch stets humoristisch — war

er im Kreise Vertrauter. Er gesellte nach und nach ein Dutzend alter wie junger „Vernünftiger“ um sich, wusste alles, was homosexuell in der ganzen grossen Stadt vorging, kannte zu Tausenden jede Person gleichen Triebes bis hinauf in die höchsten Gesellschaftsschichten und bis hinab zum Strassenjungen. Er selbst, sagte er mir stets, gebe sich jedem passiv hin, der ihn pygistisch oder mutual benutzen wolle, auch diene er gern aktiv, immerhin doch lieber passiv, »denn er sei Weib«. Und in der That war seine Stimmlage eine höhere, fast wie die eines Mädchens, am Körper dagegen war er keinesfalls auffallend weibisch. Damals ahnte ich noch nichts von Ihrer Geruchstheorie, jedoch ich erinnere mich noch ganz genau, dass ich später nie wieder so geruchlos angenehm riechende Körper gefunden habe, als von diesem und dem vorigen. H. war passiv gesucht bis in die höchsten Kreise. Ich staunte ihn oft eine Weile an, was das für ein gutmütiger, lieber Kerl sei, der wie ein Spiessbürger harmlos aussah und doch so fieberisch geil war. Von Krankheitssymptomen bemerkte ich nie etwas mehr an ihm, als dass ihn zeitweise ein Magenkrampf überfiel. Plötzlich wandelte ihn eine förmliche Satyriasis an, er gab sein gutes Amt, in dem man ihn so sehr achtete, auf und ging — als Frater in ein Mönchskloster, nicht aus Religiosität, sondern — um Liebhaber zu finden. Und er fand sie auch fast während $\frac{3}{4}$ Jahren. Jedoch der Skandal wurde ruchbar — man jagte ihn davon. Von da an erfuhr ich nichts mehr von ihm, nur vor ein paar Jahren, dass er ca. 40 Jahre alt an Lungenschwindsucht gestorben sei. — Ist das nicht ein psychologisch wie physiologisch höchst merkwürdiger Charakter und war bei dem die Homosexualität nicht direkt angeboren? Er gestand mir, nie ein Weib berührt zu haben, er „liebe nur ältere, ja ganz alte Leute“. So oft ich ihm zuredete, es doch einmal mit einem Mädchen zu versuchen, er ging nie darauf ein, erklärte

sie für reizlos für seinen Trieb. Gesellschaftlich war er aber um so lieber in dieser Weibergesellschaft, gab allen Atout vor in Schwatzen und Witzemachen, verstand sich auf Stricken, Sticken, alle Weibermoden. Die Weiber nannten ihn stets »einen lieben Menschen«, aber keine wurde von ihm sexual angezogen, sie betrachteten ihn »als Ihresgleichen«. Jetzt bitte ich, mir dies sonderbare Rätsel zu lösen!“

„Eines steht fest; alle diese Abnormitäten des Geschlechtstriebes werden, positiv oder negativ, durch den Geruch beherrscht, angezogen oder abgestossen. Diese Thatsache weist allein schon auf das Instinktive hin. Hierzu kommt noch die Intensität des Triebes. Wir wissen, es gab Fürsten, reiche Leute, Denker, Dichter, Künstler, mit gewiss logischer Zurechnungsfähigkeit, Kenntnis des Guten und Bösen, des Gesunden oder Schädlichen, und ihrer Viele sonst ganz ehrenhafte Charaktere, gute Bürger, moralische und humane Menschen, ja Einzelne sogar der Stolz ihrer Zeit und der Menschheit, und alle diese sind Sklaven ihres Triebes, als beherrschte sie ein Dämon. Die Höheren, die Reichen, die Jungen, die Klugen könnten sich ja ganze Harems von Weibern halten oder sich glücklichst verehelichen, während sie bei ihren Trieben in der Selbstbefleckung nur Austrocknung von Leib und Seele, Zehrkrankheiten, Erblosigkeit, die Homosexuellen noch Spott, Schande, Verachtung, ja Ehrverlust, Verlust des Broterwerbes, sogar brutalste Strafen erwarten. Trotzdem lassen sie nicht von ihren Trieben, können eben nicht lassen, so wenig als der Normalsexuale von seinem. Und das soll kein Instinkt sein? Alle diese Triebe sollten nur bewusst beabsichtigte, erst angewohnte Laster sein, blosse verirrte Frivolität, Uebermut Geiler? Das ist ja Unsinn, Beleidigung des gesunden Menschenverstandes!“

Vollständig richtig gesagt: das ist einer der ekla-

tantesten Fälle, welche mächtige Rolle die bisher von aller Forschung übersehene „Riechseele“ im Körper spielt, wobei der Geist, der Seele gegenüber, machtlos ist, höchstens quantitativ einschränkend, Unersättlichkeit hindernd, niemals qualitativ umändernd einwirken kann. Dies ist ein Beispiel, welches würdiges, merkwürdiges Objekt diese „Seele“ für die Naturforschung ist, und jeder Gelehrte, dem es nicht bloß um Kultivierung seines Steckenpferdes zu thun ist, sollte mit Energie darauf dringen, dass die Wissenschaft endlich diesem mächtigsten Faktor des menschlichen und tierischen Leibes die gebührende Beachtung schenkt.

Nun noch einiges über die weiblichen Homosexuellen die sogenannten Tribaden (von gr. *tribo* = reiben). Ich gebe hierüber Herrn Dr. M. das Wort:

„Ueber die Tribaden giebt es eine ziemliche Literatur, die ich Ihnen unten zusammengestellt habe: die eigentlichen „*viragines*“ mit tiefer Stirne, vierschrittigem Knochenbau, Bartanflug bis starkem Bart, auch meist starker *Pubes*, sind keine Tribaden, sondern im Gegenteil sehr münnersüchtig, was ich bestimmt weiss. Was sind, was thun also Tribaden? Da Männer ihnen Gräuel sind, so habe ich nur sehr wenig Selbsterfahrung darüber, doch ganz fehlen auch sie mir nicht, da ich nichts unversucht liess, um hinter alle Sexualitätsverhältnisse zu kommen.“

„Schon in frühesten Griechenzelt kam diese Leidenschaft vor und hatte ihre besondere Göttin. Ihre Dichterin war Sappho, weshalb man diese Form auch die „sapphische“, oder, weil sie auf der Insel Lesbos besonders häufig gewesen sei, die „lesbische“ Liebe nannte. Es werden auch einige neuere historische Persönlichkeiten dieses Triebes beschuldigt, mit wie viel Recht, weiss ich nicht.“

Den vorstehenden Ausführungen meines Korrespondenten möchte ich noch einiges Thatsächliche aus eigener

Erkundung und Beobachtung zufügen, zunächst über die Tribadie:

Da an dieser Sache, wie Dr. M. richtig sagt, die Männer nicht beteiligt sind, ist es für einen Mann schwer, etwas zu erfahren. Am besten gelingt es noch in Theater- und ähnlichen Kreisen, und da erfährt man denn genug von Personen, die bei der Tribadie den aktiven Teil spielen, also den „Superfemininen“, umsomehr, da sie gleich ihren Kollegen auf dem männlichen Gebiet, den „Supervirilen“, immer eine hervorragende, beherrschende Rolle spielen, eben kraft ihrer seelischen Natur; sie sind geborene „Heroinnen“. Das Bemerkenswerteste und für die Deutung Wichtigste ist, dass diese „Superfemininen“ nicht von Männern umworben werden, sondern von weiblichen Personen; namentlich die weibliche Jugend schwärmt für sie, überschüttet sie mit Liebesbriefen, und zwar sicher, ohne dass die meisten auch nur eine Ahnung von dem haben, was sie so anzieht, und in aller Unschuld. Es ist also nicht „Wissen“, nichts, was mit „Erfahrung“, also mit irgend etwas Geistigem zusammenhängt, sondern lediglich — Duftwirkung! Ich weiss von einem Fall, wo eine solche öffentlich auftretende „Artistin“ in einer grösseren Stadt die Frauenwelt dergestalt aufregte, dass alles davon sprach, aber fast niemand auch nur die entfernteste Ahnung von dem „warum“ hatte.

Eine weitere Erkenntnisquelle wurden für mich meine öffentlichen sogenannten „Weinproben“*) mit Anthropin (wie ich den spezifischen Riechstoff des Menschen, den Riechstoff, der den Hund befähigt, seines Herrn Spur überall zu folgen, nannte). Allerdings war

*) Solche Weinproben hielt ich in etwa 70 Städten Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, wobei überall die stadtbekanntesten Feinschmecker erschienen. G. J.

auch diese spärlich, da hierbei meist nur Männer erschienen, aber diese zeigten doch den Weg, und zwar so: Für die Normalsexuellen wird ein Wein immer entschieden angenehmer, milder, blumiger, wenn man ihm eine (homöopathisch kleine) Gabe weiblichen Anthropins (gleicher Komplexion oder Rasse) beifügt. Ich stiess aber dabei immer auf einzelne Männer, bei denen das Gegenteil stattfand, Männer, für die der weiblich humanisierte Wein widerwärtig, abstossend bis ekelhaft war. Die Erkundigung ergab immer, dass es „Junggesellen“ oder geradezu stadtbekannte „Weiberfeinde“ waren. Bei ihnen machte ich keine Gegenprobe mit männlichem Anthropin — aus begreiflichen Gründen, aber ich benützte die selteneren Fälle, wo Damen zur Stelle waren. Bei ihnen nahm ich natürlich zur Veränderung des Weingeschmacks männliches Anthropin. Während dies nun bei den meisten Damen ebenso geschmacksverbessernd wirkte, wie bei den Herren das weibliche, stiess ich einigemal auf eine Dame, bei der das Gegenteil der Fall war, also auf eine „Männerfeindin“. Da machte ich dann die Gegenprobe: ich gab ihr, natürlich ohne es zu ver-raten, weibliches Anthropin in den Wein und jedesmal mit ausgesprochenem Erfolg: „Ja, das ist entschieden besser geworden!“ In einem Fall konnte ich nachher im engeren Kreise auch Näheres erfahren: die betreffende „alte Jungfer“ lebte mit einer jüngeren „Nichte“ zusammen. Die Welt findet an diesem tausendfach vorkommenden Fall gar nichts, weil sie nichts erfährt.

Es erhebt sich hier unwillkürlich die schwer wiegende Frage: „Sind alle „Weiberfeinde“ unter den Männern und alle „Männerfeinde“ unter den Weibern Homosexuale?“ Gewiss nicht! Einmal sind unter ihnen die Monosexuellen, die man auch „Menschenfeinde“ heissen kann, weil sie weder Mann noch Weib zu lieben vermögen. Sicher stellen auch diejenigen ein grosses

Kontingente, die dem andern Geschlecht aus Gründen abgeneigt sind, die mit dem Instinktleben nichts zu thun haben, aber unter dem, was man als „Männerfeindin“ unter den Weibern und „Weiberfeind“ unter den Männern bezeichnet, stecken die Homosexuellen.

„Alle?“ Auch wieder nicht! Worauf schon Dr. M. hinwies, mischen sich die passiven männlichen Homosexuellen häufig mit Vorliebe in Weibergesellschaft, ja lieben weibliche Beschäftigungen und werden von den Weibern als ihresgleichen betrachtet. Das scheint dagegen zu sprechen, dass Liebe zum gleichen Geschlecht notwendig verbunden sei mit „Feindschaft“ gegen das andere, und scheint weiter dagegen zu sprechen, dass es in allen Fällen auf den Personalduft ankommt. Hierüber ist zweierlei zu sagen:

1. Ein Grundgesetz der Duftstoffwirkung ist: In zu grosser Konzentration wirken alle Düfte abstossend und umgekehrt giebt es keinen abstossenden Geruch, der nicht in genügender Verdünnung das Abstossende verlieren, ja entgegengesetzt wirken würde.

2) Ein Grundgesetz der sexualen Duftentwicklung ist, dass alle Geschöpfe im Zustand der Brünstigkeit auffallend stärker duften als sonst.

Ein männlicher Homosexueller, besonders ein Passiver, kann also ganz gut mit Weibern gesellschaftlich verkehren, der weibliche Duft hat in diesem Falle nichts Aufdringliches; dies tritt aber sofort ein bei so grosser Annäherung, wie es der geschlechtliche Umgang erfordert und vollends, wenn der Partner in Brunst gerät.

Die Besprechung der Homosexualität in meinem Werk „Entdeckung der Seele“ (Bd. I. Kap. 22), war Anlass, dass sich einige Homosexuelle teils schriftlich, teils mündlich an mich wandten. Alle bestätigten mir übereinstimmend, dass sie der Ausdünstungsgeruch weiblicher Personen anwidere, während sie an männlichen

entweder gar nichts von Geruch (*bene olet, quod non olet* oder entschiedenen Wohlgeruch wahrnehmen. Einer davon versicherte mir, es gäbe für ihn — er war schon ein alter Mann — nichts herrlicheres als den Geruch einer vom Exerzieren heimkehrenden Soldatentruppe.

Ueber den Ausdünstungsgeruch Homosexualer kann ich nur das mitteilen: Mir, einem Normalsexualen, riechen alle reifen männlichen Normalsexualen scharf, brenzlich, säuerlich und nicht angenehm, weshalb ich mir Personen, die einem dicht ins Gesicht sprechen, vom Leib zu halten suche. Dieser eigentümliche männliche Geruch fehlte den paar Homosexualen, die oder deren eingesendetes Haar ich zu beriechen in der Lage war; ich kann ihren Geruch nur als *fade* bezeichnen, doch bin ich überzeugt, dass das bei einem „Supervirilen“ anders ausfallen würde. So ist ja bekannt, dass der ausgesprochene Supervirile Alexander der Grosse für die Männer wie Veilchen duftete.

Zum Schluss noch eine Bemerkung aus dem Tierreich. Bei männlichen Hunden trifft man sehr häufig homosexuale Akte. Das ist ja grossen Theils die Folge davon, dass es ihnen ausserordentlich an Weibchen mangelt, allein eine eigene Rolle spielen hierbei die Kastraten. Ich hatte selbst Jahre lang einen solchen. Dieser wurde von allen Hunden als Femininum behandelt, und umgedreht behandelte er sie auch als Femininum: er hatte seine Freunde, von denen er es sich gefallen liess, stand ihm aber ein Bewerber nicht zu Gesicht, d. h. richtiger gesagt: „zu nahe“, so schüttelte er ihn genau so ab, wie es eine Hündin mit einem ungebetenen Liebhaber macht, und das liessen sich selbst an Stärke weit überlegene Rüden ebenso feig mit eingeklemmtem Schwanz gefallen, wie sie es sonst nur von einer Hündin hinnehmen. Also auch hier zeigt sich die Homosexualität

als das Ergebnis einer natürlichen Veränderung und nicht als ein Ausfluss freien Beliebens.

Mono- und Amphisexualität.

Es folgen hier noch einige dieses Kapitel betreffende Mitteilungen von Dr. M., die ich meinem Buch „Entdeckung der Seele“ einzuverleiben unterliess.

„Ich bin ein prinzipieller Gegner aller symptomatologischen Kategorisierungen, welche zu sehr an die Hexenprozesse erinnern, denn dasselbe System kann ja hundert verschiedene Ursachen haben. Sie bemerkten doch schon genug der jungen Leute — Aeltere beobachteten Sie bisher nicht — welche an Zwinkern der Augen, Zucken der Gesichtsmuskeln, Grimassenschneiden, mit Verrenken oder Zurückwerfen des Kopfes, Schnauben und dergleichen leiden, oder besonders gerne sich die Fingernägel bis ans Blut abnagen — kommt aber auch bei grübelnden Gelehrten, Mathematikern, Schachspielern vor — und um mich selber daran zu verhindern, liess ich mir von Jugend an die Nägel lang und rosig wachsen, was man mir als Eitelkeit auslegt. — Nun verstehen Sie mich wohl: Nicht alle diese Grimasseure sind Onanisten, viele sind glücklich verhehlicht und Väter. Aber die Wurzel dieser Nervosität ist stets die in der Jugend getriebene Onanie!“

„Mit der Zeit ruinieren sich diese Leute gewöhnlich durch die fortgesetzten Exzesse. Erst vor einem Jahr begruben wir einen solchen Unglücklichen, über 60 Jahre alt, dreifachen Millionär, jedoch sehr geizig; damit man ihm nicht stets seinen Geiz vorwürfe, trug er sich von Jugend auf zwar sehr reinlich, aber so ärmlich, dass man in Versuchung kam, ihm ein paar Groschen zu schenken. Er war ein gutmütiger Mensch, aber in ewiger Unruhe, trieb sich stets an allen öffentlichen Orten herum, jedoch

selten mit jemand sprechend und nur lakonische Antworten gebend, auch in Gesellschaft guter Freunde wortkarg, stets zerstreut, ass auffallend viel, aber nur höchst wohlfeil. Am Tage seines Todes ging ich in sein Wohnhaus, um mich von der Wahrheit des Gerüchtes zu überzeugen. Ich stiess auf meinen alten Freund, der ein Vierteljahrhundert des Verstorbenen Leibarzt war. Der Doktor fasste mich am Arm, führte mich ins Totenzimmer, wo die Leiche schon nackt auf dem Tische lag, schlug die Tücher zurück und sagte zu mir: „Sehen Sie hier die Leiche eines Esels, wie ich noch keinen zweiten kennen lernte! schauen Sie dieses grosse, missgestaltete Glied, diese Magerkeit der Arme u. s. w. Dieser dreifache Millionär berührte nie im Leben ein Weib — aus Geiz!“ O nein, lieber Doktor, die Geldfrage war jedenfalls nicht die Grundursache, der Mann war ein Monosexualer! Sie müssen aber nicht meinen, dass das einzelne abnorme Fälle sind. Fehlte es mir hier nicht an Raum, so würde ich Ihnen noch eingehend von einem etwa 36jährigen hübschen Millionärssohn erzählen, der Mitglied einer Kammer ist und dem sich sein Vater schon öfter zu Füssen warf (wörtlich), ihn beschwörend, er möge als einziger und reicher Sohn die Familie doch nicht aussterben lassen. Vergeblich! Schon spricht das Publikum von seiner onanistischen Manier. — Und nicht minder kenne ich einen heitern Cavalier, jetzt schon an die 50, die Seele aller Männergesellschaften, der mit ihnen in allen Bordellen umherläuft, überall das grosse Wort führt, auch zuerst stets mit einem Mädchen sich zurückzieht; aber mehr als ein Dutzend seiner intimsten Jugendfreunde versicherten mich aufs Vertraulichste, er habe noch nie einen Weibkörper berührt, er „komme schon mit sich selbst aus.“

„Und der so unglückliche geniale *Lenau*, dieser geborene Onanist, wie kämpfte er gegen diesen Fehltrieb

an, wie viel Liebschaften mit Damen knüpfte er an, die alle platonisch blieben, und als er sich endlich selber energisch zur Ehe zwingen wollte, wurde er, im Bewusstsein dieser Impotenz, verschärft durch materielle Sorgen um seine Zukunft, plötzlich wahnsinnig. Und welchen tierischen Sexualexzessen ergab er sich im Wahnsinn! Das grosse Publikum braucht davon nichts zu wissen — denn gesegnet sei sein Andenken — und etwa noch lebende Freunde haben Recht, wenn sie rundweg alles leugnen. Doch der Anthropologe hat sich nur um seine eigene Aufgabe zu kümmern und diskret seine Quellen zu verschweigen.*

Ueber Amphisexualität besitze ich nur ein Fragment aus der Hand meines Korrespondenten.

„Ja, es gab und giebt wirklich und ziemlich viele Männer, welche glücklich verheiratet sind, mit ihrer Frau Kind auf Kind zeugen, daneben aber es doch mit Jünglingen, selten mit jungen Männern, treiben, mit der Frau stets aktiv, mit den »Mignons« fast nur mutual. Was ist das wieder für ein neues Naturrätsel!“

„Ich könnte Ihnen eine lange Namensliste solcher »Doppelten« schreiben, von J. Cäsar und Horaz an bis zu Shakespeare und Molière. Einen selbst erlebten Fall will ich anführen.“

„Karl, heute 82, erzählte mir 1853, also damals 56 Jahre —: Sie wissen, dass ich zweimal und zwar sehr glücklich verheiratet war, ich kann nicht sagen, welche der beiden Frauen ich leidenschaftlicher liebte. Mit jeder derselben hatte ich eine gesunde Tochter, deren eine, von ihrem Gatten angebetet, mich bereits mit drei Enkeln beschenkte. Ich war beiden Frauen gegenüber sehr potent, trotzdem fehlte mir auch beim erschöpfendsten Genusse ein gewisses Etwas, meine Wollust voll zu machen, was ich mir nie erklären konnte. Noch muss ich bemerken, dass ich in meiner Jugend nie onanierte.

Eines Abends in Gesellschaft stürzte ein Bekannter herein und erzählte empört, es sei doch niederträchtig, wie ungeniert so verfluchte Päderasten sich draussen herumtreiben, eben habe ihm ein solch elender Kerl Anträge gemacht. Ich hatte bis dahin nicht die entfernteste Ahnung von dieser Passion. Die Nachricht schlug wie ein Blitz in mich ein: das ist's, was du suchtest! Ich nahm meinen Hut, ging an den Ort, nahm einen mit, der bei mir schlief, und von da ab habe ich — damals erst 44 Jahre und sehr potent — nie wieder ein Weib berührt.*

Endurteil.

Bei diesem will ich mit Weglassung der Mono- und Amphisexualität nur von der, den Streitgegenstand bildenden Homosexualität sprechen:

1) Die Homosexualität ist jedenfalls nicht in allen ihren Formen ohne Weiteres als etwas Krankhaftes, Abnormes, auf Entartung Hinweisendes zu bezeichnen, also nicht wie Prof. Krafft-Ebing es thut, kurzweg zur Psychopathie zu rechnen. Mindestens sind die Supervirilen (und -femininen) es nicht; Männer wie Alexander der Grosse, Friedrich der Grosse, der letzte Wikinger Karl XII., die Humboldt und so fort sind keine Psychopathen gewesen. Eher könnte man bei den Passiven (den Effemminés) daran denken, da sie öfter in geistige Störung verfallen (z. B. König Ludwig II.) Allein das kann man sich auch als Folge ihrer moralischen Zwangslage, des Widerspruchs zwischen „Soll“ und „Sein“ denken.

2) Ebensowenig gehört die Homosexualität an sich zu den Lastern, die von der menschlichen Gesellschaft bekämpft werden müssen, und die Gefahr, in ein Laster

auszuarten, ist bei der Homosexualität geringer als bei der Heterosexualität.

3) Sie ist eine so regelmässige, nicht blos bei Kulturvölkern, sondern auch bei allen Naturvölkern verbreitete Erscheinung, dass sie als ein Stück göttlicher, also auch zweckmässiger Naturordnung angesehen werden muss, wie die Geschlechtslosigkeit bei Bienen, Ameisen etc.

a) Weil die Nichtbeteiligung an der Fortpflanzung ein Hemmschuh gegen die das Menschengeschlecht zu Zeiten bedrohende Uebervölkerung ist.

b) Noch mehr, weil die Homosexuellen der Sorge um die Familie enthoben, viel ungehinderter sich in den Dienst des Gemeinwohls stellen können, gerade wie die Krieger und Arbeiter in den Ameisen- und Bienenstaaten. Die Einführung des Cölibats in der römisch-katholischen Kirche hat den geschichtlichen Beweis geführt, dass auch in der menschlichen Gesellschaft der Ehelose ein wundervolles Werkzeug zur Beherrschung der menschlichen Gemeinwesen ist.

c) Im Gegensatz zu den von dem Hochmutsteufel der Kultur blos aufgeblasenen „Uebermenschen“ Nietzsche's sind die Supervirilen (und -femininen) die wahren naturgeborenen und oft gewiss mit Recht als gottgesandt betrachteten „Uebermenschen“, die von jeher, sei es in engerem oder weiterem Kreise eine leitende, beherrschende Rolle gespielt haben und noch spielen. Allerdings, das kann auch ein solcher „Uebermensch“, gerade wie der Normalsexuale nur werden, wenn er seinen Naturtrieb beherrscht und sich nicht von ihm unterjochen lässt. Ueberhaupt, man verstehe mich nicht falsch: Wenn ich einen Mann superviril oder ein Weib superfeminin nenne, so wird damit nicht ohne weiteres die Beschuldigung des geschlechtlichen Umgangs mit Gleichgeschlechtlichen aus-

gesprochen; so gut ein Normalsexualler seinen Trieb so beherrschen kann, dass er sich des Weibes ganz enthält, kann dies auch ein Homosexualler thun.

Dies veranlasst mich, die religiöse Seite der Frage zu streifen — wohlgemerkt, nur zu streifen, denn eine allseitige Besprechung ist nicht Sache des Naturforschers. Ich beschränke mich auf folgende Punkte:

1. Das Heidentum legt seinen Erkennern gegenüber den Naturtrieben keinerlei Zwang auf, sondern verabscheut nur ein Uebermass, die Ausschweifung. Sokrates und Plato trieben, trotzdem sie „Busenfreunde“ hatten, sicher keine Ausschweifungen.

2. Beim Christentum wird die Sache anders. Zunächst ist festzustellen, dass hier uns der Mann sofort in seinen zweierlei Formen als Hetero- oder Normalsexualler und als Homosexualler entgegentritt, ersterer in dem Apostel Petrus, der verheiratet war, letzterer im Apostel Paulus, der zweifellos von Natur ein Homosexualler war und auch deutlich genug darüber spricht (1. Corinther 7, 1—7). Seinem Nichtgebundensein an eine Familie und der Ueberlegenheit über den Mitmenschen, welche die Supervirilität verleiht, verdankt er seine hohe Eignung zu dem, was er vorzugsweise geworden, zum Heidenapostel.

3. Das Neue auf dem Gebiet des Christentums ist, dass es eine weitergehende bis schliesslich radikale Bekämpfung der Naturtriebe verlangt. Wie aus dem kleinen, untenstehenden, aus der Feder eines Theologen stammenden, Nachtrag erhellt, bezog sich letzteres anfangs keineswegs auf den Normalsexuellen, sondern nur auf den Homosexuellen. Erst im Lauf der Entwicklung, in der die Vorteile der Ehelosigkeit beim Kampf mit den das Christentum hindernden Mächten klar zu Tage trat, wurde die Niederkämpfung des Naturtriebs gottgefälliges Ideal und schliesslich im Cölibat strenges Gebot für die

Priesterschaft, dem sich auch der Normalsexuale zu unterwerfen hatte. Aeusserlich wurde hierdurch natürlich der Unterschied zwischen beiden verwischt; man konnte den Normalsexualen, der seinen Trieb zum Weibe unterdrückt, von dem Homosexuellen, der diesen Trieb gar nicht besitzt, nicht mehr unterscheiden. Innerlich blieb aber der Gegensatz bestehen: Musste der Normale seinem Trieb zum Weibe entsagen, so hatte der Homosexuale dies mit seinem Triebe zum Manne zu thun, und beide konnten das — wenn sie wollten!

Das ist der springende Unterschied: die Ausführung des geschlechtlichen Umganges ist Ausfluss einer geistigen Thätigkeit, Gegenstand des freien Willens, die Richtung, in der das geschieht, die Objektwahl ist nicht frei, sie ist gebunden an die Harmonie der Seelen, d. h. dessen, was man im Gegensatz zu dem „Geist“ seit jeher „Seele“ nennt und von dem ich in meinem Werk „Entdeckung der Seele“ mit den verschiedensten Mitteln und nach den verschiedensten Richtungen nachgewiesen habe, dass es im Gegensatz zum Geist „stofflicher“ Natur ist, also unseren stofflichen Sinnen, dem Geruch und Geschmack, sich ohne weiteres offenbart, auf allen Gebieten, die man gewöhnlich „seelisch“ oder „instinktiv“ nennt, ganz besonders greifbar auf dem des Geschlechtslebens.

G. Jaeger.

Nachtrag.

Es ist der Mühe wert, den Standpunkt Christi (Matth. 19, 3—12) und den des Apostels Paulus (1. Cor. 7) zu vergleichen: Christus kennt und nennt auch solche, die aus religiösen Gründen auf das eheliche Leben verzichten haben oder von Haus aus dafür nicht angelegt

sind, aber das Leben in der Ehe ist ihm das Normale, und er deutet nicht mit einer Silbe ein Lob der Ehe-losen auf Kosten der Verheirateten an. Paulus dagegen giebt der Ehelosigkeit aus verschiedenen Gründen entschieden den Vorzug, wobei seine Worte allerdings den Charakter eines wohlgemeynten Rats auf Grund einer ihm eigentümlichen Meinung, nicht eines vom Herrn ausgehenden, vom Apostel weitergegebenen Gebots haben sollen. Uebrigens rät er entschieden zur Ehe, wo Neigung und Drang dazu besteht. Er selbst hat offenbar für das Weib keine Schwäche (1. Cor. 7, 1—7). Dass er den Geschlechtsverkehr zwischen Angehörigen des gleichen Geschlechts scharf verurteilt, zeigt Röm. 1, 26—27.

Wie sich aber die Gesetzgebung zu diesem Geschlechtsverkehr zu stellen hat, das ist eine andere Frage, und wir verweisen in dieser Beziehung auf die aus unserer Feder stammenden diesbezüglichen Ausführungen, die das „I. Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen“, Jahrg. 1899 auf S. 269 f. zum Abdruck gebracht hat.



Päderastie und Tribadie bei den Tieren auf Grund der Literatur

zusammengestellt von

Dr. F. Karsch, Privatdozent in Berlin.

Vor siebenunddreissig Jahren erklärte der berühmte Gerichtsarzt Casper die Päderastie und Tribadie für einen traurigen Vorzug der Menschenspezies, da seines Wissens etwas derartiges weder bei männlichen noch bei weiblichen Tieren vorkomme. Diese Annahme entspricht jedoch nicht den Thatsachen; denn ein sorgfältiges Studium der zoologischen Literatur beweist nicht nur eine ungemein weite Verbreitung der Päderastie und Tribadie in der Tierwelt, sondern sie zeigt auch, dass die Kenntnis dieser Thatsachen älter ist als unsere Zeitrechnung.

Eine leichte Uebersicht über das nachgewiesene Vorkommen von Geschlechtsakten zwischen Männchen miteinander einerseits und Weibchen miteinander andererseits unter den Tieren, soweit solche Akte in der Literatur mehr oder weniger eingehend behandelt wurden, zu gewinnen, scheint mir eine systematisch-zoologische Anordnung aller bemerkenswerten, auf ganze Gruppen oder auf einzelne bestimmte Tierarten bezüglichen Angaben am besten geeignet und ich stelle in der Reihenfolge die in ihren Körperbau dem Menschen ähnlicheren und in ihren psychischen Verrichtungen uns verständlicheren Säugetiere voran.

Unter den höheren Wirbeltieren, bei Säugetieren und Vögeln, wurden päderastische und tribadische Handlungen schon im Altertume so überaus häufig wahrgenommen, dass solcher Erscheinungen von Aristoteles (384—322 vor unserer Zeitrechnung) in seiner Schrift über die Tiere als allbekannter Thatsachen gedacht werden konnte; analoge Vorkommnisse bei den Wirbellosen jedoch fanden erst im 19. Jahrhunderte die Beachtung der Gelehrten und betreffen fast ausschliesslich Insekten.

Säugetiere (Mammalia)

Bei den Affen (Primates) finden sich Andeutungen von Päderastie in Gestalt wechselseitiger Besprungsversuche besonders junger Männchen; und dass auch tribadische Akte vorkommen, wurde Moll (S. 369) durch einen ungenannten erfahrenen Beobachter mitgeteilt.

Unter den Raubtieren (Carnivora) sind in der Familie der Hunde (Canidae) 'vielfach uranische Akte zur Beobachtung gelangt; nach Krauss (S. 180) hätte der Mensch vor dem Hunde nur das voraus, dass die Unzucht ausführbar ist. Ellis-Symonds fügen den von ihnen aufgenommenen Mitteilungen Deville's über den Trieb zu Begattungsversuchen unter eingesperrten männlichen Hunden, die nach Zulassung weiblicher Hunde auf diese gingen, die Bemerkung hinzu, Jedermann könne beobachten, dass junge Hunde, wenn sie untereinander spielen, geschlechtlich erregt werden und dass dasselbe bei einem Hunde eintrete, welcher mit seinem Herrn spielt, auch dann, wenn der Hund Hündinnen gegenüber sich normal verhält. Lacassagne (S. 37) geht so weit, zu behaupten, beim Hunde gingen allen normalen geschlechtlichen Beziehungen auch bei voller Freiheit der Tiere geschlechtliche, wenn auch ungeschickte Versuche am eigenen Geschlecht voraus. Moll berichtet (S. 339) einen Fall von Geschlechtsakten zwischen zwei blutsverwandten

männlichen Hunden, Vater und Sohn; der eine rieb sein Glied am Körper des anderen so lange, bis Samenentleerung erfolgte.

Die Nagetiere (Rodentia), Familie der Hasen (Leporidae). Wie Lacassagne (S. 38) und Moll (S. 372) mitteilen, sah Cornevin ein Kaninchen, welches unter vollständiger Nachahmung des Geschlechtsaktes eine Katze besprang.

Paarzehige Huftiere (Artiodactyla). Unter den Wiederkäuern (Ruminantia) scheinen die Horntiere (Cavicornia) besonders stark zur Tribadie zu neigen. Die vorliegenden Angaben beziehen sich auf Rindvieh (Bovinae), Ziegen und Schafe (Ovinae) und auf Antilopen (Antilopinae). Beim weiblichen Rindvieh muss der Trieb, die Rolle des Männchens zu spielen, sehr ausgeprägt sein; schon Aristoteles (II, Seite 69) bemerkt „auch springen die Kühe auf die Stiere, laufen ihnen überall hin nach und bleiben bei ihnen stehen“ und Moll (S. 374) teilt mit, nach Seitz hätten zweijährige weibliche Zebu's (*Bos indicus*) ein junges Männchen ständig besprungen, infolgedessen alsdann dieses gereizt worden sei, seinerseits die jungen Weibchen zu bespringen und zu belecken. Von da bis zur tribadischen Kuh ist der Weg nicht mehr weit. de Buffon (Vierf. Tiere I, S. 341) findet die Merkmale der Brunst an einer Kuh gar nicht zweideutig; sie brüllt alsdann viel öfter und stärker als gewöhnlich; sie springt selbst auf Kühe, Ochsen und Stiere. Mit dieser Schilderung übereinstimmende Beobachtungen finden sich später bei Scheitlin (II, S. 287), Hegar (S. 965 [41]), Krauss (S. 180) und Moll (S. 370). Auch junge Stiere (*Bos taurus*) machen Bespringbewegungen auf andere Männchen ihrer Art, wie, nach Deville und Lacassagne, Ellis-Symonds und Moll (S. 372) berichten. Unter den Ovinen muss Uranismus sehr häufig sein bei Ziegen und

Schafen. Seitz beobachtete nach brieflicher Mitteilung an Moll (S. 374) zwei Männchen der Hausziege (*Capra hircus*) in engem Behälter ohne Weibchen; sie reizten sich ununterbrochen; das grössere besprang das kleinere bis zum vollen Samenergusse; ob bei diesem Akte der Penis in die Analöffnung des kleineren eindrang, konnte nicht festgestellt werden. Nach Deville (S. 109) führen von weiblichen Schafen (*Ovis aries*) getrennte Widder, besonders in engen Räumen eingeschlossen, geschlechtliche Akte aus, und ebenso treiben es, vom Widder getrennt, die weiblichen Tiere; beide Geschlechter kehren nach der Wiedervereinigung zum normalen Akte zurück (auch von Ellis-Symonds, Féré S. 496 und Moll S. 372 mitgeteilt). Von *Ovis steatopyga* berichtete Seitz an Moll (S. 374) bezüglich eines mit 13 Tieren derselben Art, 10 Weibchen und 3 jungen Männchen, zusammengesperreten alten Bockes, dass er seit Mitte Oktober 1896 die Weibchen nicht mehr besprang, statt dessen jedoch zwei junge Männchen, dass dabei der Penis weit hervorstülpt wurde und starkes Abtropfen von Sperma stattfand. „Wahrscheinlich sind sämtliche Weibchen tragend gewesen; bei einigen war dies mit Sicherheit anzunehmen“ (Seitz). Junge Weibchen von *Antilope cervicapra* bespringen nach Seitz's Mitteilung an Moll (S. 374) planlos und ungeschickt junge Männchen und alte Weibchen. Forster's Beobachtung an einem vierjährigen Weibchen der Elenantilope in einem Tierparke am Cap der guten Hoffnung, welche Antilopen und sogar einen im selben Gehege befindlichen Strauss besprang, von de Buffon (Vierf. Tiere XII, S. 221), Lacassagne (S. 38) und Moll (S. 372) mitgeteilt, ist eine weitere Ergänzung zu den oben über die Bovinen gebrachten Angaben des Aristoteles und de Buffon's.

Unpaarzehige Huftiere (*Perissodactyla*). In der Familie der Pferde (*Equidae*) haben Pferd und Esel

uranische Neigungen (F'éré, S. 496); nach Lacassagne (S. 37) sind es besonders jugendliche männliche Fohlen, welche in Ermangelung von weiblichen Fohlen Bespringbewegungen bei anderen Männchen ausführen.

Auf Säugetiere im Allgemeinen scheint sich die Bemerkung von Seitz bei Groos (S. 234) beziehen zu sollen, wonach schon in sehr grosser Jugend Bespringbewegungen unternommen werden, bei denen bisweilen die Geschlechter ihre Rollen vertauschen und die Männchen koquettieren, die Weibchen zudringlich sind und bespringen.

Vögel (Aves)

Nach de Buffon's Schilderung sind die Vögel überhaupt hitziger als die vierfüssigen Tiere (Vögel I, S. 43); es sind schon oft Vermischungen unter ihnen vorgekommen, derart, dass in Ermangelung eines Weibchens derselben Art, dessen Stelle durch den ersten Vogel, der sich findet, ersetzt wurde; die Notwendigkeit, sich zu paaren, fühlen die Vögel als ein so dringendes Bedürfnis, dass man die meisten, welche diesen Trieb unbefriedigt lassen müssen, entweder krank werden oder gar sterben sieht; „und wer kann wohl sagen, was in dichten Gehölzen für Liebesverständnisse dieser Art vorgehen?“ — Uranische Akte oder Neigungen wurden beobachtet bei Gangvögeln, Tauben, Hühnervögeln, Klettervögeln und Schwimmvögeln.

Gangvögel (Passeres). Moll (S. 373) erfuhr durch einen ungenannten, nur männliche Vögel haltenden Herrn, dass sich eine männliche chinesische Nachtigall (Familie Drosseln, Turdidae) und ein Finkenmännchen (Familie Finken, Fringillidae), welche sich zusammen mit anderen männlichen Vögeln im selben Bauer befanden, vielfach liebkoseten und schnäbelten; der Fink habe die werbende Rolle gespielt, die Nachtigall den umworbenen Teil abgegeben; eigentliche Begattungsversuche seien jedoch nicht zur Beobachtung gekommen.

Tauben (Columbina). Bei Schilderung der Begattung der Tauben teilt Aristoteles (II, S. 13) mit, sie hätten die Eigentümlichkeit, dass ein Weibchen auf das andere steigt, wenn kein Männchen da ist, und sich mit jenem ebenso schnäbelt, wie ein Männchen; hernach legten sie, ohne dass sie einander einen Stoff mitteilten, Eier und zwar deren mehr als sie nach einer Befruchtung zu legen pflegten; es seien dieses aber sämtlich Windeier, aus denen daher ein Junges nicht hervorgehe. de Buffon (Vögel VI, S. 379) will nur einen einzigen Umstand als Beweis anführen, wie feurig die Tauben in ihrer Liebe sind: wenn man nämlich in einem Bauer lauter männliche, in einem anderen lauter weibliche Turteltauben einsperrt, so werden sie sich in jedem dieser Behältnisse so gut, als ob sie von beiderlei Geschlechts wären, zusammen vereinigen und paaren; diese Art von Ausschweifung pflege indessen eher und öfters bei den Taubern, als bei den Tauben vorzufallen; der Zwang und die Beraubung diene daher oftmals, die Gefühle der Natur in Unordnung zu bringen, aber nicht, sie zu ersticken. Unter Brieftauben sah Muccioli bei den Weibchen Tribadie, bei den Männchen, und zwar in Gegenwart von Weibchen, Päderastie.

Hühnervogel (Gallinacea). Uranisches Treiben der echten Hühner (Phasianidae) und der Feldhühner (Tetraonidae) ist schon dem alten Stagiriten Aristoteles bekannt gewesen. Denn von den Hühnern berichtet er (II, S. 323), dass die Hennen, wenn sie über die Hähne gesiegt haben, anfangen, das Krähen der Hähne nachzuahmen und Versuche anstellen, zu treten; zugleich erhebe sich bei ihnen der Kamm und der Steiss, wodurch es recht schwer werde, zu erkennen, dass es Hennen seien; bei manchen zeigten sich auch kleine Spuren von Spornen; es gäbe aber auch andererseits Hähne, die von Hause aus so weibisch seien, dass sie sich sogar von den Hühnern treten liessen; diese Erscheinungen veranlassen

ihn zur Formulierung des Lehrsatzes: „So wie sich die Handlungen der Tiere nach ihren Zuständen richten, so verändert sich hinwiederum mit ihren Handlungen auch ihr Charakter, bisweilen sogar manche Organe.“ Höchst drastisch wirkt des Aristoteles Erzählung an einer anderen, vom Steinhuhn handelnden Stelle (II, S. 235), woselbst es nebenbei vom Haushuhn heisst: „In den Tempeln, wo die geweihten Hähne ohne Hennen sich befinden, ist es Regel, dass der neue Ankömmling von allen besprungen wird.“ Plutarch (50—130 unserer Zeitrechnung) lässt zwar den Gryllus (S. 2917) behaupten: „Darum haben die Begierden der Tiere bis jetzt auch noch nicht zu Vermischungen der Männchen mit Männchen und der Weibchen mit Weibchen verleitet, während bei Euch (Menschen) dergleichen Verirrungen den angesehensten und wackersten Männern begegnet sind“; — allein wenige Zeilen später (S. 2918) legt er demselben Gryllus die Worte in den Mund: „Wenn ein Hahn in Ermangelung einer Henne einen Hahn besteigt, so wird er lebendig verbrannt, weil ein Wahrsager oder Zeichendeuter diesen Fall für eine ausserordentliche und schreckliche Vorbedeutung erklärt.“ Der englische Ornithologe Willughby (1676, S. 120) giebt an, dass die Hühnervögel sehr geil und durch die Kopulationen unter ihren Männchen abscheulich seien. Edwards hielt dieses so lange für eine Fabel, bis er selbst eine solche Beobachtung machte. Er hatte (S. XXI) drei oder vier junge Hähne an einem Orte zusammen eingesperrt, wo sie eine Gemeinschaft mit irgend einer Henne gar nicht pflegen konnten. Sie hatten ihren feindseligen Stolz gegen einander in dieser Lage sehr bald vergessen und fingen an, statt aller sonst gewöhnlichen Kämpfe, jeder seinen nächsten Kameraden zu treten, obwohl der getretene Hahn dabei wenig Zufriedenheit spüren liess. Edwards kann sich nicht enthalten, diesen Anlass zu einer Nutzenanwendung auf menschliche

Verhältnisse zu verwerthen, indem er (S. XXI—XXIV) die Methode der vollständigen Abschliessung der Geschlechter der Schuljugend und in den Internaten einer sehr abfälligen Kritik unterzieht. de Buffon (Vögel I, S. 43) legt dar, auf den Hühnerhöfen werde man gar oft gewahr, wie ein von seinen Hühnern getrennter Hahn sich eines anderen Hahns, eines Kapauns, eines Puters oder einer Ente anstatt seiner Hühner bediene; und ferner (Vögel IV, S. 118), der Hahn bediene sich sogar des ersten Hahnes, den er auf seinem Wege antreffe, wenn er ein Weibchen nicht fände; Edwards habe diese Beobachtung selbst angestellt und ausserdem werde sie durch ein von Plutarch angeführtes Gesetz bestätigt, welches jeden Hahn, der dieser widernatürlichen Ausschweifung überführt werde, zum Tode verdamme. — Von den Feldhühnern kannte schon Aristoteles das Steinhuhn (ein Rebhuhn, *Perdix saxatilis*) und die Wachtel (*Coturnix dactylisonans*) als uranischen Akten stark zugeneigt; vom Steinhuhn erzählt er (II, S. 235): habe sich ein Weibchen entfernt und brüte, so sammelten die Männchen sich unter Geschrei und kämpften miteinander; solche Männchen nenne man „Witwer“; derjenige Witwer, welcher im Kampfe besiegt werde, begleite den Sieger und würde von diesem allein besprungen; doch komme es auch vor, dass den Besiegten noch der zweitstärkste oder irgend ein anderer Witwer im Geheimen bespringe, ohne dass der Sieger es gewahr würde; diese Ereignisse trügen jedoch nicht stets sich zu, vielmehr nur zu gewissen Zeiten des Jahres und kämen in gleicher Weise auch bei den Wachteln vor. Eine schwierige, verschiedenartig übersetzte Stelle bei Aristoteles am Schlusse des 8. Kapitels des 6. Buches lautet nach Sundevall (S. 140): „wenn er (der Hahn des Steinhuhns) die Jungen zum ersten Male aus dem Neste führt, so tritt er sie.“ de Buffon sucht alle Angaben

des Aristoteles, so viele ihrer auch als Volkssagen in Umlauf gewesen und von Aristoteles lediglich wiedererzählt sein mögen, als unumstößliche Wahrheiten zu retten, indem er (Vögel VI, S. 56) darlegt, er habe selbst schon mehr als ein bewährtes Beispiel von solcher Ausschweifung der Natur angeführt, vermöge deren ein Männchen sich eines anderen Männchens, oder jeder anderen Sache, statt eines Weibchens bedient habe und dass diese Ausschweifung wohl vornehmlich unter so geilen Vögeln, wie die Rebhühner sind, vorkommen müsse, deren Männchen, wenn sie einmal erhitzt seien, nicht einmal die Stimme ihrer Weibchen ohne Verlust von Samenfeuchtigkeit hören könnten . . . u. s. w.

Klettervögel (Scansores), Familie Papageien (Psittacidae). Gestützt auf private Mitteilungen berichtet Moll (S. 373) über in einem Bauer längere Zeit gehaltene männliche Papageien: sie erregten sich einander hochgradig geschlechtlich; einer trat selbst auf den anderen, als ob dieser ein Weibchen sei; bei diesem Akte hielten beide gleichzeitig durch Wendungen des Kopfes mit den Schnäbeln einander fest und es könne ein Samenerguss seitens des Tretenden erfolgen. Ähnliches sei auch bei weiblichen Papageien in gleicher Lage vorgekommen und dem Berichterstatter auch von anderen Vögeln angegeben worden.

Schwimmvögel (Natatores), Familie Siebschnäbler (Lamellirotres). Als unbedenklich uranischer Natur ist mir nur ein einziger Fall begegnet, dieser aber so genau untersucht und in allen wichtigen Fragen beantwortet, dass er als einer der interessantesten aus der gesamten Literatur sich heraushebt. Er betrifft die Hausente (*Anas boschas*); ich will ihn genauer schildern und zwar ganz im Sinne Korschelt's, der ihn behandelt hat. Eine Hausente hörte im 13. Jahre auf zu legen und nahm mit der Mauser männliche Befiederung an; zum

Kleide des Männchens gesellten sich aber auch dessen Gewohnheiten, was früher durchaus nicht war beobachtet worden: sie versuchte, mit den weiblichen Enten, mit denen sie zusammenlebte, die Begattung auszuführen und benahm sich dabei ganz wie ein echtes Männchen. Von ihrem Ovarium wurden Eier nicht mehr hervorgebracht; Korschelt fasst daher die Hahnenfedrigkeit hier als eine Folge der durch senile Degeneration des Ovariums erzeugten Sterilität auf; mit dem Erlöschen der eigentlichen Geschlechtsfunktion des Tieres verbinde sich ein Umschlag in das entgegengesetzte Geschlecht; Korschelt stellt diese Erscheinung in Parallele mit der parasitären Kastration, bei welcher im Gefolge der Anwesenheit eines Parasiten eine Rückbildung der inneren Geschlechtsorgane und eine gleichzeitige Umbildung der äusseren Geschlechtscharaktere in die des anderen Geschlechtes hervortritt; der Vorgang erinnert ihn an das von Darwin behauptete Vorhandensein latenter Geschlechtscharaktere, indem beim Männchen die weiblichen, beim Weibchen die männlichen Charaktere schlummernd vorhanden seien und ihre Ausbildung erst dann zum Durchbruche gelangen könne, wenn die bis dahin vorherrschende Geschlechtsfunktion des betreffenden Individuums aus irgend welchem Grunde (im vorliegenden Falle die senile Degeneration des Ovariums) erloschen sei.

Die hier geschilderte Metamorphose dürfte bei Vögeln nicht gar so selten vorkommen; ich berufe mich auf Altum, welcher (S. 145) angiebt, es könne die ungemischte Geschlechtlichkeit in verschiedenen Stufen von Höhe und Schärfe ausgeprägt sein, derart, dass alte Hennen endlich steril würden, annähernd ein Hahnengefieder erhielten, ja sogar beim Fortpflanzungsakte Hahnenrolle zu spielen versuchten, obgleich sie gewiss nicht hermaphroditischer Natur geworden sind; von einzelnen Hausenten sei ein Gleiches beobachtet. Stölker

führt 1877 schon 24 die Hahnenfedrigkeit der Hennen behandelnde Schriften auf und es kommen auch hennenedrige Hähne vor.

Lurche (Amphibia)

Ueber gelegentliche Imitation des Koitus zwischen Männchen bei Fröschen und bei Kröten berichtet James (Moll S. 369).

Insekten (Hexapoda)

Fälle sexuellen Verkehrs gleichgeschlechtlicher Insekten sind mir in der Literatur bei Immen, Käfern, Schmetterlingen und Zweiflüglern (Fliegen) begegnet. Alle berichteten Fälle betreffen Kopulation unter Männchen (Päderastie).

Hautflügler oder Immen (Hymenoptera). Honigbiene (*Apis mellifica*). Noël beobachtete unter eigentümlichen Umständen bei seinem Bienenstocke Päderastie; als seine Arbeitsbienen Mitte September die Drohnen (die Männchen des Stockes) aus ihrem Stocke verjagt hatten und die Drohnen nach der Drohnenschlacht schutzlos der schon empfindlich fühlbar werdenden Kälte preisgegeben waren, sah Noël die vertriebenen Drohnen in faustgrossen Klumpen unter dem Boden des Stockes ihre Zuflucht suchen; und er fand, indem er einige Drohnen seiner Sammlung einverleiben wollte, sie sämtlich paarweise in Kopulation; sie blieben eine Zeitlang in dieser Lage, in welcher Noël sie durch Chloroform töten konnte. Noël wundert sich, woher die von dem französischen Landmanne „Gottesfliege“ genannten Tiere solche Sitten haben lernen können. — Zur richtigen Beurteilung des Falles muss berücksichtigt werden, dass jedem Bienenvolke mit Hunderten von Drohnen nur ein begattungsfähiges Weibchen, die Königin, angehört.

Käfer (Coleoptera). Die überaus zahlreichen, in der

Literatur erwähnten Kopulationen unter Käfermännchen wurden bei den bezüglichen Individuen nur je ein einziges Mal wahrgenommen und beziehen sich auf nur wenige sehr häufige Arten; diese gehören entweder der höher entwickelten Gruppe der Blätterhörner (*Lamellicornia*) oder der im Käfersysteme am tiefsten stehenden Gruppe der Weichkäfer (*Malacodermata*) an, deren Mitglieder den Typus der hypothetischen Urkäfer noch am reinsten bewahrt haben. Von den Blätterhörnern sind beteiligt: der Hirschkäfer oder Schröter, beide Arten des Maikäfers, der gemeine Maikäfer und der Rosskastanienmaikäfer, sowie der kleinere Junikäfer. Bei ihnen allen vollzog sich die Kopulation unter Männchen stets zwischen Exemplaren einer und derselben Art oder zwischen zwei einander sehr nahe verwandten Arten. Demgegenüber fallen die beobachteten Akte von Kopulation unter Weichkäfermännchen durch die Eigentümlichkeit auf, dass es sich bei diesen jedesmal um zwei Männchen aus sehr unterschiedlichen Familien handelt, um einen stets die aktive Rolle spielenden Warzenweichkäfer, *Rhagonycha melanura* (Familie *Thelephoridae*), und einen stets passiven Leuchtkäfer, *Luciola lusitanica* (Familie *Lampyridae*). Das bis 1879 bekannt gewordene, von tüchtigen Fachgelehrten untersucht und sachgemäss behandelte Material fasste v. d. Osten Sacken unter Darlegung sehr wertvoller allgemeiner Gesichtspunkte zusammen; seine Abhandlung benutzten, ohne wesentlich Neues zu bringen, Ulrichs, Reuter und Moll, während Féré nur die bezügliche französische Literatur berücksichtigte. Sehr beachtenswert scheinen mir auch die höchst sonderbaren Irrtümer, zu welchen recht vorsichtige Gelehrte durch die für sie so merkwürdigen Funde veranlasst wurden.

Blätterhörner (*Lamellicornia*):

Hirschkäfer (*Lucanus cervus*). Ueber Kopulation

unter Männchen dieser Art berichtet Planet, dessen Publikation ich leider nicht erlangen konnte.

Maikäfer (*Melolontha*). Den ersten Fall einer Kopulation zweier Maikäfermännchen veröffentlichte 1834 Kelch: Am 6. Juni 1833 traf er im Lehnstocker Walde bei Ratibor ein Männchen von *Melolontha vulgaris* mit einem solchen von *Melolontha hippocastani* im vollständigen Begattungsakte; seinen Augen kaum trauend, zeigte er diese durch die männlichen Begattungsteile der beteiligten *Melolontha vulgaris* noch aneinander festhängenden Käfermännchen dem ihn begleitenden herzogl. Forstmeister Wittwer und bemühte sich, dieselben von einander zu trennen, was aber ohne Zerstörung der Geschlechtsteile der *Melolontha vulgaris* nicht möglich schien, weshalb er beide unversehrt nach Hause nahm. Hier zeigte er dem fürstl. Oberförster Zebe das Paar; inzwischen war der passive Teil, *Melolontha hippocastani*, sehr matt geworden und starb, als Kelch *Melolontha vulgaris* durch Auslösung seiner Geschlechtsteile von ihm trennte; dabei blieb bei *M. hippocastani* eine bedeutende Vertiefung an derjenigen Stelle, an welcher die weiblichen Geschlechtsteile hätten liegen müssen; und schon glaubte Kelch, ein wirkliches Weibchen mit abnormen (männlichen) Fühlern vor sich zu haben, wurde jedoch eines besseren durch Zebe belehrt, welcher aus der erwähnten Vertiefung die vollständigen männlichen Geschlechtsteile herauszog. Hier hatte demnach, meint Kelch, das *Melolontha vulgaris* Männchen als der grössere und stärkere Teil das *M. hippocastani* Männchen als den kleineren und schwächeren Teil bezwingend, diesen ermüdet und nur durch seine Ueberlegenheit vergewaltigt. Dieses Falles gedenkt später Hagen unter der Rubrik „Insekten-Bastarde“ — (1. Fall).

Im Sommer 1847 entdeckte Heer bei Zürich zwei Stück in Begattung befindliche *Melolontha vulgaris*, welche in ihrer Fühlerbildung vollständig übereinstimmten, wäh-

rend sonst die Fühler der beiden Geschlechter sehr verschieden sind; er hielt das passive Stück, etwas grösser und dicker als das aktive, ohne Untersuchung für ein Weibchen mit abnormer (männlicher) Fühlerbildung; sie hingen so fest zusammen, dass sie nur schwer zu trennen waren; von einer Täuschung konnte nicht die Rede sein. Heer's Auffassung bestätigte bald darauf Gemminger; dieser traf im Mai 1848 im Garten der Münchener Anatomie dasselbe Phänomen an; „beide Geschlechter in vollkommener Begattung“ schüttelte er von einer Esche; das angebliche Weibchen unterschied sich auch hier nur durch die korpulentere Leibesform von dem schlankeren Männchen. Heer's und Gemminger's Angaben erregten jedoch den entschiedensten Widerspruch Doebner's, nach dessen Ansicht die angeblichen Weibchen Heer's und Gemminger's mit männlichen Fühlern keine Weibchen, sondern echte Männchen gewesen seien; die Erscheinung, dass ein Maikäfermännchen von anderen Männchen in deren blindem Begattungstrieb verkannt und in der Art überwunden wäre, dass man einen wirklichen Begattungsakt zwischen zwei verschiedenen Geschlechtern mit gleich gebildeten Fühlern vor sich zu haben glaube, stehe nicht vereinzelt da; ein eifriger Sammler in Aschaffenburg habe dieselbe Beobachtung gemacht, ohne dass weiter darauf geachtet worden sei. Doebner beschreibt dann selbst einen weiteren ihm vorliegenden Fall: Zwei *Melolontha vulgaris* mit vollkommen gleicher männlicher Fühlerbildung befinden sich scheinbar im vollkommensten Begattungsakte; in diesem Zustande wurden sie getötet, ohne dass eine Trennung erfolgte. Das eine (passive) Exemplar war etwas grösser und seine Hinterleibsspitze steckte, wie gewöhnlich beim Weibchen, zwischen der oberen und unteren Platte des letzten Hinterleibsringes des etwas kleineren anderen (aktiven) Exemplares, während des letzteren Hinterleibsspitze, wie dieses gewöhnlich beim

Männchen der Fall ist, frei lag; sein Geschlechtsorgan aber war in den Hinterleib des anderen eingeführt. Die Grössenverhältnisse waren bei diesen Exemplaren genau dieselben, wie bei den von Heer und Gemminger beobachteten beiden Paaren, nur mit dem Unterschiede, dass bei dem Doebner'schen Paare das grössere, in der Lage des Weibchens befindliche Exemplar einen vollkommen entwickelten, frei und weit nach aussen hervorragenden männlichen Geschlechtsapparat zeigte, welcher augenscheinlich durch das Einbringen der Penisscheide des kleineren Exemplars in den After des grösseren war herausgetrieben worden. Doebner hatte es also mit zwei wirklichen Männchen zu thun und es unterlag für ihn auch keinem Zweifel mehr, dass bei den Maikäfern Fälle vorkommen, wo Männchen zur Befriedigung ihres ungestümen Begattungstriebes sich anderer Männchen bedienen, welche sie in ihrer blinden Wut wahrscheinlich für Weibchen halten und überwinden. Er hält daher auch die in den beiden Fällen Heer und Gemminger für Weibchen angesprochenen Exemplare für echte Männchen, bei denen, abweichend von dem durch ihn studierten und analog dem Kelch'schen Falle, die Geschlechtsteile in den Hinterleib hineingetrieben waren; wenigstens bleibt für ihn die Existenz von Weibchen mit männlichen Fühlern mindestens noch so lange zweifelhaft, bis von solchen fraglichen Weibchen die weiblichen Geschlechtsorgane unzweifelhaft nachgewiesen werden — (2., 3. und 4. Fall).

Einen weiteren Fall von copula inter mares bei *Melolontha vulgaris* legte in ausführlicher Weise 1859 Laboulbène dar. Dieser französische Gelehrte erhielt von Puton zwei durch Hitze getötete *Melolontha vulgaris* in copula aus der Normandie zugesandt; in der Umgebung von Dieppe hatte Puton selbst sie in copula gefunden; besonderes Interesse, schrieb Puton, könnte das Paar nicht bieten, trügen nicht beide Teile die äusseren

Kennzeichen des männlichen Geschlechts; er wünsche von Laboulbène zu erfahren, ob es sich bei beiden Stücken um wirkliche Männchen handle oder ob etwa der eine der beiden Käfer ein Weibchen mit männlicher Fühlerbildung sei. Laboulbène stellte nun fest, dass 1) beide Exemplare ihrem äusseren Baue nach einen irgend erheblichen Unterschied von einander oder von Pariser Männchen nicht aufwiesen; dass 2) die Lage der beiden in copula verbliebenen Exemplare ganz die gewöhnliche Stellung der beiden kopulierenden Geschlechter von *Melolontha vulgaris* sei: das Weibchen schreitend oder stillstehend und vom Männchen besprungen — dieses mit an den Leib angezogenen Beinen nach hinten zurückgebogen, eine Lage, in welcher es „scheinbar schlafend“ vom stärkeren Weibchen umhergeschleppt wird; die äusseren Geschlechtsorgane des aktiven Männchens steckten im Leibe des passiven, in der gewöhnlichen Lage des Weibchens sich befindenden, männlichen Exemplares; 3) die Zergliederung (nach Aufweichung in kaltem und alsdann kochendem Wasser) ergab ausschliesslich männliche innere Organe bei beiden Individuen, keine Spur weiblicher Organe, auch nicht bei dem passiven Individuum; die hornige Penisscheide des aktiven Männchens war nicht in die Afteröffnung, sondern in die unter dieser liegende äussere Geschlechtsöffnung gedrungen und zeigte an ihrem distalen Ende die häutige Rute; die hornige Scheide des passiven Männchens befand sich dagegen in umgekehrter Lage in den Körper desselben zurückgedrängt und liess nichts von der Rute erkennen. Laboulbène hält den Fall für den einzigen bekannten, dem ein zweiter authentischer nicht zur Seite stehe, und findet die Thatsache sehr eigentümlich, ohne irgend theoretische Betrachtungen an sie anzuknüpfen — (5. Fall).

Unter vielen kopulierenden Paaren der *Melolontha vulgaris* bemerkte im Frühjahr 1879 v. d. Osten Sacken

bei Heidelberg auch ein kopulierendes Paar von Männchen: die hornige Penisscheide des aktiven Männchens war wie im Doe bner'schen Falle zwischen die Dorsal- und Ventralplatte des letzten Hinterleibssegmentes des passiven Männchens eingeschoben; ebenso, im Gegensatze zum Doe bner'schen Falle, der Aftergriffel; diese Stellung konnte nur mit Gewalt erzielt worden sein, da die hornige Penisscheide des passiven Männchens, aus ihrem natürlichen Zusammenhange mit dem Körper herausgerissen, nur an einem Hautläppchen hängend, ausserhalb des Hinterleibes geschleppt wurde; dabei war aber das passive Männchen grösser und dicker als das aktive. Am folgenden Tage war das aktive Männchen tot, das passive trotz seiner schweren Verletzung noch munter — (6. Fall).

v. d. Osten Sacken hebt zur Beurteilung der einzelnen, von ihm kurz geschilderten 6 Fälle hervor, dass mit blosser Gewalt des aktiven Teiles ohne Entgegenkommen des passiven Teiles das mechanische Zustandekommen des Geschlechtsaktes zwischen zwei Männchen des Maikäfers sich nicht begreifen lasse; besonders instruktiv sei diesbezüglich der Fall Doe bner, bei welchem das passive Männchen, ganz wie es das Weibchen zu thun pflegt, den Aftergriffel zwischen die Abdominalsegmente des aktiven Männchens eingeschoben trug, was nur freiwillig habe erreicht werden können; die Sinnlichkeit müsse daher eine gegenseitige gewesen sein; bei ausschliesslicher Gewaltanwendung des aktiven Teiles hätte das grössere und stärkere Männchen die aktive Rolle spielen müssen, während thatsächlich, wenigstens soweit das Grössenverhältnis festgestellt wurde — mit Ausnahme des Falles Kelch —, das kleinere Exemplar die aktive Rolle übernahm; ferner glaubt v. d. Osten Sacken, das aktive Individuum für das hitzigere annehmen zu dürfen, welches in den Fällen 2, 3, 4 und 6 jedesmal das kleinere war; endlich lieferte ihm seine Beobachtung, bei welcher das

passive Männchen der Penisscheide fast verlustig ging, einen neuen Beleg von der Gefühllosigkeit der Insekten gegen körperliche Verletzungen, da die hier vorliegenden schweren Beschädigungen nicht einmal die Befriedigung der Sinnlichkeit verhinderten; andere sich aufdrängende Betrachtungen überlässt er dem geneigten Leser.

Einen ferneren Fall von zwei in copula gefangenen Männchen der *Melolontha vulgaris* legte Fokker 1881 der niederländischen entomologischen Gesellschaft im Haag vor, bei welcher Gelegenheit Ritsema auf v. d. Osten Sacken's Abhandlung aufmerksam machte; dieser Fall blieb unbearbeitet — (7. Fall).

Auch vor den Mitgliedern der 22. Versammlung der Delegierten gelehrter Gesellschaften in der Sorbonne wurde in der Sitzung vom 17. April 1884 ein gleicher Fall durch Abbé Maze zur Sprache gebracht; Maze hielt anfangs das passive Männchen noch für ein Weibchen — (8. Fall).

Nach Lombroso bewahrt das Museum in Turin zwei in copula befindliche Männchen von *Melolontha vulgaris* (Féré, S. 498) — (9. Fall).

Mehrere Einzelfälle endlich von copula inter mares bei *Melolontha vulgaris* hatte Noël, Leiter des Landes-Laboratoriums für landwirtschaftliche Entomologie in Rouen, im April 1895 zu beobachten Gelegenheit, als er Maikäfer zum Zwecke der Feststellung der Einwirkung zerstörender Pilze auf ihren Organismus in grosser Menge und in beiden Geschlechtern gefangen hielt. Unter den vielen Paaren befanden sich auch etliche ausschliesslich männliche Paare, von denen Noël einige de Kerville zum Geschenke machte; sie waren in Spiritus getötet und im Tode ungetrennt geblieben. de Kerville legte diese Paare in der Sitzung vom 26. Februar 1896 der französischen entomologischen Gesellschaft in Paris vor und führte aus, dass diese ausschliesslich männlichen.

Paare ungeachtet der Anwesenheit zahlreicher Weibchen sich zusammenfanden und daher zu dem Schlusse berechtigten, dass wenigstens die vorliegenden aktiven Männchen anderen Männchen vor Weibchen den Vorzug gegeben hätten; er unterscheide demnach bei Päderastie treibenden Käfermännchen Päderasten durch Not (*pédé-rastes par nécessité*), d. h. solche bei fehlenden Weibchen, und Päderasten durch Wahlbevorzugung (*pédé-rastes par goût*). Für die in Rede stehenden, der letzteren Kategorie angehörenden Paare wird festgestellt, dass die Penis-scheide je des aktiven Männchens in der „Kloake“ (es ist wohl der After gemeint, da eine Kloake, wie die Vögel sie haben, bei Insekten nicht vorkommt) des passiven Männchens steckte, dessen eigene Penisscheide, wie im Ruhezustande, vollständig zurückgezogen im Leibe lag. de Kerville hält für wahrscheinlich, dass in der Gefangenschaft der Prozentsatz der päderastischen Akte grösser sei als in der Freiheit, also durch den Verlust der vollen Freiheit eine Steigerung erfahre, und er glaubt, die beiden von ihm geltend gemachten Arten der Päderastie seien auch auf die höheren Tiere anwendbar. Mit seinen durchaus ernst und sachlich gemeinten Darlegungen scheint de Kerville vielfach Anstoss erregt zu haben und entschiedenem Widerspruche begegnet zu sein; denn er hat es für nötig erachtet, mündlichen und schriftlichen Einwürfen gegen seine Auffassung in einer kleinen, in demselben Jahre (1896) veröffentlichten Broschüre (*Observations etc.*) entgegenzutreten; er sucht darin die Bezeichnung „Päderastie“ als für die Geschlechtsakte zwischen männlichen Käfern anwendbar, unter Verweisung auf Moll, zu rechtfertigen und erklärt das Vorkommen der „Päderastie durch Not“ in der Tierwelt für ebenso sicher ausgemacht, wie beim Menschen, giebt aber zu, dass die Annahme der „Päderastie durch Wahlbevorzugung“ für die Tiere zur Zeit nur den Wert einer Hypothese habe — (10. Fall).

Junikäfer (*Rhizotrogus solstitialis*). Eine Anzahl männlicher *Rhizotrogus solstitialis*, welche der Begattungstrieb veranlasst habe, den eigenen Samenleiter in den eines anderen Männchens einzudrängen und so dieses an der Befruchtung des als dritte Person anwesenden Weibchens zu verhindern, legte Kolbe der zoologischen Sektion des westfälischen Provinzial-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Münster in Westfalen in der Sitzung vom 12. Juli 1877 vor. Die Paare stammten von einem Rasenplatze am Ufer der Ems, auf dem Wege von Greven nach Schöneflieth und es wird (S. 21) angegeben, dass der Junikäfer bei Münster selbst nicht vorkomme.

Weichkäfer (*Malacodermata*). Auf den Citronenfeldern im Osten und Westen der Stadt Menton fand Peragallo in den Jahren 1862 und 1863 im Ganzen 12 kopulierende Paare von Männchen zweier Weichkäferarten, als deren aktiver Teil stets die Theleporide *Rhagonycha melanura*, als deren passiver Teil ebenso regelmässig die Lampyride *Luciola lusitanica* sich erwies; diese Paare wurden bald am Boden, bald auf niederen Pflanzen und zwar an verschiedenen Orten und Tagen, gegen 10 Uhr abends, nur selten früher gesehen; ihr Koitus wird als dermassen innig und als so voller Hingebung bezeichnet, dass Peragallo solchen Paaren mehrere Stunden lang zuschauen konnte, ohne eine Ortsveränderung der Tiere wahrzunehmen; eine solche Unbeweglichkeit sei aber im höchsten Grade erstaunlich für ein so munteres Wesen wie die *Rhagonycha*; und wie Peragallo positiv gewiss sei über das Geschlecht der beiden Insekten und zwar, dass dieses Geschlecht bei beiden ein und dasselbe sei, so könne er den Vorgang nur durch aktive Unsittlichkeit von Seiten der *Rhagonycha* und eine sträfliche Gefälligkeit von Seiten der *Luciola* seinem Verständnisse nahe bringen. Peragallo betont, er habe niemals die Männchen dieser beiden Arten mit einem Weibchen je der

anderen Art in Begattung betroffen und er findet die beobachteten Akte ungeheuerlich („monstrueux“). Erwähnt sei hier, dass der damalige Berichterstatter über die wissenschaftlichen Leistungen im Gebiete der Entomologie, Gerstaecker, ein sonst vielseitiger und sehr gelehrter Mann, bei Besprechung der Arbeit Peragallo's die Bemerkung nicht unterdrücken konnte: „dass hier beide Individuen, wie Verf. anführt, Männchen gewesen seien, ist kaum glaublich.“ v. d. Osten Sacken dagegen bemerkt, *Rhagonycha* scheine überhaupt von hitziger Natur zu sein, da ein *Rhagonycha melanura* Männchen in Begattung mit einem Schnellkäfer (*Elater niger*) und ein *Rhagonycha rufa* Weibchen in gleichzeitiger Begattung mit zwei Männchen ihrer Art betroffen worden sind.

Schmetterlinge (Lepidoptera):

Spinnerartige Nachtfalter (Bombycoidea).

Familie Seidenspinner (Bombycidae). In den Seidenraupereien des jardin d'acclimatation im bois de Bologne zu Paris wurden nach Boisduval und Guérin-Méneville öfters männliche Paare in Vereinigung gesehen, „Männchen am Männchen aufgehängt und eine Begattung erheuchelnd“ (Ulrichs, S. 91).

Familie Nachtpfauenaugen (Saturniidae). Seitz (S. 836) hat einmal Päderastie beim Nagelfleck (*Agria tau*) festgestellt. Er setzte behufs Prüfung der Fühlerfunktion ein frisch entwickeltes Weibchen des Nagelflecks in einer isolierten Waldparzelle aus, in welcher Männchen derselben Art zahlreich vorhanden waren. Während nun Seitz Exstirpationsversuche bei eingefangenen Männchen vornahm, stellte ein intaktes Männchen hartnäckige Versuche an, den verlegten Zugang zu dem Versuchsweibchen zu erlangen, ruhete aber schliesslich zwei Zentimeter vom Lockweibchen entfernt ermüdet aus. Plötzlich stürmte ein zweites Männchen heran und kopu-

lierte mit dem ausruhenden Männchen; der zur Kontrolle vorgenommenen Trennung des Paares wurde von beiden Beteiligten starker mechanischer Widerstand geleistet. Seitz giebt ausdrücklich an, er sei nicht einen Augenblick in Zweifel gewesen darüber, dass das Zusammentreffen der beiden Arome, des vom nahen Weibchen ausgehenden Geschlechtsgeruches und des vom ausruhenden Männchen stammenden spezifischen tau-Geruches, das neu hinzugekommene aktiv-päderastische Männchen „glauben machte, es befinde sich am Ziel seiner Wünsche.“ v. Aigner-Abafi findet (was mir unverständlich ist) diese Erklärung der merkwürdigen Erscheinung zutreffend und weist die abweichende Auffassung de Kerville's von der Päderastie bei den Insekten und den Tieren überhaupt (vergl. S. 144) als völlig ungenügend zurück.

Familie Glucken (*Lasiocampidae*). Um ein gewöhnliches Weibchen des Quittenspinners (*Lasiocampa quercus*) durch ein alpines Männchen befruchten zu lassen, hatte G. L. Schulz in den Alpen an der Simplonstrasse ein solches Weibchen in einem Gazebeutel ausgesetzt. Nach einiger Zeit sah er den Holzstoss, an welchem der Beutel hing, und auch den Beutel selbst von zahlreichen Männchen umschwärmt und besetzt. Beim Verscheuchen dieser Schwärme entdeckte der Beobachter drei männliche Paare in Begattung.

Auch bei einem Tagfalter aus der Familie der Ritter (*Papilionidae*) soll ein Fall von Päderastie vorgekommen sein, dessen Mitteilung alsdann von v. Aigner-Abafi kritiklos übernommen wurde. Aus Turkestan hatte nämlich Thiele ein Männchen eines Parnassiers, des *Parnassius Charltonius princeps*, erhalten, das am Hinterleibsende eine Legetasche trug, während eine solche sonst allein dem nicht mehr jungfräulichen Weibchen zukommt. In Thiele's kurzer Bekanntmachung des seltenen Fundes nun heisst es: „Da die Legetaschen von den Männchen

abgesondert werden, so ist hier also von einem Männchen die Kopulation mit einem anderen Männchen versucht worden.* Direkte Beobachtung einer Kopulation des in Rede stehenden Männchens mit einem anderen Männchen liegt demnach hier nicht vor, es wird nur wegen Anwesenheit der Legetasche auf eine solche geschlossen. Dieser Schluss entbehrt aber jeglicher Denkfolgerichtigkeit; denn wenn das Männchen die Legetasche abgesondert, so ist durchaus nicht zu verstehen, warum zum Behufe der Absonderung derselben gerade in diesem Falle die Kopulation mit einem anderen Männchen erforderlich gewesen sein soll; es könnte sich ja alsdann um die von ihm selbst beim normalen Koitus mit einem Weibchen abgesonderte Legetasche handeln, welche, statt am Leibe des befruchteten Weibchens, ausnahmsweise einmal am Leibe des Männchens haften geblieben wäre. Aber auch die Prämisse stellt sich als eine unerwiesene und höchst ungläubwürdige Voraussetzung dar. Thomson meldete zwar bei Elwes (1886) von einer zurückziehbaren Membran des Männchens, durch deren Hervorstülpung die Form der während des Koitus entstehenden und sich ausbildenden Legetasche des Weibchens bedingt werde; jedoch den Beweis der Urheberschaft dieser Tasche durch das Männchen ist er schuldig geblieben. Und eine einfache Ueberlegung unter Berücksichtigung des Baues der Geschlechtsorgane bei den Schmetterlingen führt ungezwungen zu der Annahme, das einzig das Weibchen das Material zu seiner Legetasche liefern kann. Der weibliche Schmetterling besitzt am freien, distalen Hinterleibsende unterhalb des Afters zwei Geschlechtsöffnungen, von denen die eine in die Begattungstasche führt und lediglich zum Einbringen des Penis bestimmt ist, wogegen die andere dem Austreten der Eier dient; findet nun eine normale Begattung statt, so hat das Männchen, mit seinem Penis in der Begattungs-

tasche des Weibchens steckend, ausser seiner Afteröffnung keine andere Oeffnung mehr disponibel, aus welcher es eine durch Erhärtung zur Legetasche werdende Flüssigkeit könnte hervortreten lassen; das Weibchen dagegen verfügt in der gleichen Lage noch über die freie Ausführungsöffnung seines Eileiters, in dessen Lumen verschiedene Drüsen ihre Sekrete ergiessen. Im Eileiter des Weibchens muss demnach theoretisch der Ursprung des Materials der Legetasche zu suchen sein. Thiele's hochinteressante Beobachtung gehört demnach nicht in das Kapitel Päderastie. Thiele selbst, von mir um gefällige Aufklärung gebeten, lehnte jede Verantwortung für die oben in „*“ gesetzte Deutung seiner Mitteilung ab und übertrug sie auf den Redakteur der Sitzungsberichte W. Dönitz.

Zweiflügler (Diptera). Den einzigen mir bekannt gewordenen Fall eines uranischen Fliegenmännchens bringt Stein. Derselbe beobachtete im Sommer 1893 ein männliches Exemplar der gemeinen (grösseren) Stubenfliege (*Musca domestica*, aus der Familie Muscidae), welches fünfmal hintereinander ein am Fenster sitzendes Männchen der kleinen Stubenfliege (*Homalomyia canicularis*, aus der Familie Anthomyiidae) zu begatten suchte; letzteres habe sich mit offenbarem Behagen die wiederholt angestellten Kopulationsversuche gefallen lassen.

Spinnentiere (Arachnoidea)

Uranische Akte sind in dieser Tierklasse nur bei den echten Spinnen (*Araneina*) und auch nur ein einziges Mal erwähnt worden, von van Hasselt bei *Linyphia clathrata*. Zwei männliche Paare dieser Netzspinne traf van Hasselt friedlich in einem Gewebe zusammenlebend an; sie trieben mit den Tastern (ihren Begattungswerkzeugen) und den Beinen wiederholt Vorspiele der Begattung, ohne doch den Koitus zu vollziehen.

*

*

*

Wenn besondere Umstände oder Einzellheiten eines Falles von Päderastie oder Tribadie bei Tieren mir belangreich genug erschienen, habe ich in der hier gegebenen Kasuistik darauf Gewicht gelegt, diese Verhältnisse so ausführlich wie möglich wieder zu geben, damit ein fester Boden für eine allgemeine Beurteilung der ungleichwertigen Thatsachen gewonnen werden könne; denn wissenschaftlicher Wert darf nur einer solchen Kasuistik zugestanden werden, welche durch Ausscheidung des rein Accidentellen das Wesentliche desto deutlicher hervortreten lässt. Dieser Zweck erklärt zur Genüge die so sehr ungleiche Behandlung der zahlreichen Einzelfälle.

Es liegen zur Zeit nur zwei Arbeiten vor, deren ausgesprochener Hauptzweck es war, die zahlreichen bei Tieren zur Beobachtung gekommenen päderastischen und tribadischen Geschlechtsakte von einem ganz allgemeinen Standpunkte aus zu deuten, um den Weg zu zeigen, den die Forschung mit Aussicht auf Erfolg in Zukunft einschlagen muss, nämlich die kurze, auf sexuelle Perversionen unter Tieren beschränkte Abhandlung von Féré und das sehr umfangreiche, die libido sexualis überhaupt behandelnde Werk von Moll. Beiden Autoren kommt es zu Statten, dass ihnen die Erscheinungen der Päderastie und Tribadie durch eigene anthropologische Forschungen und Erfahrungen bereits hinlänglich bekannt waren, bevor sie die analogen Vorgänge in der Tierwelt in den Bereich ihrer Studien einbezogen. Um so interessanter ist es, dass Féré und Moll demungeachtet nicht in allen wesentlichen Fragen auf demselben Standpunkte stehen. Für Féré gibt es einen auf das gleiche Geschlecht gerichteten Geschlechtstrieb, eine angeborene gleichgeschlechtliche Liebe, deren Vorkommen für den Menschen von ihm als Thatsache zugestanden wird, beim Tiere nicht; die tierischen sexuellen Anomalien sind für ihn ausschliesslich zufällig und angenommen, weil sie 1) nur beim Fehlen des anderen Geschlechtes dauernd zu Stande kommen

und anomale Geschlechtsakte bei einem Tiere normale Akte nicht ausschliessen; 2) weil bei Ausübung z. B. der Päderastie bei Tieren die Geschlechtsorgane des passiven Männchens nicht mit im Spiele sind, es vielmehr lediglich um Befriedigung eines ungestümen blinden Kopulationstriebes sich handelt. Von allen den zahlreichen hier aufgeführten Fällen sexueller Beziehungen zwischen gleichgeschlechtigen Tieren ist nun in der That nicht ein einziger geeignet, gegen Féré's Auffassung geltend gemacht zu werden. Indessen ist zu bemerken, dass die Forschungen über sexuelle Akte bei Tieren sich fast auf eine blosse Statistik beschränken, dass in allen beobachteten Fällen rein päderastischer oder rein tribadischer Natur die fortgesetzte Beobachtung, ob eine ausschliessliche oder vorwiegende individuelle Neigung zu bestimmten Akten vorliegen könne, niemals angestellt wurde und das Experiment auf diesem Gebiete noch völlig ausgeschlossen blieb. Seinem Standpunkte entsprechend will Féré de Ker-ville's scharfe Unterscheidung einer Päderastie durch Not und einer solchen durch Wahlbevorzugung bei Tieren durchaus nicht gelten lassen; es schienen zwar bei oberflächlicher Betrachtung Männchen, welche im Beisein von Weibchen sich mit Männchen kopulierten, eine Wahl zu treffen, allein es fehle gänzlich der Nachweis dafür, dass hier wirklich eine Wahl getroffen werde; gerade bei Insekten sei dieses im höchsten Grade unwahrscheinlich; man wisse, dass die Geschlechtsgerüche der Insekten von anderen Individuen aus weiter Entfernung wahrgenommen würden und dass wahrscheinlich eben diese Gerüche den stärksten Reiz bei der geschlechtlichen Erregung der Insekten hervorriefen; habe nun z. B. ein Maikäfermännchen eben eine Begattung mit einem Weibchen vollzogen, so hafte ihm von der innigen Gemeinschaft mit diesem notwendigerweise noch so viel weiblichen Geschlechtsgeruches an, dass dieses vollkommen genüge, ein anderes Männchen zur Begattung anzulocken; andererseits sei es

von dem vollzogenen Koitus halbtot vor Entkräftung und unfähig, dem Ungestüm eines zudringlichen Männchens Widerstand entgegenzusetzen; es lasse sich, so zu sagen, den Irrtum gefallen und verhalte sich, wie ein durch einen Parasiten geschwächtes männliches Tier, das aller Männlichkeit verlustig ging. Auch beweise die von Laboulbène vorgenommene Sektion eines im Koitus passiven Maikäfermännchens, es hätte bei diesem Falle nicht eigentlich Päderastie vorgelegen, da das aktive Männchen sein Begattungsglied nicht in den After des passiven Männchens, sondern in die durch Zurückziehung von dessen Glied frei gewordene Höhle der Penisscheide seines Opfers eingeführt habe. Féré findet auch die Logik de Ker-ville's höchst sonderbar, nach welcher Peragallo den Nachweis der Päderastie durch Wahlbevorzugung bei den Männchen von Rhagonycha und Luciola zwar schuldig blieb, dieser Nachweis aber gleichwohl wenigstens für Rhagonycha nach seiner Darstellung leicht zu erbringen sei, indem nämlich die aktive männliche Rhagonycha, wenn auch vielleicht nicht Weibchen ihrer eigenen Art, so doch solche derjenigen Art, mit welcher sie Päderastie getrieben, an ihren Aufenthaltsorten im Ueberflusse zur Verfügung hatte. Féré gelangt nun zu dem Schlusse, dass, angenommen, es gäbe wirklich einmal ein Tier mit angeboren gleichgeschlechtlichem Begattungstrieb, dieses doch von seinen Artgenossen völlig isoliert und beföhdet werden würde, und dass es seine Geschlechtsnatur nicht würde vererben können, da kein Motiv es zu veranlassen vermöchte, diesen ihm angeborenen Trieb zu unterdrücken und eine seiner Natur widerstrebende normale Begattung zu versuchen; da ferner bei vorliegenden funktionellen Anomalien auch gleichzeitiges Vorkommen anatomischer Anomalien angenommen werden müsse und diese erblich wären und sich durch Vererbung steigerten, so sei allen sexuell pervers Geborenen zu raten, sich des Fortpflanzungsgeschäftes völlig zu enthalten.

Es mag hier bemerkt werden, dass de Kerville's Vorstellung sich vollkommen mit der von Ulrichs deckt, welcher (S. 91) aber nicht allein das aktive Maikäfermännchen für einen Urning erklärte, sondern auch das passive; er sagt, in völliger Uebereinstimmung mit den Thatsachen, der weibliche Maikäfer sei grösser und dicker als der männliche; und da auf Grund von vier übereinstimmenden Fällen das aktive Männchen männlich, das passive Männchen aber weibähnlich gebaut war, so fasst er die passiven Männchen als vermutliche Weiblinge, die aktiven als Mannlinge auf und sieht die ganze Erscheinung als auf reinem Urningtum (*pédérasie par goût*) beruhend an.

In scharfem Gegensatze zu Féré zeigt sich Moll einer von Fall zu Fall verschiedenen Beurteilung der einschlägigen Erscheinungen geneigt. Er trennt homosexuelle Akte scharf von Homosexualität; von ersteren würde danach die *pédérasie par nécessité*, von letzterer die *pédérasie par goût* einen Bestandteil bilden. Moll nimmt an, die für die Fortpflanzung notwendigen Organe und Funktionen entwickelten sich gewöhnlich in Harmonie mit den Keimdrüsen, derart, dass mit den Hoden die männlichen äusseren Begattungsorgane und der Trieb zum weiblichen Geschlechte, mit den Eierstöcken auch die weiblichen äusseren Geschlechtsorgane und der Trieb zum männlichen Geschlechte sich ausbilden; er nennt diesen Vorgang nach Josef Müller „Vinkulierung“ passender Geschlechtscharaktere. Diese Vinkulierung kann vollkommen oder aber mangelhaft ausfallen; in beiden Fällen ist das Endergebnis nach Moll vererbbar. Vorausgesetzt, es käme die beim Menschen nachgewiesene angeborene gleichgeschlechtliche Liebe auch bei Tieren vor, so besteht doch bei Mensch und Tier bezüglich der Vererbungswahrscheinlichkeit nach Moll ein sehr erheblicher Unterschied: beim Menschen liegt die Gefahr der Vererbung dieses Triebes beständig vor, indem männliche und weibliche Uranier aus vielfachen Ursachen, aus Un-

kenntnis, aus egoistischen oder (bei den Chinesen) religiösen oder anderen Motiven für Nachkommenschaft Sorge tragen; bei den Tieren dagegen ist sie fast oder völlig ausgeschlossen. In letzterem Umstande findet Moll eine Erklärung des bei Tieren seltenen Vorkommens der nach ihm nicht unwahrscheinlichen, von Féré gänzlich geleugneten, angeborenen Homosexualität.

Moll's Werk, die Lebensarbeit eines praktischen Arztes, bildet den Ausgangspunkt für eine neue Wissenschaft, an welche von den berufenen Gelehrten, den Professoren der verwandten Forschungszeige, den Anthropologen, den Physiologen und den Psychologen nicht gerne gerührt wird; es ist bequemer, auch in einer Zeit, der mit vollen Backen die Herrschaft der Wissenschaft nachgerühmt zu werden pflegt, eigener oder fremder Unkenntnis und den Vorurteilen und der Prüderie der Menge, zum Schaden des Fortschritts, die Auffassung aller heiklen Dinge anzupassen. Scheitlin (II, S. 292) hat es schon verstanden, den Inhalt dieser neuen Wissenschaft mit allen ihren noch ungehobenen Schätzen an Erkenntnis mit wenigen Worten zu charakterisieren: „Alle Männer, die etwas Weibliches, Weibartiges, Mädchenhaftes an ihrem Körper haben, haben auch etwas dieser Art in ihrer Seele und umgekehrt.“

Diese Arbeit aber, von deren Unvollkommenheit, nach jeder Richtung hin, ich überzeugt bin, glaube ich nicht besser beschliessen zu können, als mit dem Ausspruche Benkert's (Das Gemeinschädliche des § 143 des preussischen Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 und daher seine notwendige Tilgung als § 152 im Entwurfe eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund, Leipzig, Serbe, 1869, S. 19) „ . . . der auf eigenen Füßen stehende Sexualogist muss noch erst geboren werden!“



Literatur.

- v. **Aigner-Abafi, L.**, Paederastia rovaroknál (Päderastie bei Käfern) in: Rovartani Lapok (ungarische entomologische Monatschrift), 6. Band, 1899, p. 202—205, mit 1 Textfigur (2 Männchen des Maikäfers in Kopulation) und „Auszug“, p. 19.
- Altum, Bernard**, Der Vogel und sein Leben. 5. vermehrte Aufl. Münster, W. Niemann. 1875.
- Aristoteles**, Ἱστορίαι περὶ ζῴων. Citiert nach H. Aubert und Fr. Wimmer, Aristoteles Tierkunde. 2 Bände. Leipzig, W. Engelmann. 1868.
- Boisduval et Guérin-Méneville**, certains faits relatifs à des [accouplements anormaux chez les insectes, in Annales de la Société entomologique de France, 3. série, Tome 5, 1857, Bulletin p. XLII.
- de Buffon**, George Louis Leclerc, Histoire naturelle, générale et particulière, avec la description du Cabinet du Roi. Théorie de la Terre. — Histoire naturelle de l'Homme et des Quadrupèdes. 15 Vol. Paris 1749—1767. Citiert nach der deutschen Ausgabe: Herrn von Buffons Naturgeschichte der vierfüssigen Tiere. 1. Band. Mit k. k. Hofzensurfreiheit. Troppau. J. G. Trassler. 1785. 12. Band. Brünn, Trassler, 1789.
- de Buffon**, George Louis Leclerc, Histoire naturelle, générale et particulière, avec la description du Cabinet du Roi. Oiseaux. 9 Vol. Paris 1770—1783. Citiert nach der deutschen Ausgabe: Herrn von Buffons Naturgeschichte der Vögel. 1. Band, Brünn, J. G. Trassler. 1786. 4. Band, ebenda. 1787. 6. Bd. ebenda. 1788.
- Casper, Johann Ludwig**, Klinische Novellen zur gerichtlichen Medizin. Nach eigenen Erfahrungen. Berlin.

- Aug. Hirschwald. 1863. (Zweite Novelle. Zur Lehre von der Päderastie. Seite 33—52.)
- Deville, H. Sainte-Claire**, De l'internat et son influence sur l'éducation. in: *Compte-rendu de l'Académie des sciences morales et politiques*. Paris 1871. Tome XCVI, p. 103—109. — *Revue des cours scientifiques*, 2. série, tome 1, 1871, p. 219.
- Doebner, E. Ph.**, Ueber scheinbar abnorme Antennenform bei *Melolontha vulgaris*. in: *Entomologische Zeitung, Stettin*, 11. Band, 1850, p. 327—328.
- Edwards, George**, Glanings of Natural History, exhibiting figures of Quadrupeds, Birds, Fishes, Insects etc. most of which have not, till now, been either figured or described. With descriptions of some hundred different subjects, designed, engraved, and coloured after Nature, on fifty copper-plate prints. Part II. London 1760. (Englisch und französisch zugleich.) Preface p. XXI—XXIV.
- Ellis, Havelock, und J. A. Symonds**, Das konträre Geschlechtsgefühl. Deutsche Original-Ausgabe von Hans Kurella. Bibliothek der Sozialwissenschaft. 7. Band. Leipzig, Wigand. 1896. p. 2—5.
- Féré, Ch.**, Les perversions sexuelles chez les animaux. in: *Revue philosophique de la France et de l'étranger par Th. Ribot*. Année XXII. Tome XLIII. Paris 1897. p. 494—503.
- Fokker, A. J. F.**, een paar *Melolontha vulgaris* in copulatie gevangen, waarvan het merkwaardige is dat beiden mannetjes zijn. in: *Tijdschrift voor Entomologie*. 24. Deel, 1880—81. s' Gravenhage. 1881. Verslag p. XX.
- Gemminger, Max**, Korrespondenz über Professor Heer's Bericht gleiche Fühlerbildung bei *Melolontha vulgaris* betreffend, in: *Entomologische Zeitung, Stettin*, 10. Band, 1849, p. 63 unter 4.

- Gerstaecker**, Anton, Bericht über die wissenschaftlichen Leistungen im Gebiete der Entomologie während der Jahre 1865—66, in: Archiv für Naturgeschichte, 30. Jahrgang, 2. Band, 1864. Berlin. (p. 354.)
- Groos**, Karl, Die Spiele der Tiere. Jena, G. Fischer. 1896. XVI und 359 pg. in 8°.
- Hagen**, Herm. Aug., Zusatz zu dem Berichte über Insekten-Bastarde, in: Entomologische Zeitung, Stettin, 19. Bd. 1858. p. 230—232.
- van Hasselt**, A. W. M., Waarnemingen omtrent anomalien van de geslachtsdrift bij Spinnenmares. in: Tijdschrift voor Entomologie, 27. Deel (1883/84), s' Gravenhage 1884, p. 197—206.
- Heer**, Oswald, Korrespondenz über zwei Stücke der *Melolontha vulgaris* in Begattung, welche in der Fühlerbildung vollständig übereinstimmen. in: Entomologische Zeitung, Stettin, 9. Band, 1848, p. 160.
- Hegar**, Alfred, Die Kastration der Frauen. Sammlung klinischer Vorträge (Volkman). No. 136—138. Leipzig 1878.
- James**, William, The principles of psychology. Vol. I New-York 1890. (Nach Moll, p. 369.)
- Kelch**, A., Beobachtung über die Bastardbegattung zwischen *Melolontha vulgaris* und *Melolontha hippocastani*, in: Isis von Oken. 1834. p. 737—738 unter 12).
- de Kerville**, Henri Gadeau, un fait d'union entre deux mâles du Hanneton commun observé par l'abbé Maze, in: Compte Rendu de la 22. réunion des délégués des sociétés savantes à la Sorbonne (sciences naturelles) 1884. Bulletin de la Société des Amis des Sciences naturelles de Rouen. Rouen 1884. p. 101, V.
- de Kerville**, Henri Gadeau, Perversion sexuelle chez les coléoptères mâles, avec une figure dans le texte, in: Bulletin de la Société entomologique de France, nro. 4 bis, séance du 26. février 1896. p. 85—87.

- de Kerville**, Henri Gadeau, Observations relatives à ma note intitulée Perversion sexuelle chez les coléoptères mâles avec une figure dans le texte. Note communiquée au Congrès annuel de la Société entomologique de France (séance du 26. février 1896) et publiée dans le Bulletin de cette Société. Rouen, Julien Lecery, 1896. 12 pg. in 8°.
- Kolbe**, Herm. Julius, männliche Rhizotrogus solstitialis in Begattung trotz anwesender Weibchen, in: Jahres-Bericht der Zoologischen Sektion des Westfälischen Provinzial-Vereins für Wissenschaft und Kunst für das Etatsjahr 1877—78. Münster 1878, p. 10 unter 2) und p. 21.
- Korschelt**, E., über einen neuen Fall von sogenannter „Hahnenfedrigkeit“ bei der Hausente, in: Sitzungsbericht der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin vom 5. November 1887, Nr. 9, 1887, p. 188—192.
- Krauss**, A., Die Psychologie des Verbrechens. Ein Beitrag zur Erfahrungsseelenkunde. Tübingen 1884. H. Laupp. VIII und 422 pg. in 8°.
- Laboulbène**, Alexandre, Examen anatomique de deux Melolontha vulgaris trouvés accouplés et paraissant du sexe mâle, in: Annales de la Société entomologique de France. 3. série. Tome 7. Paris 1859. p. 567—570.
- Lacassagne**, A., De la criminalité chez les animaux. in: La Revue scientifique, Tome 29, Paris 1882, p. 34—42.
- Lombroso**, L'homme criminel. 1887. (Nach Féré, p. 498.)
- Maze**, Observation indiquée dans la communication sur le Hanneton vulgaire qu'il a faite à la 22. réunion des Délégués des Sociétés savantes à la Sorbonne, au cours de la séance de 17. avril 1884, communication publiée dans le Journal officiel de la République française, nro. du 18. avril 1884, p. 2103.
- Moll**, Albert, Untersuchungen über die Libido sexualis.

- Erster Band. Berlin, H. Hirschfeld, 1898. XV und 872 Seiten in 8". (p. 276; p. 368—407; p. 492—494.)
- Muccioli, Alessandro**, Degenerazione e criminalita nei Colombi. in: Archivio di psichiatria, scienze penali e antropologia criminale. Volume 14. Firenze—Torino—Roma. 1893. (Nach Moll, p. 373.)
- Noël, Paul**, Les accouplements anormaux chez les insectes. in: Miscellanea entomologica. Nuntius entomologicus internationalis. Narbonne (Aude). Tome 3, 1895. no. 9 (septembre), p. 114.
- von der Osten Sacken, C. R.**, Ueber einige Fälle von Copula inter mares bei Insekten, in: Entomologische Zeitung, Stettin, 40. Band, 1879. p. 116—118.
- Peragallo, Al.**, Seconde note pour servir à l'histoire des Lucioles. in: Annales de la Société entomologique de France, 4. série, Tome 3, Paris 1863, p. 661—665.
- Planet**, Accouplement anormal entre des *Lucanus cervus*. in: Miscellanea entomologica. Nuntius entomologicus internationalis. Narbonne (Aude), Tome 3, 1895, no. 8 (août). (Nach Noël.)
- Plutarch**. Num bruta ratione utantur. Citiert nach C. Fr. Schnitzer, Plutarch's Werke. 46. Bändchen. II. Moralische Schriften. 23. Bändchen. Stuttgart, Metzler, 1861. Gryllus oder Beweis dass die unvernünftigen Tiere Vernunft haben. p. 2906—2923.
- von Ramdohr, Friedr. Wilh.** Bern., Venus Urania. Leipzig 1798. (Nach Moll, p. 369.)
- Reuter, Odo Moranald**, On anomala copulation förhållanden hos insekterna och i sammanhang dermed stående frågor. Vetenskapliga Meddelanden. in: Öfversigt af Finska Vet.-Soc. Förhandl. Helsingfors. Vol. 23. 1880. 30 pg.
- Reuter, Odo Moranald**, Sur l'hybridisation chez les Insectes, in: Entomologisk Tidskrift (Spångberg), Stockholm. 1. Bd. 1880. p. 174—177.

- Scheitlin, P.**, Versuch einer vollständigen Tierseelenkunde. 1. Band 1840. VIII und 488 pg. — 2. Band 1840. IV und 446 pg. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 8°.
- Schulz, G. L.**, Copula zwischen männlichen Insekten im Freien. in: Berliner Entomologische Zeitschrift, 44. Band, 1899, Sitzungsberichte für das Jahr 1898, p. 27.
- Seitz, Adalb.**, Allgemeine Biologie der Schmetterlinge. III. Teil. Fortpflanzung. in: Zoologische Jahrbücher (Spengel), Abteilung Systematik, Geographie und Biologie, 7. Band, 1893—94. Jena, 1894. p. 823—851.
- Stein, Paul**, Die Anthomyidengruppe Homalomyia nebst deren Gattungen und Arten. Berliner Entomologische Zeitschrift, 40. Band, 1895, p. 1—141.
- Sundevall, Carl J.**, Die Tierarten des Aristoteles von den Klassen der Säugetiere, Vögel, Reptilien und Insekten. Uebersetzung aus dem Schwedischen. Stockholm, Samson & Wallin, 1863.
- Thiele, H.**, ein männlicher Parnassius Charltonius princeps mit Legetasche. in: Berliner Entomologische Zeitschrift, 44. Band, 1899, Sitzungsberichte für das Jahr 1898, p. 27.
- Ulrichs, Karl Heinrich** (Numa Numantius), „Critische Pfeile“. Denkschrift über die Bestrafung der Urningsliebe. An die Gesetzgeber. Numa Numantius Buch XII. Stuttgart 1879. VIII und 96 pg. in 8°. (p. 22—23 § 37; p. 90—91 § 124.)
- Willughby, Francis**, Ornithologiae libri tres: in quibus Aves omnes hactenus cognitae, in methodum naturis suis convenientem redactae, accurate describuntur: descriptiones iconibus elegantissimis et vivarum avium simillimis, aeri incisus illustrantur. Totum opus recognovit, digessit, supplevit Joannes Raius. Londini, 1676. Fol. 307 pg., 77 tabulae. (p. 120 § VI; p. 122 § VIII.)



Urteile römisch-katholischer Priester
über die Stellung des Christentums
zur staatl. Bestrafung der gleichgeschlechtlichen Liebe.

Im November 1899 versandte das wissenschaftlich-humanitäre Komitee den folgenden Fragebogen an die katholische Geistlichkeit von Bayern, Baden, einem Teil der Rheinlande und in vereinzelt Exemplaren darüber hinaus:

Charlottenburg, im November 1899.

Hochwürdiger Herr!

Wenn unser Komitee, von den lautersten Motiven geleitet, mit folgender Angelegenheit an Euer Hochwürden herantritt, so geschieht es, um Alle, die in dieser bedeutsamen Frage mitzusprechen berufen sind, zu Worte kommen zu lassen. Die ganz besonderen Erfahrungen, welche der katholischen Geistlichkeit zu Gebote stehen, ihr hoher sittlicher Ernst, das pflichtmässige Interesse, welches sie dem Gegenstande widmen muss, weisen ihr für die Beurteilung dieser Materie eine der ersten Stellen an.

Es ist Euer Hochwürden bekannt, dass der Staat, während er der öffentlichen Unsittlichkeit im allgemeinen nahezu unthätig gegenübersteht, sodass beispielshalber

die kaum der Schule entwachsenen jungen Mädchen fast schutzlos der Verführung preisgegeben sind, in einem Falle mit grösster Strenge und Härte verführt, nämlich dann, wenn ein homosexueller Akt vorliegt, eine sexuelle Handlung zwischen erwachsenen Personen männlichen Geschlechts. Da steht der Staat nicht an, einen Mann der vielleicht durch Jahre hindurch unter dem grössten Aufgebot seiner Kräfte den ihm durch seine Natur auferlegten Kampf gekämpft und sich Zeit seines Lebens tadellos geführt hat, um der Schwäche willen, mit der er in einem unglücklichen Augenblick ein einziges Mal unterlag, allen Schrecken einer öffentlichen schimpflichen Brandmarkung auszusetzen, ihn einzukerkern und für seine ganze Zukunft zu Grunde zu richten.

Sehr richtig schrieb daher ein Mitglied des hochwürdigsten deutschen Episcopats dem unterzeichneten Komitee, dass vom Gesichtspunkt der Konsequenz die Beseitigung des hier in Frage kommenden Gesetzes (§ 175 R.-Str.-G.-B.) mit Recht gefordert werden dürfe.

Ja, hört man da von vielen Seiten einwenden, da haben wir es doch mit einem Verbrechen wider die Natur zu thun. Was heisst das? Das soll heissen, dass es keine Inclination zum eigenen Geschlecht geben kann, welche ebenso wie die zum andern einen natürlichen Ausfluss der physischen Anlage, der konstitutionellen Beschaffenheit, kurz der subjektiven Individualität des Einzelnen darstellt. Das soll heissen, dass Jedermann, der homosexuell empfindet, diese homosexuelle Empfindung durch die Masslosigkeit seiner Ausschweifungen, durch bodenlose Verkommenheit, durch Verleugnung seiner eigenen Natur sich künstlich angezüchtet habe. Ist nun dieser furchtbare Vorwurf auch wahr, entspricht er den That-sachen und der Wirklichkeit? Er ist, wie die tägliche Selbsterfahrung von Tausenden lehrt und wie die von den ersten Männern der neueren Wissenschaft angestellten

Untersuchungen mit vollster Sicherheit ergeben haben, ein fundamentaler Irrtum.

Angesichts dieser Erkenntnis haben sich bereits fast sämtliche rein katholische Kulturländer (auch Bayern und Württemberg bis zur Gründung des Deutschen Reichs) mit Ausnahme von Oesterreich-Ungarn, welches sich auch in dieser Richtung gesetzgeberisch nach Preussen gerichtet hat, entschlossen, das auf einem error legislatoris aufgebaute Gesetz abzuschaffen, welches in Deutschland durch den § 175 R.-Str.-G.-B. vertreten ist und das die häufigste Ursache „der Selbstmorde aus unbekanntem Gründen“ darstellt und ein in seiner Art einzig dastehendes Erpressertum gezüchtet hat. Angesichts dessen hat sich auch auf deutschem Boden das unterzeichnete Komitee gebildet, welches, unterstützt von den Besten der Nation den Kampf für die Ehre dieser bedauernswerten Parias der Gesellschaft aufgenommen hat. Es fordert, dass freiwillige sexuelle Akte zwischen erwachsenen Personen desselben Geschlechts gerichtlich nicht bestraft werden sollen, es fordert Gleichheit vor dem Gesetz, es fordert die Beseitigung eines Paragraphen, dessen Bestand an sich jeden homosexuell Geborenen, auch den sittlich tadellosesten erniedrigt, indem er für ihn in seinen eigenen Augen eine unausgesetzte Beschuldigung und Beschimpfung bildet. Es geht dabei von dem Gedanken aus, dass Niemand von dem Anspruch auf Gerechtigkeit, auf volle Würdigung des ganzen Komplexes objektiver Thatsachen, aus denen sich seine Natur zusammensetzt, ausgeschlossen sein darf, Niemand, auch der Homosexuelle nicht; es will ein schweres, nicht mehr länger erträgliches Unrecht aus der Welt schaffen. Damit glaubt es auch am besten der Sittlichkeit zu dienen, welcher die Anerkennung der realen Thatsachen nie zum Schaden, sondern nur zum Vorteil gereichen kann; die Wahrheit wird uns frei machen.

Von diesem Wunsche beseelt, erlauben wir uns folgende Fragen zu unterbreiten:

- I. Können Euer Hochwürden auf Grund Ihrer pastoralen Erfahrungen bestätigen, dass es Menschen giebt, welchen von Natur aus kein anderer als ein gleichgeschlechtlicher Trieb innewohnt, und dass manche Menschen zwar auch vom anderen Geschlecht, im höheren Maasse aber vom eigenen sich angezogen fühlen?
- II. Können Euer Hochwürden bestätigen, dass die homosexuelle Empfindung als solche mit dem sittlichen Wert oder Unwert des Menschen in keinem Zusammenhange steht?
- III. Können Euer Hochwürden bestätigen, dass der homosexuell angelegte Mensch mit seiner Natur einen oft noch härteren, zum mindesten aber keinen leichteren Kampf zu bestehen hat, als er im Durchschnitt dem Heterosexuellen auferlegt zu sein pflegt?

Um die Beantwortung dieser Fragen, welche der Gewissenhaftigkeit, womit das Komitee die Angelegenheit betreibt, sicher das ehrenvollste Zeugnis ausstellen, wird inständigst ersucht. Schon für ein blosses „Ja“ oder „Nein“ ad I. II. und III. würden wir ausserordentlich dankbar sein. Denn wenn wir auch beim katholischen Priester mit Rücksicht auf seinen Beruf und die hohe Bedeutung des Gegenstandes Gleichgiltigkeit dieser Frage gegenüber nicht voraussetzen wollen und dürfen und eine Nichtbeantwortung daher wohl nur als Bejahung auffassen können, so würde eine ausdrückliche Erklärung doch einen ungleich höheren Wert für uns besitzen, als eine bloss stillschweigende Beistimmung. Wir ermangeln nicht, den hochwürdigen Clerus auf die Petition an die legislativen Körperschaften des Deutschen Reichs hinzuweisen, welche von ca. 1000 hervorragenden Vertretern der

Wissenschaft und Kunst, darunter zahlreichen Juristen, Geistlichen und Aerzten unterzeichnet wurde, sowie auf die grosse einschlägige Litteratur, von deren neueren Erscheinungen wir ein Verzeichnis beifügen.

Indem wir Euer Hochwürden die strengste Discretion zusichern, welche wir in diesem Gebiet ja so viel auszuüben haben,

zeichnet im Namen des

Wissenschaftlich-humanitären Komitees
mit grösster Wertschätzung
Dr. med. Hirschfeld.

Was die eingelaufenen Antworten anlangt, so teilten sich die Herren in vier Klassen.

Der erste Teil empfing irriger Weise den Eindruck, unser Komitee wolle nicht blos § 175 des R.-Str.-G.-B. sondern auch § 6 des Dekalogs abgeschafft wissen. Infolgedessen sprachen diese Herren über unsere Bestrebungen ihre Missbilligung aus und bedienten sich dabei mitunter äusserst leidenschaftlicher Formen und nicht wiederzugebender Ausdrücke. Wir möchten bei dieser Gelegenheit betonen, dass sich das wissenschaftlich-humanitäre Komitee mit den verschiedenen über die homosexuelle Frage erschienenen Schriften nur insoweit identifiziert, als dieselben den Charakter objektiver naturwissenschaftlicher Darlegung tragen, nicht aber, insoweit sie darüber hinausgehen. Denn wir kennen nur das eine Ziel: Klarheit zu schaffen über den Homosexualismus als Naturerscheinung und auf dem Gebiete der Gesetzgebung die praktischen Konsequenzen unzweifelhafter Forschungsergebnisse anzustreben.

Ein zweiter und zwar der grösste Teil schwieg oder antwortete ausweichend. Er konnte offenbar nicht verneinen und mochte auch nicht bejahen, weil er vermutlich zu Unrecht Konsequenzen irgend welcher Art fürchtete.

Ein dritter Teil ging auf die gestellten Fragen ein, zeigte jedoch, dass ihm die wissenschaftliche Seite der Materie völlig unbekannt war.

Eine vierte ansehnliche Gruppe endlich bestätigte auf Grund ihrer pastoralen Erfahrungen, teils mit blossem „ja“ oder „affirmative“, zum Teil in äusserst wertvoller und denkwürdiger Weise, was von naturwissenschaftlicher Seite über die Homosexualität festgestellt ist.

Wir lassen eine Auswahl dieser Zuschriften folgen:

Erklärungen römisch-katholischer Priester.

I.

Insofern vorausgesetzt werden darf, dass die Aktion des wissenschaftlich-humanitären Komitees in keiner Weise der Unsittlichkeit Vorschub leisten, sondern ausschliesslich nur ein vorhandenes Unrecht beseitigen will, bin ich gern bereit, der an mich ergangenen Einladung zu folgen und auf Grund meiner konfessionalen Erfahrungen die mir unterbreiteten Fragen zu beantworten.

Ob ich als Beichtvater die Existenz des Homosexualismus als einer objektiv gegebenen Thatsache bestätigen könne? Das kann ich allerdings. Ich habe tausende von Beichten entgegengenommen, habe Männern und Frauen, Greisen und Jünglingen, Landleuten und Städtern, Menschen der obersten und der untersten Stände ins Gewissen geschaut, so tief ins Gewissen geschaut, dass ihr innerstes Leben, ihre innersten Empfindungen, Kämpfe und Gefühle offen vor meinen Blicken lagen, und ich muss den Satz unterschreiben: „Es ist eine Erscheinung, mit der wir uns, als einmal gegeben, abfinden müssen, dass die fleischliche Liebe nicht exklusiv an das entgegengesetzte Geschlecht gebunden ist. Wenn wir auch die Gründe davon bisher nicht verstanden, so ist

doch ein Zweifel darüber ausgeschlossen, dass es eine ansehnliche Zahl von Männern und Frauen giebt, die sich, und zwar mit physischer Notwendigkeit, nicht vom andern, sondern vom eigenen Geschlecht sexuell angezogen fühlen.*

Was die bekannte Stelle im Brief des heiligen Paulus an die Römer betrifft, welche damit in einem gewissen Widerspruch steht, so ist ganz einfach zu bemerken, dass die Bibel nicht Naturwissenschaft lehren will. „*Quis jubet sacros auctores ex physicorum principiis loqui? Communes illi aetatis suae opiniones sequuntur*“ sagt Calmet. Und Dr. Bernhard Schäfer: „Irrtümer gegen die exakte Wissenschaft sind in der heiligen Schrift nicht nur möglich, sondern thatsächlich und wirklich.“ — „Wäre es Gottes Absicht gewesen, die heiligen Schriften vor jedem Irrtum in fachwissenschaftlichen Dingen zu bewahren, so hätte er auch dafür Sorge tragen müssen, dass alle Zahlenfehler vermieden worden wären, was bekanntlich nicht geschehen ist.“ — „Wir dürfen herzhaft anerkennen, dass die Verfasser der heiligen Bücher im Allgemeinen in wissenschaftlichen Fragen ihrer Zeit durchaus nicht vorangeeilt waren, sondern die Anschauungen ihrer Mitwelt teilten, wenn dieselben auch irrig waren. Ja, wir können noch weiter gehen und behaupten, dass die heilige Schrift da, wo sie leicht die Wissenschaft hätte fördern können, dies geradezu verschmährt.“ — „In naturwissenschaftlichen Fragen darf die heilige Schrift nicht zu Beweisen herangezogen werden.“ („Bibel und Wissenschaft“.) Aehnlich Kaulen, Schanz und die meisten namhafteren Theologen der neueren Zeit. Die Lösung der Schwierigkeit lautet darum sehr einfach: Insofern die in Rede befindliche Stelle eine Bestätigung des christlichen Sittencanons bildet und Antwort giebt auf die Frage nach der Sündhaftigkeit homosexueller Akte, trägt sie selbstverständlich den Charakter einer dogmatisch verbindlichen Norm. Insofern jedoch in ihr

eine naturwissenschaftliche Doktrin zum Ausdruck gelangt, gilt von ihr das soeben erwähnte Axiom: Sie darf zum Beweis nicht herangezogen werden.* Damit ist der Einwand erledigt und muss er erledigt sein. Denn was wären im entgegengesetzten Fall die Konsequenzen? Keine andern, als dass sich tausende von Menschen vor die Alternative gestellt sähen, entweder sich selbst oder das Christentum zu verneinen! Eine solche Auffassung charakterisiert sich aber doch wohl deutlich genug als falsch und irrig.

In welchen Kreisen die meisten Homosexuellen anzutreffen seien? Das muss ich dahingestellt sein lassen. Ich habe zwischen Hoch und Niedrig, zwischen Reich und Arm, zwischen Landleuten und Städtern, zwischen Gebildeten und Ungebildeten in dieser Beziehung einen nennenswerten Unterschied nicht wahrzunehmen vermocht.

Ob ich vielleicht bestätigen könne, dass die gleichgeschlechtliche Anlage meist in ebenso hohem und oft in noch höherem Masse zur Bethätigung dränge als die des gewöhnlichen Menschen? Ich muss leider bejahen und will zum Beweis etliche Beispiele anführen, die mir, wie bemerkt werden mag, zu veröffentlichen ausdrücklich gestattet worden ist.

Ein etwa zwanzigjähriger Bursche kommt zur Beicht. Er bekennt, dass er „Unkeuschheit getrieben“. — Mit wem? „Mit einem Mann“. — Einmal oder öfters? „Oefters.“ — Schlafen Sie mit diesem Mann in einem Zimmer? — „Nein. Aber er ist im gleichen Haus und kommt nachts in meine Kammer.“ — Geschieht das schon lange? „Seit drei, vier Jahren.“ — Können Sie das Haus nicht verlassen? „Nein.“ — Diesem traurigen Verhältnis müssen Sie ein Ende machen, junger Freund. Sie müssen die sündhaften Zumutungen abweisen. Und Sie müssen standhaft bleiben. Haben Sie es denn bisher noch gar nicht versucht, Widerstand zu leisten? „Hie

und da, besonders zuerst, hab' ich es schon versucht. Aber er giebt nicht nach. Er sagt, wenn man ihm köpfen oder hängen würde, könnte er's nicht lassen; er hat mich schon mit aufgehobenen Händen gebeten“

Der zweite Fall bezieht sich auf einen älteren Bauersmann. Er ist verheiratet, Vater mehrerer erwachsenen Kinder, der in Rede befindlichen Leidenschaft ergeben und auch etwas zum Trunk geneigt, sonst aber durchaus bieder und rechtschaffen. Krank geworden, lässt er mich rufen, um zu beichten. Er legt sein Bekenntnis ab und bemerkt im Verlauf desselben, dass er so viel von bösen Begierden geplagt sei. „Wissen Sie,“ fährt er fort, „ich habe eine ‚umgekehrte Natur‘ und die peinigt mich Tag und Nacht. Sie glauben es nicht, was ich alter Mann noch für Kämpfe durchmachen muss . . .“ — Seid Ihr der Leidenschaft zum eigenen Geschlecht unterworfen? „Ja, geistlicher Herr, und das ist eine böse Sucht; die kann aus dem Menschen einen Märtyrer machen.“ — Verursacht Euch das weibliche Geschlecht keine Versuchungen? „Gar keine. Davon weiss ich nichts und hab' ich mein Lebtag nichts gewusst.“ — Dass Ihr aber dann doch geheiratet habt? „Das ist so in einer Art Verzweiflung geschehen. Ich hab' zu mir selber gesagt: ‚Mach's wie die anderen Leute, dann wirst du auch sein wie die anderen Leute. Wirf dich ins Wasser, dann wirst du wohl schwimmen lernen.‘ Und so hab' ich geheiratet. Ausserdem hat mir das Weib ein schönes Stück Geld ins Haus gebracht; ich bin auf diese Weise ein reicher Bauer geworden. Aber an und für sich wär' mir's nicht im Traum eingefallen, zu heiraten. Ich hab' im Gegenteil vor der ganzen Sache einen innerlichen Ekel gehabt.“ — Wie kommt es dann, dass Ihr trotzdem Vater geworden seid? „Da haben, geistlicher Herr, die Gedanken mitgeholfen. Und viel mehr Kinder-

könnten ohnedies gar nicht da sein.“ — Habt Ihr mit Mannsbildern viel gesündigt? „Viel, geistlicher Herr, sehr viel, von den jungen Jahren an bis in meine alten Tage herauf. Seit meiner letzten Beicht ist allerdings kein böses Werk mehr vorgekommen. Ich bin seither die meiste Zeit im Bett gewesen. Aber die Begierden plagten mich, dass ich Tag und Nacht gepeinigt bin. Schauen Sie, ich möchte gern dort am Fenster liegen, aber wenn die jungen Burschen in die Fabrik oder von der Fabrik nach Hause gehen, würde ich sie gerade vor Augen haben und da finge mir mein altes Blut zu sieden an, dass ich es fast nicht aushalten könnte; darum hab' ich mir das Bett dahertüber stellen lassen. O, geistlicher Herr, Sie glauben nicht, was ein solcher Mensch für ein Fegfeuer durchmachen muss“

Der dritte Fall betrifft einen jüngeren Amtsbruder, gegenwärtig Pfarrer, von Allen, die ihn kennen, geliebt und verehrt. Sein reiches, ungewöhnliches Talent, sein seltener Idealismus, seine ausgezeichnete Bildung, der Adel seines ganzen Wesens liessen ihn als Ausnahmsmenschen im besten Sinn des Wortes erscheinen; er zählt zu den vornehmsten Charakteren und edelsten Naturen, mit denen mich mein Lebensweg bis heute zusammengeführt hat. Als ich eines Tages seine Beicht entgegennahm, sprach er mir von den furchtbaren Kämpfen, die er mit sich selber zu bestehen habe. Er war homosexuell. „Der Gedanke an ein Weib,“ sagte er, „ist mir vollkommen fremd. Ich weiss davon nichts. Aber die Leidenschaft für mein eigenes Geschlecht, die mir schon in den Studienjahren schwere Stunden bereitete, macht mir seit längerer Zeit das Leben zu einem völligen Martyrium. Ich glaube mir das Zeugnis ausstellen zu dürfen, dass ich die Sorge für mein Seelenheil nichts weniger als leicht nehme und dass mir namentlich ein

eifriger Gebrauch der religiösen Gnadennittel zum geistigen Bedürfnis geworden ist. Trotzdem bin ich zuweilen fast ratlos. Es giebt Stunden, wo sich die Leidenschaft zum wilden, stürmischen Drang gestaltet und wo mich aller Mut verlassen will. Ob ich in meinem Kampf siegen oder unterliegen werde, weiss Gott; aber es will mir oft scheinen, als ob ein Verhängnis über mir schwebte und als ob ich einem Unglück entgegenginge.* Ich suchte sein geschwundenes Selbstvertrauen wieder zu beleben, ermunterte ihn zu doppelt intensiver Benützung der religiösen Adjumente und gab ihm auch den Rat, sich aller geistigen Getränke sowie aller Gewürze zu enthalten, nicht mehr als notwendig allein zu bleiben und jeden Tag angestrengte Bewegung zu machen. Mein Rat wurde, soweit es die Verhältnisse gestatteten, aufs Gewissenhafteste befolgt. Und der geplagte Mann ging sogar noch weiter: Er erlaubte sich, namentlich am Abend, fast niemals mehr eine volle Sättigung und legte sich auch sonst die verschiedensten Opfer auf. Allein es zeigten sich keine nennenswerten Wirkungen; der sexuelle Trieb wurde im Gegenteil allmählich nur noch heftiger. Der Arme musste sich, wie er mir mitteilte, in der Bette oft völlig winden und krümmen. Wenn er sass, fühlte er den Drang, die Beine krampfhaft an einander zu pressen, wenn er kniete oder stand, den Unterleib wie im Schmerz hin und her zu wiegen. Der Anblick eines hübschen Burschen brachte seine ganze Natur aus dem Gleichgewicht und verursachte ihm wahre Folterqualen.

Unter diesen Umständen glaubte ich ihm an den Arzt weisen zu sollen und so begab er sich, wengleich nur ungerne und mit sehr geringem Vertrauen, zu einer Konsultation in die nahe gelegene Stadt. Allein mit dem Bescheid, den er hier bekam, war so gut wie nichts gewonnen; er kehrte mit dem Bewusstsein, einen unnützen Gang gemacht zu haben, wieder heim.

Zur nämlichen Zeit wurde ihm der Antrag gestellt, die Chefredaktion eines katholischen Tageblattes zu übernehmen. Mit Rücksicht auf seine ebenso gefährlichen als qualvollen Verhältnisse lehnte er unverzüglich ab und reiste kurz darauf nach H., wo er sich mit einem in weitem Kreisen bekannten, durch Erfahrung und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Jesuiten besprach. Dieser empfahl ihm zunächst einen energischen Gebrauch gewisser religiöser Mittel, fand sich aber bald veranlasst, ihm einen anderen Vorschlag zu machen. Er erklärte dem Bedauernswerten, dass ihn nach seiner Ansicht nur ein operativer Eingriff den grossen Gefahren, worin er unablässig schwebte, entziehen und von den fortgesetzten, für die Dauer unerträglichen Plagen befreien könne. Der herbeigerufene Hausarzt, der offenbar schon verständigt war, äusserte sich im nämlichen Sinn und betonte, dass es sich um keine Kastration, sondern um einen operativen Eingriff anderer Art handle. Allein der junge Mann schrak davor zurück und bat sich Bedenkzeit aus. Er besprach sich über die Angelegenheit mit zwei angesehenen Aerzten des Ortes, und beide rieten ihm entschieden davon ab; die Folge war, dass die Operation unterblieb.

Nun empfahl ihm der hochwürdige Jesuitenpater, sich säkularisieren zu lassen, und nachdem dies geschehen, einen Beruf zu ergreifen, der seine ganze Aufmerksamkeit und sein ganzes Interesse absorbierte, ihn unausgesetzt in Thätigkeit erhalte und so zu sagen nicht mehr an sich selber denken liesse. Er schrieb als Beichtvater sofort ein Gesuch und leitete dasselbe — *tecto nomine* — an die römische Pönitentiarie. Diese aber entschied: „*Neminem tentari posse supra vires*“ und verweigerte die Dispens. Nun war guter Rat teuer. Der geplagte Mann wendete sich, ohne lang zu überlegen und in der Stimmung desjenigen, der doch nicht mehr

viel verlieren zu können glaubt, an einen durch sein weites Gewissen nicht eben vorteilhaft bekannten Arzt. „Befreien Sie mich von meiner Plage,“ sagte er ihm, „mag es auch gehen, wie es will. Ich heisse schon im Voraus gut, was Sie mit mir beginnen. Wenden Sie an, was Sie für wirksam halten“. Er wurde nun äusserlich und innerlich behandelt, mit dem Erfolg, dass sich der übermächtige Drang wirklich verlor, aber auch mit dem Erfolg, dass er seine Gesundheit einbüsste. Er behauptet, namentlich geistig schwer gelitten zu haben, und wird an den Folgen wohl sein Lebtag tragen müssen. — Die Adresse des hochwürdigen Jesuitenpaters, der auf Wunsch seiner Siegelpflicht entbunden wird, steht zur Verfügung.

Diese drei Beispiele mögen genügen.

Ob ich endlich bestätigen könne, dass die homosexuelle Empfindung als solche keinen Schluss gestatte auf den sittlichen Wert oder Unwert eines Menschen? Das kann und muss ich bestätigen. Ja, ich muss sogar bemerken, dass gerade auffällig ideal und vornehm angelegte Naturen sehr gern mit der in Rede befindlichen Geschlechtsrichtung behaftet sind.

So viel zur Antwort auf die Fragen des wissenschaftlich-humanitären Komitees.

II.

In Erledigung der Anfragen des wissenschaftlich-humanitären Komitees beehre ich mich mitzuteilen, dass die Aktion zur Beseitigung des § 175 als durchaus berechtigt anerkannt werden muss. Ich stehe seit Jahren in der Seelsorge und kann bezeugen, dass es nicht wenig Menschen giebt, denen von Natur aus die Leidenschaft zum eigenen Geschlecht, und nur zum eigenen Geschlecht,

eingepflanzt ist. Desgleichen kann ich bezeugen, dass eine noch grössere Zahl von Menschen, Männern sowohl als Frauen, mannigfach abgestufte bisexuelle Anlagen aufweist. Diese homogene Empfindung trifft man in allen Ständen, in den obersten wie in den niedrigsten, am meisten vielleicht unter dem Klerus. Die Heftigkeit, mit welcher sie zur Bethätigung drängt, ist selbstverständlich verschieden. Sie kann gemässigt und in schwächeren Formen auftreten, sie kann aber auch den Charakter eines elementaren Dranges annehmen. Einen Schluss auf den sittlichen Wert des Menschen gestattet sie nicht.

Angesichts dessen mögen es sich die christlichen Parteien des Reichstags wohl überlegen, den § 175 noch weiter aufrecht zu erhalten! Namentlich mögen sie es wohl überlegen, diesen Paragraphen aufrecht zu erhalten unter Berufung auf Religion und Christenthum!

Der Homosexuelle ist für die Gefühlsanlage, welche ihm der Schöpfer verliehen hat, ebenso wenig verantwortlich als ein anderer Mensch für die seine. Er hat sich den Trieb zum eigenen Geschlecht nicht gegeben und kann ihn sich auch nicht nehmen.

Die Heftigkeit, mit welcher seine Natur Befriedigung heischt, geht oft weit über das gewöhnliche Mass und verursacht ihm zuweilen völlige Qualen.

Selten oder nie hört er ein Wort liebevoller Mahnung, Warnung und Ermunterung, das seiner individuellen Eigenart, seinen moralischen Bedürfnissen, seinen Gefahren und Versuchungen angepasst wäre.

Rings um sich sieht er Tag für Tag, wie alle Welt dem Götzen des Fleisches huldigt und „Lieben“ mit „Leben“ identifiziert.

Eine Aussicht endlich, sich jemals rechtmässig befriedigen zu können, giebt es für ihn nicht.

Man erwäge die sittliche Tragik einer solchen Lage! Man erwäge, wie notwendig ein solcher Mensch besonderer Liebe, besonderer Rücksicht, Geduld und Milde bedarf, wenn er, nachdem ihn seine Schwäche zum Fall gebracht, sich innerlich wieder erheben, wenn er neues Vertrauen fassen, wenn er nicht schliesslich, entmutigt und verbittert zugleich, erst recht verwahrlosen soll! Unter diesen Umständen nun den Heterosexuellen, wie masslos und wie cynisch er auch der Unzucht fröhnen mag, vollkommen straflos lassen, den Homosexuellen dagegen schon um eines einzigen Fehltritts willen als Verbrecher behandeln, ihn vor Gericht schleppen und ins Zuchthaus sperren, ihn der Schande preisgeben und gesellschaftlich zu Grunde richten, das wird man doch wohl als eine Verirrung der Justiz bezeichnen müssen.

Um so mehr als damit, wie bereits angedeutet, auch für die Sittlichkeit nichts gewonnen ist. Der Sittlichkeit dienen wir dann, wenn wir uns bemühen, die Menschheit mit den ewigen Wahrheiten des Glaubens zu durchdringen, sie mit dem Geist der Gottesfurcht zu erfüllen und ihr echte, lebendige Religiösität einzupflanzen; aber nicht mit Strafgesetzen, wie § 175 eines ist! Dadurch kann man unter Umständen weit eher entgegengesetzte Wirkungen erzielen: Verzweiflung an der menschlichen Gerechtigkeit, Erbitterung gegen staatliche und kirchliche Ordnung, antireligiöse und antimoralische Umsturzgedanken. Wer nicht aus Gewissensgründen entsagt und verzichtet, wird einen solchen Trieb niemals unbefriedigt lassen, um so weniger, als er Gelegenheiten im Durchschnitt zur Genüge findet und von hunderttausend Fällen vielleicht einer vor den Strafrichter gelangt. Freilich, wenn man glaubt, die homosexuelle Empfindung eines Menschen führe sich auf dessen freien Willen zurück, dann mag man solche Mittel für wirksam halten! Wenn man von den realen Verhältnissen keine Kenntnis-

besitzt! Dann ja. Allein am wirklichen Stand der Dinge ist damit nichts geändert.

Man erwäge ferner wohl, ob es klug und ratsam sei, eine Agitation zu veranlassen, wie sie der längere Bestand des § 175 ganz notwendig zur Folge haben muss. Die Anstrengungen zur Befreiung der Homosexuellen werden sich bis zur äussersten Intensität steigern, die Literatur über konträre Geschlechtsrichtung wird unablässig wachsen und ihren Weg in die weitesten Kreise finden, die peinlichsten Erörterungen werden sich immer mehr auf die Tagesordnung der akademisch und populär wissenschaftlichen Diskussion drängen. Man wird im Schutt der Geschichte nachgraben und gewisse Dinge an den Tag fördern, die viel besser mit Vergessenheit bedeckt blieben man wird die homosexuellen Schwachheiten von Päpsten, Bischöfen und Priestern ans Licht rücken, man wird zuletzt Enthüllungen aus der unmittelbaren Gegenwart machen und vielleicht Männer blossstellen, deren Infamie ein allgemeines, öffentliches Aergernis bedeutet. Alle Mittel, die zur Beseitigung des Paragraphen erforderliche Stimmung zu schaffen, werden versucht, alle Kräfte im Kampf gegen ein Strafgesetz, das man als schreiendes Unrecht und als furchtbare Beschimpfung empfindet, aufgeboten werden. Kann eine solche Agitation dem sittlichen Empfinden des Volkes zum Vorteil gereichen?

Endlich darf nicht vergessen werden, dass sich gegenwärtig, gerade durch den Druck des § 175 veranlasst, innerhalb ausgedehnter homosexueller Kreise eine Art von Organisation vollzieht. Was nun dann, wenn eines Tages von irgend welcher Seite in diesen Haufen ein antichristliches, anti-religiöses Losungswort hineingeworfen wird? Was dann, wenn man sagt: „Das Christentum hat für homosexuell Veranlagte keinen Platz. Es weiss sie nur zu schmähen und zu beschimpfen. Es verneint ihre mächtigsten, inten-

sivsten Gefühle und will sie demgemäss durch ein eigenes Gesetz als entartete Individuen, als Frevler an der Natur und übersättigte Wüstlinge gebrandmarkt sehen?• Was dann, wenn auch die homosexuelle Priesterschaft schliesslich anfängt, sich gewisse Fragen zu stellen? Dazu aber muss es früher oder später kommen, wenn man nicht aufhört, diesen Menschen im Namen des Christentums unablässig den Vorwurf sittlicher Verworfenheit ins Gesicht zu schleudern, wenn man im Namen des Christentums beharrlich einem Ausnahmsgesetz das Wort redet, welches sich nur dadurch begründen lässt, dass man — im grellsten Widerspruch mit den Thatsachen — alle homosexuelle Empfindung für ein strafwürdiges Attentat an der Natur, alle Inclination zum eigenen Geschlecht für den Ausfluss eines entarteten, verbrecherischen Willens erklärt.

Die homosexuelle Menschheit befand sich bisher in einer eigenen Lage. Es war ihr der Mund geschlossen, sie konnte nicht reden. Hände und Füsse waren ihr gebunden, sie konnte sich nicht rühren. Nun aber ist eine wesentliche Aenderung eingetreten: Die Wissenschaft hat sich ihrer angenommen und verteidigt ihre Ehre. Infolge dessen kann es zu Erscheinungen kommen, mit deren Möglichkeit bis jetzt Niemand gerechnet hat. Ich warne darum eindringlich davor, diese Menschen, sei es auf legislativem Weg, sei es sonst, noch länger im Namen des Christentums zu brandmarken. Wenn man den § 175 durchaus aufrecht erhalten will, so möge man es mindestens auf eigene Verantwortung thun. Das ist eine Forderung, die man wohl stellen darf. *Dixi et salvavi animam meam.*

III.

Wenn das w.-h. Komitee nicht das christliche Sittengesetz antastet, so habe ich gegen seine Bestrebungen

nichts einzuwenden. Dass es Menschen gibt, welche sich vom eigenen Geschlecht, und oft nur von diesem angezogen fühlen, ist richtig. Diese Erfahrung kann man als Beichtvater öfters machen. Auch gewinnt man zuweilen wirklich den Eindruck, dass solche Personen fast mehr mit ihrer Natur zu kämpfen haben als andere; das lässt sich nicht leugnen. Dass § 175 deswegen eine Ungerechtigkeit bedeutet, muss anerkannt werden. Möge er fallen! Allein am christlichen Prinzip darf nie und nimmer gerüttelt werden. Das möge das w.-h. Komitee wohl zur Kenntnis nehmen.

IV.

ad I. Zufolge meiner 35jährigen Praxis in grossen Städten (hatte auch zu thun 11 Jahre lang in einer Irrenanstalt) bin ich überzeugt, dass es Urninge giebt, insbesondere giebt es Menschen, die im höheren Masse vom eigenen Geschlechte sich angezogen fühlen.

ad II. Die besten, gelehrtesten und frömmsten Menschen haben manchmal die homosexuelle Anlage; die Natur hat ihnen diesen Streich gespielt. Ich bin überzeugt, dass manche Menschen in den geistlichen und klösterlichen Stand gerade deshalb treten, weil sie von einer Zuneigung zum andern Geschlechte nichts wissen und fühlen.

ad III. Ich bin überzeugt, dass der homosexuell angelegte Mensch mit seiner Natur sogar einen weit härteren Kampf zu kämpfen hat, als der Heterosexuelle.

Ich selbst gab schon den Rat zur Auswanderung in den Orient, woselbst solche Armseligkeiten vom Gericht nicht bestraft werden.

Insbesondere schwebt mir der Selbstmord eines befreundeten Mannes vor Augen, welcher erfolgte auf fortwährende Erpressungen von Seite eines Malergehilfen,

mit welchem im schwachen Augenblick innerhalb der 4 Wände pecciert worden war. Der Unglückliche hatte niemals mit dem andern Geschlechte sich vergangen.

Ich halte den § 175 des R. Str. G. B. für eine Ungerechtigkeit solchen unglücklich angelegten Menschen gegenüber. Wenn Strenge geübt wird den Homosexuellen gegenüber, dann soll die nämliche Strenge sich entfalten den Heterosexuellen gegenüber.

V.

Die vom w.-h. Komitee gestellten Fragen kann ich nicht verneinen. Der „Homosexualismus“ ist eine Erscheinung, die der kathol. Priester öfters zu beobachten Gelegenheit findet. Ob deswegen § 175 abgeschafft werden soll, will ich unerörtert lassen; dass er eine Inkonsequenz in sich schliesst, kann allerdings nicht in Abrede gestellt werden.

VI.

Sie haben in Ihrem Bestreben völlig Recht. Wenn der Staat ein Privilegium (Bordelle) und Konzession (steuerpflichtige, Einkommensteuer zahlende Hurerei) giebt für das weibliche Geschlecht, so ist es nur gerecht, wenn Aufhebung des § 175 erfolgen würde. Ich will weder dem unzüchtigen Treiben der weiblichen noch der männlichen Personen das Wort reden, stelle mich hier nur auf den Standpunkt: „Gleiches Recht für Alle“. Zu den gestellten Fragen folgendes:

Ad I: Ja. Ich lernte im Laufe der Zeit etliche solche in verschiedenen Pfarreien kennen.

Ad II: Der sittliche Wert oder Unwert des Menschen hängt nicht mit der homosexuellen Veranlagung zusammen. Ich kenne zwei meiner ehemaligen Pfarrkinder, die homo-

sexuell veranlagt sind und waren diese stets, sowohl n der Christenlehre, wie jetzt als Männer Mustervorbilder im sittlichen Verhalten.

Ad III: Der Kampf ist oft ein grösserer, zum mindesten aber kein geringerer. Diese meine Wahrnehmungen schöpfte ich nicht aus dem Beichtstuhl (wir Priester sind aufs Strengste hierin zum Schweigen verpflichtet), sondern aus der Beobachtung und aus dem Verkehr mit jenen jungen Leuten, die ausserhalb der Beichte mich um Rat und Hilfe ansuchten, die ich durch Klarlegung der Sachlage, durch Trost und Ermunterung im Guten zu befestigen suchte. Ohne mich rühmen zu wollen, kann ich sagen: Ich habe durch das richtige Erkennen und Mitfühlen schon Manchen vor Verzagtheit und anderen schlimmen Folgen bewahrt. Diese jungen Menschen waren auch stets sehr dankbar für die Teilnahme.

VII.

Die Bedeutung der Frage, welche Ihr Komite in die Oeffentlichkeit hineingeworfen hat, verkenne ich nicht. Es handelt sich um eine Anzahl von Menschen, welche sich ohne Zweifel in einer bedauerlichen Lage befinden, einerseits, weil viele von ihnen fast beständig in occasione proxima leben müssen und weil nur selten Jemand für ihre sittlichen Nöten Verständnis hat, andererseits, weil sie unaufhörlich die Thore des Zuchthauses hinter sich knarren hören. Dass hier der Gerechtigkeit, der Seelsorge und der christlichen Liebe noch eine grosse, bisher ungelöste Aufgabe wartet, kann ich nach all den Erfahrungen, die ich diesbezüglich gemacht habe, nicht in Abrede stellen. Es wäre ganz gewiss besser, wenn man, statt hinter diesen Menschen stets mit den Ketten des Kerkermeisters zu rasseln, ruhig und besonnen die Frage erörtern wollte, wie man denn ihnen ihre exceptionell

schwierige Lage erleichtern, wie man sie sittlich heben, wie man sie den ärgsten Gefahren entreissen und wirksam schützen könnte. Denn dass ihr Trieb ebenso der Natur entspringt wie der des gewöhnlichen Menschen, darüber ist gar kein Zweifel möglich; was mich betrifft, glaube ich es nicht bloss, sondern ich weiss es.

VIII.

Ich berichte auf Ihre Anfragen, dass es wirklich Naturen gibt, und zwar nicht selten, welche weniger vom andern als vom eigenen Geschlecht sexuell angezogen werden; diese Beobachtung wird wohl jeder Beichtvater schon gemacht haben. Auch trifft man Menschen, die von einer Neigung zum andern Geschlecht überhaupt gar nichts wissen. Das kann ich auf Grund meiner Erfahrungen bestätigen.

IX.

Was Ihre Fragen anbelangt, bemerke ich zur Antwort, dass die bisherige Auffassung von sexuellen Akten zwischen Personen desselben Geschlechts wirklich mit grossen Irrtümern verbunden ist. Sie sind, ich will nicht sagen, immer, aber doch in sehr vielen, ja zweifellos in den allermeisten Fällen ebensowohl das Ergebnis eines heftigen Naturtriebs, wie die sexuellen Akte zwischen Mann und Weib. Diese Thatsache sollte man nicht länger leugnen wollen; für die Dauer wird es ohnedies unmöglich sein. Auch ist es doch ein fürchterliches Bewusstsein für einen solchen „homosexuellen“ Menschen, mit dem Stigma einer Verbrechernatur durchs Leben gehen zu müssen, selbst wenn ihm sein Gewissen das Zeugnis eines unbescholtenen, reinen und ehrbaren Wandels ausstellt. Ich selbst habe mein Lebtag niemals auch nur

die leiseste Spur einer Empfindung für das andere Geschlecht in mir wahrgenommen, und trotzdem sind mir harte Kämpfe und schwere Versuchungen nicht erspart geblieben. Soll ich deswegen vor mir selbst als übersättigter Wüstling und verkommener Mensch charakterisiert sein? Ich glaube, dass es auch hier heissen muss: Wahrheit und Gerechtigkeit über Alles!

X.

Auf Ihre geschätzte Zuschrift, die Homosexualität betreffend, beehre ich mich, gestützt auf meine wissenschaftlichen Studien und 30jährige pastorale Erfahrungen, Folgendes zu antworten:

I. Es giebt einen, allerdings sehr geringen Prozentsatz von Menschen, denen kein anderer, als ein gleichgeschlechtlicher Trieb innewohnt; weit grösser aber ist die Zahl derer, die zwar auch vom anderen Geschlecht, in höherem Masse aber vom eigenen sich angezogen fühlen.

II. Insofern die Homosexualität einen pathologischen Zustand darstellt, steht dieselbe in keinem Zusammenhange mit dem sittlichen Wert oder Unwert des Menschen.

III. Da die konträre Geschlechtsempfindung auf Krankheit der Psyche beruht, so kämpft der Homosexuelle wohl meist einen noch härteren Kampf, als der Heterosexuelle.

XI.

Affirmative ad. I, II und III. Die Sache, auf welche sich die drei Fragen Ihres Zirkulars beziehen, ist mir sehr wohl bekannt, und ich glaube sogar, dass Männer der bezeichneten Richtung keineswegs selten sind.

XII.

Sie wollen wissen, ob es nach meinen Erfahrungen „homosexuelle“ Menschen gibt. Darauf muss ich allerdings mit „ja“ antworten; auch die beiden anderen Fragen muss ich bejahen. Doch kann ich die Bemerkung nicht unterlassen, dass deswegen die sittlichen Forderungen des Christentums nach wie vor aufrecht erhalten bleiben müssen.

XIII.

Auf die drei Fragen Ihres Komitees diene zur Antwort, dass Menschen, deren Concupiscenz von Natur aus auf das eigene Geschlecht, und oft nur auf dieses, gerichtet ist, gar nicht selten anzutreffen sind. Sie haben mit sich eben so schwer zu kämpfen wie andere und dürfen der blossen Anlage wegen keineswegs als sittlich inferior bezeichnet werden. Um jedoch nicht missverstanden zu werden, muss ich betonen, dass ich selbstverständlich jeden Angriff auf die Normen der christlichen Sittenlehre energisch und feierlich zurückweise.

XIV.

Wenn das w.-h. Komitee weiter nichts will, als dass Unsittlichkeiten zwischen erwachsenen Personen männlichen Geschlechts künftig nicht mehr in die Öffentlichkeit gezerrt, sondern, wie andere Unsittlichkeiten auch, einzig vor das Tribunal der Religion und des Gewissens verwiesen werden sollen, so habe ich gegen seine Bestrebungen durchaus nichts einzuwenden. Dass es Menschen giebt, die sich ihrer konstitutionellen Beschaffenheit gemäss nur vom eigenen Geschlecht angezogen fühlen, kann nicht bestritten werden. Ich habe sehr religiös gesinnte und brave Personen kennen gelernt, welche mit

dieser Leidenschaft einen schweren Kampf zu bestehen hatten. Darum ist § 175 objektiv zweifellos eine Ungerechtigkeit. Ausserdem macht er ganz den Eindruck einer officiellen Beschönigung der gewöhnlichen Unzucht. Und endlich bestärkt er die öffentliche Meinung in ihrem verderblichen Irrtum, dass Rücksichten der Scham nur im gegenseitigen Verkehr der beiden Geschlechter, nicht aber darüber hinaus, in Betracht kommen könnten.

Der katholische Schriftsteller Lucas hat sich entrüstet über die Schamlosigkeit, womit unsere Jünglinge unters Mass gestellt werden. Und er hätte sich mit demselben Recht auch über verschiedene Kasernenbräuche, namentlich über die Art und Weise, wie gewisse Untersuchungen vorgenommen werden, entrüsten dürfen. Zahlreiche Seelsorger ereifern sich ferner gegen die Unsitten, wie sie zur Sommerszeit auf den freien Badeplätzen an unserer männlichen Jugend in Erscheinung treten, warnen vor den Doppelbetten, mahnen in der Schule, sich niemals, also auch unter Geschlechtsgenossen nicht, nackt oder halbnackt sehen zu lassen und dergleichen mehr. Für all das giebt es aber eigentlich keine Begründung, wenn jene Auffassung des sexuellen Lebens, aus welcher der § 175 hervorgegangen ist, der Wahrheit und den wirklichen Verhältnissen entspricht. Denn in diesem Falle gilt: Entartete Individuen wollen keine solchen Rücksichten gegen sich geübt sehen und andere bedürfen derselben nicht. Die Thatsache leugnen, dass es gleichgeschlechtlich organisierte Naturen giebt, heisst somit, eine Schädigung des öffentlichen Schamgefühls und darum auch eine Schädigung der Sittlichkeit veranlassen, gleichviel, ob nun diese Leugnung in legislativer oder in sonstiger Form geschehe. Deswegen habe ich gegen die Bestrebungen des w.-h. Komitees, wie gesagt, nichts einzuwenden, sofern dieselben nur auf Beseitigung des § 175 abzielen.

XV.

Erwidere

ad I. Scheint richtig zu sein; indes kommt Derartiges, meine ich, doch nur ganz ausnahmsweise vor.

ad II. Glaube selbst, dass man da mehr von Krankhaftigkeit als von eigentlicher Schlechtigkeit reden muss.

ad III. Finde ich nicht gerade unwahrscheinlich, namentlich wenn erbliche Belastung vorhanden . . .

XVI.

In Erledigung Ihrer vor ein paar Tagen eingelaufenen Fragen erwidere ich mit nachfolgenden Bemerkungen:

1. Der katholische Priester darf die Kenntnis von Dingen, welche er nur im Bussgericht inne geworden hat und nicht zugleich auch anderswoher weiss, unter allen Umständen verneinen. Ich erkläre daher als Seelsorger nichts bestätigen zu können.

2. Will bemerken, dass in der Nachbarschaft vor etlichen Jahren ein Mann wegen „homosexuellen“ Vergehens verurteilt wurde, von dem ich überzeugt bin, dass man ihn schlecht nicht heissen konnte. Es wird also geschehen können, dass auch sonst rechtschaffene und gutgesinnte Menschen, von einer unglücklichen Leidenschaft fortgerissen, einen solchen Fehltritt machen können.

3. Und demgemäss wird auch die dritte Frage bejaht werden dürfen.

XVII.

Ueber den Gegenstand Ihres jüngst versendeten Fragebogens habe ich schon oft nachgedacht, weil mir wiederholt zum Bewusstsein gekommen ist, dass auf diesem Gebiet Theorie und Wirklichkeit nicht im Einklang stehen. So weiss ich von einem mir befreundeten Amtsbruder, dass seine sexuelle Neigung ganz dem eigenen Geschlecht zugewendet steht, und zwar mit einer solchen

Heftigkeit, dass sie für ihn buchstäblich ein Kreuz bildet. Wie diese Erscheinung aufzufassen ist, vermag ich nicht zu beurteilen. Der erwähnte Herr leidet etwas an Nervosität, erfreut sich aber sonst, leiblich sowohl als geistig, der vorzüglichsten Gesundheit. Jedenfalls gibt es hier noch manches Dunkel aufzuhellen und wäre es unzweifelhaft zu wünschen, dass man an den berufenen Stellen daran gehen möchte, diese Frage einmal ruhig und leidenschaftslos zu studieren. Denn Wahrheit und Klarheit wären gewiss auch auf diesem Gebiet besser als das Gegenteil.

XVIII.

Dass es Fälle giebt, wo ein Mensch, obwohl sonst vielleicht vollkommen normal, nur für sein eigenes Geschlecht fleischliche Leidenschaft empfindet, ist mir bekannt. Auch mag es sein, dass solche Fälle öfter vorkommen, als man anzunehmen geneigt ist . . .

XIX.

Nachfolgendes zur Antwort auf die Anfragen des verehrten w.-h. Komitees:

Zur ersten Frage. Ich kann bestätigen, dass derlei Menschen vorkommen. Man trifft sie ziemlich häufig in der Stadt und, vielleicht etwas seltener, auch auf dem Lande. Da ich schon frühzeitig von diesen Dingen Kenntnis erhielt, habe ich im Beichtstuhl immer darauf eingerichtete Ergänzungsfragen gestellt. Ich frage jedesmal, wenn von Sünden gegen das 6. Gebot die Rede geht: Ist es mit Jemand vom andern oder mit Jemand vom eigenen Geschlecht geschehen? Und dabei bediene ich mich eines Tones, aus dem der Pönitent entnehmen kann, dass mich Letzteres nicht im Mindesten überraschen würde. Im Durchschnitt heisst es dann natürlich: Mit Jemand vom andern Geschlecht. Wenn nun diese Ant-

wort nicht ganz schnell und sicher kommt, frage ich weiter: Mit Personen vom eigenen Geschlecht gar nicht? und befehle mich womöglich einer noch grösseren Freundlichkeit. Da kommt dann nicht selten ein schüchternes „Auch“. Ja, es stellte sich schon heraus, dass Sünden mit dem andern Geschlecht gar nicht vorgefallen waren, sondern nur Sünden solcher Art. Zuletzt erkundige ich mich immer nach den Ursachen und Anlässen. Der Ursachen gibt es dreierlei (nach meinen Erfahrungen nämlich; Andere mögen vielleicht wieder anders urteilen): Verführung, Mangel an Gelegenheit, mit Personen vom entgegengesetzten Geschlecht zusammenzukommen und endlich gleichgeschlechtliche Naturanlage. Letztere Ursache ist die gewöhnliche; und ich glaube, dass auch in den ersteren Fällen immer ein bisschen „Homosexualismus“ mit unterläuft, nur dass oft bloss leichte, schwache Ansätze vorhanden sind.

Ich bin der Ueberzeugung, dass solche Menschen gar nicht besonders selten vorkommen, fürchte aber, dass sehr viele von ihnen, weil sie nur von wenigen Beichtvätern verstanden und billig beurteilt zu werden hoffen dürfen, ihr Leben lang kein aufrichtiges Bekenntnis machen. Aus demselben Grund werden auch die Ansichten der Geistlichkeit über diesen Gegenstand wahrscheinlich sehr weit auseinander gehen.

Zur zweiten Frage. Diese ist bereits in der ersten beantwortet. Die Neigung zum eigenen Geschlecht stammt, wie gesagt, in einzelnen Fällen aus der Natur. Seine Natur kann sich aber der Mensch nicht selber auswählen; er muss sie nehmen, wie sie ihm gegeben wird.

Zur dritten Frage. Der geschlechtliche Drang der „Homosexuellen“ stachelt diese Leute oft dergestalt, dass man sie bemitleiden muss. Ich wüsste in dieser Beziehung ein Beispiel zu erzählen, das ich nur deshalb unerzählt lasse, weil man mir wahrscheinlich nicht Glauben

schenken würde. Eine Abänderung des § 175 halte ich darum für eine Forderung der Gerechtigkeit.

XX.

Was den objektiven Charakter der in Frage befindlichen Akte anbelangt, hat sich der katholische Christ und hat sich namentlich der katholische Priester nach dem Urteil seiner Kirche zu richten; wie dieses lautet, lehrt jedes Handbuch der Moral. Was die subjektive Seite betrifft, so ist es richtig, dass angeborene Perversitäten vorkommen, für welche der Mensch, eben weil sie angeboren sind, nicht verantwortlich gemacht werden darf. Daher gehört namentlich der geschlechtliche Defekt, welchem die modernen Gelehrten, wie mir bereits schon früher bekannt war, den Namen „Homosexualismus“ gegeben haben. Dessen Thatsächlichkeit kann ich im Hinblick auf mehrfache Erfahrungen bezeugen. Ueber den dritten Punkt besitze ich kein kompetentes Urteil.

XXI.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass ich für die von Ihrem Komitee vertretene Sache ein volles Verständnis besitze. Ich weiss, dass die Motive, von denen Sie sich leiten lassen, einer lang verkannten Wahrheit entspringen und antworte auf Ihre Fragen mit einem dreifachen „Ja.“ . . .

XXII.

In Erwiderung auf die mir in den letzten Tagen zu Händen gekommenen Anfragen betreffs Homosexualität antworte ich, meinem Gewissen und meiner Ueberzeugung folgend, unbedenklich mit einer Bestätigung. Sie haben Recht, ich weiss es.

§ 175 ist am besten damit charakterisiert, dass man sagt: Wenn er nicht da wäre, würde ihn kein Mensch vermissen; es käme niemand in den Sinn, ein solches

Strafgesetz einzuführen. Von einem Herrn ist mir bekannt, dass er aus diesem Grund seine Heimat verliess und nach Belgien auswanderte. Dort liegt die Macht in den Händen einer strengkatholischen Majorität, die jeden Tag einen „Urningsparagraphen“ schaffen könnte. Doch kein Bischof, kein Priester, kein katholisches Blatt, kein Abgeordneter, kein Mensch im Lande fordert dergleichen. Es kommt gar niemand in den Sinn. Und ähnlich scheint es Ihrem Zirkular zufolge auch anderswo zu stehen. Damit ist unser § 175 nach meiner Ansicht am besten charakterisiert.

XXIII.

Affirmative ad I., II. und III.

Die Angelegenheit, welcher Ihre drei Fragen gelten, ist ohne Zweifel bedeutsamer, als sie den meisten scheinen mag; wir werden uns, ob gern oder ungern, mit ihr befassen müssen. Mit dem Ausdruck subjektiven Widerwillens oder mit hartnäckiger Leugnung von Thatsachen, die nun doch einmal nicht aus der Welt zu schaffen sind, kommen wir auf die Dauer über solche Dinge nicht hinweg, auch nicht mit der bisher geübten *disciplina arcani*. „Die neue Zeit“, sagt Dr. Schell, „ist so weit fortgeschritten, dass sie sich . . . vor keiner Fragestellung durch irgend einen Skrupel oder irgend eine Rücksicht zurückschrecken lässt. Es kommt längst nicht mehr auf die kluge Vorsicht der Theologen an, um etwa zu verhindern, dass peinliche Fragen aufgeworfen werden. Die höchste Weisheit heisst auf geistigem Gebiet heute nicht: ‚*Quieta non movere!*‘, sondern mit allen Kräften: ‚*Veritati!*‘ Die Wahrheit gilt eben in der neuen Zeit des Forschens und Fragens nicht als eine Sache, der man mit kluger Vorsicht möglichst fern zu bleiben hat, sondern als der höchste und einzig wertvolle Preis ernsten Ringens.“ Es ist umsonst, heute noch leugnen zu wollen, dass es

Menschen gibt, deren sexuelle Gefühlsbewegungen sich ausschliesslich auf ihr eigenes Geschlecht beziehen. Ich beispielshalber könnte mich davon durch hundert Argumente nicht überzeugen lassen.

Und auch zwecklos. Denn nach meiner Ansicht kann weder den Interessen der Sittlichkeit, noch denen der Religion und der Gesellschaft ein Dienst geleistet sein, wenn wir unangenehme Thatsachen kurzer Hand in Abrede stellen, statt dass wir sie in kluge Berechnung zögen ...

XXIV.

Ich habe nicht blos im Konfessionale mehrmals solche Fälle erlebt, sondern bin auch selbst „homosexuell“. Gestehe das, weil ich nicht einsehe, warum ich mich dessen schämen sollte. Ich könnte mich höchstens für meinen Schöpfer schämen, was mich aber weder christlich noch vernünftig dünkt.

Ich halte es für einen traurigen Wahn, wenn man den Wert des Menschen danach bemessen will, ob ihm der Weiberzopf besser gefällt als das Lockenhaupt des Jünglings, und das, obwohl ihm gar keine Wahl gelassen ist, sich dafür oder dafür zu entscheiden, und obwohl uns doch, ästhetisch betrachtet, an der jungen Männlichkeit, und nicht am Weib, die Vollendung menschlicher Schönheit entgegentritt. Letzteres ist dargethan durch das Urteil der Griechen, die bekanntlich den feinsten Schönheitssinn besaßen, und noch mehr, noch unwiderleglicher durch den gewaltigen Analogiebeweis der Natur. (Vergl. die Aesthetik von Jungmann.)

Schliesslich noch eine Bemerkung über die Art und Weise, wie man sich christlicherseits, wenigstens vielfach, zum Homosexualismus stellen zu müssen glaubt: Man sträubt sich mit Händen und Füßen dagegen, ihn anzuerkennen.

Warum denn das? Es kann nur aus einem von drei

Gründen geschehen, entweder aus religiösen oder aus naturwissenschaftlichen Motiven oder aus Motiven der Utilität.

Wenn es aus religiösen Motiven geschieht, dann will man offenbar ein christliches Dogma darin erblicken, dass es keinen angeborenen Homosexualismus geben könne. Das aber wäre nach meiner Ansicht äusserst bedenklich. Denn wahr ist das Gegenteil und eine ganze Menschenklasse empfindet das tagtäglich an sich selbst.

Wenn es jedoch aus naturwissenschaftlichen Gründen geschieht, dann möchte ich fragen: Wem ist hier mehr zu glauben, den Männern der Forschung, die Jahre und Jahrzehnte sich mit Untersuchungen über diesen Gegenstand beschäftigt haben oder Denjenigen, die nur das eine Argument kennen: Ich weiss davon nichts, ich fühle davon nichts, also gibt es so Etwas nicht? Wem ist hier mehr zu glauben, Denjenigen, deren ganzes Leben einen fortwährenden, oft genug nur allzu deutlichen Beweis dafür bildet, oder denen, die sich, um einen Ausdruck der Moral zu gebrauchen, in negativer Unwissenheit befinden?

Geschieht es endlich aus Gründen der Utilität, dann huldigen die Betreffenden dem Grundsatz: Der Zweck heiligt die Mittel.

Darum meine ich: Der Homosexualismus soll christlicherseits nicht gelehrt, sondern es soll mit ihm vernünftig gerechnet werden. Wer das nicht will, mag sich mit einer Interpellation an den Schöpfer wenden — denn das ist die richtige Adresse — und mag beantragen, dass solche „Aergernisse“ künftig unterbleiben sollen. Wenn der Schöpfer darauf eingeht, gut. Wenn er aber nicht darauf eingeht, so wäre es gewiss am Platz, den Zorn dafür nicht mehr länger an armen Menschen auszulassen.

Endlich noch die Ausführungen eines auch in hervorragender Weise literarisch thätigen Geistlichen, der sich in seinem beigelegten Brief selbst als homosexuell empfindend bekennt:

XXV.

Ich erblicke in dem Umstand, dass Sie mit dieser Angelegenheit an den kathol. Klerus herantreten, einen Beweis für die Lauterkeit Ihrer Absichten, und halte mich in Würdigung der sittlichen, wissenschaftlichen und allgemein menschlichen Bedeutung des Gegenstandes verpflichtet, mich zur Sache zu äussern.

Ich antworte:

ad I. affirmative. Schon lange in der Seelsorge thätig, namentlich viel mit Männerseelsorge beschäftigt, kann ich die Existenz sothan gearteter Naturen ganz decidiert bestätigen. Ich lernte von Homosexuellen kennen: Einen Fabrikarbeiter, einen Gesellen — Senior eines kathol. Gesellenvereins —, einen Bauernknecht, einen Professor, eine Sprachenlehrerin u. a. m. Geschlechtszwitter fand ich noch öfter.

Darüber sind nun freilich die meisten erstaunt. Aber streng genommen haben wir dazu eigentlich gar keinen Grund, so lange wir vom Wesen des Geschlechtstriebes nicht mehr wissen als heute.

ad II. affirmative. Die landläufige Beurteilung der Homosexuellen beruht, wie Sie ganz richtig sagen, auf einem fundamentalen Irrtum. Man wirft sie zusammen mit jenen Individuen, die trotz normaler oder fast normaler Anlagen auf eingeschlechtliche Befriedigung ausgehen, Individuen, die zwar zum Glück nur selten, aber doch immerhin dann und wann anzutreffen sind. Der Urning kann nicht anders fühlen, als er fühlt, und alle diejenigen, welche ihn jetzt mit tiefster Verachtung behandeln zu müssen glauben, würden ganz genau wie er

empfinden, wenn sie vom Schöpfer eine gleiche Natur erhalten hätten.

Es giebt keinen Grad von Intelligenz und keinen Grad sittlicher Tüchtigkeit, durch den eine homosexuelle Gefühlsrichtung ausgeschlossen wäre.

ad III. affirmative. Der Kampf ist oft schwer genug und im Durchschnitt ganz gewiss nicht mit weniger Opfern verbunden als derjenige des Heterosexuellen.

Die Beseitigung, beziehungsweise eine Abänderung des § 175 darf daher mit vollstem Recht gefordert werden.

Nun verweist man aber auf die Bibel und sagt: „Nach christlichen Begriffen sind das doch ganz besonders schreckliche Sünden, Sünden, die zum Himmel schreien und wider die Natur gehen. So steht es deutlich ausgesprochen in der heiligen Schrift.“

Was ist darauf zu antworten?

Darauf ist zu antworten, dass dies in der heiligen Schrift weder deutlich noch undeutlich ausgesprochen steht, sondern dass für eine solche Auffassung in Wahrheit so gut wie keine biblischen Unterlagen vorhanden sind.

Eine kritische Erwägung liefert den Beweis.

Die ersten Stellen, mit denen wir uns zu beschäftigen haben, sind enthalten im 3. Buch Mosis (20, 13 und 18, 22). Sie lauten: „Wenn jemand bei einem Manne schläft als wie bei einem Weib, die haben beide einen Greuel gethan, sie sollen des Todes sterben; ihr Blut sei auf ihnen.“ Und: „Du sollst nicht mit einem Manne dich vermischen wie mit einem Weib, weil das ein Greuel ist.“

Was geht nun aus diesen Stellen hervor?

Aus diesen Stellen geht hervor, dass eingeschlechtliche Akte immer sündhaft und unsittlich bleiben, durchaus aber nicht, dass sie für jedermann widernatürlich und in allen

Fällen sündhafter sind als unzüchtige Werke zwischen Mann und Weib.

Inwiefern?

Zum Ersten bleibt es einmal an und für sich vollkommen zweifelhaft, ob hier von jeder sexuellen Betätigung zwischen männlichen Personen die Rede geht oder aber nur von derjenigen, die ganz analog dem normalen Coitus geschieht. „Qui dormierit cum masculo coitu femineo“ . . . „Cum masculo non commiscearis coitu femineo“ heisst es im lateinischen Text.

Zum Zweiten bietet der Ausdruck „Greuel“ überhaupt keinen Grund, auf eine mehr als gewöhnliche Sündhaftigkeit zu schliessen. Denn ein Greuel ist vor Gott eine jede Todsünde, nach biblischer Ausdrucksweise sowohl als nach allgemein christlicher Auffassung. Als Todsünde aber lehrt uns die Religion alle Unkeuschheit betrachten, auch die Unkeuschheit zwischen Mann und Weib.

Ueberdies vergleiche man folgende Stellen: „Ich, die Weisheit, wohne bei dem Rat . . . Hoffart und Stolz sind mir ein Greuel.“ (Spr. 8, 13) — „Ein zweizüngiger Mund ist mir ein Greuel.“ (Spr. 8 13.) — „Lügenhafte Lippen sind dem Herrn ein Greuel.“ (Spr. 12, 22.) — „Du sollst dem Herrn, deinem Gott, kein Schaf und kein Rind opfern, daran ein Fehl ist oder irgend ein Mangel; denn es ist ein Greuel dem Herrn, deinem Gott.“ (Mosis V. 17, 1.) — „Ein Weib soll nicht Mannskleider anthun und ein Mann soll nicht Weibskleider anziehen; denn ein Greuel ist vor Gott, wer Solches thut.“ (Mosis V., 22, 5.) — „Was hoch ist vor den Menschen, das ist ein Greuel vor Gott.“ (Luc. 16, 15.) — „Ein Greuel sind dem Herrn böse Gedanken.“ (Spr. 15, 26.) — „Ein Greuel für den Herrn ist jeder Hoffärtige.“ (Spr. 16, 5.) Und ähnlich auch anderwärts.

Zum Dritten wäre, selbst wenn es sich umgekehrt verhielte, deswegen doch mindestens noch nichts für eine absolute Widernatürlichkeit bewiesen. Denn „besonders sündhaft“ und „widernatürlich“ sind zwei Begriffe, von denen niemand behaupten wird, dass sie sich gegenseitig decken. Viel Widernatürliches ist nicht besonders sündhaft und viel besonders Sündhaftes ist durchaus nicht widernatürlich. Die beiden Begriffe stehen gewaltig weit von einander ab.

Zum Vierten endlich erklärt die heilige Schrift eingeschlechtliche Akte nicht bloss keineswegs für schwerer sündhaft als unzüchtige Werke zwischen Mann und Weib, sondern sie stellt vielmehr die erstern und die letztern einander gleich. „Si quis dormierit cum nuru sua“, heisst es III. Mos. 20, „uterque moriatur, quia scelus operati sunt: sanguis eorum sit super eos.“ — „Qui supra uxorem filiam duxerit matrem ejus, scelus operatus est: vivus ardebit cum eis, nec permanebit tantum nefas in medio vestri.“ — „Qui dormierit cum masculo coitu femineo, uterque operatus est nefas, morte moriantur: sit sanguis eorum super eos.“ Und im 18. Kapitel lesen wir: „Turpitudinem sororis patris tui non discooperies, quia caro est patris tui.“ — „Turpitudinem sororis matris tuae non revelabis, eo quod caro sit matris tuae.“ — „Turpitudinem nurus tuae non revelabis, quia uxor filii tui est.“ — „Turpitudinem uxoris fratris tui non revelabis, quia turpitude fratris tui est.“ — „Sororem uxoris tuae in pellicatum illius non accipies, nec revelabis turpitudinem ejus adhuc illa vivente.“ — „Cum uxore proximi tui non coibis nec seminis commixtione maculaberis.“ — „Cum masculo non commiscearis coitu femineo, quia abominatio est.“ — „Custodite legitima mea atque judicia et non faciatis ex omnibus abominationibus istis, tam indigena quam colonus. Omnes enim execrationes istas fecerunt accolae terrae, qui fuerunt

ante vos, et polluerunt eam. Omnis anima, quae fecerit de abominationibus his quippiam, peribit de medio populi sui.“ Und schliesslich noch Mosis V, 22, 13, 20, 21 sowie Job 31, 9, 10, 11: „Si duxerit vir uxorem, . . . et non est in puella inventa virginitas, ejicient eam extra fores domus patris sui et lapidibus obruent viri civitatis illius, et morietur: quoniam fecit nefas in Israel, ut fornicaretur in domo patris sui.“ — „Si deceptum est cor meum super muliere, scortum alterius sit uxor mea et super illam incurventur alii: Hoc enim nefas est et iniquitas maxima.“

Wie man sieht, sind hier beide Arten von Unkeuschheit ganz mit den nämlichen Ausdrücken und durch die nämlichen Strafen charakterisiert. Die Haltlosigkeit der hergebrachten Exegese liegt somit unwidersprechlich am Tag.

Die zweite Bibelstelle, worauf man sich beruft, ist enthalten im 1. Buch Mosis und bezieht sich auf den Untergang von Sodom und Gomorrha. Sie lautet:

„Und die zwei Engel kamen gen Sodoma abends, da Lot im Thore der Stadt sass . . . Und da drang er gar sehr in sie, dass sie einkehrten bei ihm; und er machte, nachdem sie eingekehrt in sein Haus, ein Mahl und buck ungesäuerte Kuchen. Und sie assen.

Aber ehe sie sich legten, umgaben die Männer der Stadt das Haus, vom Knaben bis zum Greis, das ganze Volk zusammen.

Und sie riefen den Lot und sprachen zu ihm: Wo sind die Männer, so zu dir gekommen diese Nacht? Führe sie heraus, dass wir sie erkennen.

Und Lot ging hinaus zu ihnen, schloss die Thür hinter sich und sprach:

O meine Brüder, ich bitte, thuet doch dieses Uebel nicht! Ich habe zwei Töchter, die noch keinen Mann erkannt; ich will sie herausführen zu euch, und miss-

brauchet sie, wie es euch gut dünkt. Nur diesen Männern füget kein Leid zu, denn sie sind eingegangen unter den Schatten meines Daches.

Und sie drangen auf Lot sehr heftig ein, und schon war es nahe, dass sie die Thür erbrachen.

Und siehe, die Männer streckten ihre Hand heraus und zogen Lot zu sich hinein und verschlossen die Thüre.

Und die, welche draussen waren, schlugen sie mit Blindheit vom Kleinsten bis zum Grössten, so dass sie die Thür nicht finden konnten.

Zu Lot aber sagten sie: Wir wollen diesen Ort vertilgen, weil sein Geschrei ist gross geworden vor dem Herrn, der uns gesandt hat, sie zu verderben.* (19, 1—13.)

„Und der Herr regnete über Sodoma und Gomorrha Schwefel und Feuer vom Himmel herab und kehrte diese Städte um, und die ganze Umgegend, alle Bewohner der Städte und alles, was grünte auf Erden“ (19, 24, 25.)

Wir wissen somit, dass Sodom und Gomorrha der göttlichen Strafgerechtigkeit zum Opfer fielen, und wenn wir noch die Stelle heranziehen: „Sicut Sodoma et Gomorrha et finitimae civitates simili modo exfornicatae et abeunte post carnem alteram, factae sunt exemplum, ignis aeterni poenam sustinentes“ (Jud. 7), so ergibt sich, dass die Zerstörung der genannten Städte speziell auch mit den eingeschlechtlichen Sünden zusammenhängt, denen ein Teil ihrer Bewohner ergehen war.

Was folgt nun daraus? Folgt daraus, dass jede sexuelle Bethätigung, die zwischen Personen des nämlichen Geschlechtes stattfindet, als ein Frevel wider die Natur und als ein völliges Verbrechen angesehen werden muss?

Die Antwort lautet: Nicht im mindesten.

Zum Ersten, weil niemand sagen kann, ob die Strafe nicht mehr dem „Wie“ als dem „Was“, nicht mehr

der monströsen Schamlosigkeit, dem raffinierten, cynischen Modus, der Gewaltthätigkeit und Masslosigkeit, womit in Sodoma diese Sünden begangen worden zu sein scheinen, als den Sünden selber gegolten hat. Oder weiss das jemand?

Zum Zweiten, weil sich unmöglich nachweisen lässt, dass die Bestrafung Sodoms nicht auch um noch anderer Ursachen willen erfolgte, oder vielmehr, weil die heilige Schrift ausdrücklich erklärt, dass dieses Strafgericht auch auf andere Ursachen, und in erster Linie auf andere Ursachen zurückzuführen ist. „Haec fuit“, spricht Gott durch den Mund Ezechiels, „iniquitas Sodomae: Superbia, saturitas panis et abundantia, otium ipsius et filiarum ejus, et manum egeno et pauperi non porrigebant. Et elevatae sunt et fecerunt abominationes coram me, et abstuli eas, sicut vidisti.“ (Ezechiel 16, 49—50.) Und im Buche Sirach lesen wir: „Et non pepercit (Deus) peregrinationi Lot et execratus est eos prae superbia verbi illorum.“ (16,9)

Angesichts dessen sind wir ausserstande, zu konstatieren, was für einen Anteil die eingeschlechtlichen Sünden an dem Untergang Sodomas gehabt haben mögen, und darum auch ausserstande, von der Strafe auf den Grad der moralischen Schuld zu schliessen, ganz abgesehen davon, dass Dies schon an und für sich nicht möglich wäre. Denn ein zeitlich Bestrafter, beziehungsweise ein zeitlich schwer Bestrafter kann sich viel geringerer Sünden schuldig gemacht haben, als ein zeitlich nicht, beziehungsweise ein zeitlich nur wenig Bestrafter.

Zum Dritten, weil die Unzucht zwischen Mann und Weib nicht minder ihre Strafe findet und weil sie dieselbe nach dem Bericht der

Bibel wiederholt ganz sichtlich und auffällig gefunden hat. Die Zeitgenossen Noahs ergaben sich der Wollust mit den „Töchtern der Menschen“ und wurden dafür gestraft. (Mosis I, 6, 1, 2, 3). Die Israeliten versündigten sich mit Weibern und wurden dafür gestraft. „Lasset uns nicht Hurerei treiben“, sagt der Völkerapostel im 1. Brief an die Korinther, „wie einige von unsern Vätern Hurerei trieben und (von denen) an einem Tag dreiundzwanzig tausend umkamen.“ (10, 8.) Andere vergingen sich in ähnlicher Weise und wurden dafür gestraft.

So begegnen wir der göttlichen Züchtigung eben so gut auch hier.

„Als die Menschen“, heisst es im 6. Kapitel der Genesis, „anfangen, sich zu mehren auf Erden, und Töchter zeugten, da sahen die Kinder Gottes die Töchter der Menschen, wie sie schön waren, und nahmen sich zu Weibern aus allen, wie sie nur wollten.

Und Gott sprach: Mein Geist soll nicht ewiglich im Menschen bleiben; denn er ist Fleisch, und es sollen seine Tage hundertundzwanzig Jahre sein. (Das heisst: Er ist fleischlich gesinnt, und es soll über ihn nach Ablauf von 120 Jahren, wenn er sich bis dahin nicht bekehrt, die Strafe hereinbrechen. Cf. „Die heilige Schrift“ von Allioli.) Und es wurde vertilgt alles Fleisch, das sich auf der Erde regte; die Vögel, die Tiere, das Vieh und alles Gewürm, das auf der Erde kriecht, alle Menschen und alles starb, worin Odem des Lebens war auf Erden.

Also vertilgte Gott jegliches Wesen, das auf der Erde war, vom Menschen bis zum Vieh, das Kriechende sowohl als das Geflügel des Himmels, und es wurde vertilgt von der Erde; nur Noe blieb übrig und die mit ihm in der Arche waren.“ (Mosis I. 7)

Das furchtbarste Gottesgericht, das jemals über die Welt gekommen, hat somit wesentlich der heterosexuellen Fleischeslust gegolten.

Endlich noch zum Vierten, weil wir durchaus kein Recht haben, die eingeschlechtlichen Sünden der Sodomiter ohneweiteres zu identificieren mit den eingeschlechtlichen Sünden überhaupt. Der Grund liegt darin, dass solche Acte, wenngleich sie in der Regel einer unabänderlichen Eigenart physischen Lebens entspringen, ausnahmsweise doch auch als Folge sexuellen Mutwillens und moralischer Corruption vorkommen können. Sind sie im ersteren Fall subjektiv natürlich, so sind sie im letzteren subjektiv widernatürlich und müssen darum wesentlich verschieden beurteilt werden. Was es mit den eingeschlechtlichen Sünden der Sodomiter für ein näheres Bewandtnis hatte, darüber spricht sich die Bibel nicht aus.

Nun aber entgegnet man vielleicht: Hat denn nicht Lot gesagt: „O meine Brüder, ich bitte, thuet doch dieses Uebel nicht! Ich will meine zwei Töchter herausführen zu euch; nur diesen Männern füget kein Leid zu!“? Und hat er damit nicht klar und deutlich zu erkennen gegeben, dass er solche Sünden für ungleich schwerer halte, als irgendwelche unzüchtigen Werke zwischen Mann und Weib?

Die Antwort lautet: Nein. Denn Lot wehrte den Sodomitern nicht, weil sie sich an Männern, sondern weil sie sich an seinen Gastfreunden vergreifen wollten, die er den morgenländischen Traditionen gemäss um jeden Preis schützen zu müssen glaubte. Das geht offenkundig aus den Worten hervor, womit er den Vorschlag, seine Töchter zur Verfügung zu stellen, begründete: „Nur diesen Männern füget kein Leid zu, denn sie sind eingegangen unter den Schatten meines Daches.“ Das

Uebel, von dem er die Sodomiter abzustehen bat, war somit nicht der sexuelle Gebrauch von Männern, sondern der rohe, frevelhafte Eingriff in die heiligen Rechte der Gastfreundschaft, welcher dem Morgenländer bekanntlich noch heute als eines der grössten Verbrechen erscheint.

Indessen selbst wenn es sich anders verhalten hätte, was folgte daraus? Es folgte selbstverständlich nichts. Denn wie wir die eingeschlechtlichen Sünden der Sodomiter nicht ohneweiteres identifizieren dürfen mit den eingeschlechtlichen Sünden überhaupt, so dürfen wir auch ein Urteil über die erstern nicht ohne weiteres identifizieren mit einem Urteil über die letztern. Und davon noch völlig abgesehen: War denn Lot ein Organ göttlicher Offenbarung? Oder bürgt vielleicht die Inspiration der heiligen Schrift für die Richtigkeit aller in ihr mitgeteilten subjektiven Anschauungen, also beispielsweise auch für die Richtigkeit der Anschauung, dass ein Vater, um junge Männer zu schützen, seine Töchter preisgeben und sogar positiv zur Defloration derselben mitwirken dürfe?! Das wird hoffentlich niemand behaupten wollen.

Für eine besonders schwere, mehr als gewöhnliche Sündhaftigkeit ist somit nichts bewiesen, nichts durch die Katastrophe, von der das 19. Kapitel der Genesis berichtet, und nichts durch das Benehmen Lots.

Aber gesetzt noch den Fall, eine solche Sündhaftigkeit wäre bewiesen, wäre es dann deswegen auch schon die absolute Widernatürlichkeit? Die Antwort haben wir bereits vernommen: Nein. Denn viel Widernatürliches ist nicht besonders sündhaft und viel besou-

ders Sündhaftes ist nicht widernatürlich. Die beiden Begriffe stehen gewaltig weit von einander ab.

Nun könnte es scheinen, wir seien fertig. Allein man deutet auf die Stelle 19,4 und sagt: Soll sich also glauben lassen, dass die Männerwelt von Sodoma, die junge wie die alte, möglicher Weise aus fast lauter Urningen bestand?! Die Bibel meldet ja: „Ehe sie sich legten, umgaben die Männer der Stadt das Haus, vom Knaben bis zum Greise, das ganze Volk zusammen.“

Darauf ist Folgendes zu erwidern:

Zum Ersten trägt die Stelle 19,4 offenbar hyperbolischen Charakter. Sie klänge sonst äusserst unwahrscheinlich, und wenn die Schrift ein verhältnismässig kleines Stück Land als die ganze Erde bezeichnen kann, so kann sie auch vom ganzen Volke sprechen, wo es sich in Wirklichkeit bloss um eine kleine Minorität gehandelt hat.

Zum Zweiten sind wir durchaus nicht berechtigt, auf Grund dieser Stelle anzunehmen, alle vor dem Hause Lots erschienenen Männer hätten die Absicht gehabt, an den beiden Fremdlingen ihre Lust zu befriedigen. Die meisten von ihnen mögen wohl nur als Zuschauer gekommen sein. Denn der Satz: „Und sie riefen den Lot und sprachen zu ihm: Wo sind die Männer, so zu dir gekommen diese Nacht? Führe sie heraus, dass wir sie erkennen“ darf selbstverständlich nicht ganz nach dem Buchstaben gedeutet werden. Sonst müssten die versammelten Sodomiter, jeder für sich, eine vereinbarte Formel aufgesagt oder, wie die Kinder in der Schule, im Chor gesprochen haben.

Zum Dritten endlich ist es, wie schon hervorgehoben, keineswegs unwahrscheinlich, dass viele Sodomiter in der That widernatürlicher Unzucht ergebnis waren. Individuen, die, obwohl mit normalen, oder vielleicht besser gesagt, mit fast normalen Anlagen ausgestattet, trotzdem

am eigenen Geschlecht Befriedigung suchen, kommen vereinzelt immer vor und können in Sodoma möglicher Weise häufiger zu finden gewesen sein als anderswo. Allein was ist damit gegen den Homosexualismus, was gegen die Homosexuellen bewiesen? Die widernatürliche Wollust Sodomas war nicht die Wollust der sodomitischen Urninge und die Wollust der sodomitischen Urninge war subjektiv nicht widernatürlich.

Nun ist auch schon dargethan, wie die Stellen Richter 19, 22—25 und Röm. 1, 26—27 aufgefasst werden wollen.

Letztere bezieht sich auf die vorchristlichen Heidenvölker und lautet:

„Darum überliess sie Gott schändlichen Lüsten; denn ihre Weiber vertauschten den natürlichen Gebrauch mit dem, der wider die Natur ist.

Und desgleichen verliessen auch die Männer den natürlichen Gebrauch des Weibes und entbrannten in ihren Begierden gegen einander, indem sie, Männer mit Männern, Schändlichkeit trieben und so den Lohn, der ihrer Verirrung gebührte, an sich selbst empfangen.“

Was will der heilige Paulus damit sagen? Er will sagen, dass manche, dass verhältnismässig viele von den alten Heiden trotz normalesexueller Anlagen eingeschlechtlicher Unzucht ergeben waren. Das aber zu bezweifeln liegt für niemand irgend ein Anlass vor. Gleiches gilt von der Stelle Weish. 14, 26, während die sonstigen Aussprüche über unsern Gegenstand, die sich in der Bibel noch finden, nicht mehr weiter in Betracht kommen können.

Welche Stellung hat die christliche Kirche zu der gleichgeschlechtlichen Liebe und ihrer staatlichen Bestrafung einzunehmen?

Von einem evangelischen Theologen.

Angesichts der wichtigen modernen Bewegung, welche aus rein medizinischen und juristischen Gründen die Aufhebung gesetzlicher Strafbestimmungen gegen solche Personen männlichen Geschlechtes bezweckt, die ihren angeborenen konträrsexuellen Trieb zu Personen desselben Geschlechtes ohne Verletzung der Rechte anderer befriedigen, dürfte es vielleicht nicht uninteressant sein, einmal die Frage näher zu beleuchten, wie sich die christlich-evangelische Kirche zu der Bethätigung angeborener konträrer Sexualempfindung und ihrer gegenwärtig in Geltung stehenden Bestrafung durch den Staat zu stellen hat.

Zunächst, um auf das Grundprinzip alles Protestantismus zurückzugehen: welches ist der rein biblische Standpunkt?

Dieser ist ein überaus harter und scheint überhaupt jede Diskussion von vornherein auszuschliessen, wie denn auch z. B. Herr Pastor Schall in durchaus richtiger, weil streng konsequenter Verfolgung des reinen Biblicismus in der Reichstagsverhandlung vom 19. Januar 1898 das Ansinnen einer „Aufhebung von Strafgesetzen gegen Sodomie“ mit Energie und unverhehltem Abscheu zurückgewiesen hat. So wie Gott schon den coitus interruptus des Onan

mit dem Tode gestraft hat — Gen. 38,10: „Das gefiel dem Herrn übel, das er that, und tötete ihn auch“ —, wie ein jeder, „Der ein Vieh beschläft, des Todes sterben soll“ (Exod. 22,19), ebenso heisst es ausdrücklich in Leviticus 18,22 „Du sollst nicht bei Knaben liegen wie beim Weibe, denn es ist ein Greuel.“ Dieser Greuel erscheint fast als die alleinige Ursache des Verderbens für die früheren Bewohner des Landes, in das die Israeliten gezogen waren, denn eben, weil sie durch solchen Greuel das Land verunreinigt haben, sagt Lev. 18,29 „Hat es die Heiden ausgespien, die vor euch waren“ und darum „welche diese Greuel thuen, deren Seelen sollen ausgerottet werden von ihrem Volk“ (Lev. 18,29). Die Vertilgung Sodoms und Gomorras durch Schwefel und Feuer, das der Herr vom Himmel herab regnen lässt (Gen. 19,24), erfolgt, weil ein „grosses Geschrei“ über den Städten ist und „ihre Sünden fast schwer sind“ (Gen. 18,20*). Welcher Art aber dieses Geschrei ist, geht unzweifelhaft aus dem Vorakt am Abend vor dem Strafgericht hervor, welchen die Einwohner Sodoms an den Engeln Gottes, die als Gäste in dem Hause Lots weilen, vollziehen wollen. Wie es wörtlich Gen. 19,4,5 heisst: „Aber ehe sie sich legten, kamen die Leute der Stadt Sodom und umgaben das Haus, jung und alt, das ganze Volk aus allen Enden; und forderten Lot und sprachen zu ihm: „Wo sind die Männer, die zu dir gekommen sind diese Nacht? Führe sie heraus zu uns, dass wir sie erkennen.“ Die Sodomer sind sogar auf dieses Beginnen so sehr erpicht, dass ihnen Lot vergeblich seine beiden bisher unberührten Töchter zur Prostitution darbietet (Gen. 19,8), sie sich mit Gewalt die ihnen zusagende konträre Befriedigung ihrer Geschlechtslust verschaffen

*) Die Citation findet der Verständlichkeit und der Nachkontrolle wegen stets nur nach dem deutschen Texte der Lutherischen Uebersetzung statt.

und die Thüre aufbrechen wollen (Gen. 19, 9), bis die Engel dem Treiben ein Ende setzen. Nicht viel anders als im Alten Testament ist die Beurteilung der „wider-natürlichen Unzucht“ — um den gesetzlichen und den dem biblischen Beurteiler allerdings durchaus geläufigen, wenn auch an sich unrichtigen Ausdruck festzuhalten — im Neuen Testamente. Zwar, und das ist hoch bedeutsam, erwähnt unser Herr Christus selbst, der doch inbezug auf andere sittliche Punkte, z. B. auf die mit dem gegenwärtigen Gegenstande verwandte Frage des Ehebruchs eine sehr rigorose Aeusserung thut, indem er sagt: „Wer sich von seinem Weibe scheidet, der macht, dass sie die Ehe bricht; und wer eine Abgeschiedene freiet, der bricht die Ehe“ (Matth. 5,32), die Frage der Homosexualität auch nicht mit einem Worte. Um so mehr macht aber der feurige Paulus dieselbe zu einem Gegenstand seiner Betrachtung und zwar, was bei ihm, dem schriftgelehrten jüdischen Theologen, der zu den Füßen des grossen Gamaliel gesessen (Act. 22,3) und ein Eiferer „über die Massen gewesen um das väterliche Gesetz“ (Gal. 1,4), nicht verwundern kann, in rein alttestamentlichem Sinne. Gleichgeschlechtlicher Verkehr von Männern oder Frauen unter sich erscheint ihm als ein Nachgeben „schändlicher Lüste“ (Röm. 1,26), als eine Verwendung des natürlichen Gebrauchs in den unnatürlichen (Röm. 1,26), mit dem alles Ungerechte, Schalkheit, Geiz, Bosheit, Hass, Mord, Hader, List, Verleumdung, Frevel, Hoffart, Unberechenherzigkeit etc. (Röm. 1,29—31) Hand in Hand geht, und daher in ganz gleicher Weise wie die Automasturbation (Röm. 1,24) als ein Strafgericht, das Gott über die Heiden verhängt hat, weil sie Götzen-dienerei getrieben, „die Herrlichkeit des unvergänglichen Gottes in ein Bild verwandelt haben“ (Röm. 1,23). Der sittliche Standpunkt Pauli ist also insofern ein im Verhältniss zu dem alttestamentlichen vertiefter, als nach

ihm Sodomie an und für sich schon eine — göttliche — Strafe ist, wenn dieselbe freilich auch nach Paulus wiederum eine neue — göttliche und menschliche — Strafe, nämlich den Tod verdient. (Röm. 1,32) „Die Gottes Gerechtigkeit wissen, dass, die solches thun, des Todes würdig sind.“

Dies der biblische Standpunkt. Nun aber die weitere Frage: wie ist dieser Biblizismus theologisch und kirchlich zu werten? Und da kommen wir ja allerdings zu einer Grundlehre, über die nicht nur die christlichen Konfessionen, sondern auch die einzelnen Parteinrichtungen innerhalb der Konfessionen selbst in heftiger Fehde liegen. Ich meine natürlich die Lehre von der Inspiration. Es kann hier nicht Aufgabe des Verfassers sein, die Grundsätze und Spezialfolgen bezüglich unseres Gegenstandes für jede einzelne Richtung darzulegen: eine derartige Auseinandersetzung würde den Rahmen des vorliegenden Aufsatzes weit überschreiten und sich in ein rein fachwissenschaftliches, für den Laien interesseloses Gebiet verlieren. Ich muss mich vielmehr damit begnügen, hier meinen eigenen Standpunkt wiederzugeben, der allerdings zugleich der Standpunkt der Kirchenregierung und eines grossen Teiles der deutschen evangelischen Geistlichkeit ist. Der Verfasser ist nämlich ein Anhänger des strengsten Orthodoxismus und hält als solcher an der Inspiration derjenigen biblischen Stellen, welche sich auf den Glauben an die christlichen Heilswahrheiten beziehen, unverbrüchlich fest. Andererseits aber unterscheidet er sehr wohl zwischen dem, was göttlich, und dem, was menschlichen Ursprungs in der Bibel ist. Als menschlich und unverbindlich gelten ihm in erster Reihe diejenigen Begebenheiten und Aeusserungen, die lediglich im Rahmen ihrer Zeit uns den Sitten und Anschauungen ihrer Zeitgenossen entsprechend von naturwissenschaftlichen und überhaupt dogmatisch und sittlich

gleichgültigen Dingen handeln, wie z. B. dem Sechstagerwerk der Schöpfung, der Drehung der Sonne um die Erde, der Dämonenannahme des Herrn Jesus etc., denn unser Herr und Heiland ist nicht in die Welt gekommen, um allerhand Künste und Wissenschaften zu lehren, sondern um Seelen zu retten. Aber zum Teil gilt diese Unverbindlichkeit auch für die sittlichen Anschauungen. So in hervorragender, vielleicht einziger Weise, von der Frage, die uns in dieser Arbeit beschäftigt, der Frage des Konträrsexualismus. Da nach den wissenschaftlichen Forschungen der neueren und neusten Zeit, auch ganz abgesehen von den Selbsterfahrungen der dabei persönlich Beteiligten, von jedem, der sich nicht mit Recht den Vorwurf einer groben Unwissenheit auf diesem Gebiete zuziehen will, schlechthin nicht bestritten werden kann, dass es Tausende von Menschen beiderlei Geschlechtes giebt, welche nicht normal, sondern nur konträr geschlechtlich fühlen, so kann eine konträrsexuale Handlung dieser auch schlechthin nicht mehr als eine „widernatürliche“, sondern sie muss als eine eben diesen Menschen „natürliche“ gewertet werden. Hiermit aber fallen die Grundvoraussetzungen der oben dargelegten biblischen Anschauungen. Das ganze Gebiet entfällt der religiösen Beurteilung und geht in das der naturwissenschaftlichen über, in ähnlicher Weise, wie die Annahme der Zauberei — nach Ex. 22, 18 sollen die Zauberinnen nicht am Leben gelassen werden — schon seit langer Zeit fallen gelassen ist, wie die christliche Kirche z. B. die sittliche Wertschätzung der Vielweiberei bei den Erzvätern, welche als ein durchaus tadelloses Institut in der alttestamentlichen Anschauungsweise erscheint, nicht teilen kann, und wie niemand den Untergang eines Volkes heute auf einen gleichgeschlechtlichen Verkehr zurückführen wird, da letzterer nachweislich örtlich und zeitlich unbeschränkt bei sämtlichen bekannten Völkern sowohl zur Zeit ihrer

Blüte als zur Zeit ihres Untergangs geübt worden ist. Selbstverständlich wird hierdurch an dem Worte der Bibel auch nicht ein Haar gemindert. Die Bibel bleibt für uns in gleicher Weise göttliche Offenbarung wie vorher, aber eben Offenbarung nicht über normales und konträres Fühlen, über Perversionen oder Perversitäten, sondern über den Glauben an Gott den Vater, an seinen eingebornen Sohn Jesum Christum, an die Wunderkraft des Heiligen Geistes, über die Frage: „Was muss ich thun, dass ich selig werde?“, über die leibhaftige Auferstehung des Herrn.

Eine ganz andere Frage ist es endlich, wie sich die christliche Kirche, nachdem die unwahren Voraussetzungen, die der Homosexualität in der Bibel zu Grunde liegen, als solche rückhaltslos anerkannt sind, zu der staatlichen Bestrafung und zu der sittlichen Wertung freiwilliger gleichgeschlechtlicher Handlungen unter Erwachsenen überhaupt zu stellen hat. Ueber die Frage der Bestrafung dürfte bei Anerkennung der „Natürlichkeit“ solcher Handlungen kaum ein nennenswerter Disput entstehen da eine solche, wie sie nur auf Grund jener unrichtigen Motive gesetzlich fixiert wurde, selbstverständlich unberechtigt ist. Jedenfalls nicht berechtigter als eine Bestrafung der Onanie oder jeder sonstigen ausserehelichen sexuellen Handlung, auch wohl kaum berechtigter als z. B. die bereits oben erwähnte biblisch fixierte und staatlich lange geübte Bestrafung der Zauberei. Vom Standpunkt der reinen Sittlichkeit jedoch — und eine solche hat natürlich jede evangelisch-christliche Kirche in hervorragender Weise zu betonen, so sehr sie auch mit Recht die Dogmatik als das Primäre auffassen mag — muss der homosexuelle Verkehr von Homosexuellen genau so gewertet werden, wie der heterosexuelle Verkehr von Heterosexuellen. Wie daher jeder normal-

geschlechtliche Verkehr ausser der Ehe als sittlich schlechthin verwerflich betrachtet werden muss, so auch der gleichgeschlechtliche Verkehr der Venus vulgivaga, selbst wenn derselbe auf einer noch so starken Hyperästhesie des Geschlechtstriebes beruht. Ein homosexueller Verkehr wird daher von der Kirche nur dann als ein sittlicher anerkannt werden können, dann aber auch bei vorurteilsloser Beurteilung anerkannt werden müssen, wenn derselbe auf einer tief eingewurzelten Neigung zu einer andern Person des gleichen Geschlechts beruht. Jeden homosexuellen Verkehr wird die Kirche, wenn sie anders der Wahrheit die Ehre geben will, auf die Dauer als schlechthin unsittlich nicht errachten können, wenn es natürlich auch ihre Pflicht bleibt, wie beim heterosexuellen so beim homosexuellen Triebe zu einer Beschränkung und Mässigung, ja, wenn möglich, völliger Enthaltung zu mahnen, und auf Keuschheit innerhalb wie ausserhalb der Familien durch ihre Organe hinzuwirken.

Diese drei Punkte also, die rückhaltslose Anerkennung des naturwissenschaftlichen Irrtums der Bibel, als gäbe es keinen angeborenen Konträrsexualismus, die hierauf begründete Verwerfung einer staatlichen Bestrafung gleichgeschlechtlicher Handlungen, aber zugleich die sittliche Läuterung der Homosexuellen, sie sind das Fundament der Zukunft, auf welchem in Bezug auf die Frage des Uranismus die Kirche weiter zu bauen hat.



Die Frauenfrage und die sexuellen Zwischenstufen.

Von

Dr. phil. Arduin.

Soviel auch schon über die Frauenfrage geschrieben und diskutiert worden ist, so verschiedenartige und zum Teil einander direkt widersprechende Meinungen darüber sich geltend zu machen versucht haben: ein Gesichtspunkt ist meines Wissens noch nicht zur Erörterung gelangt, der gerade geeignet ist, die tiefe physiologische und psychologische Bedeutung der Frage klarzustellen, und von dem aus es erst gelingen wird, eine gerechte Entscheidung in dem Kampfe der Geister um sie herbeizuführen.

Aus dem Für und Wider, dem bunten Durcheinander, das auf dem Kampfplatze herrscht, ragen zwei Auffassungen der Frauenfrage besonders hervor, die in einem gewissen prinzipiellen Gegensatze zu einander stehen, in praktischer Beziehung aber vielfach Hand in Hand mit einander gehen. Die eine von ihnen entspringt aus der allgemeineren Ansicht, dass alle Menschen ursprünglich gleich veranlagt sind, dass ein wesentlicher und unaufhebbarer Unterschied zwischen den beiden Geschlechtern in ihrer körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit nicht vorhanden ist; dass vielmehr die Unterschiede, die wir zur Zeit und in den Kulturgebieten

der Erde beobachten, nur eine Folge der ungleichen sozialen Erziehung sind, die Mann und Weib seit Jahrtausenden genossen haben. Nach dieser Anschauung wird es der Frau, wenn sie künftighin gleiche Erziehung, gleiche Ausbildung ihrer Kräfte mit dem Manne erhält, gelingen, ihm völlig gleichwertig hinsichtlich ihrer Leistungen gegenüberzutreten. — Diese Auffassung wird beispielsweise von Bebel in seinem Buche „Die Frau und der Sozialismus“ verfochten.

Auf völlig anderer Grundlage erhebt sich die zweite der Anschauungen, die ich oben im Sinne hatte. Sie lässt es zum mindesten unentschieden, ob oder inwieweit die Frau als dem Manne ebenbürtig zu erachten ist. Sie knüpft vielmehr, von vornherein an der theoretischen Erörterung des im Vorigen gekennzeichneten grundsätzlichen Problems vorübergehend, an die unleugbare Tatsache an, dass tausende und abertausende von Mitgliedern des weiblichen Geschlechts in einen schweren Existenzkampf gestellt werden, indem sie entweder unverheiratet bleiben oder in derartige Eheverhältnisse eintreten, dass sie gezwungen sind, zum Lebensunterhalt der Familie wesentlich mit beizutragen. Um sie nun nicht schutzlos und ungewappnet diesem Existenzkampf preiszugeben, fordern die Vertreter der zweiten Anschauung eine mehr oder weniger weitgehende Gleichberechtigung der Frauen mit den Männern — ähnlich, wie sie auch, jedoch in der Hauptsache aus anderen Gründen, von den Anhängern der ersten Auffassung verlangt wird.

Im Sinne der zweiten Anschauung ist die Frauenfrage lediglich ein Teil der sozialen Frage, und sie würde beantwortet und erledigt sein, wenn diese ihre Lösung gefunden hätte. Nach der ersten Auffassung dagegen reicht die Bedeutung der Frauenfrage, die nach ihrer praktischen Seite auch für sie sozialer Natur ist, weiter und entspringt aus tieferem Grunde. Hat diese

Auffassung damit recht? Ist es thatsächlich dem Weibe von Natur gegeben, sich in derselben Art wie der Mann zu bethätigen? Kommt es ihm sowohl in geistiger wie in körperlicher Beziehung an Stärke gleich? —

Ich war früher der Ansicht (und habe sie auch gelegentlich öffentlich vertreten), dass diese Fragen schlechthin verneint zu werden verdienen, und zwar aus folgenden drei Hauptgründen, die gegen sie sprechen:

1) ist es in der Geschichte der Menschheit eine einfache Thatsache der Erfahrung, dass fast in allen Gegenden der Erde der Mann die Herrschaft über das Weib erlangt hat. Wie war das möglich? — Es giebt wohl keine andere Antwort darauf, als dass ihm über das Weib eine gewisse, unbestreitbare Ueberlegenheit, sei es in körperlicher oder in geistiger Beziehung oder in beiden, wirklich zu Gebote gestanden hat und ihm bis zur Gegenwart verblieben ist. Eine derartige Ueberlegenheit aber — bei allen Völkern und zu allen Zeiten — kann nicht anders denn als eine dem Manne angeborne, zu seinem Wesen, seiner Natur gehörige Eigenschaft angesehen werden. — Selbstverständlich ist es dabei, dass dies nur im Ganzen oder im Durchschnitt gilt, so dass einzelne Männer sehr wohl hinter dem „mittleren Weibe“ zurückstehen, einzelne Frauen den „mittleren Mann“ übertreffen können.

2) Die Frau ist auf Grund ihrer natürlichen organisch-physiologischen Beschaffenheit zu Zeiten der vollen Bethätigung ihrer nicht ins sexuelle Gebiet gehörigen Kräfte entzogen. Wenn es in dieser Hinsicht nun auch vielfache, graduelle Unterschiede giebt und bei manchen wilden Völkern sowie innerhalb des Arbeiterstandes bei den Kulturvölkern dieser Einschränkung teilweise sehr enge Grenzen gezogen sind, so ist doch der Unterschied überhaupt, der hierdurch zwischen Mann und Weib hergestellt ist, nicht zu leugnen.

3) Weil dem Weibe die vorstehend angedeuteten, organisch-physiologischen Funktionen obliegen, während der Mann gänzlich frei davon ist, so erscheint es ohne weiteres klar, dass der Mann seine Lebenskräfte anderweitig besser und vollkommener als das Weib entwickeln konnte. In der That zeigt ja doch die unbefangene Beobachtung, dass die Frau viel mehr ans sexuelle Leben gefesselt und von ihm umfassen ist, viel mehr in der sexuellen Sphäre lebt als der Mann, sofern man zu den sexuellen Organen, wie billig, nicht nur die Geschlechtsteile im engeren Sinne, sondern auch die Milch gebenden Brüste und das für den Gebärrakt passend eingerichtete, unschöne Becken, und zu den sexuellen Funktionen ausser dem eigentlichen Geschlechtsakt und der Menstruation auch das Kindergebären, das Säugen und die Pflege des Kindes in der ersten Lebenszeit rechnet. Kurz gesagt, ist die Frau in höherem Grade Geschlechtswesen als der Mann. Und demgemäss konnte eben der Mann, vom Sexuellen bei weitem weniger absorbiert, seine Fähigkeiten auf den nicht-sexuellen Gebieten mehr entwickeln; er konnte insbesondere grössere körperliche Kraft (zugleich notwendig, um das seinen Mutterpflichten nachgehende Weib zu ernähren und zu schützen) und hervorragendere geistige Begabung erwerben.

Fast scheint es, als hätte mit dieser Darlegung die Frauenfrage auf einfache Art ihre prinzipiell-theoretische Erledigung gefunden und als bliebe sie nur noch nach der praktischen Seite — als Teil der sozialen Frage, wie zuvor erörtert — offen. Indessen empfindet auch derjenige, der unsere obigen Ausführungen unterschreiben kann, dass hinter den Argumenten der Gegner, welche die Gleichheit beider Geschlechter proklamieren, etwas schlummert, was ihnen eine gewisse Berechtigung giebt. Diese Empfindung gewinnt an Deutlichkeit und wird schliesslich zur klaren Erkenntnis, wenn man sich einer

unter die gewöhnliche Oberfläche hinabtauchenden, objektiven Beobachtung der beiden Geschlechter und ihrer Eigenart befleissigt. Es offenbart sich alsdann, dass

1) einem gewissen Prozentsatz der Mitglieder des männlichen Geschlechts die Bezeichnung „Mann“ nicht mit vollem Rechte und bedingungslos zukommt. Ich sage das nicht im Sinne des Vorwurfs, indem ich keineswegs auf diejenigen Männer exemplifizieren möchte, die durch servile Gesinnung ihre Manneswürde mit Füßen treten, um Lebensstellungen zu erlangen oder sonstige äussere Erfolge zu erringen, durch die ihre Selbstsucht oder ihr Ehrgeiz Befriedigung findet. Sondern ich gedenke derjenigen Personen männlichen Geschlechts, die bei durchschnittlich tadellosem Charakter, gewinnenden Manieren und liebenswürdigem Wesen so wenig von der kräftigen, bestimmten, selbständigen Eigenart des Mannes, von seiner körperlichen Stärke und seiner geistigen Veranlagung aufweisen, dass sie viel mehr einen mädchenhaften oder weiblichen, bisweilen weibischen Eindruck hervorrufen, und die sich in ihrem Liebesverlangen, auch innerhalb des rein sexuellen Verkehrs, nicht zum Weibe, sondern zu ihnen — irgendwie und bis zu einem gewissen Grade — imponierenden, Respekt und Bewunderung einflössenden Männern hingezogen fühlen. Es sind dies die Angehörigen der einen Klasse der homosexuellen Personen männlichen Geschlechts;

2) giebt es demgegenüber einen gewissen Prozentsatz der Mitglieder des weiblichen Geschlechts, die keine rechten, keine Voll-Weiber sind. Sie besitzen eine mehr männlich (als bei den letzteren) geartete äussere Erscheinung; zeigen mehr männliche als weibliche Neigungen; haben weder den Wunsch, die Rolle des Weibes im Ehebett zu spielen, noch den, jemals Mutter zu werden, der doch sonst in jedem echten Frauenherzen lebt; wollen sich endlich nach Männerart ausleben und bethätigen.

Unter ihnen befinden sich nicht wenige Lehrerinnen, Erzieherinnen, Buchhalterinnen, Nonnen — insbesondere Aebtissinnen —, Krankenpflegerinnen, vor allem aber gehören zu ihnen, wie schon der Augenschein lehrt, zweifellos viele der Führerinnen innerhalb der modernen Frauenbewegung. Sie bilden die eine Klasse der homosexuellen Personen weiblichen Geschlechts.

Von ihnen wird sogleich des Näheren die Rede sein, denn es ist klar, dass, wenn sie vorhanden sind — und daran kann für den, der sehen will, kein Zweifel sein — sie im Hinblick auf die Frauenfrage eine ausserordentliche Rolle spielen und für deren prinzipielle Seite von entscheidender Bedeutung sind.

Zuvor aber möchte ich mit wenigen Worten auf einen anderen wichtigen Punkt im Gesamtgebiet der homosexuellen Erscheinungen eingehen, der im Vorstehenden berührt worden ist und der um so mehr eine gründliche Erledigung finden muss, weil ihm mehrfach eine falsche Behandlung zuteil wird. Er betrifft die Klassifikation der homosexuell veranlagten Menschen.

In der That giebt es unter ihnen mehr Hauptarten, als von mancher schriftstellerischen Seite angegeben und besprochen werden, so dass infolgedessen Eigentümlichkeiten, die an einer Klasse der Homosexuellen vorhanden sind, eine mehr oder minder weitgehende, unzutreffende Verallgemeinerung erfahren.

Den Thatfachen entspricht es, wenn wir vier Hauptarten homosexuell veranlagter Personen unterscheiden: 1) die homosexuellen Männer, die sich als Mann fühlen und deren Liebe sich daher auf Männer mit weiblichem Wesen, vor allem auf Jünglinge oder doch jüngere Männer erstreckt; 2) die homosexuellen Männer, die sich in der Rolle des Weibes fühlen und die deswegen nach geistig und körperlich kraftvoll, d. h. thatsächlich ganz oder vorwiegend männlich entwickelten Männern Verlangen

tragen; 3) die homosexuellen Weiber, die sich in der Rolle des Mannes fühlen und demgemäss zarte, völlig weibliche Naturen innerhalb des weiblichen Geschlechtes an sich ziehen möchten; und 4) die homosexuellen Weiber, die sich auch wahrhaft als Weib fühlen und darum zu männlich angelegten Individuen des weiblichen Geschlechtes Neigung haben. Kurz gesagt: es giebt unter den Homosexuellen virile Männer und feminine Männer, virile Weiber und feminine Weiber.

Zum richtigen Verständnis der Natur der homosexuell Empfindenden innerhalb aller dieser Klassen verdient hervorgehoben zu werden, dass

1) in jedem Menschen männliche und weibliche Elemente vorhanden sind*), nur — der Geschlechtszugehörigkeit entsprechend — die einen unverhältnismässig stärker entwickelt als die anderen, soweit es sich um heterosexuelle Personen handelt; und dass

2) der Hauptunterschied der Homosexuellen von den Heterosexuellen darin zu suchen ist, dass in den Homosexuellen Männliches und Weibliches mehr ausgeglichen ist, so dass wir unter ihnen, wenn noch eine hohe absolute Entwicklung aller Anlagen hinzukommt (wozu allerdings gehört, dass die Betreffenden homosexuelle Männer — viriler Abart — sind), die vollkommensten Blüten der Menschheit antreffen, wie es die Beispiele eines Plato, Michel-Angelo, Shakespeare, Winkelmann, Friedrich des Grossen und mancher anderen zeigen.

Gerade der Umstand nun, dass zwischen Männlichem und Weiblichem im homosexuellen Menschen eine grössere Gleichheit herrscht als im heterosexuellen, hat zur Folge, dass jener zur Ergänzung seines Wesens des eigenen Geschlechtes bedarf statt des entgegengesetzten, da dieses

*) Vergl. dieses Jahrbuch, Bd. I, 1899: „Die objektive Diagnose der Homosexualität“ von Dr. M. Hirschfeld, S. 8—9 u. f.

von den Geschlechts-Elementen einer Art zu viel, von denen der anderen zu wenig besitzt. Hierbei bleibt zunächst noch eine Frage offen. Denn aus unserer theoretischen Betrachtung wird bisher nur klar, weshalb z. B. ein homosexueller Mann sich mit keinem heterosexuellen Weibe verbinden kann. Es ist noch zu erörtern, ob bzw. warum er sich auch keinem homosexuellen Weibe zuwenden kann, das doch ebenfalls (gleich ihm selbst) eine grössere Ausgeglichenheit der Geschlechts-Charaktere aufzuweisen hat, so dass beide am Ende eine harmonische Einheit zu bilden vermöchten.

Angesichts dieser Frage ist vor allem zu bedenken, dass, wie es innerhalb der meisten Gruppen von Naturerscheinungen der Fall ist, auch unter den homosexuellen Personen tausendfache Abstufungen sich finden. Sodann ist hervorzuheben, dass

1) dem virilen homosexuellen Manne, dessen homosexuelle Eigenart stark entwickelt ist, auch das (virile) homosexuelle Weib einesteils noch zu sehr Weib ist, während sich andernteils das männliche Element desselben, gleichsam nach Anerkennung schreiend, zu sehr hervor-drängt, statt sich mehr abwartend dem Liebeswerbenden gegenüber zu verhalten, sich ihm jüngerhaft anzuschliessen — eine Art in gewissen Widersprüchen hin- und herwogenden Kampfes, wie er indessen in der Welt des psychologischen Geschehens nicht zu den Unmöglichkeiten, ja nicht einmal zu den Seltenheiten gehört. Der feminine homosexuelle Mann dagegen verlangt so stark nach dem durch Männlichkeit führenden und herrschenden Wesen, dass ihm gleichfalls — im Falle entschiedener Ausprägung seines homosexuellen Charakters — das homosexuelle Weib nicht zur Ergänzung seiner Persönlichkeit genügt. — Ähnliches lässt sich vom homosexuellen Weibe sagen.

2) aber ist es eine nicht seltene Thatsache, dass

homosexuelle Männer, wenn ihre homosexuelle Anlage weniger stark entwickelt ist oder wenn sie dieselbe überwinden wollen, sich mit Frauen ehelich verbinden, die dann selbst mehr oder minder homosexuell veranlagt sind — und umgekehrt. In derartige Ehen treten von den homosexuellen Männern besonders die femininen ein, die dann die Erscheinung der Bisexualität, d. h. der doppelten Neigung: sowohl zum Manne als auch zum Weibe, darbieten — wenn man nicht überhaupt die bisexuellen Personen als eigene Gruppe von den im engeren und strengeren Sinne homosexuellen scheiden will. —

Von denjenigen, welche die vorstehend entwickelte Klassifizierung der Homosexuellen ausser Acht lassen, werden vielfach die homosexuellen Männer kurzer Hand als verweiblichte Männer = den femininen Homosexuellen männlichen Geschlechts und die homosexuellen Weiber schlechthin als männlich geartete Weiber = den virilen homosexuellen Weibern angesehen und dargestellt, und es werden demgemäss z. B. die homosexuellen Männer als oberflächlich, unzuverlässig, kokett, unbeständig, vergnügungssüchtig, rachsüchtig u. dgl. m. geschildert. Mit Unrecht! Denn wenn es schon einseitig ist, alle femininen homosexuellen Männer, unter denen es sehr zarte, feinsinnige, ästhetisch hochbegabte Individuen giebt, derartig zu charakterisieren, so trifft diese Kennzeichnung auf die virilen homosexuellen Männer, unter denen es nach früher Gesagtem, um mit Prof. Gustav Jäger zu reden; die Erscheinung der „Supervirilen“ giebt, ganz und gar nicht zu. —

Doch wir wollen uns nicht weiter mit einer Erörterung der verschiedenen Arten der Homosexuellen beschäftigen, wollen insbesondere die Betrachtung der Homosexuellen unter den Männern, so besonders anziehend und förderlich sie auch ist, verlassen, um — unseres Themas eingedenk — derjenigen Klasse der homo-

sexuellen Weiber uns zuzuwenden, die hinsichtlich der Frauenfrage unsere besondere Aufmerksamkeit verdient. Es ist dies, wie oben gesagt, die Klasse der virilen homosexuellen Weiber.

In ihnen ist das männliche Element so stark entwickelt, dass es nach einer Bethätigung und Befriedigung verlangt, wie sie den Männern selbst zuteil wird oder doch offensteht. Die Neigungen derartiger Personen des weiblichen Geschlechts sind nicht auf die Dienste gerichtet, die sonst das Weib dem Manne leistet; die virile Homosexuelle führt nicht dann ein vollkommenes Leben, wenn sie am Manne sich erheben und emporranken, wenn sie ihm Kinder gebären und diese aufpäppeln und erziehen kann; sondern sie will produktiv sein wie der Mann selbst, sei es nun — je nach ihrer Veranlagung und ihrem Bildungsstandpunkt — körperlich oder geistig. Zeigt sich somit in ihr das Bedürfnis, männlichen Berufsarten obzuliegen, so ist es eine Ungerechtigkeit, ihr den Zugang zu denselben zu versperren. Was sie kann, insbesondere, ob sie dasselbe oder nahezu Gleiches zu leisten vermag wie der wirkliche Mann — das mag, das wird sich zeigen. Jedenfalls darf ihr die Möglichkeit nicht genommen werden, sich ihren Anlagen und Neigungen gemäss zu entwickeln. Dass dies eine unbedingte Forderung der menschlichen Gerechtigkeit ist, wird jeder zugeben müssen, der **erkannt** hat, dass es Weiber giebt, die eben nicht reine Weiber sind, sondern in die Sphäre des Männlichen hineinragen, an ihr partizipieren.

Die Frauenfrage stellt sich hiernach unter einem eigenen Gesichtswinkel dar. Es handelt sich bei ihr nicht nur, ja nicht einmal hauptsächlich um die Versorgung der eigentlichen Weiber, d. h., um im Sinne der oben vorgeschlagenen Terminologie genau zu reden: der heterosexuellen Weiber, welche sich dem Manne gegenüber

zurückgesetzt fühlen (was bei ihnen im allgemeinen gar nicht der Fall ist) oder in sozialer Beziehung schlecht gestellt sind (was allerdings auf alle Fälle zu berücksichtigen ist), sondern es handelt sich — in prinzipieller Hinsicht — um die (viril homosexuell veranlagten) weiblichen Personen, die von dem inneren Drang erfüllt sind, es in ihrem Wirken, in der Entfaltung ihrer Kräfte und Fähigkeiten dem Manne gleichzuthun. Weil es aber derartige Frauen und ein derartiges Verlangen in ihnen giebt, darum ist mit sozialer Fürsorge die Frauenfrage und Frauennot nicht zu beseitigen, darum offenbart sich in ihr ein so gewaltiger, tiefer Zug nach freiheitlicher Entwicklung. Noch einmal sei es gesagt, dass diese freiheitliche Entwicklung nicht die eigentlichen, echten (heterosexuellen) Frauen verlangen, sondern jene im Vorstehenden gekennzeichneten Wesen, die, in der Maske des weiblichen Geschlechts erscheinend, doch eine so stark ausgebildete Männlichkeit besitzen, dass es nicht fort-dauernd gebilligt werden kann, ihnen diejenigen Gebiete zu verschliessen, in denen allein sie sich auszuleben imstande sind.

„Sich ausleben“ — frei und rein, der natürlichen Anlage gemäss, das ist ja das Zauberwort einer neuen Zeit, deren Morgenröte uns entgegenlacht. Giebt es Weiber mit nicht zu unterdrückendem männlichem Bethätigungsdrang — und die unbefangene und vorurteilslose Beobachtung lehrt es — so sei ihnen der Weg freigegeben, auf den sie dieser Drang verweist.

Da sich nun aber durch kein roh-äusserliches Sondierungs-Verfahren, durch kein Examenssieb oder dergl. die echten Weiber von der in Betracht kommenden Klasse der virilen homosexuellen Weiber unterscheiden lassen, so müssen allgemein den Frauen die Berufe der Männer eröffnet werden. Freilich dürften die Frauen nicht — entsprechend etwa dem allgemeinen Schulzwange oder

sonstwie — in dieselben noch überhaupt in die männliche Bildungssphäre hineingedrängt werden, weil wir sonst — unter den wirklichen Weibern — der Natur nicht konforme Missbildungen züchten könnten, wie sie teilweise schon jetzt die „höheren Töchter“ repräsentieren; nur das muss den Frauen gewährleistet werden, dass diejenigen, die berufen, fähig und gewillt sind, sich in der Bildungssphäre des Mannes zu bewegen und zurechtzufinden, nicht von ihr ausgeschlossen werden. Wer von ihnen sich in sie verirrt, wird sich herausstellen. Prüfungen bezw. die Urteile der Lehrer müssen — wie beim männlichen Geschlecht — darüber entscheiden. Dass dabei trotz allem Existenzen verunglücken können und verunglücken werden, darf die Kulturmenschheit nicht abhalten, der Unterdrückung ein Ende zu machen, unter der ein Teil ihrer Mitglieder so lange geseufzt hat.

Es liegt übrigens nicht die von ängstlichen Gemütern befürchtete Gefahr vor, dass die eigentlichen Frauen, die ihrem ganzen Wesen nach dazu ausersehen sind, Hausfrauen und Mütter zu werden, ihrem natürlichen Berufe werden entzogen werden, wenn nur Freiheit waltet, Zwang und Schematisierung ausgeschlossen bleiben. Die Natur, die mächtige Gestalterin, wird jeden dahin drängen, wohin er seiner Beschaffenheit und seinen Trieben nach gehört.

Wir können nunmehr unsere Betrachtungen über die Frauenfrage mit folgendem, wie ich glaube, ebenso erschöpfenden wie befriedigenden Endergebnis schliessen:

Es handelt sich bei der Frauenfrage um zweierlei, und zwar deshalb, weil der Begriff „Frau“ (ebenso wie der Begriff „Mann“) kein schlechthin einheitlicher ist. Hat man das weibliche Geschlecht im allgemeinen, vorzugsweise also das Gros desselben: die Masse der eigentlichen — heterosexuellen — Frauen im Sinne, so

ist die Frauenfrage nichts als ein Teil der grossen sozialen Frage. Physiologisch und psychologisch vertieft dagegen wird sie und an Schwergewicht gewinnt sie, wenn man nur einen beschränkten Teil des weiblichen Geschlechts: die Klasse der virilen homosexuellen Weiber in Betracht zieht. Dann rechtfertigen sich die weitergehenden, allgemeinen Forderungen, die von vielen Führern und Führerinnen im Kampf um die Frauenrechte erhoben werden.

Möge die Zeit nicht fern sein, wo alle Welt die rechte physiologische und psychologische Einsicht in das Wesen der menschlichen Geschlechter erlangt und daher ein verständiges und gerechtes Urteil über die dadurch bedingten Probleme gewinnt!



17 Fälle von Koincidenz von Geistesanomalien mit Pseudohermaphroditismus,

zusammengestellt aus einer Gesamtkasuistik von
713 Beobachtungen von Scheinzwittertum

von

Franz Neugebauer,

Vorstand der Gynaekologischen Klinik des Evangelischen Hospitals
in Warschau.

Im Jahre 1896 war mir vom Gericht die Untersuchung eines jungen Mädchens wegen zweifelhaften Geschlechtes übertragen worden, gleichzeitig die gerichtlich medizinische Expertise bezüglich des Geisteszustandes dieses jungen Mädchens. Es war eine Anklage wegen Giftmordes gegen dasselbe erhoben worden. Das Mädchen, 18 Jahre alt, einer Familie aus den besten Kreisen angehörig, war angeklagt Mutter und Bruder mit Strychnin vergiftet zu haben, wobei der 9-jährige Bruder dem Gifte erlag, die Mutter aber dank rechtzeitig erteilter Hilfe gerettet wurde. Die Angeklagte hatte sofort nach der Katastrophe angegeben, sie habe nur sich selbst vergiften wollen, indem sie das Gift in ihren Suppenteller geschüttet, dass aber ein Teil des Giftes in die Suppenterrine gelangt sei, sei ein Zufall gewesen und habe keineswegs in ihrer Absicht gelegen! Das Mädchen gestand also die Absicht eines Selbstmordes zu! Die nächste Frage war, warum sie sich habe vergiften wollen? Es handelte sich um einen Selbstmordversuch aus Verzweiflung. Die Ursache zu dieser

Verzweiflung war die, dass das Mädchen einer „*erreure de sexe*“ zum Opfer gefallen war. Man hatte irrtümlich einen männlichen Scheinzwitter als Mädchen erzogen. Ich kann hier nicht die detaillierte Beschreibung dieser Beobachtung geben aus von mir unabhängigen Gründen (siehe: F. Neugebauer: Ein junges Mädchen von männlichem Geschlecht, verhängnisvolle Folgen einer irrtümlichen Geschlechtsbestimmung. Internationale photograph. Monatsschrift für Medizin und Naturwissenschaft, III. Jahrgang, 1896). Die irrtümliche Geschlechtsbestimmung hatte zu einem Zerwürfnis zwischen Mutter und Tochter geführt, zu einer Reihe endloser seelischen Qualen für das junge Mädchen, das sich als Mann fühlte und auf eigene Faust hin sich einer ärztlichen Untersuchung unterzog, von den beteiligten Aerzten aber den Bescheid erhalten hatte, es liege weibliches Geschlecht vor, während doch die unglückliche Person Beweise ihrer männlichen Natur gefühlt und gesehen hatte. Das Hauptmoment, welches die tragische Katastrophe herbeigeführt hatte, war nichts Anderes, als der Fehler, den die von dem Mädchen konsultierten Aerzte begangen hatten, zu erklären, es liege bestimmt weibliches Geschlecht vor, statt wenigstens vorsichtiger handelnd das Geschlecht für zweifelhaft zu erklären und einen in diesen Fragen erfahreneren Kollegen zu Rate zu ziehen. Nachdem ich nach eingehender Untersuchung und Konstatierung von normalem Sperma das männliche Geschlecht unzweifelhaft festgestellt hatte, wurde gerichtlicherseits der Zivilstand der Angeklagten geändert. Sie erhielt männliche Kleider und männliche Rechte. In den Gerichtsverhandlungen, die nun weiter folgten, wurden uns drei Experten vom Gericht folgende drei Fragen vorgelegt: 1) Konnte die Entwicklungsanomalie der Geschlechtsteile des Angeklagten einen Einfluss haben auf seinen seelischen Zustand, auf seine psy-

chische Sphäre? 2) Lag hier eine angeborene psychische Anomalie, psychische Minderwertigkeit vor oder war dieselbe erst später entstanden und zur Entwicklung gelangt? — 3) War sich die angeklagte Person im Moment ihres verbrecherischen Handelns der Gesetzeswidrigkeit ihrer Handlung sowie des Charakters dieser Handlung bewusst oder hatte sie die That begangen im Zustande momentaner Umnachtung ihres Verstandes, momentaner teilweiser oder gänzlicher Sinnverwirrung, Unzurechnungsfähigkeit?

Meine Antwort auf diese Fragen lautete folgendermassen:

ad I: Der Entwicklungsfehler der Geschlechtsteile hatte eine irrtümliche Geschlechtsbestimmung zur Folge gehabt: das Kind, ein Knabe, wurde als Mädchen getauft und erzogen. In den ersten Kinderjahren konnte dieser Irrtum für den psychischen Zustand des Kindes irrelevant bleiben, sobald aber der Charakter des Kindes sich zu bilden begann und die Geschlechtsreife erreicht war, so begann der Einfluss dieser fehlerhaften sozialen Lage sich zu zeigen. Die junge Person begann als Mann geschlechtlich zu empfinden, verriet stets nur Neigung zu männlicher Beschäftigung, Selbständigkeit und hatte sehr stark ausgesprochene erotische Gefühle auf das weibliche Geschlecht hin gerichtet. Der Geschlechtstrieb war vorzeitig erwacht und äusserte sich ungewöhnlich stark, wie das oft namentlich bei wie hier vorliegendem Kryptorchismus beobachtet wird (siehe: „Etudes sur la Monorchidie et la Cryptorchidie chez l'homme“ par Ernest Godard. Paris 1857). Die nächste Folge war Masturbation vom 16. Jahre an. In einer Mädchenschule plaziert, verliebte sich die junge Person bald in die eine bald in die andere ihrer Mit-

schülerinnen oder Lehrerinnen, es kam zu heissen Gefühlsergüssen. Es folgten in rascher Folge mehrere Liebesverhältnisse, die mehr oder weniger weit gingen, zu allerhand Geklatsch die Veranlassung gaben, endlich zu allerhand Chantage-Affären mit Androhung der Veröffentlichung gewisser Thatsachen, falls nicht die und die Summe bezahlt werde etc. Je mehr die Mutter dieses Verhaltens ihrer Tochter gewahr wurde, desto strenger wurde die Tochter beaufsichtigt, durfte nicht allein ausgehen, bekam die bittersten Vorwürfe zu hören, oft auch harte Strafen. Die Folge davon war ein absolutes Zerwürfnis mit der Mutter, ja ein Hass gegen dieselbe. Dazu kam der vergebliche Kampf mit dem Laster der Masturbation, die Angst vor etwaigen für das Gedächtnis deletären Folgen dieses Lasters, worüber das Mädchen Manches gelesen hatte. Später las die junge Person beunruhigt durch ihre körperliche Beschaffenheit und ihre nicht weiblichen Gefühle, Ausbleiben der längst erwarteten Periode etc. in verschiedenen Büchern nach, verfiel auf den Verdacht, ob sie nicht ein Hermaphrodit sei, worüber sie in dem Kouversationslexikon gelesen hatte. Die junge Person sehnte sich nach einem männlichen Berufe, schwärmte für das Universitätsstudium, das ihr verschlossen bleiben musste als einem Mädchen.

Der Kampf mit der Masturbation, die Angst vor deren Folgen, die Angst vor Schande infolge der immer häufiger ihr drohenden Chantagebriefe, das Zerwürfnis mit der Mutter, das eigene Bewusstsein männlicher Natur, mit dem Zwange zeit lebens als Weib leben zu müssen, die heisse Liebe zu einem Mädchen, wobei die Möglichkeit einer ehelichen Vereinigung ausgeschlossen war, alles das zusammen war die Quelle einer stetig zunehmenden geistigen Aufregung und unaussprechlicher seelischer Qualen. Endlich fasste die junge Person einen Entschluss. Ihre letzte Hoffnung war darauf gesetzt, wenn ein Arzt

sie untersuche, werde man ihr männliche Rechte zusprechen. Mit Ueberwindung ihres Schamgeföhles unterzog sie sich ohne Wissen der Mutter einer ärztlichen Untersuchung. Der von den Aerzten gefällte Entscheid, sie sei ein Weib, weil sie eine Scheide besitze, hatte eine erschütternde Wirkung! Nun war Alles aus! die letzte Hoffnung vernichtet aus dieser verhassten falschen sozialen Lage herauszukommen! Die junge Person beschloss diesem verfehlten Leben, welches ihr nichts als seelische Qualen bot, ein Ende zu machen! Bis hierher war ihr Handeln logisch gewesen und ergab sich ein Gedanke als die Folge des anderen. Mit voller Ueberlegung traf sie die Anstalten zu dem beabsichtigten Selbstmorde, sie verschaffte sich von einem befreundeten Arzte ein Rezept für Strychnin unter dem Vorwande, die Mutter brauche Strychnin zur Vergiftung der Wölfe auf ihren Gütern, sie versuchte, ob das Strychnin sich besser in heissem oder kaltem Wasser löse etc. Nun aber beginnen Widersprüche in ihrem weiteren Handeln. Sie trug den Betrag für das gekaufte Strychnin in das Kassabuch ihrer Mutter ein, damit es so aussehe, als habe die Mutter das Strychnin gekauft, sie entnahm der Flasche einen Teil des Pulvers, die Flasche selbst aber mit der Aufschrift „Strychnin“ stellte sie in die Kommodenschublade ihrer Mutter. (Wozu? um den Verdacht zu wecken, die eigene Mutter habe sie vergiftet?) Nach allen Vorbereitungen kommt der Moment der That: die junge Person in der Blüte ihrer Lenzjahre stehend sieht den baldigen Tod vor sich! Nachdem sie Strychnin auf ihren Teller geschüttet hat, giesst sie mit der Kelle Suppe auf den Teller, den sie an die Suppenterrine stützte — in diesem Momente tritt die Mutter in das Zimmer ein, um am Mittagstische Platz zu nehmen. Die Hand zittert, etwas von dem Inhalt des Tellers schwappt in die Suppenterrine über. Wenn die junge Person nur sich selbst umbringen wollte, wie konnte

sie es mit ansehen, dass die Mutter und der Bruder von der vergifteten Suppe assen? Hier ist das gesamte Handeln voller Widersprüche! Alles spricht dafür, dass das junge Mädchen im Moment der schrecklichen That unzurechnungsfähig war. Den grausigen baldigen Tod vor Augen, gab es sich keine Rechenschaft mehr von seinem Handeln! Es muss der Seelenzustand dieser jungen Person, welcher bis zum Tentamen suicidii führte und im Momente dieser That bis zur Unzurechnungsfähigkeit, als die Folge der falschen sozialen Lage der Person betrachtet werden, letztere aber als die Folge der irrthümlichen Geschlechtsbestimmung! Es besteht ein kausaler Zusammenhang zwischen dem seelischen Zustande des Angeklagten und der anomalen Beschaffenheit der Geschlechtsteile resp. — der irrthümlichen Geschlechtsbestimmung.

Die Literatur verfügt über drei analoge Fälle, wo eine „*erreur de sexe*“ zum Selbstmorde führte, den ersten Fall hat Tardieu in extenso beschrieben, indem er die Autobiographie der Person hinzufügte: Alexina B., deren Geschlecht als männlich erkannt worden war, nachdem sie 22 Jahre lang als Mädchen gelebt hatte, machte ihrem seelischen Leiden durch den freiwilligen Tod ein Ende! (Siehe Tardieu: „*Question médico-légale de l'identité dans ses rapports avec les vices de conformation des organes sexuels contenant les souvenirs et impressions d'un individu dont le sexe avait été méconnu.*“ Paris 874 pg 61—174). Der andere Fall betrifft eine Bäuerin Barbara Sk., welche sich mit Phosphor vergiftete, nachdem ihr wiederholt die Aerzte erklärt hatten, sie sei ein Weib, obwohl sie sich als Mann fühlte; die Necropsie ergab, dass die unglückliche Person ein männlicher Scheinzwitler war, der den Irrtum der Aerzte mit dem eigenen Leben bezahlte. (Protokolle der Gyn. Geb. Gesellschaft in Kijew 1895. Bd. 8. pg 73.) Den dritten Fall, eine

Kohlenoxydvergiftung, haben Bacaloglu und Fossard beschrieben. —

ad II: Im gegebenen Falle liegen keinerlei Momente vor, welche dafür sprächen, dass eine angeborene geistige Anomalie vorlag. Andererseits kennt die Kasuistik des Scheinzwittertumes eine Anzahl von Fällen, wo der geistige Zustand von Kind auf ein krankhafter war. Debierre („L' Hermaphrodisme“) Paris 1891. pg 134: „Hermaphrodisme au point de vue psychologique“ schreibt:

„Les pseudohermaphrodites sont ils des êtres normaux au point de vue moral? Il est assez difficile de repondre à cette question d' une facon catégorique. Les uns sont faibles d'esprit, les autres, s' ils sont intelligents, actifs et laborieux, dit-on, sont le plus souvent déséquilibrés; ce seraient des impulsifs. Christian, Legrand du Saulle, Magnan ont signalé l' importance des malformations génitales (Cryptorchidie, hypospadias) sur le développement des maladies mentales. Raffegau conseille au médecin aliéniste et au médecin légiste de considérer les sujets de ce genre comme des dégénérés et de les traiter comme tels. Cette conclusion, basée sur un certain nombre d' observations du reste comporte une importance qui n' échappera à personne. Ce point de vue de la question est d' autant moins à oublier qu'il paraît aussi bien établi que l'on trouve souvent des antécédents héréditaires du côté du système nerveux chez les pseudohermaphrodites, hypospades, cryptorchides. — Dès lors, si ce sont des dégénérés ils peuvent aussi bien devenir des impulsifs, irresponsables. La chaine n' est pas brisée, le neuropathe engendre l'hystérique aux goûts, aux allures et aux penchants fugitifs et bizarres; il donne naissance au choréique ou à l'épileptique et de celui-ci la famille s' achemine vers la folie.“ Für Debierre ist der Pseudohermaphrodit ein geistig anormales Individuum, welches auch „dégénéré“

sein kann: „d'où à l'anomalie physique peut se joindre la defectuosité psychique.“ „Ce n'était qu'un déshérité mais il peut devenir un danger pour autrui.“ Im gegebenen Falle liegen keine positiven Anzeichen einer Degeneration vor*) ebensowenig Verdacht auf die von Vielen angezweifelte „Moral Insanity,“ sondern nur Unzurechnungsfähigkeit im Momente der That. Die That selbst aber war die entfernte Folge der perversen sozialen Lage des Individuums. Hätten die seiner Zeit von der Person konsultierten Aerzte nicht den Irrtum der falschen Geschlechtsbestimmung begangen, sondern das Geschlecht richtig als männlich erkannt oder zum mindesten erklärt, sie können die Frage nicht entscheiden und behufs Entscheidung die Person an einen mehr kompetenten Arzt gesandt, so würde schwerlich die junge Person den Selbstmordversuch begangen haben. Hätte man rechtzeitig der Person die ihr zuständigen männlichen Rechte zuerkannt, so hätte dieselbe wohl ihr moralisches Gleichgewicht, den Seelenfrieden wenn nicht ganz so wenigstens in hohem Grade wiedererlangt, dessen sie verlustig gegangen war nach Erreichung der Geschlechtsreife.

ad. III: Die falsche soziale Lage des Angeklagten samt allen Besonderheiten, die höher oben aufgezählt sind, lässt es wahrscheinlich erscheinen, dass der Angeklagte im Moment der verbrecherischen That sich im Zu-

*) Der verstorbene 9jährige Bruder litt an „Epilepsie nocturna“ und wies die Sektion phthisische Cavernen in den Lungen auf, die Mutter ist hochgradig neurasthenisch, der Vater leidet an einer Tabes. Wenn ich auch die Möglichkeit einer organischen Belastung hier nicht in Abrede stellen darf, so glaube ich doch, dass wenn der Angeklagte seiner geschlechtlichen Anlage gemäss als Mann erzogen worden wäre, überhaupt sein Geisteszustand ein normaler geblieben wäre, es wäre dann überhaupt nicht zu dem unglücklichen Familiendrama gekommen, das ihn vor die Schranken des Gerichtes geführt hat.

stande einer verminderten oder aufgehobenen Zurechnungsfähigkeit befand. Da ein Beweis für beabsichtigten Mord der Mutter oder des Bruders nicht erbracht wurde, sondern nur ein Beweis für das „Tentamen suicidii“ sowie ferner, da der Angeklagte noch nicht majorenn ist, so erfolgte eine Verurteilung zu einer Kirchenbusse und der Angeklagte wurde unter Aufsicht der Eltern gestellt.

Gelegentlich dieser Expertise stellte ich 17 Fälle von Koincidenz von geistigen Anomalien mit Scheinzwittertum zusammen.

Da die einzelnen Mitteilungen in den verschiedensten Zeitschriften der gesamten Welt zerstreut sind, so wird es für den Psychopathologen und Gerichtsarzt von Nutzen sein, die bisher bekannt gewordenen Fälle zusammengestellt zu finden.

1) C. W. Allen: „Report of a case of psychosexual Hermaphroditism“ [siehe: Medical Record 8. V. 1897 — siehe Referat: Wracz 1897 Nr. 29 pg. 813 (Russisch).] Allen trug in der medizinischen Akademie in New-York folgenden Fall vor:

Viola Estella Angell bat um Aufnahme in das Asyl für moralisch gefallene Frauen in der Florence-Mission. Sie wurde 1874 als das 17., jüngste Kind ihrer Eltern geboren in Nova Scotia und erzählt, ihre Mutter sei im dritten Monate, als sie mit ihr schwanger ging, sehr erschrocken über einen sie verfolgenden Mann, ihr Vater aber habe einen „teuflischen Charakter“ gehabt. Bis zum 14. Jahre wurde Viola als Mädchen erzogen, später jedoch als gewisse Veränderungen an den Geschlechtsorganen auftraten, gab man ihr männliche Kleidung. Am meisten trug der Entscheid der Mutter zu dieser Aenderung bei, welche der Ansicht war, dass Viola als Mann sich leichter werde ihr Brot erwerben können, denn als Mädchen. Viola wurde dann für drei

Jahre in einer männlichen Schule untergebracht, wo ihre Lage eine sehr unangenehme war, weil sie von den Mitschülern wegen ihres mädchenhaften Aussehens ständig ausgelacht und geneckt wurde und den Spitznamen „sissy“ sich gefallen lassen musste. Sogar die Passanten auf der Strasse hielten den Knaben für ein verkleidetes Mädchen. Vom 14. Jahre an trat jeden Monat eine Mastdarmlutung von 4—5 tägiger Dauer auf, welche bis jetzt bis zu dem 23. Jahre sich regelmässig wiederholt. Ab und zu entleert sich das Blut aus der Harnröhre statt aus dem Mastdarm. Zu jener Zeit empfindet Angela starke Schmerzen, welche von den Aerzten erfolgreich bekämpft wurden mit antidysmenorrhöischen Mitteln. Schon ein Jahr vor dem Auftreten dieser Blutungen litt Viola an Bleichsucht, Kopfschmerzen, häufigen Ohnmachten und starkem Husten, in den letzten drei Monaten hatte sie vor jeder kommenden Blutung starke Leibscherzen. Der Harn soll stets sowohl durch die in dem penis gelegene Harnröhrenöffnung als auch durch den Mastdarm abgeflossen sein. Viola hatte niemals eine Erektion oder Pollution und empfand nur geschlechtlichen Trieb zu Männern, d. h. sie empfand als Frau. Viola oder Angell, wie er jetzt genannt wurde, hatte mehrere Male den Beischlaf mit Männern ausgeübt, zu einem Beischlaf mit Frauen empfand er niemals die Lust. Da Angell durchaus keine Neigung zu männlicher Beschäftigung empfand und überhaupt ihm das Leben als Mann im höchsten Grade zuwider war, so kleidete er sich auf eigene Faust hin wieder weiblich und entfloh aus dem Elternhause, nahm eine Stellung als Dienstmädchen an, später aber bat er um Aufnahme in das vorgenannte „Asyl für moralisch gefallene Frauen“. Körpergewicht 150 Pfund, Körperhöhe 5 Fuss und 10 Zoll. Das Gesicht verrät den Goethe'schen Typus, die Haare jedoch sind infolge Brennens geringelt. Die Barthaare sind

offenbar ausgerissen, Gesichtsausdruck weiblich. Sopranstimme; die rechte Brust war grösser als die linke, ein Fuss und eine Hand sollen männlich, die anderen weiblich gebildet sein (? N.), Becken männlich. Charakter und Neigungen absolut weiblich. Hysterie; Intellekt sehr beschränkt, Hang zur Musik und Poesie. In dem Hodensacke liegen die auf Druck sehr empfindlichen Geschlechtsdrüsen, der Cremasterreflex fehlt vollkommen. Angell behauptet bei der Aufnahme, alle vier Wochen Blutungen aus dem Mastdarm und der Harnröhre zu haben. Damms sehr lang, Mastdarmöffnung breit und klaffend von fleischigen Erhabenheiten umgeben, ähnlich den Hymenalresten. (? N.) Aus der Mastdarmöffnung tropft noch Blut (nach Angabe des Angell soll dies der letzte Rest der letzten Monatsblutung sein). Der sphincter ani internus ist dick — enges Mastdarmlumen —, erinnert an eine portio vaginalis uteri. (? N.) Es gelang nicht, eine Kommunikation zwischen Harnblase und Mastdarm nachzuweisen. Man fand auch keine Spur von weiblichen Geschlechtsorganen vor. Man hatte nur wenige Tage lang die Gelegenheit, Angell zu beobachten, da er Angst bekam, man werde ihn wieder in die ihm verhasste männliche Kleidung stecken und eines schönen Tages wieder die Flucht ergriff. Er hinterliess nur einen Brief, in dem er schrieb, er werde gutwillig männliche Kleider anlegen und sich „so oder so“ einrichten! Eigentümlich ist es und schwer zu verstehen, weshalb die Eltern das Kind, als es zur Welt kam, als Mädchen taufte, da gesagt ist, man habe später keine Spur weiblicher Geschlechtsorgane gefunden, zweitens giebt die allmonatliche typische Blutung ein Rätsel auf, sofern diese Angabe auf Wahrheit beruht, drittens frappiert der Umstand, dass das allgemeine Aussehen dieser Person so weiblich war, dass selbst die Passanten auf der Strasse den schon als Jungen gekleideten Angell doch für ein verkleidetes

Mädchen hielten, ferner das absolut homosexuale geschlechtliche Empfinden. Die erweiterte Analöffnung und die Angaben des nur mit Männern, niemals mit Frauen ausgeübten Beischlafes weisen auf Päderastie hin, wobei Angell die passive Rolle übernahm. Allen betont die geringe Intelligenz des Individuums. Leider fehlen jegliche Angaben über die Antecedentien des Vaters und der Mutter, vom Vater ist nur gesagt, er hatte einen „teuflichen Charakter“ aber nicht, ob hier Lues hereditaria vorlag, ob der Vater ein Trinker war etc. [Leider konnte ich mir die Originalbeschreibung von Allen nicht verschaffen, sondern war auf Referate in dem Journal: „Wracz“ und Frommel's Jahresbericht angewiesen.]

2) J. C. Carson und Hrdliczka: „An interesting case of pseudohermaphroditismus masculinus externus.“ (Albany Medical Annals. Vol. XVIII. Nr. 10. 1897. — Referat: Centralblatt für Gynäkologie 1898. Nr. 13 pg. 341.)

In einer Anstalt für idiotische Kinder wurde eine weiblich gekleidete, als Mädchen erzogene 27jährige Person untergebracht. Mons Veneris behaart, unterhalb eine Schamspalte, aus der in der oberen Partie eine penisartige Clitoris hervorragt, die so aussieht, wie der penis eines mosaischen Knaben von 4–5 Jahren. Eichel und Vorhaut existieren; dieses Glied ist aber nicht von einer Harnröhre durchbohrt. Es finden sich grosse Schamlippen, die unten etwas breiter sind als oben, die kleinen Schamlippen fehlen. Die Harnröhrenöffnung liegt in der Tiefe einer trichterartigen Grube, unterhalb dieser Harnröhrenöffnung liegt die von einem Hymen umgebene Öffnung der Vagina. Die Scheide ist eng, lässt aber den Finger auf 7 cm Tiefe ein. Weder Ovarien noch Uterus wurden getastet. Die Scheide gleicht einer solchen nach vaginaler Hysterektomie. In jeder grossen Schamlefze wurde ein Gebilde von der Gestalt eines Hodens getastet. Es scheint sich also um einen Mann zu handeln

mit Hypospadiasis peniscrotalis und ziemlich langer Scheide.

Ueber das Wesen der Geistesanomalie ist nichts Spezielleres angegeben, als dass das Individuum in die Idiotenanstalt aufgenommen wurde.

3) Georges Dailliez: [„Les sujets du sexe douteux etc. Thèse de Paris. Lille 1893] giebt l. c. Seite 39 die Biographie der Marie Léonie Antoinette, des einzigen Kindes vermögender Eltern. Das Kind wurde als Mädchen erzogen, lebte vorherrschend in weiblicher Umgebung. Im 14. Lebensjahre zeigte sich ein Anflug von Schnurrbart, Kinnbehaarung und die Stimme wurde männlich. Ebenso änderte sich zusehends der Charakter des Kindes. Endlich traten solche Erscheinungen auf, welche die Eltern veranlassten, einen Arzt zu konsultieren. Die Professoren Pelletan, Dubois und Boyer konstatierten, dass das Mädchen ein männlicher Scheinzwitter sei mit Kryptorchismus behaftet. Man fand sogar die Prostata und stellte fest, dass das Kind nicht nur ein Mann sei, sondern auch in Zukunft fähig zur Fortpflanzung und dass diese Fähigkeit noch gesteigert werde durch den Kryptorchismus. „Les naturalistes savent que les animaux dont les testicules ne se montrent jamais au dehors, ont plus de salacité que dans le cas contraire (Haller).“ Pelletan zitierte hier Haller: „Elementa Physiologica“ T. VII pg. 415: „Non rarum est, ut aut unus alter testis aut omnino uterque scrotum non subeat inque inguine moretur, aut in annulo aut demum in abdomine maneat, quales homines veteres minime ignoraverunt et dixerunt testicondos. Nulla inde noxa sequitur et potius salaciores fuisse autores exstant. Sed etiam in animalibus ea fabrica reperitur.“

Die drei Herren erklärten: „Le vice de conformation extérieure ne sera jamais qu'un léger obstacle auquel l'instinct saura pourvoir.“ Das Tribunal änderte dem-

gemäss den Zivilstand des Mädchens und Marie wurde fortan als Mann erzogen.

In der Folge wünschten die Eltern, besorgt, ihr Geschlecht könne aussterben, der Sohn solle heiraten. Sie konsultierten abermals Pelletan, welcher abermals erklärte, das Zurückbleiben der Hoden in der Bauchhöhle könne keinen Einfluss auf den Kopulationsakt an sich haben. Der Sohn wurde also verheiratet, aber die Ehe blieb kinderlos. Man trat eine Hochzeitsreise an, welche volle zwei Jahre dauerte. Im Laufe dieser Zeit täuschte die junge Gattin eine Schwangerschaft vor und auch die Entbindung, indem auf Verlangen des Mannes ein fremdes Kind untergeschoben wurde um Erbschaftsansprüche erheben zu können auf den Nachlass des Grossvaters. Die junge Frau litt so furchtbar unter dem Bewusstsein des mit ihrem Manne gemeinsam ausgeübten Betruges, sowie unter dem Einflusse seiner „travers d' esprit“, dass sie nach einigen Jahren aus Kummer und Sorge krank geworden, elend zu Grunde ging. In der Folge suchte der Witwer nachzuweisen, das Kind sei nicht seines, sondern ein fremdes, untergeschobenes, da er zu jener Zeit impotent gewesen sei, als angeblich seine Frau schwanger geworden war. — Dieses Individuum ging schliesslich nach einem Leben voller Ausschweifungen zu Grunde an Myelitis cum paraplegia, incontinentia alvi et urinae.

4) Charles Dulles (zitiert nach Garin: Wjestnik obszczestwjenoj Gigjeny, sudjebnoj i prakticzskoj Mediciny T. XXIX. Kniga II. Fewral 1896 pg. 59) schreibt: Ein gewisser Delbert Reynolds in San Raphael in Kalifornien geboren, heiratete als Frau einen Schmied vom besten Rufe in der Ortschaft Alena und gilt von jener Zeit an als liebendes Weib unter dem Namen „Belle Hardmann“. Der Mann ist bereit darauf zu schwören, seine Frau sei ganz

normal gebaut, die Mutter jedoch behauptet, das Kind sei bei der Geburt ein Knabe gewesen und bis zum 20. Jahre ein solcher geblieben, der Knabe habe stets in männlicher Umgebung gelebt und männliche Arbeiten verrichtet.

Nach der Angabe eines Arztes in San Franzisko soll sich der Wechsel des Geschlechtes binnen anderthalb Jahren vollzogen haben, was keinem Zweifel unterliegen könne (?) Dr. Dulles wandte sich nun an den Hausarzt der Familie Reynolds. Dieser, Dr. Henry A. Dubois, erklärte, er habe das Kind stets für einen Knaben gehalten, desto mehr später als der Bartwuchs erschien, und erklärte sich die Verheiratung des Delbert an einen Mann entweder als Folge einer Psychopathie oder als die Folge der Sucht von sich reden zu machen und die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. (The Philadelphia Medical and Surgical Reporter. X. 1890. Nr. 43. pg. 90.) Es wäre interessant, wenn einer der dortigen Kollegen dieser merkwürdigen Beobachtung auf den Grund gehen wollte. Es ist ja immerhin möglich, dass Delbert ein männlicher Scheinzwitter ist mit einer den Beischlaf gestattenden Scheide und homosexuellem Empfinden.

5) Dailliez (l. c. pg. 37) zitiert als Beispiel von Demoralisation eine von Filippi in Florenz beschriebene Person zweifelhaften Geschlechtes, die Filippi in einer humoristischen Brochure: „Umo o donna?“ beschrieben hat. Virginia M. sollte eine missbildete Frau sein. Schon im 10. Lebensjahre veranlassten sie heftige erotische Triebe zur Masturbation. Sie empfand stets Hang zu Männern, aber mehr „par besoin d'affection morale, car il me plait“ sagte sie „d' être libre comme l'air et de n'être commandée par personne, pas même par mes parents.“ Im 20. Lebensjahre hatte sie den ersten Beischlaf mit einem Mann. „J' avais“

schreibt sie, „l'esprit plein de cette chose et je la désirais. Maintenant, j'ai toujours besoin d'émotions et de changer souvent d'homme et de pays.“ Dieser geschlechtliche Hang zu Männern schlug später in das Gegenteil um und Virginie hatte später zweimal den Beischlaf mit Frauen ausgeübt. „Si ce n'était mon physique petit et mâle“ fügt sie hinzu, je sens que je ferais fortune au milieu des artistes dramatiques.“ Es liegt eine Aberration des geschlechtlichen Empfindens vor, die heute einer Erklärung noch vergeblich harret.

6) Guermonprez („Une erreur de sexe avec ses conséquences“ Annales d'Hygiène publique. Paris. Septembre-Octobre 1892) beschreibt eine ihm am 2. VII. 1892 von Dr. Reumeaux aus Dünkirchen zugesandte Person. Das 23jährige Fräulein meldete sich bei Guermonprez mit einem Briefe von Reumeaux, der die Worte enthielt. „Sujet intéressant au point de vue psychologique“ „La personne porte des vêtements de femme d'une manière bien étrange, ses traits sont durs, sa contenance embarrassée, sa parole hésitante et brève, et son allure aussi énigmatique que le mot d'introduction qui l'annonce.“ Dieses Fräulein war vor einer Woche zum Besuche ihrer Verwandten eingetroffen und sofort erkrankt unter Erscheinungen der Stuhlverhaltung, des Erbrechens und Schmerzen. Man konstatierte eine Inguinalhernie, welche sehr tief herabreichte. Es war unmöglich, eine Untersuchung vorzunehmen ohne sofort eine bizarre Ueerraschung zu empfinden! Dieses Fräulein erwies sich als Mann! Guermonprez war erstaunt und staunte noch mehr, als das Mädchen ihm sagte, sie halte sich für ein Weib, habe oft mit Männern den Beischlaf ausgeübt und empfinde nur zu Männern geschlechtlichen Trieb.

„Bizarre contradiction entre la valeur anatomique du sujet et les caractères psychiques de ses tendances

sexuelles!“ Man beseitigte mit Erfolg die Erscheinungen einer Brucheingklemmung durch entsprechende Therapie. Am 4. Juli untersuchte G. diese Person genauer: Die Stimme war absolut männlich. Einen eigentümlichen Eindruck machte diese Person in ihren weiblichen Kleidern: „toilette mal ajustée: denuée de grâce et de légèreté! Tous les éléments qui la composent sont bien en rapport avec les modes de la saison, mais la broche est placée maladroitement de côté, la ceinture remonte d'avantage d'un côté que de l'autre, les fleurs et les rubans de son chapeau sont disposés sans goût et tout l'ensemble répond à une sorte de négligence qui n'est nullement la conséquence d'un mauvais vouloir, mais qui résulte manifestement de cette absence de bon goût, de bon ordre, de soin de sa personne, de tendance à la parure, qui caractérise quelques femmes mal douées, il n'y a rien qui ressemble même de loin à la coquetterie!“ Gesichtsausdruck männlich, tägliches Rasieren verlangt der üppige Bartwuchs. Der Damm, die Schenkel, die Unterbauchgegend sind stark behaart, die Schambehaarung reicht bis an den Nabel. Linkerseits findet sich eine 18--19 cm tief herabreichende Inguinoscrotalhernie. Der Leistenkanal lässt bequem zwei Finger zugleich eintreten. Nach Reduktion des Bruches tastet man in der scheinbaren Schamlefze Hoden, Nebenhoden und Samenstrang. Während diese Organe rechterseits von normaler Grösse sind, sind sie linkerseits etwas kleiner, atrophisch. Zwischen dem gespaltenen Penis und dem Damme liegt eine Schamspalte, in der sich die scheinbar weibliche Harnröhrenöffnung und die Öffnung der Scheide befinden. Keine Spur von Uterus entdeckt, ebensowenig eine Spur einer Prostata. Andromastie. Allgemeinaussehen und Becken echt männlich. „Tous les mouvements démontrent les formes musculaires, les saillies osseuses et articulaires et même les veines souscutanées avec la vigueur et l'accen-

tuation qui caractèrise le sexe masculin.* Das Mädchen hatte niemals die Periode, wohl aber oft Erektionen und Pollutionen. Bis zum Jahre 1891 führte sie wie es scheint ein keusches Leben, später jedoch trat sie in ein öffentliches Haus ein, nahm später alle Augenblicke wechselnd die verschiedensten Stellungen an, in Bierhäusern, Cafés etc.! Sie führte eine „vie de débauche“ und sank von Stufe zu Stufe immer tiefer. Obwohl der Beischlaf mit Männern ihr Schmerzen verursachte, so blieb sie doch bei dem horizontalen Métier! Guermontprez hält sie für psychopathisch affiziert und glaubt, dass diese Psychopathie im Zusammenhange stehe mit der angeborenen Anomalie der Geschlechtsteile.

7) Louet („Des anomalies des organes génitaux chez les dégénérés“. Thèse de Bordeaux 1889) (zitiert von Laurent: „Les bissexués, gynécomastes et hermaphrodites“ Paris 1894 pg. 215) sah einen männlichen Scheinzwitter von weiblichem Aussehen der Geschlechtsteile (wegen Hypospadiasis peniscrotalis), „qui était manifestement un déséquilibré“.

8—9) Magnan (Société médico — psychologique. — siehe Laurent: l. c.) erwähnt ebenfalls zwei männliche Scheinzwitter „débiles au point de vue intellectuel.“

10) Magnan (Communication à la Société médico-psychologique 28. II. 1887. Archives de Neurologie. T. XIII. Nr. 39. Mai 1887 pg. 419) beschrieb einen männlichen Scheinzwitter mit Hypospadiasis peniscrotalis von weiblichem Aussehen, welcher sich der Päderastie hingab (siehe Laurent: l. c. pg. 208). Dieses als Mädchen erzogene Individuum war in einer Mädchenschule untergebracht worden. Schon im 7. Lebensjahre bemerkten die Mitschülerinnen etwas Absonderliches in dem Bau der Geschlechtsteile ihrer Schlafgenossin. Sie wurde dann in einem Kloster plaziert. Im 13. Jahre verliess dieses Individuum das Kloster und trat in das Kloster der

Benediktinerinnen ein, wo man es vorbereitete für das Noviziat. Der absolute Mangel jeder Intelligenz, die Unlust zu irgend welcher Arbeit, endlich das Hervorsprossen eines männlichen Bartes brachten es mit sich, dass das unglückliche Wesen vielfach zur Zielscheibe des Spottes gewählt wurde. Infolgedessen verliess dieses Mädchen bald das Kloster und kehrte zu seiner Mutter heim. Nach dem Tode des Vaters schloss sich das Mädchen an einen 60jährigen Mann an und reiste mit ihm auf die Insel Martinique. Kaum aber war das Paar in Amerika angekommen, so fing der Mann an, sein Dienstmädchen zu poussieren; da er jedoch bald zur Ueberzeugung kam, seine desideria werden pia bleiben, dass ein richtiger Beischlaf nicht gelingen werde, so entschloss sich das Paar zu gegenseitigem buccalen Onanismus. Eine Negerin, die in demselben Hause diente, erkannte alsbald den Sachverhalt des Baues der Geschlechtsteile ihrer Kameradin und lud sie in ihr Bett ein. Das Mädchen kohabitierte nun als Mann mit der Negerin, später mit einer Mulattin, empfand jedoch weder hier noch dort die Annehmlichkeit, welche ihr der angeblich geschlechtliche Verkehr mit dem alten Manne bereitete. Nach erfolgter Rückkehr nach Frankreich erlangte dieser männliche Scheinzwitter endlich die ihm zustehenden männlichen Rechte und trat als Infirmier in eine religiöse Genossenschaft ein.

11) C. E. L. Mayer (Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtshilfe in Berlin 1869 pg. 102) („Die Beziehungen der krankhaften Zustände und Vorgänge in den Sexualorganen des Weibes zu Geistesstörung“) beschrieb einen 52jährigen geistig gestörten männlichen Scheinzwitter.

12) Moreau (siehe Laurent: l. c. pg. 215) stellte in der Sociéte médico-psychologique in Paris ein 12jähriges Mädchen vor, bei dem die Untersuchung männliches Geschlecht feststellte mit Hypospadiasis peniscrotalis, einem

erektilen Penis, Kryptorchismus und einem utriculus masculinus. Das Kind war behaftet mit „Débilité morale“ (Bulletin médical 3. IV. 1887 — siehe auch: Répertoire Universel d'Obstétrique et de Gynécologie 1887 pg. 321).

13) Poppesco (,Hermaphrodisme au sexe mal défini“ in der Arbeit: „L'hermaphrodisme au point de vue médical. Thèse. Paris 1874) beschreibt pg. 44 folgende Beobachtung. 1867 wurde er zu einem Freunde eines seiner Bekannten geholt. Er traf unter der ihm gegebenen Adresse einen jungen Mann von ungefähr 25 Jahren an, der jedoch weiblich gekleidet war. Langes Kopfhaar, keine Spur von männlicher Gesichtsbehaarung vorhanden. Die Bewegungen, das Gebaren, die Alluren dieser Person waren solche, dass Poppesco sich unwillkürlich fragen musste, ob er es mit einem Manne oder mit einer Frau zu thun habe. Auf die Frage, worum es sich handle, wurde dieses Individuum verlegen, bat um Stillschweigen über den Untersuchungsbefund, ging dann in das Schlafzimmer, entkleidete sich und legte sich ins Bett. „Cette chambre“, schreibt P., „était magnifiquement ornée; des parfums innombrables étaient disséminés çà et là tout en un mot dans cet appartement révélait la coquetterie la plus efféminée.“ Das merkwürdige Individuum klagte über Schmerzen in den Geschlechtsorganen. Poppesco fand eine Clitoris von 5—6 cm Länge, einen gespaltenen Penis mit Eichel und Vorhaut. Unterhalb findet sich eine Grube, welche den Finger aufnimmt und in der sich die scheinbar weibliche Harnröhre öffnet. Die Person hatte weder jemals die Periode gehabt noch fand sich eine Spur eines Uterus vor. Die grossen Schamlefzen erschienen normal, auf der rechten fand sich ein weicher Schanker, weshalb Poppesco geholt worden war. Der Bekannte war der Liebhaber dieser Person. Die Stimme war weiblich. Poppesco fand keine Spur von Hoden; der Brustkorb

war breit, die Brüste wenig entwickelt. Diese Person empfand keine Spur von geschlechtlichem Triebe zu Frauen.

Da sie vermögend war, hielt sie sich zahlreiche Bedienung und zwar nur männliche. P. sah die Person mehrmals in sehr grellen Farben gekleidet, in allerhand phantastischer Kleidung. Zu Hause ging diese Frau stets weiblich gekleidet umher, sowie sie aber auf die Strasse ausging, trug sie männliche Kleider. Da P. nicht im Stande war, Hoden oder Eierstöcke zu konstatieren, so konnte er auch das Geschlecht dieser Person nicht bestimmen, deren geistiger Zustand ebenfalls unerklärlich blieb, jedenfalls aber pathologisch zu nennen ist.

14) Portilla („Annales de Ostétrie, Ginecopathia y Pediatria N: 89, 1888, siehe Referat: Répertoire Universel d' Obstétrique de Gynécologie et de Pédiatrie 1888 pg 502. „Pseudohermaphroditisme féminin“) beschrieb ein in Valencia geborenes, jetzt 20 Jahre altes Individuum von 160 Centimeter Körperhöhe, augenblicklich gefänglich inhaftiert wegen Teilnahme an einer revolutionären Bewegung. Allgemeinaussehen und Brüste weiblich, die Scheide endet blind (?); es existiert ein hypospadischer penis. Hoden konnten nicht getastet werden. Angesichts dessen, dass dieses Individuum nur Geschlechtsdrang zu Frauen empfand und trotzdem ein Beischlaf mit einer Frau unmöglich sich erwies, könnte man dieses Individuum für einen männlichen Scheinzwitter halten, aber das Vorhandensein einer regelmässigen Periode spricht für das Vorhandensein von wenn auch rudimentären Ovarien. „c'est un homme-femme par son aspect, par son caractère hautain et indocile, par sa conduite comme citoyen; il a été considéré comme un homme à instincts dépravés, méritant la punition de la justice.“ Leider ist die Beschreibung eine sehr wenig genaue.

15) Reverchon („Annales médicopsychologiques

V — ème série T. IV. 28 — ème année. pg 377) beschrieb eine Person aus der Anstalt für Geisteskranke im Asyl in Laroche Gandon: Marie Chupin, die bis zum 30. Lebensjahre als Frau gelebt hatte. In jenem Alter begann sie ihr weibliches Geschlecht zu bezweifeln und unterzog sich einer ärztlichen Untersuchung. Das Ergebniss war, dass man sie für einen Mann erklärte und ihr männliche Rechte zuerkannte. Um diese Zeit herum beging diese Person ein Verbrechen, sie stürzte ein Kind in einen Brunnen. Die That geschah im Moment einer geistigen Umnachtung. Raffegeau („Du rôle des anomalies congéniales, des organes génitaux dans le développement de la folie chez l'homme“. Thèse. Paris, 1884 pg 38) giebt einige Details betreffend diese Beobachtung an: Er hatte die Gelegenheit, Marie Chupin mehrmals zu beobachten in dem Asyle de Saint-Gemmes sur Loire, wo er als Assistent des Dr. Petrucci arbeitete. Im Jahre 1881 wurde Marie Chupin in dieser Anstalt beschäftigt als Aufwärterin, sie war damals im Alter von 43 Jahren und gehörte es zu ihrem Dienste, die Zimmer der Aerzte aufzuräumen. Marie Chupin von hohem Körperwuchse, von 171 Centimeter, war sehr kräftig gebaut, hatte einen starken Bartwuchs und nur ein Auge, das andere hatte sie in der Kindheit eingebüsst aus unbekannter Ursache. Die Brüste waren grösser als gewöhnlich bei Männern. Der Kehlkopf stand fast gar nicht vor und erinnerte mehr an einen weiblichen als an einen männlichen, ebenso ist die Stimme eher weiblich. Die Behaarung im Allgemeinen ist sehr spärlich mit Ausnahme der Schamgegend. Hypospadiasis peniscrotalis: Der 5 Centimeter lange penis ist hakenförmig nach unten gebogen. die Harnröhrenöffnung weiblich, die Harnröhre drei Centimeter lang. Angesichts des Modus der Harnentleerung findet Marie Chupin die männlichen Hosen viel bequemer

als ihre frühere weibliche Kleidung. Zu seinem Erstaunen fand Raffegaue unterhalb der Harnröhrenöffnung die Oeffnung einer für den Finger in der Länge von 9 Centimetern eingängigen Scheide, die in der Höhe blind endete. Um die Oeffnungen der Harnröhre und Scheide erblicken zu können, musste man die beiden kleinen Schamlippen auseinanderziehen, die sich unten mit einer Art frenulum mit einander vereinigten. Es handelt sich um ein gespaltenes Scrotum, rechterseits eine leicht reduzierbare hernia inguinalis, nach Reduktion derselben tastet man einen Hoden und Nebenhoden in der Schamlefze. Während der Erektion krümmt sich der penis noch mehr als sonst nach unten, sodass Marie Chupin ihn schwerlich jemals pro coitu mit einer Frau benützt haben dürfte. Als Marie Chupin geboren wurde, erklärte die Hebamme, das Kind sei ein Mädchen und der herbeigeholte Pfarrer pflichtete dieser Ansicht bei! In der Schule hatte Marie sehr schlechte Zeugnisse und hatte nach 18monatlichem Schulbesuche kaum das ABC gelernt. Im 13. Jahre jedoch lernte sie ohne fremde Hülfe lesen und begann alsbald mit besonderem Eifer religiöse Bücher zu lesen, sie empfand einen ganz besonderen Reiz darin, sich mit Angelegenheiten zu beschäftigen, welche Kirche und Religion anbetrafen und gehörte zu mehreren Kongregationen, indem sie deren Vorschriften streng beobachtete. Als sie mehr herangewachsen war, bemerkte sie mit Schrecken, dass ihre erwartete Periode ausblieb, ebenso wenig nahmen ihre Brüste an Umfang zu, statt dessen fand sich ein männlicher Bartwuchs, welcher sie zwang, sich ständig zu rasieren. Immerhin erwartete Marie noch immer ihre Periode und liess sich, um deren Eintreten zu beschleunigen, Blutegel setzen, gebrauchte heisse Fussbäder mit Senf etc! Endlich jedoch machte sie sich vertraut mit dem Gedanken an das Ausbleiben der Periode. Im 35. Jahre erkrankte sie an Typhus und drei Jahre

später ereignete sich ein Zufall, der Marie Chupin in das Irrenhaus führte. Schon seit längerer Zeit schlief Marie in einem Bette mit einer sehr schönen Kousine aus Nantes und begann damals ihr weibliches Geschlecht anzuzweifeln, ja sie hob sogar den Unterrock und das Hemd einer anderen 14jährigen Kousine in die Höhe, um das Aussehen der Geschlechtsorgane derselben mit dem der eigenen zu vergleichen! Der Gedanke, dass sie anders gebaut sei als andere Frauen, fing an, sie beständig zu quälen, und sie trug sich seit längerer Zeit mit der Absicht, einen Arzt zu fragen, was das bedeute. Andererseits kam sie oft in Streit mit ihrem älteren Bruder, der bis zur Schlägerei führte. Endlich beschloss Marie, ihren Heimatsort zu verlassen, jedoch verweigerte man ihr die Auslieferung eines Passes. Sie verfiel damals auf die schreckliche Idee, welche eine psychische Anomalie und religiösen Fanatismus verrät: Nur um arretiert und untersucht zu werden, beschloss sie einen Mord zu begehen, sie ergriff eines Morgens das Kind einer Nachbarin und stürzte dasselbe in einen 32 Fuss tiefen Brunnen. Sofort nach dieser Unthat, ohne sich um das Loos des Kindes zu kümmern, das übrigens gerettet wurde, begab sie sich in die Gensdarmerieverwaltung des Ortes, um ihr Verbrechen zu bekennen, sie erklärte, sie habe sich an ein Kind gewandt „parcequ' il était en état de grâces et qu'il était sur d'aller au ciel. Au reste il espérait“ schreibt Raffegéau „que la Sainte Vierge ferait un miracle et que son action servirait seulement à faire reconnaître son identité.“ Im Oktober 1868 wurde Marie Chupin in weiblicher Kleidung in das Irrenasyl eingeliefert. Binnen Kürze verwechselte sie das weibliche Kostüm mit einem männlichen und verriet starke Gewissensbisse und Reue nach ihrer That, „mais ses idées restaient bizarres, on se voyait en présence d'une intelligence mal équilibrée, et aujourd'hui encore, on doit hésiter

avant de tenter un essai de sortie!* In der Familie der Marie Chupin gab es mehrere Fälle von Geisteskrankheit, auch war ein Epileptiker darunter. Marie resp. der Mann, wenn Marie ein solcher ist, verrät eine Degeneration psychischerseits.

16) Ricoux und Aubry („Un prétendu androgyne dans un service de femme“. Le Progrès médical 1899 Nr. 37 pg. 183): Es handelt sich um die Beschreibung eines Individuums, welches die beiden Aerzte untersuchten in der Anstalt für Geisteskranke in Maréville. Die Beobachtung ist doppelt interessant, erstens, weil das Individuum einen bisexuellen Lebenswandel trieb, zweitens, weil man irrtümlicherweise einen 72jährigen Mann in der Abteilung für kranke Frauen untergebracht hat! Nach der Geburt dieses Individuums wurde verzeichnet, es gehöre dem hermaphroditischen Geschlechte an (sic!) und wurde ihm ein doppelter Vorname gegeben, ein männlicher und ein weiblicher. Nach Abfluss eines Jahres fand eine Untersuchung auf Veranlassung des Prokurateurs statt und wurde das Geschlecht als männlich bestimmt. Dieses Individuum war 1828 geboren. In seiner Familie waren bisher keinerlei Missbildungen beobachtet worden. Einer der Brüder ist verheiratet und hat Kinder. Bis zum 10. Jahre wurde dieses Individuum als Knabe erzogen, damals aber gaben ihm die Eltern weibliche Kleidung, weil das Kind nicht im Stande war zu harnen, ohne sich die Hosen zu beschmutzen und weil sie dem vorbeugen wollten, dass der Sohn zum Militär genommen werde. Von jener Zeit an bis zum Eintritt in die Anstalt, galt dieses Individuum als Zwitter. „il resta un homme-femme.“ Die weitere Beschreibung zitiere ich im Original: „Suivant la manière assez repandue en Lorrain de désigner par les diminutifs en: „on“ comme Manon, Fauchon etc. les femmes au type masculin, D. fut appelé Finon. D'une intelligence débile, il fréquenta

peu l'école et fut employé à la garde des pourceaux. Devenu plus grand, ses travaux restèrent plutôt des travaux d'homme: il travaillait au bois, fauchait et s'était fait une spécialité des plus rudes besognes: équarissage, forage des puits, vidange etc. Quand les occupations masculines lui faisaient défaut, D. tricotait et faisait la lessive; malgré le costume féminin, les allures de D. étaient celles d'un homme. Porteur d'une forte barbe, il se rasait chaque semaine, montait à cheval, fumait, jurait et s'enivrait. Il lui arrivait parfois, après avoir absorbé de copieuses rations d'eau de vie, de s'attaquer aux femmes, elles auraient eût souvent à se défendre contre ses attentats qui ne pouvaient cependant pas avoir de grandes conséquences, le coit lui étant anatomiquement impossible. D'autre part il aurait joué le rôle inverse vis-à-vis de soldats d'une garnison voisine. Il était d'ailleurs l'objet de curiosité et connu dans le pays sous l'étiquette de femme à barbe. En résumé d'après ce qui précède, nous voyons que D. avait une existence absolument bisexuée, alliant aux travaux des champs et aux habitudes du sexe fort des occupations et un costume tout féminin. Améné à l'asyle fin Juillet 1899 par le garde champêtre de son village, D. marchait très difficilement et donnait le bras à son conducteur. Il s'était vêtu d'habits de femme usés, corsage et jupe noirs, chemise sans manche, et bonnet à ruches.

Son visage bien que fraîchement rasé, contrastait singulièrement avec son bonnet blanc. Admis à l'asyle en vertu d'un arrêt administratif avec des pièces ne donnant que des renseignements très succincts de ses antécédents, il fut envoyé par les bureaux dans le service des femmes en raison de ses prénoms et de son costume. La personne qui l'accompagnait n'ayant pu fournir aucun renseignement.*)

„Alité dès son arrivée dans un dortoir de femmes,

D. très sourd d' ailleurs, n' eut nullement l' air depaysé dans ce milieu. Immédiatement mis en éveil par ses allures et sa voix, nous l' avons examiné facilement sans provoquer de sa part aucun étonnement ni aucun sentiment de pudeur, et nous avons constaté, ce qui suit: les cheveux sont assez courts, gris et rares. D. nous dit de ne les avoir jamais coupés. La face très masculine nous montre un système pileux, très bien développé. Les oreilles sont asymétriques, mal cerclées et non percées, la droite est sensiblement déformée. Le sujet ne présente pas à la face de signes de dégénérescence. Les muscles du cou sont bien développés; le cartilage thyroïde fait une forte saillie, il est dur et surmonte un corps thyroïde peu volumineux, le lobe médian prédomine sensiblement. La voix, forte et grave en temps ordinaire, s' adoucit quand le malade assez craintif manifeste un sentiment de frayeur. Le système osseux est en général très développé, les membres supérieures sont bien musclés, les avantbras sont aplatis, les mains noueuses et larges.*

„Les membres inférieures sont maigres bien musclés. Quelques poils assez rares recouvrent la région du genou. L' arcade plantaire est très accusée. Le thorax est bien conformé, cylindrique, recouvert de pectoraux vigoureux. Quelques poils au niveau des mamelons, ces derniers étant petits, très peu saillants, le tissu glandulaire sous-jacent fait totalement défaut. Le ventre plat est marqué par un ombilic saillant qui se trouve à 20 centimètres de l' appendice xiphoïde. L' ossature du bassin est tout à fait masculine. La distance entre l' ombilic et le méat urinaire est de quatre centimètres et demi. Le système pileux de la région génitoanale est normalement développé.*

„Les organes génitaux sont ceux d' un épispade complet avec monorchidie. Les pénis est aplati et relevé contre l' abdomen au quel il est en quelque sorte accolé, ce qui ne permettrait pas le coït, l' introumission n' étant

guère possible et le sperme en cas d'éjaculation ne pouvant être projeté que sur l'abdomen. Il mesure 55 millimètres de longueur et 35 de largeur à la naissance et 46 au niveau du gland. La paroi supérieure est constituée par l'urètre étalée, présentant ses détails anatomiques normaux, et se continuant dans la vessie par une crête divisant en deux un méat vésical, dont les dimensions sont de 15 millimètres horizontalement, et verticalement sur la ligne médiane de deux millimètres seulement. La face inférieure du pénis nous montre un gland étalé uni par un frein très court à un prépuce sans adhérences, qui se continue par les faces latérales avec l'urètre précédemment décrite. Le scrotum lisse, sans poils, ne présente pas de cicatrices; il est normalement retractile, le raphé est bien marqué. On y trouve à droite un testicule de volume peu inférieur à la normale, de sensibilité très exagérée, de consistance assez molle, coiffé d'un épидidyme nettement perceptible. Les canaux déferents semblent normaux des deux côtés. Le gauche se continue avec une petite masse molle, noduleuse, de volume d'une grosse lentille. Pas de testicule de ce côté. L'anüs large dilaté permet facilement le toucher rectal qui fait sentir une prostate atrophiée.*

Nach Konstatierung des männlichen Geschlechts wurde D. in die für Männer bestimmte Abteilung gebracht. Es gefiel ihm dort keineswegs und schien er sehr geniert zu sein durch die männliche Kleidung. Er verstand es aber sehr bald, sich dem Zwange der männlichen Kleidung zu entziehen, indem er sich die Hosen am Damme zerriss, um in der Weise harnen zu können wie früher. Diese Beobachtung ist um so interessanter, als trotzdem schon im zweiten Lebensjahre das männliche Geschlecht festgestellt worden war, dennoch dieses Individuum 70 Jahre lang als Frau weiter lebte, sich selbst zeitlebens für eine Frau hielt und auch von seiner Umgebung für eine Frau gehalten wurde. „L'erreur menée

jusqu' à un asyle d'aliénés par l'ommission de l'envoi d'un extrait de naissance aurait peut-être duré jusqu' à sa mort si un examen des organes génitaux ne l'eût fait révéler.“ Die Autoren verlangen, man solle jeden geisteskranken Patienten bei seiner Aufnahme unbedingt auch auf sein Geschlecht hin untersuchen, da nur so etwaigem Unheil vorgebeugt werden könne. Im gegebenen Falle war freilich jede Sorge dieser Art ausgeschlossen, da D. überhaupt nicht fähig war zur Vollziehung oder auch nur zu dem Versuche eines geschlechtlichen Aktes.

17) White: „A Hermaphrodite in insane Asylum“ (Daniels Texas M. J. Austin 1890—1891 Vol. VII. pg. 196). Leider war mir nicht einmal ein Referat dieser Beobachtung zugänglich, geschweige denn die Originalarbeit White's.

18) Comstock („Alice Mitchell of Memphis a case of sexual perversion of urning“ New-York Medical Times 1892—1893 Vol. XX pg. 170) beschreibt folgende Beobachtung: Zwei Fräulein verliebten sich in einander und gaben sich der Lesbischen Liebe hin. Als die eine von ihnen sich später mit einem Manne verlobte, so entbrannte die verlassene Freundin in einer solchen Eifersucht, dass sie die frühere Lesbos-Gefährtin ermordete, indem sie erklärte, sie könne ohne dieselbe nicht leben. In der Gerichtsverhandlung wurde die Frage erhoben nach der „pervertits sexuality“ und dem krankhaften Geisteszustande dieser Person.

Ich konnte leider nicht in Erfahrung bringen, ob das Gericht im gegebenen Falle bei seinem Entscheide eine sexuelle Perversion berücksichtigte oder nicht? War diese Person, welcher der unerfüllte Geschlechtstrieb eine Mordwaffe in die Hand zwängte, nicht einfach ein männlicher Scheinzwitter? Diese Angelegenheit soll erörtert worden sein.: The Medical Record, 1892 Vol. XVI. pg. 104: „Lesbian Love and Murder“. Es wäre er-

wünscht, die Originalbeschreibung dieses Falles zu kennen.

Es ist Sache des Psychopathologen, die einzelnen Fälle kritisch zu beurteilen. Sehr eingehend erörtert die Frage nach dem Zusammenhange zwischen Missbildungen der Geschlechtsteile und der Entwicklung von Geistesanomalien Raffegaau in seiner Thèse: „*Du rôle des anomalies congéniales des organes génitaux dans le développement de la folie chez l'homme*“ Paris 1874. Die interessanten Schilderungen Raffegaau's machen es leicht verständlich, wie namentlich Kryptorchismus, Pseudohermaphroditismus nur allzuleicht zu Melancholie, Verfolgungswahnen führen können. Ebenso interessant ist auch der Aufsatz von Poppesco: „*De l'hermaphrodisme au point de vue médico-légal*“ Thèse, Paris 1874, der Aufsatz von Legrand du Saule: „*Les signes physiques des folies raisonnantes*“ Annales médico-psychologiques, Paris 1877, und sei das Studium dieser Aufsätze Jedem empfohlen, der sich für die Koïncidenz geistiger Anomalien mit Scheinzwittertum interessiert.



Michel Angelo's Urningtum.

Von

Dr. jur. Numa Praetorius.

Eine grosse Anzahl berühmter Männer ist der Homosexualität verdächtigt worden.

Bei Vielen mag es zweifelhaft sein, ob dieser Verdacht begründet ist und überhaupt schwer sein, die völlige Wahrheit zu erfahren, bei Keinem jedoch tritt die urnische Natur so unzweideutig zu Tage, wie gerade bei Michel Angelo.*) Deshalb begreift man es nicht, wie immer noch die meisten Gelehrten den Gefühlen des grossen Meisters verständnislos gegenüber stehn. Auch der letzte Herausgeber der Dichtungen M. A.'s**) kann sich die Liebesgefühle des Künstlers nicht erklären und spricht in seinen kritischen Anmerkungen von dem zur Zeit des Dichters herrschenden Freundschaftskultus, von dem Geschmacke des damaligen Zeitalters für eine überschwengliche Lyrik u. dgl.

Aehnlich drückt sich auch der Verfasser eines im September 1898 in den „Grenzboten“ erschienenen, die

*) Z. vgl. auch Molls in der dritten Auflage seiner „Conträren Sexualempfindung“ (Berlin 1899) S. 118: „Man möge es nur ganz unverblümt aussprechen, dass manches Michel Angelo betreffende Rätsel, insbesondere seine Gedichte, am ehesten erklärbar sind, wenn man die urnische Natur des Künstlers annimmt.“ Ferner Carpenter: „Die homogene Liebe“ (Leipzig, Spohr) S. 8 und 9.

**) Karl Frey: Die Dichtungen von Michel Angelo-Buonarrotti, Berlin 1897.

neue Herausgabe Frey's besprechenden Artikels aus. Es berührt wirklich eigentümlich, wenn heute noch trotz der Forschungen über Urningtum gelehrte Philologen in Michel Angelo's Seelenleben ein Rätsel erblicken, während doch des grossen Künstlers Schriftwerke beredt uns künden, dass er ein Konträrsexueller war.

Wenn man nicht annehmen will, was kaum glaublich erscheint, dass gebildete Litteraten die Forschungen über mann-männliche Liebe nicht kennen, so bleibt nur die eine Erklärung übrig, dass sie beim Studium von Michel Angelo seine konträre Sexualempfindung einfach verschweigen, aus Furcht, das Ansehen des berühmten Mannes könne darunter leiden.

Deshalb ist es doppelt angezeigt, auf Grund der über Michel Angelo bekannten Thatsachen und insbesondere seinen veröffentlichten Sonetten und bekannt gewordenen Briefe seine Homosexualität nachzuweisen.

Dieser Nachweis wird uns besonders erleichtert durch das schon im Jahre 1892 erschienene Buch von Scheffler: „Michel Angelo eine Renaissancestudie“ (Altenburg, Verlag von Geibel). Scheffler, von den obigen Vorwürfen frei, hat uns den wahren Michel Angelo erst erschlossen.

Scheffler hat die Entstehung der Gedichte und Briefe, sowie die Verhältnisse und Erlebnisse, aus denen sie herausgewachsen sind, in überzeugendster Weise geschildert und den Mut gehabt, unbekümmert, ob seine Feststellungen opportun erscheinen mögen oder nicht, den eigenartigen Eros Michel Angelo's darzulegen.

Allerdings erwähnt auch Scheffler nicht, dass es sich bei Michel Angelo um konträre Sexualempfindung handelt und versäumt es, des Künstlers Gefühle mit ihrem wahren Namen als homosexuelle zu bezeichnen, daher haftet auch seinen Schlussfolgerungen und Ausführungen eine gewisse Unklarheit und Unsicherheit an.

Nur dann, wenn man Michel Angelo vom Gesichts-

punkt der Homosexualität aus betrachtet, nur dann kann man ein völlig klares Bild seiner ganzen Persönlichkeit und ein rechtes Verständnis seiner Dichtungen erhalten.

Die Veröffentlichung und Erklärung der Schriftwerke Michel Angelo's hat eine wechselvolle Geschichte hinter sich, über die uns Scheffler eingehend berichtet.

Schon zu Lebzeiten M. A.'s veranstaltet ein Zeitgenosse, Varchi, Vorlesungen über die Sonetten des berühmten Künstlers.

Varchi verschweigt nicht, dass eine Anzahl von Sonetten an den intimen Freund M. A.'s, den jungen Tommaso de Cavalieri, gerichtet sind, und bezeichnet auch des Dichters Liebe zu seinem Freund als eine socratische, voll platonischer Gedanken.

Nach Varchi kommt, wie Scheffler sich ausdrückt, das System der Verdunkelung der Thatsachen auf.

Zunächst Condivi — noch bei Lebzeiten M. A.'s — und dann später im 17. Jahrhundert ein Grossneffe M. A.'s suchen die wahren Gefühle des grossen Künstlers zu vertuschen. Während Condivi M. A.'s freundschaftliches Verhältnis zu einer älteren Dichterin, der Marquese Vittoria Colonna, als Liebesleidenschaft darstellt, revidiert der Grossneffe einfach den Text der Sonette nach seiner Willkür. Er lässt aus, was ihm nicht passt und allzu deutlich M. A.'s Liebe zu Jünglingen zum Ausdruck bringt, deshalb ändert er an manchen Stellen einfach das „Signior“ in eine „Donna“.

Erst in unserem Jahrhundert wurde der fromme Betrug des Grossneffen entdeckt; erst in unserem Jahrhundert sind auch die Briefe M. A.'s herausgegeben worden, welche ein neues Licht auf seine Gefühlswelt werfen.*)

*) Ein grosser Teil der an M. A. gerichteten Briefe sind noch nicht veröffentlicht. Wahrscheinlich liegt der Grund dieser Säumnis in dem allzu deutlichen Charakter dieser Korrespondenz.

Die Thatsache, das zahlreiche Briefe und Gedichte Liebesleidenschaft atmen und trotzdem an Jünglinge gerichtet sind, kann man nunmehr kaum noch leugnen. Die einen (so z. B. der Italiener Guasti) wollen M. A.'s Ausdrucksweise aus dem herrschenden Zeitgeschmack erklären, ein anderer (so Lange in „M. A. als Dichter 1861) fasst den Inhalt der Sonette symbolistisch auf. Die Liebe M. A.'s sei sein künstlerisches Ideal, unter dem geliebten Gegenstand sei die Idee der Schönheit zu verstehen; in einigen Gedichten sei unter symbolischem Gewande seine Vaterstadt Florenz besungen, ja sogar seine politischen Schmerzen habe der Dichter in die Form von Liebessonetten eingekleidet.

Bei Langes Erklärungen weiss man nicht, ob man sich mehr über dessen Naivetät oder seine vielleicht mehr oder weniger bewusste Selbsttäuschung wundern soll.

Aehnliche seltsame Deutungen müssen sich auch M. A.'s Briefe gefallen lassen. Gotti (Vita di M. A. Firenze 1875) ist zwar genötigt, ihren erotischen Inhalt zuzugeben, er meint aber, die an Männer gerichteten Liebesbriefe seien thatsächlich für die Marquese Vittoria Colonna bestimmt gewesen, die Adressaten seien nur als Mittelspersonen aufzufassen!

Scheffler verwirft alle diese gesuchten und phantastischen Erklärungsversuche und stellt die wahren Thatsachen auf Grund des Quellenmaterials, soweit es ihm zugänglich war, fest.

Er weist nach, dass die einzige Frau, welche in M. A.'s Leben eine grössere Rolle gespielt hat und auf die sich eine Anzahl von Gedichten bezieht, die Marquese Vittoria Colonna, nur in freundschaftlichem Verhältnis zum grossen Künstler gestanden habe und dass nur Freundschaft, aber keine Liebe beide verband. „Siebenundfünfzig Jahre muss der Künstler erst werden,“ bemerkt Scheffler treffend, „um von dem „kalten platonischen Lächeln“

einer frommen Matrone in Liebesglut entzündet zu werden? Tote, stumme Zeit im Herzen, die dieser verspäteten Episode vorhergeht, Kälte des Alters, die ihrem Ablauf folgt?! Das wäre an einer abnormen Natur überhaupt schon schwer zu begreifen.

Bei Michel Angelo's feurigem Künstlertemperamente ist diese Vorstellung geradezu eine Unmöglichkeit, eine Aufhebung seines sonstigen Seins.“ (Scheffler S. 155.)

Mit Recht stellt Scheffler fest, dass die der Colonna gewidmeten Gedichte im Gegensatz zu den Sonetten an Cavelleri einer echten Liebesleidenschaft entbehren und nur die an Jünglinge gerichteten Dichtungen wirkliche echt empfundene erotische Gefühle widerspiegeln.

Scheffler zögert auch nicht, es offen auszusprechen, dass nicht blosse Freundschaft den Meister beseelt, sondern wahre Liebe mit sinnlicher Grundlage, „der in der Glut wahrer Leidenschaft sich offenbarende Eros.“ (Varchi).

Bei der Erklärung von Michel Angelos Erotik betont Scheffler besonders, dass Platos Werke und Gedanken und sodann das ästhetische Gefühl die Liebesrichtung des grossen Meisters beeinflusst hätten.

Für Michel Angelo sei der schöne Mensch ein Kunstwerk gewesen. Das reine ästhetische Gefühl habe zu Freundschaft und Liebe geführt. In dem schönen Körper habe er ebenso wie Plato nur das Abbild der seelischen Schönheit, das Urbild der himmlischen Liebe gesucht.

Die Bedeutung beider Einflüsse ist nicht in Abrede zu stellen. Michel Angelo selber spricht sich sehr oft gerade in Bezug auf die Liebe ähnlich wie Plato aus, z. B. in folgendem Sonett (Scheffler S. 89):

„Die Liebe, die ich für dich, für die Schönheit, hege, stammt im Grunde gar nicht aus dem Herzen, (das auch würdige Gedanken hegt) sondern das gesunde Auge erfasst sie nur. . . . In deinen Augen lebt der Abglanz des Paradieses, wo ich früher weilte. Wie das Feuer mit der Wärme, ist meine Liebe mit diesem Ewig-schönen verbunden. Um dorthin also zurückzukehren, wo ich Dich

früher (im Paradiese) liebte, stürze ich erglühend unter Deine Augenbrauen.“

Die Ursachen dieser Liebe liegen aber tiefer, nämlich in der eigenartigen konstitutionellen Anlage Michel Angelo's. Denn warum erblickt er das Schönheitsideal in dem jungen Mann und nicht in dem schönen Mädchen? Warum liebt er glühend Jünglinge, die, wie Scheffler richtig bemerkt, weder ihrem Alter noch ihrer unreifen Bildung nach die tiefe Seelenliebe des Meisters zu rechtfertigen vermögen? Warum ist ihm Plato und nicht der viel näher liegende Petrarca vorbildlich geworden?

Weil Michel Angelo in Plato dem verwandten Geist begegnet und in seinen Lehren Entschuldigung und Rechtfertigung seiner eigenen Liebesrichtung findet; weil er eben ein Urning, ein Konträrsexueller ist, dessen Natur ihn zwingt, Jünglinge und nicht Mädchen zu lieben.

Michel Angelo selber hebt die Notwendigkeit und Natürlichkeit seiner Liebe an einigen Stellen hervor:

„Und weiterhin handle ich in meiner Liebe ja auch unter einem Naturzwange, der mich entschuldigt.“ Ferner:

„Wenn ich im Anblick Deiner göttlichen Schönheit erglühe, ist das nur Trost, dass ich demgegenüber nicht anders kann.“ (Scheffler S. 91.)

Das wichtigste Liebesverhältnis im Leben Michel Angelo's ist dasjenige mit dem jungen Cavalieri.

Ungefähr im Jahre 1532 lernt ihn der Künstler gelegentlich eines vorübergehenden Aufenthalts in Rom kennen. Während des Jahres 1533 entwickelt sich dann eine von Michel Angelo ausgehende Korrespondenz zwischen beiden, in welcher der Meister den gewaltigen Eindruck, den Cavalieri auf ihn gemacht hat, und die Sehnsucht, ihn wiederzusehen, offen zum Ausdruck bringt.

Ein Passus eines auf der Rückseite eines Briefes befindlichen Madrigales, das die damaligen Gefühle Michel Angelo's widerspiegelt, mag hier angeführt werden:

„Die Liebe nimmt so mich ein und will es auch nicht, dass ich

Anderes begehre, als was Dir gleiche. Und da von Deinen Augenbrauen allein Tugend, Ehre, Leben, Heil abhängen, kann auch meine Seele — von den Sinnen beschwert — nur durch Dich klar erfassen, was die Natur mir verbirgt und der Himmel mir verhüllt.“ (Scheffler S. 46.)

Aus demselben Jahr entstammt wohl auch folgendes Sonett:

„Ich sehe mit Euren schönen Augen ein süßes Licht, das ich nicht mit den eigenen blinden erblicken kann. Mit Euren Füßen vermag ich auf meinen Schultern ein Gewicht zu tragen, das zu bewältigen mir nicht gegeben ist mit meinen lahmen Füßen.

Mit Euren Flügeln schwinge ich mich auf, selbst flügelarm. Mit Eurem Geist fühle ich mich stets zum Himmel erhoben. Nach Eurem Gefallen werde ich bleich und heiss, bin in der Sonne kalt und fühle mich erwärmen im starken Frost.

Mein Wille ist in dem Euren beschlossen, meine Gedanken entstehen in Euren Herzen, und meine Worte leben in Eurem Atem.

So scheint es, ich bin wie der Mond, der für sich allein nicht leuchtet, da unsere Augen ihn nicht am Himmel zu sehen vermögen, ausser wenn die Sonne ihm Glanz giebt.“ (Scheffler, S. 49—50.)

Im Dezember 1533 kann Michel Angelo endlich Florenz verlassen und begiebt sich nach Rom. Von dieser Zeit an dauert nun das feste Freundschaftsverhältnis zwischen ihm und Cavalieri 32 Jahre lang bis zum Tode des Meisters. Cavalieri wird Michel Angelo's Schüler, er gewinnt einen Einfluss auf ihn wie Niemand jemals vorher; er darf seiner unvergleichlichen Schönheit wegen der Einzige sein, dessen Porträt Michel Angelo malt, er bekommt eine Reihe von Zeichnungen des Künstlers von diesem geschenkt; auf seinen Antrieb hin verfertigt Michel Angelo das Modell für die Kuppel zur Peterskirche. Während der letzten Krankheit des Meisters verlässt Cavalieri nicht das Bett des Freundes, er trifft die letzten Massnahmen vor Ankunft des Erben aus Florenz. Von dem Erbvollstrecker erhält er die schon zu Lebzeiten des grossen Künstlers für ihn bestimmten Cartons mit Zeichnungen Michel Angelo's zugeteilt (Scheffler, S. 55).

Einen deutlichen Einblick in Michel Angelo's Gefühle für Cavaliere gewähren uns die an diesen gerichteten zahlreichen Gedichte, von denen noch einige hier Platz finden mögen:

(Wir entnehmen die folgenden, ebenso wie die später zitierten, aus der Uebersetzung von Walter Robert-Tornow; Ausgabe von Georg Thourer, Berlin, Haude u. Spener'sche Buchhandlung 1896.)

Nr. 34: Ich spiegle mich in Dir und aus der Ferne
Erlebe ich, heim zum Himmel zu gelangen;
Gleichwie ein Fisch am Haken wird gefangen,
Also geködert, komm' zu Dir ich gerne!
Und weil ein schwankend Herz nur dürstig schlägt,
Hab ungeteilt ich mein's Dir hingegeben,
Dass ich (Du kennst mich ja!) fast brach zusammen,
Und weil die Seele gern das Beste hegt,
Muss ewig ich dich lieben, will ich leben
Ich bin nur Holz, und Du bist Holz in Flammen!

Nr. 48: Wenn in den Augen wir die Seele sehen,
Sind meine meiner Glut klarstes Zeichen:
Um Deine Gunst, mein Lieblich, zu erreichen,
Genüge dies! Du wirst mich nun verstehen.

Siehst Du in keuscher Glut mich fast vergehen,
Wird sich vielleicht Dein Sinn für mich erweichen,
Mir glaublich kaum, vertrauend ohne Gleichen,
Wie Huld Die überströmt, die sie erleben.

O sel'ger Tag, der einst Gewissheit bringt!
Erbarnt Euch, Zeit und Stunde, Tag und Sonne:
Steht plötzlich still in Euren ew'gen Gänge;

Dass mir's auch ohne mein Verdienst gelingt,
Zu schliessen in die Arme voller Wonne
Den holden Freund, nach dem ich längst verlange!

Nr. 50: Ich weine, mich verzehrt der Liebe Brand
Und nährt mein Herz! O süßes Schicksal Du!
Wer neigt sich, sterbend nur, dem Leben zu,
Wie ich, dem Trübsal ward zum Lebensband?

Grausamer Schütz, die Hand ist Dir bekannt,
Wo uns're kurzen Qualgedanken Du
Mit starker Hand versenkst in Seelenruh!
Nie stirbt ja, wer durch Tod sein Leben fand!

.

Als Michel Angelo Cavalieri's Bekanntschaft machte, war er schon in den Sechszigern. Cavalieri ist aber weder der erste noch der einzige Jüngling, der Michel Angelo's Liebe entfacht hat. Schon lange vor Cavalieri's Begegnung haben ihn Jünglinge gefesselt; so sagt Michel Angelo selber in einem Brief an seinen Freund Riccio: er vermöge sich nicht gegen den Liebeseindruck zu waffnen „da ein Tag die Gewohnheit langer Jahre nicht tilgt.“ (Scheffler S. 167.)

Dass auch andere Jünglinge als Cavalieri ihm Liebe eingeflösset haben, zeigt z. B. folgendes Gedicht an Febo die Poggio:

Vor Deiner Augen Pracht
Sinkt jeder Blick, der Trotz ist überwunden!
Wenn einer je den Freudentod gefunden,
Geschieht's in solchen Stunden,
Wo Schönheit unterliegt der Liebe Macht.
Ich sank in Todesnacht,
Wenn sich mein Herz im Feuer nicht bewährte,
Durch deinen vielversprechend ersten Blick,
Vor dem ich nie zurück
Mein Auge hielt, das sehnd mich verzehrte.
Wenn Schwäche mich zerstörte,
Wärest du nicht Schuld; ich dürfte gar nicht klagen!
Du Huld und Schönheit, die Du niemals endest,
Zu Grabe mehr Du sendest
Je mehr Du Gnade spendest;
Bewunderer musst Du ja mit Blindheit schlagen!

Michel Angelo's Liebe zu Jünglingen tritt uns sodann gerade in seiner Korrespondenz mit dem schon erwähnten Riccio entgegen. Sein Verhältnis zu letzterem ist ein eigentümliches. Riccio ist nämlich ebenso geartet wie

der grosse Künstler selber, auch er schwärmt für schöne Jünglinge und besonders für einen, den frühzeitig — im 17. Lebensjahr — verstorbenen Cecchino Bracci.

Riccio, dem Gleichgesinnten, gegenüber, thut sich Michel Angelo keinen Zwang an, dem verständnisvollen Vertrauten braucht er seine Gefühle nicht zu verbergen.

In den Briefen an Riccio findet sich deshalb manche Stelle, wo Michel Angelo unverhohlen seine Liebe zu Jünglingen verrät. Als der Liebling von Riccio, der junge Bracci, stirbt, da dichtet Michel Angelo eine Reihe von Epitaphien über ihn. Wie Riccio Michel Angelo's Gefühle versteht, so war auch Michel Angelo wie kein Anderer befähigt, den Schmerz und die Liebe Riccio's dichterisch wiederzugeben.

Einige dieser Verse lauten:

(Der Dichter lässt den Toten z. B. wie folgt sprechen):

Nr. 14: Zu früh muss ich hier ruh'n; nicht tot, am Leben
Noch bin ich; meine Seele zog nur aus
Und fand im Freund, der mich beweint, ihr Haus.
Sollt' es kein Aufgehn ineinander geben?

Nr. 17: Mein staubgeword'nes Fleisch und mein Gebein,
Der Augenpracht und holder Reize baar,
Bezeugen ihm, dem einst ich Wonne war,
Wie hier die Seele wohnt in Kerkerpein.

Nr. 24: Ich lebte! . . . Gut! . . . Im Tode leb' ich fort,
Vom Freund geliebt noch, dem ich nun entrissen!
Tod ist ein Glück, Verklärung durch's Vermissten,
Liebt er mich mehr, als er es einst vermocht.

(Der Sarkophag spricht zu Riccio):

Nr. 34: Dein Leben war die Lichtgestalt des Knaben,
Der tot hier liegt. Verlustlos leben Die
Und friedlich, die Cecchino gesehen nie,
Lebendig tot, die ihn gesehen haben.

Schon den Zeitgenossen des Dichters muss sein Verhältnis zu den Jünglingen aufgefallen sein, denn ein

schmähsüchtiger Schriftsteller, Aretino, hat ähnlich wie Heine gegenüber Platen, den Umgang Michel Angelo's mit Jünglingen verdächtigt und in einem Schmähbrieff seinen Verkehr mit seinen Lieblingen nur auf grobsinnliche Triebe zurückführen wollen. „Man müsse ein Gherardo oder Tommaso sein,“ sagt Aretino, „um Etwas von Michel Angelo zu erlangen.“

Michel Angelo selber suchte seine Gefühle mehr oder weniger vor der Welt zu verbergen, so z. B. gerät er in grosse Aufregung, als er erfährt, dass durch Riccio's Schuld einige seiner Sonetten dritten Personen bekannt geworden sind, und droht auch Riccio, dessen Sachen (die dieser auch nicht veröffentlicht wünschte) weiter zu verbreiten; ferner hat er die Vorsicht, in manchen Sonetten das im Urtext befindliche Masculinum bei den in die Hände Dritter gelangenden Exemplaren in ein Femininum zu verwandeln.

Michel Angelo lebte gerade in einem Zeitalter, wo auch namentlich an den sittenlosen Höfen der Päpste und der Medicäer grobsinnliche Männerliebe nichts ungewöhnliches war, andererseits Kenntnis der Urningsliebe fehlte. Michel Angelo war daher gezwungen, seine Gefühle nicht allzu offen kundzugeben, wollte er nicht befürchten, sie Missdeutungen ausgesetzt zu sehen.

An manchen Stellen seiner Gedichte verwahrt sich der Dichter selber gegen eine niedrige Anschauung seiner Liebe:

Z. B. in Sonett Nr. 65:

Was ich, Gebieter, schau' in Deinem hehren
Gesicht, ich kann es kaum hienieden sagen:
Die Seele, noch in Fleischeslust und -plagen,
Sie durfte schonend so zu Gott oft kehren.

Und kann man's auch den Schuften nicht verwehren,
Uns ihrer eignen Sünden anzuklagen,
So gilt doch noch ein Wille ohne Zagen
Und so auch Lieb' und Tren' und keusch' Begehren.

Am besten wird der Weise doch vergleichen
Die Reize alle, die uns hier erfreuen,
Dem Gnadenquell, aus dem wir Menschen fließen.

Sonst ward uns keine Spende und kein Zeichen
Vom Himmel hier, und wer Dich liebt in Treuen
Steigt auf zu Gott, wird sich den Tod verstissen.

Sonett Nr. 66:

Nur Himmelsfriede habe ich erblickt
In Deiner Augen Glanz, kein Erdenstreben:
In Ihrer reinen Tiefe sah ich leben,
Was liebevoll mein liebend' Herz beriekt.

Es würde nur, was unser Ang' entzückt
Die Seele wünschen, wär' ihr nicht gegeben
Gottähnlichkeit! Sie weiss sich zu erheben
Zur Urform, weil sie Pflichtes nicht beglückt.

Mir scheint, dass Sterbliches in uns nicht stille
Die Sehnsucht nach dem Ew'gen, die uns zwingt,
Bald zu vertauschen unser Erdenkleid.

Die Sinnlichkeit ist zügellosser Wille,
Ein Seelenmord: nur edle Glut beschwingt
Uns hier mehr noch in der Ewigkeit.

So viel ist gewiss: Dies spricht aus jeder seiner Zeilen, dies verkündet auch das Zeugnis seiner Bekannten und dafür bürgt seiner erhabener Geist: Michel Angelo Liebe darf nicht mit dem nur grobsinnliche Wollust erstrebenden Eros verwechselt werden, wahre edle Liebesleidenschaft hat ihn erfüllt, die wenn auch durch sinnliche Reize angefacht, eine tiefere seelische Anziehung sucht und mit geistigem Band Liebhaber und Liebling umschlingt.

Deshalb wird man aber nicht jede sinnliche Befriedigung bei Michel Angelo für ausgeschlossen halten dürfen.

Psychologisch und physiologisch scheint es wohl kaum möglich, dass ein Mann wie Michel Angelo, der mit der

ganzen Glut eines der gewaltigsten Künstlertemperaturen, welche die Kunstgeschichte kennt, mit der sein tiefstes Innerstes aufwühlenden Leidenschaft des heissblütigen Italieners Jünglinge und **nur Jünglinge** liebte, lebenslänglich jedem sinnlichen Begehren entsagend, in reiner platonischer Liebe sich verzehrt hat.

Jedenfalls weist auch manches gegen Ende seines Lebens verfasste Gedicht — als er bald den Tod erwartet und die Religion immer mehr sein Gemüt beherrscht — darauf hin, dass gerade die sinnliche Seite in seinem Leben eine grössere Rolle gespielt hat, als man gewöhnlich glaubt.

Fortwährend kehren die Gedanken von begangener Sünde und von Schuld, von Reue und sündhaftem Hang wieder.

So z. B. in Sonett Nr. 286:

Ob ich auch mein Gesicht
Verändere für den Schluss der Lebenszeit
Kann ich doch ändern nicht verjährten Hang,
Der fester mich von Tag zu Tag umrankt.
Amor, ich berg es nicht:
Wer tot ist, weckt mir Neid!
So tief verzagt und krank
Bin ich, dass meine Seele hangt und bangt.
u. s. w.

Oder in Sonett Nr. 299:

Bedrückt vom Alter und der Sünde Schwere,
Mit eingewurzelt starkem, argem Hang
Bin ich vor zwiefach dräuendem Tode bang,
Und bis er naht, ich doch vom Gift nur zehre.

Mir fehlt's an eigner Kraft, die fähig wäre,
Zu ändern, Was ich trieb mein Leben lang,
Wenn Du*) nicht Ziel und Halt giebst meinen Gang,
Nicht Dein Geleit mir giebst, das leuchtend-lehre!

Bei der damaligen Auffassung der mannsmännlichen

*) nämlich Gott.

Liebe, in einem Zeitalter, wo das Wesen der Urnings-
liebe der Wissenschaft völlig fremd ist und Wissenschaft,
Religion und allgemeine Anschauung in ihrem blinden
Verdammungsurteil einig sind, ist es nicht zu verwundern,
wenn den greisen Dichter — mochte er noch so sehr von
der Berechtigung und Natürlichkeit seiner Liebe durch-
drungen sein — Gefühle der Sündhaftigkeit seiner Liebes-
richtung befallen, wenn er mit zunehmenden Alter an
sich selbst irre wird und Gewissensbisse seinen Lebens-
abend trüben.

Heute aber, wo wissenschaftliche Erkenntnis anfängt,
die jahrhundertjährigen Vorurteile zu zerstreuen und in
das verborgene Dunkel der menschlichen Psyche heller
hineinzuleuchten, wird man den gequälten Dichter getrost
zurufen können:

Deine Liebe war nicht sündhafter als die
Liebe des Normalmannes zum Weib. Dein
Ruhm wird nicht verdunkelt, die Lauterkeit
Deines Charakters und Deiner Gesinnung nicht
befleckt, weil Du den Jüngling liebst.

Auf alle Zeiten wirst Du bleiben das strahl-
ende Beispiel eines Urnings, der mit der ihm
eingeborenen Liebe, Seelenadel, Künstlergrösse
und Genie vereinigte.



Georges Eekhoud.

Ein Vorwort

von

Dr. jur. Numa Praetorius.

Georges Eekhoud — ein Bahnbrecher in der künstlerischen Darstellung der Homosexualität, ein Pfadweiser für die poetische Auffassung der Urningsliebe — in diesen Sätzen lässt sich die Bedeutung des belgischen Dichters, soweit sie für dieses Jahrbuch in Betracht kommt, zusammenfassen. Kunst und Wissenschaft ergänzen sich gegenseitig: Während die Wissenschaft durch genaues Studium und durch die wissenschaftliche Methode die Wirklichkeit zu erforschen strebt, dringt der Dichter kraft der Macht seiner Phantasie in das Wesen der Erscheinungen und weiss oft vermöge seines Seherblicks dunkle Gebiete wie mit einem Lichtstrahl zu erhellen und ungeahnte Perspektiven zu eröffnen.

Diese Erkenntnis der Homosexualität durch künstlerische Dichtung, dieses Eindringen in den Kern der uralten Liebe macht gerade Eekhouds Werke wertvoll und für jeden, der sich mit der Frage des konträren Geschlechtsgefühles befasst, unentbehrlich.

Wir ergreifen daher mit Freuden die Gelegenheit, der schönen historischen Studie, welche Eekhoud dem Jahrbuch gewidmet hat, einige Worte über den Dichter und seine Werke, soweit sie für die Homosexualität von Bedeutung sind,*) voranzuschicken.

*) Nur diese Seite in den Werken Eekhoud's soll hier näher besprochen werden.

Georges Eekhoud ist geboren 1854 zu Antwerpen von Eltern, die beide aus Antwerpen stammten, von seinem Grossvater mütterlicher Seite hat er deutsches (hessisches) Blut in den Adern. Nach frühzeitigem Verlust seiner Eltern wurde er in ein Pensionat der französischen Schweiz geschickt, wo er eine spezifisch französische Erziehung genoss.

Im 17. Lebensjahr musste er auf Wunsch seines Vormundes die Militärschule zu Brüssel besuchen, um sich der militärischen Laufbahn zu widmen.

Aber mit Gewalt zog es ihn zur Litteratur hin und schon damals vertiefte er sich neben selbständiger produktiver litterarischer Thätigkeit in das Studium der englischen und deutschen Meisterwerke, die er im Urtext lesen konnte.

Seine Neigung für die Litteratur nahm immer mehr zu und eines Tages verliess er plötzlich die Militärschule.

Mit seiner Familie wegen dieses Schrittes verfeindet, war Eekhoud gezwungen, eine Zeit lang in Antwerpen eine dürftige Stelle bei einer Zeitung anzunehmen.

Nach einer etwas stürmischen Jugend führte Eekhoud mit dem von seiner Grossmutter ererbten Vermögen das freie ungebundene Leben des wohlhabenden Landedelmannes.

1881 siedelte dann Eekhoud nach Brüssel über, wo er jetzt noch wohnt.

Im Jahre 1893 erhielt er für seinen Roman: „La Nouvelle Carthage“ den alle fünf Jahre ausgetheilten Preis für französische Litteratur, den sog. Preis des „Königs“. Seine Verehrer veranstalteten bei dieser Gelegenheit ein grosses Fest, an dem ausser einem Teil der höchsten Behörden Minister, Bürgermeister, Abgeordnete, nahezu an dreihundert Künstler und Schriftsteller teilnahmen.

Eekhoud ist heute Kunstkritiker an der Zeitung „La Réforme“ und Professor an der „Université Nouvelle“ in Brüssel. Er liefert ausserdem den Monatsbericht für Belgien in dem Pariser „Mercure de France“.

Eekhouds Hauptwerke sind ausser dem erwähnten Roman „La Nouvelle Carthage“, aus früherer Zeit: «Kees Doorik», «Kermesses», «Les Milices de Saint François», «Nouvelles Kermesses»; ferner «Les Fusilles de Malines», sodann aus den Jahren 1896 und 1897 die zwei Novellensammlungen: «Le Cycle Patibulaire» und «Mes Communions» und aus dem Jahre 1898 ein weiterer Roman: «Escal Vigor». Zu nennen sind auch noch die Uebersetzungen der englischen Dramen: Philaster von Beaumont und Fletscher, Duchesse de Malfi von Webster und des echt homosexuellen Stückes Eduard II. von Marlow, ferner Studien über die englische Litteratur und die Zeit Shakespeares.

Eekhoud, einer der bedeutendsten Roman- und Novellenschriftsteller Belgiens, kann geradezu als der Führer der jungbelgischen Litteraturschule bezeichnet werden.

Schon Eekhoud's Sprache verrät eine eigenartige Persönlichkeit. Vor keiner Neuerung und Kühnheit der Wortbildung zurückschreckend, wenn sie zum charakteristischen Ausdruck des Gedankens dient, macht er sich die Erwerbungen der jüngsten Richtung nutzbar, ihre Uebertreibungen aber vermeidend, verleiht er seinem Styl durch Wärme und Schwung persönliches Gepräge. Alles, was Eekhoud schreibt, erglänzt in echt künstlerischem Gewand, zielt auf ästhetische Wirkung und poetische Gestaltung hin.

Und doch huldigt Eekhoud nicht bedingungslos dem Satz: „L'art pour l'art,“ sucht nicht den Selbstzweck in prunkenden Formen und Farbenbildungen, will nicht des Absonderlichen wegen nach seltsamen Gefühlen und Stimmungen haschen; aber ebensowenig verliert er sich in die trockene Wirklichkeitsphotographie und den Kleinigkeitskram eines trüben Naturalismus, obgleich er sozial verpönte Leidenschaften und gesellschaftlich niedrig stehende Menschen gerade mit Vorliebe malt. Ueberall

durchbebt der warme Hauch lebhafter Sympathie der Pulsschlag eigenen Mitempfindens und Mitgeföhls die Gestaltungen des Dichters.

Der ausgesprochene Schönheitssinn Eekhoud's, sein Bestreben allen Erscheinungen die ästhetische Seite abzugewinnen, erklärt seine Bewunderung für die menschlichen Formen, da wo die Schönheit am reinsten erstrahlt, in dem männlichen jugendlichen Körper; giebt den Schlüssel zu seiner oft enthusiastischen Schilderung frischer Naturburschen und kraftstrotzender harmonisch gebildeter Volkstypen.

In vielen Stellen seiner Werke tritt dieses sinnlich gefärbte Wohlgefallen an männlicher Schönheit, Grazie und Anmut, diese Verherrlichung jugendlicher Kraft, Tüchtigkeit und Selbstbewusstsein hervor, ohne dass das homosexuelle Moment direkt betont würde, so namentlich in seinem ersten Roman: „La nouvelle Carthage“, wo insbesondere die Schlusskapitel „Le Moulin de pierre“, „Les Runners“, „Contumace“, „Le Carnaval“, „La Cartoucherie“ schwärmerische Begeisterung für die Plastik und Schönheit ländlicher Arbeiter, herrlich geformter Piraten und unerschrockener flämischer „Runners“ atmen.

Aber Eekhoud ist weiter gegangen. Die Verstossenen und Parias der Gesellschaft, Ausnahmemenschen aller Art, nach Freiheit dürstende Seelen, Feinde des Alltagslebens und der gesellschaftlich geheiligten Form und Konvention wählt er zu seinen Lieblingshelden.

Und so führt ihn seine Zuneigung zu den Sozialgeächteten und -missachteten in Verbindung mit seiner Bewunderung für männlicher Schönheit dazu, die Anarchisten der Liebe, die Geföhlsrebelln, die Homosexuellen künstlerisch zu verwerten und befähigt ihn das schwere Problem wie kein Anderer, zu verstehen.

Die Novellensammlung: *Le Cycle patibulaire* (Mercure de France Paris 1896 (Der Zyklus der Leidenden) ent-

hält an deutlich homosexuellen Novellen: Zunächst „Aux bords de la Durme“ und „Suicide par amour.“ Beide die Macht der Einbildung und Phantasie; gleichsam die Projizierung des inneren Gefühls auf ein durch die Einbildungskraft und die Sehnsucht nach Verwirklichung des Schönheitsideals verklärtes Objekt darstellend.

Ferner: „Le tribunal au Chauffoir“: Die ergreifende Lebens- Liebes- und Leidensgeschichte des homosexuell Geborenen, der jahrelang seine glühende Leidenschaft unterdrückt, bis er bei der Verlobungsanzeige des Geliebten die langverhaltene Glut nicht mehr bemeisternd dem Freund seine wahren Gefühle gesteht, von diesem aber auf immer verstossen wird. Im Sinnentaumel sucht der Urning Vergessenheit und Beruhigung aber vergeblich. Haltlos vom Strudel der sinnlichen Lust hingerissen ereilt ihn sein Verhängnis — das Gefängnis, wo er seine Leidensgeschichte erzählt und selbst bei den Verbrechern Teilnahme und Mitleid findet.

Sodane: „Le Tattooage“: Die Eifersucht des Mannes gegenüber dem Jüngling, der ihm angehörte, und der Heroismus des Jünglings, der, als das Zeichen seines früheren Liebesverhältnisses — die auf seinem Arm tätowierten Liebesworte — im Streite mit dem früheren geliebten Mann den Blicken der Anwesenden sichtbar wird, mit glühendem Eisen den verräterischen Spruch ausbrennt.

Endlich: „Le Quadrille du Lancier“: Der ganze Unverstand und die Grausamkeit der boshaften Menge gegenüber den Homosexuellen und der Sieg der Schönheit und der selbstbewussten Ueberlegenheit des unschuldig Verfolgten trotz seines Unterganges. Der wegen homosexuellen Vergehens aus dem Regiment verstossene Cavallerist wird nach dem schmach- und schmerzvollen Spiessrutenlaufen zwischen den Reihen seiner Kameraden in einem öffentlichen Tanzlokal von den Weibern erkannt und langsam hingemartert. Vergeblich suchen die er-

bitterten Frauen den Weiberfeind zu bekehren und ihm ein Gefühl für ihre Reize einzuflösen. Durch die Ruhe, Schönheit und das Selbstbewusstsein des Märtyrers werden wie durch eine magnetische Kraft selbst die zuschauenden Männer umgestimmt. Sie gebieten zwar der Wut der Frauen keinen Einhalt, aber nichtsdestoweniger geht der Gefolterte mit der tröstenden Gewissheit zu Grunde, dass er in den Blicken der Männer Sympathie und Berechtigung seiner Liebe gelesen hat.

In dem Novellenband: „Mes Communions“ (Mercure de France Paris 1897) behandelt Eekhoud das homosexuelle Problem in: „Apoll et Brouscard“, „Une mauvaise rencontre“, „Le sublime escarpe“ und „Une partie sur l'eau“.

Apoll et Brouscard bringt zum Ausdruck die gegenseitige leidenschaftliche Zuneigung zweier Vagabunden, ihr inniger Liebesbund, der sie durch alle Abenteuer ihres Verbrecherlebens hindurch zusammenhält, bis eines Tages Brouscard von einer vorübergehenden sinnlichen Begierde für ein wollüstiges Weib ergriffen, mit dem eifersüchtigen Apoll in Streit gerät und in einem Augenblick sinnverwirrender Wut dem geliebten Freund einen tödlichen Messerstich versetzt. Sofort aber ernüchert und überwältigt vor Schmerz und Reue wirft sich Brouscard, Verzeihung erflehend, dem Sterbenden in die Arme, während er mit einer mechanischen Bewegung seines Messers nach rückwärts das buhlerische Weib tot niederstreckt und gelassen die gerichtliche Sühne erwartet.

„Une mauvaise rencontre“. Die seelische Gemeinschaft zwischen Prinz und Vagabund, der veredelnde Einfluss des Prinzen auf den Verkommenen und die Macht seiner Liebe, welche dem Verbrecher die schon bereite Mordwaffe entwindet und den Hass und die Habsucht in Reue und Anhänglichkeit für einen Mann umwandelt, der nie gehante Worte der Güte und Milde zu ihm gesprochen, der als Freund und Wohlthäter sich erwiesen.

Zugleich aber weist die Novelle hin auf die Ver-
bildung und Perversion edler Eigenschaften durch Schuld
der Gesellschaft, welche durch ihre Härte und Lieblosig-
keit den liebebedürftigen sozialen Paria zum anarchis-
tischen Verbrecher werden lässt.

„Le sublime escarpe“: Der Weltkampf an Edel-
mut und Grossmut zwischen Zanardelli, dem Rechtsanwalt
und seinem Geliebten Teodato, dem Bettler und Dieb;
die Aufopferungsfähigkeit wahrhaft Liebender. Der wegen
Mordes unschuldig verhaftete Teodato weigert sich trotz
aller Bitten Zanardellis, sein Alibi nachzuweisen und dem
Richter zu verraten, dass er die Nacht des Mordes bei
dem Rechtsanwalt zugebracht, da er dadurch seinen Ge-
liebten sozial vernichten würde. Dieser ist entschlossen,
in der Hauptverhandlung selbst die Wahrheit zu sagen,
aber Teodato erhängt sich inzwischen, um Zanardelli vor
Schaden zu bewahren.

„Une partie sur l'eau“: Die Spazierfahrt auf der
See zweier Männer mit zwei Matrosen als Ruderer, mehr
ein Gedicht in Prosa als eine Novelle schildert. Die
Freude der Spazierfahrer an der Schönheit und dem
Seelenreiz der Naturburschen, ihre Wonne, fern von der
gewohnten Umgebung mit diesen jugendfrischen Menschen
einige Stunden verleben zu können, den poetischen und
sinnlichen Reiz dieser Fahrt in der Vertrautheit und der
Gemeinschaft mit diesen blühenden Söhnen des Volkes.

In dem „Mercure de France“, Augustheft 1897, be-
findet sich eine Novelle Eekhouds: „Tremeloo“, ein
poetisches Stimmungsbild, in welchem die seelische
Harmonie des Dichters mit einer verödeten traurigen
Gegend und ihren sozial geächteten Einwohnern, seine mit-
fühlende Sympathie, in dem ergreifenden Eindruck eines
hübschen plastischen Jünglings ihren Höhepunkt erreicht.

Das letzte Werk Eekhouds: Le comte de la Digue*
(1898 im „Mercure de France“ erschienen) im Buchhandel:

„Escal-Vigor“, vielleicht der schönste, echt künstlerische Urningsroman, der auch, was Aufbau, Geschick der Darstellung, psychologisches Verständnis und lyrischen Schwung anbelangt, als vortrefflich bezeichnet werden muss, behandelt die Liebe eines jungen mit allen Vorzügen des Geistes und Körpers ausgestatteten Grafen zu Gidon, dem einfachen Bauernburschen, dessen Erziehung der Graf unternimmt, den er zu sich emporhebt und in dem er das Ideal von Jugendschönheit und Charaktergüte findet.

Der Roman gewährt zugleich einen Einblick in die Seelenkämpfe und -Qualen, die ein Homosexueller durchzumachen hat, bis er sich zur Erkenntnis seiner Natur und der Berechtigung seiner Liebe hindurch gerungen hat; er schildert sodann nicht nur die Entwicklung der Leidenschaft des Grafen zu Gidon, sondern auch den Eindruck dieser Leidenschaft auf die Umgebung und den Ansturm der Vorurteile gegen sie. Ueberall begegnet der Graf dem Misstrauen, der Verleumdung, der Bosheit und dem Hass; nur eine Frau, die ihn hoffnungslos liebt, vermag ihm Mitleid und Verständnis entgegen zu bringen. In einer grandiosen Schlusszene prachtvollen Colorits wird der tragische Untergang des Geliebten dargestellt, der an einem Tage allgemeiner Volksbelustigung, wo die entfesselte Sinnlichkeit des Volkes wahre Orgien feiert, durch wütende Frauen — wahre Mänaden — getötet wird.

Die trockene Inhaltsangabe kann nur ein schwaches Bild von dem Gedankenreichtum, poetischen Glanz, der Tiefe und Feinheit dieser Erzählungen gewähren.

Eekhoud stellt nicht das rein geschlechtliche Moment in aufdringlicher Weise in den Vordergrund, er fasst nicht die urnische Liebe von ihrer brutal sinnlichen Seite auf. Er schildert die gegenseitige, seelische Anziehung,

welche die Schönheit der Charaktere, die Affinität des Empfindens, der Reiz edler Eigenschaften ausübt.

Aber auch das spezifisch Eigentümliche gerade der urnischen Liebe kommt zum Ausdruck. Die in der Wirklichkeit häufig zu beobachtende Anziehungskraft der sozial Niederstehenden, der Naturburschen auf gebildete, sozial höher stehende Urninge, sodann die in Folge dieser Gemeinschaft zwischen Vertretern extremer sozialer Klassen nivellierende Gewalt dieser Liebe, ihre soziale Gegensätze überbrückende Macht, welche Rechtsanwält und Bettler, Prinz und Vagabund in Freundschaft verbindet.

Damit wird dann auch der Gedanke in Verbindung gebracht, dass der oft gute und edle Charakter des sozial Geächteten nur durch die Gesellschaft verdorben war und die Macht der homosexuellen Leidenschaft gezeigt, wie sie selbst den Verkommenen und Gesunkenen zu veredeln und über sein Niveau emporzuheben vermag.

Eekhouds Novellen reichen also weit über die individuell-geschlechtliche Seite hinaus, Anklänge an Rousseau und wiederum an Nietzsche finden sich vor, aber nirgends drängen sich moralisierende Tendenzen oder philosophierende Reflexionen auf, überall bleibt der Charakter des dichterischen Kunstwerkes gewahrt. Eekhoud ist der erste Schriftsteller, Dichter und Denker zugleich, der eine wirkliche künstlerische Darstellung des Homosexuellen gegeben hat, der die Gefühle des Urnings mit dem Schimmer der Poesie verklärt und die mann-männliche Liebe nicht als Vorwand pikant lasciver Schilderungen oder geistreichelnder ironischer Satiren oder moralischer Entrüstungspredigten benützt, sondern die urnische Leidenschaft als das erkannt und demgemäss geschildert hat, was sie in Wirklichkeit ist, als die der normalen Liebe parallelen Minne, die wie jene einer poetischen und idealen Auffassung fähig, auch würdig ist vom Dichter besungen zu werden.

Mit vollem Recht sagt daher ein bedeutender und ernster Philosoph und Moralist, Eugène de Roberty, in seinem Buch: *L'Ethique (Les Fondements de l'Ethique)* (Felix Alcan id. Paris 1899) Kap. IV:

„Der um die in der Entwicklung der Gesellschaft möglichen Ueberraschungen bekümmerte Soziologe und Moralist wird die kraftvollen und gesunden Werke dieses herrlichen Schriftstellers, Georges Eckhoud, (ich habe besonders seinen prächtigen „Cycle Patibulaire“ im Auge)* mit Vorteil befragen.“

Un illustre uraniste du XVII^e siècle Jérôme Duquesnoy.

Sculpteur Flamand.
par Georges Eckhoud.

Jérôme Duquesnoy né à Bruxelles en 1602 et mort à Gand le 28 septembre 1654 dans des circonstances particulièrement atroces, fut un des plus grands sculpteurs du XVII^e siècle, et l'égal, sinon le supérieur de son frère François Duquesnoy que les critiques vulgaires et d'esprit étroitement puritain dont nos temps sont encore affligés, feignent de lui préférer parce que lui, Jérôme, se rendit coupable du soi disant crime ayant entraîné la destruction des Sodome et Gomorrhe.

Comme François, son aîné, Jérôme fut l'élève de leur père, Jérôme Dusquesnoy le Vieux. A peine âgé de dix neuf ans (1621) il rejoignit son frère François à Rome où celui-ci étudiait avec enthousiasme et ferveur les grands maîtres de la Renaissance, et y acquerrait cette élégance

*) Roberty kannte wohl noch nicht: „Mes Communiens“ und das Meisterwerk Eckhouds: „Escal-Vigor“.

et cette harmonie de formes qui devaient compléter ses dons de robuste et cordial Brabançon. Jusqu'à ce moment le frère cadet n'avait été que simple apprenti en l'atelier paternel, mais doué d'une âme intrépide et d'un tempérament aventureux il partit plein d'ardeur avec la volonté de se perfectionner dans la profession qu'il avait éeue et où l'un des siens avait excellé, où un autre promettait de s'illustrer à son tour. Guidé par les conseils de son frère il commença par faire des copies des chefs d'oeuvre de l'Antiquité et de la Renaissance. Mais bientôt il se trouva de force à s'essayer, lui aussi, à la création ; et dans la taille du bois, de l'ivoire et du marbre, dans le modelé des chairs, dans le jeu des muscles et des attaches, dans le bonheur des mouvements, dans l'expression de la beauté féminine, mais surtout dans l'épanouissement ingénu et la gaucherie potelée des figures enfantines il devait égaler et même surpasser son frère François, l'auteur du délicieux *Manneken Pis* de Bruxelles, à telle enseigne qu'on a souvent confondu leurs enfants Jésus, leurs petits saint Jean Baptiste, leurs anges et leurs cupidons.

Autant ils se ressemblaient par les aptitudes et les goûts artistiques, même par la conception et la facture de leurs oeuvres, autant ils différaient, paraît-il, d'humeur et de caractère. De fréquentes querelles se seraient élevées entre eux. D'après certains biographes, un peu suspects de partialité pour des motifs dont je touchais un mot en commençant, Jérôme aurait eu un caractère ombrageux, emporté, envieux et cupide. La légende veut même que son frère finit par le chasser, révolté par ses mauvaises moeurs, et que plus tard, pour se venger et aussi pour lui voler son bien, le cadet aurait empoisonné son aîné. Mais il n'existe aucune preuve de cette haine et de ce crime.

Quoiqu'il en soit les deux Duquesnoy se séparèrent quelque temps après le séjour que fit à Rome le célèbre

peintre anversois Antoine Van Dyck. Le disciple favori de Rubens s'était lié aussi bien avec Jérôme qu'avec François. Leur souci de grâce et de vérité était fait pour lui plaire et il devait priser leur talent à tous deux. Les particularités de leurs relations amicales eussent été faites pour nous intéresser, malheureusement on ignore presque tout du séjour de Van Dyck à Rome. On prétend qu'il se hâta de quitter la ville éternelle choqué par la trivialité et la crapule de la colonie artistique flamande. Tout nous porte à supposer, à commencer par la noblesse de leur art même, sans parler de l'estime de Van Dyck, que comme le futur portraitiste d'une aristocratie suprême, les Duquesnoy faisaient exception dans ce monde d'ivrognes, de tape-dur et de bas mystificateurs. Van Dyck peignit même ses deux amis : il montre François Duquesnoy tenant à la main une tête de faune antique, tandis qu'à Jérôme il donne pour attribut un buste de bel enfant contemporain.

La même lacune qui se produit ici dans la biographie de Van Dyck existe à ce moment dans ce qui nous est parvenu sur la vie du plus jeune des Duquesnoy. Tandis que l'aîné demeure à Rome où il se lie avec Nicolas Poussin et Algardi, et partage même leur maison, nous perdons la trace du cadet jusqu'au moment où nous le trouvons en Espagne où il a été appelé par Philippe IV qui lui accorde sa faveur et le comble de commandes. Mais, de nouveau, nous ignorons les événements de sa vie durant cette période espagnole.

Notre sculpteur était revenu de Madrid vers 1641 et il logeait depuis neuf mois à Florence, chez un compatriote, l'orfèvre bruxellois André Ghysels, quand lui parvint en 1642, la nouvelle de la grave maladie de François, demeuré à Rome.

Jérôme se hâte de se rendre auprès de son aîné et les médecins ayant recommandé pour le malade un climat

plus tempéré que celui de Rome, les deux frères partent ensemble et remontent vers le Nord, mais arrivés à Livourne ils sont forcés de s'arrêter: le malade a une rechute, les fièvres le reprennent avec une nouvelle violence, le mal empire, et trois semaines après, Francesco il Fiammingo succombe entre les bras de son cadet et de leur ami André Ghysels.

Il tardait à Jérôme de regagner sa patrie, surtout à présent qu'il avait perdu celui qui la lui représentait et la lui incarnait le mieux. Il s'empresse donc de réunir toutes les oeuvres et les objets de valeur du défunt et de partir pour les Pays Bas en traversant la France.

Il se fixe à Bruxelles, sa bonne ville natale, et après s'être débattu quelque temps contre d'autres héritiers de son frère dans des procès où il obtient gain de cause, — tous les cartons, dessins, moulages, pièces d'ivoire, de marbre et de bois poli, collections de François lui étant attribués comme „matériel de sa profession“ — il se remet résolument au travail et déploie non seulement une activité prodigieuse mais aussi un talent primesautier et incomparable.

En son frère, Jérôme Dusquesnoy avait perdu son seul rival. Il était considéré désormais comme le plus habile statuaire des Pays Bas. Artiste complet, ressemblant sous ce rapport à ses maîtres, les Italiens de la belle époque, il était non seulement sculpteur mais encore statuaire, graveur de médailles, ciseleur, orfèvre et architecte; bref une sorte de Cellini flamand.

Accablé de commandes, il ne cessait de produire mais cela sans se relâcher, sans se contenter d'improvisations et d'ébauches. Ce n'est pas ici la place pour dresser un catalogue de ses oeuvres. Bornons nous à en citer quelques unes: les quatre grandes statues des SS apôtres Paul, Thomas, Barthelemy et Mathieu, dans la nef de la collégiale Sainte Gudule à Bruxelles; le christ an croix taillé dans un seul bloc d'ivoire, du Grand

Béguinage de Malines; les statues de saints commandées par l'Abbaye de Saint Michel d'Anvers, enfin ce fameux Ganymède et l'aigle de Jupiter offert par Jérôme à son confrère, le sculpteur Luc Faid'herbe de Malines et qui fut cause d'un accident bien singulier, surtout si l'on songe au sujet de ce groupe ainsi qu'à la mauvaise réputation de Duquesnoy et à sa fin tragique et infamante :

Luc Faid'herbe avait légué le Ganymède de Duquesnoy à son fils. Or la chute de ce groupe causa en 1704 la mort du jeune Faid'herbe. Des esprits superstitieux ou enclins à la merveilleosité trouveraient en ce fait assurément peu ordinaire, une sorte de correspondance à la Swedenborg. Ils attribueraient à ce Ganymède, chef d'oeuvre du génial uraniste, une vertu maléfique et expiatoire. L'infortuné Jérôme avait-il prêté une âme ou tout au moins une mission, une destinée à son oeuvre? Eut-il par la suite à se plaindre de Faid'herbe? Celui-ci ne prit-il pas assez énergiquement sa défense lors du douloureux procès? Ou la statue du mignon de Jupiter, devenue une idole consciente, vengeait-elle sur un fils de chrétien, sur le premier venu, le traitement abominable infligé à un païen égaré dans nos siècles d'intolérance, et coupable d'avoir imité le maître des dieux dans sa passion pour de plastiques éphèbes? . . .

Cependant Jérôme Duquesnoy, vers ces temps, à l'apogée du talent était aussi parvenu au faite des honneurs. L'archiduc Léopold Guillaume d'Autriche, alors gouverneur général des Pays Bas pour le roi d'Espagne Philippe IV l'avait nommé statuaire et sculpteur de la Cour.

Son style pur et correct, mais où l'élégance et la grâce ne contrariaient point le mouvement et le frisson naturel; même un rien d'aimable morbidesse et de vague sensualité qui se dégage de ses productions les plus vantées, avaient fait appeler Jérôme Duquesnoy l'Albane de la sculpture. C'est l'époque où il créait ses suaves et

mutius enfants à la chèvre et ses non moins gentils Enfants et le Jeune Faune.

Il allait s'élever encore en exécutant un chef d'oeuvre : le mausolée d'Antoine Triest, évêque de Gand, érigé en 1654, du vivant même de ce prélat, dans le choeur de la cathédrale Saint Bavon. La statue du vénérable chef diocésain, grandeur nature, à demi couchée sur un sarcophage de marbre noir, élève ses regards suprêmes vers le christ qui lui montre sa croix. En face du Rédempteur apparaît la Vierge Marie. Six petits anges ou génies délicatement traités, tenant des flambeaux ou des clepsydres, soutiennent ou encadrent le monument.

« Jérôme Duquesnoy arriva à Gand le 6 juillet 1654 », dit M. Edmond de Busscher un des biographes les plus intéressants et les plus impartiaux du grand sculpteur bruxellois*) « il s'installa avec ses aides dans une chapelle de la cathédrale pour y dresser et achever les pièces de ce tombeau admirable qui aurait pu être pour le maître le premier fleuron d'une nouvelle couronne sculpturale s'il n'y avait trouvé une malheureuse fin. Dans les derniers jours du mois d'août une étrange rumeur circula dans la ville de Gand : le sculpteur Jérôme Duquesnoy était incarcéré au Châtelet accusé d'avoir mésusé de deux jeunes garçons dans la chapelle où il travaillait. »

Rien n'était plus vrai que cet emprisonnement et cette accusation, la plus sinistre qui fût en ces temps où des pénalités sanglantes et féroces consacraient la puissance d'un inique préjugé. Cette accusation était-elle justifiée et jusqu'à quel point ? Y avait-il eu violence et abus d'autorité ? S'agissait-il vraiment d'actes de sodomie, d'un attentat brutal sur des enfants ? Les procès verbaux de cette lamentable cause, rédigés en flamand consignés aux archives communales de Gand et signés Hiéronymus

*) Voir le tome II des Bibliographies Nationales publiées par l'Académie de Belgique.

Quesnoy, gardent sur ces points délicats mais essentiels un silence réprobateur et scandalisé. Et cependant il nous importerait d'être fixés sur l'étendue du prétendu abus érotique pour lequel on étrangla un grand homme ! Il paraît établi que l'accusé n'avait commis aucun acte sadique et contre la charité. Rien ne nous garantit, au surplus, qu'il ne fut pas la victime d'une lâche vengeance, d'un guet-apens, d'une machination des ennemis et des envieux qu'il s'était fait par son indépendance de caractère, sa vie à part et non conforme, et surtout son génie et sa gloire. Autant de points d'interrogation ou mieux autant de probabilités.

Dans ses deux premiers interrogatoires, les 31 août et premier septembre, il nia énergiquement les transgressions qu'on lui imputait, malgré les aveux de ses complices. Ceux-ci auraient été deux de ses jeunes élèves ou apprentis, non des enfants mais des adolescents. Duquesnoy prétendait ne les avoir reçus dans son atelier que pour faire une étude au crayon de leurs bras et de leur poitrine. Le pauvre diable n'osa même parler de leurs hanches et de leurs jambes ! Et cependant celles-ci n'eussent-elles point sollicité au même titre que le reste, ses yeux et son admiration d'artiste pour ne point parler d'une autre ferveur ? Un troublant mystère continue à planer sur ces deux jeunes créati. Qui sait si les figures juvéniles ornant le mausolée de l'évêque ne nous préservent pas les traits et le galbe des deux énigmatiques modèles ?

Ne parvenant point à lui arracher d'autre confession, pour son troisième interrogatoire, le 3 septembre, les juges (il s'agit de juges civils, d'un tribunal ordinaire et non d'inquisiteurs) recoururent à la torture et, naturellement, les questionnaires firent consentir sa parole ou mieux ses cris de douleur, à tout ce dont ils avaient besoin pour l'envoyer à la mort.

Cependant, dès le 2 septembre, l'artiste avait adressé une requête au roi d'Espagne en son conseil privé des Pays Bas présidé par le gouverneur général. Dans cette requête Jérôme Duquesnoy, entretenant, à bon droit aurait-on peu croire, plus de confiance en la clairvoyance et en la sagesse d'un tribunal d'élite qu'en la compétence et l'équité d'un aréopage de bourgeois bornés et vulgaires, déclina la juridiction échevinale de Gand sous les auspices de laquelle on l'avait appréhendé et poursuivi.

Mais ces bourgeois encrassés dont l'infortuné avait toutes les raisons de se défier, n'entendaient pas lâcher l'audacieux adorateur de la beauté masculine, et le 10 septembre, le Grand Bailli et les échevins de Gand, envoyèrent au Conseil privé, un avis défavorable aux prétentions de leur prisonnier, accompagné des pièces du dossier et de la demande de pouvoir prononcer la sentence.

D'autre part les parents, les amis et les admirateurs du statuaire ne l'abandonnaient point dans sa détresse et adressaient directement une supplique, en latin, à l'archiduc Léopold Guillaume, dans laquelle ils invoquaient le scandale qu'entraînerait la condamnation du malheureux artiste en ce sens que de cette manière seraient divulgués les faits honteux mis à sa charge; ils faisaient aussi entrer en considération l'honneur de la famille jusque là immaculé, ils déploraient la tache qui rejaillirait sur un nom illustré par d'autres encore que par ce grand coupable, mais ils insistaient principalement et avec plus de raison, sur la haute valeur artistique de Jérôme Duquesnoy et sur la perte que la sculpture éprouverait dans la personne de cet artiste de moeurs exceptionnelles mais de génie tout aussi rare, si on l'abandonnait à la merci des honnêtes mais fort communs magistrats gantois. En conséquence ils suppliaient le prince de faire extraire Jérôme de sa prison de Gand pour le faire conduire sous bonne escorte à Bruxelles et l'y faire comparaître devant le Conseil

Privé. Enfin ils conjuraient l'archiduc d'user en dernier ressort de son pouvoir absolu pour commuer le cas échéant la peine de mort en une détention à perpétuité. De cette façon concluait les pétitionnaires tout en ex-piant sa faute le sculpteur pourrait continuer à produire des chefs d'oeuvre.

Contre l'attente de Jérôme et de ses amis les grands seigneurs du Conseil Privé se montrèrent aussi prudes et aussi implacables que les marchands ignares et rassis du banc échevinal gantois. Ils n'attendirent même pas pour se prononcer que le prévenu eût été amené devant eux, mais, ayant pris connaissance du dossier envoyé de Gand, ils s'empressèrent de rejeter les considérations des signataires de la requête à l'archiduc, et dans une „consulte“ à celui-ci ils approuvèrent les conclusions des premiers juges en demandant qu'il lui plût de laisser la justice suivre son cours.

Le Conseil privé déclarait opiner contre le recours du requérant et de ses amis parce que « quand même l'artiste aurait le droit de décliner la judicature du magistrat de Gand, il y aurait matière suffisante en terme de justice de l'en déclarer déchu et indigne. »

« Ensuite, était-il dit plus loin, comme il convient de nécessité d'en faire un chastoy exemplaire afin de couper s'il se pouvait par sa racine ce mal qui se vat glissant et serpente permy le monde, il nous a semblé que Votre. Altesse pourrait estre servie de refuser la grâce requise et, pour le surplus, en laisser convenir le Magistrat de Gand, là où le crime et l'esclandre ont été commis et le procès instruit. »

Cet avis impitoyable fut apostillé par le prince et approuvé en ces termes péremptoires: *me conformo in tutto.*

Hélas, Jérôme Duquesnoy n'était plus sous le ciel élément et radieux, conseiller de tolérance, secourable à toute passion, de la généreuse Italie!

Puis les temps étaient loin déjà de ces princes et de ces papes, philosophes et artistes, mécènes absolus, hétérodoxes ou mieux largement évangéliques absolvateurs et même complices des amants éperdus de toute Beauté!

Passé et fini le siècle des Léon X et des Jules II! L'Europe était redevenue orthodoxe et austère et surtout cette Flandre à la fois espagnolisée et protestantisée, sous le gouvernement d'un prince cagot et borné dont les grandes admirations artistiques allaient aux magots d'un Teniers le Jeune!

Pourtant il convient de dire à la gloire des vrais chrétiens de ce temps et à la honte des magistrats communaux prétendus garants de la liberté, que le vénérable évêque Triest s'était mis du côté de son artiste et avait signé en tête de la supplique adressée au gouverneur!

On a vu que rien n'y fit. La masse, le préjugé, le vœu du plus grand nombre, l'emportèrent.

A la suite de l'approbation souveraine, en sa séance du 22 septembre le Conseil privé formula en décret cette résolution définitive avec confiscation de biens au profit du Roi.

Pour commencer on inventoria tout ce que possédait Duquesnoy en sa somptueuse demeure de la Place des Wallons à Bruxelles. Un orfèvre bruxellois se rendit même le 26 septembre, au Châtelet de Gand, avec une délégation du maréchal de la cour pour réclamer au prisonnier le moule d'une image de Notre Dame qu'il avait à couler en argent pour son Altesse Sérénissime.

Enfin le 28 septembre 1654 la sentence de mort fut prononcée en assemblée spéciale dans la salle de justice de Gand. Elle condamnait Jérôme Duquesnoy, convaincu de sodomie, à être attaché à un poteau, étranglé et son corps réduit en cendres sur le marché aux Grains de ladite ville.

L'exécution eut lieu le même jour avec l'appareil

usité. Le bailli de Gand, deux échevins délégués et l'ammann à cheval y présidaient accompagnés du conseiller criminel, du clerc de sang, des gens de justice et des secrétaires communaux. L'officier des hautes oeuvres Gérard Van Wassenburgh fonctionnait avec ses aides sous la protection des haliebardiens du bailli.

L'historien gantois Dierickx prétend que la grâce de Jérôme Duquesnoy arriva le lendemain de son supplice, de sorte qu'on ne procéda point à la confiscation de ses biens. Mais Dierickx fait erreur. Des documents prouvent que les héritiers plaidèrent bien longtemps après pour rentrer en la possession desdits biens et toucher les arriérés dus à leur malheureux parent pour le mausolée de l'évêque Triest.

Un portrait de Jérôme Duquesnoy d'après Van Dyck, gravé à la manière noire en 1779, par Richard Brookshaw, artiste anglais, porte celle inscription :

Hic ille est quondam fratri vit dispar in arte, Felix! In felix altamen igne perit.

Non perisse, abissé scias; sua fama celebris arte, manet: redivimus adest!

En effet la gloire de l'artiste supplicié et flétri rayonne de plus en plus pure en dépit des réticences, des bégueuleries et des conspirations pharisiennes.

Les temps sont proches où loin de considérer comme oeuvre infâme et une cause d'anathème les actes pour lesquels il fut mené au supplice, nous serons tentés d'y voir une preuve de cet esthétisme absolu qui, sous un Magistrat de bourgeois profanes comme celui des Pays Bas du XVII^e siècle, aurait valu le bûcher aux plus nobles artistes de la Renaissance à commencer par le Sodoma, le Vinci et Michel-Ange.



David und der heilige Augustin, zwei Bisexuelle.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass auch David, der „Streiter Gottes“, der Hagiograph und Prophet, der Bibelheros, ein Liebhaber seines eigenen Geschlechtes war. Desgleichen Jonathas, sein Freund. Das Verhältnis zwischen beiden weist mit aller Deutlichkeit auf ihre homosexuelle Ader. „Als David den Philister erschlagen hatte und zurück kam, da nahm ihn Abner und brachte ihn vor Saul, da er das Haupt des Philisters in seiner Hand hielt. Und Saul sprach zu ihm: Von welchem Geschlecht bist Du, o Jüngling? Und David sagte: Ich bin der Sohn Deines Knechtes Isai, des Bethlehemiters. Und es geschah, als er mit Saul zu reden aufgehört, da verband sich die Seele Jonathas mit der Seele Davids und es liebte ihn Jonathas wie sich selbst. — Und David und Jonathas' schlossen einen Bund, denn er liebte ihn wie sich selbst. Und Jonathas zog seinen Rock aus und gab ihn dem David, und auch seine übrigen Kleider, sogar sein Schwert, seinen Bogen und seinen Gürtel.“ (I. Buch der Könige, 17, 57 und 58. — 18, 1, 3 und 4.) Ist das die Art, wie Freundschaften entstehen? Nein, mit solcher Schnelligkeit zündet nur der Strahl sexueller Liebe!

Sehr beachtenswert ist sodann I. Buch der Könige, 20, 27—41. — Der erzürnte Saul spricht zu Jonathas, seinem Sohn: „Du Sohn eines mannsüchtigen Weibes! Weiss ich nicht, dass Du den Sohn Isais liebst, Dir selbst und Deiner schamlosen Mutter zur

Schande!* (30.) Das ist eine ganz klassische Stelle. Was soll das anders heissen als: „Weiss ich nicht, dass Du, von einer männertollen Mutter geboren, selbst Männer liebst, dass Du mit David in einem ‚schändlichen‘ Verhältnis stehst?“ — „Und sie küssten einander und weinten zusammen.“ (41.) David, an dem kein Funke von Sentimentalität wahrzunehmen ist, der kriegslustige, oft zur Härte geneigte Jüngling, wie hätte er küssen können, wo er nicht in Liebe entbrannt war!

Und endlich: Als Jonathas in der Schlacht gefallen war, spricht David: „Wie sind doch die Helden gefallen im Streit! Jonathas ist erschlagen auf deinen Höhen, o Israel! Leid ist mir um dich, mein Bruder Jonathas! Ueberaus schön warst Du und lieblicher als Frauenminne! Wie eine Mutter liebt ihren einzigen Sohn, also habe ich dich geliebt.“ (II. Buch d. Kön. 1. 25. 26.) — Da ist ein Zweifel wohl ausgeschlossen. —

„Als ich“, schreibt der heilige Augustin in seinen autobiographischen ‚Bekennnissen‘, „in meiner Vaterstadt Unterricht zu erteilen begann, hatte die Uebereinstimmung der Neigungen mich durch innige Freundschaft mit einem jungen Mann verbunden, der in meinem Alter und wie ich in der Blüte der Jahre stand. Er war mit mir aufgewachsen. Wir hatten dieselben Schulen besucht, dieselben Spiele geteilt. Damals aber war er mir noch keineswegs in diesem Sinne Freund gewesen, obgleich es auch nicht einmal zu jener Zeit die rechte Freundschaft war. („Sed nondum sic erat amicus, quamquam ne tunc quidem sicuti est vera amicitia.“)

Denn eine solche ist nur diejenige, welche du selbst — o Gott — zwischen den Seelen befestigst, durch das Band der Liebe, die in unseren Herzen ausgegossen ist vom heiligen Geist, der uns gegeben worden‘. Allein sie war überaus wonnig, unsere

Freundschaft, geschlossen durch die Glut der gleichen Neigungen“

„Meine Seele konnte ohne ihn nicht mehr leben. Aber, o mein Gott, du Gott der Rache und Quelle aller Erbarmungen zugleich, du, dessen Arm ausgestreckt ist über deinen flüchtigen Sklaven, und der du sie auf wunderbaren Wegen zu dir zurückführst, siehe, plötzlich nahmst du mir diesen Menschen aus der Welt, nachdem ich seine Freundschaft kaum ein Jahr genossen gehabt hatte, sie, die mir süß war über alle Süßigkeiten meines damaligen Lebens. Was thatest du damals, o Gott! Wie undurchdringlich ist der Abgrund deiner Gerichte! Dieser junge Mann ward von einem hitzigen Fieber ergriffen und lag lange ohne Bewusstsein im Todesschweiss Er starb in meiner Abwesenheit.“

„O welch düsterer Schmerz erfüllte da meine Seele! Alles, was ich sah, zeigte mir das Bild des Todes. Der Aufenthalt in meiner Vaterstadt wurde mir zur Marter und das väterliche Haus zu einem furchtbar unglücklichen Ort. Betrachtete ich ohne ihn die Gegenstände, deren Genuss wir geteilt hatten, so zerrissen sie meine Seele durch unaussprechliche Qualen. Ueberall suchten ihn meine Augen und ich fand ihn nicht mehr. Alles war mir verhasst, weil er nicht da war, und weil nichts mehr wie zur Zeit seines Lebens mir sagen konnte: Siehe, er kommt wieder. Ich war mir selbst ein unauflösliches Rätsel geworden. Ich fragte meine Seele nach der Ursache ihrer Traurigkeit und warum sie sich so sehr betrübe. Und sie konnte mir nichts antworten“

„Jetzt, Herr, ist das alles vorüber, und die Zeit hat meine Wunde geheilt. Darf ich nun das Ohr meines Herzens deinem Munde näher bringen und von dir erfahren, warum die Thränen für die Unglücklichen so süß sind? Wie, bist Du nicht, obwohl überall gegenwärtig, unendlich entfernt von unserem Elend? Würde

die Stimme unserer Thränen nicht zu Deinem Ohr aufsteigen, so würde uns keine Hoffnung mehr in unserem Unglück bleiben. Warum also ist es so süß, diese Früchte unserer Bitterkeiten zu pflücken, zu weinen und zu seufzen, zu ächzen und zu klagen? Kommt diese Süßigkeit etwa von der Hoffnung, dass Du uns erhören werdest? Das ist wahr von den Thränen, welche wir im Gebet vergiessen, weil es ihre Absicht ist, sich zu Dir zu erheben. Das war aber nicht der Fall, als meine Seele beweinte, was sie verloren hatte und in düsterer Qual versenkt blieb. Denn ich hoffte nicht, ihn wieder aufleben zu sehen und meine Thränen flossen nicht, um ihn zurückzuerlangen. Ich seufzte, ich weinte bloss, weil ich unglücklich war und verloren hatte, was meine Freude bildete“ „Ja, ich war elend. Und giebt es ein Herz, das es nicht ist, sobald es sich von der Liebe zum Vergänglichen hinreissen lässt, und welches sich nicht zerrissen fühlt, wenn es dasselbe verliert? Das ist der Zustand, in dem ich mich damals befand. Ich vergoss die bittersten Thränen und fand Linderung nur in ihrer Bitterkeit. O wie unglücklich war ich! Und doch war mir dieses so elende Leben noch lieber als selbst mein Freund. Wohl hätte ichs ändern mögen, aber doch war es mir lieber, ihn verloren zu haben als das Leben. Ich weiss nicht einmal, ob ich eingewilligt hätte, es zu verlieren, um ihn zu retten, wie die Geschichte oder Fabel von Orestes und Pylades erzählt, welche für einander oder wenigstens mit einander zu sterben wünschten, weil ihnen der Gedanke, ohne einander leben zu müssen, schrecklicher war als der Tod. Meiner Seele bemächtigte sich eine gewissermassen ganz entgegengesetzte Empfindung. Der Grund liegt ohne Zweifel darin, dass mir, je mehr ich ihn geliebt hatte, der Tod, welcher mir ihn entrissen, um so verhasster erschien, und ich ihn als den unversöhnlichsten Feind um so mehr fürchtete. Ich

glaubte sogar, er werde, da er mir ihn entreissen konnte, augenblicklich alle Menschen dahinraffen. Das war damals der Zustand meiner Seele, und die Erinnerung daran ist meinem Gedächtnis tief eingepägt. Siehe da mein Herz, o Gott, erforsche es und siehe, dass diese Erinnerungen mich nicht täuschen, o Du, meine einzige Hoffnung, der Du mich von dem Schmutz solcher Neigungen **reinigst**, meine Blicke auf Dich richtest und meine Füsse vom Fallstrick **befreiest**. Ich wunderte mich, dass die übrigen Menschen noch lebten, nachdem ich den hatte sterben sehen, den ich liebte, wie wenn er ewig hätte leben sollen. Weit mehr aber wunderte ich mich, dass ich noch lebte, nach dem Tode dessen, der mein zweites Ich war. . . . Ich fühlte, dass seine Seele und meine nur eine Seele in zwei Leibern gewesen waren. Darum wurde mir das Leben zum Ekel, weil ich mich sträubte, nur halb zu leben. Und darum vielleicht fürchtete ich mich auch zu sterben, weil durch meinen Tod derjenige ganz gestorben wäre, den ich so heiss geliebt hatte!“

• Welch ein Wahnsinn, die Leiden der menschlichen Natur so ungeduldig zu ertragen, wie ich damals that! Ich seufzte, ich weinte, mein Herz war voll Verwirrung und Zerrüttung. Ich war ohne Ruhe und ohne Rat. Meine zerrissene und blutende Seele ertrug es ungeduldig, in mir zu bleiben. Es war eine schwere Last, von der ich nicht wusste, wo ich sie ablegen sollte. Nichts konnte mich zerstreuen, nicht liebliche Haine, nicht die Freuden des Spiels und des Gesanges, nicht die besten Wohlgerüche und die herrlichsten Mahlzeiten, nicht die Berausungen der Wollust noch die Reize der Lektüre und Poesie. Alles war mir unerträglich, selbst das Licht des Tages. Was nicht der war, den ich verloren hatte, erschien mir verhasst und stiess mich ab. Nur nicht die Seufzer und die Thränen, die allein mir einige Lin-

derung verschafften. Wenn ich sie manchmal unterbrechen musste, dann sank ich zerschmettert unter der Last meines Schmerzes zusammen. . . . Ich blieb allein in mir selbst, wie in einem wüsten Lande, wo ich nicht wohnen konnte, und aus dem ich doch nicht hinauszugehen vermochte. Ach, wohin hätte mein Herz vor meinem Herzen fliehen können? Wie hätte ich mich selbst fliehen oder aufhören können, mich immer zu begleiten? Doch ich floh aus meiner Vaterstadt. Denn seltener suchten meine Augen ihn da, wo sie ihn doch nicht mehr zu sehen gewohnt waren. Ich verliess Tagaste, um nach Chartago zurückzukehren.*

Nachdem Augustin sodann erwähnt, dass unter dem Einfluss der heilenden Zeit und namentlich unter dem Einfluss des Reizes, den andere Freunde auf ihn ausübten, die Wunde allmählich doch zu vernarben begann, schliesst er an dieses ergreifende Kapitel seiner Herzensgeschichte folgende Betrachtungen an: „ Glücklich, o mein Gott, ist der Mensch, der dich liebt !“ „Herr, Gott der Heerschaaren, bekehre uns zu dir! Zeige uns dein Angesicht und wir sind gerettet! Denn wohin das Herz des Menschen sich wendet, überall wird es durch den Schmerz gefesselt, wenn es nicht dir anhängt. Und das, obgleich es der Schönheit nachgeht, wie sie ausserhalb seiner selbst und ausserhalb deiner zu finden ist. Diese Schönheit wäre nicht, wenn sie nicht deine Hand geschaffen hätte. Sie entsteht nur, um zu vergehen. Indem sie entsteht, beginnt sie zu sein, indem sie wächst, vervollkommt sie sich, und hat sie dieses Ziel erreicht, so verwelkt sie und kehrt wieder ins Nichts zurück. Ja, Alles verwelkt, Alles stirbt hienieden. Meine Seele preise dich wegen all dieser Dinge, o mein Gott, der du sie erschaffen hast. Aber sie hänge nicht an ihnen mit den Banden einer fleischlichen Liebe!

O meine Seele, lass dich nicht von den Eitelkeiten

verführen! In Gott wirst du eine unveränderliche Ruhe finden, in der man den Gegenstand seiner Liebe nicht verlieren kann, wenn man ihn nicht anders selbst verlässt.

O meine Seele, wenn dir die Leiber durch ihre Schönheit gefallen, so seien sie dir ein Anlass, Gott zu preisen und es erhebe sich deine Liebe auf diese Weise zu dem, der sie geschaffen hat, damit du nicht, wenn du dabei stehen bleibst, was sie Liebenswürdigen haben, ihrem Schöpfer missfallest! Lasset uns Gott lieben und nur ihn!“ (Confessiones. IV. cap. 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12.)

So äussert sich Augustin, nachdem er sich zum Katholizismus bekehrt, nachdem er ein strenger Ascet und Bischof geworden war, über diese „Freundschaft“. Die Sprache ist, wie Jeder sieht, ausserordentlich klar, für Denjenigen mindestens, der die Beschreibung und die angeknüpften Betrachtungen unbefangen liest. Anderswo in seinen Bekenntnissen heisst es von dem nämlichen Lebensabschnitt: „Venam amicitiae coinquinabam sordibus concupiscentiae candoremque eius obnubilabam tartarea libidine.“ Deun: „Amare et amari dulce mihi erat magis, si etiam amantis corpore fruerer.“ Ob er dabei Freundschaft mit Jünglingen oder Mädchen meint, ist an und für sich nicht ersichtlich. Doch dürfte der strenge Ascet schwerlich vom „candor“ der Freundschaft eines jungen Mannes mit jungen Mädchen gesprochen haben. (Liber III. caput. I.) Auch das „amantis“ im 2. Satz ist beachtenswert. Er dürfte sich wohl gescheut haben, „amati“ zu setzen. Das Passiv erwartet man doch. Und vom Verkehr mit Weibern spricht Augustin immer ganz offen.



Aus dem Leben eines Homosexuellen.

Von

Dr. phil. **Max Katte.**

Ein eigenartiges Gefühl der Wehmut beschleicht mich, wenn ich es in den nachfolgenden Zeilen unternehme, in vergangene Tage meines Lebens zurücktauchend, vor einem grösseren Publikum eine Anzahl von Bildern aus demselben zu entrollen. Fast möcht' ich, indem ich damit beginne, wieder davon abstehe; denn was ich durchlebt und was ich hier schildern will, es ist so eigenartig und so intim, dass ich mich scheue, es der Öffentlichkeit preiszugeben. Wird sie es, wird sie mich nicht missverstehen? Und werden infolgedessen nicht neue Schmerzen meine wunde Seele heimsuchen? — Und doch — es gilt, indem ich mich selbst der Welt offenbare, eine Lanze zu brechen für eine ganze Klasse im Grunde unglücklicher, weil verkannter und verfolgter, Menschenkinder. Meinen Brüdern gilt mein Kampf; darum nehm' ich ihn auf. Zeigen will ich euch allen, die ihr euch so sicher und frei und erhaben fühlt im Besitze einer „normalsexuellen Veranlagung“, dass es auch unter 'uns ausgestossenen „Abnormsexuellen“ dieselbe Grösse und Tiefe des Empfindens, dieselbe Gewalt der Gefühle und dieselbe Zartheit der Seele giebt, wie sie eure Dichter schildern, eure, die so vielfach die Unsern sind, wie ein Shake-

speare, ein Grillparzer, ein Platen, oder die doch volles Verständnis und Mitfühlen für uns besitzen, wie — der Grösste unter allen — Goethe!*)

Es gilt ja noch immer — trotz Plato und der Alten des römischen Reichs und trotz aller neueren und neuesten Bestrebungen — es gilt noch immer: aufzuklären! So lange ein Mensch eine Sache ihrem Wesen nach überhaupt nicht kennt, kann er sie auch nicht beurteilen, geschweige denn richtig und gerecht beurteilen. Wie aber kennen und erkennen wir etwas? — Als Naturwissenschaftler antworte ich: auf dem Wege der Induktion, durch Beobachtung, auf Grund deren wir Schlüsse machen, Folgerungen ziehen, geistige Kombinationen schaffen. Die Beobachtung aber geht vom einzelnen Falle aus. So biete ich denn allen denen, die ehrlich und innerlich frei genug sind, Dingen näher zu treten, die ihnen fremd oder gar persönlich unsympathisch sind und von der — so oftmals wechselnden — Meinung der Welt verworfen werden: ich biete ihnen einen Fall der Beobachtung, dessen Objekt ich selber bin und der um so verbürgter ist, als ich nichts besser kenne und beobachtet und kritisch sondiert habe als — eben mich selbst.

Ich biete mich als Objekt der Beobachtung oder, um den Mund voller zu nehmen: der Forschung dar, bitte aber, unbefangen und ohne Vorurteil zu bedenken und zu prüfen, was ich über mich sage. Dann wird — weniger mir, als der Gesamtheit meiner Leidensgefährten

*) Man vergl. betreffs Goethe's seinen „Erlkönig“ („Willst, feiner Knabe, du mit mir gehn?“ — „Ich lieb' dich, mich reizt deine schöne Gestalt“), das Schenkenbuch im „West-östlichen Divan“ sowie seine Mittheilungen über seine (zweifellos homosexuelle) Schwester in „Dichtung und Wahrheit“, 4. Teil. 18. Buch, endlich auch die Figur der Mignon im „Wilhelm Meister“ und das Verhalten des letzteren zu ihr, besonders im Anfange der Bekanntschaft.

in gewissem Grade gedient sein, jener gleichsam heimatlosen Klasse der homosexuellen Menschen, der ich — leider und Gott sei Dank — angehöre.

Leider — das wird aus der folgenden Darstellung klar werden, indem sie die Kämpfe, Entsaugungen und scheusslichen Erlebnisse enthüllt, denen ich preisgegeben war. Aber auch: Gott sei Dank; denn ich bekenne es offen — und es wird mir frei ums Herz, wenn ich das sagen darf: Wenn heutigen Tages jemand käme und mir verspräche, mich frei zu machen von meiner homosexuellen Anlage und Neigung und mir die Liebe zum Weibe einzugeben (was ihm nach mehr als 30jähriger Erfahrung meinerseits sicher niemals gelingen würde), so würde ich ihm für seine Gesinnung danken, sein Anerbieten aber unbedingt zurückweisen, weil — die eigenartigste, hehrste, wunderbarste Liebe(mir) doch die homosexuelle ist. —

Doch ich beginne, hinabzutauchen in die Flut vergangener Tage.

Meine Kindheit seh' ich wieder; sehe mich als kleinen, frischen und gesunden Knaben, der unter liebevoll sorgenden Elternhänden emporwuchs. Vater und Mütterchen sind jetzt tot, seit Jahren schon; sie haben nie erfahren, wie's um mich bestellt war. Und doch war es in sexueller Beziehung nie anders um mich bestellt als heute. Ich habe mich nie als, in meinem ganzen, 38jährigen Leben nicht, geschlechtlich zum Weibe hingezogen gefühlt. Ich hebe dies ausdrücklich — als eine Thatsache der Erfahrung — hervor, gegenüber den Behauptungen solcher, welche meinen, das Liebesverlangen sei in jüngeren Individuen (bis zu 14 und 15, ja 17 und 18 Jahren) geschlechtlich indifferent. Das mag für manche Menschen zutreffen, für alle sicherlich nicht. Mein eigenes Beispiel spricht dagegen. Ich war nie halb, nie zweifelhaft. Ich liebte nie etwas anderes als jüngere oder ungefähr gleichaltrige Mitglieder des eigenen — männlichen —

Geschlechts; ich liebte sie, mit der ganzen Glut einer innig empfindenden, tiefer veranlagten Seele. Das war bereits so, als ich im Alter von ungefähr 8 Jahren in die Schule ging. Dort war ein kleiner Knabe, etwa im gleichen Alter wie ich, mit lieblichen Gesichtszügen und von holder Figur; in reizendem, grauem Anzuge, mit langen und sehr weiten Hosen (wegen deren er von mehreren Mitschülern geneckt wurde), seh' ich ihn noch heute vor mir. Ich erwärmte mich dermassen für ihn, dass ich mich, wenn er, der leider nur ein mittelmässiger Schüler war, vom Lehrer — mit dem Lineal auf die Hände — Schläge bekommen sollte, zum Sterben wund und weh im Herzen fühlte und am liebsten vorgestürzt wäre, um den Lehrer zu bitten, mich statt „seiner“ zu züchtigen. Aber ich that es nicht, denn ich war ein folgsamer Schüler und, wenn auch lebhaft, so doch in gewissem Grade schüchtern. Demgemäss wagte ich auch nie, mich dem Kleinen zu nähern, um mit ihm zu verkehren oder ihm gar meine Empfindungen innigster, wonnigster Liebe zu offenbaren. —

Später verlor ich ihn aus dem Gesichtskreis. —

Andere Erscheinungen traten mir entgegen und fesselten mich. So, als ich ungefähr 9—10 Jahre alt war, ein munterer, hübscher Junge aus einer Offiziersfamilie, der um wenig jünger war als ich und in demselben Hause wie ich wohnte. Zwar berauschte er mich nicht so wie jener Ersterwähnte; aber ich hatte ihn von Herzen gern, und noch heute ist mir eins in süsser Erinnerung, das mir an ihm besonders sympathisch war: der von ihm ausgehende, ihn umschwebende holde Duft, den ich, wenn ich ihn genauer charakterisieren soll, als chokoladenartig bezeichnen muss. Es gab damals noch keine Jäger'sche Seelentheorie, und wenn sie schon vorhanden gewesen wäre, hätte ich sie nicht gekannt; ich machte mir auch keine Gedanken darüber, woher jener Duft stammte und wie er zu erklären wäre, sondern lehnte

nur oft meinen Kopf an meines Spielgefährten Brust und genoss halb unbewusst und unwissend das Lebensagens eines Menschen, der mir seelisch nahestand. Betonen möchte ich dabei, dass in diesem wie in jenem ersten Falle von eigentlich geschlechtlicher Empfindung oder gar irgend welchem sexuellen Verkehr nicht die Rede war. — Auch dieser zweite Freund (M. K. mit Namen) entschwand mir nach einiger Zeit, und zwar auf eine Weise, die mir, freilich erst lange nachher, die Ueberzeugung eingab, dass auch er (gleich mir) homosexuell veranlagt war. Er wohnte, wie ich schon erwähnt habe, im selben Hause wie ich, aber nicht bei seinen Eltern, sondern bei einem Lehrer, bei dem er sich in Pension befand. Eines Tages war sein Erzieher in grosser Aufregung und begab sich, wie ich ängstlich klopfenden Herzens vom Fenster meiner Wohnung aus beobachtete, in Begleitung meines kleinen Freundes zu Leuten, die gleichfalls in demselben Hause wohnten und einen Sohn besaßen, der noch jünger war als M. K.; mit diesen führte der Lehrer eine grosse Verhandlung, über deren Inhalt ich nur dunkle Andeutungen vernahm; soviel aber ging aus denselben, auch mir verständlich, hervor, dass sich M. K. mit jenem Knaben sexuell eingelassen hatte. Kurz darauf verliess mein Freund die Pension des Lehrers. Ich sah ihn niemals wieder. Wohl aber traf ich mit seinem Erzieher vor einigen Jahren auf der Reise zusammen. Ich erkundigte mich bei ihm bald nach dem Schicksal von M. K.; aber er wusste auch nichts von ihm, erwähnte vielmehr nur, dass M. K. damals, als er von ihm ging, einen „schweren sittlichen Fall“ gethan habe.

Ich war $12\frac{1}{2}$ Jahre alt und Tertianer geworden, als ich für einen Mitschüler von mir, E. V. mit Namen, innige Sympathie zu empfinden begann. An ihn waren die ersten Verse gerichtet, die ich im Alter von $14\frac{1}{2}$ Jahren machte — einfache und noch unbeholfene, aber

trotzdem Innigkeit atmende Liebesgedichte. — Meinem $\frac{1}{2}$ Jahr jüngeren Freunde schien die Zuneigung, die ich ihm entgegenbrachte, zu gefallen; als ich ihn aber einst fragte, ob er mich liebte, meine Liebe zu ihm erwidern könnte, erhielt ich eine verneinende Antwort. Bald musste ich dann eine betrübende Lebenserfahrung machen, die nämlich, dass die Menschen, wie es so vielfach der Fall ist, viel eher geneigt sind, sich auf niedrige Dinge, die dem Augenblicksgenusse dienen, einzulassen als auf ideales Fühlen und Thun, das freilich Schwung der Seele erfordert: E. V., der mich nicht lieben wollte (und, ich erkenne es an: nicht lieben konnte, da er anderer Natur war als ich), trat gleichwohl in einen gewissen geschlechtlichen Verkehr mit mir, der sich allerdings auf blosse Berührung beschränkte. Mein Gefühl der Zuneigung aber bewahrte ich ihm bis über die Schulzeit hinaus, als wir bereits längst wieder alle Vertraulichkeiten aufgegeben hatten. Die Glut einstiger Tage freilich lebte nicht mehr in mir, denn E. V. war aus einem herzigen und zum Teil sinnigen Jungen ein junger Mann von der üblichen Durchschnitts-Auffassung des Lebens und ohne tieferes geistiges Streben geworden. Aber trotzdem trug ich ihm noch einmal — ungefähr 19 Jahre alt — in einer Nachtstunde, als wir aus einem Verein ehemaliger Schüler (der von uns vordem besuchten Schule) nach Hause gingen, meine Freundschaft an und bat ihn um die seine; ja, ich offenbarte ihm — von gereifterem Standpunkt aus als einst —, dass ich ihn über alles lieb hätte. Er lehnte ab; und ich konnte mich, wenn mir das Herz auch schwer ward, nicht darüber beklagen.

„Von gereifterem Standpunkt aus,“ sagte ich. — In der That: es war mir im Laufe der Jahre, im Laufe meiner Entwicklung und der Erfahrungen, die ich aus all' meiner Umgebung sammeln konnte, immer klarer zum

Bewusstsein gekommen, dass mein absoluter Mangel an Neigung zum weiblichen Geschlecht, den ich von jeher erkannt hatte, sowie mein inniges und oftmals stürmisches Empfinden für gewisse jugendliche männliche Personen nicht auf übermässige Keuschheit einerseits und ein stark entwickeltes blosses Freundschaftsverlangen andererseits zurückzuführen war, sondern dass der Grund für jene Erscheinung in meiner ganzen Natur, meiner sexuellen Veranlagung liegen musste. Ich fühlte eben physisch und psychisch anders als, soviel mir bekannt war, alle meine Freunde und Bekannten. Und schon damals hätte ich, wie heute, bekennen müssen: Wenn die Heterosexuellen unsere Neigung zum gleichen Geschlecht als unnatürlich oder widernatürlich bezeichnen und die Aeusserung thun, sie begriffen gar nicht, wie man als Mann überhaupt einen Mann oder Jüngling lieben könne, lieben wie etwa ein Romeo seine Julie, ein Faust sein Gretchen u. s. w., so kann ich nicht anders als erwidern: „ich begreife es nicht — aus meinem Innern, meinem Fühlen heraus — wie ein Mann ein Weib lieben kann; ich sehe zwar, dass dies geschieht, und nehme es somit, naturwissenschaftlich gebildet und naturwissenschaftlich denkend, als eine Thatsache der Erfahrung hin, die ich nicht leugnen kann, mache mir auch klar, dass es aus naturwissenschaftlichen Gründen notwendig ist, dass es einen Sinn hat, der sich im Rahmen einer Betrachtung des Naturganzen erkennen lässt — aber alles dies könnte mich (so wenig wie irgend einen andern) dazu bestimmen, mich nun meinerseits faktisch mit einem Weibe geschlechtlich einzulassen; denn nicht aus wissenschaftlichen noch aus religiösen*) Rücksichten wird der Geschlechtsakt zwischen

*) Etwa weil Gott im alten Testament befohlen habe: Seid fruchtbar und mehret euch, was er — das Gebot wörtlich genommen — gar nicht nötig hatte wegen des Triebes, den er dem Menschen ins Innere gab.

den Menschen vollführt, sondern weil ein ihnen eingeborener Trieb sie dazu veranlasst, ja zwingt. Diesen Trieb aber — in Bezug auf's andere Geschlecht — hab' ich noch nie in mir gespürt; und darum ist der geschlechtliche Verkehr oder auch nur die geschlechtlich beeinflusste Zuneigung zwischen Mann und Weib von meinem Empfinden aus allgemein, nicht nur für mich, sogar etwas Unnatürliches, in demselben Masse wenigstens, wie es für den Heterosexuellen die gleichgeschlechtliche Liebe ist.*

Auch auf eine andere Vorhaltung, die den Homosexuellen oftmals von den Heterosexuellen gemacht wird, möchte ich hier in Kürze eingehen, da sie an einen im Vorstehenden schon erwähnten Umstand anknüpft. Man weist darauf hin, dass die Ehe oder genauer: der — durch die Ehe sanktionierte — geschlechtliche Verkehr zwischen Mann und Weib einen thatsächlichen Zweck habe, da er der Erhaltung des Menschengeschlechts diene, mögen die an dem Verkehr Beteiligten auch in den wenigsten Fällen diesen Zweck unmittelbar vor Augen haben. Beim homosexuellen Verkehr fällt dieser Zweck natürlich fort, und es findet nur das sinnliche Verlangen seine Befriedigung. Damit würde der homosexuelle Geschlechtsakt niedriger einzuschätzen sein als der heterosexuelle.

Hierauf ist zu erwidern, dass, wenn man zunächst den einzelnen Akt als solchen, nicht als den blossen Teil einer Gesamtheit des Geschehens und Verhaltens ins Auge fasst, der heterosexuelle Akt aus dem Grunde weder moralisch noch ästhetisch höher einzuschätzen ist als der homosexuelle Akt, weil der genannte Zweck für die grösste Anzahl aller heterosexuellen Akte nicht nur subjektiv, sondern auch objektiv nicht in Betracht kommt, da zuliebe des Zweckes Mann und Weib, knapp gerechnet, nur alle zehn Monate

einmal den Geschlechtsakt zu vollziehen hätten. Alle übrigen Male, insbesondere in den Fällen, wo Vorsichtsregeln angewendet werden, um dem Kinder-„Segen“ vorzubeugen, ist auch zwischen Mann und Weib, in keinem anderen Masse als beim homosexuellen Verkehr, die Sinnlichkeit das Bestimmende.

Sagt man aber: die Natur streut den Geschlechtstrieb allgemein aus und schafft dadurch in verschwenderischer Weise eine Fülle von Gelegenheit zur Schaffung von Leben, während sie es doch nur vereinzelt zur wirklichen Erzeugung lebensfähiger Keime kommen lässt, so steht den Homosexuellen das Recht zu, auch die Anerkennung der Ansicht zu verlangen, dass die Natur so überreich ihre treibenden Kräfte gespendet hat, dass sie selbst da sich regen, wo — wie auch bei unfruchtbaren Heterosexuellen — niemals auf die Erreichung des ange deuteten Zieles zu rechnen ist. Ein anderes Ziel kann aber wohl errungen werden, ein Ziel, das den homosexuell Verkehrenden, wenn sie auf höherer sittlicher Stufe stehen, ebenso gut vorschwebt wie den gemeinsam lebenden Heterosexuellen unter der angegebenen Bedingung — das Ziel, sich gegenseitig seelisch zu beglücken, im Kampfe des Lebens, spiele er sich nun auf materiellem oder geistigem Gebiete ab, zu stützen und zu fördern, einander zu helfen in Not, zu trösten im Leid, gemeinsam zu fühlen, in derselben Sphäre des Empfindens zu atmen. Dies Ziel ist für die Homosexuellen in gleicher Weise wie für die Heterosexuellen erreichbar, wenn der Verkehr unter jenen wie diesen kein äusserlicher, rein sinnlicher bleibt; und es wird andererseits, wenn letztere Bedingung nicht erfüllt wird, für die Heterosexuellen ebensowohl wie für die Homosexuellen in ewig weiter Ferne, ja vielleicht verhüllt oder seitab liegen bleiben. Es kommt eben in dieser Beziehung lediglich auf die Menschen an, auf die Menschen als sittliche Wesen, auf die Stärke und

Feinheit ihres moralischen Empfindens, auf die Fülle und Tiefe ihres Gefühls, nicht auf ihre geschlechtliche Artung, die Zugehörigkeit zu dieser oder jener Klasse der Sexualität. Wie zahlreiche, staatlich anerkannte und kirchlich geheiligte Ehen sind nicht derart zustande gekommen und werden derart geführt, dass man sie nicht höher schätzen kann als ein Konkubinats, ja manchmal das sogar noch nicht! — —

Doch ich kehre zu dem Faden meiner Erzählung zurück. — Ich war — wegen einiger Examina etwas spät, nämlich im Alter von 24 $\frac{1}{2}$ Jahren — Soldat geworden. Ein halbes Jahr nach mir trat in unsere Kompagnie, als Einjährig-Freiwilliger wie ich, ein junger Mediziner ein, der, frisch aus der Provinz gekommen und ausserdem leichtfertig veranlagt, vom Grossstadtleben gewaltig angezogen wurde. Der Strudel desselben erfasste ihn. In Weiberkneipen wurde er sein Geld los, und er kam in Not. Ich merkte das, wenn er mir auch zunächst nichts offenbarte, bald; und da wir uns an einander geschlossen hatten, er in Freundschaft, ich in Liebe, weil er ein hübscher, treuherzig scheinender Mensch war, half ich ihm, fast über meine Kräfte hinaus. Noch heute, wo er längst verheiratet ist, einen kleinen Sohn hat und als praktischer Arzt und mehr noch, weil er eine „gute Partie“ gemacht hat, in günstigen finanziellen Verhältnissen lebt, schuldet er mir mehrere Hundert Mark; ans Bezahlen freilich denkt er nicht, und ich bin zu stolz und stand ihm zu nahe, als dass ich das Geld von ihm fordern möchte. Dass er aber zu einem ordentlichen Menschen geworden ist (sein Vater, den ich wie seine ganze Familie kennen lernte, war schon entschlossen, ihn nach Amerika zu schicken), hat er, wie ich glaube, zu einem kleinen Teile auch mir zu verdanken. Aber ich förderte ihn gern; mein Herz jubelte bei jedem kleineren oder grösseren Siege, den er über seinen Leichtsinn und seinen un-

ordentlichen Lebenswandel davontrug. Als er — in Geldnot befindlich — eine ihm von Kameraden anvertraute nicht unbeträchtliche Summe unterschlagen hatte, sagte ich mich nicht, wie andere, von ihm los, sondern trat für ihn ein und bewirkte es durch meine Vermittlung, dass er weder aus einer Burschenschaft, deren Mitglied er war, schimpflich ausgestossen noch etwa von der Universität, die er inzwischen (nach Ablauf seiner militärischen Dienstzeit) bezogen hatte, relegiert wurde; er konnte seine Carrière weiter verfolgen und that es mit grösserem Eifer als bisher und in engem Anschluss an mich, der daran arbeitete, ihn zu ernstem Streben zu ermuntern sowie überhaupt sein Inneres zu vertiefen und ihm im Gegensatz zu seinem bisherigen sinnlosen Verhalten eine vernünftige Lebensauffassung beizubringen. Mit seiner und seines Vaters Uebereinstimmung verwaltete ich sein Geld und zahlte ihm dasselbe bei beiderseitiger genauester Buchführung seinen Bedürfnissen entsprechend aus. Zu diesen Bedürfnissen gehörte nun aber auch der Verkehr mit dem Weibe. Wir sprachen darüber offen und ernst — er als angehender Mediziner, ich als Naturforscher, der das Studium hinter sich hatte. Ich musste mich wenn ich nicht unvernünftig handeln wollte, dazu bequemen, ihm gelegentlich zu diesem Zwecke 3 Mark einzuhändigen. Mit welchen Gefühlen aber ich dies that, kann ein heterosexuell Veranlagter nur dann verstehen, wenn er sich vorstellt, er habe eine heiss und innig geliebte Braut, die er einem Roué in die Arme legt, während er selbst voll Entsagung sich zurückzieht, nachdem er vorher noch mit einem Geldbetrage gewissermassen sich losgekauft hat. Ich gedenke noch lebhaft und schmerzlich eines Abends, als mein Freund in traulichem Geplauder bei mir und meinen Eltern (bei denen ich wohnte, solange sie lebten) geweilt hatte und mich auf dem Heimweg, auf dem ich ihn ein Stück begleitete, um die be-

wusste Summe bat. Ich gab sie ihm, wurde aber, vorher so froh bewegt und freundlich mit ihm sprechend, plötzlich still, und ein Gefühl unbeschreiblicher Wehmut ging mir durchs Herz. Die Strassenecke, wo wir Abschied zu nehmen pflegten, war erreicht; er stieg auf die Pferdebahn, und ich kehrte um. Noch einmal blickte ich ihm nach, tiefe Trauer, wilde Zerrissenheit im Innern, aber voll innigen Empfindens für ihn, den ich trotz allem selig liebte. Dann taumelte ich nach Hause, sank, in der Wohnung angekommen, auf die Kniee und weinte. —

Nachdem mein Freund einen grossen Teil seines Studiums hinter sich hatte, fiel ihm meine Beeinflussung, der Zwang, den er einst freiwillig auf sich genommen hatte, lästig. Er glaubte nun selber seinen Weg finden zu können; unser Verhältnis wurde gelockert, und, als er mit anderen Freunden und Bekannten, die eine der seinen ähnlichere Lebensauffassung hatten, häufiger und intimer verkehrte, kamen wir völlig auseinander, wenn wir uns auch gegenseitig eine freundliche Gesinnung bewahrten. —

Jahre waren vergangen, da lernte ich eine Familie kennen, deren einer, jugendlicher Sohn mir durch sein Aussehen und Verhalten den Eindruck eines femininen Homosexuellen machte. Zwar sagte mir seine und seiner Familie Art nicht völlig zu, auch genügte er meinen Anforderungen im Punkte der Schönheit nicht, aber trotzdem zeigte ich mich, vom Gedanken an die Möglichkeit einer endlichen Erfüllung meiner geheimsten Wünsche und Liebesträume bewegt, erst freundlich, dann zärtlich gegen ihn, und als ich es wagte, den ersten flüchtigscheuen Kuss auf seine Lippen zu drücken, und ihn dann fragte, ob er mir böse sei deswegen, sprach er hold und leise, auf meinem Schosse sitzend: „Nein“. Ich begann nun, mich in ihn zu verlieben. Wir küssten uns oft und innig; in geschlechtlicher Hinsicht waren wir lange Zeit

zurückhaltend. Die Differenzen in der seelischen Veranlagung, die ohne Zweifel zwischen ihm und mir vorhanden waren, glaubte ich durch die Glut meiner Liebe überwinden zu können und, wenn er mich nur wiederliebte, über diesen und jenen Mangel an ihm hinwegsehen zu sollen. Wenn ich schon an G. St., den zuvor erwähnten Mediziner, eine Reihe von Gedichten verfasst hatte, begann nun, wo ich nicht wie damals unglücklich liebte, das Saitenspiel des Herzens noch voller zu erklingen. Eins der an ihn (K. V.) gerichteten Gedichte (aus dem Mai 1894) setze ich hierher:

Du bist mein Lenz, der mir mit Blütenpracht,
Mit Sonnenlicht und süßem Vogelsang
Erstanden ist nach langer Winternacht
Und dessen Friedensreigen mir erklang.

Du bist mein Lenz; dein Auge ist die Sonne,
Die lachend durch das Grau des Himmels bricht,
Die lachend in mir zündet sel'ge Wonne
Und mich umkost als holdes Lebenslicht.

Du bist mein Lenz; die Rosenlippen blühen,
Sie öffnen sich, zum Kusse froh-bereit —
Wohlan! ich folge meines Herzens Glühen
Und still' an ihrem Dufte all' mein Leid.

Von deinen Armen lass' ich mich umschmeicheln,
Derweil' ich trinke deines Odems Kraft;
Mit meiner Hand will ich das Haar dir streicheln,
Dich herzen, Lieb', voll trauter Leidenschaft. —

Und wie in Busch und Feld, in Höh'n und Tiefen
Zur Frühlingszeit ein neuer Geist sich regt,
So sei auch du, ob alle Geister schliefen,
Vom Geist der Liebe jubelnd froh-bewegt.

Aus deiner Seele soll der Lenz mir scheinen,
Sie spreche heiss zu mir in jedem Kuss;
Und uns're Herzen sollen sich vereinen,
Wenn lockend naht das Blütenkind Genuss. —

Leider sollte unsere Beziehung, die für mich so

freundlich und licht begonnen hatte, nicht von langer Dauer sein. Auf einer ca. dreiwöchentlichen Sommerreise, die ich mit K. V. zusammen machte, wurde es mir bei dem tagtäglichen Zusammensein und Umgang immer klarer, dass er nicht zu mir passte. Seine Rechthaberei und ein gewisser Eigensinn, die sich durch keine Nachsicht, durch keinen liebevollen Zuspruch besänftigen liessen, schnürten mir das erst so freudig offene Herz zusammen und bewirkten, dass ich mich, durch ihn innerlich abgestossen, leise in mich selbst zurückzog. Ich zweifelte daran, dass er mich überhaupt je geliebt hatte, geliebt, wie ich ihn liebte und wie es mein Herz von ihm verlangte. Von der Reise heimgekehrt, wurde ich sparsamer mit meinen Zärtlichkeiten, und wir kamen seltener zusammen. Eine Trübung war in unser Verhältnis gekommen, und obgleich er mir — spät genug freilich, aber vielleicht, weil er selbst nicht eher völlige Klarheit über sich besass — seine feminine Homosexualität offenbarte, kam es zu einem endgiltigen, wenn auch freundlichen Auseinandergehen. — —

Ich will über die folgenden Ereignisse in meinem Liebesleben schnell hinweggehen. Arge Enttäuschungen wurden mir zu teil. Ich hatte mich in idealer Schwärmerei der Hoffnung hingegeben, einen Menschen, der der (männlichen) Prostitution verfallen war, durch die sieghafte Macht der Liebe in reinere Sphären emporziehen zu können. Die Liebe hätte dies in der That vermocht, aber sie durfte keine einseitige, nur von mir heiss empfundene sein; er, den es zu retten galt, hätte mich wieder lieben, an mir hängen, nach mir sich sehnen, mir willig folgen müssen. Nachdem ich ein halbes Jahr lang Geld Zeit und die ganze Fülle meines Herzens dahingegeben hatte, nachdem ich zwischen Hoffnung und Zweifel, Glück und Schmerzen hin- und hergeworfen worden war, musste ich die bittere Erfahrung machen, dass die Welle, die den

von mir so innig Geliebten emporgetragen hatte, ihn wieder verschlang. Ich war innerlich gebrochen, und oftmals, wenn ich mit einem Freunde, der über alles, was mich betrifft, Bescheid weiss und, obgleich selbst heterosexuell, doch tiefes Verständnis meinem Wesen entgegenbringt, zusammenweilte, überliess ich mich unter heissen Thränen meinem Schmerz und fand, vom Freunde auch in diesem Fall begriffen und getröstet, Linderung. Mochte die Welt auch über Menschen meiner Art, mit meiner seelischen und geschlechtlichen Veranlagung die Achseln zucken und zu allem eigenen Jammer noch das Urteil der Verachtung fällen; hier war eine Seele, die auch in mir den göttlichen Funken erkannte und das Geschöpf Gottes auch dann achtete und mit treuer Freundesliebe beschenkte, wenn es, ohne schlecht zu sein, von der sonstigen Menschen-Norm abwich.

„Ohne schlecht zu sein!“ — Es hatte ja eine Zeit gegeben, wo ich mir eingebildet hatte, von Gott verstossen zu sein, da ich Neigungen in mir trug, die — so rein sie auch mir selbst erschienen — doch von der grossen Masse verworfen oder zum mindesten verspottet wurden. Es war in jener Zeit hinzugekommen, dass mir, der ich mich mangels der Erfahrung bei der Annäherung an einen jungen Mann ungeschickt benommen hatte, wie ich unbegründeter Weise fürchtete, Gefahr drohte. Diese Umstände gaben von einer Seite den Anstoss dazu, dass ich mich mit meinem ganzen Herzen dem höchsten Helfer in der Not: Gott wieder zuwandte, nachdem ich durch meine naturwissenschaftlichen Studien aus einem einst gläubigen Knaben ein materialistisch denkender Student geworden war. Andererseits war es aber tieferes wissenschaftliches Nachdenken selbst, vor allem die Beschäftigung mit der Erkenntnistheorie und das Eindringen in die Geschichte der Wissenschaften, in den Wechsel und die Umwälzung der Anschauungen und Ideen, die sie darbietet, was mich

wieder zum Gottesglauben, ja sogar zur öffentlichen Agitation für denselben bestimmte. —

Diese Wandlungen lagen hinter mir, als jener Schlag mich traf. Und so fand ich denn noch anderen als nur menschlichen Trost; die heilende Hand Gottes, der mich — ich fühlte es — nicht verwarf, sondern vielleicht durch Nacht zum Lichte führen wollte, legte sich auf mein zerrissenes Herz, und es begann zu genesen.

Völlig gesund, ja froh aber fühlte es sich erst, als neue Liebe es erfüllte. Aus der Zeit und den Ereignissen, die nun folgten, will ich nur zweierlei herausgreifen: ein Gedicht und einen Brief, die besser als die ausführlichste Darstellung zeigen werden, wie es um das Herz eines, wie man vielfach so unschön und unrichtig sagt, pervers Empfindenden bestellt sein kann.

Auf der Flucht.

(Phantasie an Hermann.)

Der Mond scheint hell, und es saust der Wind;
Lass uns jagen, süß' Lieb, geschwind, geschwind
Durch die Nacht — übers Feld — in die Weite!
Entfliehen lass uns der lauernden Welt.
Die mit Neid und Bosheit uns feindlich umstellt
Und sich rüsten möchte zum Streite.

Ja, könnte ich kämpfen mit off'nem Visier
Und frei aller Fesseln — ich bliebe hier
Und wollte im Kampfe mich messen.
So aber sind ungleich die Kräfte verteilt;
Drum lass uns von hinnen ziehn unverweilt
Und der Feinde, der Welt vergessen.

Die Stunde ist günstig und alles bereit —
Nur fort! eh' der Liebe That dich gerent —
Vergiss mir auch Vater und Brüder!
Du gehst ja mit mir, dem dein Leben gehört,
Der um dich in Wonne und Leid sich verzehrt —
Eine Heimat findest du wieder.

Drum komm, mein Liebling, und reich' mir die Hand!

Gen Osten ist fröhlich mein Auge gewandt;

Komm! sich', wie die Nebel dort brauen!

Sie hüllen uns ein, dass uns niemand sieht;

Und wenn ihr Schleier die Thäler flieht,

Wirst die Sonne der Freiheit du schauen.

Der Brief aber hatte folgenden Inhalt:

„Es ist fast ein Vierteljahr vergangen, seit wir auf die freundlichste und innigste Art mit einander verkehren. Wir haben uns mit jedem Tage des Zusammenseins und bei jedem Austausch unserer Gedanken und Empfindungen in unserer Eigenart mehr und mehr kennen gelernt; aber ob wir einander bis auf den tiefsten Grund der Seele erkannt haben? ob wir neben übereinstimmenden Eigenschaften, die unsere Charaktere zeigen, und neben den guten Anlagen, Neigungen und Regungen in uns auch das Trennende und Unvollkommene gesehen haben? und ob wir in stande sind, dies mit den Augen der Liebe anzusehen? der Liebe, die alles entschuldigt, alles duldet und auch die Fehler des andern voll Milde, voll Mitgefühl, voll versöhnlichen und sich innig hingebenden Sinnes umfasst? Sind wir diejenigen, die immer treu, ergeben und aufopferungsfähig zu einander halten können, auch dann, wenn trennende und drohende Gewalten sich zwischen uns stellen? Sind wir von der Art, dass wir beide — Du, mein H, und ich — eine Ehe bilden können, die so ist wie die, von denen man sagt, dass sie im Himmel geschlossen sind? Ist unsere Ehe im Himmel geschlossen? Ist sie eine wahre Ehe, in der die Liebe waltet, nichts als sie: die grosse, warme, sonnige Liebe des Herzens?

„Du glaubst freilich an den Himmel nicht, glaubst nicht an den, der selbst Geist und Liebe ist, aus dem wir mit unserm Geist und unserm Lieben geschaffen sind. Und doch frage ich Dich, wenn Du sein Dasein auch nicht verstehen noch einsehen kannst: Fühlst Du

nicht den wunderbaren Hauch, der auftaucht in unserm Innern und uns umfängt, als stamme er nicht aus uns — so gross, so schön, so edel ist, was er wirkt; so gut macht er unser Fühlen, unser Wollen, unser Sinnen und unser Thun — und der dann doch wieder in uns wohnt, als sei er da — in unserm Innern — ganz zu Hause?

„Fühlst Du diesen Hauch der Liebe nicht, der aus ewiger Quelle steigt? — Und es ist mehr als ein Hauch: es ist ein rauschender Strom, der uns kosend umspült, wonnig durchwogt. — Ach, mehr als je fühl' ich heute mein Herz voll von diesem Strom, mehr als je fühl' ich, dass er wahres Leben giebt. Mein Herz wird so weich und so weit, so milde und so stark, dass ich vor aller Welt es öffnen möchte und den Glanz, der darin aufgegangen ist, hinausströmen lassen möchte über alle Welt, dass sie erwacht aus ihrer Selbstsucht, aus ihrem Neiden und Hassen, aus ihrem Richten und Verfolgen, aus ihrem kalten Geschäftssinn und ihrer Unversöhnlichkeit.

„Liebe, du herrliches Wunderwort, an dir richte ich mich auf. Liebe, du starkes, wonnig-süßes Gefühl, in dir will ich gesunden und gedeihen, in dir sollen alle meine Schmerzen sich lösen, alle meine Wunden heilen. Ich ströme dich hinaus, zaubrische Lebenskraft, ich giesse dich aus über die Lande — aber mannichfache Aufnahme wird dir zuteil gleich dem Samen, der auf mancherlei Acker fällt. Und es sucht meine Liebesehnsucht einen Fleck im Weltenall, wo sie Nahrung findet, Nahrung an einem, ach einem blühenden Menschenherzen nur, an einem Herzen, das mich in all' meiner alltagsfremden Schwärmerei versteht; das mitempfindet, was mich bewegt, und mir, was ich ihm biete, wiedergiebt. H, H, was auch kommen mag: lass Dein Gefühl zu mir — dies holde, innige, grosse Wesen, das niemand sieht und das doch so beglückend und so lebenspendend ist — lass es blühen und wachsen und hinüberströmen

zu mir, dass es mich umrauscht und durchströmt und ich in ihm atme, in Ewigkeits-Ahnungen getaucht, die mehr sind, als die Welt, die unsern Sinnen sich erschliesst, uns bieten kann.

„Und wenn Du tausendmal aus Gründen des Denkens nicht glauben kannst: wenn Du solche Liebe in Dir trägst zu mir, wie ich zu Dir, und wenn Du diese Liebe verstehst und sie Dich beseligt, dann trittst Du hinaus über den Standpunkt, der mit der Woge, die wir Menschenleben nennen, abgeschlossen ist. Du greifst dann ahnend hinüber mit Armen des Geistes aufs weite, weite Meer und in den luftigen, sonnenscheindurchwogten Aether und ein neues Reich umfängt Dich, und wir beide, eng umschlossen, innig verknüpft, schwimmen und schweben in ihm, und über uns leuchtet ein Angesicht, freundlich und schön, hehr und milde, liebe reich und gross — das Angesicht dessen, der einst auf Erden wandelte und für nichts anderes sterben musste — da die grobe, versteinerte Alltagswelt ihn nicht verstand — als weil er Liebe predigte und Liebe lebte. Mit Feuerzungen möchte auch ich das alte Evangelium von der Liebe als neue frohe Botschaft der versunkenen Welt (versunken in Eigennutz und Härte), den Staaten und den Kirchen, den Ständen und den Einzelnen, verkünden. Dazu aber brauche ich selber Liebe, dazu brauche ich, dass das, wovon ich reden will, nicht verkümmert in mir. Ich hab's in mir, wenn man's auch draussen, wo ein rauher Wind über hartes Erdreich weht, oft nicht verstehen will. Verstehe mich Du, fühle und ahne! Nähre und pflege mit vergebendem Sinn, mit liebe reichem Herzen dies Liebesgefühl! Es wird, wenn Du solches thust, Dich zufrieden machen, Dir das Bewusstsein geben, das ein Mensch hat, der eine gute That vollbringt. Halte zu mir und bleibe mir treu! Ein Nackender bittet Dich; ein Nackender, welcher friert, wenn Du ihn nicht ein-

hüllst, ihn, der Dich liebt, in wärmende Liebe. In Gedanken bei Dir — Dein*

Der, an den diese Zeilen gerichtet waren, verstand mich nicht. Geistig und seelisch konnte er mir — auf die Dauer — nicht genügen. Es kam hinzu, dass auch sein Charakter Mängel aufwies — er zeigte sich unwahr gegen mich und offenbarte zu wiederholten Malen einen abstossenden Eigensinn — Mängel, die als weiteres trennendes Moment sich zwischen uns drängten. Nach zwei Jahren des Verkehrs gingen wir daher auseinander; und dass die Schuld nicht an mir lag, geht u. a. vielleicht daraus hervor, dass die eigene Familie meines Lieblings, wie sie es schon vorher gethan hatte und später noch nachdrücklicher that, sich gegen ihn erklärte. —

Ich war wieder verwaist. Und nach allen Enttäuschungen, die ich erlebt hatte, verlangte mein Herz immer inbrünstiger nach wahrer, selbstlos sich hingebender Liebe eines edlen Menschen, der mich in meinem seelischen Empfinden wie meinem geistigen Streben wahrhaft verstand. Aber ehe ich solche Liebe fand, sollte ich eine noch schlimmere Erfahrung machen als bisher. Ich fiel einem Preller in die Hände, wie ich ihn noch nicht kennen gelernt hatte und wie er abscheulicher und gefährlicher kaum gedacht werden kann.

Bei Gelegenheit einer Festlichkeit in dem schon einmal erwähnten Verein, bei der eine Theater-Aufführung stattfand, lernte ich einen daselbst beschäftigten jungen Friseurgehilfen kennen, mit dem ich eine Zusammenkunft für den nächsten Tag verabredete. Ich räume ein, dass das unrecht war, denn der junge Mann war nicht so sympathisch, dass ich mich etwa vom Fleck weg in ihn verliebt hätte; indessen: was thun andere, heterosexuelle Männer? Knüpfen nicht auch sie oftmals Bekanntschaften mit jungen Mädchen an, mit denen sie zu verkehren gedenken, ohne sie heiraten zu wollen? Es kam hinzu,

dass mein Inneres seit Monaten leer und verödet war und daher schon Befriedigung empfand, statt der ersehnten Liebe selbst ein geniessbares Surrogat derselben zu finden. Es konnte ja auch sein, dass der junge Mann sich von Charakter so erwies, dass eine grössere, seelische Annäherung möglich wurde. Zum Schluss aber hebe ich hervor, dass die animierte Stimmung, in die mich der Festabend versetzt hatte, nicht wenig dazu beitrug, dass ich kühn wurde und meinem sonst ernsten und innerlichen Wesen selber einen Streich spielte. — Er sollte mir schlecht bekommen.

Als wir am nächsten Tage zusammen waren, erkannte ich aus allen Aeusserungen meines Gefährten, dass er nicht zu mir passte. Er war leichtsinnig und gewissenlos, was u. a. aus seinem von ihm selbst erzählten Verhalten gegenüber seinem Schneider hervorging. Wir verabredeten zwar zunächst noch eine weitere Zusammenkunft, aber ich schrieb ab. Nun suchte der Friseur meinen Namen, Stand und Wohnung, die ich ihm nicht genannt hatte, zu erforschen, was ihm auch bei dem Vorsitzenden des oben erwähnten Vereins gelang.

Hiernach kam er in Begleitung eines anderen jungen Mannes, den er, die Unwahrheit sagend, als seinen Bruder vorstellte, in meine Wohnung und verlangte von mir, dass ich ihn, da er stellunglos sei, unterstützte. Ich erwiderte, dass ich das nicht könnte. Da berief er sich auf unser Zusammensein mit dem Bemerken, so liesse er sich nicht abweisen.

Weil in diesem Augenblick meine Aufwartefrau kam, die Wohnung zu reinigen, war mir die weitere Verhandlung im Hause unangenehm, und unter dem Vorwande, dass ich fort müsste, verliess ich mit den beiden Genannten meine Wohnung und wanderte mit ihnen durch verschiedene Strassen.

Ich fragte nun noch einmal nach dem Begehr des

Friseurs, und als ich unter Darlegung meiner Verhältnisse eine Unterstützung ablehnte, drohte er, mich gesellschaftlich blosszustellen und bei der Polizei anzuzeigen, wenn ich seinem Wunsche nicht nachkäme. Ich verlangte jetzt, dass der Begleiter des Friseurs, der bisher nicht von unserer Seite gewichen war, sich behufs weiterer Erörterungen entfernte, da ich mit ihm nichts zu thun gehabt hätte und ihn überhaupt nicht kannte. Derselbe blieb denn auch einige Male zurück, kam aber immer bald wieder an uns heran. Der Friseur that dann einmal die Aeusserung, dass er, wenn ich ihm kein Geld gäbe, auf der Strasse „ein Theater machen“ würde. Schliesslich trennte sich auf meine wiederholte Aufforderung der Begleiter des Friseurs endgiltig von uns, und nun bemerkte ich letzterem gegenüber, dass er kein Recht hätte, Geld von mir zu verlangen und dass sein Vorgehen Erpressung wäre. Er entgegnete, dass, wenn er auch bestraft würde, ihm dies egal wäre; ich würde aber auch bestraft oder, da ich einwarf, dass ich nichts Strafbares begangen hätte, zum mindesten blamiert, und übrigens würde er die Sache schon „schieben.“ Auf sein weiteres Drängen gab ich ihm, um ihn los zu werden, 5 Mark. Er verlangte, dass ich noch etwas zulegte, und folgte mir dabei, als ich schnell weitergehen wollte, bis ich ihm nach einander noch 1 Mark, 50 Pfennige und abermals 50 Pfennige eingehändigte hatte. Dann verliess er mich.

Mit welchen Empfindungen ich nun nach Hause ging, lässt sich denken. Es war nicht der Verlust des Geldes, der mich schmerzte, sondern das Bewusstsein, in die Hände eines schamlosen und verworfenen Menschen geraten zu sein und mit diesem Menschen, wenn auch nur ein Mal, mich gemein gemacht zu haben (wir hatten mutuelle Onanie getrieben). Trübe Ahnungen und Befürchtungen durchwogten meine Seele, und wochenlang ging ich gedrückt und scheu durch die Strassen, stets

fürchtend, dass ich ihm wieder begegnen würde. Und in der That liess er sich nach nicht ganz zwei Monaten wieder sehen. Diesmal kam er in Begleitung eines andern Gefährten, der mit beispielloser Dreistigkeit und Gemeinheit auftrat. Seinem Dialekt nach war dieser ein Kölner, ich will daher diese Bezeichnung wählen, um von ihm zu reden. Als beide an meiner Wohnungsthür geklingelt hatten und ich öffnete, drängten sie sich — der Kölner voran — sogleich an mir vorbei hinein. Auf meine Frage nach ihrem Begehre sagte der Friseur, er wolle Geld. Auf meine Entgegnung, dass ich, wie ich ihm schon früher erklärt hätte, nicht in der Lage dazu wäre, fiel mir der Kölner ins Wort, indem er sagte: „Ach, das ist ja quatsch“ und eine gemeine Beschuldigung gegen mich erhob. Als ich dieselbe ernst und ruhig zurückwies, behauptete der Friseur, dass sie dennoch wahr wäre. Und nun stellte mir der Kölner, der von da ab fast ausschliesslich das Wort führte, vor, dass es für mich besser wäre, wenn ich mich nicht ablehnend verhielte; der Friseur wolle nach Köln, um dort Arbeit zu suchen; ich solle ihm das Reisegeld geben, dann würde ich ihn los. Als ich mich weigerte, drohte er, dass mich der Friseur anzeigen und der öffentlichen Schande preisgeben würde.

Ich wies darauf hin, dass beide Erpressung gegen mich auszuüben versuchten, worauf der Kölner dies zugab mit dem Bemerkten, dass freilich im Falle einer Anzeige der Friseur ins Gefängnis kommen, ich aber die Blamage haben würde. Ich sollte doch klug und vernünftig sein und eine einmalige Zahlung leisten (das Reisegeld im Betrage von 27,50 Mark), dann wollten sich beide schriftlich verpflichten, mich nicht wieder zu belästigen. Schliesslich ging ich, um beide loszuwerden, darauf ein. Die erwähnte schriftliche Erklärung sollte ausgefertigt werden. Da verlangte der Kölner statt der 27,50 Mark, damit der Friseur auch zu leben hätte, 50 Mark. Auch darin

willigte ich ein. Gegen Entgegennahme der Erklärung, die sich aber der Kölner zu unterschreiben weigerte, zahlte ich die verlangte Summe. Nun aber forderte der Kölner auch für sich 20 Mark, da er nicht umsonst mitgekommen sein wolle. Ich antwortete, dass ich ihn nicht herbestellt hätte, worauf er diese Bemerkung als Quatsch bezeichnete und Skandal zu machen drohte, wenn ich das Geld nicht hergäbe. Ich bequeme mich, um einen hässlichen Auftritt im Hause zu verhüten, auch zur Erfüllung dieser Forderung. Als ich aber, das Portemonnaie in der Hand, dem Kölner die 20 Mark hinreichte, wollte er einen Blick in das Portemonnaie thun, um zu sehen, wieviel noch darin wäre, wobei er mir sein „Ehrenwort“ gab, nichts herausnehmen zu wollen. Ich weigerte mich selbstverständlich, er aber griff danach, während ich es festhielt. Zorn überkam mich, und ich rang mit dem Entschlusse, der ganzen schimpflichen und mich bis ins Innerste erschütternden Situation durch Gewalt ein Ende zu machen. Aber noch zögerte ich; die Furcht, mich öffentlich blossgestellt zu sehen, hielt mich zurück. Schon begann das Portemonnaie einzureissen, und auf die nochmalige Versicherung des Kölners, sich am Inhalt desselben nicht zu vergreifen, der ich allerdings keinen Glauben schenkte, liess ich los. Und nun entnahm der Kölner dem Portemonnaie den ganzen Rest an grösserem Gelde, im Betrage von 40 Mark. (Ich hatte mir am Mittag desselben Tages 100 Mark von der Bank geholt, um davon zu leben; zu Hause lasse ich, da ich allein wohne, gar kein Geld.) Ich liess auch dieses letzte geschehen. Hierauf entfernten sich beide. Der Kölner versicherte noch, dass sie nicht mehr wiederkommen und mich belästigen wollten, während er andererseits drohte, dass ich wenn ich nach „oben“ „pfeifen“ würde, „noch 'was erfahren“ sollte.

Als sie fort waren, brach ich auf einem Stuhl zu-

sammen und weinte. Mit derartigen Menschen, so niedrig und verworfen, musste ich zu thun haben, den noch jetzt wie in hoffnungsfroher Jugendzeit Ideale durchglühten, dessen Brust von dem Streben nach dem Höchsten erfüllt war, was den Geist befriedigen und das Herz beglücken kann, der sich berührt fühlte von dem Hauch jener grossen Menschenliebe, die in Christus einst rein und vollkommen verkörpert war. — Ich raffte mich auf und eilte, das Innere von Verzweiflung zerrissen, zu meinem — vorher schon erwähnten (heterosexuellen) — Freunde, damit er meinen Schmerz teilte und ich Beruhigung fände. Von anderer Seite aber, der ich mich später gleichfalls anvertraute, wurde mir der Rat, bei abermaliger Bedrängung durch die beiden Preller die Hilfe der Polizei und des Gerichts anzurufen, da ich sonst ein dauerndes Opfer der Erpressung sein würde.

Dies that ich denn auch, als nach nicht ganz zwei Monaten der Kölner, diesmal allein, mich abermals in meiner Wohnung aufsuchte. Ich hatte, bevor ich auf sein Klingeln die Thür öffnete, die Sicherheitskette vorgelegt. Er aber setzte den Fuss in die Thürspalte, sodass es mir nicht gelang, die Thür zu schliessen, als ich ihn erkannt hatte. Indem er sich nun mit Gewalt gegen die Thür warf, suchte er sie aufzusprengen, was ihm aber nicht gelang, da ich von innen mich ebenfalls gegen sie legte. Ich forderte ihn, auf grund des Hausrechtes, dreimal auf, sich zurückzuziehen; er aber wich nicht, schlug sogar, als ich ihn mit der Hand zurückzudrängen suchte, mit seinem Spazierstock nach mir, wobei er mich auf die Backe traf, und stiess die gemeinsten Beschuldigungen und wiederholte Drohungen aus. Als ich ihn mit dem Bemerkten warnte, die Polizei rufen zu wollen, erwiderte er, dass er lieber verrecken als weichen wolle. Da entfernte ich mich schnell von der Thür, holte einen mir zur Hand liegenden Pflanzenstecher und fuhr mit diesem durch die

Thürspalte ihm unter das Gesicht. Er erschrak, sprang zurück, und ich konnte die Thür schliessen. Weit entfernt aber, sich nun fortzubegeben, warf er sich zu wiederholten Malen gegen die Thür, so dass ich mich gezwungen sah, ihr durch dauernden Gegendruck Halt zu geben. Dann wiederum klingelte er, verlangte Einlass, beschimpfte mich in gemeinen Ausdrücken u. dgl. m. Schliesslich, als er sah, dass er keinerlei Erfolg hatte, verlangte er 1 Mark von mir, um nach Hause fahren zu können. Wenn ich ihm nicht zum mindesten diese gäbe, würde er mir auflauern und mir körperlichen Schaden sowie öffentliche Blamage zufügen. Um der mir, wie sich denken lässt, äusserst peinlichen Szene auf dem Treppenflur ein Ende zu machen, warf ich die verlangte Mark durch den in der Thür befindlichen Briefeinwurf, und der Kölner ging davon.

Was blieb mir nun zu thun? — Sollte ich ernstliche Schritte, wie sie mir angeraten worden waren, auch jetzt noch unterlassen, um mich weiteren Verfolgungen preisgeben zu sehen? Würde ich, von Geldverlusten abgesehen, das moralisch Niederschmetternde, das seelisch Zerrüttende derselben aushalten können? — Oder sollte ich Anzeige machen und mich einer peinvollen Gerichtsverhandlung aussetzen? O könnten doch die glücklichen Heterosexuellen einsehen, wollten sie wenigstens es glauben, dass auch in der Seele eines homosexuell veranlagten Menschen Schamhaftigkeit, Innerlichkeit und Edelsinn existieren können! Möchten sie begreifen, wie mein Inneres nach den geschilderten Ereignissen verödet aussah und wie es aus tausend Wunden blutete. Ich lief zu meinem Freunde, ich rief Gott um Hilfe an — kein Trost; ich fragte mich, ob ich wirklich so verworfen wäre, dass ich dies verdiente. Selbstmordgedanken keimten in meinem Innern. Fort aus der Welt, die mich nicht verstehen, meine Eigenart nicht anerkennen wollte! Aber

ich habe noch für einen Bruder zu sorgen — mich hielt die Pflicht. In der That: auch wir Homosexuellen haben Pflichtgefühl; auch in uns lebt die Liebe zu den Unsern. Und was war, was ist überhaupt mein ganzes Verbrechen? Gehört es nicht gerade ihrem, dem Lebenskreise der Liebe an? Will ich den Menschen denn Böses zufügen? Bewegt mich Habsucht, Neid und Bosheit, treibt mich sittliche Verkommenheit, wenn ich sehn-suchtsvoll meine Arme ausstrecke, um einen Menschen liebend zu umfassen? Wie gerne möcht' ich mit all' meinem Fühlen und Können, mit Sorge und Förderung einem nahestehn und angehören, der mich ganz versteht und der auch mir in voller Liebe sich ergiebt, in einer Liebe, wie sie inniger und edler auch heterosexuelle Dichter nicht schildern können! Und dass dieser eine Mensch, der als Ideal meinem geistigen Auge vorschwebt männlichen Geschlechts ist — was kann ich dafür? Hat die Allmutter Natur, die tausend Mannichfaltigkeiten, tausend Uebergänge schafft, die so reich und vielseitig ist, dass sie all' unserer starren Systeme und Klassifikationen spottet, hat sie mich nicht (und wie ich meine: bewusst, denn der Geist Gottes lebt in ihr) in den Kreis der Schöpfung gestellt, damit auch ich mich ausleben und ein Glück geniessen kann, das niemandem schadet?! Denn, wenn der andere, den ich liebe, geartet ist wie ich, wenn auch er nur durch eine Liebe glücklich wird, die ein Angehöriger des gleichen Geschlechts ihm entgegenbringt — warum will man uns trennen? warum störend zwischen uns treten? — — —

Ich nehme den Faden meiner Erzählung wieder auf. Von meinen Selbstmordgedanken, von denen gepeinigt ich Tage lang wie im wüsten, schmerzlichen Traume umherging, erlöset, fasste ich den Entschluss — nicht weil ich Rache üben, sondern weil ich Notwehr gegen künftige Gefahren gebrauchen wollte — meine hässlichen Erleb-

nisse zur Anzeige zu bringen. — **Der Friseur** und der **Kölner** wurden verhaftet, und nach längerer Untersuchungshaft der beiden kam es zur Verhandlung, bei der die Oeffentlichkeit ausgeschlossen wurde. Die Anklage lautete auf Erpressung, Hausfriedensbruch, Bedrohung und Diebstahl. Nachdem der Staatsanwalt gegen den Friseur 3 Monate, gegen den Kölner 1½ Jahre Gefängnis beantragt hatte, zog sich der Gerichtshof zu einer eingehenden Beratung zurück, deren Resultat ein Urteil war, das auf ein erheblich höheres Strafmass lautete: Der Friseur erhielt 6 Monate, der Kölner 2 Jahre Gefängnis unter Nichtanrechnung der Untersuchungshaft. — —

Ich nehme von den vorstehend gezeichneten trüben Bildern Abschied und wende mich zum Schlusse wieder einem erfreulichen zu. Es glückte mir, die Bekanntschaft eines jungen Mannes zu machen, dessen Herzens- und Verstandeseigenschaften mich bestimmten, in innigen Verkehr mit ihm zu treten. Aber unter dem Eindrucke alles dessen, was ich erlebt hatte, und nach all' den Erfahrungen, die mir zu teil geworden waren, konnte ich nicht sogleich jugendfroh aufjubeln und schwärmerisch mich ihm zu Füßen legen. So gab denn eins der ersten Gedichte, das ich an ihn richtete, wehmuthsvollen Fragen, scheuen Zweifeln Raum, denen gegenüber ich hoffen möchte, dass jene stets zu bejahen, diese immerdar grundlos seien. Ich setze das Gedicht zum Schlusse hierher:

Gestanden hat dein stisser Mund
In Worten zart, in sel'gen Küssen,
Was bebend ich verlangt' zu wissen
In meiner Seele tiefstem Grund:
Du hast mich lieb! Du willst im Sonnenland
Gemeinsam mit mir wandeln Hand in Hand.
Und doch — ist eine Frage mir geblieben:
Wirst du mich immer, immer also lieben?

Wenn nun ein andrer, jugendschön,
Sich drängt in deines Lebens Kreise,

Wenn in gewinnenderer Weise
Er sich dir naht mit heissem Fleh'n
 Und fern dann meiner Augen Strahlen sind
 Und meiner Stimme Klang verweht der Wind:
 Ist dir auch dann mein Bild ins Herz geschrieben?
 Wirst du auch dann mich unverbrüchlich lieben?

Und wenn sich eine äuss're Macht,
Der fremd ist unser tiefstes Wesen,
Ereifert, dich von mir zu lösen,
Und deine Seele hüllt in Nacht;
 Wenn uns der Trennung bitterer Schmerz dann droht
 Und dunkel über uns sich neigt der Tod,
 Wenn deiner Hoffnung Kraft fast aufgerieben:
 Willst du voll 'Treu' mich standhaft weiter lieben?

Nimm an, es weicht von mir das Glück,
Und Not und Sorge mich umgeben —
Zur Qual wird mancher Tag im Leben
Und trüb des Herzens Zukunftsblick:
 Ich aber hab', seh' ich dein Auge offen,
 Noch sel'gen Trost, noch himmlisch süßes Hoffen —
 Wird mir alsdann, wenn nichts mir sonst geblieben,
 Noch voll zuteil dein innig trautes Lieben?

Und stehe ich im Kampf der Welt
Mit Vorurteilen und Gebrechen,
Befehdet rings von siehren Festen,
Einsam ich selbst auf ödem Feld,
 Den Sehnsuchtsblick gelenkt zur Himmelshöh',
 Das Herz bewegt vom tiefsten Erdenweh'
 Und, ach, vielleicht von Ort zu Ort getrieben:
 Kannst du, vertrauend, dann, auch dann mich lieben?



Ein Fall von Effemination mit Fetischismus.

Mitgeteilt von Lehrer J. G. F.

Mit Abbildung.

„Es gehört gewiss ein hoher Grad von Roheit und niedriger Gesinnung dazu“ — sagt Otto de Joux in seinem Buche „Die Enterbten des Liebesglückes“ — „ein Individuum wegen einer körperlichen Anomalie, einen Unglücklichen wegen eines auffälligen, unharmonischen Gebrechens zu verspotten.“ Kein vernünftiger Mensch wird das thun. Bei seelisch Abnormen ist diese Schonung keineswegs allgemein. So merkwürdig es ist, dass bei den vielen gemachten Entdeckungen, Forschungen und Fortschritten in der Wissenschaft man bis vor gar nicht langer Zeit keine genauere Kenntnis über das Wesen des „dritten Geschlechts“ hatte, ebenso erfreulich ist es aber auch, dass die Wissenschaft sich jetzt nicht mehr weigern kann, von den sexuellen Zwischenstufen Kenntnis zu nehmen, dass sich edeldenkende Männer zusammengethan haben, dafür zu sorgen, dass durch Aufhebung von gesetzlichen Bestimmungen diesen Bedauernswerten ein besseres Dasein ermöglicht werde. Das noch fast unerschlossene Gebiet der psychosexuellen Anomalien bedarf freilich zum grossen Teil noch der Aufklärung und Erforschung, was aber besonders erschwert wird, da wohl die meisten psychosexuellen Hermaphroditen, die sich

selbst, was ihren Charakter anbetrifft, für eine geistige Missgeburt halten, über ihren Zustand zu täuschen wissen und selten aus ihrer Reserve treten. Es soll heute nicht meine Aufgabe sein, allgemeine Mitteilungen über die Seelenzwitter zu machen, sondern ich habe die Absicht, das Bild eines mir nahestehenden Urnings zu zeichnen, welcher zu der Gruppe der ausgeprägtesten Effeminierten gehört.

Wenn Westphal die Bezeichnung konträre Sexualempfindung eingeführt hat, so will er damit sagen, „dass es sich hierbei nicht immer gleichzeitig um den Geschlechtstrieb als solchen handelt, der eine verkehrte Richtung gewinnt, sondern dass es sich um eine Empfindung handelt, dem ganzen Wesen nach dem eignen Geschlechte entfremdet zu sein.“ Es ist in der That auffallend, wie mächtig sich bei manchen Homosexuellen das weibische Benehmen zeigt. Wie die Neigung, das Weibische anzunehmen und besonders weibliche Toilette zu tragen, den eigentlichen Geschlechtstrieb oft übertrifft, soll nachstehender Fall, der mir genau bekannt ist, illustrieren. Es handelt sich um einen Mann, der wie Süßkind Blank und Elise Edwards die Neigung hat, sich so oft er kann, als Weib zu verkleiden und sich nur in weiblicher Toilette wohl fühlt. Dieser Urning ist 41 Jahre alt. Er hat noch eine ältere Schwester und einen jüngeren Bruder. Die Eltern, sowie Geschwister, sind durchaus normal. Es kann nicht mehr festgestellt werden, ob sich in der frühesten Jugend schon Erscheinungen von Homosexualität bemerkbar machten. Da er als Knabe öfters krank war, so wurde bei ihm in der Erziehung viel Nachsicht geübt. Mit dem 5. Jahre begann sein Schulbesuch. Infolge guter Begabung waren die Fortschritte erfreulich. Im Alter von etwa 12 Jahren verspürte er in sich den starken Drang, Mädchenkleider anzuziehen. Sobald die Eltern und Geschwister, welche sich mit Acker-

bau beschäftigten, zu Felde waren — er wusste es stets so einzurichten, dass ihm die Beaufsichtigung des Hauses übertragen wurde — verschloss er alle Haustüren, ging in die Kammer zum Kleiderschrank und zog das schönste Kleid der Schwester an. Entzückt betrachtete er sich dann lange Zeit im Spiegel und wünschte, doch auch ein Mädchen geworden zu sein, damit er immer solche schöne Kleider tragen könne. Sein ganzes Bestreben war, weibisch zu erscheinen und seine Leidenschaft, in Frauenkleidern und mit zusammengeschnürter Taille einherzugehen, war sehr gross. Für Mädchenspiele hat er sich scheinbar nicht interessiert. Bei Knabenspielen, die oft in Wildheit und Zügellosigkeit ausarteten, trat er gewöhnlich zurück und war lieber Zuschauer als Mitspielender. Bestellungen auszurichten nach benachbarten Ortschaften, that er nicht gern; am liebsten war ihm der Aufenthalt im Hause. Abgesehen vom Kochen, zeigte er keine besondere Neigung für weibliche Beschäftigungen. Da der Gesundheitszustand sich bedeutend gebessert hatte, so bestimmten ihn die Eltern, welche sehr religiös waren, für den Lehrerberuf. Er war hierin auch nicht abgeneigt und bekam deshalb zunächst Privatstunden. Wenn er in der Geschichtsstunde hörte, dass einst Euklid, dessen Vaterstadt mit Athen in Streit geriet, sich in Weiberkleidung abends heimlich zu Sokrates schlich, so regten ihn solche Stellen gewaltig auf, sowie Mitteilungen über den Dienst des Herkules bei Omphale und darüber, wie Achilles eine Zeit lang als Mädchen unter Mädchen lebte. Wiederholt hat er solche Stellen im Geschichtsbuche wieder aufgesucht und gelesen. Er machte in seiner Präparandenzeit so gute Fortschritte, dass er noch vor dem 17. Jahre in das Seminar zu H. aufgenommen werden konnte. Da die Arbeit in einer solchen Anstalt so gross und mannigfaltig ist, so fand er kaum Zeit, seine Gedanken auf andere Dinge zu lenken. Das Internatleben

war ihm höchst unangenehm, er hätte lieber allein gewohnt; Einsamkeit war ihm das liebste. Nach Beendigung des Studiums und nach bestandenem Examen wurde er Lehrer in O. Im Zeugnis hatte er im Betragen: „Sehr gut“. Nach einem halben Jahre wurde er auf seinen Wunsch nach E. versetzt. Hier traten seine Neigungen, welche bislang scheinbar geruht hatten, mit grosser Stärke wieder auf. In dem Hause eines Landschaftsrats, in welchem er Privatstunden gab, sah er auf dem Tische eine Modenzeitung und darin ein Damenkostüm abgebildet, das ihn so gewaltig erregte, dass er sich bei einer Buchhandlung die „grosse Modenwelt“ bestellte und sich nachher manche Stunde hierin vertiefte. Die „Preussische Lehrerzeitung“ gab damals als Beilage „Die Moden für unsere Damen“ heraus. Alle Nummern wurden von ihm sorgfältig gesammelt und eingebunden. Modejournale zu studieren ist seine liebste Beschäftigung. Lose Blätter dieser Zeitungen, die dann und wann auf der Strasse liegen, werden aufgehoben und aufbewahrt. Ein Modenbild aus dem Kataloge von Rudolf Herzog in Berlin, enthaltend Abbildungen von Damenkleidern, das er im Strassenschmutze fand, wurde von ihm sauber abgewaschen, wieder getrocknet und seiner Sammlung einverleibt. Dasselbe geschah mit einer Nummer der „Deutschen Zeitung“ (München), welche zwei Bilder, „Herbsttoiletten für Damen“, brachte. Von dem Brustbilde seiner Photographie hat unser Urning den Kopf abgetrennt und verdeckt damit die Damenköpfe in den Modenzeitungen, so dass er sich dann für den Träger oder für die Trägerin der hübschen Damentoiletten ansieht. Vergnügen macht es ihm auch, aus illustrierten Journalen die Köpfe von Jünglingen und Männern herauszuschneiden und dieselben auf Damenbilder zu kleben, so dass es scheint, als wären es Männer in Damentracht; sein ganzer Sinn ist also auf das Weibischmachen

gerichtet. Alle möglichen Zeitungsnummern, in denen von als Damen verkleideten Männern berichtet ist, hat er seit vielen Jahren gesammelt und thut es noch bis auf den heutigen Tag. Ich will hier eine Auslese von den von ihm gesammelten Zeitungsberichten, teils wörtlich, teils kurz zusammengefasst, wiedergeben.

Bericht in der Preuss. Lehrerzeitung v. 11. Juli 1879: Eine seltsame Dame. Vor dem Polizei-Richter erschien am 9. d. M. in feinem schwarzen Schlepplleide, dunkeltem wollenen Umschlagtuch, mit kokett auf den Kopf gestülptem schwarzen Strohhütchen, sehr sauberen weissen Unterkleidern mit Kanten und in untadeligen Lackstiefelchen eine Dame, die schon seit Wochen den Tiergarten dadurch unsicher machte, dass sie sich in schamloser Weise Herren aufdrängte. Bei Feststellung ihres Nationales ergab sich, dass sie der 31jährige Kellner P. sei. . . .

Berl. Morgenzeitung vom 26. März 1892. Es wird hierin von der Urningshochzeit des Amerikaners Withney berichtet (vergl. Moll, Das kontr. Sexualgefühl, S. 192).

Preuss. Lehrerzeitung vom 1. Juni 1883. Es wird mitgeteilt, dass in Berlin die Sittenpolizei 4799 Männer in ihren Listen führt, welche im Verdacht stehen, sich in Weiberrollen zu gefallen oder die thatsächlich schon in weiblichen Kostümen ergriffen worden sind.

Preuss. Lehrerzeitung vom 28. Juni 1879. Die Verhaftung einer höchst elegant gekleideten Dame erregte am 25. d. M. vormittags nicht geringes Aufsehen, zumal die Verhaftete, welche dicht verschleiert war, auch noch durch ihre aussergewöhnliche Grösse die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkte. Diese Dame, welche eine schwere seidene Robe mit langer Schleppe, feinem Hut mit weissem Schleier, eleganten Sonnenschirm usw. mit vielem Chic zu tragen wusste, entpuppte sich auf der nächsten Polizeiwache als der Kellner . . . In der ele-

ganten Toilette wurde die falsche Dame später nach dem Molkenmarkt befördert.

Pr. Lehrerztg. v. 2. Juni 1883. In Arnstadt (in Thüringen) starb am Freitag die bisherige Einsammlerin für das dortige Jakobsstift, eine 69jährige Person. Erst durch den Tod stellte sich heraus, dass dieselbe von Kindheit an als Mann in Frauenkleidern gelebt hat. Musste dies Geheimnis bei dem Tod der Verstorbenen wohl einmal zu Tage treten, so wird doch voraussichtlich das andere über die Beweggründe, welche die Angehörigen der Heimgegangenen zu diesem von der Geburt derselben an datierten Betrüge bestimmten, wohl für immer in mystisches Dunkel gehüllt bleiben.

Berliner Abendpost v. 23. Juli 1890. Es werden hierin Mitteilungen gemacht über die ungarische Tribade Gräfin Sandor-Vay, deren Bruder der Vater in Frauenkleidern aufwachsen liess.

Berl. Morgenztg. v. 7. Nov. 1891. Es wird über eine Hamburger Köchin berichtet, die sich im Krankenhause als Mann entpuppte und seit Kindheit weibliche Kleidung getragen hat.

Pr. Lehrerztg. v. 24. Nov. 1893. Es wird hierin mitgeteilt, dass die Vorsteherin des Kinderheims in Kopenhagen sich als Mann erwiesen hat.

Berl. Morgenztg. v. 27. Mai 1891. Gegenüber dem Hause Waterloo-Ufer 17 wurde aus dem Landwehrkanal ein Mann in Frauenkleidern aufgefischt.

Berl. Morgenztg. v. 15. April 1892. Zwei „Damen“ wurden gestern in der Nähe des Potsdamer Bahnhofes in Lichterfelde von einem Kriminalbeamten beobachtet. Als der Letztere sich der einen, welche in den hinter dem Bahnhofe befindlichen Anlagen einen Herrn ansprach, näherte, ergriff dieselbe die Flucht, wurde aber festgenommen und in das Amtsgefängnis zu Steglitz gebracht.

Dort entpuppte sich die Dame als ein in Berlin wohnender Handelsmann. Nach seiner Aussage war das andere Frauenzimmer ebenfalls ein Mann und zwar der Kellner M. Beide sind auch in Berlin schon wiederholt in Frauenkleidern abgefasst worden.

Berl. Morgenztg. v. 4. Mai 1892. Durch die Polizei geschlossen wurde am Montag um die Mittagszeit das Schanklokal von Wiebusch, Schützenstr. 55, „der kleine Salvator“ genannt. Es verkehrten dort zumeist der Prostitution ergebene Männer, von denen viele Frauenkleider zu tragen pflegten.

Beiblatt der Berl. Morgenztg. v. 17. Dez. 1893. Mr. James Robbins, Kommandeur der Militärstation in Coopers Mills, Missouri, trägt in seiner eigenen Behausung nur weibliche Bekleidung, und setzt er seinen ganzen Stolz darin, dass seine Kleider bis in das geringste Detail genau der letzten Mode entsprechend und makellos sind. Rock und Taille müssen auf das Perfekteste sitzen und trägt der würdige Kommandeur sogar einen Damenhut! Keine der Frauen in ganz Coopers Mills, sogar die der andern Offiziere, haben eine solche Auswahl an Kleidern, wie er sie besitzt; alle seine Kleider sind vom feinsten Material. Er kauft nur das Beste. Seine weisse Wäsche ist vom feinsten Leinen, mit Plissées, Einsätzen und feinen Spitzen besetzt.

Berl. Morgenztg. v. 28. Febr. 1896: In einem Dorfe Niederbayerns starb dieser Tage eine 83jährige Person, die von Jugend auf als Frauensperson galt, als solche auch gekleidet war und diente. Wie die Donauzeitung nun mitteilt, entpuppte sich die Person jetzt nach dem Tode als Mann.

Berl. Morgenztg. v. 24. Oktober 1897. Die Verhaftung einer elegant gekleideten Dame erregte in der Nähe des Bahnhofes Brandenburg nicht geringes Aufsehen. Zur Wache gebracht, entpuppte sich die mit

Plüschkleid, seidener Pelerine, Federhut und Schleier bekleidete Dame als ein etwa 22jähriger Mann, der sich als der Handelsmann J. K. vorstellte.

Berl. Morgenztg. v. 22. Januar 1898. Ein Mann in Frauenkleidern ist in der Nacht zum Donnerstag zwischen 12 und 1 Uhr in der Nähe des Lehrter Bahnhofes abgefasst worden. Einem patrouillierenden Schutzmann fiel die Person namentlich durch ihre Bewegungen auf; er sagte ihr seinen Verdacht auf den Kopf zu und führte sie trotz hartnäckigen Leugnens ab. Die Untersuchung ergab, dass der Beamte Recht hatte.

Hiermit mag es genug sein.

Die Sammlung derartiger Berichte unseres Urnings ist sehr umfangreich. Ich will hierbei noch auf eins hinweisen. Unser Seelenhermaphrodit trug sich längere Zeit mit der Absicht herum, nach Missouri zu dem Kommandeur James Robbins, von dem die Berliner Morgenzeitung vom 17. Dezember 1893 berichtet, und welcher jedenfalls auch ein Urning sein muss, zu reisen, um bei demselben in irgend ein Dienstverhältnis zu treten, und um dann auch in Damenkleidern einherzugehen, was jener hoffentlich mit grösster Freude gestattet haben würde.

Anfang der 80er Jahre trat unser Urning zu der Tochter eines Nachbars, namens Luise B., in nähere Beziehung. Es bildete sich zwischen beiden ein „Liebesverhältnis“, das einzige, welches er bislang gehabt hat. Vielleicht hatte seine Neigung zu diesem Mädchen darin grösstenteils ihren Grund, dass die Nachbarin ihm zur Vervollkommnung seiner Damenkleidung behilflich war. Schon öfters bei den Zusammenkünften hatte er ihr seinen Wunsch, dass er gerade so wie sie gekleidet sein möge, ausgesprochen, was sie anfangs als Scherz auffasste; auch hatte er ihren Hut wiederholt aufgesetzt und ihren Kleiderrock angezogen.

Wir wollen ihn jetzt selbst erzählen lassen:

„Im Herbst 1883 liess ich mir in einem Berliner Damenkleider-Atelier ein braunrotes Kaschmirkleid anfertigen, zu etwa 45 Mk. Als ich dasselbe zum erstenmal anzog, hatte ich ein himmlisches Gefühl. Meiner Luise machte ich nach einiger Zeit Mitteilung von meinem neuen Besitz, welche aber ungläubig aufgenommen wurde. Darauf beschloss ich, mich ihr im Damenkleide zu präsentieren, und hatte ich dazu in einem benachbarten Gehölze ein Rendezvous bestellt. Der Gedanke an diesen Gang im Frauenkleide regte mich den Tag ungemein auf, und konnte ich den Abend, an dem es recht dunkel wurde, kaum erwarten. Zur bestimmten Zeit schlich ich mich als Mädchen zu dem verabredeten Ort und dachte, was Luise wohl sagen wird, wenn sie dich in diesem Kostüm trifft. Durch bekannte flötenartige Töne hatten wir uns bei der grossen Dunkelheit bald gefunden und schon zweimal einen Waldweg auf und ab promeniert, als sie stehen blieb, mich genau befühlte und dann verwundert rief: Was hast Du an? Mein Gott, hast Du ein Kleid an? Ein Streichholz wurde angezündet, worauf sie mich dann noch bewunderte. Im abgeschlossenen Zimmer habe ich dasselbe Kleid unzählige Mal angehabt. Beim Mittagschlaf hatte ich es fast immer an; hing es auch wohl an die Wand, so dass ich mich des Morgens beim Erwachen an dem Anblick ergötzen konnte. Vom Versandgeschäft Mey & Edlich-Leipzig liess ich mir einen Unterrock, eine Schürze und Rüschen kommen, welche letztere ich selbst annähte. Luise schenkte mir nach und nach ein Damenbeinkleid, ein Paar Damenstrümpfe, ein wollenes, blaues Tuch und eine Damenmütze. Da Luise mich öfters auf meinem Zimmer besuchte, so legte ich diese Sachen, wenn mir ihre Ankunft gewiss war, stets an; bin auch mehrmals des Abends mit ihr in Damenkleidern spazieren gegangen. Bei Geburtstagen beschenkten

wir uns reichlich. Ich schenkte ihr fast immer ein Kleid und Schmucksachen. Falls sie sich vorher nach meinen Wünschen erkundigte, so bat ich immer um Damenkleidungsstücke. Von einem Versandgeschäft in Wien liess ich mir ein grosses Umschlagtuch senden. Am 15. Februar 1885 reisten wir beiden, Luise und ich, nach Osnabrück zum Photographen, woselbst ich mich in dem mitgenommenen Damenkleide in 4 verschiedenen Stellungen photographieren liess. Luise war mir bei meiner Metamorphose behilflich. Ihr gehäkeltes, wollenes Tuch legte sie mir um die Schulter, und zum Schluss setzte sie mir ihren Hut auf. Der Photograph sprach seine Verwunderung darüber aus, dass ich mich ja wie eine wirkliche Dame in den Kleidern bewege, welches Kompliment ich sehr gerne hörte. Während meiner Aufnahme war Luise in meinen Herrenanzug geschlüpft und liess sich als Herr photographieren. Nach etwa einem halben Jahre kam Luise nacheinander in H., L. und J. in Kondition. Es wurde aber ein reger Briefverkehr unterhalten, wobei ich denn auch jedesmal irgend eine Mitteilung von meiner Neigung erwähnte. Wenn ich einen Brief schrieb, so war ich immer vorher erst in mein Damenkostüm geschlüpft, und beschrieb dann auch, wie ich die einzelnen Kleidungsstücke eins nach dem andern angelegt hatte und jetzt als vollständig gekleidete Dame am Schreibtisch sässe und mit entzückendem Gefühl meine Gedanken zu Papier brächte. Bei der Unterschrift meiner Briefe bediente ich mich gewöhnlich des weiblichen Vornamens Luise; z. B.: Mit herzlichem Grusse verbleibe ich Deine Luise.

Bekam ich von ihr Briefe, so wurden dieselben erst dann gelesen, wenn ich wieder im Mädchenkleide steckte. Mein Genuss war gross, wenn sie in den Briefen, was sie oft that, etwas von meiner Neigung schrieb und mir in dieser Beziehung ihren Beifall zollte. So schrieb sie mir

einst, dass ich sie doch mal besuchen möchte und bemerkte: „Wenn es Dir keine Umstände macht, so bitte ich Dich sehr, Deine Damengarderobe mitzubringen. Ich möchte Dich zu gern mal wieder darin sehen. Ja schade ist es, das wir nicht von einer Grösse sind, Du könntest dann gut von meinen Kleidern welche anziehen, und würden wir dann als ein Schwesternpaar einhergehen.“ Ein andermal schrieb sie: „Dein Kleid sitzt Dir, wie angegossen. Wenn Du Dir noch ein anderes machen zu lassen gedenkst, so nimmst Du gerade so eins, wie meins, und stelle ich Dir zu dem Zwecke mein Kleid zur Verfügung. Du willst auch gern wissen, wie ich über Deine Vorliebe zu Frauenkleidern denke. Ja was soll ich darüber sagen; bleib’ Du aber nur dabei.“ Von Lüneburg aus sandte sie mir zum Geschenk ein Korsett; doch habe ich mir später noch ein zweites, eleganteres dazu gekauft. Als sie später in H. war, fragte sie einst kurz vor Weihnachten brieflich an, ob sie den Weihnachtsmann zu mir schicken sollte mit einem Unterrock; das regte mich, da es mir sehr willkommen war, gewaltig auf, und kurze Zeit darauf erhielt ich ein Packet, in welchem ein gestreifter Unterrock, eine Tändelschürze und eine Küchenschürze enthalten waren. Schon früher hatte sie mir geschrieben, wie ich die Damenkleider anzulegen hätte: „Die Rösche knöpfst oder bindest Du entweder unter oder über das Korsett, gerade wie es Dir am bequemsten sitzt. Schade, dass ich nicht herüber kommen kann; wie gern würde ich Dir alles zeigen. Im Jahre 1886 wurde ich nach einem etwa 4 Kilometer entfernten Orte versetzt. Da Luise auch bald wieder zu Haus kam, so fanden unsere Zusammenkünfte wieder statt. Waren die Tage kurz, so dass es früh dunkel wurde, so trafen wir uns im Felde, des Sommers im nahen Gehölze. Nicht selten kam ich im Damenanzuge, so dass Luise ausrief: „Schon wieder im Kostüm? Ich ahnte es, dass Du so kommen würdest.“

Einst schrieb sie mir auch: „Sieh zu, liebes Herz, ob es Dir nicht möglich ist, im Kleide heute Abend zu erscheinen.“ Als ich als Mädchen sie eines Abends wieder nach Hause begleitet hatte, schrieb sie mir kurz darauf: „Hoffentlich bist Du gut wieder zu Haus gekommen. Noch immer denke ich daran, wie stolz Du in den Frauenkleidern einhergehen und Dich wie ein richtiges Frauenzimmer darin bewegen konntest. Ich finde auch, dass Du, wenn Du nicht ganz so gross wärst, wohl immer ein solches Kleid tragen könntest.“ Falls es des Abends noch zu belebt auf der Strasse war, habe ich wiederholt die Kleider zusammengepackt, unter den Arm genommen und mich erst im freien Felde in eine Dame verwandelt. Nicht selten habe ich auch als Dame des Abends allein meine Spaziergänge im Felde gemacht, wobei ich mich dann wohl auf einen im Acker stehenden Pflug setzte, mich von oben bis unten befühlte und an der faltigen und weichen Gewandung ergötzte.

Von Luise, welche wusste, wie sehr sie mich dadurch erfreute, erhielt ich nach und nach ein „Cul“, ein rotes Kleid mit schwarzem Plüschbesatz, eine Jacke, einen Spitzenkragen, eine Damenperrücke, einen resedafarbenen Damenhut mit weissem Schleier, einen schwarzen Schleier und ein wundervolles rotes, geblümtes Kleid mit rotem Sammeteinsatz und mit rotem seidenen Band garniert (vergl. Abbildung). An dem letzten Kleidungsstücke hat sie selbst unter Leitung der Schneiderin mit gearbeitet, und zwar ist das Kleid ganz nach meinen eigenen Angaben gemacht. Die meisten Sachen habe ich bezahlt. Einiges wollte Luise absolut bezahlen. Rot ist meine Lieblingsfarbe. Gar oft schliesse ich des Tages die Hausthüren zu, um dann die Kleidungsstücke eins nach dem andern anzulegen. Habe ich dann das rote Kleid an und zuletzt den Hut mit heruntergelassenem Schleier aufgesetzt und eine weisse Batistschürze mit Spitzen vorgebunden,



Photographie eines Urnings.
(vgl. Seite 335)

so trete ich vor den Spiegel und betrachte mich mit Entzücken. Ein so seliges Gefühl, himmlisches möchte ich es nennen, kommt dann über mich, wie ich es nicht zu beschreiben vermag und was mir auch kein Mensch nachfühlen kann. Ich schwelge in Seligkeit und wünsche nichts mehr auf der Welt. Mit Bedauern, nicht ein Mädchen zu sein, und in dieser Tracht auf der Strasse mich zeigen zu dürfen, lege ich die Sachen dann wieder ab. Für meine Damengarderobe habe ich extra einen Kleiderschrank. Wie manches Mal bin ich doch des Abends, wenn alle Leute hier schon zur Ruhe waren, in die Frauenkleider geschlüpft und habe bis Mitternacht darin gesessen oder an Sommerabenden spät im Garten spaziert! Lese ich mitunter mal in den Zeitungen, wie Körperhermaphroditen ursprünglich nicht zu dem richtigen Geschlecht, zu dem sie gehörten, gerechnet sind, so dass sie später ihre Tracht wechseln mussten, so wünsche ich, dass man sich auch in mir geirrt hätte und ich jetzt für ein Frauenzimmer erklärt würde; wie wollte ich mich doch schnell in meine neue Lage und Tracht fügen. Wie wollte ich mich freuen, wenn die Behörde z. B. erklärte: Der N. N. wird hiermit aufgefordert, da sich herausgestellt hat, dass er weiblichen Geschlechts ist, von jetzt an Damenkleider anzulegen und sich fortan der weiblichen Kleidung zu bedienen.

Vor einigen Jahren kaufte ich mir einen photographischen Apparat. Vor das Objektiv machte ich ein Fallbret, welches ich mittelst eines Bindfadens beliebig auf- und niederlassen und so mich selbst photographieren kann. Dies geschieht in der Schulklasse. Vor das Wandtafelgestell wird mit der Kehrseite nach vorne eine Wandkarte gehängt, so dass ich dadurch den erforderlichen Hintergrund bekomme. Und was wird gemacht? Damenbilder und! abermals Damenbilder! Alle möglichen Stellungen, sitzend, stehend, von vorne, von seitwärts u. s. w.

wurden fixiert. Meine 3 Kleider und die andern Sachen genügen mir nicht mehr. Luise lieh mir von ihren Sachen ein grünes, carirtes und ein graues Kleid, dazu ihren Hut, ihr rotgestreiftes Schultertuch, sowie ihre Ohrringe und Brosche. Da mir die Taillen zu klein waren, so zog ich nur die Röcke an, setzte den Hut auf, schmückte mich mit Ohrringen und Brosche und nahm das Tuch um meinen Oberkörper. So wurde ich in Luisens Hülle von mir selbst photographiert. Bei unsern Zusammenkünften nahm ich die Bilder dann wohl mit, um sie zu zeigen. Vor 1½ Jahre hatte unser Verkehr ein Ende, weil Luise auswanderte. Ich habe dies nur insofern bedauert, dass ich nun nicht mehr Jemand hatte, die meine Neigung kannte und die mir mit Anschaffung von Damenkleidungsstücken behilflich war. Die Frauenzimmer reizten mich ja an und für sich durchaus nicht, sondern nur ihre Hülle. Sei es bei Festlichkeiten als Konzerten, Bällen, Volksfesten oder komme ich in eine Stadt, so ist mein Sinn nur auf schöne Damenkleider gerichtet, die ich unaufhörlich betrachte und manche Trägerin beneide, weil ich es ihr nicht gleich thun kann; ich suche auch wohl die Kleider zu berühren. Die grösseren Damen vergleiche ich im nahen Vorbeigehen wohl mit meiner Grösse und denke, ob mir ihre Kleider auch wohl passen würden. Vor Schaufenstern mit Damenkleiderstoffen bleibe ich gewöhnlich lange stehen; noch mehr ziehen mich fertige Damensachen, als Kostüme, Jackets, Unterröcke, Schürzen u. s. w., an. Beim Beschauen ausgestellter fertiger Damenhüte habe ich ein unbeschreibliches Gefühl, und wäre es Hochgenuss für mich, wenn ich diesen oder jenen Hut mal aufsetzen könnte. In W., wo ich Anfang dieses Monats (Oktober 1899) mit mehreren Kollegen zur Provinziallehrerversammlung war, regte mich in einem Schaufenster mit Damenhüten ein grauer Hut mit Federn gewaltig auf. Jedesmal, wenn wir an dem Laden vorbeii-

kamen, blieb ich einige Schritte zurück, um mich an dem Anblick einige Augenblicke zu erfreuen. Falls ich allein gewesen wäre, so hätte ich mir denselben gekauft. Vorigen Sommer kaufte ich mir in O. einen Schleier und mehrere Kleiderrüschen. Auf einer Reise in die Rheinprovinz sah ich in C. in einem Schaufenster einen prächtigen Unterrock liegen, den ich auch gekauft hätte, wenn er mir nicht zu klein gewesen wäre. Am Tage vorher war ich in R. und fand auf der Strasse ein Blatt aus einer Modenzeitung, welches das Bild von einem wundervollen Damenkostüm brachte; natürlich ist das Blatt meiner Sammlung einverleibt. Ausserdem besitze ich eine ganze Kollektion von Damenkleiderstoffen in allen Farben. Als ich eine Zeitlang eine Wirtschafterin zur Führung des Haushalts hatte, zog ich mir sehr oft, sobald sie auf einige Stunden nicht zu Hause war, deren schönste Kleider an und photographierte mich in denselben.

Mein Drang zu Frauenkleidern ist mitunter nicht mehr zu ertragen und scheint immer grösser zu werden. Im Sommer 1898 habe ich mir noch folgende Sachen angeschafft. Ein grünes Kleid mit grünem Sammeteinsatz, ein schwarzes Kleid mit schwarzer Perlstickerei, ein braunes Kleid, ein blaues Kleid mit gelben Brusteinsatz und gelber Schleife am Gürtel und ein graues Kleid mit rotem Tuch- und Sammeteinsatz; ausser diesen Strassenkleidern noch ein braunes, meliertes Hauskleid, ein helles mit rotem Sammetkragen und ein carirtes mit grünem Sammetkragen, ferner ein Damenjacket von schwarzem Krimmer, einen Schulterkragen, zwei Unterröcke und einen Hut. Meine ganze Damengarderobe umfasst jetzt: 11 Kleider 4 Unterröcke, 2 Jackets, 1 Schulterkragen, 4 Schürzen 2 Umschlagtücher, 2 Hüte, 1 Paar Strümpfe, 1 Mütze, 4 Schleier, 2 Paar Ohrringe, 2 Korsetts, 1 Damenperrücke, 3 Broschen, 1 Halskette und 1 Medaillon.

Meine nächste Sorge war stets die, mich in den neu angeschaffenen Sachen zu photographieren. Alle möglichen Ankleidungen wurden nun ersonnen und zunächst auf dem Papier vermerkt. Da hiess es z. B. Aufnahme im roten, blauen, grünen Kleide, von vorne, von der Seite, sitzend, stehend; schwarzes Kleid mit Schärpe, rotes Kleid mit Jacket oder mit Schulterkragen, mit Hut und Schleier u. s. w. Ich habe auf diese Weise eine grosse Sammlung von Bildern bekommen, die mich als Dame in den verschiedensten Anzügen darstellen. Auch kaufte ich mir einen Kasten mit 24 verschiedenen photographischen Eiweis-Lasurfarben. Mit diesen Farben koloriere ich die Bilder dann, so dass ich mich in Kostümen mit natürlichen Farben sehe. Mein Album, welches ich mir für diese Bilder extra anschaffte, enthält über 200 Porträts. Ich vergleiche dann wohl, ob mir ein rotes, blaues, grünes oder schwarzes Kleid am besten steht.

In einem andern grossen Buche habe ich Damenkostümbilder eingeklebt, die ich namentlich aus Katalogen über Damenkonfektion geschnitten habe und die ich, gleich wie die photographischen Bilder, mit den schönsten Farben koloriere. Ein von mir gekauftes Buch: „Chic, oder Ratgeber für Damen in allen Toilettenangelegenheiten mit besonderer Berücksichtigung der Farbenwahl“, kommt mir bei dieser mir so reizenden Beschäftigung zu Hilfe. In gleicher Weise, wie vorhin angegeben, verwende ich die Farben in einem kürzlich erworbenen Jahrgange der „grossen Modenwelt“. Diese Arbeit gewährt mir ein allerliebstes Vergnügen, so dass ich dann ganz mit mir zufrieden bin.

Habe ich die Damentracht angelegt, so bekomme ich starke Erektion, die erst dann verschwindet, wenn ich durch Masturbieren Ejakulation veranlasste. Onanie habe ich etwa von meinem 25. Jahre an getrieben. Mit der Ejakulation lässt auch der Drang nach den Frauenkleidern etwas

nach, so dass ich dieselben gewöhnlich dann nicht so ungern wieder ablege. Dieser Zustand dauert aber nur kurze Zeit, worauf dann die alte Neigung wieder auftritt. Es geht mir mit der Manneskleidung wie der ungarischen Tribade Sandor Vay es mit den Weiberkleidern ging; ich habe eine unaussprechliche Indiosynkrasie dagegen. Am liebsten verkehre ich in Frauenkleidern mit Damen. Gehe ich über eine schmutzige Stelle der Strasse, so denke ich: Wenn Du jetzt ein Damenkleid anhättest, so müsstest Du dasselbe aufheben und habe wiederholt die Bewegung mit der Hand gemacht, wie Damen es an solchen Stellen zu thun pflegen.*

Soweit die Autobiographie unsers Urnings, der in dem Punkte seiner Toilettenkünste ziemlich offen ist. Er wurde das erst, als ich ihm verriet, dass mir sein Zustand wohl bekannt sei und dass er nicht allein auf der Welt solche weibliche Eigentümlichkeiten besässe. Ueber letztere Mitteilung war er sichtlich erfreut, worauf ich ihm einige Aufklärung über Homosexualität, insonderheit von der Effemination, gab. Als ich ihm gelegentlich das Bekenntnis eines Urnings über seine Neigung zu weiblicher Kleidung vorlas, wie es auf Seite 161 in „Moll, konträre Sexualempfindung“ angegeben ist mit den Worten: „Ich fühle mich in den weiblichen Kleidern so wohl und so glücklich, so ganz à mon aise, wie sonst nie; ich würde, könnte ich solche immer tragen, auf Geschlechtsgenuss immer verzichten u. s. w.“, da wurde er ganz erregt, weil das beschriebene Gefühl ganz mit dem seinigen übereinstimme, und hat er mir hierauf alles, was in diesem Berichte angegeben ist, selbst mitgeteilt. Unser Urning hat seinen Schnurrbart — einen Vollbart trägt er überhaupt nicht — wiederholt abrasieren lassen, ihn doch aber wieder stehen lassen, weil seine Freunde ihn dann den Kaplan nannten. Er trägt denselben jedoch äusserst kurz, wie ein Jüngling, bei dem sich der erste Flaum auf der Ober-

lippe zeigt. Depilatorien hat er häufig angewandt, ja einmal so stark, dass die behandelte Gesichtspartie wund wurde und er einige Zeit Vollbart, welcher jedoch nicht stark wurde, wachsen lassen musste. Die Kopfhare hat er stets in der Mitte gescheitelt. In seiner Kleidung ist er nachlässig und keineswegs elegant, wohl aus dem Grunde, weil ihm die Manneskleidung nicht zusagt. Seine Fertigkeit in weiblichen Handarbeiten ist mässig, doch hat er eine nicht zu verachtende Stick- und Häckelarbeit fertig gemacht. In Zubereitung der Speisen ist er geschickt. Kaffee ist sein Lieblingsgetränk, wohingegen er alle Spirituosen meidet. Süssigkeiten, als Kuchen, Torten, Pudding u. s. w. isst er sehr gern. Wie er es schon immer gethan hat, so kauft er sich auch noch jetzt Bonbons, so dass seine Bekannten ihn oft neckisch fragen, ob er wieder am Bolchenlutschen wäre. Seine Stimme besitzt nicht die männliche Tiefe; er singt einen schönen Tenor. Pfeifen kann er gerade so gut, als normalfühlende Männer.

Unser Seelenandrogynen ist keineswegs intellektuell schwach; ich möchte ihn fast geistig und körperlich kräftig nennen. Wenn sein Gedächtnis ihm auch nicht mehr so treu ist, als in früheren Jahren, so erinnert er sich doch noch genau seiner Kindheit. Memorierstoffe aus seiner Schulzeit sind ihm grösstenteils noch gegenwärtig. Zwar sind seine geistigen Kräfte nicht gleichmässig ausgebildet, was wohl in der anormalen Beschaffenheit begründet sein mag. Für Mathematik z. B. hat er sich nie besonders begeistert. Für Dichtkunst besitzt er Interesse, hat, wie er selbst gesteht, auch schon Gedichte gemacht, die er jedoch nicht zeigen noch hören lassen will. In Damengesellschaft ist er gerne gesehen, und es ist fast auffällig, wie gern die Damen sich mit ihm in ein Gespräch einlassen. Für Geflügel- und Blumenzucht hat er grosse Vorliebe. Früher war er selbst Geflügelzüchter und war

sein Name unter den Fachgenossen gut bekannt. Bei Geflügelausstellungen hat er mehrmals als Preisrichter fungiert. Er selbst hat auch für ausgestelltes Geflügel wiederholt Prämien bekommen. Vier Diplome hat er eingerahmt in seinem Zimmer hängen. Praktisches Geschick ist ihm in hohem Maasse eigen. Gerätschaften zur Vogelzucht, als z. B. Vogelkäfige hat er sich selbst angefertigt. Eine Taschenuhr kann er, nachdem er sie vorher angesehen, auseinandernehmen und richtig wieder zusammensetzen. Auch in der Anfertigung von Lehrmitteln für die Schule ist er geschickt. So hat er z. B. eine kleine elektromagnetische Maschine angefertigt, welche sehr gut geht. Leitungsdrähte hierzu hat er selbst besponnen, obwohl man solche ja billig kaufen kann. Ordnungsliebe und Pünktlichkeit sind ihm nicht abzusprechen.

Unser Urning neigt leicht zum Zorn. Eine ihm zugefügte Beleidigung vergisst er nicht. Ein Geheimnis darf man ihm nicht anvertrauen, da er es nicht für sich behalten kann. Er hat mitunter Anfälle von Schwermut; ist verstimmt, unlustig und missmutig; fängt leicht an zu weinen. Auch bei geringen Gemütsaffekten, beim Lesen einer edlen That oder eines Zugs rührender Liebe treten ihm sogleich Thränen in die Augen.

Es zeigt sich auch hierin sein fast ausschliesslich weibliches Fühlen, sowie sein ganzes Benehmen ein süssliches genannt werden kann.

Er ist mit seinem Zustande im Allgemeinen nicht unzufrieden; er bedauert nur, dass er seiner Neigung entsprechend nicht ausserhalb der Wohnung auftreten kann. Sein grösster Wunsch ist nach seiner eigenen Aussage der, wenn er in eleganten Damenkleidern als Gesellschafterin bei einer einzelnen Dame sein und sich mit dieser über Damentoiletten unterhalten und mit Anfertigung derselben beschäftigen könnte.

Es ist in der That auffallend, wie mächtig sich bei manchen Homosexuellen das weibische Benehmen zeigt und sie trotz der vollständig ausgebildeten Genitalien dennoch ihr feminines Wesen nicht unterdrücken können.

Ich habe versucht, das Bild dieses ausgeprägtesten Effeminierten zu zeichnen, glaube auch, dass es derartige Fälle, wie hier mitgeteilt, mehr giebt, als man annimmt. Da die mit den psychosexuellen Anomalien Behafteten aus gewissen Gründen eine grosse Zurückhaltung über ihren Zustand beobachten, so ist es nicht möglich, eine auch nur der Wahrscheinlichkeit nahe kommende Statistik aufstellen zu können. Auch dem hier geschilderten Lehrer ist es gelungen, seine so ausgesprochene Veranlagung zu verbergen. Nur der erwähnten Luise, seiner Wirtschaftlerin und dem Schreiber dieser Zeilen hat er Mitteilungen gemacht. Selbst seine Eltern wissen nichts davon.

Der bekannte Orientreisende Otto E. Ehlers, welcher in seinem Reisewerke: „Im Sattel durch Indo-China“ auch von Konträrsexuellen der Laosstaaten berichtet, sagt, dass gerade im Orient sehr häufig Konträrsexuelle anzutreffen sind, „und dies wohl nur deswegen, weil man dort wenig oder gar kein Hehl aus dieser Beanlagung macht, während in den „Kulturstaaten“, Deutschland obenan, die armen Unglücklichen zu stetigem Versteckspiel verurteilt sind, denn die Bethätigung ihrer Empfindungen wird als Verbrechen mit öffentlicher Verachtung und schweren Gefängnisstrafen gesühnt. Früher legte man Irrsinnige in Ketten und heute — versucht man krankhafte Naturtriebe im Gefängnisse zu bessern.

O sancta simplicitas!“



**Die Bibliographie der Homosexualität
für das Jahr 1899,
sowie Nachtrag zu der Bibliographie des ersten Jahrbuchs**

von

Dr. jur. Numa Praetorius.

Einleitung.

Die im ersten Jahrbuch von philologischer Seite zum ersten Male aufgestellte, verdienstvolle Bibliographie der Homosexualität konnte bei der ungeheuren Masse des Materials und den grossen Schwierigkeiten eines ersten Versuchs unmöglich auf eine Besprechung der einzelnen Werke sich einlassen.

Da die folgende Bibliographie nur die während des Jahres 1899 erschienenen,*) sowie die in der vorjährigen Bibliographie übersehenen, dem Verfasser bekannt gewordenen Schriften aus früheren Jahren umfasst, war ein Eingehen auf den Inhalt durchführbar und angezeigt.

Die Schriften des Jahres 1899 sollen genau besprochen, diejenigen aus früherer Zeit, soweit möglich, wenigstens kurz charakterisiert werden.**)

Die gewählte Einteilung namentlich in Schriften von Medizinern und Nicht-Medizinern mag vielleicht gewissen Bedenken unterliegen und wäre wohl bei einer abschliessenden Gesamtbibliographie nicht angezeigt. Für den Zweck dieser Teilbibliographie schien sie jedoch am sichersten eine feste Klassifizierung zu ermöglichen.

*) Einige erst seit Beginn des Jahres 1900 erschienene Schriften sind auch schon besprochen.

**) Verfasser bittet alle Personen, den möglichst genauen Inhalt aller ihnen bekannten Schriften oder Stellen über Homosexualität, die weder in dieser noch in der vorjährigen Bibliographie erwähnt sind, Herrn Dr. Hirschfeld oder dem Verleger Herrn Spohr gefälligst mitzuteilen, damit die Bibliographie in den nächsten Jahrbücher n fortgeführt und vervollständigt werden kann.

Inhaltsangabe.

I. Abschnitt.

Die Schriften des Jahres 1899.

Kapitel 1: Wissenschaftliches.

§ 1: Schriften der Mediziner.

- Fuchs:** „Therapie der anomalen vita sexualis bei Männern mit spezieller Berücksichtigung der Suggestivbehandlung.“ (Stuttgart: Enke.)
- Kautzner:** „Homosexualität“ in Heft 3 Archiv für Kriminalanthropologie von Gross. Bd. II.
- Moll:** „Die konträre Sexualempfindung“, 3. Aufl. (Fischers Medizin. Buchhandlung, Berlin 1899).
- Moll:** „Die widernatürliche Unzucht im Strafgesetzbuch in der „Gesellschaft“ von Conrad und Jacobowski. I. Aprilheft 1899.
- Näcke:** „Kritisches zum Kapitel der normalen und pathologischen Sexualität“ im Archiv für Psychiatrie und Neurologie. Heft 2, Bd. 32.
- Neugebauer:** „50 Misschen wegen Homosexualität der Gatten und einige Ehescheidungen wegen „Erreur de sexe“ im Zentralblatt für Gynäkologie (Herausgeber Fritsche). Nr. 8, 6. Mai 1899.
- Schaefer:** „Die forensische Bedeutung der konträren Sexualempfindung“ in der Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen. Dritte Folge Heft 2, Bd. 7, 2. Heft.
- Scholta:** „Zur Frage der konträren Sexualempfindungen“ in der „Neuen Gesundheitswarte“ Nr. 9 und 10.

Schrenk-Notzing: „Beiträge zur forensischen Beurteilung von Sittlichkeitsvergehen mit besonderer Berücksichtigung der Pathogenese psychosexueller Anomalien“ im Archiv für Kriminalanthropologie von Gross. Hefte 1 und 2, Bd. I.

Schrenk-Notzing: „Zur suggestiven Behandlung der konträren Geschlechtsempfindung“ im Zentralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie von Sommer und Kurella. Mai- und Juliheft 1899, Nr. 112 und 114.

Wollenberg: „Ueber die Grenzen der strafrechtlichen Zurechnungsfähigkeit bei psychischen Krankheitszuständen“. Vortrag, mitgeteilt im Neurologischen Zentralblatt von Mendel 1. Mai 1899, Nr. 9.

§ 2: Schriften der Nicht-Mediziner.

(Juristen, Ethiker, Philosophen etc.)

Anonym (ein höherer Richter): „Eros und das Reichsgericht“. (Verlag: Spohr, Leipzig.)

Anonym: „Die homosexuelle Frage vom Standpunkt der Humanität und Gerechtigkeit aus betrachtet“. (In Belgien als Manuskript gedruckt.)

Anonym: Laster oder Unglück? oder Besteht der § 175 des deutschen Reichsstrafgesetzbuches zu Recht? Eine Gewissensfrage an das deutsche Volk von einem Freunde der Wahrheit. (Verlag: Spohr, Leipzig.)

Anonym: Soll § 175 R. Str.-G.-B. bestehen bleiben? (Leipzig, Druck von Emil Freter.)

Anonym: Widerlegung der Gegenpetition zwecks Aufrechterhaltung des § 175 Str.-G.-B.

Asmus, Martha: „Homosexuell“ in „Magazin für Literatur des In- und Auslandes“, 2. Dezember 1899.

Fuld, Ludwig: „Welche Mittel sind zur Repression der Erpressung anzuempfehlen“. (Als Manuskript gedruckt.)

- Gaulke, Johannes:** „Das homosexuelle Problem“ in Magazin für Literatur des In- und Auslandes, 14. Oktober 1899.
- Gerling, Reinhold:** Die verkehrte Geschlechtsempfindung und das dritte Geschlecht. (Verlag: Wilh. Möller, Berlin 1900.)
- Gross, Hans:** Besprechung von Molls konträrer Sexualempfindung in Archiv für Kriminalanthropologie von Gross, Heft 2, Bd. II.
- Gross, Hans:** Besprechung des I. Jahrbuchs im gleichen Archiv, Heft 4, Bd. II.
- Günther, Reinhold:** „Kulturgeschichte der Liebe“. (Verlag: Carl Düncker, Berlin 1900.)
- Jentsch, Karl:** „Sexualethik, Sexualjustiz und Sexualpolizei“. (Verlag: „Die Zeit“, Wien 1900:)
- von Kupffer, Elisar:** „Die ethisch-politische Bedeutung der Lieblingsminne“ in der Zeitschrift von Brand „Der Eigene“, 1. und 2. Oktoberheft 1899, Nr. 7.
- Studie über die **Sakalaven** auf Madagaskar in „Annales d'hygiène et de médecine coloniale“. (Letzte Nummer des Jahrgangs 1899 oder erste des Jahrgangs 1900.)
- Thal, Wilhelm:** „Der Roman eines Konträr-Sexuellen“ mit einer Einleitung von **Raffalowich, Marc-André:** „Der Uranismus“. (Verlag: Spohr, Leipzig.)
- von Wächter, Theodor:** „Ein Problem der Ethik“, „Die Liebe als körperlich-seelische Kraftübertragung“. (Verlag: Spohr, Leipzig.)
-

Kapitel 2: Belletristisches und Varia.*)

- Brand, Adolph:** „Der Eigene“, Zeitschrift (Berlin-Neurahnsdorf) sämtliche Nummern.
- de Gourmont, Remy:** „Le Songe d'une Femme“, Roman im „Mercure de France“, Oktober- und Novemberheft 1899.
- d'Herdy, Luis:** „Monsieur Antinous et Madame Sappho“, Roman (Verlag: Girard, Paris).
- d'Herdy, Luis:** „L'Homme-Sirène“, Roman (Verlag: Girard, Paris).
- Pierron, Sander:** „Le mauvais chemin du bonneur“, Nouvelle in „Mercure de France“, Juliheft 1899.
- von Platen, Graf August:** Tagebücher, Bd. II. Herausgeber Laubmann und Scheffler (Verlag: Cotta, Stuttgart).
- Rebell, Hugues:** „La Bataille pour un Mort“ scènes Romaines: Nouvelle in „Mercure de France“, Novemberheft 1899.
- Rebell, Hugues:** „La Câlinese“, Roman (Verlag: Revue blanche, Paris 1900).

II. Abschnitt.

Vor dem Jahre 1899 erschienene, in der vorjährigen Bibliographie nicht erwähnte Schriften.

Kapitel 1: Wissenschaftliches.

§ 1: Schriften der Mediziner.

§ 2: Schriften der Nicht-Mediziner.

Kapitel 2: Belletristisches.

*) Varia bezieht sich auf Platens Tagebücher, die nicht zur Belletristik zu zählen sind, ebenso wenig aber unter Kapitel 1 § 1 aufgenommen werden konnten.

I. Abschnitt.
Die Schriften des Jahres 1899.
Kapitel 1: Wissenschaftliches.
§ 1: Schriften der Mediziner.

1) **Dr. Fuchs:** Arzt am Sanatorium Purkersdorf (Wien) — offenbar Schüler von Kraft-Ebing — veröffentlicht „Therapie der anomalen vita sexualis bei Männern mit spezieller Berücksichtigung der Suggestivbehandlung“ (Stuttgart, Enke, 1899) — die einzige im Jahre 1899 in Buchform erschienene rein medizinische für die Homosexualität bedeutsame Schrift. Das Buch beschäftigt sich, wie der Titel besagt, nicht ausschliesslich mit der konträren Sexualempfindung.

In der Einleitung verlangt Fuchs für die Sexual-Perversen, welche strafbare Handlungen begehen (er meint wohl andere Delikte als die des § 175) Internierung in besondere Anstalten zwecks Behandlung und Heilung. Der Beginn des „allgemeinen Teiles“ enthält einige allgemeine Bemerkungen über sexuelle Perversionen, aus welchen besonders das Anerkenntnis von Fuchs hervorzuheben ist, dass konträre Sexualempfindung meist ererbt sei, sowie dass oft ein anomaler Körperbau bei Urningen vorkomme. Er sagt wörtlich: „Kann man auch z. B. bei den psychischen Anomalien der Androgynen über Erbe oder Erwerbung streiten, so kann man dies doch nicht

bei dem Körperbau dieser „konträren *κατ' ἐξοχήν*.“ Es beweisen solche Phänomene ferner, dass die konträre Sexualempfindung als psychische Qualität keine Bildung darstellt, welche ausserhalb des Planes und der Möglichkeit der schaffenden Natur liegen würde.*

Kapitel 1 behandelt dann die Therapie der Masturbation, Kapitel 2 die bei abnorm gesteigerter Anspruchsfähigkeit des Ejakulationszentrums. Die Regelung der Lebensweise, des Essens, Trinkens, der Arbeit u. s. w., sowie die Anordnung von Wasserprozeduren und Medikamenten werden genau besprochen.

In Kapitel 3 folgen Angaben über die hypnotische Methode und ihre Anwendung, ferner über die nach gelungenem Heilverfahren einzuschlagenden Massnahmen (Verhehlichung, Regelung des Geschlechtsverkehrs). Im zweiten Teil giebt Fuchs 30 Krankengeschichten von Patienten, die hypnotisiert wurden. Darunter befinden sich 4 Fälle psychischer Hermaphrodisie und 12 von konträrer Sexualempfindung, wovon 1 bzw. 3 zugleich mit Sadismus kompliziert.

Darunter sollen gebessert worden sein: 2 Fälle psychischer Hermaphrodisie und 5 von angeborener konträrer Sexualempfindung, geheilt: 2 Fälle psychischer Hermaphrodisie, 2 von angeborener und 1 von erworbener konträrer Sexualempfindung. Die 4 übrigen Fälle, sämtlich angeborener konträrer Sexualempfindung, seien ungeheilt geblieben.

2) Dr. **Kautzner** (Graz): „Homosexualität“ in Heft 3 des 2. Bandes des „Archivs für Kriminalanthropologie“ von Gross, welches unter Andern namentlich auch den Fragen der Homosexualität gewidmet sein soll.

Zunächst ein Bericht über den Fall eines öffentlich in flagranti bei Begehung homosexueller Handlungen mit einem Arbeiter ertappten Landarztes. An die Angaben

über das angebliche Vorleben des Angeklagten schliesst sich ein Gutachten über dessen Geisteszustand, in welchem Kautzner sich auch ganz allgemein über die Homosexualität ausspricht. Nach Kautzner sei der Gerichtsarzt am besten in der Lage, über die Homosexualität sich zu äussern, da er meist gesunde Homosexuelle zu untersuchen habe.

Kautzner neigt der Auffassung Cramers zu (vgl. Berliner Klinische Wochenschrift 1897, Nr. 43 und 44), wonach die Homosexualität keine pathologische Erscheinung, sondern meist ein Laster sei. Viele Homosexuelle seien es erst geworden durch Verführung.

In der Verführung junger, scheuer, unerfahrener Burschen, deren Triebe in falsche Bahnen gelenkt würden, läge die Gefahr der Straflosigkeit homosexueller Handlungen. Allerdings dürfe es der Gerechtigkeit entsprechen, nur Verführung Minderjähriger und solche Handlungen, die mit Gewalt oder öffentlich begangen seien, zu bestrafen.

Nach Ausscheiden der wahren Geisteskranken, der typischen Degenerierten und der ausgesprochenen Wüstlingen fände sich eine Klasse Homosexueller mit gewissen gemeinsamen Eigentümlichkeiten, so dass Manches für die biogenetische Auffassung der Homosexualität zu sprechen scheine.

Jedoch sei auch bei dieser Klasse anzunehmen, dass Erziehung, Umgang, Verführung, äussere und innere Umstände erst die Anomalie hervorgebracht hätten.

Die Homosexualität sei weder angeboren noch organisch bedingt noch auch unbezähmbar.

Ebenso gut als viele Normale ihre Triebe unterdrücken müssten, ebenso gut sei dies von den Urningen zu verlangen. Sie sollten sich von ihren Trieben emanzipieren.

Auch in den Spezialfall des Angeklagten spräche nichts für eine Unwiderstehlichkeit des Triebes.

Das Gutachten geht ganz oberflächlich über die Entstehungsursachen der Homosexualität und ihre organischen Bedingungen hinweg und ermangelt jedes tieferen Eindringens und Erfassens des Problems.

3) Dr. Moll, Albert: Die konträre Sexualempfindung. (Berlin 1899). Fischers Medizinische Buchhandlung. 3. teilweise umgearbeitete und vermehrte Auflage.

Da es sich nicht um ein neues Werk handelt, so ist eine eingehende Inhaltsangabe dieses im Jahre 1891 zum ersten Male veröffentlichten, mustergiltigen Buches hier nicht am Platz. Bei der hohen Bedeutung dieses als das wichtigste Ereignis des Jahres 1899 in der Literatur über die Homosexualität zu betrachtenden Werkes und seiner wesentlichen Umarbeitung und Vergrößerung (1. Aufl. 266 S. 3. Aufl. 583 S.), darf aber eine wenigstens allgemeine Besprechung dieses Buches an dieser Stelle nicht fehlen.

Molls „konträre Sexualempfindung“ bildet immer noch und gerade in der neuen Gestaltung den Gipfelpunkt des Studiums der Homosexualität und stellt eine völlige Encyclopädie Alles dessen dar, was bis zum Spätjahr 1898 über das betreffende Gebiet geschrieben und erforscht worden ist. (Seit der Drucklegung von Moll's Buch ist allerdings wiederum manches Interessante erschienen, was Moll nicht mehr verwerten konnte.)

Moll hat wohl die gesammte wissenschaftliche Literatur vollständig berücksichtigt und ein erstaunliches Quellenmaterial gesammelt; (nur die belletristische Literatur ist — dem Charakter des Werkes gemäss — ein wenig spärlich vertreten.)

Die reiche, persönliche Erfahrung Molls befähigt ihn, nicht nur wie kein Anderer das gesamte bunte Material in selbständiger Weise zu verarbeiten und Alles in das richtige Licht zu stellen, sondern überhaupt das

Problem der Homosexualität seiner definitiven wissenschaftlichen Lösung entgegen zu führen.

Medizinisches, Juristisches, Psychologisches, Soziales, Geschichtliches, Alles ist mit gleicher Sorgfalt und gleichem Verständnis besprochen. Wenn auch der medizinische Standpunkt selbstverständlich etwas schärfer hervortritt, herrscht doch überall eine geradezu bewunderungswürdige, manchem anderen Gelehrten anzuempfehlende Objektivität des Urteils, welche die verschiedensten Seiten einer Frage nach allen Richtungen hin erörtert und das gesamte Für und Wider der schwierigen Materie in echt wissenschaftlichem Geiste prüft.

Wie die 2. Auflage, so enthält auch die 3. Auflage Autobiographien, — und zwar ziemlich zahlreiche — die in der 1. Auflage fehlten.

Die Ergebnisse der „Libido sexualis“ von Moll, werden verwertet: Die Einteilung des Geschlechtstriebes in Detumescenz- und Kontrektationstrieb; das Eingeborensein der normalen und anormalen Reaktionsfähigkeit. Die Theorie von der in der bisexuellen Anlage des Foetus zu erblickenden Ursache der Homosexualität, wird für wahrscheinlich gehalten.*)

Das Kapitel über die psychische Hermaphrodisie ist — seinem häufigen Vorkommen in der Wirklichkeit entsprechend — vermehrt; ganz bedeutend erweitert ist der Abschnitt über die Homosexualität beim Weibe. (1. Aufl. 19 S. 3. Aufl. 81 S.)

Erheblichen Zuwachs haben die Erörterungen über die Homosexualität in der Geschichte erfahren; ferner sind eine weit grössere Anzahl historischer Urninge, teil-

*) Seither hat insbesondere auch Dr. Hirschfeld in dem I. Jahrbuch: in seiner Objektiven Diagnose der Homosexualität diese Auffassung entwickelt, die Hirschfeld übrigens schon 1896 in seiner unter dem Pseudonym Dr. Ramien im Verlag Spohr erschienenen Schrift „Sappho und Socrates“ vertreten hatte.

weise ziemlich eingehend besprochen, so namentlich Friedrich der Grosse, auch einige sehr interessante poetische Citate finden sich vor so z. B. aus Göthes Faust und west-östlichem Divan, aus Piron u. s. w. Bei der Prüfung der Homosexualität gewisser grosser Männer geht Moll in seiner Objektivität fast zu weit und legt sich fast allzu grosse Zurückhaltung in seinen Schlüssen auf, so z. B. kann bei Platen seit Erscheinen seines ungekürzten Tagebuches (wovon Moll allerdings vielleicht nur die Einleitung von Scheffler im Jahre 1898 kannte) kein Zweifel über seine Homosexualität mehr bestehen.

Dem Werke Molls ist noch ein Anhang beigefügt: Ein von den Sittlichkeitsvereinen eingefordertes Gutachten „über den Wert der Keuschheit für den Mann,“ ein Muster gesunden Blickes und praktischen Sinnes, welches eine Reihe dem modernen Bewusstsein entsprechenden, von Selbsttäuschung, Lüge und Heuchelei freien, echt moralische Anschauungen enthält. Wenn trotzdem die Sittlichkeitsvereine sich geweigert haben, dies Gutachten ohne Aenderungen zu veröffentlichen, so haben sie auch hier wiederum, ebenso wie in der Frage der Homosexualität*) nur ihren voreingenommenen, das Licht der Wissenschaft scheuenden Geist bewiesen.

4) Dr. Moll, (Berlin): Die widernatürliche Unzucht im Strafgesetzbuch. Unter diesem Titel bringt Moll in der Halbmonatszeitschrift „Die Gesellschaft“ von Conrad und Jacobowski I. Aprilheft 1899 einen gemeinverständlichen, für den gebildeten Laien geschriebenen Aufsatz.

Von der Wandelbarkeit der Sitten und Gesetzen je nach Zeiten und Orten ausgehend weist Moll zunächst

*) Z. vergl. die Gegenpetition; ferner in dem wissenschaftlichen Fachorgan der deutschen Sittlichkeitsvereine Römer in Heft 1, Hoffmann in Heft 4 (Berlin 1892) mit ihrem die vorgefasste Meinung verratenden, unwissenschaftlichen Ton.

auf die Anschauungen der alten Griechen über gleichgeschlechtliche Liebe hin, welche gerade diese Liebe in jeder nur denkbaren Weise gepriesen hätten.

Nach kurzer Erläuterung des Wesens der konträren Sexualempfindung als eines wirklichen auf den Mann statt auf das Weib gerichteten Triebes und Besprechung der bestehenden Gesetzgebungen über widernatürliche Unzucht, wird Aufhebung oder wenigstens Abänderung des § 175 für wünschenswert gehalten.

Die Frage nach der Entstehung des homosexuellen Empfindens wird gestreift und eine eingeborene Disposition in einer Reihe von Fällen als erwiesen angenommen. Entartungszeichen kämen öfters bei Homosexuellen vor, bei Manchen sei dagegen keinerlei Krankheitssymptom zu finden; trotzdem sei die konträre Sexualempfindung schon an und für sich als etwas Krankhaftes zu betrachten.

Die angeblichen Gründe für Beibehaltung des § 175 werden sodann widerlegt und namentlich das absolut Unlogische des Paragraphen betont; die Züchtung des Erpressertums in Folge des § 175 wird hervorgehoben. § 175 sei aufzuheben oder aber man müsse auch alle andern unnatürliche Befriedigungsakte, namentlich die zwischen Mann und Weib, bestrafen.

5) **Dr. Näcke**, (Hubertusburg): „Kritisches zum Kapitel der normalen und pathologischen Sexualität“ in dem Archiv für Psychiatrie und Neurologie, Bd. 32, Heft 2. Bedeutsamer Aufsatz.

Mit Recht stellt Näcke an die Spitze seiner Ausführungen die Forderung, dass vor Allem die Entstehung des normalen Geschlechtstriebes studiert werden müsse und weist auf die Untersuchungen Molls in dieser Richtung hin, dessen Einteilung in Detumescens- und Contrectationstrieb er billigt. Nach eingehenden Auslassungen über die hier nicht näher interessierenden Pollutionen, Onanie und die selten vorkommenden Fälle von

Tagträumen und Narcismus wendet sich Näcke zur Homosexualität.

Hoche*) Auffassung von der Häufigkeit gleichgeschlechtlicher Akte in Pensionaten wird als stark übertrieben bezeichnet.

Im Gegensatz zu Hoche erkennt Näcke die Wichtigkeit der wahren Homosexualität an.

Ihre Entstehung auf der Grundlage der bisexuellen Anlage hält Näcke für durchaus möglich.

Die zweifellos vorhandene ursprüngliche physiologische Bisexualität mache auch ein psychisches bisexuelles Zentrum wahrscheinlich. Durch Vererbung oder Störung in der Fötalentwicklung könne die bisexuelle Anlage bestehen bleiben oder nur die dem eigenen Geschlecht entsprechende zur Entwicklung kommen.

Vererbt sei aber stets (wie dies auch Moll betont) nur die homo- oder heterosexuelle Reaktionsfähigkeit, nicht der anatomisch-physiologische Vorgang.

Die Homosexualität könne aber auch, wie Schrenk-Notzing und Féré für alle Fälle annehmen, auf psychischem Weg entstehen in Folge Association, diese Entstehungsart setze aber auch, wie dies Schrenk-Notzing selbst zugäbe, krankhafte Disposition voraus; deshalb sei der Unterschied zwischen der Theorie der angeborenen Reaktionsfähigkeit und der anomalen Association nicht sehr bedeutend.

Neben der frühzeitigen Homosexualität gäbe es eine später eintretende, die meist Laster sei.

Zur Erforschung der wahren Natur der Sexualität und der Entstehung der Homosexualität sei die sicherste Diagnostik aus dem Traumleben zu ziehen.

*) Z. vgl. Hoche: Zur Frage der forensischen Beurteilung sexueller Vergehen in Mendels Neurologischem Zentralblatt 15. Jan. 1896 und die anonyme Entgegnung von D. M. (Numa Prätorius in Friedreichs Blättern für gerichtliche Medizin. 1896. Heft VI.)

Bezüglich des Verhältnisses der Degeneration zur Homosexualität äussert sich Näcke mit Vorsicht.

Unter den Homosexuellen seien wirklich Degenerierte im gewöhnlichen Sinne des Wortes nur Wenige zu finden. Bei Denjenigen aber, die infolge krankhafter Disposition frühzeitig eine primär zwingende Association in der Richtung des eigenen Geschlechts erwürben, dürften auch sonstige Stigmata anzutreffen sein. Aber es gäbe auch Viele, welche die ursprüngliche Schwäche des Geistes und des Körpers überwunden hätten und bei denen nur noch der anomale Trieb übrig geblieben sei.

In der anatomisch bedingten Homosexualität sei jedenfalls nur eine Variation des Geschlechtstriebes zu erblicken, Annahme von Atavismus müsse abgelehnt werden.

Zum Schluss wird auf die Homosexualität in Griechenland hingewiesen und als zweifelhaft hingestellt, ob sie mehr erworben oder mehr angeboren, ob sie häufiger als heute gewesen ist; endlich wird die Aufwendung des § 175 unter allen Umständen gefordert: teleologische, theologische, ästhetische Rücksichten seien nicht massgebend. Homo- und Heterosexualität seien gleich zu behandeln.

Diese Inhaltsangabe dürfte die Bedeutung des Aufsatzes erkennen lassen. Die anatomische Basis und das Angeborensein der Homosexualität, die geringe Bedeutung zwischen Associationstheorie und Theorie des Angeborensseins, die häufige Ueberschätzung der Degeneration bei der Homosexualität, die Homosexualität oft nur eine Variation des Geschlechtstriebes, endlich die Forderung der gleichen Behandlung der Hetero- und Homosexualität sind Sätze, welche von einem so kritischen und vorsichtigen Psychiater wie Näcke aufgestellt, auch auf die meist mit dem Studium der Homosexualität wenig vertrauten Gegner Eindruck machen und zu einer allgemeinen richtigen Würdigung der Homosexualität beitragen dürften.

6) **Dr. Neugebauer** (Warschau) bringt unter der Ueberschrift: „50 Missehen wegen Homosexualität der Gatten und einige Ehescheidungen wegen „Erreure de sexe“ in dem Zentralblatt für Gynäkologie (herausgegeben von Fritsch, Bonn) Nr. 18, 6. Mai 1899, eine Casuistik von 50 Fällen physischen Zwittertums, darunter 46 männlichen, 3 weiblichen Scheinzwittertums. Es handelt sich in allen Fällen nicht, wie der Titel besagt, um eigentliche Homosexualität d. h. um das auf das eigene Geschlecht gerichtete Geschlechtsgefühl bei völlig einseitig entwickelten Geschlechtsorganen, sondern um zweifelhafte physische Geschlechtsorgane.

Doch zeigt die Casuistik deutlich, wie in der Natur eine Kette allmäliger Uebergänge des Physischen zum Psychischen und umgekehrt existiert.

7) **Dr. Schaefer** (Longerich) „Die forensische Bedeutung der konträren Sexualempfindung“ in der „Vierteiljahrschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen“ von Schmidtman und Strassmann (Berlin: Hirschwald) dritte Folge 7 Bd. 2. Heft 1899 2. Heft.

Auch Schaefer geht von der Petition aus; er bekämpft zunächst die von Cramer in der Berliner klinischen Wochenschrift 1899 Nr. 43 und 44 niedergelegte Auffassung als ob die konträre Sexualempfindung meist auf Laster zurückzuführen sei. Schaefer teilt bezüglich der Entstehung der Homosexualität zwar nicht den Standpunkt der Petition, wonach dieselbe mit der bisexuellen Embryonalanlage zusammenhänge; er nimmt bloß eine reizbare Schwäche des Zentrums an und eine früh in Tätigkeit tretende Erregung, zu welcher frühzeitig Eindrücke von Personen des gleichen Geschlechts hinzukämen, vorher existire nur eine degenerative Weichheit des Gehirns und eine krankhafte Erregbarkeit.

Trotzdem betont aber Schaefer, dass ein weit schärferer

Unterschied, als Cramer es thäte, zwischen Laster und vorübergehender Neigung einer- und zwischen dauerndem, tiefeingewurzelterm, auf krankhafter Anlage ruhendem Trieb andererseits zu machen sei.

Nach Schaefer bildet wirkliche konträre Sexualempfindung einen Strafausschliessungsgrund. Die echte Homosexualität sei eine pathologische Abweichung und wirke mit grosser Kraft bestimmend und Widerstände überwindend auf die Willensäusserung; auch wenn sie als alleiniges Symptom nachweisbar sei, müsse ihr die Kraft zugeschrieben werden, die freie Willensbestimmung aufzuheben. Wegen der Schwierigkeiten, die Frage der Zurechnungsfähigkeit der Urninge in foro zu entscheiden, empfiehlt auch Schaefer die Aufhebung des § 175.

Der Auffassung von Schaefer, dass die Homosexualität Unzurechnungsfähigkeit bedinge, können wir nicht beitreten. Sie würde dazu führen, auch Heterosexuelle für Handlungen, die aus dem Geschlechtstrieb entspringen, als unverantwortlich zu betrachten. Zur Straflosigkeit sollte viel eher die Erwägung drängen, dass der Homosexuelle gar keine widernatürliche Unzucht begeht, und dass der Gesetzgeber die konträre Sexualempfindung gar nicht kannte und deshalb auch gar nicht treffen wollte. Eine solche Auslegung lassen aber die Juristen nicht zu; daher ist nur Eins am Platze: Aufhebung des § 175.

8) **Scholta:** „Zur Frage der konträren Sexualempfindungen“ in der „Neuen Gesundheitswarte“ Nr. 9 und 10 (1. und 15. August 1899) giebt ungefähr den vor etwa 30 Jahren landläufigen Standpunkt wieder.

Homosexualität sei fast stets gleichbedeutend mit Laster, Folgen des Weibermangels oder der Onanie, nur selten angeborene Anlage und dann nichts als Degeneration.

Der letzten Kategorie wegen dürfe man die Strafe nicht aufheben, bei vorhandener Unzurechnungsfähigkeit trete ja Straflosigkeit ein.

Der eigentliche Grund für die Begehung homosexueller Handlungen sei Willenschwäche. Erzeugung von Willensstärke sei das beste Vorbeugungs- und Heilmittel.

Man müsse fortfahren, homosexuelle Handlungen als entehrend zu betrachten.

Die in dem Aufsatz niedergelegte, von keiner tieferen Kenntnis der Wirklichkeit getrübe Auffassung bedarf keiner Widerlegung. Der Geist und Ton des Artikels charakterisiert sich am besten dadurch, dass der Verfasser einmal sogar von der homosexuellen Schw spricht.

9) **Dr. von Schrenk-Notzing:** „Beiträge zur forensischen Beurteilung von Sittlichkeitsvergehen mit besonderer Berücksichtigung der Pathogenese psychosexueller Anomalien“ in den Heften 1 und 2 des „Archivs für Kriminalanthropologie“ von Gross, Bd. I.

In Kapitel I bespricht der bekannte Münchener Arzt und Verfasser der „Suggestionstherapie bei krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes mit besonderer Berücksichtigung der konträren Sexualempfindung“ die strafrechtliche Beurteilung sexueller Delikte. Von der Petition ausgehend bekämpft er die Auffassung derselben über die Entstehung der konträren Sexualempfindung aus der Embryonalanlage.

Die Reformbedürftigkeit des § 175 erkennt er jedoch aus andern Gründen an.

Im Gegensatz zu Cramer und Hoche fasst Schrenk-Notzing die konträre Sexualempfindung als eine meist krankhafte Erscheinung auf.

Das Missverhältnis zwischen Bestrafung, zwischen herbeigeführter Schande und Familienunglück einer- und der That andererseits, die Schwierigkeiten in der Handhabung des § 175, die widerspruchsvolle Rechtsprechung werden als Gründe für die Abänderung des Gesetzes

angeführt. Freisprechung habe allerdings jetzt schon auf Grund § 51 des St.-G.-B. manchmal einzutreten, bei einer zur Aufhebung der Willensfreiheit führenden Heftigkeit des Triebes, regelmässig sei aber nur verminderte Zurechnungsfähigkeit anzunehmen.

Im Kapitel II folgen Ausführungen über die Pathogenese perverser Richtung des Geschlechtstriebes. Die bekannte Theorie Schrenk-Notzing's über die Entstehung der konträren Sexualempfindung wird entwickelt.

Konträre Sexualempfindung sei stets blos erworben. Angeboren sei öfters bei erblich Belasteten nur eine psycho- und neuropathische Disposition; pathogene, occasionelle Einflüsse führten bei solchen Personen leicht zu krankhaften Trieben. Die erste geschlechtliche Erregung werde zufällig unter lustbetonenden Sinneseindrücken in Verbindung mit einem Mann gebracht. Die Ideenverknüpfung wurzele sich ein und bringe konträre Sexualempfindung hervor, ebenso wie im Falle anderartig sich aufdrängender Ideenassociation Sadismus, Fetischismus etc. entstehen könne. Affekte, gesteigerte Vorstellungsthätigkeit, lebhaft organempfindungen u. s. w., ferner Eigentümlichkeiten des Charakters, ein ungünstiges Milieu, Lektüre, Spiel u. s. w. begünstigten solche ungewohnten Ideenverknüpfungen.

Die Auffassung Krafft-Ebings und Moll's von dem Angeborensein der konträren Sexualempfindung sei nicht etwas undenkbares, aber solange nicht zu teilen, als eine Erklärung durch den Einfluss occasioneller Momente und des Milieus hinreiche.

Die Schlüsse dieser Autoren aus dem frühzeitigen Erwachen sexueller Dränge auf das Angeborensein seien ungerechtfertigt, da eine quantitative Störung, die auch bei Heterosexuellen vorkomme, für die qualitative nichts beweise.

Sodann bringt Schrenk-Notzing 6 Geschichten von

Patienten, wovon 3 Homosexuelle betreffend, die mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt gerieten; die bei Gericht erstatteten Gutachten und der gerichtliche Verlauf der Sache werden mitgeteilt. In einem Nachtrag empfiehlt Schrenk-Notzing die Errichtung besonderer Detentionsanstalten für vermindert Zurechnungsfähige.

Die Theorie von Schrenk-Notzing über die Entstehung der konträren Sexualempfindung können wir nicht billigen. Wenn der Trieb zum Manne nicht angeboren ist, so ist nicht einzusehen, warum der Trieb zum Weibe es sein sollte. Ebenso gut kann man annehmen, dass der Trieb zum Weib entsteht, wenn bei der ersten geschlechtlichen Erregung das Weib zufällig in Verbindung mit dem Wollustgefühl gebracht wird. Dass in der Regel der Trieb sich auf das Weib richtet, würde sich daraus erklären, dass Alles: Moral, Sitte, allgemeine Anschauung, Umgebung, Beispiel auf das Weib hinweist und nur das Weib als Gegenstand geschlechtlichen Sehnsens aufdrängt.

Solange man diese Konsequenz nicht zieht, hat man auch kein Recht auf solche Erwerbungsart die Homosexualität zurückzuführen.

Der Einwand, bei Annahme des Angeborensens der Homosexualität müsse dasselbe auch bezüglich der übrigen sexuellen Anomalien mit gleichem Rechte gelten, widerlegt sich dadurch, dass Homosexualität und Heterosexualität bei der beiden gemeinsamen bisexuellen Embryonalanlage gleich zu behandeln sind, nicht aber Homosexualität und sonstige von der Homosexualität wie von der Heterosexualität gleich verschiedene Anomalien, wesshalb aus der Entstehung und Natur der Homosexualität nicht ohne Weiteres Schlüsse auf die sonstigen Anomalien zu ziehen sind.

10) **Schrenk-Notzing:** „Zur suggestiven Behandlung der konträren Geschlechtsempfindung“ im Zentralblatt für „Nervenheilkunde und Psy-

chiatric“ von Sommer und Kurella, Mai- und Juliheft 1899, Nr. 112 und 114. Schrenk-Notzing entwickelt abermals seinen Standpunkt über die Entstehung der konträren Sexualempfindung im Anschluss an eine Polemik gegen Bechterew. Letzterer hatte geäußert, dass ihm zum ersten Male die Heilung der konträren Sexualempfindung durch Hypnose gelungen sei. Hierauf Antwort von Schrenk-Notzing, dass Heilungen Konträrer längst bekannt seien. Auf Erwiderung von Bechterew replizierte Schrenk-Notzing noch einmal. Die Polemik geht darauf hinaus und interessiert hier nur insoweit, dass, während Bechterew eine angeborene Homosexualität anerkennt und bei degenerativer Form, die ererbt sei, die Möglichkeit einer wirklichen Heilung leugnet, Schrenk-Notzing bestreitet, dass der Nachweis für das Ererbthein der konträren Sexualempfindung erbracht sei, die angeborenen Fälle für erworbene erklärt und eine Möglichkeit der Heilung auch eingewurzelter und schwerer Fälle für nicht prinzipiell ausgeschlossen hält.

11) Dr. **Wollenberg**; „Ueber die Grenzen der strafrechtlichen Zurechnungsfähigkeit bei psychischen Krankheitszuständen“. Vortrag, gehalten auf der Jahresversammlung des Vereins der deutschen Irrenärzte in Halle a. d. S. am 21. und 22. April 1899. Der Inhalt des Vortrages ist im „Neurologischen Zentralblatt“ von Mendel 1. Mai 1899 Nr. 9 mitgeteilt.

Echte Homosexualität sei stets das Zeichen einer krankhaften Veranlagung, die sich auch in andern Anomalien, namentlich in Degenerationszeichen ausdrücke, sie verdiene daher in forensischer Beziehung eine mildere Beurteilung. Die Anzahl der echten Homosexuellen werde sehr überschätzt, die Perversität trete oft bei Normalen unter dem Einfluss bestimmter Verhältnisse in Alumnaten, Gefängnissen etc. ein, meist sei sie jedoch das Endprodukt eines lasterhaften Geschlechtslebens.

Mit letzterem Satz tischt Wollenberg das Märchen von dem vorangegangenen Wüstlingsleben als Ursache der Homosexualität wieder auf, von welchem schon vor Jahren Moll in seiner „konträren Sexualempfindung“ gesagt hat, es fände in sachverständigen Kreisen keinen Glauben mehr.

§ 2: Schriften der Nicht-Mediziner.

(Juristen, Ethiker, Philosophen etc.)

1) **Anonym:** ist auf juristischem Gebiet in dem rührigen Verlag von Max Spohr die Schrift eines höheren Richters: „Eros und das Reichsgericht“ (36 S.) erschienen.

Zu Anfang wird ausgeführt, dass der Urning, der durch gegenseitige Onanie oder coitus inter femora sich befriedige, als normaler Urning, sog. Erote zu bezeichnen sei und dem den normalen coitus mit dem Weib ausübenden Heterosexuellen entspräche. Von diesem normalen Homo- und Heterosexuellen seien zu unterscheiden, der Päderast oder Sodomiter, welcher durch coitus in anum oder Onanie per os sich befriedige und ebenso häufig unter den Heterosexuellen wie unter den Homosexuellen vorkäme. Der heterosexuelle Päderast, der solche Praktiken mit dem Weibe vornähme, sei nicht anders zu beurteilen, wie der homosexuelle Päderast.

Sodann wird betont, dass die medizinischen Werke meist ein falsches Bild des Urnings darböten, da die Aerzte nur den kranken, nicht aber den gesunden Homosexuellen kennen.

Der gesunde und sittenreine Erote existire ebenso gut als der sittenreine Heterosexuelle.

Vom religiösen Standpunkt aus seien Homo- und Heterosexuellen, die ihre Sinnlichkeit befriedigten, gleich straffällig. Der Staat dagegen mache einen Unterschied,

indem er ungerechtfertigterweise nicht beide Kategorien straflos lasse, sondern nur die Homosexuellen bestrafe.

Im Teil III werden dann die bezüglich § 175 gefällten neun Entscheidungen des Reichsgerichts mit kritischen Bemerkungen wiedergegeben: Das Widerspruchsvolle und Unrichtige in dieser Rechtsprechung wird hervorgehoben.

Coitus inter femora sei strafbar, obwohl die geschichtliche Entwicklung nur auf Strafbarkeit des coitus in anum hindeute. Andererseits sei gegenseitige Onanie straflos, obgleich das von der Entscheidung Bd. VI S. 211 als zum Thatbestand für genügend erachtete Merkmal des Reibens des Gliedes am Körper des Andern vorliege.

Ferner sei Onanie per os als beischlafähnliche Handlung bezeichnet, obschon von einer beischlafähnlichen Handlung sicherlich keine Rede sein könne. Endlich wird auf den Widerspruch der Entscheidung vom 20. IX. 1880 und derjenigen vom 8. I. 1898 hingewiesen, wonach die frühere Entscheidung Stossbewegungen mit dem entblößten Glied gegen den bekleideten Körper des Andern für straflos, die spätere eine derartige zweifellos nur einen straflosen Versuch darstellende Handlung für strafbar erklärt habe.

Im Schlusskapitel wird dann unter kurzen historischen und juristischen Ausführungen bis zur definitiven Aufhebung des § 175 Beschränkung der Bestrafung auf coitus in anum und in os verlangt und diesbezügliche Anweisungen der Ministerien an die Staatsanwälte anempfohlen.

Die Schrift war notwendig und bringt klar und deutlich das Unhaltbare der Theorie des Reichsgerichts zum Bewusstsein. Die scharfe Unterscheidung zwischen Erot und Päderast möchten wir jedoch nicht gutheissen. Beim Urning lässt sich einmal von einer dem normalen coitus entsprechenden Befriedigung nicht reden. Die meisten Urninge lieben die aktive oder passive Paedicatio nicht,

für Manchen aber bildet sie die ihm adäquate Befriedigungsart. Deshalb sind diese letzteren Urninge aber moralisch und juristisch nicht anders zu beurteilen wie die ersteren, wenn der Akt in gegenseitiger Einwilligung mit Erwachsenen vorgenommen wird. Durch die Beschränkung der Bestrafung auf *immissio in anum* und in *os* würde nur ein Teil der Urninge straflos bleiben; aber auch dieser Teil würde immer noch der Gefahr gerichtlicher Untersuchung und somit schon der Vernichtung der sozialen Existenz ausgesetzt sein, da ja beim geringsten Verdacht eines homosexuellen Verkehrs Verfolgung eintritt, damit festgestellt werde, welche Art Handlung ausgeübt worden ist.

Die Gefährlichkeit der Unterscheidung besteht aber namentlich darin, dass auf Grund derselben die gesetzgebenden Faktoren dazu gelangen könnten, nicht etwa, wie der Verfasser der Schrift es prinzipiell anstrebt, eine Aufhebung des § 175 zu begehren und nur bis zu dessen Aufhebung eine Einschränkung zu machen, sondern den § 175 definitiv aufrecht zu erhalten und gerade unter Benutzung der gemachten Einschränkung die Aufrechterhaltung zu rechtfertigen.

2) **Anonym:** (in Belgien als Manuskript gedruckte kleine Schrift, nur 14 Seiten): „Die homosexuelle Frage vom Standpunkt der Humanität und Gerechtigkeit aus betrachtet“, die auch anonym an Behörden und Vereine Deutschlands versandt worden ist, und ebenfalls Abänderung des deutschen Gesetzes verlangt.

Sie geht vom Hexenwahn aus, der in Zusammenhang mit der Homosexualität gebracht wird. Die Verfolgungen der Hexen seien zum grössten Teil Verfolgungen Homosexueller gewesen, welche den „bösen Blick“ d. h. den urnischen Liebesblick gehabt hätten. Ebenso wie die Wissenschaft die Anschauungen über den sog. „bösen Blick“ beseitigt habe, ebenso müsse der Gesetzgeber seinen

Standpunkt, „die Homosexualität sei ein Laster“ aufgeben. Nur das Erpressertum würde durch das Strafgesetz gegen die Urninge gezüchtigt.

Die Wissenschaft habe bewiesen, dass Homosexualität meist angeboren sei. Die Homosexuellen zerfielen in sog. Uebermännliche, zu denen viele Helden, Dichter, Staatsmänner gehört hätten und gehörten, und in Effemierte, deren Charakter und Aeussere an das Weib erinnere. Eine Erwerbung der konträren Sexualempfindung sei auch möglich; deshalb sei die Jugend zu schützen. Verfasser schlägt als Altersgrenze 27–30 Jahre vor! Im übrigen sei § 175 völlig veraltet und abänderungsdürftig. Jede Art geschlechtlicher Befriedigung zwischen erwachsenen Männern solle straflos sein, die paedicatio an Jünglingen an und für sich möge man mit Geldstrafe und im Falle von Gesundheitsschädigung mit Gefängnis bestrafen.

Als Beweis für die Berechtigung und Natürlichkeit der Homosexualität werden Ausführungen über die glühenden Freundschaften und die urnischen Liebesgefühle berühmter Männer gemacht.

An dieser Schrift, welche manche gute Bemerkung enthält, ist zu bemängeln, dass die Altersgrenze viel zu hoch angesetzt wird. Mit 27 Jahren ist ein Mann längst völlig geschlechtsreif und im Stande, die Bedeutung des Geschlechtsverkehrs zu würdigen. Ein Mann in den Zwanzigern braucht doch sicherlich nicht mehr gegen sich selbst geschützt zu werden.

3) Anonym: Laster oder Unglück? oder: Besteht der § 175 des deutschen Reichs-Strafgesetzbuches zu Recht? Eine Gewissensfrage an das deutsche Volk von einem Freunde der Wahrheit. (Verlag Spohr, 1899. (115 S.)

Neun Kapitel.

Kapitel 1: Angebliche Ursachen der verkehrten Geschlechtsempfindung. Die Auffassung

als ob Mangel an weiblichem Verkehr oder Uebersättigung am Weibergenuss die konträre Geschlechtsempfindung erzeuge, wird widerlegt, insbesondere auch die Meinung als irrig bezeichnet, die in der Onanie die Ursache der Homosexualität erblicke.

Die Bedeutung des ersten Geschlechtstraumes für die Beurteilung der Natur des Triebes wird betont.

Kapitel 2: Die verkehrte Geschlechtsempfindung ist angeboren. Sie habe ihren Grund in der hermaphroditischen Uranlage des Menschen; der Urning sei daher kein Verbrecher, sondern ein Unglücklicher; sein Trieb gehöre, wie der normale, zu den edlen Trieben, daher nicht gefährlicher für die Gesellschaft wie die normale Liebe. Bezugnahme auf Autoren Moll, Krafft-Ebing, Hirschfeld u. s. w.

Kapitel 3: Einblick in das urnische Seelenleben. Schilderung der Seelenqualen des Urnings in Mitten der ihn umgebenden Verständnislosigkeit der Gesellschaft. Sein Trieb erzeuge eine Anzahl Konflikte, einen religiösen, einen moralischen und einen sozialen.

Kapitel 4: Der religiöse Konflikt. Die antiken Religionen mit Ausnahme des Judentums hätten die Urningsliebe nicht verdammt. Im neuen Testament habe erst Paulus ausdrücklich diese Liebe verurteilt. Er habe aber Laster, keine angeborene Naturanlage im Auge gehabt. Die Bibel habe die konträre Sexualempfindung gar nicht gekannt. Eine Stelle scheine für die Berechtigung der Urningsliebe zu sprechen: die Klagen Davids an Jonathan.

Die grösste Sünde sei nach Jesu die Lieblosigkeit: trotzdem habe das Mittelalter die Urningsliebe mit Hass und Grausamkeit verfolgt.

Die Philosophie habe trotz Platos Verherrlichung der Freundsiebe den gleichen Standpunkt wie die Religion eingenommen.

Kapitel 5: Der moralische Konflikt. Zwei allgemein verbreitete Vorurteile werden bekämpft: Urningsliebe bedeute nicht Päderastie im landläufigen Sinne, d. h. Missbrauch von Knaben und Verführung Unerwachsener. Päderastie in diesem Sinne sei ebenso selten als der Missbrauch kleiner Mädchen seitens Normaler. Ebenso bestehe die Befriedigung der meisten Urninge nicht in der Pädikation, sondern in der Umarmung von Angesicht zu Angesicht. Die Pädikation komme beim Normalen am Weibe verübt, häufiger vor als beim Urning.

Gemüts- und Gefühlsleben seien bei vielen Urninge edler als bei Normalen. Der urnische Liebesakt sei nicht unsittlicher als der normale; der Urning nicht unsittlicher als der Normale.

Kapitel 6: Der soziale Konflikt. Die Ungerechtigkeit und Unhaltbarkeit des die Urningsliebe betreffenden Gesetzes wird nachgewiesen. Wirkliche Verletzung von Naturgesetzen, wie z. B. Trunksucht bleibe straflos, während eine Naturanlage bestraft werde. Das Volksbewusstsein sei nicht massgebend; übrigens sei Vielen aus dem Volk eine Bestrafung von Handlungen Erwachsener in gegenseitigem Einverständnis unbegreiflich. Rechte Dritter würden nicht verletzt, dagegen das Erpressertum gezüchtet.

Kapitel 7: Befürchtungen und Hoffnungen. Die Befürchtungen, die man aus der Aufhebung der Strafen hege, seien unbegründet. Gesundheitsschädigung des Urnings nicht Folge der Bethätigung seines Triebes, sondern der aus seiner jetzigen Lage entstehenden Nervenzerrüttung.

Keine Erniedrigung der Manneswürde des Geliebten durch den urnischen Geschlechtsverkehr, jedenfalls sei die Würde des Mannes nicht schutzbedürftiger als die des Weibes. Keine Gefährdung des Familienbestandes oder des Staatswohles. Bezugnahme auf Griechenland

und Rom. Umgekehrt, Familie gefährdet durch die skandalösen Prozesse. Der Urning sei auch nicht für die Heirat bestimmt. Die Freigabe der Urningsliebe werde eine Beruhigung für das Familienleben, eine Förderung für die Kunst und eine fruchtbare, edle Entwicklung der urnischen Zuneigung bedeuten.

Kapitel 8: Historische Umschau. Erwähnung einer Anzahl historischer Urninge, zum Beweis der Natürlichkeit und Berechtigung der Urningsliebe: Phidias, Plato, Sokrates u. s. w., Hafis; einige Päpste, Michelangelo, englische Könige, Winkelmann, Johannes von Müller, Iffland, Grillparzer.

Kapitel 9: Ergebnisse und Folgerungen. — Die Petition. Der Urning folge nicht seinem Willen, sondern einer Naturmacht. Der Gesetzgeber müsse beachten, was die Wissenschaft festgestellt habe: Die Freigabe der Urningsliebe ein Gebot der Gerechtigkeit.

Die Petition nebst den Unterschriften, sowie die Reichstagsverhandlungen sind am Schlusse abgedruckt.

Die klar und im guten Sinne des Wortes populär geschriebene und trotzdem gründliche und ernsthaft gehaltene Schrift bringt zwar nichts Neues für den Kenner der Homosexualität, dürfte aber gerade ihrem Zweck entsprechend sehr gut geeignet sein, weiteren Kreisen die Frage der Urningsliebe näher zu bringen, die Ungerechtigkeit des Strafgesetzes darzuthun und überhaupt im gebildeten Mittelstand aufklärend zu wirken.

4) **Anonym**: „Widerlegung der Gegenpetition zwecks Aufrechterhaltung des § 175 Str.-G.-B. Ende des Jahres 1898 war von den Sittlichkeitsvereinen gegen die Petition betreffend Beseitigung des § 175 eine Gegenpetition zwecks Aufrechterhaltung dieses Paragraphen dem Reichstag eingereicht worden. Unter den Unterzeichnern — an Zahl ungefähr denjenigen der Petition gleich -- befinden sich nur wenig bekannte Namen —

im Gegensatz zur Petition —, sie setzen sich zusammen hauptsächlich aus Geistlichen und Handwerkern — auch ein Gymnasiast hat unterschrieben! — Diesen kompetenten Beurteilern entsprechen auch die von ihnen angeführten, auf der bisherigen Unkenntnis basierenden Gründe, welche nur die herrschenden Vorurteile in der Frage der Homosexualität wiedergeben. Gegen diese Gegenpetition ist nun im Jahre 1899 wieder eine eingehende, treffende, der Gegenpetition durch ihre Ausführlichkeit eigentlich allzu viel Ehre erweisende Widerlegung erschienen, welche Satz für Satz die Unhaltbarkeit der Aufstellungen der Gegner nachzuweisen sucht.

Im Namen der Sittlichkeit dürfe man nicht die Bestrafung der Homosexualität verlangen: eine absolute Sittlichkeit gäbe es nicht; die Bethätigung des eingepflanzten homosexuellen Triebes sei für den Urning nicht unsittlich. Das Wohl des Volkes könnten die Gegenpetenten nicht bezwecken, da Tausende aus dem Volk — die Urninge — durch § 175 schwer litten. Verführung Homosexueller sei nicht zu befürchten, jedenfalls ginge der Verkehr Erwachsener in gegenseitiger Einwilligung den Staat nichts an. Die Meinung, es handle sich bei den Homosexuellen um Lüstlinge, die aus Uebersättigung am weiblichem Verkehr unreife Knaben verführten, sei längst von der Wissenschaft widerlegt und völlig irrig. Auch das Volksbewusstsein empfinde die Befriedigung des Urnings nicht als strafbare Handlung. Die Homosexualität: kein Zeichen des sittlichen Verfalls eines Volkes: Hinweis auf die grossen weltberühmten urchinischen Genies. Aus der Natürlichkeit des homosexuellen Triebes folge die Berechtigung zu seiner Befriedigung. Mit diesem Triebe verfolge die Natur vielleicht spezielle Zwecke, z. B. um dem Urning die Möglichkeit zu gewähren, frei von Rücksichten auf Familie und Nachkommen Leiter und Führer des Volkes zu werden. Die Folgen

des § 175, Verzweiflung, Selbstmord, Irrsinn, seien Grund genug für die Aufhebung des Paragraphen, da die Strafandrohung ungerecht und unverschuldet. § 175 sei auch eine besonders sozial schädliche Quelle des Erpressertums.

§ 51 kein genügender Schutz für den Urning, da die Homosexualität keine Geisteskrankheit darstelle, jedenfalls sei das Irrenhaus ebensowenige als das Gefängnis der Platz des Homosexuellen.

Keine Verletzung von Rechten Dritter.

Die Unfruchtbarkeit des Verkehrs kein Strafgrund, sonst müssten hunderte anderweitiger Akte strafbar sein.

Die Behauptung der Gesundheitsschädlichkeit des gleichgeschlechtlichen Verkehrs sei längst widerlegt, schädlich dagegen der erzwungene Verkehr mit dem Weib.

Skandalöse Untersuchungen hätten keine Hebung der Sittlichkeit zur Folge; die Seltenheit der Anzeige und Bestrafung der zahlreich vorkommenden homosexuellen Akte trügen nicht zur Vermehrung der staatlichen Autorität bei. Nach den bei Gesetzen der Vererbung zu befürchten, dass Homosexuelle wieder Homosexuelle zeugten, daher Verbot des Verkehrs mit dem Weib für den Urning eher angezeigt, als der von den Gegenpetenten erstrebte Zwang zu diesem Verkehr. Bei der von den Gegenpetenten den Urningen in christlicher (?) Weise gestellten Alternative, ihrem Triebe zu entsagen oder auszuwandern, fraglich, ob nicht der Staat in Folge Auswanderung mancher bedeutender Männer mehr verliere als er durch Aufrechterhaltung des § 175 gewinne. Dieser Paragraph Schuld, dass nur wenige Urninge sich dem Arzt anzuvertrauen wagten. Das Christentum habe nur das Laster verurteilt, die Homosexualität aber gar nicht gekannt; seinem Geist widerspräche die Bestrafung der natürlichen homosexuellen Liebe. Der Kampf zu Gunsten der Urninge keine Propaganda für die Homosexualität, sondern Wahrung

der Rechte einer bisher verkannten und ungerecht verfolgten Menschenklasse.

5) **Anonym.** Soll der § 175 des B. Str.-G.-B. bestehen bleiben? (Leipzig: Druck von Freter 1899.) Eine kleine in etwas erregtem Tone geschriebene Broschüre (nur 15 Seiten) mit geistreichelnden Ausfällen, die zur Begründung der angeregten Gedanken nicht ausreichen.

Die Ursache der Verdammung der Urningsliebe sei nicht im Christentum als solchen, sondern in dem entarteten Christentum der römischen Kirche zu suchen.

Die römische Kirche habe die Männer und durch die Männer die Welt beherrschen wollen und zu diesem Zweck das Weib als Mittel auserkoren. Daher der Frauenkultus und die Unterjochung des Mannes durch die Frau im Mittelalter und der Neuzeit.

Während heute die Männer sich gegenseitig nur mit Hass und Neid begegneten, herrsche ein Dirnen- und Maitressenwesen der schlimmsten Sorte, welches die Kultur vergifte.

Bei den Griechen habe die Männerliebe die höchste ethische und ästhetische Kultur ermöglicht.

Man beseitige § 175, gebe die Frau der Familie und dem Mann zurück, entreisse ihr die erworbene schädliche Machtstellung, und der nationale Körper würde gesunden.

6) **Asmus, Martha**, veröffentlicht in der Zeitschrift „Magazin für Literatur des In- und Auslandes“ vom 2. Dezember 1899 einen kurzen Aufsatz unter dem Titel: „Homosexuell“. Verfasserin billigt durchaus die Bestrebungen zwecks Aufhebung § 175, sie bemängelt aber die von Hirschfeld in seiner „objektiven Diagnose der Homosexualität“ im I. Jahrbuch aufgestellten Merkmale zwischen Mann und Weib.

Nur die 3 Klassen physischer Merkmale bildeten prinzipielle Geschlechtsunterschiede, dagegen nicht die

geistigen Merkmale. Entwickeltere Verstandstätigkeit finde sich ebenso gut beim Weibe wie gemütvollere und gefühlvollere Anlagen beim Manne.

Auch die Liebe zum eigenen Geschlecht dürfe nicht als Geschlechtsmerkmal aufgefasst werden, denn viele jungen Mädchen z. B. würden mehr oder weniger vorübergehend bei Mangel an normalem Geschlechtsverkehr oder bei besonderer Anziehungskraft gewisser Frauen sich zum eigenen Geschlecht hingezogen fühlen und mit Frauen auch geschlechtlich verkehren, ohne homosexuell zu sein.

Diese Einwände scheinen uns nicht gerechtfertigt. Die Verschiedenheit des Geistes und des Gemüts, auf alle Fälle aber die geschlechtliche Anziehung durch das entgegengesetzte Geschlecht stellt zweifellos im Durchschnitt — und gerade nur vom Durchschnitt will ja Hirschfeld sprechen — Unterscheidungsmerkmal der beiden Geschlechter dar, womit Ausnahmen und sogar zahlreiche Ausnahmen nicht ausgeschlossen sind.

7) Dr. Fuld, Ludwig, Rechtsanwalt zu Mainz erörtert in einem für den 1900 stattfindenden internationalen Gefängniskongress zu Brüssel bestimmten — wohl nur als Manuskript gedruckten — Vorbericht die Frage: „Welche Mittel zur Repression der Erpressung anzuempfehlen wären und ob ein spezielles Prozessverfahren bei Verfolgung dieses Deliktes angezeigt erscheint.“ Fuld sieht in dem Bestehen des § 175 eine Hauptquelle des Erpressertums und in seiner Aufhebung ein wirksames Mittel zur Vermeidung der Chantage. Er führt das Beispiel eines homosexuellen Bankkassierers an, der vor einigen Jahren in Frankfurt 240000 Mark aus der Kasse der Bank entwendete, um seine Erpresser zu befriedigen. Fuld hebt mit Recht hervor, dass sich ein regelrechter Erwerbzweig und Erpresserbanden gebildet haben, um die Homosexuellen auszubeuten. Er schlägt spezielle polizeiliche Ueber-

wachung der als Erpresser berüchtigten Personen vor, sowie Veröffentlichung ihres Namens und Standes.

Die Behauptungen Fulds beruhen auf Wahrheit. In Deutschland bestehen Erpresser- und männliche Prostituiertenbanden namentlich in Berlin, Köln, Frankfurt, München. Viele wechseln öfters zwischen diesen Städten ab; im Sommer ist Wiesbaden und während der Rennwoche Baden-Baden von ihnen besucht.

Uebrigens giebt es solche Erpresser der Homosexuellen auch in Frankreich und Belgien, obgleich sie dort, dank der günstigeren Gesetzgebung weniger gefährlich sind. Nichtsdestoweniger erzählte ein Genosse eines solchen Erpressers dem Verfasser, (Numa Praetorius) dass sein Bekannter 8000 Frs. während der Ostender Saison „gemacht“ habe!

8) **Gaulke, Johannes**, (zu Berlin). „Das homosexuelle Problem“ in dem „Magazin für Literatur des In- und Auslandes“ vom 14. Oktober 1899.

Gaulke berichtet über das I. Jahrbuch, giebt kurz dessen Inhalt wieder, und bespricht besonders Hirschfelds Aufsatz und denjenigen von Frey über Platen. Gaulke bezeichnet es als eine Kulturaufgabe jedes Deutschen an der Beseitigung des § 175 mitzuwirken.

9) **Gerling, Reinh.**: Die verkehrte Geschlechtsempfindung und das dritte Geschlecht. (Berlin: Verlag Wilhelm Möller, 1900.) 53 S.

Zunächst wird die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer allgemeineren Kenntnis der Homosexualität hervorgehoben namentlich im Hinblick auf die Gefahr der Vererbung. Viele Homosexuelle heirateten in völliger Unklarheit über ihre Natur, die spätere Entdeckung ihrer Homosexualität habe oft namenloses Unglück zur Folge. Die Homosexualität sei kein Verbrechen, sondern ein — vielleicht nur scheinbarer — Missgriff der Natur.

Sodann werden die Auffassungen, welche die Ursache

der Homosexualität in dem Ueberdruss an weiblichem Verkehr oder im Mangel an solchem erblicken, zurückgewiesen, ebenso aber auch diejenige, welche die Homosexualität auf Degeneration zurückführen, oder welche sie als eine Erscheinung der Neurasthenie deuten. Viele Urninge seien allerdings neurasthenisch, aber die Neurasthenie sei nicht Ursache, sondern Folge der durch die Seelenkämpfe und die qualvolle Lage der Urninge hervorgerufenen Nervenschütterungen (Hinweis auf Hirschfelds Schrift: „Sappho und Sokrates“).

Krafft-Ebings Einteilung der Homosexuellen in die vier Klassen: in Psychische Hermaphroditen, eigentliche Homosexuelle, Effeminierte, Androgyne wird für richtig gehalten; diese Einteilung beweise aber gerade, dass es sich nicht um Neurasthenie handele, sondern um Abarten, um Zwischenstufen zwischen Mann und Frau.

Dass Homosexualität mit der Degeneration nichts gemein habe, werde durch die Geschichte und die zahlreich geistig bedeutenden Urninge bewiesen: Eine grosse Anzahl historischer Urninge werden angeführt aus dem Altertum, dem Mittelalter und der Neuzeit. Gerling rechnet zu den Homosexuellen insbesondere auch Robespierre, Byron, Beethoven, Wagner (psychischer Hermaphrodit) und Nietzsche; gar manches, was er über diese Männer berichtet, legt die Vermutung ihres homosexuellen Empfindens nahe.

Die Theorie Schopenhauers und Hartmanns, wonach die Natur durch die Homosexualität die Erzeugung untauglicher oder allzu zahlreicher Nachkommen zu verhindern bezwecke, hält Gerling für unrichtig; wahrscheinlicher sei die Annahme, dass die Natur die Urninge nicht zur Fortpflanzung bestimmt habe, weil sie von ihnen, denen sie meist geistige Fähigkeiten über den Durchschnitt verliehen habe, die Schaffung „höherer Werte“ erwarte.

Es folgen Erörterungen über die verschiedenen geschlechtlichen Anomalien des Fetischismus, Sadismu usw., welche alle krankhaft, teilweise vielleicht verbrecherisch seien im Gegensatz zur Homosexualität, und die ebenso gut bei der Heterosexualität wie bei der Homosexualität vorkämen.

Nach Erwähnung der weiblichen Homosexualität bespricht Gerling die Entstehung der konträren Sexualempfindung: Bei dem bedeutsamen Einfluss des Seelenlebens auf die körperlichen Funktionen könne wohl der sehnliche Wunsch der Mutter während der Schwangerschaft z. B. nach einem Mädchen dem Fötus die psychischen weiblichen Eigenschaften und so auch das geschlechtliche Fühlen des Weibes aufdrücken, selbst wenn der Embryo sich physisch zum männlichen Geschlecht ausbilde.

Die Homosexualität sei höchstens durch frühzeitige Erziehung zu bekämpfen, nicht aber durch ein ganz und gar ungerechtfertigtes und ungerechtes Gesetz.

Hypnose könne wohl nützen und den Trieb mildern, dauerhafte wirkliche Heilungen seien aber zu bezweifeln.

Die Lage der Urninge sei heutzutage dank der herrschenden Unkenntnis und der Vorurteile eine meist sehr unglückliche: Aufklärung sei daher dringend geboten.

Die Broschüre Gerlings, welche keine wissenschaftliche Abhandlung, sondern eine für weitere mit der Frage der Homosexualität nicht vertraute Kreise bestimmte, aufklärende Schrift sein will, eignet sich gut zu diesem Zweck durch ihre klare Darstellung sowie namentlich durch die geschickte Verwendung der Notizen über historische Urninge, sowie die das Gefühlsleben der Homosexuelle veranschaulichenden poetischen Fragmente.

Dass die Lichtseiten des Homosexuellen im Allgemeinen in der Schrift ein wenig allzu sehr betont werden, schadet nichts.

10) **Gross, Hans** (früher Richter zu Graz, jetzt Professor in Czernowitz,) macht in dem 2. Heft seines *Archivs für Kriminalanthropologie*. Bd. II, gelegentlich der Besprechung der 3. Auflage der „konträren Sexualempfindung“ von Moll einige teilweise eigenartige Bemerkungen über die Beurteilung der Homosexualität.

Er führt als einen für die Straflosigkeit homosexueller Handlungen maasgebenden Hauptgrund an: die sehr häufige Begehung solcher Akte und die trotzdem nur selten erfolgende Entdeckung und Bestrafung.

Sodann betont er, dass noch nicht festgestellt sei, ob der Geschlechtstrieb im jugendlichen Alter nicht überhaupt unbestimmt sei und erst durch Kultureinflüsse, Umgebung, Charakterentwicklung usw. eine bestimmte Richtung erhalte. Träfe dies aber zu, so sei derjenige, welcher homosexuell werde, verantwortlich und strafbar.

Demgegenüber ist zu erwidern einmal, dass zweifellos schon feststeht, dass ein Teil der Homosexuellen von Jugend auf (sei es nun, dass der Trieb angeboren oder in früher Kindheit erworben ist, was für dessen Beurteilung sich gleich bleibt) mit konträrer Sexualempfindung behaftet ist, zweitens, dass der, dessen Trieb in der Pubertätszeit indifferent sich in der Richtung der Homosexualität entwickelte, für Handlungen, die aus diesen Trieb fließen, nicht verantwortlicher ist, als der Heterosexuelle für seine Triebrichtung, drittens dass die Frage der Straflosigkeit der Homosexualität sich noch nach andern Momenten als dem in der Psyche des Urnings liegenden beurteilt.

Allerdings will Gross gerade den häufig für die Straflosigkeit angeführten Grund „irgend ein Schaden werde nicht angerichtet“ nicht gelten lassen, weil sonst auch andere Thäter, z. B. der, welcher mit einem völlig verdorbenen, aber noch nicht 14 Jahre alten Mädchen geschlechtlich verkehrt habe, Straflosigkeit verlangen könnte.

Diese letztere Schlussfolgerung von Gross ist unrichtig; denn während der Schutz der Jugend die Aufstellung einer festen Altersgrenze erheischt, wobei einzelne nicht schutzbedürftige Ausnahmefälle nicht berücksichtigt werden können, besteht weder ein Bedürfniss, die Homosexuellen gegen sich selbst zu schützen noch überhaupt irgend ein vernünftiger Grund, sie zu strafen.

11) **Gross**: erwähnt in der Bibliographie des 4. Heftes, Band II. seiner Zeitschrift für Kriminalanthropologie das Jahrbuch, aber mit sehr geringer Sympathie.

Bei einem sonst so ruhig denkenden, geistvollen Forscher wie dem Verfasser des „Lehrbuchs des Untersuchungsrichters“ wundert man sich doppelt, eine so wenig objektive Beurteilung und fast feindselige Stellungnahme gegenüber dem Jahrbuch zu finden.

Gross bemerkt: „Es mag ja sein, dass man einst zu dieser Auffassung der Sache (d. h. Straflosigkeit des gleichgeschlechtlichen Verkehrs) kommen wird, da werden aber eingehende, medizinische, strafpolitische, juristische und psychologische Studien und Erwägungen maassgebend sein. Das fortwährende Gequicke dieser Leute, man solle sie in ihrem widrigen Treiben ungestraft lassen, das wird uns nicht beeinflussen.“ Gerade das Jahrbuch bezweckt ja, das Studium der Homosexualität zu fördern und schon das erste hat auch thatsächlich die Homosexualität auf den verschiedensten Gebieten ins Auge gefasst.

Gross fährt allerdings fort: „Das Jahrbuch brächte wenig Neues“. Das was es aber Neues bringt, verschweigt er. Die zweifellos neue Anregungen enthaltende „objektive Diagnose“ und den juristischen Aufsatz mit der Zusammenstellung der Strafgesetze und aller bisher maassgebenden strafpolitischen Erwägungen führt er lediglich an, dagegen bezeichnet er die Arbeiten von Frey „als sattsam bekannte Geschichten aus dem Leben des zum Ueberdruss zitierten Graf Platen und Winckelmann“.

Dieser Ausspruch ist zweifellos unrichtig; denn der I. Band von Platens Tagebuch ist erst kürzlich (im Jahr 1898) vollständig erschienen und Freys Aufsatz ist der erste, welcher ohne die üblichen Vertuschungen und mehr oder weniger absichtlichen Verdunkelungen der Thatsachen eine psychologische Analyse der Liebesgefühle Platens und eine unverfälschte Inhaltsangabe der homosexuellen Stellen des Tagebuchs gebracht hat. Gerade Tagebücher, wie die Platens, bilden die wertvollsten psychologischen Studien.

12) **Günther, Reinhold**: Kulturgeschichte der Liebe (Verlag Carl Düncker, Berlin 1900): Dieses populär geschriebene Buch von geringem wissenschaftlichem Wert, welches eine Kulturgeschichte der Liebe sein will, übergeht trotzdem einfach die Homosexualität. Nur in einer Anmerkung S. 8 wird erwähnt, dass „der Befriedigung pervers-sexueller Genüsse in den Grossstädten eine männliche Prostitution zur Verfügung steht“ und dass „diese Päderasten eine grössere Gefahr als die Freudenmädchen bilden“.

S. 70 wird in einer Anmerkung der Sapphismus berührt, geschichtliche und litterarische Notizen werden angeführt mit der Behauptung, der gleichgeschlechtliche Verkehr zwischen Weibern sei häufiger als derjenige zwischen Männern.

Endlich werden gegen Schluss des Buches (S. 317 fgd.) längere Ausführungen des englischen Schriftstellers Lecky über die griechischen Zustände mit den üblichen — von Günther allerdings nicht gebilligten — Entrüstungsausbrüchen über die griechische mann-männliche Liebe wiedergegeben.

13) **Jentsch, Karl**, hat einen in der Zeitschrift von Bahr „Die Zeit“ veröffentlichten Artikel über „Sexual-ethik, Sexualjustiz und Sexualpolizei“ in erweiterter Form als selbständige Broschüre herausgegeben;

in einem Anhang behandelt er nunmehr auch: „Die homosexuelle Leidenschaft“. (S. 74—95) (Verlag „Die Zeit“ Wien 1900).

Der Erklärungsversuch Schopenhauers befriedigt Jentsch nicht; derselbe sei nur teilweise richtig: Bei Schwächlingen, Greisen und insbesondere Jünglingen werde der Trieb zwar öfter auf das eigene Geschlecht abgelenkt, aber nicht in Folge eines Naturzwecks, sondern in Folge besonderer Umstände. Ursache seien: Unmöglichkeit natürlicher Befriedigung, Begierde nach Abwechslung und bei Jünglingen Irreleitung des Triebes, indem zärtliche Freundschaften bei erwachendem Trieb und Unkenntnis des Sexuallebens zu gleichgeschlechtlichen Handlungen führten.

Die Homosexualität sei aber auch bei Musterbildern völliger Männlichkeit festgestellt worden.

Auch bei diesen sei die andere Erklärung, die biologische von der Embryonalanlage ausgehenden nicht zutreffend. Diese Erklärung möge bei solchen Männern, die als Weib fühlten und bärtige Männer liebten, richtig sein. Dies sei aber unnatürlich und lächerlich, eine Perversität.

Dagegen sei die zärtliche Zuneigung von Männern zu schönen Knaben und Jünglingen nicht pervers. Die Natur des Schönen und Zarten sei es, Zärtlichkeit zu erregen.

Mit dem Gedankenaustausch, der Zärtlichkeit und dem Sexualsystem stünden die ästhetischen Empfindungen in Wechselwirkung. Das Ungewöhnliche, nicht Widernatürliche bestünde darin, dass in einigen Männern die ästhetische Empfindung stärker sei als der Geschlechtstrieb, bei den Griechen sei dies in der Regel der Fall gewesen.

Was natürlich sei, sei aber nicht stets erlaubt. Erlaubt sei nur, was nicht schade. Heute aber sei es für

den Knaben und Jüngling schädlich, zum Gegenstand sinnlicher Liebe gemacht zu werden.

In Hellas habe die ideale Seite überwogen — einer ähnlichen idealen Seite begegne man auch in dem Verhältnis zwischen Jesus und Johannes —, mit dieser Liebe habe das sog. griechische Laster nichts gemein.

Die Verhältnisse Hellas seien heute nicht mehr vorhanden. In Griechenland habe die homosexuelle Liebe zwei Aufgaben erfüllt: Plastik und Pädagogik geschaffen.

Heute fehle die eine Seite für die sittliche Berechtigung der homosexuellen Liebesverhältnisse: die Gegenseitigkeit der Empfindung. In Hellas sei bei der hauptsächlich in Leibesübungen und geistreichen Plaudereien mit erwachsenen Männern bestehenden Beschäftigung des Jünglings der Knabe als passiver Liebhaber denkbar gewesen. Heute in der modernen Welt falle das Jünglingsalter überhaupt aus; der Knabe, fast schon das Kind werde sofort zum jungen Mann; ein weibliches Stadium mache der Jüngling nicht mehr durch, schon auf der Schule strebe er danach, möglichst bald Mann zu werden.

Sodann unterscheide sich auch das Erziehungs- und Unterrichtswesen gründlich von dem altgriechischen. In Hellas sei jeder erwachsene Mann in jahrelangem Umgang mit Jünglingen zur Bildung von Gesinnung und Charakter in gewissem Sinne zu ihrem Erzieher berufen gewesen!

Heute sei der Zweck des Jünglings: Abiturienten und Staatsexamen. Berufslehrer hätten eine grosse Anzahl von Schülern zusammen zu unterrichten. Zwischen diesen und dem Lehrer sei ein intimeres oder gar Liebesverhältnis undenkbar.

Auch das moderne nicht mehr auf Waffenbrüderschaften beruhende Kriegswesen biete keinen Boden für homosexuelle Verhältnisse. Endlich würden heute die Frauen, die für die moderne Geselligkeit das Element

der Schönheit und Anmut lieferten, niemals Knaben und Jünglinge als Konkurrenten dulden.

Deshalb würde die Aufhebung des § 175 auch den „Edelpäderasten“ wenig nützen, und nicht hindern, dass der Gegenstand ihrer Liebe lächerlich, verächtlich oder wenigstens in der Gesellschaft unmöglich gemacht würde, dies könnten aber aufrichtig liebende Homosexuelle nicht wollen.

Gegen eine gelegentliche Aufhebung des § 175 bei der allgemeinen Aenderung des Strafgesetzbuches hat Jentsch nichts einzuwenden.

Jentsch's Ausführungen sind, wie Alles, was er schreibt, geistreich und zeugen von selbständigem Denken, aber man hätte doch bei einem Manne, der schon in den verschiedensten Fragen das Richtige getroffen und wie Wenige scharfblickend und erfahren sich gezeigt hat, der gerade in den dem Anhang vorhergehenden Aufsätzen über die Sexualität im Allgemeinen und die Sexualmoral vielleicht das Beste, was wir kennen, gesagt hat, erwartet, dass er die Homosexualität weniger missverstehe. Jentsch hat offenbar einen tieferen Einblick in dieses Gebiet nicht bekommen und auch die Literatur nur wenig studiert (gesteht er doch selbst zu, dass er nicht einmal Kraft-Ebing gelesen hat.)

Die Erklärung der Homosexualität aus einem Ueberhandnehmen der ästhetischen Empfindungen über den Geschlechtstrieb ist falsch. Die Homosexualität fließt aus dem anstatt auf das Weib auf den Mann gerichteten Geschlechtstrieb, wobei die Aesthetik keine Rolle spielt. Jentsch identifiziert sodann die Homosexualität mit Liebe zu unbärtigen Jünglingen und Knaben, zu weibähnlichen Wesen, während in Wirklichkeit mindestens ebenso viele Homosexuelle bärtige Jünglinge lieben und von unbärtigen sich nicht angezogen fühlen. Unrichtig ist auch die scharfe Trennung zwischen idealer griechischer Liebe

und „griechischem Laster“. Rein ideale Liebe ohne sinnliche Grundlage ist ein Unding. Endlich liegt der Grund dafür, dass jetzt homosexuelle Verhältnisse in die heutige Gesellschaftsordnung nicht passen, in dem herrschenden Vorurteil und der Aechtung der homosexuellen Liebe; mit der Aenderung der Anschauungen (allerdings nicht bloss des § 175) werden auch geachtete und sittliche Bündnisse zwischen Männern möglich werden.

Bei Jentsch's Ausführungen ist immerhin hoch erfreulich, dass er sich nicht mit einer oberflächlichen und landläufigen Untersuchung der Frage begnügt, sondern die psychologische und soziale Bedeutung der Homosexualität prüft und die ganze Frage auf ein höheres Niveau hebt.

14) **Kupffer, Elisar von**, veröffentlicht in Brand's „Eigenem“, 1. und 2. Oktoberheft 1899 Nr. 6 und 7, unter dem Titel „Die ethisch-politische Bedeutung der Liebingsminne“ die Einleitung seiner seit längerem angekündigten, bisher jedoch noch nicht erschienenen: „Liebingsminne und Freundesliebe in der Weltliteratur“ (einer Sammlung der verschiedenen litterarischen Produkte aller Zeiten und Länder über die mann männliche Zuneigung).

Kupffer geht davon aus, dass vor Allem der Mann männlicher werden müsse, das hiesse aber, dass er seine Selbstbestimmung, seine persönliche Freiheit und das gemeine Wohl zu wahren habe. Von einer Zurücksetzung oder gar Verachtung der Frau sei dabei selbstverständlich keine Rede.

Aber jeder habe das Recht, alle seine Triebe und Kräfte ohne Gewaltthätigkeit auszuleben: Nur dann sei wahre Kultur möglich. Dieses Ausleben aller Kräfte bedeute nicht Aufgehen in reinem Sinnengenuss, vielmehr zeige sich der wahre Mensch in der freiwilligen weisen Beschränkung und Zügelung des eigenen Selbst.

Die mann männliche Liebe sei bisher gründlich miss-
Jahrbuch II.

verstanden worden; teils habe die Prinzipiensucht unserer wissenschaftelnden Zeit diese Liebe bekrittelt, auf alle mögliche Weise untersucht und für krankhaft erklärt, teils habe Bosheit und Unwissenheit einfach mit Beschimpfungen sich begnügt.

Man habe von Verfall und Dekadenz gesprochen: Den Gegenbeweis lieferten die grössten Männer aller Zeiten: Alexander, Theognis, Pindar, Shakespeare, Friedrich der Grosse.

Es könne unmöglich ein Zufall sein, dass solche hervorragende Vertreter der Kulturgeschichte diese Neigung verspürten.

Wenn ihre Neigung als abscheulich gelte, müsste man sich auch von ihnen mit Abscheu abwenden und könne sie nicht mehr als Träger der Kultur betrachten.

Die mann männliche Liebesrichtung könne eine Quelle von Kraft für die Allgemeinheit abgeben. Griechenland bewiese dies. Im Krieg und im Frieden könnten diese Verhältnisse von moralischer und staatlicher Bedeutung werden: erzieherische Wirkungen der Jüngerer durch die Aelteren, einen engeren Anschluss der Männer in gegenseitiger Hingebung zum Wohle des Ganzen herbeiführen.

Der christlichen Anschauung widersprächen solche Verhältnisse nicht; nach Christus käme es vor Allem auf die Gesinnung an.

Christus, welcher jedenfalls eine ideale Zuneigung zu Johannes verspürte, habe niemals die edlere Lieblingsminne verurteilt, trotzdem er bei ihrer damaligen Verbreitung im Orient Anlass gehabt hätte, davor zu warnen. Nur bei Paulus, dem ehemaligen Pharisäer, der nie mit Jesus persönlich in Berührung gekommen, finde sich eine Stelle über diese Liebesrichtung, in welcher aber Paulus nicht an die ethische Bedeutung dieser Verhältnisse ge-

dacht habe, sondern lediglich an die aus Uebersättigung hervorgegangenen Lüste.

Hoher Idealismus, Gedankentiefe und edle Sprache machen den Aufsatz Kupfers zu einem wertvollen Beitrag der homosexuellen Literatur.

Kupffer bildet hauptsächlich mit Gerling, Carpenter und von Wächter (siehe unten) jene Gruppe, welche die ethische und soziale Bedeutung der Homosexualität betont und ihr einen für die Allgemeinheit nützlichen Zweck abzugewinnen sucht.

Diese erfreuliche Tendenz ist nur zu billigen. Sie möge auch die Homosexuellen veranlassen, nicht nur an ihr Recht auf sinnliche Befriedigung zu denken, sondern auch an ihre Pflicht einer ethischen Ausgestaltung ihrer Liebesrichtung.

Dagegen muss Kupffers Angriff auf das wissenschaftliche Studium der Homosexualität energisch zurückgewiesen werden.

Die Wissenschaft hat ein Recht und eine Pflicht, die physiologische und psychologischen Seiten aller Naturerscheinungen zu untersuchen.

Ohne die bisherigen wissenschaftlichen Studien über die physiologischen Grundlagen der Homosexualität wären Kupffers Erörterungen einfach unmöglich gewesen und unverstanden geblieben.

15) Studie über die **Sakalaven** auf Madagascar in den „Annales d'hygiène et de médecine coloniales“ (wahrscheinlich letzte Nummer des Jahres 1899 oder erste des Jahres 1900) (mitgeteilt in „Mercure de France“ 1. Février 1900 S. 490).

Bericht über einen bei den Sakalaven und Hovas auf Madagaskar ziemlich verbreiteten Fall sexueller Anomalie. Wir lassen die Hauptstelle in deutscher Uebersetzung wörtlich folgen: „In Emyrnen heissen die Individuen, die sich über ihr Geschlecht täuschen, „Sarim-

bavy“ (sar: Bildnis, vary: Frau), bei den Sakalaven heissen sie „Secatra“. Bei diesen letzteren begnügen sich die „Secatra“ nicht mit äusserlichen Aehnlichkeiten mit dem Weib, sondern gehen viel weiter in dem intimen Verkehr. Die Secatra sind normal gebildete Männer; aber seit ihrer Jugend hat man sie wahrscheinlich wegen ihres zarteren oder schwächeren Aussehens wie Mädchen behandelt und nach und nach werden sie wie wirkliche Frauen betrachtet, indem sie auch das Kleid, den Charakter und die Gewohnheiten der Frau annehmen.

Die Auto-Suggestion, die sie erlitten haben, hat sie ihr wahres Geschlecht vergessen lassen, und sie sind unfähig geworden, eine Erektion oder eine Begierde bei einer Frau zu verspüren. Sie verwenden grosse Sorgfalt auf Toilette und Kleidung, sind mit Weiberstoff und Rücken bekleidet und tragen lange Haare mit Zöpfen, die kugelförmig enden; ihre Ohren sind durchlöchert und erhalten Ringelchen mit Silberstücken, auf dem linken Nasenflügel haben sie ein Geldstückchen, an den Aermen und Füssen tragen sie Halsbänder; um die Aehnlichkeit mit dem Weib noch weiter zu treiben, belegen und bedecken sie die Brust mit Lappen, welche den Busen und die Brüste nachbilden sollen; sie entfernen sorgfältig alle Haare am Körper (mit Ausnahme des Kopfhaares), haben den wiegenden Gang der Frau und eignen sich schliesslich deren Stimme an.

Wenn ein Mann ihnen gefällt, geben sie ihm Geld, damit er mit ihnen schlafe, sie lassen ihn in ein mit Fett gefülltes Oxsenhorn, das sie sich zwischen die Beine legen, koitieren; manchmal lassen sie sich pädizieren.

Sie verrichten keinerlei mühsame Arbeit, beschäftigen sich mit der Haushaltung und der Küche, flechten Strohmatten, hüten niemals das Vieh und gehen nicht in den Krieg. Ihre Geschlechtslage wundert Niemand, man findet sie ganz natürlich und Niemand wagt eine Bemerkung,

denn der Secatra könnte sich rächen, indem er auf die, welche seinen Fall besprechen würden, ein Loos und eine Krankheit würfe.“

Es handelt sich bei diesen Secatra zweifellos um Fälle völliger Effemination. Der Verfasser des Berichts scheint mehr an erworbene Effemination und erworbene konträre Sexualempfindung zu denken; doch werden wohl nur diejenigen sich zu Secatra ausbilden, welche schon von Jugend auf eine konträr sexuelle Natur haben; die besonderen weiblichen Gewohnheiten werden dann allerdings diese konträre Anlage noch bestärken und zu vollster Entwicklung bringen.

16) Thal, Wilhelm: Der Roman eines Conträr-Sexuellen mit einer Einleitung von Raffalowich, Marc-André: Der Uranismus. (Verlag Spohr 1899).

Dieser „Roman eines Conträr-Sexuellen“ ist nichts weiter als die Uebersetzung einer in den „Archives d'anthropologie criminelle“ von Dr. A. Lacassagne und in dem Werk von Laupts: Perversion et perversité sexuelles veröffentlichten, an Zola von einem Urning übersandten Autobiographie und zwar die Autobiographie eines typischen Effeminierten, der sicherlich nicht zu den edleren und höheren Homosexuellen gerechnet werden kann.

Ob ein Bedürfnis bestand, gerade diese Autobiographie zu übersetzen und unter dem Titel „Roman eines Conträr-Sexuellen“ zu veröffentlichen, möchten wir bezweifeln. Wertvoller ist die Einleitung von Raffalowich, welche ebenfalls eine Uebersetzung aus dem Französischen darstellt und auch schon deutsch als selbständige Broschüre unter dem Titel „Die Entwicklung der Homosexualität“ (Berlin, Fischers Mediz. Buchhandlung 1895) herausgegeben worden war, weshalb eine eingehendere Besprechung dieser sehr bedeutsamen, psychologisch tief gehenden Einleitung in dem Rahmen dieser Bibliographie des Jahres 1899 nicht am Platz wäre.

17) **Wächter**, Theodor von: stellt in seinem Buche: „Ein Problem der Ethik“ die Liebe als körperlich-seelische Kraftübertragung, „Eine psychologisch-ethische Studie“ (Spohr 1899) (200 S.) eigenartige und neue Gesichtspunkte für die Beurteilung der Homosexualität und des Geschlechtstriebes überhaupt auf.

Verfasser sieht das Wesen der Liebe nicht im Fortpflanzungstrieb, sondern im Trieb nach Ergänzung, nach Gemeinschaft, nach gegenseitiger Erfrischung und Belebung; die Fortpflanzung sei nur eine mit diesem Ergänzungstrieb verbundene mögliche Folge.

Die Auffassung der Liebe, ihre Regelung und Ausgestaltung in den verschiedenen Zeiten und Völkern hänge von der jeweiligen sozialökonomischen Grundlage der verschiedenen menschlichen Gemeinschaften ab. Die noch heute allgemein herrschende Auffassung der Liebe lediglich als Fortpflanzungstrieb sei auf das Judentum, im Gegensatz zum Christentum zurückzuführen.

Bei dem kleinen, schwachen, in dem feindlichen, eroberten Kanaan zu steten Kampf ums Dasein gezwungenen Judentum habe das Christentum möglichste Vermehrung der Volkszahl erfordert. Daher die Beurteilung einer jeden nicht Fortpflanzung bezweckenden Liebesbethätigung als Sünde, daher der besondere Abscheu gegen den gleichgeschlechtlichen Verkehr. Den Griechen, bei denen ein solches Interesse an möglichster Vermehrung nicht bestanden habe, sei Hauptzweck der Liebe gewesen, die freie Hingabe an die erwärmende belebende Macht der menschlichen Jugendschönheit und zwar — da der Zweck der Kinderzeugung nicht massgebend gewesen — an die Jugendschönheit beiderlei Geschlechts.

Trotz des Sieges der jüdischen Auffassung habe doch bei vielen grossen Männern das griechische Ideal die Oberhand gewonnen. Folgt sodann Erörterung des Wesens der Liebe im Sinne des Verfassers: Nicht in der Befriedigung geschlechtlicher Erregung sei das Wesen der

Liebe zu suchen, sondern im Trieb nach Gemeinschaft, in der Anziehung nicht nur der physischen, sondern besonders der seelischen Reize der geliebten Person.

Aus dem Zusammensein mit der geliebten Person ströme eine Belebung, Erwärmung, Erfrischung des ganzen Menschen. Die erwärmende, belebende, verjüngende Kraft der Liebe, sei das Wesentliche aller wahren Liebe. Zum Beleg für seine Auffassung der Liebe als physisch-psychische Kraftübertragung verweist Verfasser auf zwei Schriften, die er des Näheren bespricht. Die von Exul (1890): „Die psychische Kraftübertragung“ welche mehr die psychische und die von Buttenstedt: „Die Uebertragung der Nervenkraft“, welche mehr die physische Kraftübertragung behandelt, (Buttenstedt schreibt dem menschlichen, gesunden Körper die Fähigkeit zu, insbesondere durch enges Zusammenliegen mit einem andern Organismus auf diesen seine gesunden Kräfte zu übertragen und überströmen zu lassen.)

Verfasser geht dann des Näheren auf das Verhältnis des Liebestriebes zum Fortpflanzungstrieb ein. Der Zweck der Fortpflanzung spiele bewusstermasen fast nie eine Rolle.

Für seine Auffassung der Liebe beruft sich Wächter auf Carpenter, den er ausführlich zitiert; dagegen polemisiert er gegen Moll, der lediglich wegen der Unmöglichkeit der Zeugung die gleichgeschlechtliche Liebe für krankhaft halte.

Die Zuneigung zum gleichen Geschlecht sei keine Krankheit, sie fände sich gerade bei vielen geistig Hochstehenden. Sie bezwecke nicht Zeugung von körperlichen Nachkommen, sondern diene dazu, diesen geistig Hochstehenden frische körperliche Kraft zur Belebung und Kräftigung ihres geistigen Lebens zuzuführen und so sie fruchtbar zu machen zur Zeugung geistiger Güter.

Schon im Mittelalter und in der kapitalistischen Neuzeit, wo die Gesellschaft sich in Herrn und Knechte teile, habe man den wahren Herrn, den Fürsten, Künst-

lern, Genies, eine andere Liebesethik, als dem Volke eingeräumt; denn das Interesse der Gesellschaft erfordere möglichste Vermehrung der Knechte, nicht aber der Herren, die hauptsächlich zur Bereicherung des Kulturlebens beigetragen hätten.

In der sozialistischen Gesellschaft würde die möglichste Vermehrung nicht mehr Hauptzweck der Gesellschaft sein, sondern das Erringen kultureller, geistiger Güter, daher würde auch nicht mehr vor Allem möglichst grosse Volksvermehrung verlangt werden.

Verfasser breitet sich des Weiteren dann über das Verhältnis der geistigen zur sinnlichen Liebe aus. Nach der platonisch-christlichen Weltanschauung, der Anschauung des Gegensatzes zwischen Körper und Geist sei höchstes Ideal, völlige Enthaltung von aller Hingabe an irdisch-sinnliche Erregung. Die Möglichkeit solcher völligen Abstinenz sei nicht zu leugnen, auch bei den Homosexuellen fänden sich Vertreter dieser Anschauung, welche sie thatsächlich zu verwirklichen suchten. Verfasser führt einige Briefe solcher abstinenten Homosexuellen an. Diesem Ideal sei aber nicht Jeder gewachsen, wer aber diesem Ideal nicht folge, sei ganz gleich zu beurteilen, ob homo- oder heterosexuell.

Die Hauptsache sei, dass echte Liebe seelische und geistige Anziehung neben der physischen erstrebe; eine rein sinnliche geschlechtliche Erregung ohne seelische Hingabe sei verwerflich.

In „Zusätzen“ fügt der Verfasser noch eine Anzahl historischer und literarischer Bemerkungen und weiterer Auslassungen seinen früheren Ausführungen hinzu. Mit einem idealen Appell an den Jüngling seiner Träume, in dem er Freundschaft und Liebe vereint fände, schliesst Verfasser.

Wächters Buch verdient besondere Beachtung wegen seines wohlthuenden Idealismus und seiner anregenden Gedanken.

Kapitel 2: Belletristisches und Varia.

1) Brand, Adolf: „Der Eigene“. Der junge Verleger und Schriftsteller Adolf Brand zu Neurahnsdorf hatte im Jahre 1898 die Herausgabe einer künstlerischen Zeitschrift mit Randzeichnungen und Bildschmuck versucht, welche ganz besonders der künstlerischen Darstellung der Homosexualität gewidmet sein sollte. Im Jahre 1898 erschienen auch zwei Nummern mit ausgesucht schöner äusserer Ausstattung. Sie brachten an homosexuellen Sachen:

Brand: „Prolog“, eine Einleitung von wirklicher Klangschönheit, die in ihrer symbolistisch-poetischen Form dem unverständenen Schmerz und dem unnennbaren Sehnen aller nach Ideal dürstenden Seelen beredten Ausdruck verleihen wollte.

Brand: „Du und ich“ und „Spielmannslos“, zwei Gedichte.

Nobert Langner: „Echte Liebe“, eine gefühlvolle Novelle.

Numa Praetorius (unter Dr. G.): Eine Besprechung der Tagebücher des Grafen Platen.

Nr. 2: Brand: „Morituri“. Gedicht.

Lord Byron: Ein im Nachlass des Dichters vorgefundenes homosexuelles Liebesgedicht (übersetzt von Albert König).

Mangels genügender Unterstützung musste die Zeitschrift eingehen. Im Juli 1899 hat Brand nochmals die Herausgabe einer nunmehr aller 14 Tage erscheinenden Zeitschrift in verkleinertem Format, aber in nicht minder geschmackvoller und künstlerischer Ausstattung zu sehr billigem Preis (nur 4,50 Mk. pro Jahr!) unternommen.

Erschienen sind bisher drei einfache und drei Doppelhefte.

Homosexuellen Inhalt weisen auf: in Nr. 1:

Brand: „Lenzfahrt“. Gedicht, impressionistisches Momentbild.

Joseph Kitir: „Eros im Bordell“. Gedicht: Gegensatz zwischen der poetischen Urningsliebe und der gemeinen heterosexuellen Venus.

Nr. 2: Hans Heinz Evers: „Armer Junge“. Novelle: tiefempfundene Schilderung der unglücklichen Liebe eines ideal und monogam liebenden Urnings, der sich tötet, weil der Geliebte ihn nicht verstehen und seine Gefühle nicht erwidern kann.

Brand: „Verwirkt“. Gedicht, voll Naturfrische.

Nr. 3: Brand: „Nach dem Gewitter“. Gedicht, poetisch-sentimentales Natur- und Stimmungsbild.

Louis Franche: „Liebeslied“. Gedicht.

Nr. 4 u. 5: Paul R. Lehnhard: „Mein Antinous“. Novelle, ein in etwas kühnen Farben gemaltes Liebesabenteuer.

Brand: „Waldfrei“. Gedicht, nicht ohne Schwung und Feuer.

Elisar von Kupffer: „Der Lieblingsjünger“. Gedicht, feine und zarte Andeutung des Verhältnisses zwischen Jesu und Johannes.

Louis Franche: Besprechung des Romans eines Konträrsexuellen und des Vorworts dazu von Raffalowich.

Nr. 6 u. 7: Elisar von Kupffer: Die ethisch-politische Bedeutung der Lieblingsminne (siehe oben S. 385).

Brand und Freiherz: „Aus der Harfe des Todes“. Gedichte, symbolistisch gehalten, düster-dämonisches Gefühl in klangvoller Sprache.

Peter Hamecher: Besprechung des I. Jahrbuchs. Kühnes freimütiges Bekenntnis der eigenen Homo-

sexualität des Kritikers. Auch Hamecher polemisiert leider gegen das wissenschaftliche Studium der Homosexualität; für ihn gilt dasselbe, was wir oben über die gleiche Tendenz von Kupffer sagten.

Nr. 8 u. 9: November- und Dezemberheft; erst am 18. März 1900 erschienen.

Peter Hamecher: „Heinrich von Kleist“, eine interessante Studie, in welcher die in Kleist angeblich latente, von ihm selbst verkannte Homosexualität erörtert wird.

Brand: „Immer Lustig“ und „Liebling von der Gasse“, zwei Gedichte, ersteres sehr gewagt.

Brand: „§ 175 und seine richtige Auslegung.“ Die gleichgeschlechtlichen Akte zwischen Homosexuellen seien keine widernatürliche Unzucht.*)

2) **Gourmont, Remy de:** *Le Songe d'une Femme* (im *Mercure de France***), wohl der bedeutendsten Zeitschrift der neueren Richtung in Frankreich, Oktober- und Novemberheft 1899). Ein psychologischer, in Briefform geschriebener Roman. Drei Briefe berühren die Homo-

*) Die in diesem letzten Heft enthaltene teilweise recht aktlose „Extrapost“ muss ausdrücklich gerügt werden. Derartiges wie z. B. die Schlussstelle „Ewald Maskenbald“ passt nicht in eine Kunstzeitschrift. Auch der Name von Numa Praetorius ist ohne mein Wissen und ohne meinen Willen in dieser „Extrapost“ aufgenommen worden, wogegen ich hiermit ausdrücklich Verwahrung einlege. N. P.

**) In dem „*Mercure de France*“ sind überhaupt in den letzten Jahren verschiedene Romane mit urnischem Inhalt oder wenigstens einzelne die Homosexualität streifenden Stellen erschienen, namentlich Pierre Louys: *L'Esclavage*, im Buchhandel Aphrodite 1895. Hugues Rebell: *La Nichina* 1896. Rachilde: *Les Factices*, im Buchhandel *Les Hors-Natures* 1897. Georges Eekhoud: *Le comte de la Digue*, im Buchhandel *Escal-Vigor* 1898. Albert Delacour: *le Roy* 1898.

sexualität und zwar die weibliche. Briefe von Claude de la Tour an Anna des Loges vom 6. und 12. September und von Anna an Claude vom 14. September. Claude, kühl gegen jede Männerliebe kann die Liebesleidenschaft nur für ihre Freundin Anna empfinden. Sie bittet sie, zu ihr zu kommen und die frühere im Pensionat entstandene Intimität wieder aufzunehmen.

Anna besucht Claude, vertreibt durch ihre Gegenwart eine hübsche Gesellschaftsdame, die Claude sich auserwählt hatte, will aber die „Kindereien“ des Pensionates nicht mehr erneuern. Anna liebt nur den Mann, mitleidig schaut sie auf ihre Freundin herab: Gleichgeschlechtliche Liebe sei Liebeskampf ohne Gegner; langweilige Siege ohne Besiegte.

Die psychologischen und sentimentalischen mit Ironie vermengten Feinheiten der Briefe lassen sich schwer in wenig Worten auch nur andeuten.

3) d'Herdy, Luis: „Monsieur Antinoüs et Madame Sappho“ (Girard Paris 1899): ein echter Roman der Homosexualität. Der nicht gerade geschmackvolle und reklamesüchtige Titel kennzeichnet genügend die beiden Hauptträger der Erzählung.

Beide sind Invertierte: Er liebt nur den Mann, sie nur die Frau. Beide aus reichen und vornehmen Kreisen stammend, heiraten sich ohne Kenntnis ihrer Gefühle und leben dann völlig getrennt von einander. Sie reist mit einem geliebten Mädchen, welches mitten in ihrem Liebesglück stirbt. Er wird sich seines Zustandes erst allmählich klar; nach der ersten Bekanntschaft mit einem Urning, flieht er auf das Land, da er sich nach wahrer und tieferer Leidenschaft sehnt. Ein Jugendfreund, ein einfacher Matrose, ist sein Ideal, aber er wagt nicht das Geständnis seiner Liebe; der Matrose geht auf die See und stirbt.

Nun wirft sich Antinous in den Strudel des Pariser

homosexuellen Lebens. Es folgt die Schilderung seiner Exzentritäten in Kleidung, Luxus, Festen u. s. w., die an die ähnlichen Darstellungen dekadenter Männer von Hysmans in „A Rebours“ und von Wilde in „Dorian Grey“ erinnern.

Auf einem urnischen Maskenball lernt Antinous als Prinzessin verkleidet einen schönen Pagen kennen. Er führt ihn in ein entlegenes Heim und entdeckt, dass der Page seine eigene Frau ist, welche ihrerseits die maskierte Prinzessin für ein Weib gehalten. Wie zwei gute Bekannte bringen beide in vertrautem Gespräch die Nacht zu und erzählen sich ihre bisherigen Erlebnisse.

Der Roman entbehrt des wahren künstlerischen Ernstes und tieferer Psychologie; er ist auf den Effekt berechnet. Doch liest er sich angenehm und enthält hübsche Stellen. Der Held als typischer Vertreter einer Klasse von Urningen, den Effeminierten und Raffinierten, die das Bestreben in sich fühlen, ihre gesamte Lebensführung eigenartig und seltsam einzurichten, ist nicht schlecht getroffen.

4) **d'Herdy, Luis:** *L'Homme-Sirène* (Paris, Girard 1899).

Edouard, von Jugend auf konträr, hat auf dem Lyceum sich die Freundschaft des normalgeborenen, männlich erzogenen Georges d'Athis errungen. Trotz seiner Normalität hat Georges in überschäumender, zurückgedrängter Jugendglut den schwachen weiblichen Edouard zärtlich geliebt. Nach Verlassen des Lyceum hat er aber bald die „Spielereien“ des Alumnates vergessen und sich nur dem Weibe zugewendet. Edouard dagegen sieht in Georges sein Ideal und die früheren Gefühle haben sich zu unzerstörbarer Liebesleidenschaft für den Freund entwickelt. Er sucht den mit dem geliebten Weib glücklich verheirateten Georges auf und verbringt einige Zeit auf dem Schloss der Eheleute. Edouard will Georges wieder

gewinnen und thatsächlich gelingt es dem weichen, weiblichen Androgynen die wieder erneuerte zärtliche Freundschaft von Georges in Liebe umzuwandeln. Lange sträubt sich Georges dagegen, die Natur seiner Gefühle zu erkennen und als er mit Schrecken sieht, dass er von leidenschaftlicher Liebe zu Edouard ergriffen ist, schwört er sich, doch niemals dieser Leidenschaft zu unterliegen und will seinen Freund veranlassen, abzureisen. Als Edouard die Gewissheit erlangt hat, dass Georges niemals ihm nachgeben wird, will er wenigstens gemeinsam mit dem Freunde sterben. Während einer gemeinsamen Kahnfahrt reisst er Georges mit sich ins Wasser. Edouard ertrinkt, während Georges sich retten kann.

Der Roman bedeutet einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem „Monsieur Antinous und Madame Sappho.“ Der seelische Kampf beider Männer ist mit psychologischem Verständnis und der Einfluss eines echten Androgynen, der körperlich und geistig dem Weibe ähnlich, die Freundschaft eines Normalen bei gegenseitiger andauernder seelischer Sympathie in Liebesleidenschaft umzuwandeln vermag, in interessanter, glaubhafter Weise geschildert. Auch in diesem Roman ist der Androgyne mit allen typischen Eigentümlichkeiten und der Sucht nach überfeinerten Lebensgestaltung des effeminierten Urnings gezeichnet. Von warm empfundenem Gefühl zeugt die Szene, wo Edouard seine Liebe dem Freund gesteht und seinen Empörungsruf gegen die Vorurteile ausstösst, die jede Liebe gestatten, nur die seine verdammen.

5) v. Platen, Graf August: Tagebücher. Herausgegeben von G. von Laubmann und L. von Scheffler. (Verlag J. G. Cotta, Stuttgart.) II. Band.

Fast noch deutlicher als im ersten Band tritt in diesem zweiten Band die Homosexualität Platens hervor. Seine Liebe steht immer noch an Innigkeit, Feinheit und

edlem Kern der Liebe zwischen Mann und Frau nicht nach, übertrifft sie noch hie und da an Triebkraft gerichtet auf Veredelung des Geliebten. (S. 65 v. 9.6. 1818: „Ich kann mich nur an die anschliessen, die Liebe zur Wissenschaft, Begeisterung zu etwas höherem belebt; S. 78 v. 4./7. 1818, S. 82 v. 14./7. 1818, S. 91 v. 31./7. 1818, S. 133 v. 16./11. 1818: „Ich hasse die Alltagsmenschen“; S. 162 v. 20.12. 1818: „Dein Anblick zog mich vom Abgrund“.)

S. 181 v. 6./1. 1819, wo Platens feinfühlig, der Rohheit abgeneigte Natur besonders deutlich zur Sprache kommt. S. 213: Ich kann mir doch nachsagen, dass diese Liebe vollkommen edel war. S. 242 v. 4./4. 1819: „Unsere Verbindung würde die reinste und schönste aller Jünglinge werden.“ S. 346 Grubers Brief, worin Gruber Platen einen Mann von hohen Ideen nennt. S. 361 v. 31./1. 1820: „Wir küssten, wir umarmten uns oft, aber gewiss mit einem edlen Gefühl der Freundschaft, der Neigung, der Sympathie.“

Die Tiefe, Innigkeit der Neigung spricht sich in folgenden Stellen, oft rührend, aus: S. 67 v. 14./6. 1818: „Mein ganzes Wesen bedarf der Liebe“; S. 86 v. 21./7. 1818: „ach nur einen Funken Liebe“; S. 87 v. 24./7. 1818, S. 92 v. 3./8. 1818, S. 134 v. 19./11. 1818: „mit welcher Wärme ich ihn liebe“; S. 139 das Gedicht; S. 156 v. 10./12. 1818: „Wenn ich aufstehe des Morgens, so hat mich dein Bild erweckt, wenn ich mich schlafen lege, so wiegt auch dein Bild mich in Träume“; S. 156, S. 167 v. 27./12. 1818; S. 178 v. 3./1. 1819, wo er das Gedicht Gretchens aus Faust auf sich anwendet, und dann später, „dass es Süßigkeit sein müsse, von seiner Hand zu sterben“; S. 247 v. 11./4. 1819, S. 251 v. 15./4. 1818, S. 254 v. 18./4. 1819: „Du bist mir die ganze Welt“; S. 269 v. 4./5. 1819: „je sentais un vif sentiment de contentement,

de me trouver auprès d'Edouard après de si longues douleurs“.

S. 320 v. 17./9. 1819 der Vers am Ende; S. 323 v. 1./10. 1819, S. 361 v. 30. 1. 1820, S. 367 v. 26./2. 1820.

Das Glück der Liebe war Platen nur sehr karg zugemessen und es waren nur wenig Sympathiebeweise, die ihm das Glück erwideter Liebe ersetzen mussten. Aber wie wohlthuend schon diese kleinen Kundgebungen auf Platen wirkten, zeigt sich auf S. 288 v. 24. 6. 1819, 289 und vorher: „Ma santé même se trouve rétablie“; S. 31 v. 26. 8. 1819, wo das Liebesleid ihm wieder sein körperliches Leid zurückführt.

Er hat dieses Leid bis auf die Hefe auskosten müssen, wie alle tiefempfindenden Männer seiner Art. Besonders ergreifend ist die Anrede an den Leser S. 158. Dann folgen andere Stellen, z. B. S. 191 v. 21. 1. 1819, S. 204 v. 7./2. 1819, S. 240 Brief an Adrast, S. 296 v. 14./7. 1819, S. 302 v. 26./7. 1819: Oh pourquoi, pourquoi la Providence m'a ainsi formé, S. 561 v. 26./10. 1821 „baldiger Tod“, S. 567 v. 1./12. 1822, S. 577 v. 5. 4. 1823: „Die Natur hat mich bestimmt, ewig unglücklich zu sein.“

In seinem herzerreisenden Gram ist ihm seine einzige Hilfe die Religion. S. 234 v. 25./3. 1819: „Nur die Religion, nur der Gedanke an Gott und seine Vorschrift kann mich aufrecht erhalten.“

Deutlicher als im ersten Band erkennt Platen allmählich selber die Natur seiner Gefühle als das was sie sind: als leidenschaftliche Liebes- keine blossen schwärmerischen Freundschaftsgefühle. S. 284 v. 9. 6. 1819: „C'est la passion“. S. 285 v. 13. 6. 1819 Ah, l'amour . . est invincible. S. 113 v. 29./9. 1818, wo er merkt, dass ihm die Weiberliebe versagt ist: „Ich weiss die weibliche Süsse so wenig zu schätzen“. S. 302 v. 26./7. 1819: „Pourquoi m'est-il impossible d'aimer les femmes?“

Allerdings über den sinnlichen Untergrund seiner

Liebe wird er sich noch nicht recht klar, er drückt sogar seinen Abscheu vor jeder sinnlichen Begierde aus (S. 67 v. 15./6. 1818, S. 80 v. 7. 7. 1818). Nichts destoweniger ist es gerade das Aeussere der Erscheinungen der von ihm geliebten Männer, das ihn fesselt und anzieht (Schmidtlein, v. Rotenhan, v. Liebig, v. Bülow S. 283 v. 8./6. 1819, S. 307 v. 15./8. 1819, S. 350 v. 4./1. 1820, S. 546 v. 29./4. 1822, S. 582 v. 26./5. 1823 der Student Heinz, S. 598 v. 24./12. 1823 Freiherr von Egloffstein, S. 607 v. 29./2. 1824 v. Schachelhausen).

Dem geliebten Freund Eduard Schmidtlein gegenüber, den Platen Adrast nannte, kommt das Sinnliche seiner Liebe bei aller ihrer Idealität sogar direkt zum Durchbruch: Als die Freunde sich trennen mussten, wuchs Platens Liebe unter dem Drange der Sehnsucht. Er teilt S. 324 mit, dass er mehrere Lieder gedichtet habe; auf derselben Seite bemerkt der Herausgeber, dass Platen hier drei beschriebene Blätter herausgerissen habe. S. 325 erwähnt Platen, dass er wieder mehrere „chansons“ gedichtet habe und drückt Unruhe darüber aus, dass Schmidtlein seine Verse nicht beantwortet habe. Dann folgt ein Tag später die wörtliche Wiedergabe eines Briefes Schmidtleins, worin dieser sagt, dass er „das schimpfliche Schreiben“ Platens erhalten habe, ihm die tiefste Verachtung ausdrückt und ihm ankündigt, „er werde ihn als ein pestartiges Uebel meiden.“

Dass der in den damaligen Vorurteilen aufgewachsene und mit dem Wesen der konträren Sexualempfindung völlig unbekannte Schmidtlein die Gedichte Platens, welche wahrscheinlich in etwas glühendem Tone seiner Liebessehnsucht Ausdruck verliehen, mit Entrüstung zurückwies, lässt sich begreifen. Dagegen ist nicht recht verständlich, warum die Herausgeber der Tagebücher Platen wegen seiner an Schmidtlein gesandten Verse verteidigen und ihn von „Schuld“ und „Verdorbenheit“ reinzuwaschen

glauben müssen. Die Liebesglut Platens hat ebenso wie die Liebesempfindungen eines heterosexuellen Dichters mit der Lauterbarkeit des Charakters nichts zu thun. Der edle Sinn Platens erleidet sicherlich deshalb keinen Makel, weil seine Natur ihn zwingt, den Mann statt das Weib zu lieben.

6) **Pierron**, Sander: „Le mauvais chemin du bonheur“ im „Mercure de France“, Juliheft 1899: Eine feine Novelle von nur wenigen Seiten, aber voll poetischen Dufts. Es ist die Erzählung der poetischen und schwärmerischen Empfindung, die einen Mann gelegentlich eines Spaziergangs auf das Land beim Anblick eines schönen sechszehnjährigen Bauernburschen befällt. Der von dem Liebreiz und der Anmut des Jünglings Hingerissene will nach einem längeren Gespräch mit dem Jungen ihm einen Kuss auf die Lippen drücken, als er durch die Zwischenkunft des Bruders gestört wird. Seit dieser Zeit kann der Städter die Erinnerung an diesen stimmungsvollen Augenblick nicht mehr bannen, eine Erinnerung, die ihn oftmals mit Wehmut erfüllt.

7) **Rebell**, Hugues: „La Bataille pour un Mort“ scènes Romaines (im „Mercure de France“ Novemberheft 1899).

Der reiche Scévinus weilt in seiner üppigen Villa in Bajä mit seiner Geliebten, der Freigelassenen Cadicia und einer Anzahl Gäste und Schmarotzer aller Art. Vatinius, der Parasit, fürchtet, dass Cadicia ihn aus dem Hause treiben werde und vorbeugend will er sie verjagen. Er bringt es dazu, dass Cadicia ihre Freundschaft mit einer früheren Geliebten, Statilia, wieder erneuert und dass Scévinus beide in seiner eigenen Villa während des sinnlichen Liebesaktes ertappt. Die erhoffte Wirkung auf Scévinus bleibt aber aus, nur ein gleichgültiges Lächeln gleitet bei dem ungewohnten Anblick über seine Lippen. Unterdessen hatte Vatinius in der Absicht, die, wie er

glaubt, freierwende Stelle der Cadicia auszufüllen, einen hübschen Prostituierten, Quirinalis, — um den gerade zwei vornehme junge Römer sich stritten — herbeigeht. Noch hofft Vatinius, beim Gastmahl Scévinus Blicke auf Quirinalis zu lenken und durch dessen Schönheit einen Wechsel in der Stimmung des Hausherrn gegenüber Cadicia zu erreichen.

Alle Kombinationen des Parasiten werden aber zu Nichte gemacht durch den plötzlichen Tod von Scévinus, der sich die Pulsader im Bade öffnet, um einer ihm gemeldeten, auf Grund falscher Anzeige wegen Komplottes gegen den Kaiser bevorstehenden Verhaftung zu entgehen.

Wütend wegen seines verlorenen Abends entfernt sich Quirinalis; kurz darauf werden die Insassen der Villa mit Ausnahme von Cadicia verhaftet.

Die Novelle bildet in ihrem kurzen Rahmen ein treffendes Sittenbild römischer Zustände der Kaiserzeit. Die gleichgeschlechtliche Liebe fügt sich in das Ganze als etwas den damaligen Sitten Entsprechendes und ist mit derselben lächelnden Ironie, Selbstverständlichkeit, feiner Skepsis und objektivem Behagen an den Erscheinungen frisch pulsierenden Lebens behandelt wie die ganze Novelle und wie ähnliche Szenen aus der Renaissancezeit in Rebells hübschem in der vorjährigen Bibliographie erwähnten früheren Roman „La Nichina“.

8) In **Rebell's** **Hugues** „La Calineuse“, Roman (Ed. Revue blanche, Paris 1900) kommt eine homosexuelle Nebenperson vor, der Dichter und Romanschreiber Pierre Chaperon.

Rebell hat ihn mit den etwas affektierten Gesten, der äusseren Eleganz, dem von Pose und Selbstgefälligkeit nicht freien Benehmen, dem Witz und geistreichen Gespräch des vornehmen, gebildeten, weltmännischen homosexuellen Parisers gezeichnet.

Auch die durch die Gewissheit, gegen weibliche Reize

geföhrt zu sein, erlangte Ueberlegenheit des Homosexuellen gegenüber den Frauen, die Kälte und Gleichgültigkeit gegenüber dem weiblichen Geschlecht, welche man bei aller zuvorkommenden Höflichkeit, Liebenswürdigkeit und Galanterie hindurchfühlt, sind gut getroffen.

An der homosexuellen Natur von Chaperon lässt Rebell keinen Zweifel übrig, denn in Neapel wird der Pariser Arm in Arm mit einem hübschen, gelockten Jüngling in einem entlegenen Stadtteil von Bekannten gesehen (pg. 154). In dem Roman wird auch der Neapolitanische Kuppler erwähnt, der den Fremden sogar „Lieblinge von Bischöfen“ anbietet (pg. 159).

II. Abschnitt:
Vor dem Jahre 1899 erschienene,
in der vorjährigen Bibliographie nicht erwähnte
Schriften.*)

Kapitel 1: Wissenschaftliches.

§ 1: Schriften der Mediziner.

Arnaud, G. Anatomisch-chirurgische Abhandlung über die Hermaphroditen (Strassburg 1777.)

Ball, Benjamin: *Leçons sur les maladies mentales.* 2. éd. (Paris 1890.)

Ein Lehrbuch der Psychiatrie, in dem auch Ausführungen über Homosexualität enthalten sind. (S. 328.)

Bernheim. *Hypnotisme, Suggestion, Psychothérapie.* *Etudes nouvelles* (Paris 1891.)

Hypnotische Behandlung der konträren Sexualempfindung. (S. 337—339.)

Bourgeois, L. X. *Les passions dans leur rapport avec la santé et les maladies. L'amour et le libertinage.* 4 Ed. (Paris 1877.)

S. 114 fgd. wird die Homosexualität berührt.

*) Den verschiedenen Herren, die mir Litteraturangaben zukommen liessen, spreche ich hiermit meinen aufrichtigsten Dank aus. Eine grosse Zahl von Angaben habe ich auch aus den Werken Moll's: „Die konträre Sexualempfindung“, 3. Auflage und *Libido sexualis** entnommen, beides unerschöpfliche Fundgruben für den Litteraturforscher.

Cohn, Hermann. Was kann die Schule gegen die Masturbation der Kinder thun? Referat dem achten internationalen hygienischen Kongress zu Budapest erstattet. (Berlin 1894.)

Angaben über mutuelle Onanie (S. 4—9) und eingehende Ratschläge zu ihrer Bekämpfung. (S. 28 flgd.)“

Cristiani, Andrea: Autopederastia in un alienato, affetto da follia periodica. Archivio delle psicopatie sessuali. Vol 1 pasc. 13 und 15, 1—15. (Luglio 1896.)

Der besprochene Fall dürfte wohl nur als ein Fall einfacher Onanie, per rectum, der an sich mit der Homosexualität nichts zu thun hat, aufzufassen sein.

Dagonet, H. Traité des maladies mentales Paris 1894) avec la collaboration de J. Dagonet et G. Duhamel. S. 104 und 769. Ausführungen über konträre Sexualempfindungen.

Debierre, Ch. Hermaphroditisme: Structure, fonctions, état psychologique et mental. Etat civil et mariage. Dangers et remèdes. (Paris 1891.)

Behandelt den körperlichen Hermaphroditismus; beim seltenen wahren Hermaphroditismus bestehe Neutralität in psychosexueller Beziehung, ähnlich wie bei Castration. (S. 135.)

Delbrück, Anton: Gerichtliche Psychopathologie. Ein kurzes Lehrbuch für Studierende, Aerzte und Juristen. (Leipzig 1897.)

S. 187 Erwähnung der Homosexualität.

Despine, Prosper: Psychologie naturelle. Etude sur les facultés intellectuelles et morales dans leur état normal et dans leur manifestations anormales chez les aliénés et chez les criminels Tome III (Paris 1868.)

S. 223 Angaben über gleichgeschlechtlichen Verkehr zwischen Prostituierten.

Dornblüth, Otto: Compendium der Psychiatrie für Studierende und Aerzte. (Leipzig 1894.)

S. 36 Erwähnung des Homosexualität.

Duval, Jacques: Traité des Hermaphrodites: Réimprimé sur l'édition unique (Rouen 1612) Paris 1880.

Rechnet homosexuelle Frauen mitunter zu den körperlichen Hermaphroditen. S. 68 figd.

Ellis, Havelock: Sexual Inversion in man. Repr. from the Alienist and Neurologist. April 1896.

Ellis, Havelock: A note an the Treatment of sexual inversion. Repr. from the Alienist and Neurologist. Juli 1896.

Ellis, Havelock: Nota sulle facolta artistiche degli invertiti in Archivio delle psicopatie sessuali Vol. 1 fasc. 17 u. 18 1—15 Settem. 96.

Féré, Charles: La prédisposition et les agents provocateurs dans l'étiologie des perversions sexuelles. Revue de médecine 1898.

Féré, Charles: Contribution à l'étude de la descendance des invertis. Archives de Neurologie 1898.

Féré, Charles: Contribution à l'étude des équivoques des caractères sexuels accessoires. Revue de Médecine 1893.

Eingehende Untersuchung über die Fälle, wo bei Frauen eine mehr männliche Körperbildung (Masculismus); bei Männern eine mehr weibliche Körperbildung (Feminismus) stattgefunden hat. Nicht immer, aber oft seien perverse geschlechtliche Neigungen vorhanden.

Forel, August: Zwei kriminal-psychologische Fälle. Ein Beitrag zur Kenntnis der Uebergangszu-

- stände zwischen Verbrechen und Irrsinn, in Zeitschrift für Schweizer Strafrecht 2. Jahrg. 1. Heft, Bern 1889.
- Frantz, Adolf:** Ein Fall von Paranoia mit konträrer Sexualempfindung. Doktordissertation. Berlin 1895.
- Frigerio:** Anomalia sessuali, Autopederastia e Pseudoonanismo in Archivio di Psichiatria, Scienze penali ed Antropologia criminale 1893 fasc 4—5.
Behandelt die an sich mit der Homosexualität nicht zusammenhängende Onanie per rectum sog. Autopederastie.
- Froriep, Robert:** Beschreibung eines Zwitters nebst Abbildung der Geschlechtsteile desselben. Wochenschrift für die gesamte Heilkunde, herausg. von J. L. Casper, 1833, 1. Bd.
Fall eines längere Zeit für ein Mädchen gehaltenen Mannes, eines Pseudo-Hermaphroditen mit Zuneigung zu Männern.
- Gauster, Moritz:** Handbuch der gerichtlichen Medizin. Herausg. von J. Maschka. 4. d.B. Tübingen 1882.
S. 423 wird die Homosexualität erörtert.
- Geill, Christian:** La psychopathie sexuelle et son influence sur la médecine légale. Ugeschrift for Laeger, V. 27, S. 403.
Nach Geill sei die sexuelle Perversion niemals als Geisteskrankheit zu betrachten und hebe nicht die Zurechnungsfähigkeit auf.
- v. Gyurkovechky, Victor:** Pathologie und Therapie der männlichen Impotenz. (Wien u. Lpzg. 1889.)
S. 80 Mitteilung eines Falles von Sadismus bei einem homosexuellen Knaben. S. 97 Erklärung der Homosexualität aus einem im höheren Mannesalter oftmals eintretenden verderbten Geschmack! (eine zweifellos völlig irrije Auffassung).

Halban, L.: *Conträre Sexualempfindung: In der Realencyclopädie der gesamten Heilkunde von Eulenburg* (Wien u. Leipzig 1895).

Hayes: *Le Pédérastie* (Bibliothèque d'hygiène des deux sexes) (Paris, Pigeon 1893).

Kleine populär geschriebene Schrift: Die üblichen geschichtlichen Angaben; die landläufige frühere vorurteilvolle Auffassung (schändliches Laster etc.) und die schwarz gemalten angeblichen gesundheitsschädlichen Folgen.

Hirsch, William: *Genie und Entartung. Eine psychologische Studie.* (Berlin u. Leipzig 1894.)

S. 17, 136 Erwähnung der Homosexualität.

Hoffmann, Albrecht: *Die Sittlichkeit, eine Forderung der Gesundheitspflege. Streitfragen. Wissenschaftliches Fachorgan der deutschen Sittlichkeitsvereine. 4. Heft.* (Berlin 1892.)

Auffassung der Homosexualität als eines Lasters, trotzdem doch wieder die Krankhaftigkeit der Geschlechts- und Geistesrichtung hervorgehoben wird.

Howard, William Lee: *Sexual perversion: The Alienist and Neurologist N. I vol. 17; Jan. 1896.*

Der Fall eines homosexuellen Musikers, der stiehlt um sich Geld zur Befriedigung seiner Leidenschaft zu verschaffen.

Howard, William Lee: *Psychical Hermaphroditism. A Few Notes of Sexual Perversion, with two Clinical Cases of sexual Inversion. Repr. from the Alienist and Neurologist April 1897.*

Howard, William Lee: *Pederasty and Prostitution, a few historie notes. Repr. from the Journal of the American Medical Association 15. Mai 1897.*

Hughes: in *The Alienist and Neurologist* 1893 Oktober bespricht die Homosexualität. Referat darüber von

Victor Paraut in den Annales médico-psychologiques
7. série 20. tome. Paris 1894. pg. 467.

Ireland, William: Herrschermacht und Geistes-
krankheit. Stuttgart 1887. Besprechung der kon-
trären Sexualempfindung von Ludwig II.

Ireland, William W.: Through the Ivory Gate:
Studies in psychology and history Edinburgh 1889.

S. 150 Besprechung des berühmten ärztlichen Gut-
achtens über Ludwig II. von Bayern.

Ireland, William W.: The journal of mental
science Vol. 37 Januar 1891.

S. 120: Bei den Homosexuellen handele es sich
nicht um „intellectually insane“, sondern mehr um
einen „verdorbenen Geschmack“ „depraved taste“.

Jeannel: De la prostitution publique (deutsch
übersetzt von F. W. Müller, Erlangen 1869) mit An-
gaben über männliche Prostitution.

Kelp: Ueber den Geisteszustand der Ehefrau
Katharina Margaretha L—r Conträre
Sexualempfindung. Zeitschrift für Psychiatrie
36. Bd. S. 716 fgd.

Kirn: († Professor zu Freiburg) „Ueber verminderte
Zurechnungsfähigkeit“. In der Vierteljahrs-
schrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sani-
tätswesen von Schmidtmann und Strassmann. Bd
XVI, Heft 2, 1898, 4. Heft.

Mitteilungen einiger Fälle von konträrer Sexual-
empfindung, die zu gerichtlicher Verfolgung Anlass
gaben und die Verfasser als Fälle „verminderter Zu-
rechnungsfähigkeit“ betrachtet. Vorschlag, letzteren
Begriff in das Gesetzbuch einzuführen und spezielle
Anstalten zwecks Internierung und Heilungsversuche
zu gründen.

Insoweit die Homosexuellen lediglich wegen Be-
gehung gleichgeschlechtlicher Handlungen in spezielle

Anstalten — halb Gefängnis, halb Irrenhaus — gebracht werden sollen, ist Kirns Vorschlag ebenso ungerechtfertigt, als die bisherige Bestrafung.

Kölle, Theodor: Gerichtlich-psychiatrische Gutachten aus der Klinik des Herrn Professors Dr. Forel in Zürich. Für Aerzte und Juristen herausgegeben Stuttgart 1896.

S. 163—181 Erwähnung der Homosexualität.

Kraus, August: Die Psychologie des Verbrechens. (Tübingen 1884.)

Angaben über gleichgeschlechtliche Handlungen in Gefängnissen. Geschichtliche Notizen über Homosexualität.

Kurella, Hans: Osservazione sul significato biologico della bisessualità. Archivio di psichiatria 1896.

Ladame: Inversion sexuelle chez un dégénéré, traitée avantageusement par la suggestion hypnotique. Communication faite au congrès international de médecine mentale dans la séance du mardi tout 1889: Revue de l'Hypnotisme et de la psychologie physiologique. September 1889. S. 67—71.

Laupts: „Betrachtungen über die Umkehrung des Geschlechtstriebes“ in Heft IV und V der von dem Pseudodoktor Wenge während des Jahres 1897 herausgegebenen, nur ein Jahr lang erschienenen „Zeitschrift für Criminal-Anthropologie, Gefängniswissenschaft und Prostitutionswesen“. (Berlin, Priber und Lammers. 1897.)

Wiedergabe in sehr gekürzter Form des Hauptinhaltes des Buches von Laupts: Perversion et perversité sexuelles*. (Paris, Carré 1896); Unterscheidung von 3 Hauptklassen Homosexueller:

1. Der Homosexuelle mit körperlichen Abnormitäten und weiblichen Formen; angeborene zufällige Missbildung der Natur.

2. Der Homosexuelle mit cerebraler sexuell konträrer Hirnanlage, aber ohne sonstigen Difformitäten, sowie der lediglich zur Homosexualität prädisponierte, erst durch ungünstige Umstände Invertirte. Ursache: Ererbung durch Abstammung von bloß zeitweise Homosexuellen.

3. Der bloß gelegentlich Homosexuelle, je nach dem Einfluss des Milieu bald hetero- bald homosexuell, der aus Weibermangel, Modesucht oder sonstigen Gründen sich der Homosexualität zuwendet.

Besonderes Gewicht legt Lauppts auf den Einfluss äusserer Umstände für die Entstehung der Homosexualität. Nähere Exemplifizierung bei Gründung von Colonien und Städten.

Unterscheidung zwischen schwachem und starkem Teil unter den Homosexuellen, wonach auch die spezielle Geschmacksrichtung sich bestimme, z. B. Liebe des Androgynen zum normalen Mann u. s. w. Zum Schluss: Ausführungen über die Homosexualität im Mittelalter und Altertum nebst Citaten aus der antiken Literatur. In Lauppts „Betrachtungen“ wäre gar Manches auszusetzen: Viel unrichtiges ist in geistreicher Weise mit Richtigem vermischt.

Laurent, Emile: Les habitués des prisons de Paris avec préface du Dr. Lacassagne. (Paris société d'éditions scientifiques.)

Lewin: Ueber perverse und konträre Sexualempfindung im Neurologischen Centralblatt, 15. September 1891.

Betonung der Gefahr: man könnte durch die neueren Arbeiten über den Geschlechtstrieb zur Lehre von der Monomanie zurückkehren.

Libermann, H.: Les fumeurs d'opium en Chine. Etude médicale (Paris 1862).

S. 64 fgd. Angabe über die Homosexualität, insbesondere die männliche Prostitution in China. Die

Ursache der grossen Verbreitung der Päderastie in China wird in dem Opiumgebrauch und seinem Einfluss auf den Geist gesehen.

Lloyd-Tuckey, C.: *Psycho-Therapeutics, or Treatment by Hypnotism and Suggestion.* Third Ed. London 1891. (S. 268.)

Lloyd-Tuckey, C.: Quelques cas d'inversion sexuelle traités par la suggestion. *Revue de l'hypnotisme et de la psychologie physiologique*, Mai 1896, (S. 345 ff.)

Lombroso, Cesare: *Kerkerpalimpseste.*

Das Werk enthält homosexuelle Inschriften, Liebeserklärungen, Tätowirungen urchischer Verbrecher, die in italienischen Gefängnissen auf den Zellenmauern oder am Rande der den Gefangenen geliehenen Bücher gefunden wurden.

Lombroso, Cesare: *Archivio di Psichiatria, scienze penali ed anthropologia criminale.* Vol. XI, Fasc. III—IV. Torino 1890.

Verfasser rechnet Virgil zu den Homosexuellen.

Lombroso, Cesare: *L'amore nel suicidio e nel delitto:* Conferenze Torinesi Torino 1881.

„S. 34 f. Erwähnung der Homosexualität“.

Löwenfeld, L.: *Jahrbuch der gesamten Psychotherapie.* Mit einer einleitenden Darstellung der Hauptthatsachen der medizinischen Psychologie.) Wiesbaden 1897).

S. 241 hypnotische Behandlung der Homosexualität.

Martini, J.: Ein männlicher Zwitter als verpflichtete Hebamme. *Vierteljahrsschrift für gerichtliche und öffentliche Medizin.* Herausgegeben von Casper. (Berlin 1861). Bd. 19, S. 303.

Moll: „Problem der Homosexualität“ in Heft 2 der genannten Zeitschrift für Kriminalanthropologie, Gefängniswissenschaft und Prostitutionswesen von Wenge.

Quintessenz der in dem bekannten Werke von Moll: „Die konträre Sexualempfindung“ niedergelegten Hauptgedanken: Angaben über das von den Homosexuellen bevorzugte Alter ihrer Geliebten. Das Vorkommen von Zuständen bloß vorübergehender Homosexualität in der Pubertätszeit und in einem Stadium undifferenziertem Geschlechtstriebes wird betont und ein scharfer Unterschied gemacht zwischen der wenn auch nur vorübergehend unter gewissen Einflüssen auftretenden Homosexualität und bloßen gleichgeschlechtlichen ohne psychische Zuneigung und nur zur Erzielung eines localen Kitzels vorgenommenen Handlungen.

Erörterung der Entstehung der Homosexualität: Meist angeboren, aber nur eine eingeborene Reaktionsfähigkeit auf bestimmte Reize vorhanden, ebenso wie beim normalen Trieb. Die Homosexualität ein Krankheitssymptom, auch wenn sonstige Krankheitserscheinungen nicht nachweisbar. Homosexualität kein Grund für die Annahme von Unzurechnungsfähigkeit; die Aufhebung des § 175 dagegen dringend ratsam.

Besprechung des Verhältnisses der Homosexualität zu den Degenerationszeichen, zum Pseudohermaphroditismus und abnormen physischen Bildungen; Bemerkungen über männliche Prostitution und die weibliche Homosexualität, sowie zum Schluss über die therapeutische Behandlung der Homosexualität, insbesondere durch Hypnose.

Moraglia (Turin): „Neue Forschungen auf dem Gebiete der weiblichen Criminalität, Prostitution und Psychopathie“ in Heft III der Zeitschrift für Criminalanthropologie etc. von Wenge und zwar unter Abschnitt II des Aufsatzes: Erörterung über die weibliche Homosexualität.

Scharfe Unterscheidung zwischen Tribadismus und Sapphismus. Die Tribade: die geborene Konträre: Befriedigungsart nur durch gegenseitige vulväre Onanie,

mutuelle Friktionen der Genitalien. Fähig tieferen Gefühles und schwärmerischer Leidenschaft.

Die dem Sapphismus ergebene Frau, die Lesbierin: von Natur nicht konträr, ohne horror viri. Ursache des Sapphismus: unbefriedigte Sinnlichkeit, Unmöglichkeit der Ausübung des normalen Koitus aus sozialen Rücksichten etc. Befriedigungsart: nur Onanie per os. Die Lesbierin nur auf grobsinnliche Wollust bedacht.

Anführung von Beispielen und Wiedergabe ausführlicher Briefe, von denen insbesondere diejenigen einer Tribade wegen des Tones überschwenglicher Leidenschaft typisch.

Die scharfe Klassifizierung des Verfassers dürfte nicht richtig sein. Die Art der sinnlichen Befriedigung kann niemals ein sicheres Kriterium für das psychische Empfinden und die Natur des Triebes abgeben. Auch Moll kennt Moraglias scharfe Unterscheidung nicht.

Morselli: Prefazione all'opera le „amizie di Collegio“ del Obici e Marchesini (estratto Roma 1898).

Näcke, Paul: Problemi nel campo della funzione sessuale normale: Archivio delle psicopatie sessuali 1897 N. 19 u. 20.

Erörterung einer Reihe von Fragen über normalen und anormalen Geschlechtstrieb. Das Problem der Homosexualität und die Auffassung, wonach sie auf die bilatente Anlage des Geschlechts zurückzuführen ist, wird berührt; ferner wird die Wichtigkeit des Studiums der vorübergehenden homosexuellen Neigungen Normaler betont.

Neri, S. A.: Inversione e Perversione sessuale complessa. Archivio delle psicopatie sessuali.

Obici e Marchesini: Le amizie di Collegio. Ref. in Rivista quindicinale di psicologia 1898 pg. 139.

Penta, P.: L'origine e la patogenesi della in-

versione sessuale secondo Krafft-Ebing e gli altri autori. Archivio delle psicopathie sessuali.

Ploss, Heinrich: Das Weib in der Natur und Völkerkunde. Herausg. von Dr. Bartels (Leipzig 1884). II. Aufl.

Angaben über Homosexualität des Weibes, Erörterungen über Vergrößerung der Clitoris im Zusammenhang mit der Ausübung der Tribadie. Mitteilungen über die grosse Verbreitung der Tribadie im alten Rom und im Orient.

Polenda: Ernie ed anomalie sessuali. Archivio delle psicopathie sessuali 1896 Nr. 6.

Bei sexueller Inversion fand Polenda öfters einfache und doppelte Leistenbrüche. Er wagt nicht eine Erklärung zu geben, glaubt aber, dass der Druck des Bruches auf den Samenstrang nicht gleichgiltig für den Samenstrang ist.

Raffalowich, André: „Annales de l'unisexualité“. (Storck u. Masson, Lyon-Paris 1897.)

Ein Versuch, denselben Gedanken, den dieses Jahrbuch zu verwirklichen strebt, zur Ausführung zu bringen, nämlich alljährlich ein lediglich der Homosexualität und der Sammlung aller im Laufe des Jahres für sie bedeutsamen Ereignisse gewidmetes Buch herauszugeben. Die „Annalen“ des Jahres 1897 haben leider bisher keine Fortsetzung erhalten.

Sie bringen: eine Uebersicht und Kritik der im Laufe des Jahres 1896 veröffentlichten wissenschaftlichen und literarischen, die Homosexualität behandelnden oder berührenden Werke. Dabei sind eine Menge der in Raffalowichs Buch „Uranisme et Unisexualité“ und in der deutschen Uebersetzung „Die Entwicklung der Homosexualität“*) (Berlin: Fischers Mediz. Buchhandlg. 1895)

*) Auch als Einleitung der aus Lauppts Werk entnommenen unter dem Titel: Der Roman eines Konträrsexuellen von Thal übersetzten Biographie eines Urnings abgedruckt. (Verlag von Spohr.) (Siehe oben S. 415.)

näher entwickelten Gesichtspunkten eingeflochten. Die Anerkennung eines geborenen Homosexuellen, wobei dem Einfluss des Milieu für die Weiterentwicklung der Homosexualität für viele Fälle grosse Bedeutung beigelegt wird. Unterscheidung des gesunden und des krankhaften sowie des lasterhaften Homosexuellen. Eine scharfe Grenze zwischen Homo- und Heterosexualität bestehe überhaupt nicht. Homo- und Heterosexuelle seien in moralischer und strafrechtlicher Beziehung gleich zu beurteilen. Für beide verlangt Raffalowich, namentlich von religiösen Gesichtspunkten geleitet: Selbsterziehung und Unterdrückung der Sinnlichkeit. Sodann Besprechung: insbesondere der Werke von Ellis und Symonds: „Das konträre Geschlechtsgefühl“, von Lauptz: „Perversion et perversité sexuelle“ sowie des Novellenbandes von Eekhoud: „Le cycle patibulaire“, dessen künstlerischen Wert Raffalowich lobend anerkennt, dessen Tendenz er aber von seinem streng-orthodoxen Standpunkt aus missbilligt.

Reuss, L.: *La Prostitution au point de vue de l'hygiène et de l'administration en France et à l'étranger.* (Paris 1889.)

S. 69 Angaben über gleichgeschlechtlichen Verkehr bei prostituierten Frauen.

Rutgers: Ueber die Aetiologie des perversen Geschlechtstriebes. *Psychiatrische Bladen Deel XII Aflivering 3.* (Amsterdam van Rossen 1894.) S. 183.

Sandras, C. M. S.: *Traité pratique des maladies nerveuses Tome second.* (Paris 1851.)

S. 245 Erwähnung der Homosexualität.

von **Schrenk-Notzing:** „Homosexualität und Strafrecht“ in der wöchentlich erscheinenden „Umschau“ Nr. 50 vom 10. Dezember 1898.

Gemeinverständlicher Aufsatz: Wiedergabe der be-
Jahrbuch II. 27

kannten Associationstheorie über die „Entstehung der Homosexualität.“ Hervorhebung des Einflusses der jüdischen Moral im Gegensatz zum griechischen Standpunkt. Als bestes Mittel zur Verhütung der Entwicklung anormaler Triebe wird die soziale Hygiene, die zweckmässige Aufklärung und Erziehung, Verhinderung von Verbrecherehen und Krankenfortpflanzung anempfohlen.

von **Schrenk-Notzing**: Psychotherapie. In der Real-Encyclopädie der gesamten Heilkunde von Eulenburg. 3. Aufl. 1898.

Schürmayer, J. H.: Lehrbuch der gerichtlichen Medizin mit Berücksichtigung der neueren Gesetzgebungen des In- und Auslandes. Für Aerzte und Juristen bearbeitet. 3. Aufl. (Erlangen 1861.)

S. 365 f. Erörterung der sog. Päderastie und Sodomie ohne tieferes Eingehen auf die psychische Seite.

Siemerling, E.: Sittlichkeitsverbrechen und Geistesstörung im Medizinischen Korrespondenzblatt des Württembergischen ärztlichen Landesvereins. 5. Oktober 1895. Bd. 65. Nr. 31.

Die konträre Sexualempfindung wird als Teilerscheinung eines pathologischen Zustandes betrachtet, die jedoch an und für sich nur selten die Zurechnung ausschliesse.

Stoll: Ueber perverse Sexualempfindung. Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychische gerichtliche Medizin. 50. Bd. Berlin 1894. S. 897.

Aehnliche Befürchtungen wie Lewin, dass die heutige Auffassung der konträren Sexualempfindung zur Monomaniellehre zurückführe, hervorzuheben.

Strassmann, Fritz: Lehrbuch der gerichtlichen Medizin (Stuttgart 1895).

S. 114–123 Erörterung der Homosexualität.

Toulouse, Edouard: L'inversion sexuelle chez les aliénés. Tribune médicale 1893.

Vierordt, Hermann: Medicinisches aus der Geschichte. Tübingen 1896.

Angaben über historische Urninge. Anerkenntnis, dass viele geistig hochstehende Männer homosexuell waren.

Wachholz, Leo: Zur Kasuistik der sexuellen Verirrungen. Friedreichs Blätter für gerichtliche Medizin und Sanitätspolizei. 43. Jahrg. Nürnberg 1892.

S. 433 Mitteilung eines sehr interessanten Falles fortgeschrittener Effemination, eines Mannes, der als Weib auftrat und als solches sich geschlechtlich Männern hingab.

Wetterstrand, Otto G.: Der Hypnotismus und seine Anwendung in der praktischen Medizin. (Wien und Leipzig 1891.)

S. 52: über hypnotische Behandlung der Homosexualität.

Wise-Willard, P. M.: Case of sexual perversion. The Alienist and Neurologist, Jan. 1883.

Der Fall einer homosexuellen Frau, welche im ganzen Lande als tüchtige Jägerin bekannt war und eine Zeit lang mit einem andern Weib in den Wäldern zusammenlebte.

Ziehen, Th.: Psychiatrie (Berlin 1894). Ein Lehrbuch. S. 12 und 57 Erwähnung der Homosexualität.

Zuccarelli, Angelo: Inversione congenita dell'istinto sessuale in due donne. Estratto Napoli 1888.

§ 2: Schriften der Nicht-Mediziner.

Adam, Paul: L'assant malicieux. Revue blanche 15. Mai 1895, geistreiche und mutige Verteidigung von Oscar Wilde.

Anonym: Die Schule der Wonne, aus dem Französischen. (Leipzig, Carl Minde.)

Flugschrift aus der Zeit der Revolution, welche die Straflosigkeit gleichgeschlechtlicher Liebe begehrt.

Anonym: Schouwtooneel: Aktenmässige Darstellung einer Urningsverfolgung in den Niederlanden 1730.

Anonym: Denkschrift betreffend Aufhebung des § 175 (Berlin, Steinitz 1898): Bethätigung der Konträrsexual-Empfindung.

Eine kleine Schrift (20 S.), welche die Ungerechtigkeit der Bestrafung der Homosexualität betont und energisch die Abschaffung des § 175 verlangt.

Appert, Benjamin Nicolas Marie: Die Geheimnisse des Verbrechens, des Verbrecher- und Gefängnislebens (Leipzig 1851).

1. Th. S. 82: Angaben über gleichgeschlechtliche Akte in Gefängnissen.

Arnold, Bernhard: Sappho: Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausg. von Virchow und Holzendorff (Berlin 1871).

Verfasser behauptet, dass es sich bei Sappho nur um übertriebene Freundschaft, nicht um Weiberliebe gehandelt habe.

Backofen, J. J.: Das Mutterrecht. Eine Untersuchung über die Gynaikokratie der alten Welt nach ihrer religiösen und rechtlichen Natur. 2. Aufl. (Basel 1897.)

Längerer Abschnitt über die Liebe der Sappho zu ihren Freundinnen, welche mit der Liebe des Socrates zu Jünglingen verglichen wird. S. 337—341.

Bastian, Adolf: Zur Kenntnis Hawaiis. Nachträge und Ergänzungen zu den Inselgruppen in Ozeanien. (Berlin 1883.)

S. 35 wird berichtet, dass Päderastie in Hawaii vorkomme.

Beccaria: Verbrechen und Strafe. Juristisches und kriminalpolitisches Werk.

S. 137 wird die Ursache des mann männlichen Verkehrs in dem Weibermangel erblickt.

Becker, Karl Friedrich: Weltgeschichte. (Herausgegeben von Ad. Schmidt. Mit der Fortsetzung von Eduard Arnd. III. Aufl. (Leipzig 1869).

Bd. XI: Angaben über die Zuneigung Jakobs I. von England zu unwürdigen Lieblingen, die beim Volk allgemeine Unzufriedenheit erregte.

Beyer, C.: Ludwig II. König von Bayern. Ein Charakterbild nach Mitteilungen hochstehender und bekannter Persönlichkeiten und nach anderen authentischen Quellen. (Leipzig.)

von Bismarck, Fürst Otto: Gedanken und Erinnerungen. (Cotta'sche Buchhandlung Stuttg. 1898.)

Bd. I. Kapitel 1 S. 6: Erwähnung eines grossen Päderastenprozesses und der gleichmachenden Wirkung der mann männlichen Liebe.

Bodemann, Eduard: Elisabeth Charlotte von der Pfalz. Historisches Taschenbuch herausgegeben von Maurenbrecher. 6. Folge. 11. Jahrg.:

Briefe der Elisabeth Charlotte an ihre Freundin Kurfürstin Sophie von Hannover über die Homosexualität ihres Gatten, des effeminierten Bruders Ludwigs XIV., Philipp d'Orléans.

Bonnetain, Paul: Au Tonkin Charpentier Paris:

Sittenschilderungen. Verkehr der Europäer mit den jungen Tonkinesen.

Carriere, Moritz: Liebig und Platen in Lebensbilder (Leipzig 1890).

Das Freundschaftsverhältnis zwischen beiden wird insbesondere an der Hand von Briefen geschildert. Dass es sich bei Platen um homosexuelle Liebe handelte, wird von Carriere noch nicht deutlich erkannt.

Castilhon: Considérations sur les causes physiques et

morales de la diversité du génie des peuples et du gouvernement des nations. Bouillon 1759.

Erwähnung der Päderastie S. 90—92.

Cella: Ueber Verbrechen und Strafen in Unzuchtsfällen, juristisches Buch.

S. 66 wird die Ursache der Päderastie in der unbegrenzten Geilheit, in dem durch übermässige Sättigung entstandenen Ekel an dem Genuss natürlicher Wollust gesehen.

Claepius, Ludovicus: Dissertationcula juridica de Crimine Sodomiae oder „Von der Sodomiterey“ Halae, Magdeburg 1669.

Juristische Dissertation über die verschiedensten Unzuchtakte, insbesondere über Päderastie.

Damiani, Peter: Liber Gomorrhianus.

Schrift eines Kirchenfürsten aus dem 11. Jahrhundert mit der Schilderung der Fleischessünden und Ausschweifungen des Clerus.

von **Dankelmann, E.:** Päderastie. Aufsatz in der Zeitschrift die „Kritik“ Nr. 136, Mai 1897.

Dodge, W. P.: Piers Gaveston. (Fischer, London 1898.)

Eine historische Studie über Gaveston, den Geliebten von Eduard II. (deren Verhältnis ein Drama von Marlowe schildert).

Dubut de Laforest: Pathologie sociale (Paris 1897).

S. 493 Erwähnung der Homosexualität.

Duttenhofer, F. M.: Die krankhaften Erscheinungen des Seelenlebens für Aerzte, Psychologen, Naturforscher und gebildete Laien. (Stuttgart 1890.)

S. 163 Erwähnung der Päderastie.

Ehlers, Martin: Betrachtungen über die Sittlichkeit der Vergnügungen, 1 Tl. (Flensburg und Leipzig.)

S. 193 Erwähnung der Päderastie.

Ehrenberg, Friedrich: Euphranor, Ueber die Liebe. Ein Buch für die Freunde eines gebildeten und glücklichen Lebens. 1 Th. 2. Aufl. (Elberfeld und Leipzig 1809.)

S. 114 Ausführungen über gewisse Gefühle zwischen Personen gleichen Geschlechts, die nur als homosexuelle aufzufassen sind.

Ferriani, Carl Lino: Minderjährige Verbrecher, deutsch von Alfred Ruhemann. (Berlin 1896.)

S. 158 Angaben über mutuelle Masturbation und päderastische Akte in Instituten.

Feuerbach, Anselm: Lehrbuch des gemeinen, in Deutschland geltenden peinlichen Rechts herausgegeben von Mittermaier. (Giesen 1847.)

In § 468 wird als Grund der Bestrafung der Päderastie die dem Staate drohende Schädigung, und die in Folge der körperlichen und geistigen Entnervung des Thäters zu befürchtende Entvölkerung angesehen.

Forbiger, Albert: Hellas und Rom; populäre Darstellung des öffentlichen und häuslichen Lebens der Griechen und Römer. 2. Abth. 1. Bd. (Leipz. 1876.)

S. 283 Ausführungen über die Päderastie im Altertum.

Fournier-Verneull: (auteur de curiosité et indiscretion) et **Huron de Montrouge:** „Tableau moral et philosophique de Paris.“ (Paris 1826.)

Ein tendenziöses gegen die Jesuiten gerichtetes Machwerk, welches in übertriebener, skandalsüchtiger Weise die Sittenschilderung von Paris unter der Restauration geben will. Zahlreiche Stellen über homosexuellen Verkehr: über die Art und Weise der Homosexuellen öffentlich Bekanntschaft zu schliessen, über die Zusammenkunftsorte, die männliche Prostitution u. s. w. so S. 153, 313, 332—338,

367, 397, 398. Besonders Adelige, höhere Beamte und hohe Würdenträger werden unter den Homosexuellen genannt.

von Franke, J. H.: „Die Männerliebe als ein Element der sittlichen Entartung des Menschengeschlechts. (Selbstverlag Zürich u. Säkingen.)

Friedländer, Ludwig: Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von Augustus bis zum Ausgang der Antonine. (6. A. Leipzig 1890.)

Geiger, Ludwig: Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland. (Berlin 1882.)

Geiger berichtet, dass Antonio Beccadelli aus Palermo († 1471) auch Panormitanus genannt, im Hermaphroditus die unnatürlichen Laster geisselte.

Gibbon, Edward: History of the decline and fall of the Roman empire.

Angaben über die Homosexualität der römischen Kaiser.

Gregorovius, Ferdinand: Der Kaiser Hadrian: Gemälde der römisch-hellenischen Welt zu seiner Zeit. 3. Aufl. (Stuttgart 1884.)

Grohmann: Grundriss des Kriminalrechts.

§§ 397, 398, 400. Die Bestimmungen über die Bestrafung der Päderastie am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts in Deutschland.

Häberlin: Grundsätze des Kriminalrechts nach den neuen deutschen Strafgesetzbüchern. (Leipzig 1845.)

Bd. II. § 135. Angabe der strafrechtlichen Bestimmungen gegen Päderastie.

von Hammer-Purgstall, Joseph: Geschichte des Osmanischen Reichs. (Pesth 1840.) 4. Bd.:

Erwähnt wird ein Befehl des Grossvezier bei Beginn eines Feldzuges im Jahre 1771 alle „Lotter-

buben* aus dem Lager zu entfernen; der Befehl wurde nicht befolgt.

Hancarville: *Monuments privés de la vie des douze Césars.*

Heinse: *Geheime Geschichte des römischen Hofes unter der Regierung des Kaisers Nero.* 2 Bde. Rom 1783.

Hellmann, Roderich: *Ueber Geschlechtsfreiheit: Ein philosophischer Versuch zur Erhöhung des menschlichen Glückes.* (Berlin 1878.)

Ein eigentümliches in geschlechtlicher Beziehung sehr frei denkendes Buch, das in einem der letzten Kapitel auch Straflosigkeit des gleichgeschlechtlichen Verkehrs verlangt, weil Niemand dadurch geschädigt wird.

Hennequin, Victor: *Sauvons le genre humain.* (Paris 1853.)

S. 112 fgd. Erwähnung der Päderastie.

von Herder, Johann Gottfried: *Charikles oder Bilder altgriechischer Sitte.* (1890.)

2. Bd.: Besprechung der griechischen Knabenliebe.

Herzen, W.: *Die konträre Sexualempfindung und der § 175 des R.-St.-G.-B. in der „Neuen Zeit“.* Nr. 44. XVI. Jahrgang. II. Bd. 1897—1898.

Der Aufsatz billigt die Bestrebungen zu Gunsten der Aufhebung des § 175 des St.-G.-B., dessen Beseitigung er ebenfalls verlangt.

Hug, Arnold: *Ausgabe von Plato's Symposien.*

Bemerkungen über die griechische Knabenliebe.

James, William: *The principles of psychology.* (New-York 1890.) Vol II S. 438.

Heute sei die Homosexualität eine pathologische Erscheinung, im Altertum habe es sich um eine angeborene Neigung gehandelt, die unter normalen Verhältnissen nicht hervortrete. Der „Isolierungs-

trieb*, d. h. das Streben, die körperliche Berührung mit Personen gleichen Geschlechts zu vermeiden, sei bei den Griechen in Folge von Gewohnheit und Beispiel unterdrückt worden.

Jansen, Albert: Leben und Werke des Malers Giovantonio Bazzi von Vercelli genannt il Sordoma. (Stuttgart 1870.)

Angaben über die Homosexualität von Sordoma.

Jonas: § 175. In der Neuen Zeit. Nr. 6. Jahrg. XVII. I. Bd. 1898/99.

Die Beseitigung des § 175 wird begehrt.

Jousse: *Traité de le justice criminelle en France* (Paris 1771.)

T. II S. 119: Angaben über die Bestrafung der Päderastie (Lebendig Verbranntwerden) in Frankreich im 18. Jahrhundert.

Kappler: Handbuch der Litteratur des Criminalrechts. (Stuttgart 1838.)

Die Bestimmungen und die Praxis bezüglich der Päderastie am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts werden angegeben.

Klenke, H.: System der organischen Psychologie. (Leipzig 1842.)

Verfasser spricht statt von einer gleichgeschlechtlichen von einer pythagoräischen Liebe. Eine der ersten ruhigeren wissenschaftlicheren Auffassungen des Gegenstandes.

Klopp, Onno: Der König Friedrich II. von Preussen und seine Politik. 2. Aufl. (Schaffhausen 1867.)

Verfasser nimmt die päderastischen Neigungen des Königs an.

Komer: Entwurf eines Strafgesetzbuches für Oesterreich. Motivierung der Abschaffung der Bestrafung der gleichgeschlechtlichen Liebe.

Lamaresse: Le Kama Soutra.

Französische Uebersetzung des heiligen indischen Liebescodex: häufige Erwähnung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs.

Lammasch: In Zeitschrift für gesamte Strafrechtswissenschaft. Bd. XV. Heft 4 und 5.

S. 638. Verfasser befürchtet von der Straflosigkeit des gleichgeschlechtlichen Verkehrs, Schädigung des Staates und Zerrüttung der Ehe.

Lenz, Oskar: Timbuktú: Reise durch Marokko, die Sahara und den Sudan, ausgeführt im Auftrage der afrikanischen Gesellschaft in Deutschland, in den Jahren 1879 und 1880. I. Bd. (Leipzig 1884).

S. 367 Ueber die Sitten der Grossen in Marokko verschnittene Negerbuben zum geschlechtlichen Verkehr sich zu halten.

Leppmann: Bericht über den Lustmord in den Mitteilungen der internationalen kriminalistischen Vereinigung. Bd. V. Heft 3 1896. S. 505—507.

Leppmann betont, dass konträre Sexualempfindung und sadistische Neigungen mit einander kombiniert, selten beobachtet worden sind; er führt zwei Beispiele von Lustmord an Knaben an.

Lessing, G. E.: Schriften. 3. T. Rettungen des Horaz. (Berlin 1754.)

S. 42—57 über die Frage der Homosexualität von Horaz.

v. Liszt, Franz: Lehrbuch des Strafrechts: (Berlin Verlag Guttentag 1894.)

In S. 107 ist die historische Entwicklung der strafrechtlichen Bestimmungen gegen gleichgeschlechtlichen Verkehr und der heutige Stand der Gesetzgebung wiedergegeben. Verfasser ist im Prinzip für Straflosigkeit.

Macé, G.: Un joli monde.
Mon musée animal. } (Paris éd Charpentier.)
Mes lundis en prison. }

Angaben über die männliche Prostitution in Paris, die Erpressung und den Verkehr der Homosexuellen mit den gefährlichen „petits Jésus“, welche die Urninge anlocken, um sie durch ältere Verbrecher ausbeuten zu lassen.

Michelet, J.: Procès des Templiers.

Zahlreiche Stellen über die gleichgeschlechtlichen Handlungen der Templer, insbesondere Bd. I, S. 387, Bd. II., S. 223, 208.

Michelet, J.: Histoire de France (Paris Vasseur).
T. 14, 15, 16; 17.

Eine Reihe von Auslassungen über historische Urninge und überhaupt über die Homosexualität zur Zeit Ludwig XIV. und XV. und die Sitten der jungen Höflinge, insbesondere über den Bruder Ludwig XIV., Philipp d' Orleans. „Dieses geschminkten, koketten Weibes, das bemalt und in Weiberkleidern am Arm seines Geliebten, des chevalier de Lorraine auf den Ball ging.“ (T. 15. p. 57 u. 137.)

Mirabeau: Histoire secrète de le cour de Berlin ou Correspondance d'un voyageur français depuis les 5 juillet 1786 jusqu'au 19 janvier 1787. Tome second 1789.

S. 98 und 131 über die Knabenliebe des Prinzen Heinrich, des Bruders Friedrichs des Grossen.

Mirabeau: Erotika Biblion. (2 éd. Paris 1792. Chez Le Jay, rue Neuve-des-Petits Changes près celle de Richelieu, an Grand Corneille Nr. 146.) (sehr selten!)

Eine unzüchtige, rein erotische Schrift mit eingehenden Auslassungen über gleichgeschlechtlichen Verkehr, namentlich S. 126.

Miratar, F.: Seminar-Geheimnisse: Kuriose Geschichten aus einem Erziehungsinstitute für Studierende. (III. Aufl. München 1896.)

Moldenhauer, Daniel: Prozess gegen den Orden der Tempelherrn. Aus den Original-Akten der päpstlichen Commission in Frankreich. (Hamb. 1732.)

de Montaigne, Michel: Essais: Sur l'amitié. Bd. I, Kap. 27.

Hat wohl nur die Freundschaft im Auge, spricht aber von seinem Verhältniss zu La Béotie im Tone leidenschaftlicher Liebe.

Montesquieu: Esprit des lois.

Livre 12, Chap. 6, ferner livre 4, Chap. 8: letztere Stelle über den homosexuellen Verkehr der Thebaner.

Müller, Joseph: Ueber Gamophagie. Ein Versuch zum weiteren Ausbau der Theorie der Befruchtung und Vererbung. (Stuttgart 1892.)

S. 40 Erwähnung der Homosexualität.

Münter, Gustav Wilhelm: Geschichtliche Grundlage zur Geisteslehre des Menschen oder die Lebensäusserungen des menschlichen Geistes im gesunden und krankhaften Zustand. (Halle 1850.)

S. 203 Erwähnung der Päderastie.

Muyart de Vouglans: Traité des lois criminelles de la France. (Paris 1780.)

S. 243 Angaben über die Bestrafung der Päderastie in Frankreich im Mittelalter und der Neuzeit bis zur Zeit des Verfassers.

Neisser, Karl: Die Entstehung der Liebe. Zur Geschichte der Seele. (Wien 1897.) S. 45.

Neisser, Karl: Die arische Sexualreligion, als Volksveredelung im Zeugen, Leben und Sterben. Mit einem Anhang über Menschen-

züchtung von Freiherrn Dr. Karl, Du Prel.
(Leipzig 1897.) S. 294.

In beiden Werken Erörterung der Homosexualität.
Oelzelt-Newin, Anton: Ueber sittliche Dispositionen. (Graz 1892.)

S. 66 Erwähnung der konträren Sexualempfindung.

Panizza, Oscar: Der teutsche Michel und der römische Papst. Altes und Neues aus dem Kampfe des Teutschtums gegen römisch-wälsche Ueberlistung und Bevormundung in 666 Lesen und Citaten. Mit einem Begleitwort von Michael Georg Conrad. (Leipzig 1898.)

S. 260 Angaben über die Homosexualität des Papstes Sixtus V.

Prantl, K.: Platos Gastmahl und Phädrus.

Anmerkungen dazu mit Besprechung der griechischen Knabenliebe.

Preuss, Johann: Friedrich der Grosse. (Berlin 1832.)

Bd. I mit Erörterungen über die bezüglich der angeblichen Homosexualität des Königs verbreiteten Gerüchte.

Prudhomme, Louis Marie: Vergehungen der Päpste vom heiligen Peter an bis auf Pius den VI. (1793.)

S. 527 wird behauptet, dass Paulus II. der Sodomie ergeben gewesen sei.

Prutz, Hans: Entwicklung und Untergang des Tempelherrnordens. (Berlin 1888.)

S. 152: genauere Angaben über die im Prozess der Templer festgestellten gleichgeschlechtlichen Handlungen.

Quistorp: Grundsätze des deutschen peinlichen Rechts mit Anmerkungen von Klein (1812).

Bd. II S. 496 fgd: Die Bestimmungen und die Praxis bezüglich der Bestrafung der Päderastie im 18. Jahrhundert.

Rachilde: Question brûlante: in der Revue blanche vom 1. September 1876.

Sehr geistreicher, vernünftiger Artikel über die Frage der völlig freien Liebesbethätigung.

Raffolovich, M. André: Gli studii sulle psicopatie sessuali in Inghilterra. Archivio delle psicopatie sessuali, vol. 1, fasc. 13 e 14, 1—15. (Luglio 1896).

Ueber die Homosexualität in England.

de Réglé, Paul: Les Bas-Fonds de Constantinople. 3. éd. (Paris 1893.)

S. 115 über gleichgeschlechtlichen Verkehr zwischen Weibern in der Türkei.

Rettig, G. F.: Erläuterungen zu Xenophons Gastmahl.

Angaben über die griechische Knabenliebe.

Rein, Kriminalrecht der Römer. (Leipzig 1844.)

S. 864 über die strafrechtliche Behandlung der Päderastie bei den Römern.

Ribot, Th.: La psychologie des sentiments. (Paris 1896.) S. 253—256, und Les maladies de la personnalité. (Paris 1885.)

S. 74—76 Erwähnung der contr. Sexualempfind.

Roscher: Grundzüge der Nationalökonomie.

S. 209: Die kretische Gütergemeinschaft soll sich namentlich auf obrigkeitlich befohlene Päderastie gestützt haben.

St . . . r, Baron: Hof und Gesellschaft in deutschen Residenzen. (Berlin 1895.)

S. 292 fgd. Ueber die Beziehungen des verstorbenen Königs Karl von Württemberg zu seinen amerikanischen Gesellschaftern.

v. Scheffler, Ludwig: Michelangelo:*) Eine Renaissancestudie. (Altenburg 1892.)

*) Siehe oben den Aufsatz von Numa Praetorius S. 254.

Zum ersten Male eine annähernd richtige Auffassung der wahren Natur der in den Gedichten Michel Angelos ausgedrückten Gefühle:

Schmitz, Hermann Joseph: Die Bussbücher und die Bussdisziplin der Kirche. Nach handschriftlichen Quellen dargestellt. (Mainz 1883.)

S. 249, 265, 275, 281, 282, 299, 361, 407, 455 und 527 Erwähnung der Päderastie.

Schrader: *Corpus juris civilis* (Berlin 1832).

Bd. I. S. 758: Bestrafung der Päderastie bei den Römern im Falle von Verführung Minderjähriger.

Schultz, Alwin: Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger. 1 Bd. (Leipzig 1889)

S. 585—587 ausführliche Angaben über gleichgeschlechtlichen Verkehr zur Zeit der Minnesänger.

Scott, Colin A.: Sex and art, *American journal of psychology*, Vol. 7. N. 1896.

S. 217 über den angeblichen Einfluss der Einbildungskraft auf die Entstehung der Homosexualität.

Sueton: *Duodecim vitae imperatorum.*

Angaben insbesondere über Neros Homosexualität.

Surbled, Georges: *La morale dans ses rapports avec la médecine et l'hygiène.* Tome second: *La vie sexuelle.* 3. éd. (Paris 1892.)

S. 64 fgd. Erwähnung der Homosexualität.

Stieber: *Ueber die Berliner Prostitution.* (Berlin 1897.)

Ein Anhang handelt über die urnalische Liebe.

Thompson, U. H.: Ausgabe von Platos Plädrus. Bemerkungen über die griechische Knabenliebe.

Tittmann: *Handbuch der Strafrechtswissenschaft der deutschen Strafgesetzkunde* (Halle 1823)

Bd. II § 590. Angaben über die Bestrafung der Päderastie. Ziemlich milde Auffassung Tittmanns: Erziehung und Begünstigung der Ehe die besten

Mittel zur Verhütung der Päderastie. Es sei besser, von der Handlung keine Kenntnis zu nehmen, als durch die Untersuchung erst recht Aergernis zu erregen.

Tourtual: Ein als Weib verhehelichter Androgynus im kirchlichen Forum: Vierteljahrsschrift für gerichtliche und öffentliche Medizin, Berlin 1856, Bd. X, S. 18.

Valmaggi, L.: Virgilio anomale? Rivisti di Filologia e d'Istruzione classica (Torino 1890).

Vehse, Eduard: Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation, 26. Bd., (Hamburg 1853).

Angaben über Friedrich I., König von Württemberg, über einen Minister Augusts III., Königs von Polen, Graf v. Brühl, über Prinz Eugen, und deren Verkehr mit jungen Männern, der die Homosexualität dieser Personen wahrscheinlich macht.

Voltaire: Dictionnaire philosophique: Amour socratique.

Für die damalige Zeit ziemlich duldsame Auffassung.

Wasserschleben, F. W. H.: Die Bussordnungen der abendländischen Kirchen nebst einer rechtsgeschichtlichen Einleitung (Halle 1851).

S. 101, 107, 158, 171, 181, 185 etc. Erwähnung der Päderastie.

von Wächter, Karl Georg: Abhandlungen aus dem Strafrecht. (Leipzig 1835.)

S. 170 fgd. Eingehende Erörterung über die geschichtliche Entwicklung der strafrechtlichen Bestimmungen gegen den gleichgeschlechtlichen Verkehr bei den Römern, im Mittelalter und der Neuzeit, insbesondere unter Berücksichtigung der Gesetzgebung Sachsens, (S. 159 fgd.)

Weber, Carl Julius: Die Möncherey (Stuttgart 1820 Bd. III 1 S. 314.

Mitteilungen über das Klosterleben am Ende des 18. Jahrhunderts. Das von den Mönchen beliebte Spiel des „Hochzeithaltens“ mit den als Singknaben angestellten Jungen wird erwähnt. Verfasser spricht ferner von den Faunenblicken, welche die Mönche auf schöne Jünglinge warfen und dass sie sie küssten, wie Jupiter den Ganymed und Socrates den Alcibiades geküsst haben soll.

Weber, Carl Julius: Das Papsttum und die Päpste (Stuttgart 1839) Bd. I S. 348.

Verfasser giebt dem Cölibatsgesetz Hildebrands die Hauptschuld an der grossen Verbreitung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs im Clerus. Die Effematio des Papstes Paulus II. wird erwähnt.

Welcker, Friedrich Gottlieb: Sappho von einem herrschenden Vorurteil befreit (Göttingen 1816).

Bekämpfung der Annahme der homosexuellen Liebe der Sappho.

Wiedemeister: Der Cäsarenwahnsinn der Julisch-Claudischen Imperatorenfamilie (Hannover 1875).

v. **Wollzogen, Freiherr Ludwig:** Memoiren aus dessen Nachlass, mitgeteilt von Alfred Freiherrn von Wollzogen (Leipzig 1851).

S. 31 flgd. Angaben über die Günstlingswirtschaft beim König Friedrich I. von Württemberg, insbesondere auch über dessen Liebling Graf Dillen.

v. **Zimmermann, Ritter:** Fragmente über Friedrich den Grossen. Zur Geschichte seines Lebens, seiner Regierung und seines Charakters. 1. Bd. (Leipzig 1790).

S. 70—100 Verteidigung des Königs gegen den angeblichen Verwurf des gleichgeschlechtlichen Ver-

kehr: Behauptung der Unfähigkeit des Königs zum Beischlaf in Folge einer chirurgischen Operation. Friedrich habe die Neigung für das männliche Geschlecht simuliert, um keinen Verdacht auf seinen körperlichen Fehler zu lenken!

Zicino, G.: Shakespeare un psicopata sessuale? Archivio di psicopatia sessuali (Roma. Napoli November 1896).

Zyro, Ferdinand Friedrich: Wissenschaftlich-praktische Beurteilung des Selbstmordes. (Bern 1837).

Erwähnung der Erzählung von Pouqueville aus dem Jahre 1805, wonach die lesbische Liebe im Harem verbreitet war.

Kapitel 2: Belletristisches.

Anonym: Getroffene Bilder aus dem Leben vornehmer Knabenschänder. (Merseburg, Friedrich Weidmann, 1833.)

Anonym: Distraction de l'équipage (rein pornographisch.)

Anonym, Tim (aus dem Englischen übersetzt; Engelhorn's allgemeine Romanbibliothek. 11. Jahrgang. 19. Bd. Stuttgart 1895.)

Die schlichte, aber psychologisch äusserst feine und im guten Sinne rührende Erzählung der leidenschaftlichen Zuneigung eines Knaben, Tim, zu seinem Jugendfreund Carol. Tim geht in seiner grenzenlosen Liebe soweit, dass er Bruch der Freundschaft und Gleichgiltigkeit erheuchelt, um nicht das Verhältnis von Carol zu dessen eifersüchtigen Braut zu

trüben. An dieser Aufopferung und Selbsterleugnung siecht dann aber Tim langsam dahin.

Obgleich völlig rein und ideal gehalten, tritt doch der homosexuelle Charakter der geschilderten Gefühle deutlich hervor.

de Balzac, Honoré: *Scènes de la Vie Parisienne: Splendeurs et misères des courtisanes La dernière incarnation de Vautrin.*

Die homosexuelle Leidenschaft des grossartigen Verbrecherhelden Vautrin zu dem schönen Rubenpré und zu einem jungen Verbrecher Théodore Calvi.

de Balzac, Honoré: *Sarrazine:*

Ein junger Maler verliebt sich in einen als Weib gekleideten Castraten des sixtinischen Chores und wird im Augenblick, wo er das wahre Geschlecht des Sängers entdeckt, von gedungenen Söldnern des Geliebten des Castrates, eines Cardinals, erstochen.

Béranger, Chansons: *Oeuvres complètes. T V Supplément (Paris 1834) Pg. 49. L' Hermaphrodite:*

Spottgedicht über einen Androgynen.

Bourget, Paul: *Un crime d'amour. (Paris Lemerre.)*

Einige Seiten in den ersten Kapiteln über die Knabenliebschaften in den französischen Lyceen.

Cladel, Léon: *La Fête Votive. (Paris Lemerre.)*

Pg. 43 figd.

Cladel, Léon: *Ompdrailles.*

Einige Stellen sehr zärtlicher Freundschaft.

Cladel, Léon: *Les Vas-Nu-Pieds (Paris Charpentier):*

Le Nommé Quouael: S. 70, 71: Gefängnissitten.

Corbière, Tristan: *Les amours jaunes (Paris Vannier.)*

Le Renégat S. 234: Der Renégat ist ein Matrose, der sich zu jeder Art Liebe hingeeben hat.

Delacour, Albert: *Le Roy (Ed. Mercure de France 1898): Roman. Zuerst in der Zeitschrift Mercure de France selber veröffentlicht.*

Einige Stellen homosexuellen Inhalts: Plötzliche Leidenschaft des Prinzen d'Armorique zu dem Helden des Romans, dem Kraft und Naturmenschen, Louis Henri de Bourbon. Versuch des Prinzen den Louis-Henri zu verführen, wobei letzterer den Prinzen tötet, aber mehr deshalb, weil sein Wille sich dagegen aufbäumt, dass ein Anderer seinen Willen ihm aufzudrängen wagt, als aus sittlichem Abscheu.

Descaves Lucien: *Sous-Off.* (Stock., Paris 1889).
Militärroman.

S. 419 Erwähnung eines Zusammenkunftortes von Homosexuellen, der Wirtschaft „Aux amis des soldats“, wo der Adjudant Laprevotte verkehrt, der „auch so ist“. Diese Stelle soll im Sinne des Verfassers den Gipfel der Fäulnis des Unteroffizierkorps darstellen.

Eekhoud, Georges*: *La nouvelle Carthage* (Bruxelles Lacomblez 1893).

(Die Kapitel *le Moulin de pierre; les Runners; Contumace; Cartoucherie.*)

Eekhoud, Georges: *Mes communions* (Paris *Mercure de France* 1897).

Besonders die Novellen: *Une partie sur l'eau, Apoll et Broucard; Une mauvaise rencontre, le sublime escarpe.*

Eekhoud, Georges: *Tremeloo: Conte* (*Mercure de France* Août 1897.)

Friedrich der Grosse: *Oeuvres posthumes de Frédéric le Grand, roi de Prusse. Tome 4.* (1788).

Das Gedicht „*Le Palladion*“ spricht in scherzhafter Weise über die Päderastie. (S. 91—93.)

Auch das Gedicht: „*La Palinodie à Darget*“ atmet einen ähnlichen Geist in seinen offenen Auslassungen über päderastische Beziehungen zwischen Jesuiten und jungen Mönchen.

*) Siehe oben den Absatz von Numa Prätorius über Eekhoud.

Gide, André: *Les nourritures terrestres* (Ed Mercure de France).

T. 62, 63, 91, 120, 121, 124, 124, 153, 181 und andere zahlreiche Stellen voll lyrischen Enthusiasmus für schöne Burschen und ländliche Arbeiter.

de Gourmont, Remy: *Les chevaux de Diomède*. (Ed Mercure de France) Roman.

Ein Passus, wo von der sehr einigen und ziemlich mächtigen Secte der Homosexuellen und ihren Erkennungszeichen gesprochen wird.

de Goucourt, Edouard: *La Faustin* (Paris Charpentier 1882). Roman.

Der englische Lord Sedwyll (gegen Schluss des Romans) ist offenbar als Homosexueller gezeichnet.

Huysmans, J. K.: *A Reboours* (Paris: Charpentier 1884). Roman Kap. IX am Schluss S. 145—147.

Die zufällige Bekanntschaft des Helden, des Esseintes, des Neuropathen und Decadenten, mit einem jungen Mann, mit dem er ein monatelang dauerndes Liebesverhältnis anknüpft, das ihn, wie kein anderes früheres, vollauf befriedigt und auch später noch mit Sehnsucht erfüllt. Die Stelle ist in der deutschen Uebersetzung weggelassen.

Huysmans, J. K.: *Là-Bas* (Tresse et Stock Paris 1891)

Roman mit der Erzählung über den Marchal Gilles de Rays, das Scheusal aus dem 15. Jahrhundert, der zur Befriedigung seines sadistischen Mord- und Geschlechtstriebes hunderte von Knaben tötete, bis er schliesslich zur Strafe verbrannt wurde.

Huysmans, J. K.: *La Bièvre et Saint-Séverin* (Paris Stock 1898).

S. 164. Bei der Beschreibung einer Verbrecher-spelunke des alten Pariser Quartiers St. Severin nennt Hysmans als ständigen Besucher der Spelunke einen jungen Burschen „die schöne Clara“ mit einem

Engelskopf à la Boticelli, langem Haar und auffallend klaren Augen, der, erst 20 Jahre alt, schon 6 Verurteilungen wegen Sittlichkeitsvergehen aufzuweisen hat.

Japanische Litteratur.

1. M. Sasanoya: „Nanskoku (Päderastie). Tokio 1893/94. Veröffentlicht in der illustrierten Monatschrift „Fuzoku-Gaho“ (Japanisches Leben) Nr. 58, 59, 60, 62 und 66.

Eine vollständige Geschichte der Päderastie in Japan von den ältesten Zeiten bis zur Einführung westlicher Kultur.

2. Ohaski Shiutaro: „Nanskoku Okagami“ (Päderastische Geschichten) in „Seikaku Zenshu“ (erotische Essays). Tokio 1894. 2 Bde. Eine Sammlung zum Teil sehr freier Novellen in acht Büchern.

3. Nobutoki Kitamwra: „Kiju-shoran“ (Japanische Sitten und Gebräuche.)

4. a) „Mokudru Monoyatani:“ eine klassisch schöne Novelle auf diesem Gebiet.

b) Shidzu-no-Odomaki.

c) Tsune-Asure-gusa.

Drei Novellen.

5. „Seikaku Nanskoku Mokuroku“ = Katalog päderastischer Litteratur, erschienen gegen 1830; zählt 177 Nummern zumeist obscöner Schriften auf.

Keine der Schriften ist bis heute in einer fremden Sprache erschienen. Nr. 1 wird demnächst in deutscher Sprache veröffentlicht werden.

6. In englischen und japanischen Zeitungen der letzten Jahre finden sich verschiedentlich längere Angaben über die Verbreitung der Homosexualität in Japan, so in

„The Japan daily Mail vom 2. September 1896.“

„The Eastern World vom 19. Februar 1898.“

- „Yominsi Shimbun vom 13. Juli 1898.“
„The Eastern World vom 20. Mai 1899.“
„The Eastern World vom 27. Mai 1899.“

Jarry, Alfred: Les jours et les nuits, roman d'un déserteur. (Ed. Mercure de France) P. 177. (heure militaire.)

Eine seltsame Szene von sexueller Gewaltthat eines Soldaten gegenüber einem andern.

Karadek, Jan.: „Sodoma“ (Prag, Selbstverlag).

Roman in czechischer Sprache mit viel Talent und Phantasie, homosexuelle Empfindungen schildernd.

Lebacqz, Georges: Nuits subversives (Bruxelles, Janssens).

Ein etwas zerfahrenes und naives Buch eines noch sehr jungen Mannes; eine homosexuelle Liebe bildet das Hauptinteresse des Werkes.

Loti, Pierre: Le Roman d'un Spahi (Calman-Lévy Paris 1886).

Chap. 20, P. 77: Freundschaft zwischen Johann und dem Offizier: Andeutung homosexuellen Inhalts. Chap. 21, P. 80: Beschreibung einer Kneipe im Sénégal, wo auch Lustknaben erwähnt werden.

Loti, Pierre: Le Mariage de Loti (Calman-Lévy, Paris 1880).

P. 246, Chap. 22 Ende: Das Verweilen Tehuros bei dem fiebernden Loti: Ein homosexueller Inhalt der Stelle nur zwischen der Zeile zu lesen, aber zweifellos ein solcher gemeint.

Martens, Kurt: Roman aus der Décadence (Fontane, Berlin 1898).

S. 159 fgd.: Eine ganze Entwicklungsgeschichte des Geschlechtstriebes, wie er, zuerst auf die Alumnatgenossen gerichtet, doch schliesslich die normale Bahn findet. Vorzügliche Schilderung, namentlich der Knabenliebschaften.

Mendès, Catulle: *Lesbia* (Charpentier, Paris 1896).

Ein Band seichter oft lüsterner und obscöner Erzählungen. Eine „Idylle d'automne“: behandelt die „Idylle“ zwischen zwei Weibern.

Métenier, Oscar: *La chair* (Kistemaeker Bruxelles).

Eine Novelle dieses Buches berichtet über das Abenteuer eines homosexuellen vornehmen Dichters, der seinen Geliebten, einen schönen Athleten, verstoßen hatte und von diesem in eine Falle gelockt wird.

Michelangelo, Buanorotti: *Sonette** (deutsch zuletzt von Carl Frey, Stuttgart 1897).

Mirbeau, Octave: *Sébastien Rock* (Charpentier Paris) Roman.

Einige Kapitel über die gleichgeschlechtlichen Handlungen in einer Jesuitenschule, die zeigen wollen, wie die Schüler durch einen der Jesuitenväter verführt werden. Der gehässige Antiklerikalismus des Verfassers macht ihn ungerecht in seiner Beurteilung der Homosexualität als solchen.

Moritz, Karl Philipp: *Anton Reiser*. Ein psychologischer Roman. 2 T. (Berlin 1786.) S. 45.

de Nerval, Gérard: *Voyage en Orient*. Reiseerinnerungen. (Charpentier Paris 1851.) Bd. I Ch. VI S. 5. „Idylle“:

Der Schiffskapitän glaubt, Nerval habe einem hübschen Schiffsjungen einen Kosenamen zurufen wollen und schlägt ihm vor, denselben gegen die Sklavin Nervals umzutauschen, indem er die Vorzüge des Jungen anpreist.

O'Monroy, Richard: *Souvent homme varie*. In der Skizze: *Comment cela commence*.

S. 119 Verleitung einer Frau durch eine Prostituierte zu gleichgeschlechtlichem Verkehr.

*) Siehe oben S. 254 den Aufsatz von Numa Praetorius über Michelangelo.

Pierron, Sander: Pages de Charité. (Lacomblez Bruxelles.) Le 8^e Sacrement.

Sehr rührende Geschichte der gegenseitigen Liebe zweier Künstler zu einander, welche an derartige Liebesbündnisse in Griechenland erinnert.

Piron, Alexis: Poésies badines. (18. Jahrh.)

In der Ode à Priape (8. Strophe) wird in der diesem Dichter öfters gewohnten, etwas unzüchtigen Manier Socrates als leidenschaftlicher Päderast geschildert.

Reuter, Gabriele: Aus guter Familie. Leidensgeschichte eines jungen Mädchens. 5. Aufl. (Berlin 1897.)

S. 41 fgd. werden homosexuelle Empfindungen eines Mädchens geschildert.

de Régnier, Henry: Souvenirs sur Oscar Wilde: Revue Blanche 15 Décembre 2895.

Restif de la Bretonne: Les nuits de Paris. (Londres 1788.) T. II troisième partie. S. 781.

Die Ursache der Verbreitung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs im Altertum sieht Restif in der zu geringen Differenzierung der damaligen Kleidung beider Geschlechter.

Rimbaud, Jean Arthur: Oeuvres (Mercure de France) Delires; Vierge folle; L'époux infernal.

S. 231 fgd. Ziemlich ausführliche Anspielungen auf das Verhältnis zwischen Rimbaud und Verlaine.

Rouart, Eugène: La Villa sans maitre (ed Mercure de France).

Hübscher Roman mit anmutigen Stellen über Urningsliebe in der Art Virgils und der antiken Egloge.

Saint-Simon (duc de): Mémoires.

Eine Anzahl interessanter Stellen über die Sitten des effeminirten Bruders Ludwig XIV., des „chevalier de Lorraine“ und des duc de Vendôme.

Scheerbart, Paul: Tarub, Bagdads berühmte Köchin. Arabischer Kulturroman. (Berlin Storm 1897.)

Die Schilderung des Jünglingsfestes in dem unterirdischen Mondtempel. Ein ganz grandioses Gemälde perverser Geschlechts- und Mordlust bei hoch entwickelten Individuen auf einer hervorragenden Kulturstufe.

Scheerbart, Paul: Ich liebe dich! Ein Eisenbahnroman mit 66 Intermezzos (Berlin Schuster und Löffler 1897).

Speziell S. 184 fgd. die Geschichte der drei Freunde. Himmlische Ehe nebst der zugehörigen Rede.

Scheerbart, Paul: Der Tod der Barmekiden: Ein arabischer Haremsroman (Leipzig Spohr 1897.)

Das Kapitel: Die Herrn Söhne.

Smolett: Roderik Random (Leipzig Tauchnitz). Kap. 25 und 51.

Zwei sehr realistische Kapitel über einen homosexuellen Lord und über das Liebesverhältnis eines Schiffskapitän zu seinem Arzte.

Schwinburne, Algernon Charles: Poems and Ballads (First Series).

Hermaphroditus: ein durch den Hermaphroditen des Louvre eingegebenes, sehr schönes Gedicht. Erotion noch deutlicheres und leidenschaftlicheres homosexuelles Gedicht.

Strindberg, August: Die Beichte eines Thoren. Roman. (Berlin 1893.)

In der zweiten Hälfte des Romans zahlreiche Stellen über die homosexuelle Leidenschaft der Frau des Helden.

Taillade, Laurent: Au pays du mufle. Chronique de mois. Revue indépendante Avril 1885.

Einzelheiten über urnische Skandale in Paris. Satirische, teilweise sehr boshafte Verse.

Taylor, Georg: *Antinous*, historischer Roman aus der römischen Kaiserzeit (Leipzig, Hirzel 1836).

Darstellung des Verhältnisses zwischen Hadrian und Antinous. Antinous ist als der normalfühlende Jüngling geschildert, der Hadrian nur als Freund lieben kann, der aber in seiner Anhänglichkeit zum Kaiser sogar freiwillig stirbt, um — einem vermeintlichen Orakel gemäss — das Leben Hadrians zu verlängern.

Das sinnliche Verhältnis zwischen dem Caesar und seinem Lustknaben wird nicht gelegnet trotz des poetischen Schleiers, mit dem es bedeckt wird. Hadrian ist der virile Konträrsexuale, der tiefe und wahre Liebe zu seinem Liebling empfindet. Z. vgl. namentlich S. 42, 186, 187, 251.

Tennyson, Lord Alfred: *In Memoriam*. Eine Gedichtsammlung.

Fast ausschliesslich Klagelieder über den Tod eines geliebten Freundes. Tennyson mag beabsichtigt haben, lediglich Freundschaft zum Ausdruck zu bringen, thatsächlich hat er aber Töne echter Liebe angeschlagen mit teilweise deutlich fühlbarer sinnlicher Färbung.

Tolstoi, Graf Leo: *Anna Karenina*. Roman.

Bd. II, Kap. 7: Skizzierung des Verhältnisses zweier homosexueller Offiziere.

de la Vaudère, Jane: *Les Demi-Sexes*.

Schilderung von Weibern, die sich kastrieren lassen, um der Schwängerung zu entgehen. Beiläufige Schilderung homosexueller Leidenschaften.

Whitmann, Walt: *Leaves of Grass*, namentlich der Abschnitt „*Calamus*“, ferner „*Drum-Taps*“.

Verherrlichung von Freundschaften, „bei welchen körperliche Berührung und eine Art stillschweigend wollüstiger Stimmung wesentliche Elemente sind.“ (Ellis.)

Wedekind, Frank: Frühlingserwachen. Eine Kindertragödie (Zürich, Schmidt 1894). III. Akt VI. Szene: Hänschen Ribow und Ernst Röbel im Weinberg.

Wiese: Die Freunde. Drama mit homosexuellen Andeutungen.

Zola, Emile: La Curée Roman (Charpentier, Paris 1893).

Eine Nebenperson, Baptist, der Diener, wird als homosexuell skizziert. Pg. 40 wird von „seinem kalten Blick, den auch der Anblick schöner Weiberschultern nicht erwärmt und seinem Eunuchen-aussehen“ gesprochen und am Schlusse pg. 376 wird erzählt, dass er wegen seiner Leidenschaft zu hübschen Dienern fortgejagt wurde.

Zola, Emile: Nana. Roman (Charpentier, Paris 1880).

Das geschlechtliche Verhältnis von Nana zu ihrer Geliebten, Satin, wird erwähnt.



Zeitungsmitteilungen.

Bemerkung des Herausgebers.

Die folgenden Notizen sind eine Auslese aus uns übersandten Zeitungsausschnitten. Wir sind den Uebersendern, welche sie dem Jahrbuch zur Verfügung stellten, dankbar und bitten um weitere Zuweisungen. Es empfiehlt sich, möglichst die ganze Zeitung mit angestrichener Stelle zu schicken oder dem Ausschnitt die Quelle sowie die Zeit des Erscheinens anzuführen. Wir geben die Notizen in bunter Reihenfolge ohne Commentar wieder, bemerken nur, dass die meisten aus den beiden letzten, einige aus früheren Jahren stammen.

Der Baron in Weiberkleidern. Wie uns aus Ziegenhals gemeldet wird, wurde daselbst Dienstag den 15. Juni Mittags auf dem Bahnhofe eine Persönlichkeit verhaftet, die durch länger als ein Jahrzehnt mit ganz kurzen Unterbrechungen in Gräfenberg und Freiwaldau domiziliert, sich dann hierher nach Ziegenhals begeben hatte: Baron Chambrier, geboren 1849 zu Neufchatel. Der Mann war in Freiwaldau wegen seiner absonderlichen Kleidung bekannt; zu Hause trug er eine Art weiblicher Gewandung. Kleider und Parfum kosteten dem Manne viel Geld; der grösste Teil seiner nicht unbeträchtlichen Rente wurde auf Kostüme und Parfums verausgabte. Die Familie Chambrier ist mit einzelnen Mitgliedern des französischen Hochadels verwandt. Friedrich Wilhelm Freiherr v. Chambrier wurde über Requisition der Staatsanwaltschaft in Dresden wegen eines Sittlichkeitsdelikts verfolgt und verhaftet. Es scheint hier ein Fall vorzuliegen, den schon Kraft-Ebing in seinem Werke erwähnt.

Wegen Erpressung ist ein Kellner N. festgenommen worden. Dieser gehört zu jenen gefährlichen Subjekten, die sich namentlich im Tiergarten an Herren herandrängen, um ihnen dann Geld abzu-pressen. Zur Kenntnis der Kriminalpolizei war die That des Kellners durch seine Unterhaltung in einem Verbrecherlokal gekommen, wobei N. sich damit gebrüstet hatte, dass er Nachts vorher eine „grosse Erbschaft“ gemacht habe. Ein Freund von ihm sei mit einem Herrn, der als Amerikaner bezeichnet wurde, in den Tiergarten gegangen; er selbst (N.) sei hinzugekommen, habe sich als Polizeibeamter ausgegeben und mit Verhaftung gedroht. Der Amerikaner habe sich mit 500 Mk. loskaufen wollen, damit sei er und sein Freund nicht zufrieden gewesen und der Fremde habe mehr zahlen müssen. Bei der Festnahme hatte N. eine Medaille, die der Erkennungsmedaille der Kriminalbeamten gleicht. Das Opfer der Erpressung soll ein Herr aus Warschau sein, der in einem ersten Gasthofe gewohnt, Berlin aber wieder verlassen hat. N. hat bei der Vernehmung angegeben, der Fremde habe ihm freiwillig 400 Mk. geschenkt; unter dem Gelde sollen sich englische und russische Münzen befunden haben. Auch seine Ringe habe der Fremde einliefern müssen.

Allenstein. In dem hiesigen Material- und Kolonialwaren-Sandtgeschäft des Herrn B. war eine Buchhalterin beschäftigt, deren aussergewöhnlich hübsches Mädchen-Antlitz Aufsehen und Bewunderung erregte, deren übriges Wesen und Auftreten jedoch wie auch die Haarfrisur einen Mann verriet. Zweifel an ihrer „holden Weiblichkeit“ hegte auch ein hiesiger Arzt, der bei Gelegenheit einer Erkrankung der Buchhalterin an das Krankenbett gerufen wurde und sie in dem mit Zigarettenrauch gefüllten Zimmer im Bett liegend und Zigaretten rauchend fand. Eine körperliche Untersuchung fand jedoch nicht statt. Nach ungefähr sechswöchiger Thätigkeit hierselbst verliess das „Fräulein Luise Schwarz“, unter welchem Namen sie hier geführt wurde, unsere Stadt, um anderweit in Stellung zu treten. So engagierte sie auch Herr Kaufmann L. in Osterode für sein Manufakturgeschäft. Als eines Tages das Fräulein nicht zur rechten Zeit im Geschäft erschien, begab sich Herr L. nach deren Zimmer, doch was er hier sah, machte ihn starr und stumm; denn vor ihm stand seine „Buchhalterin“ fix und fertig im Gehrock und Zylinder, den Chef mit den Worten begrüssend: „Von heute ab bin ich wieder junger Herr“. Wie später bekannt wurde, soll der junge Herr eine Wette eingegangen sein, nach

welcher er durch eine bestimmte Zeit unbehelligt als „Fräulein“ sein Brot verdienen sollte. In diesen Tagen war die Zeit um und die Wette gewonnen. („Ges.“)

Ein trübes Sittenbild entrollte sich gestern in einer Verhandlung vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I. Wegen Vergehens gegen § 175 des Str.-G.-B. hatten sich der Kellner Krönert, Junge und Jeske, sowie ein Schauspieler zu verantworten. Krönert hatte am Waterloo-Ufer 16 eine Wohnung gemietet, die er zum Tummelplatze der Unsittlichkeit machte und sie jenen Männern zur Verfügung stellte, die von gewissen widernatürlichen Neigungen beherrscht werden. Mit den Gästen, die dort zu verkehren pflegten, kamen auch wiederholt Kürassiere aus der nahen Kaserne des Gardes Kürassierregiments. Einer von ihnen, der gestern als Zeuge genommen wurde, ist wegen seiner Teilnahme an jenen sittenlosen Zusammenkünften in der Krönert'schen Wohnung vom Militärgericht zur Ausstossung aus dem Soldatenstande und 3 Jahren Gefängnis verurteilt worden, die er zur Zeit in Kottbus verbüsst. Ein anderer Kürassier ist aus gleichem Grunde in die Arbeiter-Abteilung nach Magdeburg versetzt worden. Die Verhandlung fand unter Ausschluss der Oeffentlichkeit statt. Der Gerichtshof verurteilte Krönert zu 1 Jahr 6 Monaten, Junge zu 6 Monaten, Jeske zu 9 Monaten Gefängnis. Der Schauspieler wurde freigesprochen, weil der als Zeuge auftretende Kürassier eine frühere, diesen Angeklagten belastende Aussage widerrief.

Unter Ausschluss der Oeffentlichkeit wurde gestern vor dem Schöffengericht gegen den Hauptmann a. D. v. Tz. eine Anklage wegen Beleidigung verhandelt. Als einziger Belastungszeuge war der 16 jährige Barbierlehrling Meier gegen ihn aufgetreten, welcher bekundet hatte, dass der Angeklagte ihn zweimal in unanständiger Weise angefasst habe, während er damit beschäftigt gewesen sei, ihn in seiner Wohnung zu rasieren. Der Gerichtshof sprach den Angeklagten frei. Der Vorsitzende führte aus, dass der Vortrag des Zeugen den Eindruck des Auswendiggelernten gemacht habe, der Inhalt decke sich fast wörtlich mit der schriftlichen Anzeige. Es sei doch auch wenig glaublich, dass der Angeklagte sich vergangen haben sollte, während ihm im wahren Sinne des Worts das Messer an der Kehle sass. Das der Angeklagte dem Zeugen zu zwei Malen je eine Mark geschenkt, könne vielleicht gegen ihn sprechen, aber erwiesener Massen sei es das erste Mal anlässlich der Centenarfeier geschehen und die Behauptung des Angeklagten, dass

er beim zweiten Male im Begriff gestanden habe, seine Wohnung zu wechseln und deshalb sich seinem Barbier noch erkenntlich zeigen wollte, sei ebenfalls glaubwürdig. Möglicherweise habe der junge Mensch unter einem schlechten Einfluss gestanden, jedenfalls reiche seine Aussage aber nicht aus, um daraufhin den unbescholtene Angeklagten zu verurteilen.

Ein Bild aus „Berlin bei Nacht“ wurde in einer Verhandlung vor Augen geführt, die gestern vor der 4. Ferienstrafkammer des Landgerichts I stattfand. Die noch im jugendlichen Alter stehenden Arbeiter Max Korn und August Nitschke waren des Diebstahls, bezw. der Hehlerei beschuldigt. Der Erstere legte ein Geständnis ab, welches sich nach den angestellten Ermittlungen mit der Wahrheit deckt, so dass von einer Beweisaufnahme Abstand genommen werden konnte. Korn erzählte, dass er an einem Mai-Abende spät durch die Alte Jacob-Strasse gegangen sei. Er habe nicht gewusst, wo er Unterkunft finden und wie er seinen Hunger stillen solle. Da sei ein älterer, feingekleideter Herr an ihn herantreten und habe ihn gefragt, ob er ein Glas Bier mit ihm trinken wolle. Er habe ihm erwidert, dass er dies sehr gern thun möchte, aber der Herr würde schwerlich mit einem so abgerissenen aussehenden Begleiter ein Lokal besuchen. „Das macht nichts“ habe der Herr erklärt. Sie seien dann in ein Lokal gegangen, wo der Herr ihn genötigt habe, soviel zu essen und zu trinken, wie er wolle. Nun habe er sich entfernen wollen, der unbekannte Wohlthäter habe ihn aber überredet, erst noch in ein Café zu gehen. Hier habe man ihm allerdings seiner schlechten Kleidung wegen den Zutritt verweigert, sein Gönner habe aber den Ausweg gefunden, ihm eine Tasse Kaffee hinauszubringen. Darauf habe der fremde Herr eine Droschke herbeigerufen und eine gemeinsame Nachtfahrt vorgeschlagen. Jetzt habe den Angeklagten ein beängstigendes Gefühl ergriffen. Als er noch unschlüssig vor der Droschke stand, ob er einsteigen solle oder nicht, sei zufällig sein Freund, der Mitangeklagte Nitschke vorübergegangen. Er habe den bereits im Wagen sitzenden Herrn gefragt, ob sein Freund Nitschke an der Fahrt Theil nehmen dürfe und nach kurzem Ueberlegen habe der Herr eingewilligt. Darauf seien alle Drei noch in verschiedenen Wirtshäusern gewesen. Der Spender habe dabei viel Geld gezeigt. In der dritten Stunde hätten sie sich auf dem Wege nach der Schönhauser Strasse befunden. Der Gönner sei infolge der vielen genossenen Getränke eingeschlafen. Da habe der Angeklagte gesehen, dass derselbe aus der äusseren Brusttasche eine Anzahl Hundertmarkscheine hervor-

lugten. Zunächst habe er sich nur einen Scherz machen wollen, als er die Scheine aber vorsichtig hervorgezogen hatte, sei ihm die Idee gekommen, sie für sich zu behalten. Der ihm gegenüberstehende Nitschke sei sofort damit einverstanden gewesen. Es sei ihnen gelungen, die Droschke zu verlassen, ohne dass der Kutscher es gewahr wurde; sie hätten ihren Gönner seinem Schicksale überlassen und seien davongelaufen. Nitschke erhielt von der Beute — es waren gegen 1300 Mark — einige hundert Mark, mit dem Rest begab sich Korn auf Reisen. Er ging nach Schlesien und gelangte auf allerlei Umwegen nach Hamburg, wo er auf Grund des hinter ihm erlassenen Steckbriefs verhaftet wurde. Seine Baarschaft bestand noch aus 40 Pfennigen. Der sonderbare Wohlthäter war der Buchhalter Gr. aus einem hiesigen grösseren Holzgeschäft, welcher an dem fraglichen Tage eine grössere Summe für seine Firma inkassiert hatte. Er hatte es sich selbst zuzuschreiben, dass er in den Verdacht der Unterschlagung geriet und eine Zeit lang in Haft genommen wurde. Der Verteidiger liess durchblicken, dass der Buchhalter Gr. wohl nicht aus edlen Beweggründen zum Wohlthäter gegen die beiden armseligen Angeklagten geworden sei. Das Verhalten der Letzteren sei verwerflich, aber mit Rücksicht auf die begleitenden Umstände nicht so scharf anzusehen. Der Gerichtshof trat dieser Anschauung bei; der bisher unbescholtene Korn wurde zu sechs Monaten, der mehrfach vorbestrafte Nitschke zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Es wurden je 3 Monate durch die erlittene Untersuchungshaft in Abrechnung gebracht.

Ueber eine sensationelle Skandal-Affaire, in die angeblich ein Berliner Banquier verwickelt sein soll, bringen einige französische und belgische Blätter längere Berichte. Es handelt sich um eine sehr schlüpfrige Sitten-Angelegenheit, in welcher ein in Paris in Garnison stehender Zuave die Hauptrolle spielt. Nähere Einzelheiten lassen sich hier nicht wiedergeben. Wie versichert wird, wäre gegen den auf der Durchreise befindlichen Berliner Banquier Anzeige erstattet worden, und würde die Verhandlung demnächst vor dem Pariser Zuchtpolizeigericht stattfinden. Vergebens habe die kaiserliche Botschaft sich für den Angeschuldigten verwandt, der in Berlin in weitesten Kreisen bekannt und geachtet sei.

Eine Razzia auf Erpresser wurde in der heutigen Nacht am Bahnhof Zoologischer Garten seitens der Charlottenburger Kriminalpolizei abgehalten. Es waren in der letzten Zeit wiederholt Anzeigen erstattet worden, dass sich zur Nacht unbekannte Personen

an die Passanten herandrängten, sie eines Vergehens beschuldigten und unter der Erklärung, dass sie selbst Kriminalbeamte seien, die Zahlung eines Geldbetrages verlangten. In einigen Fällen ist den Passanten sogar mit Gewalt Geld abgenommen worden. Bei der gestrigen Razzia gelang es nun, drei Individuen zu verhaften, welche des oben genannten Verbrechens beschuldigt werden. Es sind dies die Gebrüder W. aus Charlottenburg, welche alsbald in das Gefängnis des Amtsgerichts eingeliefert wurden.

Dreissig Jahre als Mann verkleidet. Vor zwei Jahren wurde in Wien die damals 45jährige Anna Drexelsberger wegen Falschmeldung verurteilt. Sie hatte 30 Jahre Männerkleidung getragen und sich polizeilich als Anton Horner, „Hausknecht“, gemeldet. Als es durch die Verhandlungsberichte bekannt geworden war, dass Anna Drexelsberger nur deshalb Männerkleidung getragen habe, „weil sie nur als Mann die Stellung eines Hausknechtes habe erhalten können“, wandte sich die Aufmerksamkeit dieser resoluten Frau zu. Von allen Seiten wurde ihr Arbeit und Beschäftigung angetragen, damit sie nicht mehr gezwungen sei, ihr Geschlecht zu verbergen. Sie entschloss sich endlich, als Gesellschafterin zu einer alten Dame zu gehen. Am Ende des vorigen Jahres starb Anna Drexelsberger in London, nachdem sie kurz vorher von ihrer Dienstgeberin 50000 fl. geerbt hatte. Von diesem Gelde vermachte sie 30000 fl. einem Mädchen in Wien, von welchem sie als Mann „verehrt worden war“ und zwar (wie es in dem Testament hiess) „als Genugthuung dafür, dass sie das arme Mädchen in ihrem Irrtum belassen und genarrt hatte“. Die Erblasserin wurde von den prozessführenden Verwandten als geistig nicht normal bezeichnet. Gestern entschied das zuständige Gericht in Wien, dass das Testament als gültig anerkannt werde. Es hätte sich keine Veranlassung ergeben, die Zurechnungsfähigkeit der Erblasserin zur Zeit der Testamentslegung zu bezweifeln, die Verlassenschaftsbehörde hatte vielmehr die angefochtene Verfügung als „ganz plausibel“ befunden.

Eine Sensationsgeschichte aus Amerika mit Leipziger Anklängen. Aus St. Louis Mi. wird uns geschrieben: Ein sensationeller Fall, welcher auch „drüben“, namentlich aber im sächsischen Vaterlande interessieren dürfte, beschäftigt die hiesigen Gerichte. Dr. Hugo Toeppen, der bekannte, aus Berlin herübergekommene, junge deutsche Arzt, kam nämlich und fragte an, ob ein Mädchen, das sich für einen Mann ausgegeben und als solcher ein anderes Mädchen in sich verliebt gemacht habe, bestraft werden

könne, wenn in Folge der Enthüllung des Betrugers das Opfer wahnsinnig geworden sei? Auf die bejahende Antwort hin, wurde auf Grund der weiterhin deponierten Aussagen Dr. Toeppens die Verhaftung des Schriftsetzers Johann Burgers angeordnet. Bei der Untersuchung stellte sich heraus, dass Johann Burger ein vermutlich 30—32 Jahre altes Mädchen sei. Burger war vor zwei Jahren mit einem jüngeren Mädchen Hedwig Lutze aus Leipzig nach St. Louis eingewandert und hatte Stellung als Setzer in der Druckerei des deutschen Blattes: „Die Tribüne“ genommen. Er hatte sich mit seiner „Stiefschwester“, für die er Hedwig Lutze ausgab, bei dem Juwelier Gammater, einem Berner Eingewanderten, eingemietet und alsbald mit der Tochter seines Hauswirthes, Martha Gammater, ein Liebesverhältnis begonnen. Der Juwelier sah dies beginnende Verhältniß nicht gerne, zumal er zu bemerken glaubte, dass Burger zu seiner „Stiefschwester“ in sehr intimen Beziehungen stehe. In seinem Verdachte immer mehr und mehr bestärkt, holte Gammater, der die Leidenschaft seiner Tochter für Burger von Tag zu Tag wachsen sah, bei dem früheren Brotherrn desselben, einem der grössten Drucker Leipzigs, Erkundigungen ein. In der betreffenden Druckerei war niemals ein Johann Burger beschäftigt gewesen. Wohl aber war an dem, durch das Datum des Zeugnisses ersichtlichen Tage eine Setzerin Anna Mattersteig entlassen worden. Dieselbe war in Begleitung eines Mädchens Hedwig Lutze aus Leipzig nach Amerika ausgewandert und hatte bereits in Leipzig wiederholt bedauert, dass sie kein Mann sei, drüben aber ganz gewiss nur Männerkleider tragen werde. Anna Mattersteig sei am 26. Dezember 1863 in Sellerhausen geboren und von 1880—1893 in der Druckerei beschäftigt gewesen. Diese Auskunft liess keinen Zweifel darüber, dass Anna Mattersteig und Johann Burger ein und dieselbe Person sei. Martha Gammater geriet darüber in grösste Aufregung und als Burger nicht leugnen konnte — sich trotzdem aber bereit erklärte, das Mädchen zu heiraten und sich von Hedwig Lutze zu trennen, fiel Martha Gammater in Krämpfe, die in Tobsucht ausarteten, so dass sie ins Irrenhaus geschafft werden musste. Vor Gericht gab Anna Mattersteig an, sie sei sich keines Unrechtes bewusst. Sie fühle, dass sie ein Mann sei und nur durch einen Irrtum der Natur sei sie als Weib zur Welt gekommen. Einen solchen Irrtum aber anzuerkennen und gar noch weiter danach zu leben, fielen ihr gar nicht ein. Glaube man, dass sie sich eines Vergehens schuldig gemacht habe, so nehme sie gerne jede Strafe an, einem Verbote Männerkleidung zu tragen, würde sie aber nie nachkommen. Da müsse man sie schon zeitlebens ein-

sperrern. Soweit stehen die Sachen jetzt, die Richter aber zerbrechen sich den Kopf, welcher Paragraph auf den Fall Burger-Mattersteig angewendet werden könne.

Giessen. Ein auf Grund des § 175 des Strafgesetzbuches (widernatürliche Unzucht) verurteilter Student floh, als er verhaftet werden sollte, aus dem Gerichtsgebäude und erschoss sich mit einem Revolver.

Eine sonderbare Lady. Grosses Aufsehen erregte dieser Tage, so wird uns geschrieben, in dem Kriminalgerichtshof in Clerkenwell, Alt-London, ein in Untersuchungshaft befindlicher junger Mann, der als elegant gekleidete Dame auf der Anklagebank erschien. Er trug ein tadellos sitzendes schwarzes Kostüm, das nach neuester Mode speziell für ihn gearbeitet zu sein schien. Um seinen Hals schmiegte sich eine graue Federboa, die in der Farbe mit einem kokett garnierten Matrosenhut aus Seidenfilz harmonierte. Die in perlgrauen Glacées steckenden Hände in einem fashionablen Astrachanmuff verbergend, lehnte sich das merkwürdige Individuum in graziöser Haltung an die Barrière, die es von den Geschworenen und dem Untersuchungsrichter trennte. Wie sich aus dem Verhör und den Zeugenaussagen ergab, hatte der in so sonderbarem Aufzuge sich zeigende Angeklagte, ein bis vor Kurzem in einem vornehmen Hause in Gresse Street angestellter Kammerdiener, am Abend vorher in Eustonroad in derselben Verkleidung die Aufmerksamkeit der Passanten auf sich gelenkt. Der Abenteuerlustige hatte sich einen amüsanten Ulk machen wollen. Ein Geheimpolizist war der sich verdächtig benehmenden Person schon einige Zeit gefolgt; da wandte diese sich plötzlich um und legte ihren Arm in den des Beamten. Zu ihrer wohl nicht sehr angenehmen Ueberraschung erfasste der vermeintliche Verehrer die auf seinem Arm liegende Hand mit weniger zärtlichem als energischem Griff und sagte laut: „Ich bin Detektiv und habe Ursache, Sie für einen Mann zu halten.“ Darauf suchte die „Dame“ ihren Arm zu befreien und rief im Tone der Entrüstung: „Sie Elender, ich bin eine Lady!“ Als der Beamte jedoch keine Miene machte, sich seinen Fang entschlüpfen zu lassen, führte die Person, ehe er es verhindern konnte, mit der geballten Faust einen derben Stoss gegen seinen Mund aus. „Ihnen allein soll es nicht gelingen, mich mitzunehmen!“ schrie der Verkleidete wütend und zerkratzte mit der rechten Hand das Gesicht des Gegners. In dem nun entstehenden Ringkampf wurde die „Lady“ zu Boden geworfen, riss aber im Fallen den Detektiv mit und biss ihm in die Finger.

Einige inzwischen herbeigeeilte Polizisten bewältigten das um sich stossende, kratzende und beissende Individuum und schleppten es zur Polizeistation. Der Angeklagte wurde wegen öffentlichen Tragens weiblicher Kleidung zu drei Monaten und wegen Körperverletzung und Beleidigung zu weiteren drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Prag. Ein mysteriöser Vorfall, der noch seiner Aufklärung harret, hat gestern Vormittag die Bewohner des Augezd auf der Kleinseite in grosse Aufregung versetzt. Der gegenüber der Augezder Kaserne etablierte Gemischtwarenhändler Johann Hugo Rak, 35 Jahre alt und ledig, sperrte gestern früh seinen Laden nicht auf, aber auch sein Commis, der 20jährige Joseph Rak, der aber trotz der Namensgleichheit in keinem verwandtschaftlichen Verhältnisse zu dem Kaufmanne stand, liess sich nicht blicken. Stunde auf Stunde verrann, der Laden blieb geschlossen und der Chef wie sein Bediensteter kamen nicht zum Vorschein. Da beide dieselbe Wohnung im zweiten Stockwerke des Hauses inne hatten, forschte man dort nach dem Verbleiben der Beiden. Die Wohnung war von aussen abgesperrt. Durch das Fenster aber sah man den Commis angekleidet im Bette liegen. Die Leute glaubten Anfangs der Commis habe verschlafen, und pochten an die Thüre; der Commis rührte sich nicht. Darauf wurde, nachdem das Polizeikommissariat der Kleinseite verständigt worden war, über Auftrag des Bezirksleiters Herrn Polizeioberkommissärs Stelzig, die Thüre aufgesprengt. Joseph Rak war tot. Auf dem Nachttische standen zwei halbgeleerte Sodawasserflaschen und zwei Gläser, zur Hälfte mit Sodawasser gefüllt; weiter lag auf dem Nachttische ein Stück Papier mit Resten von Zuckerwerk. Auf dem Tische des zweiten Zimmers, in dem der Kaufmann zu schlafen pflegte, stand unberührt ein Mittagessen. Das Bett des Kaufmannes war ebenfalls unberührt, der Kaufmann befand sich nicht in der Wohnung. Johann Hugo Rak hatte offenbar beim Fortgehen die Wohnung von Aussen abgesperrt. Der Bezirksarzt Herr Dr. Schwarz untersuchte die Leiche des Commis und fand gar keine Merkmale irgend einer Gewaltthat. Er ordnete die Ueberführung der Leiche in das deutsche pathologische Institut zur Sicherstellung der Todesursache an. Inzwischen wurde der Kaufmann überall gesucht, doch nicht gefunden. Erst um halb 12 Uhr Mittags fand man ihn erhängt im Keller desselben Hauses, in dem er sein Warenlager hatte. Er hing hoch oben an der Decke des Kellers, seine Rechte hielt krampfhaft einen Leuchter. Unter seinen Füssen lag ein umgekipptes Liqueurfass. Er war offen-

bar auf das aufgestellte Fass gestiegen, hatte an dem in der Decke des Kellers befindlichen Haken die Schlinge befestigt, seinen Kopf in die Schlinge gesteckt und dann mit dem Fusse das Fass umgestossen, so dass er frei hängen blieb und so den Tod fand. Allgemein wird erzählt, dass der Kaufmann mit seinem Commis ein sträfliches Verhältnis nach § 129 des Str.-G. unterhalten habe. Thatsächlich fand der Bezirksarzt bei der Beschau beider Leichen solche Merkmale, welche diese Anschauung begründet erscheinen lassen. Weiter glaubt man, Johann Hugo Rak habe seinen Commis vergiftet, um den Mitwisser seines Verbrechens zu bescitigen, und dann, von Gewissensbissen gepeinigt, selbst Hand an sich gelegt. Auch die Leiche des Kaufmannes wurde in das deutsche pathologische Institut übergeführt. Durch die Obduktion der beiden Leichen dürfte wohl etwas Licht in die geheimnisvolle Affaire gebracht werden. Das Sodawasser und die Reste des Zuckerwerks werden chemisch untersucht werden. Liegt auf Seite des Selbstmörders ein Verbrechen gegen das Leben des Commis vor, so dürfte dieses Verbrechen vorgestern nach der Mittagstunde verübt worden sein, nachdem der Laden — vorgestern war ein Feiertag — gesperrt worden war. Auf diese Zeitannahme lässt das unberührte Mittagessen des Kaufmannes schliessen. Joseph Rak hatte seit Mittwoch Mittags über heftige Leibschermerzen geklagt. Das Verhältnis zwischen ihm und seinem Chef war nichts weniger als freundlich; der Kaufmann, ein roher Mann, hatte ihn wiederholt blutig misshandelt. Dreimal war der Commis davongelaufen, immer aber wieder zurückgekehrt. Joseph Rak soll ein ruhiger Mensch gewesen sein. Johann Hugo Rak hatte früher sein Geschäft in der Tischlergasse und seit etwa einem Jahre auf dem Augezd; es ging sehr gut. Bekannt war von ihm, dass er ein Feind des weiblichen Geschlechtes war. Wohnung und Laden wurden behördlich gesperrt. Vor dem Hause fanden gestern den ganzen Tag kleinere Ansammlungen statt.

Ein böses Abenteuer begegnete am Abend des 11. März in Berlin dem chinesischen Gesandtschaftsattaché Guang, als derselbe durch die Karlstrasse ging. Es begegnete ihm ein Mann, der ihn fragte, wie spät es sei. In entgegenkommender Weise zog der Chinese die Uhr und gab dem Fragenden Bescheid. Plötzlich riss der Letztere ihm mit einem schnellen Griff die Uhr aus der Hand und rannte mit der Beute davon. Der Bestohlene verfolgte ihn und erwischte ihn auf dem Flur eines Hauses. Der Dieb erklärte hier, dass er die Uhr herausgeben wolle, wenn er 30 Mk. erhalte.

Der Gesandtschaftsattaché ging zum Schein auf dies Anerbieten ein, erklärte aber, dass er nur eine ganz geringe Barschaft bei sich führe. Er sei bereit, am folgenden Morgen die Uhr einzulösen, wenn er die Adresse des Diebes erfahre. Dieser gab Wohnung und Name richtig an, es war der aus Ungarn stammende Artist Jakob Laskowitz. Allerdings stellte sich der Chinese am folgenden Morgen bei ihm ein, aber in Begleitung eines Kriminalschutzmannes, der den Laskowitz verhaftete. Dieser verschlimmerte seine Lage im Termine vor der 3. Strafkammer des Berliner Landgerichts I am Mittwoch noch dadurch, dass er den Bestohlenen in unsittlicher Weise zu verdächtigen suchte. Das Urteil lautete auf 2 Jahre Gefängnis und 5jährigen Ehrverlust.

Mysteriöser Doppelselbstmord. Der Heuberg bei Dornbach war gestern der Schauplatz einer Blutthat, die bisher nicht völlig aufgeklärt ist. Zwei junge Leute wurden mit Schusswunden tot aufgefunden. Die Beiden sind gemeinsam freiwillig in den Tod gegangen. Die That wurde ungefähr um 3 Uhr Nachmittags von einem Spaziergänger entdeckt. Die Leichen lagen an einer beinahe unbewaldeten Stelle des Heuberges. Einer der Toten dürfte ungefähr 28 Jahre, der zweite 35 Jahre alt gewesen sein. Beide hatten Schusswunden an der linken Brustseite. Der Revolver, mit welchem die grauenvolle That begangen wurde, lag zu den Füßen des jüngeren Mannes. Daraus schliesst man, dass dieser zuerst seinen Genossen tötete und dann sich mit derselben Waffe den Tod gab. Bei dem jüngeren Mann fand man ein Arbeitsbuch, das auf den Namen Karl Koller, Schlossergehilfe, 28 Jahre alt, lautete. Bei dem älteren Mann wurde eine Visitenkarte, auf den Namen Adolf Baier lautend, gefunden. Im Besitze des Letzteren befanden sich überdies die Photographie einer jungen hübschen Dame und ein Zettel, auf dem der Name Slaviczek steht. Heute Vormittags wurde ein Leichnam thatsächlich als der Karl Kollers von einem in der Piaristengasse Nr. 4 wohnhaften Bruder des Selbstmörders agnosziert. Karl Koller war Schlossergehilfe und stand zuletzt in der Fabrik von Gratzl's Nachfolger in der Brigittenau in Arbeit. Er war verheiratet und Vater von mehreren Kindern, lebte jedoch von seiner Frau geschieden. Der Mann, der mit dem Schlossergehilfen gemeinsam aus dem Leben schied, soll nach einer zweiten Annahme Slaviczek heissen und der Neffe eines Tischlermeisters in Margarethen sein. Die weiteren Erhebungen über ihn sind im Zuge.

Eine sonderbare Ehe. In Riga ist ein Fall passiert, der in den Annalen des Ehelebens wohl einzig dasteht. Die Witwe eines

achtbaren Mannes reichte bei der Behörde ein Gesuch ein, wieder ihren Mädchennamen führen zu dürfen, da ihr verstorbener Gatte, mit dem sie zwanzig Jahre vermählt war, eine Fran gewesen sei. Auf die Frage warum sie den Fall nicht früher zur Anzeige gebracht habe, erklärte die Witwe, dass sie sich geschämt habe, die ganze Angelegenheit bekannt zu geben.

Eine dunkle Affaire. Das „Kleine Journal“ hat die Verhaftung zweier Unteroffiziere des Gardekürassierregiments zu Berlin gemeldet und dieselbe mit der Ermordung der Louise Günther in der Hasenhaide in Verbindung gebracht. Das letztere ist inzwischen dementiert worden. Heute ergänzt das genannte Blatt seinen Bericht durch folgende Mitteilung: Die beiden Unteroffiziere begaben sich am Abend des 14. April in die Privatwohnung einer sehr hochstehenden Persönlichkeit und beschuldigten dieselbe eines Vergehens gegen § 175 des St.-G.-B. und verlangten als Schweigegehd mehrere hundert Mark. Der geängstigte Herr sah sich veranlasst, die Unteroffiziere zu ersuchen, so lange in seiner Wohnung zu bleiben, bis er die verlangte Summe geholt, da er augenblicklich nicht soviel Baargeld bei sich hätte. Als er wieder zurückkehrte, bot sich ihm ein widerliches Bild. Die Unteroffiziere hatten seine Cognacflasche geleert und unter der Macht des Alkohols wie die Vandalen in seiner Wohnung gehaust, Läden und Spiegel zertrümmert, Glas und Porzellan zerschlagen. Nachdem er den Burschen das Geld eingehändigt, entfernten sie sich. Einige Wochen später forderten die Unteroffiziere in einem Briefe einen höheren Betrag als Schweigegehd. Sollte sich Adressat weigern, die verlangte Summe zu bewilligen, so würden sie keinen Stuhl in seiner Wohnung ganz lassen. Mit diesem Brief begab sich dann der Adressat zu der Kriminalpolizei. Der betreffende Kommissar, dem das merkwürdige Zusammentreffen der verübten Erpressung mit dem Datum des Günther'schen Mordes auffiel, stellte die notorischen Beziehungen des einen der beiden Erpresser zu Luise Günther fest und übergab das gesamte Material dem Gardekürassierregiment, worauf die Verhaftung der beiden Unteroffiziere erfolgte. Thatsache ist, dass die beiden Unteroffiziere an jenem Abend sinnlos betrunken in die Kaserne zurückgekehrt sind und zwar zu einer Zeit, zu der nach Aussage der Mord bereits vollbracht sein konnte. Die Kaserne liegt unweit des Fundortes der Leiche. — Von anderer Seite wird über den Fall geschrieben: Wie jetzt bekannt wird, ist die Verhaftung zweier Unteroffiziere des Gardekürassierregiments in der That erfolgt, steht aber in keinem Zusammenhange zu der Ermord-

ung der Luise Günther. Vielmehr ist der Grund in Vergehen gegen § 175 des Reichsstrafgesetzbuches und damit zusammenhängenden Erpressungen gegen einen ehemaligen Offizier zu sehen. Dass gleichzeitig mit der Verhaftung der beiden Unteroffiziere, Ebert und Rother, der Verdacht entstand, dass sie auch den Mord an der Günther verübt haben könnten, ist darauf zurückzuführen, dass die Beiden die Luise Günther am Abend vor ihrer Ermordung bei sich in der Kaserne hatten. Erwiesen ist aber, dass die Unteroffiziere die Günther gegen $\frac{1}{2}$ 11 Uhr wieder zum Kasernenthor hinausgelassen haben, worauf das Mädchen nach der Haide fortging. Aus diesem Grunde ist dem Umstande, dass bei einem der Unteroffiziere ein Taschentuch der Günther gefunden wurde, keinerlei Bedeutung beizumessen. Die Posten, welche die Unteroffiziere und das Mädchen einliessen, wurden mit Arrest bestraft.

Telegramm aus Brescia (Italien) 14. Nov. Ein seltsamer Fall von Hermaphroditismus. Samstag morgen wurde im hiesigen Hospital ein junger Herr operiert, welcher an einem doppelten Leistenbruch litt (*doppia ernia inguinale*). Der operierende Chirurg entdeckte in der Tiefe der rechten Leiste eine vollkommen entwickelte Gebärmutter (*otero*) mit den zwei Muttertrompeten und dem Eierstock. Der Operierte ist ein wohl konstituierter junger Mann, Ehemann und glücklicher Familienvater. Die Aerzte sagen, dass es sich um einen ausserordentlichen Fall handle, der vielleicht einzigartig in der Geschichte der Medizin dastehe.

Selbstmord eines Offiziers. Aus Gran wird berichtet: Oberleutnant Friedrich Neumann (vom Graner Regiment Grossfürst Michael Nr. 26) begab sich am Vormittag des verflossenen Sonntags in die Franciskanerkirche und dann in seine Wohnung, wo er sich vor seinen Schreibtisch setzte und aus einem Armee-Revolver zwei Schüsse gegen seine Brust abfeuerte. Vorher hatte er seinen Diener mit einem Auftrage aus dem Hause geschickt, und als der Diener wieder zurückkehrte, fand er seinen Herrn bereits tot. Oberleutnant Neumann war ein in sich gekehrter, von der Welt abgeschlossener junger Mann. Er mied jedwede Unterhaltung, ging regelmässig ganz allein spazieren und lebte nur seinem Berufe und der militärischen Literatur. Abends begab er sich stets zeitlich nach Hause und studierte. Damengesellschaften mied er in dem Masse, dass man ihn einen Damenfeind nannte.

Ein Sittenbild aus einer Grossstadt. Jüngst wurde durch die Berliner Polizei ein junger reicher Amerikaner Adalbert Russel Withney verhaftet. Ueber den Grund dieser viel Aufsehen erregenden Inhaftnahme berichtet man aus Berlin: Mitte Dezember v. J. erschienen drei elegant gekleidete Herren in einem bekannten Lokale Moabits mit der Anfrage, ob der Wirt für den 20. desselben Monats seine Säle zu einer Hochzeitsfeier hergeben könne. Sie erhielten einen zusagenden Bescheid, und ein Saal wurde bereits am 18. Dezember in eine Capelle umgewandelt. Das bezügliche Inventar hatte die Möbelhandlung von M. in der Friedrichstrasse geliefert. Tapezierer hatten einen Altar errichtet, Gärtner reichen Blumenflor herbeigeschafft, und als der Tag gekommen war, an dem der Wirt seine vornehmen Gäste erwartete, trafen zunächst Kriminalbeamte mit dem Kommissarius M. an der Spitze ein, welche dem erschrockenen Wirte mitteilten, dass die zu trauende Braut der Amerikaner Withney sei, dass man aber der Gesellschaft vorläufig freies Spiel lassen möge. Als bald rollte denn auch Equipage auf Equipage vor, deren Insassen zum grossen Theile in hocheleganter Damenkleidung erschienen, sich aber später, als lauter Männer herausstellten. Ein Wagen brachte den „Geistlichen“, wie sich später ergab, einen Dr. Saal, ein anderer zuletzt den „Bräutigam“. Der „Bräutigam“, ein früherer Ulane, Daniel Lindenberg, trug grosse preussische Generalsuniform, die „Braut“ — Withney — rauschte in weissem Atlas mit Myrthenkranz und Schleier in den Saal, ehrfurchtsvoll von den Anwesenden begrüsst. Die Kriminalpolizei hatte zugleich mit der Festgesellschaft die „Capelle“ betreten, und als man ihrer ansichtig wurde, überging man den beabsichtigten „Trauakt“ und schritt sofort zur Tafel, welche für 45 Personen gedeckt war. Bei dem prachtvollen Festessen floss der Champagner in des Wortes wahrer Bedeutung in Strömen. Nach Aufhebung der Tafel ging man, wie gewöhnlich bei Hochzeiten, zum Tanze über. Das „weibliche“ Element überwog bei der „Hochzeitsfeier“ bedeutend. Die Kosten trug Withney, welcher ein dickes Paket von Hundertmarkscheinen zu diesem Zwecke mit sich führte. Wie der Wirt einem Berichterstatter versicherte, soll die Anzeige an die Kriminalpolizei durch einen besonders hochstehenden Geistlichen über den Vorfall erstattet worden sein; diesem war durch einen der „Trauzeugen“ eine bezügliche Mitteilung zugegangen. Wir wollen noch bemerken, dass die „Braut“ Withney, die sonst ein kräftiger Bart zierte, diesen der Feier zum Opfer gebracht hatte.

Ein dreister Erpressungsversuch wurde gegen den Kaufmann G. in der Kommandantenstrasse verübt. In seinen Laden kam ein junger Mensch und übergab ihm einen Brief, durch dessen Inhalt er nicht wenig empört wurde. Der Schreiber, der sich nur mit „N. N.“ unterzeichnete, teilte dem G. mit, dass dessen Schwiegervater ein Sittlichkeitsverbrechen begangen habe. Liesse G. sich nicht herbei, dem Ueberbringer des Briefes sofort 300 Mark auszuhändigen, so würde der Verfasser sich sofort zu einer Zeitung begeben, um die That seines Schwiegervaters mit vollem Namen und mit allen Einzelheiten in die Oeffentlichkeit zu bringen. G. fiel auf den plumpen Erpressungsversuch nicht hinein. Da der Ueberbringer des Briefes erklärte, dass sein Auftraggeber vor der Thür warte, begab sich G. mit dem jungen Burschen auf die Strasse. Der Absender war aber nicht zu erblicken. Am folgenden Tage wiederholte sich der Erpressungsversuch in verschärfter Form mit demselben Ueberbringer. Diesmal gelang es, den Erpresser auf der Strasse zu entdecken und seine Festnahme zu bewirken. Es war ein vielfach vorbestrafter Mensch, der Maschinenbauer Emil Werchau, der sich gestern vor der neunten Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten hatte. Es stellte sich heraus, dass der von ihm benutzte Bote von dem Inhalt der Briefe keine Kenntnis hatte. Werchau wurde zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten und zweijährigem Ehrverlust verurteilt.

Selbstmord eines Handelsakademikers. Aus Graz wird uns vom 23. d. telegraphiert: Der sechzehnjährige Handelsakademiker Georg Lindner hat sich heute Nacht hier auf offener Strasse erschossen; in einem Briefe, den man bei dem unglücklichen jungen Manne fand, gab der Lebensüberdrüssige an, der Grund des Selbstmordes sei sein Geheimnis; er wolle dieses in das Grab mitnehmen. Lindner, der aus Budapest gebürtig ist, war ein intimer Freund des Handelsakademikers, der sich vor Kurzem in einer hiesigen Badeanstalt erschossen hat.

Wie notwendig es ist, dass ein gewisser Sittlichkeitsparagraph im Strafgesetzbuche beseitigt werde, zeigt ein Vorfall, über den uns folgender Gerichtsbericht zugeht: Dem Sumpfe der Grosstadt entsprossen war eine aus acht Köpfen bestehende Bande jugendlicher Erpresser, deren Thaten gestern der Prüfung der 3. Strafkammer unterlagen. In Berlin giebt es eine Unzahl von höchst gefährlichen Burschen, die sich in freundlicher Weise Fremden, die ohne Begleitung durch die Strassen Berlins ziehen, oder anderen

einzelnen Herren nähern, mit ihnen Bekanntschaft anknüpfen und dann unter allerlei versteckten und offenen Drohungen Gelder von ihnen zu erpressen wissen. Die gestern auf der Anklagebank erschienenen Verbrecher dieser Art, die schliesslich allesamt von dem Kriminalkommissar v. Tresckow festgenommen worden sind, haben die Erpresserschraube gegenüber einem Offizier und einem Professor einer auswärtigen Universität in unerhörtem Masse angezogen. Zu dem letzteren reisten die Mitglieder der Bande wiederholt hinüber, erpressten von ihm wiederholt Gelder und lockten ihm schliesslich 1000 Mark aus der Tasche, angeblich um damit nach Amerika auszuwandern. Die Verhandlung, welche bei geschlossenen Thüren geführt wurde, endete mit der Verurteilung des Kellners Georg Kubicki zu einem Jahr Gefängnis, des Schreiberehrlings Gebers zu 9 Monaten, des Buchbinders Oskar Gleisberg zu 1 Jahr 6 Monaten, des Goldarbeiters Stampe zu 2 Jahren, des Kellners Hans Hauck zu 2 Jahren, des Kutschers Otto Schuckardt zu 3 Monaten, des Kellners Herrn. Krahl zu 2 Monaten und des Kellners Max Paul zu 9 Monaten Gefängnis. Ein neunter Angeklagter wurde freigesprochen.

Mord und Selbstmord. In der Neubadgasse wurde heute Nachts der Mitbesitzer des dort befindlichen Hotels „Garni“, Rudolph Wieser, von seinem Freunde, dem Goldarbeitergehilfen Lorentz Rötzer, durch einen Revolverschuss getötet. Unmittelbar darauf feuerte der Mörder den Revolver gegen sich ab. Das Projektil drang ihm in die Mitte der Schläfe und verletzte ihn so schwer, dass er bald nach seiner Ankunft im Spital der Barmherzigen Brüder verschied. Ein krasses Sittenbild der Grossstadt entrollt sich, wenn man den Motiven dieses Verbrechens nachgeht. Vor der Ausführung der entsetzlichen That legte er das Geständnis seiner Beziehungen zu dem Hotelier nieder, so dass das geheimnisvolle Dunkel, welches bei Entdeckung des Mordes über die denselben begleitenden Umstände herrschte, völlig gelichtet ist. Nachstehend die Einzelheiten des in seiner Art in der Wiener Lokalchronik einzig dastehenden Falles: Heute Nachts um $\frac{1}{4}$ 12 Uhr wurde Rudolph Wieser, der, wie schon erwähnt, Miteigentümer des „Hotel Garni“ in der Neubadgasse Nr. 4, einem Seitengässchen in der inneren Stadt ist, in einem im ersten Stockwerke gelegenen Zimmer tot aufgefunden. Neben der Leiche lag ein junger Mann mit einer Schusswunde in der rechten Schläfengegend im sterbenden Zustande. Zwischen Beiden lag ein sechsläufiger Revolver, aus welchem zwei Projektile abgefeuert waren. Nach der Situation

konnte man nichts anderes annehmen, als dass Wieser das Opfer eines Verbrechens geworden sei. Die bald erschienene polizeiliche Kommission hatte alsbald die Identität des junges Mannes, mit dem Goldarbeitergehilfen Lorenz Rötzer sichergestellt, von dem dann später mehrere Bedienstete des Hotels angaben, dass er zu Wieser seit Jahren in freundschaftlichen Beziehungen stand. Gegen halb 11 Uhr kam Rötzer in das Hotel. Er wusste, dass sein Freund Wieser, der abwechselnd mit dessen Bruder Otto Wieser, ebenfalls Mitbesitzer des Hotels, zur Nachtzeit die Portiersdienste im Hotel selbst versah, gerade gestern die Dienstreise hatte. Er traf diesen in Gesellschaft des Privaten Ferdinand Böss, Ottakring, Geblergasse Nr. 8 wohnhaft, in der Portierloge an. Rötzer erklärte, Wieser dringend sprechen zu wollen und Beide begaben sich nun in das Zimmer Nr. 1 im ersten Stockwerk. Wieser ersuchte indes Herrn Böss, er möge ihn in der Portierloge vertreten. Eine geraume Zeit nach der Entfernung der Beiden fielen Schüsse. Herr Böss ahnte, dass zwischen Wieser und Rötzer, den er nur dem Namen nach kannte, etwas Ausserordentliches vorgefallen sein müsse. Er eilte mit mehreren anderen Bediensteten in das bezeichnete Gemach und fand dort die Beiden in der oben geschilderten Situation vor. Die polizeiliche Kommission konnte mit Rücksicht auf die Briefe, die in der Hosentasche des Mörders gefunden wurden, nichts Anderes annehmen, als dass Rache der Beweggrund für das fürchterliche Verbrechen war. Die Zeilen Rötzers behaupten, Wieser habe ihn elend gemacht. Nunmehr habe ihn der Hotelier schroff zurückgestossen. Zum gemeinen Erpresser wolle er nicht werden, und, um nicht noch tiefer zu sinken, habe er die That ausgeführt. Einen der Briefe, die den Mord und Selbstmord erklären, hat Rötzer an einen Freund, einen zweiten an ein Wiener Tagesjournal und einen dritten an die Polizeidirektion gerichtet. An seine Mutter hat der Mörder schon gestern einen mehrere Seiten langen Brief geschrieben, in dem er gleichfalls das Motiv der schrecklichen That zu erklären sucht und sie um Verzeihung bittet. Die Leichen wurden ins Allgemeine Krankenhaus gebracht. Der ermordete Hotelier Wieser war ledig und in sehr guten Vermögensverhältnissen.

In einem Aufsätze über: „Die Corporationen der Uled Ssidi Hammedu-Muesa und der Orma im südlichen Marokko“ (Zeitschrift für Ethnologie XXI. Jahrgang 1899 pg. 573 ff.) berichtet M. Guedenfeldt Folgendes: „Die Unsittlichkeit unter den „Uled“ (arabischen Artisten, meistens Berber) ist eine grosse. Vielfach ersetzen, da Frauen und Mädchen (bei den Truppen) ja gänzlich fehlen, die

jüngeren Mitglieder die Stelle derselben, was bei der in Marokko auch im Allgemeinen sehr verbreiteten Männerliebe auch nicht zu verwundern ist.“ Die „Uled“ nennen einen Mann, welcher den sexuellen Verkehr mit Knaben, dem mit dem weiblichen Geschlecht vorzieht „aderrâb“. Von den Arabern in Marokko wird ein solches Individuum „lûnat“ genannt oder auch einfach „kâhab-ed-drâni“, d. h. Jugendfreund. Der Jüngling, welcher, sei es für Geld, sei es aus Zuneigung, geschlechtlich mit einem Mann verkehrt, wird „sâmel“ oder auch „attâi“ d. h. „Geber“ (= Einer, der sich hingiebt) genannt. Ein bärtiger Jüngling oder Mann, der sich zu einer passiven Rolle hergiebt, wird „kassas“ genannt.

Eine schmutzige Geschichte. Wegen eines Vergehens wider die Sittlichkeit wie einen der Erpressung wurde gestern gegen den 37 Jahre alten Kaufmann August F. von Weilheim und den 22 Jahre alten Bäcker Johann Erhard von Bayreuth und den 20 Jahre alten Konditor Albert Schneider von Nürnberg hinter verschlossenen Thüren verhandelt. Nach der Anklage hatte sich der Angeklagte F. im Hofbräuhaus mit dem Angeklagten Erhard unsittliche Handlungen zu Schulden kommen lassen und hat ihn dann zum Nächstigen in seine Wohnung genommen. Erhard erzählte dieses seinem Freunde Albert Schneider und beauftragte ihn, an F. zu schreiben, dass, falls er nicht umgehend 60 Mk. senden werde, Anzeige gegen ihn wegen Vergehens wider die Sittlichkeit erstattet werde. Da Erhard nicht erschienen, wurde die Verhandlung gegen ihn und F. ausgesetzt, dagegen wurde Schneider wegen eines Erpressungsversuches zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt.

Karlsruhe, 9. Aug. Sitzung der Ferienstrafkammer II. In geheimer Sitzung gelangte die Anklage gegen den 28 Jahre alten Silberwaarenfabrikanten Dr. Hermann B. aus Mannheim, wohnhaft in Pforzheim, den 18 Jahre alten Tapezierer Friedrich Albert Julius Sägert aus Pforzheim, hier wohnhaft, und den 24 Jahre alten Diener Josef Liebert aus Namslau, wohnhaft in Pforzheim, wegen Vergehens gegen § 175 S.-St.-G.-B. (widernatürliche Unzucht) zur Verhandlung. Dr. B. wurde zu 9 Wochen Gefängnis, abzüglich 4 Wochen Untersuchungshaft, Liebert zu 6 Wochen Gefängnis, ebenfalls unter Anrechnung von 4 Wochen Untersuchungshaft, und Sägert zu 1 Woche Gefängnis, verbüsst durch die Untersuchungshaft, verurteilt.

Frankfurter Zeitung, 29. September 1899, Abendblatt Nr 270.
Heidelberg: 28. Sept. Kaum ist der Fall des jetzt emeritierten

Gymnasialdirektors Dr. U. ein wenig in den Hintergrund getreten, so verlaudet als ein sicher verbürgtes Faktum, dass gegen den Lehrer am hiesigen Gymnasium und zugleich Privatdozenten an der Universität Dr. B. die Beschuldigung erhoben worden ist, wiederholt einem Bäckerburschen bei dessen Rundgang in der Morgenfrühe aufgelauert und ihm unzüchtige Handlungen angesonnen zu haben. Dr. B. hat bereits, nachdem sein Benehmen Gegenstand der polizeilichen Untersuchung war, Heidelberg verlassen.

Oldenburg, 21. Juli. Eine weitgehende Erpressung, die seit längerer Zeit von mehreren Personen systematisch betrieben wurde, beschäftigt jetzt das hiesige Gericht. Die Erpressungen (dieselben sollen die Höhe von 28000 Mk. erreicht haben) sind an einem sehr wohlhabenden, etwa 70 Jahre alten Privatmann verübt, der an seine Bedränger, die ihn eines Sittlichkeitsvergehens beschuldigten, mehrere tausend Mark bezahlt haben soll. Zwei der Erpresser, Schornsteinfegergesellen in Oldenburg, sind bereits verhaftet worden. Der Hauptübelthäter jedoch, der frühere Schornsteinfeger E. Kohlhoff, der vor einigen Jahren wegen Doppellehe verurteilt wurde, wird leider nicht leicht zu fassen sein; er lebt in England und richtete von dort aus Briefe an sein Opfer, worin er die Personen namhaft machte, an welche die Zwangszahlungen zu leisten seien.

Oldenburg, 7. Febr. Die schon im Juli v. J. in d. Bl. erwähnte Erpressungsgeschichte von Kohlhoff und Konsorten fand heute vor der Strafkammer des Landgerichtes ein vorläufiges Ende, da möglicherweise gegen eine beteiligte Person noch weitere Erhebungen stattfinden können, doch dies ist Sache des Staatsanwaltes. Die Anklage lautete auf Erpressung, begangen gegen den Landmann, jetzt Rentner von Seggern und zwar ad 1 gegen den Schornsteinfeger Georg Mühlmann, 19 Jahre alt, wegen mindestens 7000 Mark; ad 2 gegen den Schornsteinfeger Emil Kohlhoff, 21 Jahre alt, wegen mindestens 2380 Mk.; ad 3 gegen den Wirt Wilh. Kohlhoff, 40 Jahre alt, wegen 800 Mk.; ad 4 gegen den Tanzlehrer Schröder, 57 Jahre alt, wegen 500 Mk.; ferner noch der Schornsteinfeger Fr. W. Förster, 20 Jahre alt, und der Schuhmacher Fr. Schulte 20 Jahre alt, wegen je mindestens 40 Mk. Die Angeklagten sollen die bei deren Namen bezeichneten Beträge durch Drohungen, den v. Seggern der widernatürlichen Unzucht etc. event. anzuzeigen, erpresst zu haben, der ad 3 bez. Wilh. Kohlhoff hat die bez. 800 Mark als Darlehen erhalten und später in gleicher Weise einen Empfangsschein über Rückzahlung des Betrages sich verschafft.

Die Verhandlungen fanden bei verschlossenen Thüren statt und wurde erst um ca. 4 Uhr die Oeffentlichkeit wieder hergestellt, als die Urtheile verkündet werden sollten. Selbiges lautete, wie schon tel. mitgeteilt, gegen Möhlmann auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis, abzügl. 3 Monat Untersuchungshaft, gegen Emil Kohlhoff auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis, abzügl. 4 Monate Untersuchungshaft (welche seit dem 19. Juli v. J. dauerte), gegen Wilh. Kohlhoff auf 6 Monate Gefängnis, abzügl. einer Untersuchungshaft seit dem 3. Sept. v. J., gegen Schröder gleichfalls 6 Monat Gefängnis unter gleicher Vergünstigung. Förster und Schulte wurden freigesprochen. Ein Mitschuldiger, angeblich der Haupttenthäter (Kohlhoff), hat sich der irdischen Gerechtigkeit entzogen, indem er von einem Dampfer über Bord gesprungen ist, und ein Trompeter ist vom Militärgericht bereits zu Gefängnis und Degradierung verurteilt.

Wegen Erpressung verfolgt wird der Kellner Karl Bartsch, der zuletzt in der Mittenwalder Strasse eine Schlafstelle inne hatte. Er hatte sich in Rixdorf eines Vergehens gegen den § 175 des Strafgesetzbuchs zu Schulden kommen lassen und dann sein Opfer mit Anzeige bedroht, falls dieses nicht Schweigegeld zahle. Bisher fehlt jede Spur des Flüchtlings.

Das plötzliche Verschwinden des Gärtnereibesizers B., der in Pankow mehrere Ehrenämter bekleidete, erregt grosses Aufsehen. Gegen B. ist wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit (§ 175 St.-G.-B.) Strafanzeige erstattet worden.

Wegen Erpressungen verhaftet ist auf telegraphisches Ersuchen des hiesigen Polizeipräsidentiums der Friseurgehilfe Gustav Gl. in Küstrin. Gl. war zuletzt bei einem Friseur in der Kommandantenstrasse in Stellung. Er ist der Sohn eines Hotelbesizers und hat eine sehr gute Erziehung erhalten. Umgang mit leichtsinnigen jungen Leuten hat ihn jedoch verdorben, und als sein Einkommen für seine noblen Extravaganzen nicht mehr zulangte, hat er sich durch Erpressungen Geld zu verschaffen gesucht. Sein Komplize, der sich noch in Berlin befand, ist ebenfalls verhaftet worden.

Düren, 5. Mai. Gestern ist der hiesige Fabrikant Clemens August Hoffsummer wegen fortgesetzten Vergehens gegen § 175 des Strafgesetzbuches in das Untersuchungsgefängnis nach Aachen abgeführt worden. Die Verhaftung erregt hier um so grösseres Aufsehen und kann auch nicht der Oeffentlichkeit vorenthalten

werden, weil H. eine in gewisser Beziehung hervorragende Stellung einnahm: er war Stadtverordneter, Kreisausschlussmitglied, Vorsitzender der Volksbank, Mitglied des Kirchenvorstandes, Vorstandsmitglied der Aktiengesellschaft des katholischen Volksblattes *Dürener Anzeiger* und seit langen Jahren der Führer der hiesigen Zentrumsparlei. Ein Mitbeschuldigter und ein Mitwisser, der seine Kenntnis der Vergehen zu Erpressungen benutzt hat, sind ebenfalls verhaftet. Wie es heisst, stehen noch weitere Verhaftungen wegen erpresserischer Ansbentung bevor.

Düren, 12. Mai. Die Inhaftierung des Fabrikanten Clemens Aug. Hoffstümmer wegen Vergehens gegen § 175 zieht immer weitere Kreise. In den letzten Tagen nahm die Polizeibehörde wieder mehrere Personen in Haft, welche der Beihilfe bezw. Erpressung angeschuldigt sind.

(Anmerkung. Hoffstümmer wurde in der Hauptverhandlung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Freilassung gegen 20000 Mk. Kaution war wegen Fluchtverdacht abgelehnt worden. Eine längere Beobachtung in einer Irrenanstalt hatte keinen Ausschluss der freien Willensbestimmung ergeben. Ein Mitschuldiger, weil er von H. Geld genommen habe und vorbestraft war, erhielt 18 Monate.

„Monseigneur“ Sarah. Wir haben von der Begeisterung erzählt, mit der Sarah Bernhardt ihre Rolle in Rostands neuem Werk „*Dejuaze Adler*“ probiert. Diese Begeisterung nimmt nach dem Bericht französischer Blätter ganz eigentümliche und sehr amüsante Formen an. Sarah spielt, wie schon erwähnt, in dem Werk die Rolle des Herzogs von Reichstadt. Sie hat für diese Aufgabe bei ihrem letzten Gastspiel in Wien sehr eingehende historische Studien gemacht und sogar wie damals Wiener Zeitungen erzählten, Exerzierunterricht genommen. Das war aber der strebsamen Künstlerin noch nicht genug. Seit einiger Zeit trägt sie in ihrer Wohnung überhaupt nur noch die Uniform: weissen Waffenrock, Beinkleid, seidene Strümpfe, Schärpe und Degen. So empfängt sie ihre Intimen zum Dejeuner, und es ist strenge Vorschrift für alle Freunde des Hauses, die geniale Wirtin mit der ehrfurchtsvollen Anrede „Monseigneur“ oder „Hoheit“ zu begrüssen. Wer sich ganz besonders beliebt machen will, der treibt selbst Kostümdstudien und macht die „Göttliche“ respektvoll darauf aufmerksam, wenn noch irgend was an Tracht und Benehmen unmilitärisch und unzeitgemäss ist. Das künstlerische Hofzeremoniell, mit dem sich Sarah umgibt, hat natürlich schon manche erheiternde Episode veranlasst. So liess sich kürzlich einer der bekanntesten Schöngeister der Pariser Ge-

sellschaft bei der Künstlerin melden. „Hat Hoheit Ihnen eine Audienz bewilligt?“ fragte man ihn. „Hoheit?!“ „Haben Sie eine Karte bei sich?“ „Freilich!“ antwortete der Besucher erstaunt; sonst würde er nämlich auch ohne Karte eingelassen! Nach einer kurzen Wartezeit erhält er den Bescheid, dass „Monseigneur geruhen wolle, ihn zu empfangen“, folgt völlig verwirrt und gespannt dem führenden Diener und steht plötzlich vor einem zierlichen Jüngling in Uniform, der ihm lachend die Hand entgegenstreckt und ihn nach Neuigkeiten aus Nizza fragt. Es ist „Monseigneur“ Sarah, der weibliche Herzog von Reichstadt. . .

Die Zofe in Hosen. Es ist ein Zug der Zeit, den man in aller Herren Länder beobachten kann, dass das weibliche Geschlecht die Männer aus vielen ihrer Stellungen verdrängt. Da ist es denn eine wahre „Erquickung“, auch einmal das Gegenteil zu hören, z. B. dass die also um ihren Dienst Gebrachten ihrerseits manche Domäne der Frauen, z. B. die des — Kammerkätzchens an sich reißen. Wo anders aber als bei den fashionablen Damen New-Yorks wäre so etwas möglich? Eine Modedame der nordamerikanischen Weltstadt schreibt darüber einer Freundin: „Ich habe meine Zofe entlassen und einen Kammerdiener angenommen. Und ich muss sagen, ich bin nie in meinem Leben besser bedient worden. Meine Kleider werden vorzüglich in Stand gehalten, meine Stiefel, Schuhe und Pantoffeln sind stets wie neu; meine Frisur ist nie reizender gewesen. Auf der Reise ist mein Diener unersetzlich. Nichts vergisst er, und packen kann er wie ein Engel! Meine Schwester wollte sich tot lachen, als sie meinen Jean meine Koffer auspacken und meine Dinertoilette zurechtlegen sah. Ja, warum denn nicht? Wenn Männer Damenschneider und „Modistinnen“ sind, so sehe ich nicht ein, warum sie nicht auch vorzügliche persönliche Aufwärter sein sollten! Mein Jean kann einen Hut garnieren oder ein Kleid umändern besser als irgend eine Zofe, die ich je gehabt!“ — (Wir bringen demnächst eine Abhandlung, die das Vorstehende des Weiteren beleuchtet. D. R.)

Der Zeichenprofessor an der Währinger Realschule, Anton Schimatschek, wurde heute in geheimer Verhandlung wegen Verbrechens des § 129 St.-G., begangen an Schülern, zu einem Jahre schweren Kerkers verurteilt. Die Gerichtsärzte, welche den Angeklagten einer längeren Untersuchung unterzogen hatten, gaben das Gutachten ab, dass er nicht normal veranlagt, aber doch als zurechnungsfähig anzusehen sei.

Versuchter Mord und Selbstmord. Eine Familien-tragödie eigener Art hat sich am Sonnabend in früher Morgenstunde auf dem Gesundbrunnen abgespielt. Die Schaffnerfrau Therese Hener stürzte sich, nachdem sie ihren Mann mit einem Beile am Hinterkopfe schwer verletzt hatte, aus dem Fenster ihrer, im vierten Stock des Hauses Koloniestrasse 42 gelegenen Wohnung auf den Hof hinab und fand auf der Stelle den Tod. Ueber das traurige Ereignis haben wir folgende Einzelheiten ermittelt. In dem genannten Hause wohnte seit dem 1. Oktober d. J. der am 9. November 1879 geborene Pferdebahnschaffner Ernst Hener mit seiner im Jahre 1869 geborenen Ehefrau Therese, geb. Neumann. Hener hatte sich erst vor Kurzem vom Strassenbahnhof in der Müllerstrasse nach dem Bahnhof auf dem Gesundbrunnen versetzen lassen. Die seit fast vier Jahren bestehende Ehe des Paares war glücklich, obwohl der Mann noch in einem sehr jungen Alter stand und seine Frau zehn Jahre mehr zählte als er. Vor einem Vierteljahre machte Hener die Bekanntschaft eines jungen Mannes, zu dem er infolge geschlechtlicher Verirrungen in nähere Beziehungen trat. Nun war es mit dem Eheglück vorbei. Zank und Streit entzweiten die Eheleute immer mehr. Schliesslich machte der Mann Anstalten, seine Frau zu verlassen, weil er seinen Bekannten ihr vorzog. Die Frau, die ihm sehr zugethan war, wollte nicht von ihm lassen. Als sie endlich einsah, dass kein Auskommen mehr mit ihm war, beschloss sie, ihn umzubringen und ihm dann in den Tod zu folgen. Zur Ausführung dieses Planes wurde sie veranlasst, als Hener am Freitag verschiedene Wirtschaftssachen und die Trauringe wegschaffte. Aus ihrer Absicht hatte sie schon früher auch ihrem Manne gegenüber kein Hehl gemacht. Dass der Plan feststand, geht auch aus Briefen hervor, in denen sie die Strassenbahn-Direktion und ihren Bruder über die Verhältnisse aufklärte. Hener rechnete also damit, dass seine Frau etwas gegen ihn unternehmen könnte. Als er daher Freitag Abend spät nach Hause kam und abermals eine Auseinandersetzung mit seiner Frau hatte, nahm er heimlich das Küchenbeil an sich und legte es unter sein Kopfkissen. Frau Hener wartete die Zeit ab, bis um 4 Uhr Sonnabend Morgen ihr Mann im tiefsten Schläfe lag. Dann schlich sie sich an sein Bett heran, nahm leise das Beil, das sie dort gleich vermutete, als sie es in der Küche nicht fand, unter dem Kissen hervor und versetzte damit ihrem Manne mehrere Hiebe über den Kopf. In der Meinung, dass sie ihn getötet habe, ergriff sie dann ein scharfgeschliffenes Küchenmesser und eine Scheere und machte sich daran, sich die Pulsadern zu öffnen. Hener war jedoch nicht tot. Er sah das Be-

ginnen seiner Frau, raffte sich auf und sprang aus dem Bette, um sie vom Selbstmord abzuhalten. Die Frau warf sich ihm entgegen, brachte ihm mit der Scheere einen Stich in den rechten Unterarm bei und lief dann weg zu einer Frau Schulz, die mit ihrem Manne eine Treppe höher wohnt. Während ihr Mann sich zur nächsten Unfallstation schleppte und von dort nach der Charitee gebracht wurde, klagte Frau Heuer der Nachbarin ihr Leid. Nun müsse sie erst recht aus dem Leben scheiden, da ihr die Verhaftung und das Zuchthaus drohe. Frau Schulz suchte sie zu beruhigen und glaubte, damit nach einigen Stunden auch Erfolg zu haben. Als sie dann aber gegen 6 $\frac{1}{2}$ Uhr auf einen Augenblick das Wohnzimmer verliess, stürzte Frau Heuer aus der Küche dorthin, riss ein Fenster auf und stürzte sich aus dem vierten Stock auf den Hof hinab, wo sie mit zerschmetterten Gliedmassen tot liegen blieb. In der neunten Stunde wurde die Leiche nach dem Schanhouse abgeholt.

Meinigen. Ungeheures Aufsehen erregt die Entdeckung, dass der bekannte Geologe Dr. P., Lehrer am hiesigen Realgymnasium, jahrelang an Zöglingen Vergehen begangen hat, die unter die §§ 174 und 175 des Strafgesetzbuches fallen. P. ist geflüchtet und wird steckbrieflich verfolgt.

New-York. Jacob Beresheim, ein Junge von 15 Jahren, ist der geständige Mörder des Restaurateurs Krauer, der, wie schon gemeldet, mit eingeschlagenem Schädel und abgeschchnittener Kehle in seinem Lokale tot aufgefunden wurde. Der Knabe Beresheim — Krauer liebte es, junge Burschen als Gehilfen zu engagieren — war zuletzt bei ihm gesehen worden und wurde leicht ermittelt. Zuerst leugnete er hartnäckig. Da ihm aber bewiesen wurde, dass er schon früher einen Mordanfall auf Krauer gemacht, legte er ein Geständnis ab. Es ist festgestellt, dass der Knabe, der von den eigenen Eltern als zum Auswurf der schlimmsten Sorte gehörig geschildert wird, auf Grund geheimer Beziehungen zu Krauer fortwährend Geld von ihm erpresste und sich zu einem Mordanfall auf ihn verstieg, als Krauer schliesslich kein Geld mehr herausriicken wollte. Wenn kein Komplize ermittelt werden kann, wird die Affäre mit Ueberweisung des Knaben an eine Besserungsanstalt enden, die hier als Hochschulen des Verbrechens gelten. — Es muss gesagt werden, dass ganze Banden von Fröchtchen dieser Sorte die Stadt durchstreifen.

Wegen Päderastie angeklagt waren der wegen Sittlichkeitsverbrechen vorbestrafte Kellner Bernhard Sendker und der Kellner Heinrich Kippner von hier. Letzterer ist flüchtig. Das Gericht verurtheilte den Sendker zu 1 Jahr Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust.

Die beiden Freunde. Wie bereits bekannt, suchten gestern Abend zwei Freunde durch einen Sprung in die Donau ihrem Leben gewaltsam ein Ende zu bereiten. Der Eine fand den Tod, der Andere, Rudolph Gottlieb, wurde von zwei Matrosen gerettet und in das Spital der Barmherzigen Brüder überführt. Nach einer etwas unruhig verbrachten Nacht hat sich Gottlieb bereits soweit erholt, dass er heute Mittag das Krankenhaus verlassen konnte. Im Laufe des Vormittags liess er auch seine Behauptung, dem Freunde nachgesprungen zu sein, um ihn zu retten, fallen, und gestand, dass er mit Löwy gemeinsam zu sterben beabsichtigt habe. Er gab an, dass die drückende materielle Lage sie zu dem verzweifelten Schritte getrieben habe, dass er nicht länger mit ansehen konnte, wie es seinem Freunde von Tag zu Tag schlechter ging, so dass er schliesslich hungern musste. Als er sah, dass Löwy gegen das Schicksal vergeblich ankämpfe, gab auch er seine Stellung auf. Gemeinsam verzehrten die Beiden die kleinen Ersparnisse Gottliebs und als sie damit zu Ende waren — mit den letzten Kreuzern wurde gestern Abend noch das Abschiedsmahl beglichen — stürzten sie sich ins Wasser. Gottlieb zeigte keine Freude über seine Rettung. Er äusserte, dass ihm das Leben ohne den Freund ohnedies nicht mehr freue.

Hannover, 29. Dezember. (Landgericht, Strafkammer Ia.) Unter Ausschluss der Oeffentlichkeit wird gegen den Restaurateur Martin Janssen und den Kellnerlehrling Louis Funke von hier wegen widernatürlicher Unzucht verhandelt. Während Funke mit einem Verweise davonkommt, wird Janssen mit 4 Monaten Gefängnis bestraft.

„Berliner Morgenpost“ vom 17. Oktober 1899 schreibt: Auf dem Herrenball. Vor uns liegt ein kleines, weisses Billet, das die Worte trägt: „Einlasskarte zu dem am Freitag, den 13. Oktober stattfindenden Kostümfest“. Ein lebenswürdiger Freund unseres Blattes hat uns das Billet verschafft, mit dem Bemerken: „doch ja teilzunehmen an diesem Kostümfest, auf dem man sich ohne Damen amüsiert.“ So betraten wir denn Freitag Nacht um 11 Uhr den grossen Festsaal des Hotels „König von Portugal“ in der Burg-

strasse, um unserer Pflicht als Ball-Berichterstatter Genüge zu leisten. Die Lokalitäten sind fast überfüllt. Mehrere hundert Herren im eleganten Frackanzug oder im Leibrock stehen oder sitzen in Gruppen umher, vertraulich miteinander plaudernd. Es scheint, als ob Alle mit einander intim befreundet sind. Soeben tritt ein neuer Ballbesucher ein, der ohne Weiteres von den Anwesenden begrüßt wird. Man schüttelt ihm die Hände, einzelne der älteren Herren umarmen sogar den hübschen jungen Mann, der mit der Bescheidenheit eines Backfisches die Liebkosungen Jener duldet. Jetzt tritt ein anscheinend den oberen Zehntausend angehöriger Herr auf den Neuangekommenen hinzu, reicht ihm den Arm und führt ihn zum Platz, in genau derselben artigen, salonmässigen Weise, wie der betreffende Herr sich in der Gesellschaft einer Dame gegenüber benommen haben würde. Jetzt spielt die Musik einen lustigen Walzer. Im Nu wirbeln fünfzehn bis zwanzig Paare, natürlich nur Herren, durch den Saal. Die Herren, die die Damen markieren, sind meistens junge Männer im Alter von 20—25 Jahren. Sie wiegen sich graziös in den Hüften, spenden nach rechts und links kokette Blicke und fächern sich, vom Tanze ermüdet, mit dem Spitzentaschentuch Luft zu. Eine Stunde später hat die Gesellschaft eine andere Physiognomie angenommen, denn die „Damen“ sind erschienen. Wenn wir „Damen“ schreiben, meinen wir natürlich Herren, die im Damenkostüm, begleitet von Freunden im Frack und Chapeau-Claque, den Saal betreten haben. Die betreffenden „Damen“ benehmen sich genau so, wie ihre Kolleginnen weiblichen Geschlechts, artig, dezent und gefallsüchtig. Das „Baby“, ein blutjunger Bursche, bleibt zaghaft an der Thür des Saales stehen, trotz Zuredens ihres Begleiters, eines älteren, vornehm aussehenden Herrn, dem man unschwer den gewesenen Militär anmerkt. Trippelnd, die Augen niederschlagend, ganz wie ein junges Mädchen, das zum ersten Mal einen Ball besucht, schreitet die „Schöne“ endlich durch den Saal, sofort umringt von einer Anzahl Kavaliere, die ihr ob ihres Aussehens die schmeichelhaftesten Komplimente sagen. Viel selbstbewusster ist jene elegante, fast königliche Erscheinung, die in schwarzseidenem, bis auf den Busen ausgeschnittenem, hoch-elegantem Strassenkleide, auf der blonden Lockenperrücke den Rembrandthut mit wallenden Federn, im Saal erscheint. „Das ist die Baronin“, flüstert mir ein an demselben Tisch sitzender Herr zu. Unter diesem Spitznamen verbirgt sich ein in den Kreisen der Männerbälle sehr bekannter Schauspieler, der allabendlich in einem Vorstadttheater als jugendlicher Liebhaber die Herzen der Theaterbesucherinnen entzündet. Einfach „chic“ gekleidet sind zwei

„Damen“, die in Pariser Balloilette erscheinen. Sie verstehen es, sich ihre Bewunderer eine Meile weit vom Halse zu halten. Die Konversation mit ihren Anbetern erinnert lebhaft an eine solche, wie man sie auf dem Subskriptionsball oder ähnlichen vornehmen Vergnügungen zu führen pflegt. Jetzt kommt Leben in die Bude. Eine Pariser Kokette, von der Grösse eines Garde-Kürassiers, betritt den Saal unter allgemeinem Halloh der Ballbesucher. Die „schöne Emilie“ — im bürgerlichen Leben der Friseur Emil F. — wirft sich lachend einem schneidigen, jungen Kavalier in die Arme und rast, während die Musik einen Galopp spielt, mit ihrem Partner mädchendhaft durch den Saal. Gegen Mitternacht hat das „schönere männliche Geschlecht“ fast die Majorität erreicht. „Engagieren zum Contre“, ruft der Tanzmaitre und im Nu haben sich die Paare geordnet. Im wilden Durcheinander werden die Tonren getanzt. Während sich die Paare in den Nebensälen verlieren, um zu flirten, wird die Kaffeetafel gedeckt. Jetzt beginnt ein „Symposion der Freunde“, pikante Toaste auf die „Damen“ steigen, und noch pikantere Vorträge werden gehalten. Dann aber drängt Alles wieder stürmisch zum Tanz, eine schneidige Polonaise folgt mit allerhand Ueberraschungen. Es ist 2 Uhr morgens geworden, und es wird immer voller im Saal. Jetzt ein allgemeines „Halloh“. Die erste, wirkliche Tochter Evas ist erschienen. Ihr folgen andere Kolleginnen der feineren Demimonde, und nun beginnt ein merkwürdiger Kampf zwischen „Damen“ und Damen um die Gunst des stärkeren Geschlechts. Wir müssen gestehen, dass der Sieg auf Seiten der „Herrendamen“ verblieb, und dass es zu recht interessanten Rededuellen zwischen den Nebenbuhlerinnen kam. Erst gegen Morgen endete dieser Herrenball, der übrigens im Januar oder Februar wiederholt wird. Auch in einem Lokale der Weberstrasse finden ähnliche Vergnügungen statt, auf die natürlich die Kriminalpolizei ein recht scharfes und wachsames Auge hat.

Ein Fest ohne Männer. „Ein Fest ohne uns, so was giebt's ja garnicht!“ rufen die Herren der Schöpfung erstaunt, missbilligend, vor allem ungläubig ihren Schnurrbart streichend. Ja, das giebt es, meine Herren, aber beruhigen Sie sich, nur alle zwei Jahre einmal in der Berliner Philharmonie. Zu diesem Abend jedoch rüsten sich die Damen mit einem Eifer, einer Leidenschaft, als gälte es eine heilige Sache, die Ehre ihres ganzen Geschlechtes. Da wird gesonnen, gezeichnet, geschneidert und das alles — zum Besten der Pensions- und Unterstützungskasse des Vereins Berliner Künstlerinnen, für das Kostümfest der Berliner Künstlerinnen. Da der An-

drang zu diesen ebenso originellen wie lustigen Festen stets ein ganz ungeheurer ist — man spricht diesmal von 2500 Teilnehmerinnen — so hat die Festleitung alle Räume der Philharmonie gemietet, selbst den Beethovensaal und den grossen, weissen Oberlichtsaal. Der Beethovensaal ist sonst nur der Schauplatz gediegener Konzerte, gestern aber produzierte sich in den feierlichen Hallen das Spezialitäten-Theater, finden übermüthige, komische Aufführungen statt, ja es tanzen hier drei Primaballerinen der Königlichen Hofoper, die dem Festkomitee in liebenswürdigster Weise ihre Mitwirkung angeboten hatten. Um 8 Uhr beginnt das Fest, aber schon lange vorher stehen Hunderte ungeduldiger Flüsschen friierend vor dem verschlossenen Portale, es ist ein Lachen, Kichern, Zurufen; man kann es nicht erwarten, bis unser Fest, das Fest der Damen allein, anfängt. Sonst ist es den besorgten und neugierigen Vätern, Brüdern, Gatten etc. gestattet gewesen, ihre Angehörigen bis in die Garderobe zu begleiten, dort ein wenig von den Herrlichkeiten und Schönheiten zu erlügen, zu denen sie als berechtigte Zuschauer nicht zugelassen werden, indessen gestern ist auch dies unschuldige „Zaunvergnügen“ den Herren verboten worden, und so waren sie ganz auf das beschränkt, was sie auf der Strasse zu erhaschen vermögen. Dort sieht man, wenn die Damen ihren Wagen verlassen, eine Menge phantastischer Gestalten, Männlein und Weiblein, denn die Hälfte, die starke Hälfte der Damen erscheint in Herrentracht. Es reizt sie gerade, sich als Mann zu zeigen und zu fühlen, den Hof zu machen, den Schwerenöthler zu spielen, und die hübschen Fränlein lassen sich das gerade so gern gefallen, als wenn der Courmacher ein „wirklicher“ Mann wäre. Stolz schreiten wir an dem gedrängten, eifrig spähenden Aussenpublikum vorbei — wir gehören ja „dazu“ — und treten ein. Welch' ein Gessumm, Welch' ein Lachen und Scherzen! Ich behaupte keck, alle zwei Jahre wird einmal die Lustigkeit der Berlinerinnen lebendig, dann aber auch gründlich. Harmlos kameradschaftlich verkehrt Arm und Reich, die hohe Aristokratin mit der einfachen, beim Kunsthandwerk beschäftigten Arbeiterin. Und darin, in dem Beweise, dass ein solcher vertraulich lustiger Verkehr möglich ist, besteht, neben dem klingenden Ertrage, der Wert dieser Feste. Es ist noch sehr früh, doch ist der grosse Saal der Philharmonie schon ganz mit sich begrüßenden Gästen angefüllt. „Gestalten aus Bildern!“ lautete gestern die Parole. Nun, da giebt es ein weites Feld, jede konnte genau das Kostüm wählen, das ihr steht und zu dem sie sich hingezogen fühlt. Da viele Damen, wie erwähnt, in Männertracht erschienen, bietet der Saal kaum ein an-

deres Bild als sonst, nur sind die Hände und Flüsse der „Herren“ so klein und zierlich, die Schnurrbärte (wenn sie da sind) so schön und regelmässig, weil künstlich, und die Stimmen — ja (pardon meine Damen) man kann von Anfang an nicht sein eigenes Wort verstehen, in Stimmen also sind die Festgenossinnen sehr gross. Um 9 Uhr ordnet sich das Gewirr, der grosse historische Festzug beginnt. Voran schreiten Herolde in Renaissancetracht, dann folgen Ägypter, Apoll und die Musen stellen die griechische Kunst dar, Mittelalter und Gothik bilden die Vorläufer der Florentiner und der Renaissance. Die Zeit Rembrandts zieht vorbei, repräsentiert durch die Hauptgestalten aus Rembrandts Bildern, man sieht Saskia mit dem nickenden Federhute, den Meister selbst und alle die uns vertrauten energischen Charakterköpfe aus der grossen Kunstepoche der Niederlande, tanzende Bauern aus holländischen Kirnusbildern sorgen für den Humor im Festzuge. Nun erscheinen in feierlich graziösem Schreiten Rococofigürchen, denen das Empire folgt. Nicht zu vergessen ist eine Gruppe aus Deutschlands klassischer Zeit der Literatur, Goethe, Schiller mit Frau Rath, Lessing und die Anderen alle. Sehr anmutig ist der Festzug der Japaner, bei dem reizende kleine Geisha-Mädchen Apfelblütenzweige schwingen. Das neue Jahrhundert schliesst den interessanten, wechselvollen Zug, er bringt der Kunstrichtungen viele: Mystizismus, Symbolismus und noch mehr der „Ismus“. Als der Zug die Bühne passiert hat, folgen historische Tänze. Apoll lässt sich von seinen Musen umgankeln, die Florentiner schreiten einen Reigen, die holländischen Bauern tollen und hopsen ganz naturalistisch umher, das Rococo wiegt sich im Menuett, Japanerinnen neigen sich im Takte, ihre Blütenzweige grüssend schwingend. Alle diese Aufführungen werden mit einer Hingebung und einem Eifer aufgeführt, der etwas Elektrisierendes hat und die Zuschauerinnen wieder und wieder zu lautem Beifall hinreisst. Bald mischen sich die „historischen“ Herrschaften von der Bühne unter das Publikum, allgemeine Verbrüderung tritt ein, es wird umarmt, geküsst, gelacht. In den Nebensälen steht das Souper bereit, und als wir uns zum Schreiben zurückziehen, sitzt schon manches Pärchen beim perlenden Sekt. Im Beethovensaal finden, wie oben erwähnt, die Vorstellungen des Spezialitäten-Theaters statt. Da wird ein Tramm, frei nach Ibsen, aufgeführt, ein impressionistischer Clown produziert sich, und endlich, um 1 Uhr, wird eine Ballettszene „Schäfer und Schäferin“ von Königlichen Ballettänzerinnen dargestellt. Ueberall Lustigkeit, Grazie, Schönheit — wer hätte so viel Zauber unserem nüchternen Berlin zugetraut?

Aus dem Sprechsaal des General-Anzeigers.

Backfisch-Phantasien.

Es reden und träumen die Menschen gar viel,
Die Liebe, die sei das schönste Ziel;
Doch das ist nicht wahr, und folglich erlogen,
Denn Liebe hat sicher am meisten betrogen.
Ach, wie ists möglich dann,
Dass einen Mann ich lieben kann?
Wir finden's spleenig und verrückt,
Dass man ihn mit Liebe beglückt.
Denn er kennt nicht ihren Wert,
Schätztet nicht den eigenen Herd.
Täglich er ins Wirtshaus geht,
Doch die Frau ihn bittet, feht:
Er möchte doch zu Hause bleiben,
Sie müsse sich die Zeit vertreiben
Mit Strümpfe stopfen, Wäscheflecken,
Und so was solle die Frau beglücken?
Such' nicht beim Mann die wahre Lieb',
Sie ist der Frauen Herzenstrieb.
Warum muss es ein Mann denn sein,
Genügen wir uns nicht allein?
Auch wir haben einst gedacht,
Es gäb' Liebe, die uns glücklich macht, —
Vorbei ist alle Schwärmerei,
Und uns're Herzen sind alle frei.
Wenn einstuals kommt ein falscher Mann,
Und lügt mit Schmeichelei uns an,
Und sagt, er liebe uns gar sehr,
So glauben wir ihm nimmermehr
Es wär' viel schöner auf der Welt,
Gäbs keine Männer und kein Geld.

Lustige Backfische.

Ein weiblicher Hamlet, Mdme. Derigny, debütierte, wie uns aus Paris berichtet wird, am gestrigen Tage in den Bouffes du Nord. Die Künstlerin, die ähnlich wie Felicitas Vestvali und später Madame Judith in Männerrollen exzelliert, begann ihre Tournee in die Provinzen mit der gestrigen Matinee, die mit Beifall seitens der zahlreichen Zuhörerschaft aufgenommen wurde.

Aus der Blütezeit der Beziehungen Richard Wagners zu Ludwig II. stammt ein Schreiben des Königs an den Meister, das die „Wage“ mitteilt. Das enthusiastische Schreiben des Königs lautet:

„Mein Inniggeliebter!

Eben erfuhr ich durch Pfistermeister, dass Sie wieder völlig hergestellt sind. O, mit welchem Freudenjubel begrüßte ich diese Kunde. Wie brenne ich vor Sehnsucht nach ruhigen, weihevollen Stunden, die es mir vergönnt werden, das langentbehrte Antlitz des Teuersten der Erde wiederzusehen. Also Semper entwirft den Plan zu unserem Heiligtume. Die Darsteller für das Drama werden herangebildet. Brünnhilde wird bald errettet werden, durch den furchtlosen Helden. O, alles, alles ist im Gange. Was ich geträumt, gehofft und ersehnt, wird nun bald in das Leben treten, der Himmel steigt für uns auf die Erde hinab. O Heiliger, ich bete dich an!

Also Tristan, hoffentlich im Mai!

O sel'ger Tag, wenn der ersehnte Bau vor uns sich erheben wird, sel'ge Stunden, wenn dort Ihre Werke vollkommen zur That werden. „Wir werden siegen,“ riefen Sie mir zu in Ihrem letzten teuren Schreiben. „Ja, wir werden!“ rufe ich frohlockend zurück. Nicht umsonst werden wir gelebt haben. Ihnen Dank, Heil!

Ihr bis in den Tod getreuer
5. Jänner 1865.

Ludwig.

Die Kölnische Zeitung schreibt: Eine Erpressungsquelle müssen wir auch in der recht unglücklichen Fassung erblicken, welche die Strafvorschrift über die wissentliche Verbreitung gewisser Krankheiten erhalten hat; sie wird in der Praxis vorzugsweise von Dirnen zu schamlosen Erpressungsversuchen benutzt werden. Wenn man sich daran erinnert, in welchem Umfange ein anderer Paragraph des Stragesetzbuchs, § 175, der Ausnutzung für die niederträchtigste Erpressung dient — an Hand der strafstatistischen Ergebnisse lässt sich dies allerdings nicht nachweisen, weil die Opfer dieser Erpressungen meist nicht den Mut haben, sich an die Staatsanwaltschaft und damit an die Oeffentlichkeit zu wenden —, so kann man nur mit Schrecken an die Wirkungen denken, welche diese Vorschrift haben wird. Der Staat muss über manche Unsittlichkeit hinwegsehen, weil die Nachteile, die aus ihrer Beachtung hervorgehen würden, bei weitem grösser wären, als die mit ihrer gerichtlichen Ahndung verbundenen rechtlichen und ethischen Vorteile.

Diese Grundwahrheit scheint man in der Kommission aus einem an sich sehr löblichen Eifer nicht genügend beachtet zu haben; sonst hätte man gewiss von der Aufnahme dieser Vorschrift abgesehen, die Strafprozesse in Aussicht stellt, wie sie unangenehmer nicht gedacht werden können. Es ist bedauerlich, dass die Kommission sich nicht auf das beschränkt hat, was zur Zeit jedenfalls als das Notwendigste und Wichtigste auf diesem Gebiete zu bezeichnen ist, nämlich auf die Verschärfung der Strafbestimmungen über die Kuppelei und den Zuhälterparagraphen; hierdurch wäre wohl auch den verbündeten Regierungen die Zustimmung wesentlich erleichtert worden.



Erster Anhang.

In seiner ordentlichen Sitzung vom 1. Januar 1900 beschloss das unterzeichnete Komitee folgenden:

Aufruf.

Sehr geehrter Herr!

Im Jahre 1897 bildete sich das „Wissenschaftlich-humanitäre Komitee“, welches es sich zur Aufgabe setzte, auf Grund der Selbsterfahrung von Tausenden und sicher gestellter Forschungsergebnisse Klarheit darüber zu schaffen, dass es sich bei der Liebe zu Personen gleichen Geschlechts, der Homosexualität, um eine **Naturerscheinung** handelt, und dafür zu arbeiten, dass der § 175 R.-Str.-G.-B., dessen blosser Bestand für jeden conträrsexuell Empfindenden, auch wenn er sich tadellos führt, eine fortgesetzte Beschimpfung und Beschuldigung bildet, abgeschafft wird. Dieses Gesetz hat zwar noch keinen Konträrsexuellen von seinem Triebe befreit, wohl aber sehr viele brave und nützliche Menschen, die von der Natur mehr als genug benachteiligt sind, ungerecht in Schande, Verzweiflung, ja Irrsinn und Tod gejagt, selbst wenn nur ein Tag Gefängnis — in Deutschland das niedrigste Strafmaass für diese Handlung — festgesetzt oder selbst wenn nur eine Voruntersuchung eingeleitet wurde.

Das unterzeichnete Komitee hat zur Erreichung seines Zweckes eine umfassende Thätigkeit entfaltet. Es hat eine

Petition an die gesetzgebenden Körperschaften in Umlauf gesetzt, welche die Beseitigung jener verhängnissvollen Strafbestimmungen, die ein in seiner Art einzig dastehendes Erpressertum züchteten, bezweckte. Diese von nahezu 1000 unserer ausgezeichnetsten Gelehrten und Künstler unterzeichnete Eingabe hat sowohl in pleno als auch in den Commissionen des Reichstags wiederholt zu lebhaften Erörterungen Anlass gegeben. Nachdem man im ersten Jahre Uebergang zur Tagesordnung beschlossen, hat man nach einer weiteren lebhaften Aufklärung bei der vorjährigen Beratung entschieden, die Petition in Gemeinschaft mit einer auf den bisherigen Vorurteilen beruhenden Gegeneingabe, welche übrigens nur sehr wenige bedeutende Namen aufwies, der Regierung als Material zu überweisen. Das Komitee hat sich mit einer Anzahl von Abgeordneten persönlich und schriftlich in Beziehungen gesetzt, es hat die Eingabe zum Teil nebst Schriftenmaterial an sämtliche deutschen Bundesfürsten, Justizministerien, Anwaltskammern, Staatsanwälte, Medizinalräte, wie an tausende von Professoren, Richtern, Aerzten und Geistlichen gesandt.

Es hat die öffentliche Meinung weiter aufzuklären gesucht, indem es fast allen grösseren Zeitungen Material über das Wesen der gleichgeschlechtlichen Liebe zugehen liess, und wenn auch nur wenige darauf direct eingingen, so bewirkte es doch, dass man bei aus § 175 vorkommenden Verhaftungen und Verhandlungen eine bedeutend mildere Sprache führte, wie früher.

Das Komitee hat ferner ein „Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen“ herausgegeben, welches sich die allseitige Erforschung der Homosexualität zur Aufgabe setzte, und hat für dieses Werk die Mitarbeiterschaft namhafter Autoren und das Interesse ausgedehnter Kreise gewonnen.

In jedem Falle, wo wir von gerichtlichen Verwicke-

lungen Homosexueller erfuhren, haben wir sämtlichen beteiligten Richtern, Staatsanwälten Verteidigern und Sachverständigen aufklärendes Material übersandt, wir haben mehrfach Urninge, die sich an uns wandten, aus den Händen ihrer Erpresser befreit, indem wir letztere den Gerichten übergaben, ohne dass den unglücklichen Opfern Unannehmlichkeiten erwachsen, wir haben auch wiederholt auf Wunsch von Urningern deren Angehörige aufgeklärt.

Unser Hauptziel muss es bleiben, dass der verhängnisvolle § 175 nicht wieder in das Strafgesetzbuch aufgenommen wird, dessen Revision für die nächsten Jahre in sicherer Aussicht steht. Um das zu erreichen, **bedarf es noch eines rastlosen Kampfes** gegenüber ererbten Vorurteilen und mangelnder Sachkenntnis. **Wie jeder Kampf, erfordert auch dieser Mittel.** Die bisherigen, von einigen wenigen hochherzigen Männern gespendeten, sind erschöpft. Eine weitere erspriessliche Tätigkeit in dem geschilderten Sinne kann nur entfaltet werden, wenn Geldmittel in grösserem Umfange als bisher zur Verfügung gestellt werden.

Mit diesem Aufruf treten wir an jeden, der will, dass ein nicht mehr erträgliches Unrecht aufhört, mit der dringenden Bitte heran, durch feste Jahresbeiträge einen Fonds zur Befreiung der Homosexuellen zu schaffen, mit dem wir rechnen und arbeiten können. Einige Herren haben damit begonnen, ein Herr aus Köln, der pro Jahr 300 Mk., einige andere, die Beträge zwischen 20 und 100 Mk. zeichneten. Jeder Zeichner wird das Jahrbuch gratis erhalten, in welchem dem Geber unter discreter Bezeichnung Quittung geleistet sowie über die Verwendung der Gelder Nachweiss geführt werden wird. **Unterstützen Sie, helfen sie bei dieser Kulturthat,** wie sie einer unserer ersten Schriftsteller nannte, damit diese

Verfolgungen und Verkennungen, diese Untersuchungen und „Selbstmorde aus unbekanntem Gründen“ aufhören, welche die Nachwelt einst in das traurigste Kapitel der Menschheitsgeschichte einreihen wird. Die Beiträge nimmt der Unterzeichnete entgegen.

Mit grösster Hochachtung

Das Wissenschaftlich-humanitäre Komitee.

I. A. Dr. med. M. Hirschfeld,
Arzt in Charlottenburg, Berlinerstrasse 104.



Zweiter Anhang.

III. Abrechnung.*)

Für den Fonds zur **Befreiung der Homosexuellen**
gingen bei dem wissenschaftlich-humanitären Comité ein:

		Mk.
1899		
April	12. Cassa-Bestand	4.45
„	19. Spende von Dr. B. in L.	20.—
Mai	3. „ „ K. H. in E.	10.—
„	17. „ „ C. W. in D.	2.80
„	26. „ „ Anonym aus V.	5.—
Juni	27. „ „ E. W. H. in L.	5.—
Juli	1. „ „ G. R. in L.	3.—
„	2. „ „ G. R. in L.	2.65
„	7. „ „ C. W. in D.	5.—
„	8. „ „ C. M. in N.	8.40
„	20. „ „ P. F. O.	15.—
„	24. „ „ M. G. in G.	3.—
„	31. „ „ F. R. in D.	50.—
„	31. „ „ Anonym aus V.	5.—
August	19. „ „ K. H. in E.	20.—
„	19. „ „ G. F. in W.	1.45
„	28. „ „ E. R. in K.	20.—
„	29. „ „ Numa Praetorius	100.—
„	29. „ „ B. R. in M.	14.70
„	29. „ „ W. S. in M.	20.—
„	29. „ „ Dr. M. M. in Köln	15.—
		<hr/>
		Transport 330.45

*) Die letzte Abrechnung befindet sich im I. Jahrgange des „Jahrbuchs für sexuelle Zwischenstufen“. Diese Abrechnung schliesst mit dem 31. Dezember 1899 ab, einige Beträge zu ganz speziellen Zwecken sind nicht aufgeführt.

			Transport	330.45
Septbr.	7.	Spende von sub. „25 A. P.“		10.—
„	13.	„ „ Dr. M. M. in Rom		10.—
„	14.	„ „ sub. „R. S. 123“ in Köln		300.—
„	22.	„ „ G. H. in G.		9.50
„	26.	„ „ Dr. F. in C.		20.—
„	29.	„ „ G. H. in G.		10.—
Oktober	2.	„ „ B. L. in München		1.30
„	2.	„ „ O. in H.		25.—
„	4.	„ „ C. W. in D.		5.—
„	11.	„ „ H. H. d. Numa Praetorius		5.—
„	1. u. fr.	„ „ Sch. in B.		40.—
Novemb.	2.	„ „ C. C. S. in H.		10.90
„	6.	„ „ F. B. in B.		20.80
„	6.	„ „ P. S. in M.		10.—
„	20.	„ „ F. J. in Florenz		45.—
„	28.	„ „ D. in S.		25.—
Dezemb.	1.	„ „ P. O. in Berlin		25.—
„	7.	„ „ S. R. in K.		5.—
„	12.	„ „ E. W. H. in L.		5.—
„	23.	„ „ K. in Dortmund		15.—

Einnahmen Sa. Mk. 927.95

13./4. 1899 bis 5./3. 1900 Ausgaben der Geschäftsstelle in Leipzig für Druckerarbeiten, Schreiberlohn, Litteraturbeschaffung, Porti, Papier, Reisespesen 466.95

13./4. 1899 bis 5./3. 1900 Ausgaben der Geschäftsstelle in Berlin für Fertigstellung und Versandt von 7500 Fragebogen an Geistliche, Porti, Schreibgebühren, Propaganda etc. 461.—

Ausgaben Sa. Mk. 927.95



- Aurelius, Rubi.** Novelle M. 3.—
- Carpenter, Eduard.** Die **homogene Liebe** und deren Bedeutung in der freien Gesellschaft. M. 1.20
- Ein Weib?** Psychologisch-biographische Studie über eine Konträrsexuelle. M. 4.—
- Ellis und Simonds,** Das konträre Geschlechtsgefühl. M. 6.—
- Ellis, Havelock, Mann und Weib.** Anthropologische und psychologische Untersuchung der sekundären Geschlechtsunterschiede. M. 7.—
- Eros vor dem Reichsgericht.** Ein Wort an Juristen, Mediziner und gebildete Laien zur Aufklärung über die „griechische Liebe“. Von einem Richter. M. 1.—
- Frey, Ludwig.** Der **Eros** und die **Kunst**. Ethische Studien. M. 6.—
- **Die Männer des Rätsels** und der Paragraph 175 des deutschen Reichsstrafgesetzbuches. Ein Beitrag zur Lösung einer brennenden Frage. M. 4.—
- Grabowsky, Dr. med. Norbert.** Die **verkehrte Geschlechtsempfindung** oder die mann männliche und weib weibliche Liebe. Dritte Aufl. M. 1.20
- **Die mannweibliche Natur des Menschen** mit Berücksichtigung des psychosexuellen Hermaphroditismus. M. 1.—
- Grohe, Dr. Melchior.** Der **Urning vor Gericht**. Ein forensischer Dialog. M. —.50
- Halm, M.** Die **Liebe des Uebermenschen**. Ein neues Lebensgesetz. M. 1.—
- Hartmann, O. O.** Das **Problem der Homosexualität** im Lichte der Schopenhauer'schen Philosophie. M. 1.—
- Hermann, Hans.** Die **Schuld der Väter** oder Ist die gleichgeschlechtliche Liebe eine Sünde? M. 2.—
- Hirschfeld, Dr. med. M.** Die **homosexuelle Frage** im Urteile der Zeitgenossen und der Paragraph 175 des Reichsstrafgesetzbuchs. M. 1.50
- Ist „freie Liebe“ Sittenlosigkeit?** Vom Verfasser des Buches „Der Konträrsexualismus in bezug auf Ehe und Frauenfrage“. M. 2.—
- Jahrbuch** für sexuelle Zwischenstufen unter besonderer Berücksichtigung der Homosexualität. Herausgegeben unter Mitwirkung namhafter Autoren vom wissenschaftl.-humanitären Komitee. I. Jahrg. M. 5.—

- Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen.** II. Jahrg. M. 7.—
- de Joux, Otto.** **Die Enterbten des Liebesglückes** oder Das dritte Geschlecht. II. Aufl. M. 4.—
- **Die hellenische Liebe in der Gegenwart.** Psychologische Studien. Mit dem Portrait des Verfassers. M. 4.—
- Karsch, Privatdozent Dr. F.,** **Tribadie und Päderastie** bei den Tieren. M. 1.—
- Der Konträrsexualismus** in bezug auf Ehe und Frauenfrage. M. —.80
- Laster oder Unglück?** Oder besteht der § 175 des deutschen Reichsstrafgesetzbuches zu Recht? Eine Gewissensfrage an das deutsche Volk von einem Freunde der Wahrheit. M. 1.20
- Laurent Dr. Emil,** früher Arzt im Hauptkrankeuhause der Pariser Gefängnisse. **Die krankhafte Liebe.** Eine psycho-pathologische Studie. M. 4.—
- **Die Zwitterbildungen.** Gynäkomastie, Feminismus, Hermaphroditismus. M. 5.—
- Petition an die gesetzgebenden Körperschaften** des deutschen Reichs mit nahezu 1000 Unterschriften bekannter Persönlichkeiten. M. —.25
- Ramien, Dr. med. Th.** **Sappho und Sokrates** oder Wie erklärt sich die Liebe der Männer und Frauen zu Personen des eigenen Geschlechts? M. 1.—
- Sero, Os.** **Der Fall Wilde** und das Problem der Homosexualität. Ein Prozess und ein Interview. M. 1.50
- Der Roman eines Konträr-Sexuellen.** Mit einer Einleitung: **Der Uranismus** von Marc-André-Raffalowitzsch. Autorisierte Ausgabe von Wilhelm Thal. M. 1.80
- Ulriehs, Karl Heinrich,** (Numa Numantius). **Vindex.** Sozial-juristische Studien über mannsmännliche Geschlechtsliebe. M. 1.—
- **Inclusa.** Anthropologische Studien über mannsmännliche Geschlechtsliebe. M. 1.50
- **Vindicta.** Kampf für Freiheit von Verfolgung. M. 1.—
- **Formatrix.** Antropologische Studien über urnische Liebe. M. 1.50
- **Ara spei.** Moralphilosophische und sozialphilosophische Studien über urnische Liebe. M. 2.—

Verlag von Max Spohr in Leipzig.

- Ulrichs, Karl Heinrichs, *Gladius furens*. Das Naturrätsel der Urningsliebe und der Irrtum als Gesetzgeber. M. 1.—
- Memnon. Die Geschlechtsnatur des mannliebenden Urnings. Körperlich-seelischer Hermaphroditismus. M. 4.—
- Incubus. Urningsliebe und Blutgier. M. 1.50
- Argonauticus. Zastrow und die Urninge des pietistischen, ultramontanen und freidenkenden Lagers. M. 2.—
- Prometheus. Beiträge zur Erforschung des Naturrätsels des Uranismus und zur Erörterung der sittlichen und gesellschaftlichen Interessen des Urningtums. M. 1.50
- Araxes. Ruf nach Befreiung der Urningsnatur vom Strafgesetz. M. 1.—
- Kritische Pfeile. Denkschrift über die Bestrafung der Urningsliebe. M. 2.—
- von Wächter, Theodor, Ein Problem der Ethik. Die Liebe als körperlich-seelische Kraftübertragung. M. 2.40
- Wilpert, James, Das Recht des dritten Geschlechts. M. 1.—

Ferner empfohlen:

- Erkelenz, Dr., Strafgesetz und widernatürliche Unzucht. M. 1.—
- Guttzeit, Joh., Naturrecht oder Verbrechen? M. 1.20
- Krafft-Ebing, Professor Dr., *Psychopathia sexualis*. 10. Aufl. M. 9.—
- Neue Forschungen auf dem Gebiete der *Psychopathia sexualis*. 2. Aufl. M. 3.60
- Der Konträrsexuale vor dem Strafrichter. M. 3.—
- Moll, Dr. Albert, Die konträre Sexualempfindung. 3. Aufl. M. 10.—
- *Libidio sexualis*. 2 Bände. M. 18.—
- Raffalovich, Marc André, Die Entwicklung der Homosexualität. M. 1.20

Im Verlage von **Max Spohr** in Leipzig erschienen:

Bibliothek

für

Sozial-Wissenschaften

mit besonderer Rücksicht auf

Soziale Anthropologie und Pathologie.

In Gemeinschaft mit

**Havelock Ellis, Enrico Ferri, Cesare Lombroso, Gust. H. Schmidt,
Giuseppe Sergl u. Werner Sombardt.**

Herausgegeben von

Dr. HANS KURELLA.

- Bd 1. **Die Vererbung.** Psychologische Untersuchung ihrer Gesetze, Ethischen und Sozialen Konsequenzen von Th. Ribot.
Preis 10 Mk., geb. 11 Mk. 25 Pfg.
- Bd. 2. **Natürliche Auslese und Rassenverbesserung** von John B. Haycraft. Preis 5 Mk., geb. 6 Mk. 25 Pfg.
- Bd. 3. **Mann und Weib,** anthropologische u. psychologische Untersuchung der sekundären Geschlechtsunterschiede von Havelock Ellis. Preis 7 Mk., geb. 8 Mk. 25 Pfg.
- Bd. 4. **Verbrecher und Verbrechen** von Havelock Ellis.
Preis 5 Mk., geb. 6 Mk. 25 Pfg.
- Bd. 5. **Sozialismus und moderne Wissenschaft** von Enrico Ferri. Preis 1 Mk. 50 Pfg., geb. 2 Mk. 75 Pfg.
- Bd. 6. **Die Zwitterbildungen,** Gynäkomastie, Feminismus, Hermaphroditismus von Émile Laurent. Preis 5 Mk., geb. 6 Mk. 25 Pfg.
- Bd. 7. **Das konträre Geschlechtsgefühl** von Havelock Ellis und J. A. Symonds. Preis 6 Mk., geb. 7 Mk. 25 Pfg.
- Bd. 8. **Das Verbrechen als soziale Erscheinung.** Grundzüge der Kriminal-Soziologie von Enrico Ferri. Preis 7.50 Mk., geb. 8 Mk. 75 Pfg.
- Bd. 9. **Die Marxistische Sozialdemokratie** von Max Lorenz. Preis 3 Mk. 50 Pfg., geb. 4 Mk. 75 Pfg.
- Bd. 10. **Demokratie und Sozialismus** von Julius Platter.
Preis 4 Mk. 50 Pfg., geb. 5 Mk. 75 Pfg.
- Bd. 11. **Englische Sozial-Reformer.** Herausgegeben von M. Grunwald. Preis 3 Mk., geb. 4 Mk. 25 Pfg.
- Bd. 12. **Allgemeine Epidemiologie** von Adolf Gottstein.
Preis 6 Mk. 50 Pfg., geb. 7 Mk. 75 Pfg.
- Bd. 13. **Der Alkoholismus** nach Wesen, Wirkung und Verbreitung. Von Alfred Grotjahn. Preis 6 Mk., geb. 7 Mk. 25 Pfg.

Verlag von **Max Spohr** in Leipzig.

Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen

unter

besonderer Berücksichtigung der Homosexualität,

herausgegeben

unter **Mitwirkung**

**namhafter Autoren vom wissenschaftlich humanitären
Comitée in Leipzig und Berlin.**

I. Jahrgang.

Preis broschiert **5 Mk.**, eleg. geb. **6.50 Mk.**

Das Werk enthält:

**Die objektive Diagnose der Homosexualität mit wertvollen Urnings-
photographien und einem Enquetbogen von Dr. med. Hirschfeld-
Charlottenburg.**

**Vier Originalbriefe von Karl H. Ulrichs an seine Verwandten,
die hier zum ersten Male veröffentlicht werden.**

Einen Artikel von Ludwig Frey über das Erpressertum.

**Eine Abhandlung über die Gesetzesbestimmung gegen Urninge
vom Altertum bis zur Neuzeit aus der Feder eines hervorragenden
Juristen.**

Auszüge aus den Tagebüchern des Grafen August von Platen.

**Von philologischer Seite eine mehrere hundert Buchtitel um-
fassende Bibliographie der Homosexualität.**

**Ferner die Petition an die gesetzgebenden Körperschaften des
deutschen Reichs mit nahezu 1000 Unterschriften bekannter Per-
sönlichkeiten, sowie die bisher sich daran anschließenden Reichs-
tagsverhandlungen laut stenographischen Berichten.**

Endlich die Abrechnung des Fonds zur Befreiung der Homosexuellen.

Dieser vielseitige Inhalt zeigt wohl zur Genüge, wie hochbedeut-
sam und hochinteressant dieses Werk ist. Es wendet sich nicht nur
an die akademischen Kreise, sondern an alle, denen das Goethesche
Wort: „Das höchste Studium der Menschheit ist der Mensch“ ein
Wahrwort ist, vor allen auch an die konträrsexuellen Männer und
Frauen selbst.

Das Jahrbuch erscheint auf Veranlassung des wissenschaftlich-
humanitären Comitée, das sich im Mai 1897 zu Berlin und Leipzig
konstituierte, und im Sinne der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Er-
kenntnis für die Abschaffung des Urningsparagrafen thätig zu sein-

Druck von G. Reichardt, Grotzsch.

[Faint, illegible text at the top of the page]

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN

ARGUS STORAGE

DATE DUE

--	--

UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 01647 2477

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN

ARGUS STORAGE

DATE DUE

--	--

UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 01647 2477

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN

ARGUS STORAGE

DATE DUE

UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 01647 2477

